

# **MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER**

---

---

Begründet von Friedrich Lisch

**134. Jahrgang 2019**

Herausgegeben im Auftrag des  
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke.

Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

#### Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,  
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder digital an den Herausgeber: [andreas@roepcke-schwerin.de](mailto:andreas@roepcke-schwerin.de)

Internet: [www.geschichtsverein-mecklenburg.de](http://www.geschichtsverein-mecklenburg.de) (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2019 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.  
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

[https://doi.org/10.18453/rosdok\\_id00002855](https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002855)

## INHALT DES JAHRBUCHES

### **Aufsätze und Miszellen**

|   |     |
|---|-----|
| Die Siegel der Stadt Schwerin<br>Von Andreas Röpcke   | 7   |
| Das Wappen der Stadt Schwerin<br>Von Antje Koolman  | 23  |
| Plötzlich Regentin. Die Vormundschaftsregierung<br>der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423 bis 1436)<br>Von Anke Huschner  | 39  |
| Der verschollen geglaubte Globus Tilemann Stellas von 1553<br>Von Gyula Pápay   | 95  |
| Ein Geheimagent zwischen den Fronten:<br>Mecklenburg im Zentrum eines diplomatischen<br>Skandals zur Zeit Ludwigs XIV.<br>Von Indravati Félicité  | 117 |
| Bleikammer, Burgverlies und Eiserne Jungfrau<br>im alten Schweriner Schloss (1500 bis 1850)<br>Von Bernd Kasten   | 135 |
| Der sorgenvolle Vater - Ernst und Nikolaus Barlach<br>und die Odenwaldschule<br>Von Volker Probst   | 155 |
| Untersuchungen zur Zwangsauflösung und<br>Vermögensverwaltung der mecklenburgischen<br>Freimaurerlogen 1933 bis 1935<br>Von Antje Strahl  | 185 |
| <i>Hachschara</i> in Hagenow.<br>Eine jüdische landwirtschaftliche Ausbildungsstätte<br>in Mecklenburg im zeitgeschichtlichen Kontext<br>1933 bis 1935 betrachtet<br>Von Hubertus Fischer | 235 |

## **Dokumentation**

|  |     |
|--|-----|
| Begräbnis, Begängnis und Memoria mecklenburgischer Herzöge und Herzoginnen des 15. Jahrhunderts. Nachträge zu den Stammtafeln des herzoglichen Hauses von Mecklenburg<br>Von Anke Huschner | 257 |
| Zwei Siegel der Schweriner Bistumsverwaltung im Mittelalter<br>Von Andreas Röpcke  | 279 |
| Pilgerzeichen der Antoniterpräzeptorei Tempzin in Mecklenburg<br>Von Jörg Ansorge  | 283 |
| Ernst Höhne – Fotograf aus Leidenschaft. Das Ernst-Höhne-Fotoarchiv im Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß<br>Von Volker Janke  | 289 |
| Neuerscheinungen des Jahres 2018 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl<br>Von Alla Dmytruk   | 309 |

## **Vereinsnachrichten**

|   |     |
|---|-----|
| Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2018 | 319 |
| Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. 2018                                    | 323 |
| Abkürzungsverzeichnis   | 327 |

# AUFSÄTZE UND MISZELLEN



## DIE SIEGEL DER STADT SCHWERIN\*

Von Andreas Röpcke

Ein Stadtsiegel gehört zu den eindeutigen Merkmalen dafür, dass eine Stadt eine Stadt ist. Es verkörpert die Rechtsgemeinschaft der Bürger und hat hohen Symbolwert. So bietet es sich an, bei einem Stadtjubiläum die Siegel näher zu betrachten, die diese Rechtsgemeinschaft für ihre Zwecke verwendet hat.

Im Siegelbild einer Stadt finden sich häufig Stadttore oder Stadtmauern als spezifisch städtische Symbole, in Neubrandenburg und Neukalen z.B., in Boizenburg, Dömitz, Waren und Wittenburg<sup>1</sup> oder in Hamburg, um ein ganz bekanntes Beispiel zu nennen. Auf den ältesten Stadtsiegeln mancher Städte findet man wie in Köln den Stadtpatron<sup>2</sup>, bei Hafenstädten wie Lübeck, Wismar, Stralsund und Danzig symbolisieren Schiffe auf den Stadtsiegeln<sup>3</sup> die Bedeutung des Seehandels.

In Schwerin passiert etwas ziemlich Ungewöhnliches: Die Stadt übernimmt ihren Stadtgründer in das Siegelbild, und sie spricht ihn in der Siegelumschrift direkt an: DUX HENRICVS ET SIGILLVM CIVITATIS ZVERIN (Herzog Heinrich und das Siegel der Stadt Schwerin) heißt es dort – fast so, als gelte das Siegel für beide, für Herzog Heinrich und die Stadt.

Keine der Städte Heinrichs des Löwen – wie z.B. Lübeck, München oder Braunschweig - hat sich über das Siegel so direkt mit ihrem Gründer identifiziert wie Schwerin: DUX HENRICVS – Herzog Heinrich. Die suggestive Ansprache in der Umschrift hatte für die Deutung der frühen Geschichte des Schweriner Siegels weitreichende Folgen: Man glaubte, das Reitersiegel habe Heinrich der Löwe persönlich der Stadt Schwerin verliehen. Diesen Standpunkt vertrat schon mit Entschiedenheit („Hieraus ist kein zweifel“) Bernhard Hederich 1598 in der ersten gedruckten Schweriner Chronik.<sup>5</sup> Im Mecklenburgischen Urkundenbuch erhält

\* Für den Druck bearbeitete Fassung eines am 14.4.2018 in Schwerin gehaltenen Vortrags.

<sup>1</sup> Carl TESKE: Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, Görlitz 1885; Neubrandenburg S. 79, Neukalen S. 40 f., Boizenburg S. 23, Dömitz S. 30, Waren S. 67, Wittenburg S. 71.

<sup>2</sup> Toni DIEDERICH: Rheinische Städtesiegel, Neuss 1984, S. 41 f.

<sup>3</sup> Herbert EWE: Schiffe auf Siegeln, Rostock 1972, S. 37-45 Siegel aus dem südlichen Ostseegebiet.

<sup>4</sup> MUB I, S. 66, auch MUB IV, S. 547. Die Zeichnung wurde wiederholt wiederverwendet, z.B. in: Bernd KASTEN, Jens-Uwe ROST: Schwerin. Geschichte der Stadt, Schwerin 2005, S. 10. Eine Siegelzeichnung des Künstlers Karl Hennemann schmückt den Einband von Edmund SCHROEDER: Schwerin. Skizzen aus einer alten Stadt, Schwerin 1954.

<sup>5</sup> Bernhard HEDERICH: Schwerinische Chronica, Rostock 1598, S. 12.



Abb. 1

Abdruck des 1. Stadtsiegels (Dm. 84 mm), Landeshauptarchiv Schwerin, 1.4-2/27 Urkunden Stadt Schwerin Nr. 4, 1326 April 2.



Abb. 2

Siegelzeichnung des 1. Stadtsiegels im Mecklenburgischen Urkundenbuch<sup>4</sup>.

die Vorstellung von einer Siegelverleihung 1863 die wissenschaftlichen Weihen<sup>6</sup> und zieht sich seitdem durch die wissenschaftliche und stadthistorische Literatur Schwerins bis hin zur Stadtgeschichte von Bernd Kasten und jüngst der Arbeit von Fred Ruchhöft.<sup>7</sup> Es ist eine Vorstellung, der ein Missverständnis zugrunde liegt, ein von Wunschenken geprägtes Konstrukt. Die Siegelverleihung, die nirgendwo in den mittelalterlichen Quellen erwähnt wird, müsste vor dem Sturz Heinrichs des Löwen, also vor 1180, stattgefunden haben.<sup>8</sup> Das Schweriner Siegel würde damit zu den ältesten Stadtsiegeln Deutschlands zählen, zum sphragistischen „Uradel“, wie es Kittel nennt<sup>9</sup> – nur für Aachen, für die Erzbischofssitze Köln, Mainz und Trier sowie für das westfälische Soest sind aus der Zeit schon

<sup>6</sup> MUB I, Nr. 71 Anm.: „Der Herzog verlieh also der neugegründeten Stadt sein eigenes Siegelbild zum Siegel.“

<sup>7</sup> KASTEN, ROST (wie Anm. 4), S. 9: „Der genaue Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung durch Heinrich den Löwen, der der Stadt auch sein Siegel gab, ist nicht bekannt.“ FRED RUCHHÖFT: Zvarin – Schwerin. Von der Inselburg zur Residenz, Schwerin 2017, S. 222: Herzog Heinrich der Löwe „verlieh der Stadt sein Siegel, das sie bis heute stolz in ihrem Wappen trägt“. Ebd., S. 223 Fotos der Stadtsiegel in Gegenüberstellung zu Reitersiegeln Heinrichs des Löwen. Der Bildvergleich hätte den Autor stutzig machen müssen, was die vermeintliche Siegelverleihung angeht.

<sup>8</sup> So argumentiert auch allen Ernstes Hans-Dietrich KAHL: Die Anfänge Schwerins, in: MJB 113 (1998), S. 65.

<sup>9</sup> ERICH KITTEL: Siegel, Braunschweig 1970, S. 296.

Stadtsiegel nachgewiesen.<sup>10</sup> Und in diesen Kreis ehrwürdiger alter Städte sollen die Holzhäuser und Lehmhütten am Schweriner See um 1170 gehören? Wer sollte das was für wen besiegeln? Ein Stadtrat war im Schweriner Recht vorgesehen, wie es 1228 an Güstrow verliehen wurde,<sup>11</sup> tritt aber erstmals 1255 mit dem ersten Abdruck des Stadtsiegels auch in Erscheinung. Wann er sich formierte, ist völlig unklar. Ein Siegel wird vorher nirgends auch nur erwähnt. Kittel hat generell an einer förmlichen Verleihung des Siegels durch den Stadt- oder Landesherren Zweifel angemeldet, weil Belege dafür fehlten.<sup>12</sup> Claus-Peter Hasse hat 1993 in einem Ausstellungskatalog zu Heinrich dem Löwen erhebliche Zweifel an der behaupteten Siegelverleihung an Schwerin vorgebracht: Sie sei „eher unwahrscheinlich“, Topfhelm und Schild des Reiters seien jedenfalls nach 1230 zu datieren.<sup>13</sup> Das passt doch schon viel besser. Der älteste erhaltene Abdruck des Schweriner Siegels stammt wie gesagt von 1255. In der alten Bischofs- und Handelsstadt Bremen datiert das älteste Stadtsiegel auch aus der Zeit um 1230,<sup>14</sup> es zeigt die legendären Stadtgründer Bischof Willehad und Karl den Großen. Lübecks ältestes Siegel ist 1223 nachgewiesen,<sup>15</sup> in Brandenburg sind Wittstock 1251 und Berlin 1253 die ältesten Stadtsiegel.<sup>16</sup> In diesen zeitlichen Kontext gehört auch Schwerin. Eine Parallele zu Schwerin stellt das erste Stadtsiegel von Gießen dar, das 1248 durch Übernahme des Reitersiegels des Stadtherren Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen entstand.<sup>17</sup> Hier wurde sogar die Umschrift des pfalzgräflichen Siegels mit übernommen. Ihr fehlt jeder Bezug auf die Stadt und die Bürger, den es in Schwerin ja gibt.

Karl Jordan, Biograph und ausgezeichnete Kenner Heinrichs des Löwen, hat in Bezug auf das Schweriner Siegel einen bedauerlichen Fehler gemacht: Er behauptet, es sei dem in den 1160er Jahren üblichen Reitersiegel des Herzogs nachgebildet. Das stimmt einfach nicht, wie ein Bildvergleich zeigt. Der Schweriner Reiter schreitet nach (heraldisch) rechts, während Heinrich auf seinen Siegeln der 1160er

<sup>10</sup> Ebd., S. 295 f.

<sup>11</sup> MUB I, Nr. 359.

<sup>12</sup> KITTEL (wie Anm. 9), S. 317 f. Die Stadtgründungsakte des hohen Mittelalters sind nicht von Schriftlichkeit geprägt. Stadtgründungsurkunden fehlen meist, und die vorhandenen enthalten keine Regelungen über Stadtsiegel. Siegelverleihungen wurden unter Berufung auf den Schwabenspiegel insbesondere propagiert von G.A. SEYLER: *Geschichte der Siegel* (Illustrierte Bibliothek der Kunst- und Kulturgeschichte), Leipzig (1894).

<sup>13</sup> Claus Peter HASSE: *Siegel der Stadt Schwerin*, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125-1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995*, Bd. 3, S. 106. Bd. 3 ist dem Nachleben Heinrichs des Löwen gewidmet, hier wurde das Schweriner Siegel eingeordnet.

<sup>14</sup> Abb. u.a. in: Andreas RÖPCKE: *Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen, und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe*, Bremen 1982, S. 13.

<sup>15</sup> *Lübeckische Geschichte*, hg. v. Antjekathrin GRASSMANN, 4. Aufl., Lübeck 2008, S. 101.

<sup>16</sup> KITTEL (wie Anm. 9), S. 295.

<sup>17</sup> KITTEL (wie Anm. 9), S. 317, dort auch andere Beispiele; KAHL (wie Anm. 8), S. 72; DIEDERICH (wie Anm. 2), S. 115.

<sup>18</sup> Karl JORDAN: *Heinrich der Löwe*, München 1979, S. 87.

Jahre im Galopp in die andere Richtung, nach (heraldisch) links, sprengt.<sup>19</sup> „Unverständlich“ nennt denn auch Karl-Dietrich Kahl die Bemerkung Jordans.<sup>20</sup> Auch Experten machen Fehler. Das gilt nun aber leider auch für Kahl selbst. In seinem langen und gründlichen Aufsatz zur Frühgeschichte der Stadt Schwerin widmete er sich auch dem ältesten Stadtsiegel.<sup>21</sup> Seiner Meinung nach muss es aufgrund der Umschrift auf Heinrich den Löwen selbst zurückgehen<sup>22</sup> und somit zwischen 1170 und 1180 entstanden sein. Die Argumente von Hasse – Datierung von Schild und Helm – wischt er als unbegründet vom Tisch. Helme seien eben nicht so leicht zu datieren. Und wenn dies nun das neue Ersterscheinungsdatum für einen Topfhelm im deutschen Mittelalter wäre?<sup>23</sup> Heinrich war ein so mächtiger Fürst, dass ihm zuzutrauen sei, dass er eine neue, sonst noch nicht übliche Helmform für das Schweriner Siegel in Auftrag gab. Die Argumentation ist sehr „bemüht“, nicht einleuchtend und geradezu hypnotisiert von der Siegelumschrift. Ein ausgesprochener Spezialist für Reitersiegel, Wilfried Schöntag,<sup>24</sup> Honorarprofessor der Universität Tübingen, antwortete auf Befragen, den Ausführungen Hasses bezüglich der Datierung des Schweriner Stadtsiegels sei nichts hinzuzufügen. „Herzog Heinrich der Löwe hat mit aller Sicherheit das Siegel nicht in Auftrag gegeben.“<sup>25</sup> Damit können wir zum Ausgangspunkt zurückkehren und ein Fazit ziehen: Das Schweriner Stadtsiegel wurde *n i c h t* von Herzog Heinrich verliehen, sondern nach seinem Tod wohl etwa im zweiten Quartal des 13. Jahrhunderts vom Rat der Stadt angenommen. Was dem Siegelstecher als Vorlage diente, wäre noch zu erforschen. Um einen validen Vorschlag für das Vorbild des Schweriner Stadtsiegels zu machen, müsste man aber die Reitersiegel Norddeutschlands in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts systematisch durchmustern, dazu die Münzbilder der Zeit. Da flächendeckende Siegelpublikationen im Norden Deutschlands fehlen, ist das fast nicht zu bewerkstelligen, jedenfalls unverhältnismäßig aufwändig. Schöntag merkte noch an, das Pferd wirke eher wie ein Ackergaul, der Siegelstecher habe zudem ein Hinterbein anatomisch falsch platziert, und die Satteldecke sei nicht eindeutig unter dem Bein des Reiters (wo sie hingehört). Dieses Versehen hat sich im Schweriner Siegelbild übrigens bis heute erhalten. Hinzuzufügen wäre noch, dass das N in HENRICVS und ZVERIN falsch geschrieben ist – ein großer Meister seines Fachs war der Siegelstecher nicht.

<sup>19</sup> Siegelabbildungen Heinrichs im Ausstellungskatalog (wie Anm. 13), Bd. 1, S. 156.

<sup>20</sup> KAHL (wie Anm. 8), S. 68 Anm. 191.

<sup>21</sup> Ebd., S. 64-74.

<sup>22</sup> Ebd., S. 66.

<sup>23</sup> Ebd., S. 69 f.

<sup>24</sup> Siehe z.B. Wilfried SCHÖNTAG: Das Reitersiegel als Rechtssymbol und Darstellung ritterlichen Selbstverständnisses. Fahnenlanze, Banner und Schwert auf Reitersiegeln des 12. und 13. Jahrhunderts v.a. südwestdeutscher Adelsfamilien, in: Bild und Geschichte (1997), S. 79-124.

<sup>25</sup> Schreiben Prof. Schöntags an den Verf. vom 11.1.2018.

Das erste Stadtsiegel wurde zurückgedrängt durch das im 14. Jahrhundert entstandene Sekreetsiegel der Stadt mit derselben Umschrift, das den Reiter aber nicht schreitend, sondern im Galoppsprung zeigt, mit einem Schwert bewaffnet, vor einem damaszierten Hintergrund nach dem Geschmack der Zeit. Dieser Stempel ist im Stadtarchiv erhalten,<sup>26</sup> er ist das mit Abstand älteste Archivale der Stadt Schwerin und wäre ein Spitzenstück in einem stadtgeschichtlichen Museum, wenn es denn eins gäbe.



Abb. 3  
Siegelstempel des Sekreetsiegels  
der Stadt (Dm. 55 mm).  
Foto: Stadtarchiv Schwerin.



Abb. 4  
Sekreetsiegel der Stadt Schwerin, 1571.  
Foto: Stock,  
Landeshauptarchiv Schwerin.

Abdrücke sind seit 1328 erhalten,<sup>27</sup> und einzelne Beispiele zeigen, dass es noch im 16. Jahrhundert benutzt wurde.<sup>28</sup> 1862 wurde ein zweites Schweriner Sekret entdeckt. Es ist nur einmal überliefert an einer Urkunde von 1395,<sup>29</sup> die in Lübeck verwahrt wird. Es hat die kriegsbedingten Irrfahrten der Lübecker Urkunden tatsächlich überstanden, es existiert noch und kann hier erstmals abgebildet werden (Abb. 5).

<sup>26</sup> StA Schwerin, Siegelstempelsammlung Nr. 1. Abb. und Beschreibung von HASSE im Ausstellungskatalog (wie Anm.13), Bd. 3, S. 107.

<sup>27</sup> MUB VII, Nr. 4962.

<sup>28</sup> Archiv der Hansestadt Wismar, R.A. 5432/5 (Urkunde von 1505); LHAS, 1.1-15 Eheverträge des fürstlichen Hauses, Nr. 253b (1571 Sept. 10). Dass diese Urkunde, ein aufwändig gestaltetes Transsumpt einer Kaiserurkunde, mit dem Sekret der Stadt besiegelt wurde, ist ein Indiz dafür, dass das große Stadtsiegel nicht mehr in Gebrauch war.

<sup>29</sup> 1395 Sept. 8, MUB XXII, Nr. 12825; MUB I, S. 67.



Abb. 5  
Zweites Sekretsiegel der Stadt Schwerin, 1395.  
Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck

Die Urkunde betrifft eine Bürgerschaft für die Freilassung des in Schweden gefangenen Herzogs Albrecht, hatte hohen politischen Rang und ist von 96 Siegeln bekräftigt.<sup>30</sup> Kein Zweifel, dass das Schweriner Siegel daran amtlichen Charakter hatte und kein Provisorium war. Das Siegelbild ist dem ersten Sekretsiegel sehr ähnlich, die Umschrift ist dieselbe mit einer Schreibungsvariante bei dem Namen hINRICVS. Aber die Fahne des sprengenden Reiters flattert ihm voran! Das ist merkwürdig. Ist es ein Versehen? Oder soll etwa Rückenwind für den Reiter zum Ausdruck gebracht werden? Vermutlich hat das der Stadt nicht gefallen, denn das 2. Sekretsiegel wurde rasch wieder aus dem Verkehr gezogen. Es ist kein weiterer Abdruck bekannt.

Als letztes noch dem Mittelalter zuzurechnendes Stadtsiegel soll das Signet vorgestellt werden, das Teske seit 1418 beobachtet haben will.<sup>31</sup> Ich habe keinen Beleg aus dem 15. Jahrhundert gefunden und meine auch, die Gestaltung weise mehr in das 16. Jahrhundert. Es ist klein, 24 mm im Durchmesser, und für die Verwendung als Lack- oder Papiersiegel geschaffen, wie das Beispiel aus Rostock zeigt (Abb. 6).

<sup>30</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, 7.1-3/20 Mecklenburgica Nr. 308.

<sup>31</sup> Teske (wie Anm. 1), S. 61, Nr. 4.



Abb. 6  
Signet der Stadt Schwerin.  
Stadtarchiv Rostock, 1.1.3.2. (Rat. Ratskollegium) Nr. 531, hier: 1564.  
Foto: Stadtarchiv Rostock.



Abb. 7  
Siegelzeichnung bei Jesse  
(wie Anm. 34).

Es wurde aber auch ganz traditionell als Wachssiegel an Siegelstreifen an eine Pergamenturkunde gehängt.<sup>32</sup> Auf dem geschwungenen Schriftband steht abgekürzt und nicht leicht lesbar: Singnetum civi(tatis) sverin(ensis). Der Siegelstempel wurde 1883 am Ende seiner Amtszeit von dem verdienten Bürgermeister Pohle bei Bürgermeister Bade abgegeben,<sup>33</sup> ist aber mittlerweile leider wieder verschwunden. Jesse konnte den Stempel noch für die Abbildung des Signets in seiner Stadtgeschichte nutzen (Abb. 7).

Edmund Schroeder, Studienrat am Schweriner Realgymnasium und Heimat-schriftsteller, machte sich in einem Zeitungsartikel 1960 seine Gedanken über das Stück,<sup>35</sup> besonders den kleinen Kreis hinter dem Pferd: Könnte das ein Pferdeapfel sein? Das war wohl nicht sein voller Ernst. Sicher hat die Stadt im amtlichen Verkehr nicht mit einem Pferd untersiegeln wollen, das gerade Kot absondert. Es könnte sich um ein ornamentales Textgliederungszeichen zwischen den be-

<sup>32</sup> LHAS, 1.4-2/27 Stadturkunden Schwerin, Nr. 17b, 1559 Juni 23. Es handelt sich um eine Quittung.

<sup>33</sup> StA Schwerin, M 11724.

<sup>34</sup> Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1913, S. 100. Jesse folgt in seiner Datierung in das 15. Jh. wahrscheinlich Teske. Ein Quellennachweis fehlt bei beiden.

<sup>35</sup> Norddeutscher Leuchtturm Nr. 365, 7.5.1960 (Wochenendbeilage zur Norddeutschen Zeitung).

schrifteten Bändern handeln. Eine jüngere, nachmittelalterliche Form des Signets (Abb. 8) hat den „Pferdeapfel“ nicht mehr, der Reiter führt einen Löwen im Schild, nicht mehr einen Leopard, und die Aufschrift ist teilweise zu zusammenhanglosen Schäften reduziert. Der Stempel ist im Stadtarchiv erhalten.<sup>36</sup> Eine gleich große, weiter vereinfachte Form dieses Siegels war um 1800 für das Stempeln von Reisepässen in Gebrauch (Abb. 9).<sup>37</sup>



Abb. 8  
Petschaft des 2. Signets  
der Stadt Schwerin.  
Foto: Stadtarchiv Schwerin.

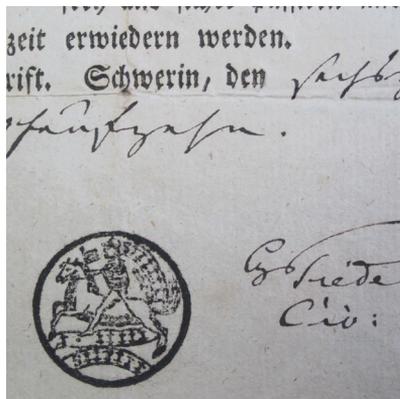


Abb. 9  
Passstempel um 1800.  
Foto: Röpcke

Die Geschichte des städtischen Siegelgebrauchs im Schwerin der frühen Neuzeit ist nicht erforscht und ist aufgrund der sehr lückenhaften Überlieferung auch nicht wirklich aufzuhellen. Die entsprechenden Archivakten in Lübeck, Wismar und Rostock brachten ebenfalls nicht die erhofften Erkenntnisse. Es werden deshalb für diesen Zeitraum hier v.a. Stadtsiegel präsentiert, deren Stempel sich im Stadtarchiv erhalten haben, und es wird eine grobe chronologische Reihung bis 1918 versucht. Mit einem großen Bogen durch das 20. Jahrhundert soll dieser Überblick dann abgeschlossen werden.

<sup>36</sup> StA Schwerin, Siegelstempel Nr. 9, Dm. 24 mm. Am seitlichen Rand des Stempels ist der Name S. EMANUEL angebracht.

<sup>37</sup> StA Schwerin, M 10680, 16.12.1800 Reisepass für Ludewig Egermann.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man das Stadtsiegel mit der lateinischen Umschrift (Abb.10) an den mittelalterlichen Siegelgebrauch anschließen lässt und es ins 17. / 18. Jahrhundert setzt.<sup>38</sup> Die Umschrift DUX : HENRICU : E : SIGILLU : CIVITATIS : SWERIN entspricht dem Wortlaut der mittelalterlichen Stadtsiegel in etwas abgewandelter Schreibung, im Siegelfeld findet sich unverändert der gewappnete Reiter mit Helm, Lanze, Schild und Schwert nach dem Vorbild des Sekretsiegels. Das springende Pferd wendet seinen Kopf dem Betrachter zu und hat ein Stück Erdboden unter den Hinterhufen. Die Rüstung folgt keinem historischen Vorbild. Dieses Siegelbild mit dem Reiter im „Theaterharnisch“<sup>39</sup> hat im Prinzip bis in die Zeit der Weimarer Republik Bestand. Die Umschrift wandelt sich von „Raths Siegel der Stadt Schwerin“, 1842- 1868 belegt,<sup>40</sup> über „Magistrat der Hauptstadt Schwerin“ (Abb. 15) zu „Haupt- und Residenzstadt Schwerin“.<sup>41</sup>



Abb. 10 / Abb. 11  
 Nachmittelalterliches Stadtsiegel, Stempel. Foto: Stadtarchiv Schwerin  
 und Lackabdruck. Foto: Archiv der Hansestadt Lübeck.<sup>42</sup>

<sup>38</sup> TESKE (wie Anm. 1), S. 61, Nr. 6 nennt das 18. Jh. StA Schwerin, Siegelstempelsammlung Nr. 14, Dm. 34 mm.

<sup>39</sup> TESKE (wie Anm. 1), S. 61.

<sup>40</sup> StA Schwerin, Siegelstempelsammlung, Nr. 3, Dm. 40 mm, Abdruck als Papieroblate in LHAS, 1.4-2/27 Stadturkunden Schwerin, Nr. 19, 1847 März 10; eine kleinere Version (Dm. 25 mm) ebd. Nr. 18, 1842 Sept. 3. Abdruck von 1868 März 9 in LHAS, 2.12-4/3 Stadtakten, Schwerin, Nr. 2244.

<sup>41</sup> So am Eingemeindungsvertrag für Teile der Ostorfer Feldmark 1912 und Görries 1917/ 18, StA Schwerin M 11724.

<sup>42</sup> Lackabdruck, Archiv der Hansestadt Lübeck, Sign. M 634.



Abb. 12 / Abb. 13

RATHS SIEGEL DER STADT SCHWERIN, 19. Jh.

Abb. 12 Foto: Stadtarchiv Schwerin.<sup>43</sup>, Abb. 13 LHAS (wie Anm. 40)



Abb. 14

Siegelstempel MAGISTRAT ZU  
SCHWERIN,<sup>44</sup> 19. Jh.

Foto: Stadtarchiv Schwerin.

Abb. 15

Abdruck MAGISTRAT DER  
HAUPTSTADT SCHWERIN.

Foto: Röpcke.

<sup>43</sup> StA Schwerin, Siegelstempelsammlung Nr. 3, Dm. 42 mm.

<sup>44</sup> StA Schwerin, Siegelstempelsammlung Nr. 12, Dm. 24 mm.

Die Schweriner Neustadt legte als eigene Rechtsgemeinschaft Wert auf ein eigenes Siegelbild. In einem bekrönten Wappen wächst ein halber Greif in quergestreiftem Feld aus einem diagonal gestreiften Band. Umschrift: Neustadt Schwerin (Abb. 16).<sup>45</sup> Ein auf 1790 datierter Siegelstempel der Neustadt zeigt den mecklenburgischen bekrönten Ochsenkopf.<sup>46</sup> Um 1800 war jedenfalls im Passwesen ein Schweriner Siegel in Gebrauch, das nicht den Reiter, sondern Sonne und Mond als Siegelfiguren zeigte (Abb. 17).<sup>47</sup>



Abb. 16  
Siegelstempel  
NEUSTADT SCHWERIN, 18. Jh.  
Foto: Stadtarchiv Schwerin.



Abb. 17  
Passstempel  
RESIDENZ STADT SCHWERIN, 1800.  
Foto: Röpcke.

Nachdem die Arbeit am Mecklenburgischen Urkundenbuch im 19. Jahrhundert das erste Stadtsiegel wiederentdeckt und in das Bewusstsein gerückt hatte, regte das Geheime und Hauptarchiv an, diese älteste Siegelfigur für das Stadtsiegel zu gebrauchen, was Bürgermeister Bade 1890 aber ablehnte.<sup>48</sup> Er verwies auf die jahrhundertelange Tradition, die Form des Stadtwappens im Thronsaal des Schlosses und fand das sprengende Ross im Übrigen auch hübscher. Im Stadtrat sprach sich nur der Lisch-Sohn Wilhelm für den Archivvorschlag aus. Ein erneuter Vorstoß des Archivs 1922 mit dem Hinweis, der Stadtgründer selbst habe das

<sup>45</sup> StA Schwerin, Siegelstempelsammlung, Nr. 25, Dm. 25 mm.

<sup>46</sup> LHAS, 11.7-1/6, Nr. 444. Dm. 18 mm.

<sup>47</sup> StA Schwerin, M 10680; Dm. 26 mm. Es bezeichnet in der Aufschrift Schwerin als Residenzstadt, obwohl doch der Herzog zu der Zeit in Ludwigslust residierte.

<sup>48</sup> StA Schwerin, M 9591.

erste Siegel vielleicht noch beeinflusst,<sup>49</sup> hatte dann mittelfristig Erfolg. Es erging 1934 die Anweisung, bei Nachbeschaffungen von Siegelstempeln das Siegelbild des schreitenden Rosses zu verwenden – es war also ein allmählicher Übergang geplant. Siegelmarken von 1936 zeigen das schreitende Ross, aber den Reiter mit Schwert und Fahne, nicht Fahnenlanze (Abb. 18).<sup>51</sup>



Abb. 18  
Siegelmarke DER OBERBÜRGERMEISTER  
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, 1936. Foto: Stadtarchiv Schwerin.

Dass das neue Siegelbild beliebt war, zeigt die Tatsache, dass die Schweriner Firma Mantus, Hersteller von Senf und Essig, 1934 zu Werbezwecken im Briefkopf und auf Schreibblöcken das Stadtsiegel zeigte, was die Stadt sich allerdings nicht gefallen ließ. Mantus durfte die Bestände nicht aufbrauchen, er musste sie vernichten.<sup>52</sup> 1943 wurde die Umschrift des Stadtsiegels reichsweit vereinheitlicht: Es durfte nur noch „Stadt Schwerin“ heißen. Neue Siegelstempel wurden in Auftrag gegeben.<sup>53</sup>

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd., [80] „Nach einem Gutachten des Geheimen und Hauptarchivs ist das 1255 zuerst vorkommende Stadtsiegel das richtige für die Stadt.“

<sup>51</sup> Ebd., [94].

<sup>52</sup> Ebd., [82].

<sup>53</sup> Ebd., [98].

Der Umbruch 1945 konnte dem Schweriner Siegelbild zunächst nichts anhaben. Es gab den Reiter mit der Majuskelumschrift „STADT SCHWERIN (MECKLB)“, Dm. 20 mm, auch kleiner mit Minuskelumschrift, Dm. 16 mm (Abb. 19), und es gab den Reiter in groß, Dm. 34 mm, mit der Umschrift „SIEGEL DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN“ (Abb. 20).<sup>54</sup>



Abb. 19  
STADT SCHWERIN (MECKLB),  
bis 1952. Foto: Röpcke.



Abb. 20  
SIEGEL DER LANDESHAUPTSTADT  
SCHWERIN, bis 1952. Foto: Röpcke.

Die Verwaltungsreform von 1952 brachte sein vorläufiges Ende. Nicht nur die Bezeichnung Landeshauptstadt war weg, es gab eine neue Ikonographie. Die Siegelordnung vom 21. August 1952 für die örtlichen Organe der Staatsgewalt<sup>55</sup> regelte DDR-weit die Gestaltung der Siegel. Sie legte die Umschrift fest und das Siegelbild, das Emblem der Deutschen Demokratischen Republik: ein aufrecht stehender Hammer im Ährenkranz (Abb. 21).<sup>56</sup>

<sup>54</sup> StA Schwerin, R4/202.

<sup>55</sup> Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Jg. 1952, Nr. 39 v. 29.8.1952.

<sup>56</sup> StA Schwerin R4/203 Ausgabebuch. Das große Hammersiegel maß im Dm. etwa 38 mm, das kleine 15 mm.



Abb. 21  
 Hammersiegel 1952/53.  
 Foto: Röpcke.



Abb. 22  
 Hammer und Zirkel im Ährenkranz  
 1953-1990. Foto: Röpcke.

Diese Siegel mussten schon nach zwei Jahren wieder eingezogen werden, um die nach der Siegelordnung vom 28. Mai 1953 nun einheitlich neu gestalteten Siegel in Kraft zu setzen: Hammer und Zirkel im Ährenkranz war von da an das verbindliche Emblem, das große Siegel 40 mm im Durchmesser, das kleine 20 mm (Abb. 22).<sup>57</sup> So blieb es bis zum Ende der DDR.

Im September 1990 beschloss die Stadtbürgerschaft, wieder den Reiter ins Siegelbild zurückzuholen. § 1 (4) der Hauptsatzung lautete: „Das Dienstsiegel enthält im Felde einen geharnischten Reiter auf heraldisch schreitendem Pferde, in der Rechten eine Fahne, am linken Arme einen Schild mit dem zum Sprung ansetzenden Löwen.“ Eine Änderung der Vorlage gab es nach der Debatte nur in der Umschrift: Statt „Magistrat der Stadt Schwerin“ sollte es „Stadt Schwerin“ heißen.<sup>58</sup> Am heraldisch schreitenden Pferd, einer ganz sinnlosen Bezeichnung, nahm zunächst niemand Anstoß. So siegelt der Oberbürgermeister noch heute wichtige Urkunden und Verträge (Abb. 23) mit dem Reitersiegel. Die aktuelle Hauptsatzung vom 19. Juni 2013 schreibt indes fachkundig einen Ritter mit Topf-

<sup>57</sup> Siegelordnung der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Mai 1953, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Jg. 1953, Nr. 81 v. 27.6.1953, S. 830 f. Muster für das kleine (Dm. 20 mm) und das große Siegel (Dm. 38 mm) sind als Anlage beigefügt.

<sup>58</sup> Amtliche Mitteilungen der Stadtverwaltung Schwerin Nr. 1 (1990) vom 21.9.1990. Ein Muster ist abgebildet als Anlage 3 in: Amtliche Mitteilungen Nr. 4 (1990) vom 19.12.1990.

helm vor und einen Dreiecksschild mit einem leopardierten Löwen. Die Satteldecke oder Schabracke – wie deutlich zu sehen – fällt immer noch über das Bein des Reiters. So wurde es versehentlich im 13. Jahrhundert gestaltet. Das alte Bild ist Identifikationsmerkmal. Kontinuität sticht Korrektheit, und so kann es auch bleiben.

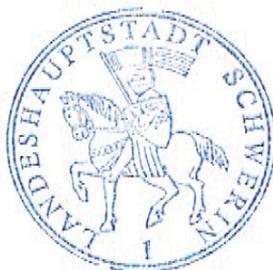


Abb. 23  
Das Stadtsiegel heute. Abdruck aus dem  
Büro des Oberbürgermeisters.  
Repro: Stadtarchiv Schwerin.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Andreas Röpcke  
Richard-Wagner-Str. 36  
19059 Schwerin  
E-Mail: [andreas@roepcke-schwerin.de](mailto:andreas@roepcke-schwerin.de)



# DAS WAPPEN DER STADT SCHWERIN<sup>1</sup>

Von Antje Koolman

„Schwerin hat eigentlich kein Stadtwappen“.<sup>2</sup> Das zumindest stellte Friedrich Lisch eingangs fest, als er im Gedankenaustausch mit Carl Masch versuchte festzulegen, welches Wappenbild der Stadt Schwerin den Thronsaal im Schweriner Schloss schmücken sollte. Festgestellt wurde dieser Mangel, als es an die Planung für die Ausgestaltung der Repräsentationsräume beim Umbau des Schweriner Schlosses in den 1840er/1850er Jahren ging. Nach Aussage von Lisch sollte das dortige Bildprogramm „für die vaterländische Kunst und historische Symbolik fortan eine bestimmte Norm geben“.<sup>3</sup> Noch unter dem Eindruck der Größe des Fürstenhauses, die sich in der Ahnengalerie manifestierte, sollte ein Besucher den Thronsaal betreten. Hier wurde jetzt der Größe des Landes und des regierenden Fürsten gehuldigt. Das von Lisch erarbeitete Bildprogramm beschäftigte sich mit den Herrschertugenden, die allegorisch dargestellt wurden, dem Herrscher selbst, dessen Porträt und Initialen hier zu finden waren, und seinem Großherzogtum. Als Blickfang hinter dem Thron diente das große siebenfeldrige Landeswappen. Die hier enthaltenen sieben Wappenbilder der einzelnen Landesteile fanden sich auch an den 16 Marmorsäulen des Saals wieder. Um die restlichen Säulen ebenfalls mit Wappen zu bestücken, wurden die Wappen der 1315 ausgestorbenen Richenberger Linie herangezogen, ebenso die der Grafen von Dannenberg und der Grafen von Fürstenberg, die einmal auf mecklenburgischem Hoheitsgebiet geherrscht hatten, sowie die der Bistümer Cammin und Havelberg. Die verbleibenden zwei Schilde wurden mit den Initialen des Fürstenpaares gefüllt.<sup>4</sup> Entsteht hier der Eindruck, als wäre die Repräsentation der Landesteile eine dem Platz geschuldete Notlösung, so erwiesen sich die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten als weitaus glücklicher: An der oberen Wand waren 40 Plätze zu füllen und das Großherzogtum besaß ausgerechnet 40 Städte. Deren Wappen sollten nun hier angebracht werden. Dabei zeigte sich, was auch für die Stadt Schwerin galt: Teilweise waren gar keine Wappenvorlagen vorhanden. Wappenbilder mussten erst einmal aufgrund von Stadt-

<sup>1</sup> Die Ausführungen beruhen auf dem Vortrag vom 14. April 2018 anlässlich der Tagung „Burg und Stadt – die ersten 300 Jahre Schwerin“ des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V. und des Stadtarchivs Schwerin anlässlich der Ersterwähnung Schwerins vor 1000 Jahren im Jahr 1018.

<sup>2</sup> LHAS, 10.9-L/6 Nachlass Lisch, Georg Christian Friedrich, Nr. 158, Gedankenaustausch zu Schwerin, ohne Datum.

<sup>3</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Der Thronsaal des Schlosses zu Schwerin mit seinen Umgebungen. Dritter Beitrag zur Geschichte des Schweriner Schloßbaues, Schwerin 1857, S. 3.

<sup>4</sup> Lisch (wie Anm. 3), S. 23 ff.

siegeln und Stadtfarben ermittelt werden. Also machte Lisch sich daran, die alten mecklenburgischen Städtesiegel in Gipsabgüssen zu sammeln, bei den Städten Beschreibungen von Wappenabbildungen z. B. an Denkmälern oder Gebäuden zu erfragen und vor allem die Stadtfarben in Erfahrung zu bringen. Im November 1855 sandte er ein entsprechendes Schreiben an die mecklenburgischen Städte.<sup>5</sup> Mit Hilfe des Materials, das auf diese Weise zusammengetragen wurde, legte Lisch die Wappenbilder fest, die Verwendung finden sollten. Unterstützung erhielt er dabei von dem Theologen, Heraldiker und Historiker Carl Masch, Pastor in Demern. Mit diesem diskutierte er brieflich die Gestaltungsgrundsätze. Lisch erarbeitete für jede Stadt einen Vorschlag, der von Masch kommentiert wurde. Wurde man sich einmal nicht gleich einig, wie im Fall von Marlow oder Parchim, gingen die Zettel hin und her. Da sie undatiert sind, kann nicht festgestellt werden, über welchen Zeitraum sich die Diskussion hinzog. Zur Lösung des Problems der Farbgestaltung der Wappen, wenn keine Angaben zu Stadtfarben erhalten wären, schlug Masch vor, die Farben der Landesherrschaft zu nehmen.<sup>6</sup> Im Fall von Schwerin war das nicht notwendig. Lisch stellte fest, dass der Reiter des Stadtsiegels, der Heinrich den Löwen darstellte, zum heraldischen Bild geworden war. Als „goldener Reiter“ zierte er das Stadthaus. Damit gab es keinen Zweifel, welche Farbe die Wappenfigur haben musste. Schwieriger war die Schildfarbe, da kein gemaltes Wappen überliefert war. Aber da die Stadtfarben seit Menschengedenken blau und gelb gewesen sein sollten und eine 1848 gemalte Bürgerwehrfahne eben diese Farben zeigte, übernahm Lisch die Farben für seinen Wappenentwurf. Die gräflich schwerinschen Farben Rot und Gold sah er nicht als maßgeblich an, da nicht die Grafen von Schwerin, sondern Heinrich der Löwe höchstpersönlich der Stadt das Siegel verliehen habe.<sup>7</sup> Außerdem wäre im Wappen der Braunschweiger Herzöge der goldene Lüneburger Löwe auf blauem Grund. Da könnten Bezüge hergestellt werden. Masch pflichtete Lisch vollkommen bei und fügte noch eine kurze Abhandlung hinzu, wie wichtig es sei, die heraldischen Farbregeln zu beachten, wenn ein Siegelbild zum Wappenbild umgewandelt würde. Der goldene Reiter auf blauem Grund erfüllte alle Anforderungen in vorbildlicher Weise. Hier war man sich offensichtlich schnell einig.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Wie Anm. 2, Schreiben vom Nov. 1855. Vgl. auch LISCH (wie Anm. 3), S. 29.

<sup>6</sup> Wie Anm. 2, Schreiben Maschs vom 29. Februar 1856.

<sup>7</sup> Zur Diskussion um die Verleihung des Reitersiegels durch Herzog Heinrich an die Stadt vgl. den Beitrag von Andreas RÖPCKE: „Die Siegel der Stadt Schwerin“ im vorliegenden Band, S. 7 ff.

<sup>8</sup> Wie Anm. 2, Gedankenaustausch zu Schwerin, ohne Datum.



Abb. 1  
Vorlage für den Schweriner Thronsaal,  
LHAS, 11.6-1, Nr. 46

Die so gefundenen Entwürfe wurden an den Lübecker Maler Carl Julius Milde gegeben, mit dem Lisch bei verschiedenen Gelegenheiten zusammenarbeitete.<sup>9</sup> Er erstellte die Vorlagen, die von dem Schweriner Maler Trilk benutzt wurden, um die Wappenbilder im Thronsaal an die Wand zu bringen, indem er die Umrisse durchstach und dann ausmalte.<sup>10</sup> Schwerin als älteste Stadt und als Residenz befindet sich, flankiert von den Hansestädten Wismar und Rostock, direkt über dem Thron an prominentester Stelle. Wie alle anderen mecklenburgischen Städte erhielt anschließend der Magistrat der Stadt Schwerin eine Kopie des für den Thronsaal erarbeiteten Wappens als Geschenk des Großherzogs durch das Innenministerium übersandt. Auf Wunsch des Großherzogs sollte das Wappen im Rathaus angebracht werden und zukünftig frühere, davon abweichende Entwürfe ersetzen.<sup>11</sup>

Ob dem Willen des Landesherrn Rechnung getragen wurde, lässt sich der Akte des Stadtarchivs Schwerin, in der alle Vorgänge zu Wappen und Siegel der Stadt abgelegt werden sollten, nicht entnehmen.<sup>12</sup> Erkennbar ist allerdings in der Folgezeit, dass die Frage, wie das Stadtwappen auszusehen habe, doch nicht endgültig gelöst war und durchaus unterschiedliche Auskünfte darüber erteilt wurden. Immer wieder mangelte es an passenden Vorlagen, an denen man sich orientieren konnte. Auch die Auskunftsfreudigkeit auf Anfragen wegen des Wappens fiel recht unterschiedlich aus. Während auf Bitte des Fest- und Zugkommittees für das V. deutsche Bundesschießen in Stuttgart 1875 wegen eines Wappenbildes zur Ausschmückung des Festplatzes der Wappenschild des Schweriner Rats sogar an den Porträtmaler Rettberg verliehen wurde, um das Gewünschte anfertigen zu lassen, weil der Kunstverein keine Vorlage besaße, wurden spätere Bitten auf die Literatur verwiesen oder schlicht abgelehnt.<sup>13</sup>

Carl Teske, der im Mai 1883 für sein Wappenbuch der mecklenburgischen Städte um die Übersendung von Aktenmaterial und im Archiv vorhandene Siegel sowie die Erläuterung der Wappenfarben bat, wurde auf die Abbildungen im Mecklenburgischen Urkundenbuch und Ausführungen von Lisch verwiesen. Im Ergebnis ließ sich Teske nicht von dem Wappen mit springendem Reiter aus dem

<sup>9</sup> Im Schweriner Nachlass von Lisch finden sich bei vielen Projekten Schreiben von Milde an Lisch aus den Bereichen Architektur, Wappen- und Siegelkunde, die einen regen Austausch belegen. Vgl. Elsbeth ANDRE, Brigitta STEINBRUCH, Karl-Heinz STEINBRUCH (Bearb.): G. C. Friedrich Lisch (1801-1883). Schweriner Nachlaß und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.9-L/6 (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin 7), Schwerin 2001.

<sup>10</sup> LHAS, 10.9-L/6, Nr. 267. Die Entwurfszeichnung befindet sich in: LHAS, 11.6-1 Allgemeine Wappensammlung, Nr. 46.

<sup>11</sup> StASN, M Magistrat, Nr. 9591, Schreiben vom 10. April 1858.

<sup>12</sup> Wie Anm. 11.

<sup>13</sup> Wie Anm. 11, Anfrage vom April 1875. Ob es sich hier womöglich um das Exemplar aus dem Thronsaal des Schweriner Schlosses handelt, ist nicht ersichtlich.

Thronsaal leiten, das doch nach Lischs Willen Vorbildcharakter haben sollte, sondern er griff auf das älteste Siegel der Stadt mit schreitendem Ross zurück, das im Rahmen der Arbeiten am Mecklenburgischen Urkundenbuch wiederentdeckt worden war.<sup>14</sup> Die Tingierung entsprach der von 1857 mit goldenem Reiter auf blauem Grund mit blauem Löwen auf dem Schild, während der blaue Löwe auf der Fahne im Thronsaal noch fehlte. Teskes Publikation und seine Wappenzeichnungen hatten lange Vorbildcharakter für das mecklenburgische Kommunalwappwesen, bis Hans-Heinz Schütt es 2002 mit seinem Werk „Auf Schild und Siegel“ als Standardwerk ablöste.<sup>15</sup>

Nicht besser als Teske erging es dem Konservator des königlich bayerischen Nationalmuseums, Prof. Rudolf Seitz, der gemeinsam mit Otto Hupp an einem Werk zu Städtewappen arbeitete. Seine Bitte um Siegel- und Stempelabdrücke mit Erklärung des Wappenbildes und der Farben wurde 1889 komplett und ohne weiterführende Hinweise abgelehnt. Vielleicht war es die Bitte, noch lieber als die Abdrücke die Originale einzusenden, die bei ihm gut verwahrt würden, die bei der Stadt wenig Entgegenkommen hervorrief.<sup>16</sup> Otto Hupp, der als Graveur angefangen hatte, entwickelte sich zum vielleicht bekanntesten Heraldiker um die Wende zum 20. Jahrhundert. Von dem von Seitz und Hupp geplanten Werk zu den Wappen und Siegeln der deutschen Städte, Flecken und Dörfer wurden nur fünf von zehn geplanten Bänden verwirklicht. Mecklenburg war nicht darunter. Aber große Popularität erhielten die von Hupp gestalteten Städtewappen, die als Reklamemarken für Sammelalben durch die Firma Kaffee HAG verbreitet wurden. Hier war Schwerin schließlich doch vertreten. Nicht wie bei Teske schreitend, sondern wie bei Lisch springend, nahm die Reklamemarke, von beiden abweichend, die Tingierung aus der Zeit des Nationalsozialismus vorweg, bei der der goldene Reiter einen roten Schild hält.<sup>17</sup>

Mehr Erfolg hatte Oscar Herbst, der zehn Jahre nach Seitz für sein Werk „Die Wappen der Städte Deutschlands“ um Informationen und speziell Erläuterung zur farblichen Gestaltung bat. Er erhielt „Auskunft dahin, daß der Ritter (Herzog

<sup>14</sup> Dass nach der negativen Antwort durch die Stadt Schwerin Teske eine Anfrage an das Geheime und Hauptarchiv gestellt haben könnte, ließ sich zumindest für das Jahr 1883 in der Forschungsregistratur des Archivs nicht feststellen. Zur Auswirkung der Wiederentdeckung auf die Siegelführung vgl. RÖPCKE (wie Anm. 7), S. 7.

<sup>15</sup> Carl TESKE: Die Wappen der Großherzogthümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken, Görlitz 1885; Hans-Heinz SCHÜTT: Auf Schild und Siegel. Die Wappenbilder des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen, Schwerin 2002 bzw. die überarbeitete Neuauflage DERS.: Auf Schild und Flagge. Die Wappen und Flaggen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen, Schwerin 2011.

<sup>16</sup> Wie Anm. 11, Anfrage vom Februar 1889.

<sup>17</sup> <https://www.heraldry-wiki.com/heraldrywiki/index.php?title=File:Schwerin.hagd.jpg> (aufgerufen am 10. April 2019).



Abb. 2  
Auszug aus Carl TESKE:  
Die Wappen der Großherzogtümer Mecklenburg, ihrer Städte und Flecken,  
Görlitz 1885, Tafel IV

Heinrich der Löwe von Braunschweig, Gründer der deutschen Stadt Schwerin) golden ist, ebenso wie das Roß, ebenso der Löwe im Schilde. Der letztere ist nicht ein eigentlicher Löwe mit hängenden Ohren und Mähne, sondern ein Panther ohne Mähne und mit spitzen, stehenden Ohren. In der Fahne ist kein Löwe, sondern zunächst der Stange ein gestreiftes schmales, dann ein breites ohne Abzeichen und wieder ein gestreiftes schmales Feld, hierauf folgen die Fransen.“<sup>18</sup>

Dass durch die Stadtverwaltung immer wieder unterschiedliche Angaben zum Schweriner Stadtwappen gemacht wurden, zeigte, dass sich erst einmal kein Entwurf dauerhaft durchsetzen konnte. Unstrittig war der goldene Reiter auf blauem Grund, aber ob er schreiten oder springen sollte, welche Farbe Schild und Löwe hatten, konnte immer wieder abweichen. Als das Stadtbaubüro 1890 wegen Anbringung des Wappens an einer Schule und am Wasserturm anfragen ließ, welche Variante die richtige sei, entschied sich die Stadt gegen das Vorbild Teskes und für den springenden Reiter wie auf dem Siegelstempel des Magistrats.<sup>19</sup> 1912 verwies der Stadtsekretär die Herausgeber des Brockhaus-Konversationslexikons für deren revidierte Ausgabe ebenfalls auf Lisch, sprach von einem blauen

<sup>18</sup> Wie Anm. 11, Auskunft vom 18. Februar 1899.

<sup>19</sup> „Danach ist das Wappen der Stadt Schwerin ein blaues Feld mit dem rechtshin sprengenden, geharnischten, goldenen Reiterbilde des Herzogs Heinrich des Löwen von Braunschweig mit einem blauen Löwen auf Schild und Fahne“ Wie Anm. 11, Schreiben vom 4. November 1890.

Löwen auf Schild und Fahne.<sup>20</sup> Nur drei Jahre später wurde 1915 die Firma Sonntag & Söhne aus dem thüringischen Geiersthal für ihre Porzellanherstellung ausdrücklich auf Teske verwiesen. Die Stadt lieh der Firma, da sie selbst über keine farbige Darstellung verfügte, die als Vorbild dienen konnte, den Teske-Band aus dem Besitz des Geheimen und Hauptarchivs mit der Bitte um Rückgabe.<sup>21</sup> Diese Meinungsänderung führte allerdings auch keine längerfristige Klärung herbei. Schließlich wurde das Geheime und Hauptarchiv um eine Stellungnahme ersucht, die im Oktober 1922 vom Archivleiter Friedrich Stuhr abgegeben wurde. Zu diesem Zweck erhielt das Archiv die Ratsakten zur Verfügung gestellt. Stuhr widersprach der in den Akten befindlichen Äußerung des früheren Stadtsyndikus Friedrich Wilhelm Lisch, des jüngsten Sohns von Georg Christian Friedrich Lisch, dass das Sekretsiegel mit springendem Pferd als Vorbild für das Stadtwappen zu dienen habe.<sup>22</sup> Stuhr vertrat vielmehr die Ansicht, dass dem älteren Siegel mit schreitendem Pferd unbedingt der Vorzug zu geben sei: „Richtig, d.h. zu führen ist unsers Erachtens das Siegel, das der Verleihung durch den Stadtgründer zeitlich am nächsten steht und von ihm vielleicht noch beeinflusst ist, und das ist zweifellos das Siegel von 1255, ganz abgesehen davon, daß es vom heraldischen Standpunkt aus unbedingt den Vorzug verdient.“ Im gleichen Schreiben räumte er auch noch mit einer Wappeninterpretation auf, die durch Oberzollinspektor Peters den Weg in die Ratsakten gefunden hatte. Wo sonst immer nur der Stadtgründer Heinrich der Löwe als Reiter auf einem beliebigen Pferd beschrieben wurde, interpretierte Peters dieses Pferd im Stadtwappen zum Tempelross des slawischen Gottes Svanovit aus dem Heiligtum Rethra um, das ein Sinnbild des bezwungenen heidnischen Slawentums sei. Dieser Sichtweise wollte Stuhr nicht folgen.<sup>23</sup>

Dass die Stadt dem Gutachten vertraute, bestätigte sich 1934, als darauf verwiesen wurde, dass künftig das Wappen entsprechend seiner Vorgaben Verwendung finden sollte. Gebraucht wurde es zur repräsentativen Ausgestaltung des Reichsparteitageländes in Nürnberg, für das zwei Fahnen mit Stadtwappen gestiftet wurden, und der Olympischen Spiele 1936 in Berlin, für die Banner und Rundschilde angefertigt wurden, die für spätere Großveranstaltungen durch den Deutschen Gemeindetag weitergenutzt werden sollten.<sup>24</sup>

<sup>20</sup> Wie Anm. 11, Anfrage vom 25. November 1912.

<sup>21</sup> Wie Anm. 11, Anfrage vom 27. November 1915.

<sup>22</sup> „Der Ansicht des Stadtsyndikus F. W. Lisch von 1900 in [45] der Ratsakten, daß das 1328 zuerst vorkommende Sekretsiegel mit dem springenden Pferd [...] jetzt das richtige Wappen für die Stadt sei, vermögen wir nicht beizupflichten.“ Diese Ansicht der Stadt, auf die Stuhr sich bezog, hatte Lisch nach außen zu vertreten. Bei einer internen Abstimmung war er persönlich für die Rückbesinnung auf das ältere Siegel eingetreten, konnte sich aber nicht gegen Bürgermeister Heinrich Bade durchsetzen, der sich auf den jahrhundertlangen Gebrauch des springenden Rosses berief, das er auch für hübscher hielt (wie Anm. 11, Nov. 1890).

<sup>23</sup> Wie Anm. 11, bzw. LHAS, Forschungsregistratur, F 795/1922, Gutachten vom 28. Oktober 1922.

<sup>24</sup> Wie Anm. 11, Anweisung vom 10. Juli 1934, Anfragen von 1934/1935 u. 1936.

Alles deutete darauf hin, dass mit dem Gutachten Stuhrs die Frage der Wapengestaltung zugunsten des ältesten Stadtsiegels endgültig geklärt sei. Aber mit dem Wechsel des politischen Systems kam es im Dritten Reich zu einer erneuten Umgestaltung des Wappens, die Reichstatthalter Friedrich Hildebrandt für Schwerin am 30. September 1939 verfügte. Die von ihm jetzt genehmigte Blasonierung lautete: „In blau das goldene Reiterbild Herzog Heinrichs des Löwen von Bayern und Sachsen mit goldenem leopardierten Löwen in rotem Schild.“<sup>25</sup> Die Änderung fand im Rahmen einer grundsätzlichen Überarbeitung aller mecklenburgischen Städtewappen statt, die vom Reichsstatthalter angeordnet worden war und die durch das Amt für Kommunalpolitik umgesetzt wurde.

Den Auftrag zur Neugestaltung erhielt der Reichsbeauftragte für künstlerische Formgebung, Professor Hans Herbert Schweitzer, der auch unter dem Pseudonym Mjölñir bekannt war. Die Entscheidung für ihn war schnell getroffen, nachdem im Januar 1938 ein Informationsgespräch erst mit ihm und dann mit dem Heraldiker Gustav Adolf Closs in Berlin stattgefunden hatte, an dem auch der Staatsarchivrat Dr. Georg Tessin als Sachverständiger und Parteigenosse teilgenommen hatte. Schweitzers Preise lagen zwar höher als die von Closs, aber ihm wurde als dem jüngeren, energischeren, der nationalsozialistischen Bewegung nahestehenden Mann der Vorzug gegeben. Closs wurde als alter Mann, der mit der Spätgotik einer Zeit der Entartung der Heraldik anhängen würde, verworfen.<sup>26</sup> Der 74-jährige verstarb im Übrigen auch im Verlauf dieses Jahres 1938. Nun sollte Schweitzer die Städtewappen von allen unpassenden Symbolen befreien. Besonders kirchliche und adlige Figuren sollten entfernt werden. Stattdessen hielten Runen und Hakenkreuze Einzug in die Städtewappen. Augenfälligste Änderung war die Ersetzung des sprechenden Wappens von Kröpelin, bei dem der Krüppel mit Judenhut einem Greifen weichen musste, der ein Hakenkreuz in den Klauen hielt. Krummstäbe wurden im Wariner Wappen durch eine Odalrune ersetzt, in dem von Neukloster durch eine rote, mit einem Hakenkreuz belegte Sonne über einem Dreiberg. Der Stierkopf im Wappen der Stadt Brüel, der pars-pro-toto das Wappen der Familie von Plessen als Stadtgründer symbolisierte, wurde gegen eine Fibel ausgetauscht. Auch zeichnerische Verbesserungen sollten vorgenommen werden.<sup>27</sup> Nach Aussagen von Gauamtsleiter Richard Crull „bemühte [Schweitzer] sich nun, die vielfach missgestalteten Wappen der mecklenburgischen Städte nach unserem nationalsozialistischen Stil einfach, klar aber kraftvoll zu zeichnen.“<sup>28</sup>

<sup>25</sup> LHAS, Forschungsregistratur, F 97/1941.

<sup>26</sup> StASN, V 02 Gauleitung/Amt für Kommunalpolitik, Nr. 11.

<sup>27</sup> Für eine Übersicht aller Wappen aus der NS-Zeit siehe: Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZ-LAR: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich. Ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren, Bremen 2011, Nachsatz.

<sup>28</sup> Wie Anm. 25, Schreiben Richard Crulls vom 14. Januar 1941.

Was die Neugestaltungen anging, kam es vielfach zu Konflikten mit dem Geheimen und Hauptarchiv, das bei den Arbeiten zu Rat gezogen und um Blasonierungen gebeten wurde. Mehrere der neuen Vorschläge wurden vom Archiv als unheraldisch abgelehnt. Erbittert wurde um die Gestaltung des Stierkopfs gestritten, der in so vielen Stadtwappen Mecklenburgs zu finden ist. Statt der historischen Unterscheidung je nach ursprünglichem Landesteil gab es nur noch den mecklenburgischen Stierkopf, dessen Halsfell Schweitzer gestalterisch gut gefiel. Der Werler Stierkopf wurde bedenkenlos ersetzt. Die traditionell silbernen Hörner mussten schwarzen mit goldenen Bändern weichen.<sup>29</sup> In einem ausführlichen Schreiben vom 14. Januar 1941 wies Crull alle Kritik an den neuen Wapen zurück: „Es mag sein, dass diese oder jene Zeichnung von Herrn Professor Schweitzer nicht mehr allen Regeln und Grundsätzen, die bisher in der Heraldik galten, entspricht. Aber warum sollten wir Nationalsozialisten, die wir auf allen Gebieten des Lebens die bisherigen Anschauungen und Grundsätze umstossen und unsere an deren Stelle setzen, nicht auch auf dem Gebiete der Heraldik einen neuen Stil an die Stelle des bisherigen setzen?“<sup>30</sup> Die historischen Gegebenheiten sollten weniger gelten als eine schöne Gestaltung des Wappenbilds. Wenn Crull sich mit den Äußerungen des Archivs nicht abfinden wollte, holte er sich Unterstützung bei Staatsarchivrat Georg Tessin, der das Projekt von Anfang an begleitet hatte.

Im Fall von Schwerin gingen die Meinungen nicht so weit auseinander. Man war sich einig, dass das Siegel von 1255 als Vorbild herangezogen werden sollte. Überarbeitet wurde die Haltung des Reiters und des Pferdes, dessen rechthinterer Fuß zu stehen habe. Gut aufgenommen wurden hier die Hinweise des Archivs wegen der Gestaltung des Schilds. In seiner Stellungnahme vom 28. April 1938 forderte Paul Steinmann die Beibehaltung eines leopardierten statt eines aufgerichteten Löwen. Außerdem empfahl er in Abweichung vom alten Vorbild von Lisch, den Schild am Arm des Reiters durch einen roten zu ersetzen. Er war der Meinung, die braunschweigischen Wappenfarben seien den lüneburgischen vorzuziehen. Schweitzer wurde gebeten, die Änderungsvorschläge einzuarbeiten. Der neue Entwurf wurde vom Archiv nicht weiter beanstandet. Der Oberbürgermeister Schwerins erteilte ebenfalls seine Zustimmung, sodass es zur Wappenänderung kam.<sup>31</sup> Es herrschte allgemeine Zufriedenheit über das Erreichte: „Der Reichsstatthalter und Gauleiter verlieh und bestätigte heute einer

<sup>29</sup> Wie Anm. 25, Schreiben Richard Crulls vom 21. Mai 1941: „Die goldenen Bänder an den Hörnern hält er für eine sehr schöne und prächtig wirkende ornamentale Zutat, auf die er nicht verzichten möchte. Er weist weiter darauf hin, dass es den heraldischen Grundregeln widerspricht, die silbernen Hörner auf goldenem Grund zu belassen, und er beabsichtigt, nicht nur die noch fehlenden Wappen, sondern auch die bereits fertiggestellten Entwürfe noch einmal in dieser Beziehung umzuarbeiten“.

<sup>30</sup> Wie Anm. 25, Schreiben Richard Crulls vom 14. Januar 1941.

<sup>31</sup> Wie Anm. 25 u. StASN, M, Nr. 9591.

Anzahl mecklenburgischer Städte ihre Wappen in der von Professor Schweitzer, Berlin (als Mjölñir aus der Kampfzeit bekannt), neugeschaffenen Form. Die Neufassung der Wappen bezweckt, die Wappen in heraldisch einwandfreier und künstlerisch ansprechender Form möglichst auf Grund der ersten Quellen wieder herzustellen. [...] Nationalsozialistische Kunstauffassung kann sich hier einmal auf einem

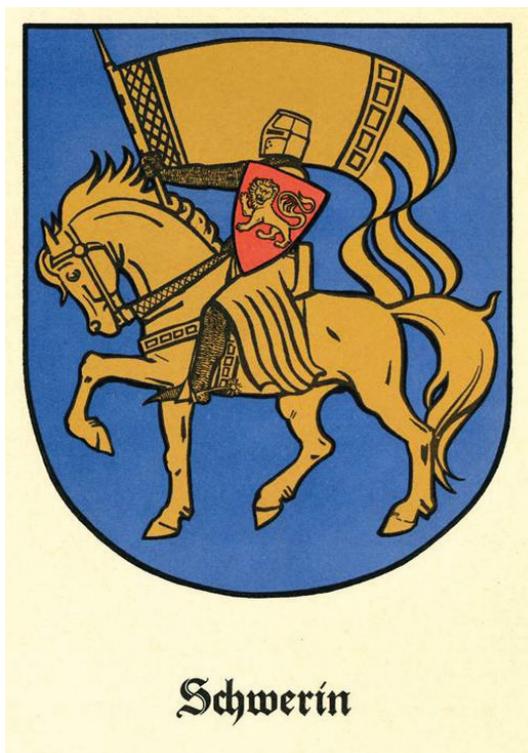


Abb. 3  
Entwurf durch Hans Herbert Schweitzer,  
LHAS, 11.6-1, Nr. 47b

Gebiet betätigen, das sonst nur zu leicht Domäne veralteter und auch alt wirken wollender, oft diletantischer Spielerei ist. Das Wappen der Stadt Schwerin ist im wesentlichen das gleiche wie bisher geblieben. Es gibt ja auch kaum in Deutsch-

land ein schöneres Wappen wie das dieser Stadt. Auf blauem Grunde in Gold Herr Heinrich, Herzog von Sachsen und Baiern, der Mann, der unser schönes Ostseeland wieder deutsch gemacht hat. Die alte Form des Siegels von 1255 ist wieder hergestellt. Der Löwe aus der Fahne ist verschwunden und die Haltung des Herzogs auf dem Pferde hat ihre dem Exerzierreglement für die Kavallerie entnommene und zu einem schweren Bocksattel seltsam anmutende Form wieder verloren. Als Schildfarbe wurde aus heraldischen Gründen rot und als Farbe des wie es in der Sprache der Heraldik heisst, „leopardierten“ braunschweiger Löwen gold gewählt.“<sup>32</sup> Zum Preis von 190 Reichsmark erhielt die Stadt 499 Zeichnungen des neuen Wappens, wonach bei der Stadtverwaltung erst einmal kein Mangel an Vorlagen herrschte. Die 500. ging als Geschenk an den Reichsstathalter.<sup>33</sup>

Das Schweriner Wappen nach dem Entwurf Schweitzers sollte für die nächsten Jahrzehnte und das nächste Regierungssystem Bestand haben. Es überdauerte das Ende der NS-Zeit, denn da es keine nationalsozialistischen Symbole zeigte, bestand nach 1945 keine Pflicht zur Änderung. Als sich 1976 die Lexikonredaktion des VEB Bibliographisches Institut Leipzig an die Stadt wandte, ging das Wappen unreflektiert nach Leipzig und wurde so im Lexikon der Wappen der Städte der DDR mit dem Hinweis wiedergegeben, dass es in dieser Form am 28. März 1940 eingeführt worden sei.<sup>34</sup> Später wurde dieses Versäumnis, weiter eine durch ihre Schaffung durch einen NS-Künstler im Dritten Reich belastete Wappenzeichnung zu führen, damit begründet, dass die Aufschluss gebende Akte erst 1984 aufgefunden und im Stadtarchiv Schwerin verzeichnet wurde, sodass die notwendigen Informationen zur Evaluierung des Entwurfs nicht zur Verfügung standen.<sup>35</sup> Als es in jenem Jahr 1984 allerdings um die Ausschmückung der Schweriner 825-Jahr-Feier ging, lag sie vor. Allen Hinweisen durch das Stadtarchiv in Person des Archivrats Dr. phil. Manfred Kriek zum Trotz, der von der Verwendung des Wappens von 1939 dringend abriet und gerade in dem Jubiläum eine Chance für eine Wappenverbesserung sah, wurde das Wappen in einer Ratsitzung bestätigt und anschließend auch vermarktet:

<sup>32</sup> StASN, V 02 Gauleitung/Amt für Kommunalpolitik, Nr. 12.

<sup>33</sup> Einer der Entwürfe befindet sich im Landeshauptarchiv Schwerin: LHAS, 11.6-1 Allgemeine Wappensammlung, Nr. 47b.

<sup>34</sup> Lexikon Städte und Wappen der Deutschen Demokratischen Republik, hg. vom VEB Verlag Enzyklopädie Leipzig, Leipzig 1979, S. 408-410.

<sup>35</sup> Gemeint ist die Akte StASN, M, Nr. 9591. StASN, Dienstakten AZ 871450 Manfred Kriek an Wolfgang Heydrich, 25. September 1984.



Abb. 4  
Werbematerial zur 825-Jahr-Feier.  
Stadtgeschichtliche Sammlungen

„Das Wappen zeigt auf blauem Felde einen geharnischten goldenen Reiter auf heraldisch rechts schreitendem Pferde, in der rechten Hand eine Fahne und am linken Arm einen Schild mit einem zum Sprunge ansetzenden goldenen Löwen. Zur besseren farblichen Abhebung wird der Schild rot gehalten. Die Stadtfarben bleiben aber blau und gelb.“<sup>36</sup> Nach der Verwaltungsreform von 1952 verloren Wappen und Siegel ohnehin ihre Funktion als kommunale Hoheitszeichen. Durch die Siegelordnung für die örtlichen Organe der Staatsgewalt der DDR von 1952 und die Siegelordnung der DDR von 1953 waren sie durch das Emblem der DDR abgelöst worden.<sup>37</sup>

Sie wurden nur noch als historisch-kulturelles Erbe gepflegt und kamen bei Anlässen wie der 825-Jahr-Feier Schwerins zum Einsatz. Für repräsentative Zwecke waren Wappenabbildungen eigentlich schon immer beliebt gewesen. Sie schmückten Gebäude für die Stadt wie den Thronsaal im Schweriner Schloss, aber auch den Wasserturm oder Schulen. Auswärts waren sie für die Baugestaltung,

<sup>36</sup> StASN, Dienstakten AZ 871450 Beschlussvorlage für die Ratssitzung vom 3. Oktober 1984.

<sup>37</sup> Siegelordnung für die örtlichen Organe der Staatsgewalt vom 21. August 1952, in: Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik 39 (1952), S. 141 und Siegelordnung der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. Mai 1953, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik 81 (1953), S. 830-831.

u. a. bei Kasernen, ebenfalls gefragt. 1940 stiftete die Stadt 40 Reichsmark, damit in einem Fenster der Aula des Neubaus der Handels-Hochschule zu Königsberg das Stadtwappen abgebildet werden und dem Betrachter Heimatgefühle vermitteln konnte.<sup>38</sup>

Stadtwappen waren auch beliebte Dekoration bei Festlichkeiten oder anderen Veranstaltungen. Das Fest- und Zugkomitee für das V. Deutsche Bundesschießen bat 1875 um Übersendung eines Stadtwappens zur Ausschmückung des Festplatzes in Stuttgart. Aber auch für eine kaiserliche Jagd, die 1893 durch die Zuckerfabrik Piesdorf in Belleben im Mansfelder Seekreis im Regierungsbezirk Merseburg ausgerichtet wurde, wurde die Stadt nach ihrem Wappen gefragt, da das Jagdgelände mit den Wappen der deutschen Staaten und Hauptstädte geschmückt werden sollte. Hier war man mit einem ungültig gemachten Siegelabdruck und dem Auszug aus einer Druckschrift zur Erläuterung behilflich. Im Dritten Reich wurden Wappendarstellungen nicht nur für Reichsparteitag und Olympiade angefordert. Auch für den Festumzug „Tag der deutschen Kunst“ 1939 und selbst zur Ausschmückung eines Zelts für eine Zeltgemeinschaft bei einem Sommerlager der Hitlerjugend wurde um Vorlagen gebeten.<sup>39</sup>

Nicht zu unterschätzen war und ist das Wappen als Werbe- und Dekorationsgegenstand, der goldene Reiter als Identifikationsfigur für Schwerin. Anträge von Vereinen wie der Schweriner Rudergesellschaft von 1874/75, des Militär- und Kriegervereins oder des Keglerverbands Schwerin e. V. wurden in den 1920er Jahren immer positiv beschieden. Heutzutage nutzt ihn der Historische Verein Schwerin e. V. Ist diese Nutzung durch Vereine eher ideeller Natur, so ist in anderen Fällen die Nutzung deutlich kommerzieller. Schon 1893 erreichte die Stadt eine Anfrage einer Schweriner Spedition, ob das Wappen an den Möbelwagen angebracht werden dürfte, was genehmigt wurde. Andere beliebte Formen der Werbeträger waren wappengeschmücktes Porzellan oder Glas wie die Produkte der Geierthaler Firma Sonntag & Söhne 1915 oder Beispiele aus den Historischen Sammlungen der Stadt Schwerin. Auch die Sehnsucht nach den Orten der Kindheit im Osten konnte im Westen während des Kalten Krieges Sammlungen entstehen lassen, die mehr Wert auf Quantität als auf Qualität zu legen schienen.

Heute ist der Gebrauch des Stadtwappens nach § 10 der Kommunalverfassung von 1990 geschützt, damit das Ansehen der Stadt nicht durch unsachgemäße Nutzung geschädigt werden kann. Auf der Internetseite der Stadt findet man die

<sup>38</sup> Wie Anm. 11, Schreiben vom 23. Mai 1934: „Die Wappenscheiben sind inzwischen fertiggestellt und in die Fenster eingesetzt worden. Sie finden allseitig grossen Beifall, und alle Söhne Ihrer Stadt, die hier studieren, werden dankbar in dem Wappen ein Stückchen ihrer engeren Heimat vorfinden.“

<sup>39</sup> Wie Anm. 11.



Abb. 5  
Wappendarstellung aus dem Nachlass Giebel,  
LHAS, 11.6-1, Nr. 59.

Auflagen, unter denen das Wappen genutzt werden darf. „Zur vorübergehenden Ausschmückung von Gebäuden, Schaufenstern usw. bei besonderen Anlässen darf das Stadtwappen in heraldisch richtiger und künstlerisch einwandfreier Form ohne Genehmigung der Stadt verwendet werden.“<sup>40</sup>

Nach der Wende nahm der Schweriner Stadtarchivar Kriek das Thema, das ihn schon in den 1980er Jahren beschäftigt hatte, ohne dass er Erfolge hätte erzielen können, wieder auf und verfasste eine Stellungnahme zu Wappen, Flagge und Siegel der Stadt Schwerin. Der Entwurf von Schweitzer sollte nicht weiter Gültigkeit besitzen und die Stadt repräsentieren. Diesmal fanden seine Vorschläge Gehör.

<sup>40</sup> <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/pressestelle/stadtwappen/index.html> (aufgerufen am 11. April 2019).



Abb. 6  
Aktuelle Darstellung des Wappens der Stadt Schwerin

Der Magistrat der Stadt Schwerin beantragte beim Innenministerium eine Genehmigung zur Änderung von Wappen und Flagge der Stadt Schwerin. Wer die Entwurfszeichnung geliefert hat, ist weder in der Ortsakte in der Wappenregistratur im Landeshauptarchiv Schwerin noch in der Akte zur Wappenänderung in der Altregistratur des Stadtarchivs überliefert.<sup>41</sup> Der damalige Gutachter am Landeshauptarchiv erteilte 1991 dem Entwurf seine Genehmigung und hob in seinem Gutachten die Rückbesinnung auf die alte Form als positiv hervor. Da der Reiter eine heraldische Figur geworden sei, hielt er seine rein goldene Tingierung, die auch Schild und Löwen umfasste, für heraldisch möglich.<sup>42</sup> Das Wappen wurde

<sup>41</sup> LHAS, Registratur AZ 707.4-2, StASN, Dienstakten AZ 871450.

<sup>42</sup> Nach seiner Aussage würde er heute die Frage der Tingierung anders beurteilen, auch weil inzwischen weiteres Quellenmaterial bekannt ist, und sich für eine farbliche Differenzierung bei der Gestaltung des Schildes, das der Reiter trägt, entscheiden.

in die am Landeshauptarchiv Schwerin geführte Wappenrolle des Landes Mecklenburg-Vorpommern<sup>43</sup> unter Nummer 26 aufgenommen. Die offizielle Blasonierung, die § 1, Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schwerin in der Fassung vom 22. April 2013 entnommen werden kann, lautet „Das Stadtwappen zeigt in Blau das goldene Reiterbildnis Herzog Heinrichs des Löwen: einen Ritter mit Topfhelm auf einem gezäumten, schreitenden Ross, der in der Rechten eine dreilätzige Fahne und in der Linken einen Dreiecksschild mit einem leopardierten Löwen hält.“<sup>44</sup> Ein Streitpunkt, der über die Jahrhunderte immer wieder in Bezug auf das Schweriner Stadtwappen hinweg diskutiert wurde, dürfte damit heute entschieden sein:

Der goldene Reiter der Stadt Schwerin schreitet.

Anschrift der Verfasserin  
Dr. Antje Koolman  
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege  
Landesarchiv  
Graf-Schack-Allee 2  
19053 Schwerin  
a.koolman@lakd-mv.de

<sup>43</sup> LHAS, Registratur AZ 705.

<sup>44</sup> <https://www.schwerin.de/export/sites/default/galleries/Dokumente/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen-2013/Neufassung-der-Hauptsatzung-Stand-14.06.2013.pdf> (aufgerufen am 1. April 2019).

## PLÖTZLICH REGENTIN

### Die Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423 bis 1436)

Von Anke Huschner

#### Einleitung

Vormundschaftsregierungen waren in der mecklenburgischen Geschichte des Mittelalters eher die Regel als die Ausnahme und zumeist mehr oder weniger umstritten. Ihr Erfolg hing von einer Vielzahl von Faktoren ab, besonders von den politischen Rahmenbedingungen, unter denen sie zustande gekommen waren und in der Folgezeit agierten. So konnten Landesherren zu Lebzeiten für den Fall ihres Todes Vormünder bestimmen oder Erbverbrüderungen abschließen. Inwieweit diese Vorsorge wirklich zum Tragen kam, war dann jedoch von der konkreten dynastischen, politischen und wirtschaftlichen Situation abhängig. Von besonderem Interesse sind Vormundschaftsregierungen, an denen fürstliche Frauen beteiligt waren bzw. denen sie vorstanden, die sich zumeist plötzlich mit dieser Herausforderung konfrontiert sahen. Zu nennen sind hier insbesondere Anastasia von Pommern, Gemahlin Heinrichs I. von Mecklenburg, die während der Gefangenschaft des Landesherrn in Kairo von 1272 bis 1286 die Vormundschaft für ihre Söhne Heinrich II. und Johann III. führte,<sup>1</sup> sowie Katharina von Sachsen-Lauenburg, seit 1422 Witwe Herzog Johanns IV. von Mecklenburg, die von 1423 bis 1436 die Vormundschaft für ihre Söhne Heinrich IV. und Johann V. übernahm, nachdem 1423 auch deren Vormund Herzog Albrecht V. von Mecklenburg verstorben war.<sup>2</sup>

Katharinas Regentschaft wird sehr unterschiedlich bewertet. Manfred Hamann beurteilte sie aufgrund der beiden Hauptkriterien, Wahrung des Status quo nach außen und Gewährleistung einer funktionsfähigen Binnenregierung, überwiegend

<sup>1</sup> Anke HUSCHNER: Anastasia von Pommern, Herrin von Mecklenburg 1264-1317. Handlungsspielräume und Lebensführung einer mittelalterlichen Fürstin, in: MJB 130 (2015), S. 7-44; Wolfgang und Anke HUSCHNER: Wer regierte in Mecklenburg? Konflikte um die Regentschaft während der Haft Heinrichs I. in Kairo, in: Ernst MÜNCH, Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER (Hgg.): Land – Stadt – Universität. Historische Lebensräume von Ständen, Schichten und Personen (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 14), Hamburg 2010, S. 19-75.

<sup>2</sup> Zu Verwandten als Vormünder vgl. Oliver AUGÉ: Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in die frühe Reformationszeit (Mittelalter-Forschungen, 28), Ostfildern 2009, S. 222-225.

positiv.<sup>3</sup> Ihre Regierung brauche „einen Vergleich mit bemerkenswerten Vertretern des mecklenburgischen Fürstenhauses keineswegs zu scheuen“, so auch Ernst Münch.<sup>4</sup> In Bezug auf die inneren Verhältnisse sei es seiner Auffassung nach aber während Katharinas Regentschaft kaum gelungen, „die unruhige und ungeordnete Situation im Lande zu befrieden oder zu stabilisieren. Langjährige Auseinandersetzungen tobten beispielsweise in den Hansestädten Rostock und Wismar, in die jeweils Herzogin Katharina involviert war.“<sup>5</sup> Gerade bezüglich der Ereignisse in Wismar und Rostock bescheinigte Hamann Katharina und ihren Beratern jedoch „größeren Weitblick als ihre[n] Vorgänger[n]“. Die Regentin habe trotz allem in Wismar das Ansehen der Landesherrschaft behaupten und sogar zu stärken vermocht.<sup>6</sup> Katharinas Regierung steht zudem oft im Schatten der nachfolgenden ihres Sohnes Heinrich IV., die fast ausschließlich negativ bewertet wird.<sup>7</sup>

Für eine allseitige Beurteilung von Katharinas Regierung wäre die Berücksichtigung eines ganzen Bündels an Kriterien erforderlich, was den Rahmen eines Aufsatzes sprengen würde. Im Folgenden soll sie daher unter ausgewählten Aspekten untersucht werden. Zum einen geht es um drei Felder, die die äußeren Bedingungen für ihre Regentschaft maßgeblich bestimmt haben. Das waren die Beziehungen zu den Markgrafen von Brandenburg, der Streit um die sächsische Kurwürde und die Erbfolge im Fürstentum Wenden/Werle.<sup>8</sup> Ebenfalls wichtig wären systematische Analysen der Beziehungen zwischen der Regentschaft und Lübeck sowie den Herzögen von Pommern, die hier nur sporadisch berücksichtigt werden. Der Konflikt zwischen König Erik VII. von Dänemark (1397-1439) sowie den Holsteiner Grafen und den Städten Lübeck, Lüneburg, Hamburg, Stralsund, Rostock und Wismar, der auch die norddeutschen Herzogtümer tangierte, blieb fast während der gesamten Regentschaftszeit Katharinas aktuell. Cornelia

<sup>3</sup> Manfred HAMANN: Mecklenburgische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Landständischen Union von 1525, Köln / Graz 1968, S. 216 f.

<sup>4</sup> Ernst MÜNCH: Glanz und Elend des spätmittelalterlichen Herzogtums Mecklenburg 1348-1477, in: Wolf KARGE, Ernst MÜNCH, Hartmut SCHMIED: Die Geschichte Mecklenburgs von den Anfängen bis zur Gegenwart, 5. aktualisierte Aufl., Rostock 2011, S. 44-60, hier S. 46.

<sup>5</sup> Ernst MÜNCH: Vormundschaftsregierungen während der Minderjährigkeit mecklenburgischer Landesherrn im 14. und 15. Jahrhundert, in: Maueranker und Stier. Plesse/Plessen. Tausend Jahre eines norddeutschen Adelsgeschlechts, hg. v. Christian von PLESSEN, Bd. 1, Schwerin 2015, S. 253-257, hier S. 257.

<sup>6</sup> HAMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 213-216.

<sup>7</sup> HAMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 217: „Wahrscheinlich erschiene uns die Zeit der Vormundschaft in besserem Lichte, hätte Katharina die Herrschaft nicht in unwürdige Hände abgeben müssen.“; MÜNCH, Glanz und Elend (wie Anm. 4), S. 49 f.; differenzierter AUGÉ, Handlungsspielräume (wie Anm. 2), S. 178-181.

<sup>8</sup> Der Abschnitt zu den äußeren Rahmenbedingungen (S. 46-56) wurde gemeinsam mit Wolfgang Huschner verfasst, dem ich außerdem für zahlreiche Hinweise und die kritische Lektüre des vorliegenden Beitrages danke.

Neustadt hat dazu gerade eine eindringliche Analyse vorgelegt,<sup>9</sup> so dass er hier nicht behandelt werden muss. Hinsichtlich der inneren Politik sollen Katharinas Beraterkreis, die Organisation ihres Hofes sowie ihre Reiseherrschaft analysiert werden. Zudem sind die herzogliche Memorialvorsorge und die Stiftungspraxis Katharinas von Interesse. Wichtigste Quellengrundlage für die Untersuchung ihrer Binnenregierung bilden die Regesten mecklenburgischer Urkunden für die Jahre 1401 bis 1500 im Schweriner Landeshauparchiv.<sup>10</sup>

### Konstellationen 1422 / 1423

Herzog Johann IV. (geb. um 1370), einziger Sohn von Magnus I. von Mecklenburg (gest. 1384) und seiner Gemahlin Elisabeth von Pommern (gest. nach 16. Juni 1377), regierte gemeinsam mit seinem Onkel Albrecht III., Herzog von Mecklenburg und König von Schweden (gest. 1. April 1412).<sup>11</sup> Albrecht III. war seit 1396 in zweiter Ehe mit Agnes von Braunschweig-Lüneburg<sup>12</sup> verheiratet; um 1397 wurde ihr Sohn Albrecht V. geboren. Johann IV. vermählte sich um 1400

<sup>9</sup> Cornelia NEUSTADT: Kommunikation im Konflikt. König Erik VII. von Dänemark und die Städte im südlichen Ostseeraum (Europa im Mittelalter, 32), Berlin / Boston 2019.

<sup>10</sup> LHAS 11.11. Sie sollten als Fortsetzung des Mecklenburgischen Urkundenbuchs (MUB) veröffentlicht werden und wurden vor allem vom Schweriner Archivar Johannes Witte bearbeitet. Vgl. Christel SCHÜTT: Witte, Johannes (Hans) Nathanael Christian, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 324-329, hier S. 325; Hans WITTE: Der Sterbetag der Herzogin Katharina von Mecklenburg. Ein Nachtrag zur Stammtafel des Großherzoglichen Hauses, in: MJB 72 (1907), S. 333 f., hier S. 333. Die (ca. 25.000) Regesten umfassen sowohl Urkunden und Briefe als auch zahlreiche Einträge aus Schlossregistern und -rechnungen unterschiedlicher Provenienz. Aufgrund der Fülle und (auch sprachlichen) Spezifik der Rechnungseinträge stellt die vorliegende Untersuchung einen ersten Versuch dar, sie für die Regierungszeit der Herzogin Katharina auszuwerten. Zum Niederdeutschen als Schriftsprache bis Ende des 16. Jahrhunderts vgl. Paul STEINMANN: Volksdialekt und Schriftsprache in Mecklenburg, Aufnahme der hochdeutschen Schriftsprache im 15./16. Jahrhundert, in: MJB 100 (1936), S. 199-248, hier S. 216.

<sup>11</sup> Detlef KÄTTINGER: Albrecht III., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2011, S. 34-42. Aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Richardis von Schwerin (gest. 1377, begraben Dominikanerkloster Stockholm) stammte ein Sohn Erich (gest. 26. Juli 1397 an der Pest, begraben Friedhof der Marienkirche zu Visby). Friedrich TECHEN: Nachträge zu den Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses, in: MJB 61 (1896), S. 2-6, hier S. 4 f.

<sup>12</sup> Agnes war in erster Ehe mit Graf Busso V. von Mansfeld verheiratet. Aus ihrer zweiten Ehe mit Herzog Bogislaw VI. von Pommern (gest. 7. März 1393) stammten die Töchter Agnes (vgl. Anm. 25) und Sophie. Im Februar 1396 vermählte sich Agnes mit Albrecht III. und ihre Tochter Sophie mit dessen Sohn Erich. MUB 23, Nr. 12916; Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111-326, hier S. 176, 184.

mit Jutta von Hoya (gest. 7. Oktober 1415),<sup>13</sup> Tochter des Grafen Otto III. von Hoya und seiner zweiten Gemahlin Mechthild von Braunschweig-Lüneburg. Am 24. Februar 1405 verscrieben Albrecht III. und Johann IV. Jutta Land und Stadt Grevesmühlen als Leibgedinge – zu treuer Hand ihrem Vater und ihren Brüdern sowie den Herzögen Bernhard I. und Heinrich von Braunschweig-Lüneburg.<sup>14</sup> Ein Sohn aus Johanns IV. erster Ehe namens Magnus<sup>15</sup> war früh verstorben, ebenso wohl nicht näher bekannte Töchter.

Als Herzog Johann IV. von Mecklenburg nach dem Tod seines Mitregenten Albrecht III. die Vormundschaft für dessen Sohn Albrecht V. beanspruchte, kam es zum Streit mit der Witwe Agnes. Die Bürgermeister von Rostock, Wismar und Schwerin agierten als Schlichter. Am 28. Juli 1412 einigte man sich darauf, dass die Vormundschaft gemäß den Briefen Herzog Heinrichs von Braunschweig und Graf Ottos III. von Hoya durch Agnes übernommen wird. Johann IV. sollte dafür an den vier nachfolgenden Martinstagen jeweils 550 Mark Lübisches als Entschädigung erhalten.<sup>16</sup> Agnes übte bis November 1415 die Vormundschaft für ihren Sohn aus, agierte also weiterhin als Landesherrin.<sup>17</sup> Am 19. August 1412 zu Boizenburg schlossen Johann IV., Agnes und Albrecht V. mit der Stadt Lüneburg einen Vertrag über Handelsverkehr, Zölle und Wasserstraßen.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Jutta von Hoya, Gemahlin Johann IV. von Mecklenburg-Schwerin, in: MJB 25 (1860), S. 58-60. Sie wurde im Schweriner Dom bestattet.

<sup>14</sup> LHAS 11.11, Nrn. 630-632. Bernhard I. (gest. 1434) und Heinrich (gest. 1416) waren zwei von vier Söhnen, ihre Schwestern Agnes, Elisabeth, Mechthild und Sophie vier von sieben Töchtern des Herzogs Magnus II. von Braunschweig-Lüneburg. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Magnus II., in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 662 f.; Herbert MUNDHENKE: Bernhard I., in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 109 f.

<sup>15</sup> Am 27. Dezember 1408 werden Albrecht und Magnus als Söhne der Herzöge Albrecht III. und Johann IV. genannt. LHAS 11.11, Nr. 1100.

<sup>16</sup> LHAS 11.11, Nr. 1576. Agnes stritt sich nicht mit dem Stargarder Herzog Johann II. (so AUGÉ, Handlungsspielräume, wie Anm. 2, S. 224), sondern mit Johann IV. von Mecklenburg um die Vormundschaft über Albrecht V., der *siik myn here hertog Johan vnderwunden hadde*, und setzte ihren Anspruch offensichtlich mit maßgeblicher Unterstützung ihrer Brüder und ihres Schwagers durch. Zur Regierung der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg im Kontext der Entstehung des Doberaner Oktogons vgl. Dirk SCHUMANN: Das Doberaner Oktogon – Grabmal zwischen dynastischem Anspruch und Heiliggrabzitat, in: Gerhard WEILANDT, Kaja von COSSART (Hgg.): Die Ausstattung des Doberaner Münsters. Kunst im Kontext, Petersberg 2018, S. 202-229, hier S. 218, 224 f.

<sup>17</sup> Vgl. z.B. LHAS 11.11, Nrn. 1635 (13. Februar 1413), 24627 (18. September 1413). Am 3. November 1415 verließ Albrecht V. zu Schwerin seinem Getreuen Heinrich Splyt auf Lebenszeit Einnahmen und Rechte im Dorf Groß Welzin. Zeugen: Ulrich von Pentz, Ritter, Gumpert Lützwow, Knappe, Nicolaus Reventlow, Kanzler. Ebenda, Nr. 24629.

<sup>18</sup> LHAS 11.11, Nrn. 1577-1579, Zeugen u.a. Otto Vieregge, Ritter, Hinrick Raven, Gumpert Lützwow, Claus Sperling, Knappen; Vgl. auch die Urkunde Albrechts V. für Boizenburg vom 26. Februar 1422, Zeugen: Meister Nicolaus Reventlow, Kanzler, Jasper und Kersten Halberstadt, Vögte von Schwerin bzw. Boizenburg. Ebenda, Nr. 2995. Zudem Friedrich STUHR: Der Elbe-Ostsee-Kanal zwischen Dömitz und Wismar, in: MJB 64 (1899), S. 193-260, hier S. 194 f.

Im Juni 1413 vermittelte der Stargarder Herzog Ulrich I. zwischen der „Königin Agnes von Schweden“ und ihrem Sohn einer- und dem Landesverweser und künftigen Markgrafen Friedrich von Brandenburg andererseits eine Eheverabredung, wonach Friedrichs Tochter Cäcilie (geb. um 1405) und Albrecht drei Jahre später heiraten sollten.<sup>19</sup> Die Pläne änderten sich jedoch auf beiden Seiten. Am 23. Mai 1423 (Pfingstsonntag) feierte man in Tangermünde die Vermählung Albrechts V. mit Margarethe von Brandenburg (geb. um 1410, gest. 1465), einer anderen Tochter des Markgrafen,<sup>20</sup> die nun mecklenburgische Landesherrin wurde.<sup>21</sup> Die Witwe Agnes bezog Einnahmen aus den Vogteien Gadebusch und Neustadt sowie aus der landesherrlichen Steuer (Orbör) der Stadt Hagenow, wo sich auch ein herzogliches Haus befand.<sup>22</sup> Sie starb (vor 22. Dezember) 1434 auf ihrem Witwensitz Gadebusch und wurde in der von ihr gestifteten Marien-Kapelle in der dortigen Kirche beigesetzt.<sup>23</sup>

Herzog Johann IV. vermählte sich im Januar 1417 zu Lauenburg<sup>24</sup> mit Katharina von Sachsen-Lauenburg, die zuvor mit Johann VII. von Werle (geb. um 1375, gest. 1414)<sup>25</sup> verheiratet war. Katharina stammte aus der 1373 geschlossenen Ehe Herzog Erichs IV. von Sachsen-Lauenburg (geb. 1354, gest. 1411) mit Sophie von

<sup>19</sup> Zeugen: Herzog Johann IV. von Mecklenburg sowie u.a. die Ritter Otto Vieregge, Mathias Axekow und Bernd von Plessen. LHAS 11.11, Nrn. 1670, 1671.

<sup>20</sup> Die Eheverabredung war am 5./6. Februar 1423 zwischen Markgraf Friedrich und Herzog Albrecht erfolgt. LHAS 11.11, Nrn. 3203-3205, 3258. Cäcilie wurde 1423 mit Wilhelm I. von Braunschweig-Lüneburg vermählt. Vgl. auch WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 12), S. 186 f.

<sup>21</sup> Am 1. Juni 1423 zu Wittenburg verschrieb Albrecht V. seiner Gemahlin Margarethe außer der Vogtei Wittenburg noch weitere Besitzungen in den Vogteien Boizenburg, Schwaan, Bukow und Ribnitz. Zeugen: Mathias Axekow, Ritter, Herr Nicolaus Reventlow, Kanzler, Borchard Lützwow, Otto Vieregge, Kammermeister, Johann Vieregge, Joachim von Pentz. LHAS 11.11, Nrn. 3266, 3267.

<sup>22</sup> LHAS 11.11, Nrn. 2116, 2770-2772; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denk-mäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 2 f. mit Anm. 1.

<sup>23</sup> Die Verhandlungen über den Nachlass der „Schwedenkönigin“ zogen sich bis Mitte 1436 hin. Zu ihrem Testamentsvollstrecker hatte Agnes Adolf von Schleswig bestimmt, den Sohn ihrer Schwester Elisabeth. Ansprüche bestanden von Seiten Adolfs, seiner Mutter sowie der Gräfin Adelheid von Oldenburg, Tochter aus der zweiten Ehe (um 1425) seiner Schwester Heilwig von Holstein (gest. 1436). LHAS 11.11, Nrn. 5423 (22. Dezember 1434), 5661, 5662, 5708, 5717, 5718.

<sup>24</sup> TECHEN, Nachträge (wie Anm. 11), S. 3.

<sup>25</sup> Sein Bruder Balthasar von Werle (gest. 5. April 1421) war Anfang 1397 mit Agnes, einer der beiden Töchter Herzog Bogislaws VI. von Pommern und dessen Gemahlin Agnes von Braunschweig, verlobt (MUB 23, Nr. 13049; vgl. Anm. 12), im Herbst 1397 aber mit Euphemia (gest. 1416), der einzigen Schwester Johanns IV. von Mecklenburg, verheiratet, in zweiter Ehe mit Heilwig von Holstein (vgl. Anm. 23). Sein Bruder Wilhelm von Werle (gest. 7. September 1436) hatte in erster Ehe (vor 11. September 1420, LHAS 11.11, Nr. 2779) Anna von Anhalt (gest. um 1426) geheiratet, in zweiter Ehe Sophie von Pommern (gest. 1453). WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 12), S. 212, 250-255.

Braunschweig-Lüneburg (geb. 1358, gest. 1416). Ihre Schwester Agnes (gest. vor 1415) war mit Herzog Albrecht II. von Holstein (gest. 1403) verheiratet, Sophie (gest. 1462) mit Herzog Wartislaw IX. von Pommern (gest. 1457). Katharinas Brüder Johann (gest. 1414) und Erich V. (gest. 1435)<sup>26</sup> traten 1411 die Nachfolge des Vaters an. Spätestens 1431 regierten Erich V. und Bernhard II. (gest. 1463) gemeinsam, nach Erichs Tod war Bernhard II. alleiniger Regent. Er heiratete 1429 Adelheid von Pommern (gest. um 1445), Tochter Herzog Bogislaws VIII. Zwei Brüder waren Geistliche, Albrecht (gest. 1421) Domherr zu Hildesheim, Magnus (gest. 1452) 1410 bis 1424 Bischof von Kammin und 1424 bis 1452 von Hildesheim.<sup>27</sup> Über einen Bruder Otto, der von 1420 bis 1424 wiederholt in Lübecker Urkunden erscheint,<sup>28</sup> ist nichts Weiteres bekannt.

Die Verbindung Johanns IV. mit Katharina war wegen zu naher Verwandtschaft seiner beiden Ehefrauen mit dem Kirchenbann belegt, aber später dispensiert worden.<sup>29</sup> Am 19. November 1417 verschrieb Johann IV. seiner Gattin Land, Stadt und Vogtei Grevesmühlhen als Leibgedinge, zudem am 22. Februar 1418 Einnahmen aus der landesherrlichen Bede im Dorf Gägelow (Vogtei Prosekem), von denen ein Teil an den Wismarer Ratsherrn Peter Wilde verpfändet worden war, sowie eine Rente von 50 Mark aus der Orbör zu Schwerin. Die Ausstattung erfolgte mit Zustimmung Albrechts V. als Mitregent und im Beisein von Katharinas Brüdern, den Herzögen von Sachsen-Lauenburg.<sup>30</sup>

Die Söhne Katharinas und Johanns IV., Heinrich und Johann, dürften 1417/18 und 1418/19 geboren worden sein. Johann IV. verstarb jedoch bereits am 16. Oktober (Gallustag) 1422 auf dem Schweriner Schloss und wurde im Oktogon der Doberaner Klosterkirche bestattet. Anlässlich seiner Beisetzung weilten Katharina und Albrecht V. am 18. Oktober 1422 in Doberan. Beide stellten an diesem Tag

<sup>26</sup> Joachim LEUSCHNER: Erich V. in: Neue Deutsche Biographie 4 (1959), S. 588 f. Seine erste Gemahlin (seit 1404) war Elisabeth von Holstein (gest. vor 1415), Witwe Herzog Albrechts IV. von Mecklenburg (gest. 1388), seine zweite (vor 1422) Elisabeth von Weinsberg (gest. 1470?), Tochter Konrads von Weinsberg (gest. 1448) und Annas von Hohenlohe (gest. 1434).

<sup>27</sup> Hans-Georg ASCHOFF: Magnus, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 663 f.

<sup>28</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck (UBL), Bd. 6, Lübeck 1881, Register S. 850. In einer Urkunde vom 23. August 1420 (Nr. CCLXVI, S. 299 f. mit Beschreibung der Siegel der fünf Herzöge) fungierten Erich, Albrecht, Magnus, Bernhard und Otto von Sachsen-Lauenburg gemeinsam als Aussteller. Am 10. September 1424 (Nr. DCXVI, S. 601 f.) zeigte der Lübecker dem Wismarer Rat an, dass auf dessen Wunsch eine Besprechung mit dem Herzog Otto von Sachsen im Interesse der Herzogin von Mecklenburg (*van wegen der hochgebornen furstinnen, yuwer frowen van Mekelemborch*) stattgefunden habe. Hier dürfte nicht Agnes gemeint sein, wie die Editoren vermuteten, sondern die mecklenburgische Regentin Katharina aus dem Hause Sachsen-Lauenburg.

<sup>29</sup> LHAS 11.11, Nrn. 2249, 2395. Beide Ehefrauen Johanns IV. waren Enkelinnen Herzog Magnus' II. von Braunschweig bzw. Cousinen mütterlicherseits. Vgl. Anm. 14.

<sup>30</sup> LHAS 11.11, Nrn. 2339, 2381-2383.

jeweils eine Urkunde aus, in der sie Bezug nahmen auf den letzten Willen Johanns IV., wie er ihn in Katharinas Gegenwart testamentarisch zu seinem Seelenheil verfügt hatte. Katharina bezeichnete sich in ihrer Urkunde, gegeben und geschrieben im Kloster Doberan und von ihr besiegelt, nur als vormalige Gemahlin Herzog Johanns von Mecklenburg, Zeugen wurden nicht benannt.<sup>31</sup> Die darin getroffenen Bestimmungen bestätigte der Landesherr Herzog Albrecht V. für sich und die Kinder seines verstorbenen Veters Johann, deren Vormund er sei, und beglaubigte das Dokument mit seinem herzoglichen Siegel für sich und die beiden unmündigen Herzogsbrüder.<sup>32</sup>

Über den Verbleib Katharinas und ihrer kleinen Kinder verlautet kaum etwas.<sup>33</sup> Die verwitwete Herzogin hätte in der Folgezeit wohl eine eher nachgeordnete Rolle gespielt; ihre Tante Agnes, die Mutter des regierenden Herzogs, war nach wie vor in dessen Regierungsgeschäfte eingebunden.<sup>34</sup> Doch dann änderte sich innerhalb kurzer Zeit die Konstellation von Grund auf.

Am 4. Oktober 1423 ist Herzog Albrecht V. von Mecklenburg zu Malchin belegt.<sup>35</sup> Am 11. Oktober 1423 stellten drei Wismarer Bürger einen Quittungsbeleg für ihn aus.<sup>36</sup> Am 15. Oktober 1423 wurde Mathias Axekow als Vogt von Schwerin

<sup>31</sup> *Wy ver Katherine hertoghinne, ychteswanne hūsvrûwe hertoghe Johannis heren van Mecklenborch zelygher dechnisse, bekennen vnde beihûghen ûpenbâre in desser scryft, dat vnse vôrbenômmede lêue here deme ghot gnedych zy an dem lesten wyllen zynes leuendes ghaf an vnser ieghenwardicheit an zyneme testamente dorch heyles vnde sâlicheit wyllen zyner zêle [...].* Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden über den Hof Satow, in: MJB 13 (1848), Nr. XVI, S. 291 f.

<sup>32</sup> [...] *vôr vns vnde vôr vnse lêuen vedderen herteghe Johans kyndere vôrbenômmed zeligher dachtnisse, der wy to der tyd vôrmunder zynt, [...];* Zeugen: Albrechts Getreue (*vnse trûwen*), Mathias Axekow, Ritter, Henning Halberstadt, Nicolaus Reventlow, Kanzler, Heinrich Splyt. LISCH, Urkunden Satow (wie Anm. 31), Nr. XVII, S. 293 f. Heinrich Splyt ist seit 1413 bzw. 1415 bei Herzog Albrecht V. belegt, war sein treuer Rat (1421) und 1420-1423 Küchenmeister. LHAS 11.11, Nrn. 24629, 2786, 2811, 3176.

<sup>33</sup> Am 1. Dezember 1422 versprach Albrecht V. zu Wismar seiner *vedderke*, der Herzogin Katharina, dass er alle zu Lübeck und zu Wismar ausstehenden Pfänder, die der verstorbene Johann IV. ausgesetzt habe, am nächsten Martinstag einlösen würde. Unter den 16 Mitlobern wurden zuerst die Ritter Bernd von Plessen, Mathias Axekow und Heinrich von Stralendorf genannt. LHAS 11.11, Nr. 3128.

<sup>34</sup> Vgl. z.B. LHAS 11.11, Nr. 3176 (2. Januar 1423). Vgl. auch den von Agnes *Dei gracia Swearum Gotorumque regina* zu Gadebusch unterzeichneten Brief an den Lübecker Rat, o.J. (1417-1423), UBL, Bd. 6 (wie Anm. 28), Nr. DLVI, S. 553 f. mit Anm. 2. Agnes nannte sich immer Königin der Schweden und Goten und wurde ebenso in Rechnungseinträgen als „Schwedenkönigin“ bezeichnet.

<sup>35</sup> Huldigungsrevers für Stadt und Land Malchin und Land Stavenhagen, unter den Zeugen Mathias Axekow, Radeke Kardorf, Otto Vieregge. LHAS 11.11, Nrn. 3310-3312; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 12), S. 214.

<sup>36</sup> LHAS 11.11, Nr. 3314.

eingesetzt,<sup>37</sup> noch von Albrecht V. oder bereits von Katharina. Der Herzog verstarb vor dem 5. November 1423, denn an diesem Tag bezeichnete sich Katharina in einer zu Bukow ausgestellten Schuldverschreibung für den Knappen Kersten Halberstadt erstmalig als „Vormünderin“ ihrer Söhne Heinrich und Johann.<sup>38</sup> Potentiell hätte Ende 1423 auch ein Herzog der Stargarder Linie die Regentschaft übernehmen können. Der seit 1416 regierende Johann III. von Mecklenburg-Stargard (geb. um 1389, gest. 1438) befand sich jedoch seit 1418/1419 bis 1427 in brandenburgischer Gefangenschaft. Die Söhne Herzog Ulrichs I. (gest. 1417), Albrecht II. (gest. vor 4. Oktober 1423) und Heinrich von Mecklenburg-Stargard (gest. 1466), hatten unter Vormundschaft der Schweriner Herzöge Johann IV. und Albrecht V. sowie Ulrichs Witwe Margarethe von Pommern-Stettin gestanden;<sup>39</sup> Heinrich (der Ältere) regierte erst seit etwa Anfang 1424 selbständig.

### Äußere Rahmenbedingungen

Das politische Gefüge im Nordosten des Heiligen Römischen Reiches änderte sich zwischen 1411 und 1422 gravierend, was aus der Perspektive Mecklenburgs strategische und taktische Neuorientierungen sowie die Suche nach geeigneten Bündnispartnern erforderte. König Sigismund (1410/11-1437) hatte den Burggrafen Friedrich von Nürnberg 1411 zum Verweser der Mark Brandenburg bestimmt, den er 1415/17 offiziell mit der Markgrafschaft belehnte. Fortan amtierte dieser als Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, Kurfürst und Erzkämmerer des Reiches (gest. 1440). Schon bald zwang Friedrich die Adligen und Städte Brandenburgs zur Anerkennung seiner Herrschaft und setzte die landesherrliche Dominanz durch. Als nächstes zielte er auf die Errichtung einer brandenburgischen Hegemonie im Nordosten des Reiches. Das betraf vor allem die Beziehungen zu den Herzögen von Mecklenburg und Pommern sowie den Herren von Werle, die sich seit 1418 als Fürsten von Wenden bezeichneten. Gegenüber den Pommern versuchte Markgraf Friedrich, eine brandenburgische

<sup>37</sup> *Her Mathies Axkow ward setted to eme vogede to Zwerin*. LHAS 11.11, Nr. 3315. 1418 war Claus Sperling Vogt von Schwerin, Jasper Halberstadt von Schwaan. Anfang 1422 war Jasper Halberstadt Vogt von Schwerin, 1422/23 Kersten Halberstadt von Boizenburg. Im Dezember 1422 war Hans von Bülow Vogt von Schwerin, im Januar 1423 Claus Sperling Vogt von Grevesmühlen. Ebenda, Nrn. 2380, 2418, 2978, 2995, 3135, 3194.

<sup>38</sup> Zeugen: Borchard Danbeke, Claus von Oertzen, Henneke Raven, Henneke Bassewitz, Claus Parkentin. LHAS 11.11, Nr. 3323; Georg Christian Friedrich Lisch: *Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen*, 2.2: *Urkunden vom Jahre 1400 bis zum Jahre 1600*, Schwerin 1860, Nr. CLVI, S. 47 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836283>, 2.4.2019). Die Bezeichnung „Vormünderin“ findet sich des Öfteren in überlieferten Urkunden und war bis in die Neuzeit gebräuchlich. Vgl. <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=vormuenderin> (22.5.2019).

<sup>39</sup> So siegelten am 11. Februar 1421 zu Güstrow Johann IV. und Albrecht V. für sich und für ihre Vettern als deren Vormünder. LHAS 11.11, Nrn. 2829, 2830; WIGGER, *Stammtafeln* (wie Anm. 12), S. 203, 213 f.

Oberlehnsherrschaft durchzusetzen, was potentiell auch den Mecklenburgern und Werlern drohte. 1415 schaltete sich der Markgraf in einen Konflikt zwischen den Herzögen von Mecklenburg und Balthasar von Werle-Güstrow ein. Er gewährte dem Werler Schutz, der seine Herrschaft dafür vom Brandenburger zu Lehen nahm. Erst zwei Jahre später konnte der Streit beigelegt werden. Die Werler wandten sich aber bald wieder von den Brandenburgern ab. Im Oktober 1418 vereinbarten sie mit den Mecklenburgern ein Bündnis und eine Erbverbrüderung, der sich 1419, 1421 und 1423 die Ritterschaften und Städte der Herrschaften Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Stargard und Wenden/Werle anschlossen. 1418/19 geriet Herzog Johann III. von Mecklenburg-Stargard in brandenburgische Gefangenschaft, aus der man ihn erst 1427 wieder entließ. Dies führte zu erneuten Auseinandersetzungen zwischen den Brandenburgern und den Mecklenburgern und deren Verbündeten, die erst 1423 vertraglich beendet wurden. Herzog Albrecht V. heiratete in diesem Kontext zu Pfingsten 1423 die Markgrafentochter Margarethe und erhielt als Mitgift zwei Schlösser zurück, die infolge der Kämpfe von den Brandenburgern eingenommen worden waren. Diese brandenburgisch-mecklenburgische Vereinbarung stand aber schon kurz darauf wieder auf dem Spiel, denn Albrecht V. starb im Herbst 1423.<sup>40</sup>

Für die hegemonialen Bestrebungen Friedrichs I. von Brandenburg schien sich zunächst eine günstige Konstellation zu ergeben, als die Herzöge und Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg 1422 in männlicher Linie ausstarben. Er bewarb sich um die Nachfolge in der sächsischen Kurwürde und reagierte am schnellsten auf die neue Option. Er besetzte Teile des sächsischen Herzogtums, wo eine dortige Adelsgruppe seine Ambitionen unterstützte. Der Brandenburger begründete die Anwartschaft auf Kursachsen mit der 1416 geschlossenen Ehe seines ältesten Sohnes Johann mit Barbara, einer Tochter Herzog Rudolfs III. von Sachsen-Wittenberg, er wurde aber seitens des Königs letztlich abschlägig beschieden.<sup>41</sup> Fortan konzentrierte sich Friedrich von Brandenburg in der Region auf die Realisierung seiner hegemonialen Ansprüche, wogegen sich alsbald Widerstand formierte. Die Herzöge von Pommern-Stettin schlossen im Mai 1423 ein Bündnis mit König Erik VII. von Dänemark, dem sich die anderen pommerschen Herzöge anschlossen. Im Februar 1424 bestätigte König Sigismund den pommerschen Herzögen ihre Unabhängigkeit, wodurch den brandenburgischen Intentionen auf Oberlehnsherrschaft ein Riegel vorgeschoben war. 1425 gingen die Herzöge von Pommern und Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard militärisch gegen die Mark Brandenburg vor und rückten in die Uckermark ein. Anfang Mai 1425 schlossen die pommerschen und die Stargarder Herzöge sowie die Fürsten von Wenden/Werle ein zehnjähriges Bündnis, das auch gegen die Mark Brandenburg gerichtet war.<sup>42</sup>

<sup>40</sup> HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (wie Anm. 3), S. 207-210.

<sup>41</sup> ERNST HINZE: Der Übergang der sächsischen Kur auf die Wettiner. Phil. Diss. Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 1906, S. 16 f.

<sup>42</sup> JOHANNES SCHULTZE: Die Mark Brandenburg, 5 Bände, 4. Aufl., Berlin 2011, Bd. 3: Die Mark unter Herrschaft der Hohenzollern (1415–1535), S. 27.

Herzogin Katharina schloss sich diesem Bündnis nicht an, sondern versuchte von Anfang an, den Weg friedlicher Beziehungen mit Brandenburg fortzusetzen. Eine erste schwierige Herausforderung war am 6. Dezember 1423 zu Perleberg die Aushandlung eines Vergleichs mit dem brandenburgischen Kurfürsten über die Versorgung von Margarethe, der jungen Witwe Albrechts V., die bis 1429 ihr Leibgedinge Wittenburg innehatte und hohe Abfindungszahlungen erhielt.<sup>43</sup> Zugleich verlobten Friedrich I. und Katharina ihre Kinder Dorothea und Heinrich und verabredeten, dass die Ehe acht Jahre später geschlossen werden sollte, falls Heinrich vorher stirbt, mit seinem Bruder Johann.<sup>44</sup> Der Zeitpunkt für eine solche Übereinkunft war für Katharina insofern günstig, als sich die Beziehungen zwischen König Sigismund und dem Markgrafen wegen dessen enger Verbindung zum König von Polen, von der er trotz der kritischen Ermahnungen Sigismunds nicht abließ, deutlich abkühlten.<sup>45</sup> Nach mehreren Absprachen einigte man sich im Mai 1429 auf den Termin der Hochzeit zwischen Heinrich und Dorothea, die wohl 1432 stattfand.<sup>46</sup> Aus dieser Ehe gingen vier Söhne und drei Töchter hervor.<sup>47</sup> Gleichfalls im Mai 1429 verabredeten die Herzogin Katharina und Herzog Kasimir von Pommern (gest. 1434) zu Kummerow, dass ihre Kinder Johann und Anna<sup>48</sup> fünf Jahre später heiraten sollten; Johanns künftiger Gemahlin wurden Schloss und Stadt sowie Einnahmen aus dem Land Gade-

<sup>43</sup> Am 21. März 1429 quittierten zu Plassenburg die brandenburgischen Markgrafen Friedrich und Johann sowie Margarethe, Markgräfin und Herzogin zu Mecklenburg, der Herzogin Katharina anstatt ihrer Söhne über 10.000 fl. von den 20.000 fl., die der verstorbene Albrecht V. ihr als Heimsteuer auf Schloss und Stadt Wittenburg vermacht hatte. LHAS 11.11, Nr. 4308. Zur Abtretung Wittenburgs und den Verschreibungen an Friedrichs Tochter Dorothea von Brandenburg im Mai 1429 ebenda, Nrn. 4340, 4343, 4344.

<sup>44</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3344, 3345.

<sup>45</sup> SCHULTZE, Mark Brandenburg (wie Anm. 42), S. 20-24, 26, 28.

<sup>46</sup> Nach Paul SEIDEL: „Hohenzollern und Mecklenburg“. Festschrift zur Verbindung des Kronprinzen Wilhelm mit der Herzogin Cecilie zu Mecklenburg-Schwerin, in: Hohenzollern-Jahrbuch 8 (1904), S. I-XVIII, hier S. IV, fand die Hochzeit im Mai 1432 zu Tangermünde statt. Wittenburger Schlossrechnungen verzeichnen eine diesbezügliche Reise Katharinas von Schwerin nach Grevesmühlen am 9. Juli 1432: *Item brachte ik myner wroven X mark to Tzweryn, [...] Do vor myn wrowe na Grewesmolen vnde brachte dar eyn brüt* [Dorothea]. Um den 12. Juli 1432 hielten sich Katharina, ihr Sohn Heinrich und Mathias Axekow für drei Tage in Wittenburg (Dorotheas Leibgedinge) auf, am 12. Juli der Rat von Schwerin (mit 50 Pferden). Es wurden umfangreiche Ausgaben, u.a. für Speck und Wildbret, gegeben durch Hans von Bülow, sowie für sechs Tonnen Bier verzeichnet. Am 15. August 1432 kamen Axekow und der Kanzler (Nicolaus Reventlow) mit zehn Pferden wiederum nach Wittenburg. LHAS 11.11, Nrn. 5050, 5051, 5059.

<sup>47</sup> Albrecht (geb. 1438, gest. 1483), Johann (geb. 1439, gest. 1474), Magnus (geb. 1441, gest. 1503), Katharina (geb. 1444, gest. 1451), Anna (geb. 1447, gest. 1464) und Elisabeth (geb. 1449, gest. 1506), die zu Lebzeiten der Herzogin Katharina geboren wurden, sowie Balthasar (geb. 1451, gest. 1524).

<sup>48</sup> Annas Mutter war Katharina (gest. 1429), Tochter Herzog Bernhards I. von Braunschweig-Lüneburg. MUNDHENKE, Bernhard I. (wie Anm. 14).

busch als Leibgedinge zugesagt.<sup>49</sup> Die Vermählung erfolgte aber wohl erst 1436.<sup>50</sup> Anna kehrte nach Johanns frühem Tod (1442) nach Pommern zurück. Auf Mai 1447 datiert ein mit 35 Siegeln beglaubigter Vergleich Heinrichs IV. mit Anna bezüglich der ihr zustehenden Zahlungen aus ihrem Leibgedinge, die in zwei Raten in Demmin erfolgen sollten.<sup>51</sup> Aus der Ehe Johanns V. sind keine Kinder bekannt.

Grenzübergreifende Fehden und Raubzüge brandenburgischer Adliger nach Mecklenburg und umgekehrt kamen häufig vor und ließen sich durch die Landesregierungen kaum verhindern, die es gleichwohl versuchten. Die Herzogin Katharina traf sich 1424 mehrfach in Wittstock und Perleberg mit Markgraf Friedrich und seinem Sohn Johann von Brandenburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard und dem Fürsten Wilhelm von Wenden, um die Streitigkeiten beizulegen.<sup>52</sup> Im Juni 1424 reiste Katharina zu Beratungen mit den Herzögen von Pommern-Stettin nach Gnoien.<sup>53</sup> Markgraf Johann begann schon 1426, die gegen Brandenburg gerichtete Koalition von 1425 aufzubrechen. 1426 besiegte er die Fürsten von Wenden bei Pritzwalk, 1427 erreichte er den Abschluss eines Beistandspaktes u.a. mit den Herzögen von Pommern-Stettin, Heinrich von Mecklenburg-Stargard und Wilhelm von Wenden. Bald darauf wurde Johann III. von Mecklenburg-Stargard gegen ein Lösegeld aus der Gefangenschaft in Tangermünde entlassen. Zudem musste er seinen Herrschaftsbereich von Kurfürst Friedrich als Lehen annehmen. Die Stargarder Herzöge befehdeten anschließend Mecklenburg-Schwerin, das sich der Koalition gegen Brandenburg nicht angeschlossen hatte. Als Gegenmaßnahme vereinbarte Herzogin Katharina im November 1427

<sup>49</sup> Zeugen Katharinas: Bernd von Plessen, Matthias Axekow, Radeke Kardorf, Otto Vieregge, Claus Sperling, Heinrich Moltke, Henneke Kardorf und der Rostocker Bürgermeister Heinrich Berntz (?). LHAS 11.11, Nr. 4349.

<sup>50</sup> Hans Stralendorf hatte im Februar 1436 (vor Fastelabend) zu Wismar Geld für Tuch vorauslagt, gedacht für die Sommerbekleidung der Herren [Heinrich und Johann] sowie der Braut und der Jungfrauen, das am 10. November 1436 in Rechnung gestellt wurde. Auf den 17. November 1436 datiert die Verschreibung Herzog Joachims von Pommern für Mitgift und Brautschatz seiner Schwester Anna an Herzog Johann V. LHAS 11.11, Nrn. 5739, 5740, 5776.

<sup>51</sup> LHAS 11.11, Nrn. 8377 sowie 8561 und 8562 (Mahnbriefe Herzog Joachims von Pommern-Stettin und Annas vom März 1448 aus Uckermünde an die Vögte von Schwaan und Schwerin).

<sup>52</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3428, 3459, 3392; Verträge Mecklenburgs mit Reichsterritorien und außerdeutschen Staaten: Regesten zu den Beständen 1.1-12 und 1.1-13, bearb. v. Antje KOOLMAN (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, 12), Schwerin 2005; LHAS 01.01-12, Verträge mit dem Reich, 82, a. Eine Schlossrechnung Wittenburg-Boizenburg verzeichnet (Anfang) 1424 eine undatierte Reise Katharinas über Neustadt nach Perleberg und zurück. Die Herzogin traf sich 1424 mit Kurfürstin Elisabeth und 1425 mit Kurfürst Friedrich in Perleberg. Die Mecklenburger bekundeten, dass sie innerhalb von vier Jahren 4000 Pferde durch die Raubzüge brandenburgischer Adliger verloren hätten. SCHULTZE, Mark Brandenburg (wie Anm. 42), S. 25 f.

<sup>53</sup> [...] *myner vruwen to Gnoÿen do see den dach dar helt mit den Stettynschen heren*. LHAS 11.11, Nr. 3463.

ein auf zehn Jahre angelegtes gegenseitiges Schutzbündnis mit Markgraf Johann von Brandenburg, der den Stargardern danach Einhaltung gebot.<sup>54</sup> Im März 1431 kamen Johann und Katharina überein, die Streitigkeiten zwischen ihren Ländern zu beenden und gegen Friedensbrecher vorzugehen. Zu erheblichen Auseinandersetzungen mit den Brandenburgern kam es ab 1436, als die Erbfolge im Fürstentum Wenden auf der Tagesordnung stand.

Als Katharina 1423 überraschend die Regentschaft in Mecklenburg übernehmen musste, befand sich der Streit um die Vergabe der sächsischen Kurwürde bereits in vollem Gange. Nachdem die beiden letzten askanischen Herzöge Rudolf III. (1388-1419) und Albrecht III. (1419-1422) von Sachsen-Wittenberg ohne männliche Erben verstorben waren, standen das Herzogtum und die sächsische Kurwürde seit November 1422 zur Disposition.<sup>56</sup> Neben Katharinas Bruder Erich V. von Sachsen-Lauenburg erstrebten besonders Pfalzgraf und Kurfürst Ludwig III. bei Rhein, Markgraf und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg sowie Markgraf Friedrich IV. von Meißen (1382-1428) die sächsische Kurwürde. Der Pfalzgraf bei Rhein und der Markgraf von Brandenburg versuchten, die königliche Belehnung mit der sächsischen Kurwürde für ihre ältesten Söhne zu erreichen.<sup>57</sup> König Sigismund, der das Herzogtum Sachsen-Wittenberg als vakantes Reichslehen betrachtete, entschied sich aus finanziellen, militärischen<sup>58</sup> und politischen Gründen für Friedrich IV. von Meißen und belehnte den Wettiner am 6. Januar 1423 in Preßburg vorläufig mit dem Kurfürstentum Sachsen.<sup>59</sup> Friedrich hatte dem König eine enorme Summe für die Belehnung mit der sächsischen Kurwürde geboten, zudem war Sigismund bei den Wettinern bereits hoch verschuldet.<sup>60</sup>

Im Unterschied zu Friedrich IV. von Meißen, der seine finanziellen und militärischen Potenzen in die Waagschale geworfen hatte, begründete Erich V. von Sachsen-Lauenburg seine Ansprüche auf die Nachfolge im Herzogtum Sachsen-Wittenberg und die sächsische Kurwürde mit rechtlichen Argumenten. Erich V. bestritt, dass der König Sachsen-Wittenberg als freies Reichslehen hätte ver-

<sup>54</sup> SCHULTZE, Mark Brandenburg (wie Anm. 42), S. 35-38; UBL, Bd. 7, Lübeck 1885, Nr. LXXXII, S. 70.

<sup>55</sup> KOOLMAN, Regesten (wie Anm. 52); LHAS 01.01-12, Verträge mit dem Reich, 91.

<sup>56</sup> Lorenz Friedrich BECK: Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212-1422) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 6), Potsdam 2000, S. 155 f.

<sup>57</sup> HINZE, Übergang (wie Anm. 41), S. 31, 39.

<sup>58</sup> Der Markgraf von Meißen war ein Bündnispartner König Sigismunds bei den Kämpfen gegen die Hussiten in Böhmen. Die Hussiten hinderten Sigismund dort an der Ausübung der Königsherrschaft und bedrohten auch den benachbarten Herrschaftsbereich der Markgrafen von Meißen.

<sup>59</sup> Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1419-1427, bearb. v. Hubert ERMISCH, Beatrix DEHNE (Codex diplomaticus Saxoniae. Erster Hauptteil. Abteilung B. Band 4), Leipzig / Dresden 1941, Nr. 244, S. 143-145.

<sup>60</sup> CDS (wie Anm. 59), Nr. 202, S. 121-124.

geben dürfen, weil er erb- und lehnrechtlich fundierte Ansprüche darauf besessen habe.<sup>61</sup> Die Verhandlungen zwischen Erich V. und König Sigismund verliefen zwischen 1423 und 1426 schwierig und zäh. Erich V., sein Bruder Bernhard II. oder ihre Gesandten reisten an den Herrscherhof nach Ungarn und anderswohin, um die lauenburgischen Ansprüche zu begründen und zu untermauern. Auf ihrer Seite stand mit dem Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg<sup>62</sup> der Schwiegervater Erichs V.

Die mecklenburgische Herzogsfamilie war seit 1423 von dem Streit um die sächsische Kurwürde tangiert. Aus der Perspektive der Mecklenburger war die Übertragung der sächsischen Kurwürde an die Lauenburger durchaus wünschenswert. Die Ostseerainer hätten sich dann an diesen Kurfürsten anlehnen können, der – wie zuvor der Kurfürst von Sachsen-Wittenberg – ein Gegengewicht zum brandenburgischen Kurfürsten gewesen wäre. Herzog Albrecht V. von Mecklenburg hatte zu jenen zehn Fürsten gehört, die im Frühjahr 1423 für Erich V. die gemeinsame Abstammung der Herzöge von Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg bezeugt hatten.<sup>63</sup> Wie im 13. Jahrhundert die Fürstin Anastasia von Pommern suchte auch die Herzogin Katharina für ihre Regentschaft Rückhalt bei ihrer Herkunftsfamilie. Bezüglich der Abwehr brandenburgischer Hegemonialansprüche war es sicher von Vorteil, dass Markgraf Friedrich I. 1423 als Mitbewerber um die sächsische Kurwürde ausgeschieden und insofern kein Konkurrent Erichs V. mehr war. Das dürfte die Gestaltung der brandenburgisch-mecklenburgischen Beziehungen während der Regentschaft der Herzogin Katharina aus dem Hause Sachsen-Lauenburg etwas erleichtert haben. Die Sachsen-Lauenburger hatten sich im Zuge der lange währenden Auseinandersetzungen um die sächsische Kurwürde immer wieder hoch verschulden müssen, so dass von ihnen keine finanzielle Unterstützung zu erwarten war; Katharina musste umgekehrt mit der Bitte um finanzielle Hilfen aus Mecklenburg rechnen.

In den Kontext der strittigen Kurwürde sowie der politischen Konstellation im Nordosten des Heiligen Römischen Reiches gehörten das Bündnis zu gegenseitigem Schutz ihrer Lande und Leute besonders gegen Räuber und Friedensbrecher

<sup>61</sup> Joachim LEUSCHNER: Der Streit um Kursachsen in der Zeit Kaiser Siegmunds, in: Festschrift für Karl Gottfried Hugelmann, hg. v. Wilhelm WEGENER, 2 Bände, Aalen 1959, S. 315-344.

<sup>62</sup> Bernd FUHRMANN: Konrad von Weinsberg – Ein adliger Oikos zwischen Territorium und Reich (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 171), Wiesbaden 2004. Für Herbst 1426 sind Aufenthalte Konrads in Schwerin, wo er dem Heiligen Blut (*heilgn plüt*) opferte, Gadebusch, Ratzeburg, Lauenburg und Lüneburg belegt. Ebenda, S. 200.

<sup>63</sup> Hans SUDENDORF: Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte, Teil 3, Berlin 1854, Nr. LIX, S. 88-90; hier S. 88, Anm.; LHAS 11.11, Nr. 3268 (3. Juni 1423). Albrechts Schreiben datiert unmittelbar nach seiner Heirat mit Margarethe von Brandenburg (vgl. Anm. 20 und 21), was eine zumindest indirekte Unterstützung der Sachsen-Lauenburger durch den brandenburgischen Markgrafen vermuten lässt.

sowie die Erbverbrüderung, die Katharina als Regentin für ihre Söhne und ihr Bruder Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg am 12. August 1431 vereinbarten. Bernhard schloss das Bündnis auch auf Rat seiner Gemahlin Adelheid von Pommern. Wenn er vor ihr sterben sollte, verpflichtete er Katharina und deren Söhne, Adelheid und deren Kinder während ihres Verbleibs in der Herrschaft Sachsen und beim Erhalt ihres Leibgedinges zu unterstützen. Falls sowohl Erich V. als auch Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg ohne männliche Erben sterben sollten, wären Katharina und ihre Söhne Erben der Sachsen-Lauenburger.<sup>64</sup> Würden die Herzöge nur weibliche Nachkommen hinterlassen, sollte Katharina diese beraten. Amtleute und Vögte in Lauenburg und Ratzeburg erhielten entsprechende Anweisungen.<sup>65</sup> Diese Übereinkunft diente auch als Gegengewicht bei eventuellen Ansprüchen des Kurfürsten von Brandenburg auf das Fürstentum Wenden/Werle und das Land Stargard.

Im Oktober 1433 reiste Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg über Schwerin zum dänischen König und kehrte dann wieder nach Schwerin zurück, wo sich in der ersten Novemberwoche beide Herzöge (*myne heren van Sassen*) aufhielten.<sup>66</sup> Im Sommer 1434 gehörten Katharina sowie ihre Brüder Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg und Bischof Magnus von Hildesheim zu den Teilnehmern einer großen Versammlung in Vordingborg, zu der König Erik VII. von Dänemark geladen hatte.<sup>67</sup> Hier dürfte der König bewogen worden sein, sich beim Baseler Konzil für die Übertragung der sächsischen Kurwürde an Erich V. von Sachsen-Lauenburg einzusetzen, was 1435 auch geschah. Bis zum Ende der Regentschaft Katharinas war der Streit aber noch nicht entschieden, wenngleich sich die Waagschale bereits deutlich zur Seite der Wettiner geneigt hatte. Erst nach der endgültigen Entscheidung König Friedrichs III. für die Meißner und dem Vertrag von Wittstock 1442 orientierten sich die Mecklenburger um. Sie strebten nun auch engere Beziehungen zu den neuen Kurfürsten von Sachsen an.

<sup>64</sup> Der einzige Sohn Erichs V. von Sachsen-Lauenburg namens Heinrich, geboren wohl nach dem 12. August 1431, verstarb 1437 im Alter von sechs Jahren. Anneliese SEELIGER-ZEISS: Das Grabmal des Prinzen Heinrich von Sachsen in Weikersheim – Überlegungen zur Gattung des Kindergrabmals im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Denkmalkunde und Denkmalpflege. Wissen und Wirken. Festschrift für Heinrich Magirius zum 60. Geburtstag am 1. Februar 1994, Dresden 1995, S. 255-274. Für Bernhard II. sind zwei Kinder überliefert. Sein Sohn und Nachfolger Johann IV. von Sachsen-Lauenburg wurde 1439 geboren, das Geburtsjahr seiner 1444 verheirateten Tochter Sophie ist unbekannt.

<sup>65</sup> Zeugen der von Katharina besiegelten Urkunde: Marschall Wypert Lützw, Ritter Matthias Axekow, Amtmann, Nicolaus Reventlow, Archidiakon von Waren, Otto Vieregge, Kammermeister, Claus Sperling, Heinrich Splyt, Claus von Oertzen, Gerd Brüsewitz, Sekretär. LHAS 11.11, Nrn. 4871, 4873; KOOLMAN, Regesten (wie Anm. 52); LHAS 01.01-12, Verträge mit dem Reich, 28 und 29, a. Der jahrelange Streit um die Kurwürde strapazierte und überforderte die Ressourcen Sachsen-Lauenburgs und gefährdete damit potentiell auch das Leibgedinge Adelheids von Pommern.

<sup>66</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5239, 5240, 5243, 5251, 5252.

<sup>67</sup> NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 377.

Katharina pflegte zudem die Verbindungen zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, dem sie mütterlicherseits entstammte. In Fortführung und Erweiterung des von ihrem Gemahl Johann IV., der Herzogin Agnes und deren Sohn Albrecht V. 1412 mit der Stadt Lüneburg geschlossenen Vertrages über die Handelsstraßen von Boizenburg nach Wismar, die für den Salzhandel besonders wichtig waren, einigte sich der Lüneburger Rat mit Katharina 1430 über die Schiffbarmachung der Schaale von der Elbe bis zum Schaalsee und bis Wismar durch Räumarbeiten und die Anlage von Schleusen, die Einrichtung von Zöllen – so wie in Boizenburg und in Gadebusch – ihren Schutz und den des Handels. Das Vorhaben konnte jedoch wegen Widerständen auf beiden Seiten vorerst nicht umgesetzt werden. Katharina musste mehrfach diesbezügliche Streitigkeiten zwischen Lüneburg und Boizenburg schlichten. Dabei versuchte sie, sowohl die Interessen ihrer mecklenburgischen Untertanen zu wahren, als auch die Lüneburger mit weitgehenden Privilegien auszustatten.<sup>68</sup>

Am 27. Oktober 1418 hatten die mecklenburgischen Herzöge und die Herren von Werle, die sich unter Berufung auf königliche Vorfahren seit 1418 als Fürsten von Wenden bezeichneten, zu Rostock unter aktiver Beteiligung der Landstände eine Erbverbrüderung geschlossen.<sup>69</sup> Bereits kurz nach Übernahme der Regentschaft ließ Katharina am 18. Januar 1424 durch das Schweriner Domkapitel eine beglaubigte Abschrift des Dokuments von 1418 anfertigen und behielt diese Vereinbarung im Blick.<sup>70</sup> Auf den 31. Oktober 1424 datiert ein dreijähriger Bündnisvertrag Katharinas und ihrer Söhne mit den Fürsten von Wenden, in das der Schweriner Bischof Hermann eingeschlossen war.<sup>71</sup> Nach dem Tod Wilhelms (gest. 7. September 1436), des letzten Fürsten von Wenden, war Eile geboten. Die offizielle Übergabe der Regentschaft an Heinrich IV. und Johann V. von Mecklenburg am 27. September 1436 im Beisein Herzog Bernhards II. von Sachsen-Lauenburg, der nach dem Tode Erichs V. Ende 1435 an der Spitze seiner Familie stand, ist maßgeblich in diesem Kontext zu sehen.

Am 22. November 1436 nahmen die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. von Mecklenburg-Schwerin sowie Heinrich und Johann III. von Mecklenburg-Stargard gemäß der Erbverbrüderung von 1418 zu Güstrow die Huldigung der Prälaten, Ritter und Knappen sowie der Städte des Fürstentums Wenden entgegen und bestätigten deren Privilegien. Sie versprachen, das Land nicht zu teilen, gemeinsam zu regieren und zu schützen sowie für die Einlösung verpfändeter

<sup>68</sup> LHAS 11.11, Nrn. 4611, 4613, 4614, 4621, 4623; STUHR, Elbe-Ostsee-Kanal (wie Anm. 18), S. 194 f.; Luise KRIEG: Die Schalfahrt im 16. Jahrhundert und ihre wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, MJB 79 (1914), S. 1-70, hier S. 6.

<sup>69</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Urkundensammlung, in: MJB 23 (1858), Nr. XXX, S. 237-240.

<sup>70</sup> LHAS 11.11, Nr. 3387; HAMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 207.

<sup>71</sup> LHAS 11.11, Nr. 3501.

Landesteile zu sorgen.<sup>72</sup> Die Brandenburger akzeptierten die Übernahme des Fürstentums Wenden durch die Mecklenburger aber nicht und strengten einen Prozess an, der jedoch nicht zum Ziel führte. 1440 ergab sich eine Möglichkeit, die Erbfolge nochmals zu thematisieren. Im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den Stargarder und den pommerschen Herzögen stellten sich die Brandenburger auf die Seite der letzteren. Das Übergewicht dieser Koalition war so groß, dass die Mecklenburger schon bald um Frieden nachsuchen mussten. 1442 wurden die Beziehungen zwischen Brandenburg und Mecklenburg im Vertrag von Wittstock grundsätzlich geregelt. Die Brandenburger verzichteten gegen die Entrichtung von 5000 rheinischen Gulden<sup>73</sup> auf alle Ansprüche auf das Fürstentum Wenden. Im Gegenzug sicherten die Mecklenburger für den Fall des Aussterbens beider Linien den Brandenburgern die Erbfolge in ihren Ländern zu. Zudem mussten sie auf Land und Stadt Lychen und das Kloster Himmelpfort verzichten, beides hatte seit 140 Jahren zu Mecklenburg gehört.<sup>74</sup>

Der Streit um die sächsische Kurwürde hatte gezeigt, dass eindeutige königliche Gesamtbelehnungen beim Aussterben einer Linie ein außerordentlich wichtiges rechtliches Argument für die Realisierung der Erbfolge durch die andere Linie darstellten. Daraus hatten die Schweriner und die Stargarder Herzöge – trotz vieler Zwistigkeiten zwischen ihnen – Lehren gezogen. Der Wittstocker Vertrag nannte ausdrücklich das Aussterben beider Linien als Voraussetzung für eine Erbfolge der Brandenburger in Mecklenburg. König Friedrich III. bestätigte 1442 einerseits den Wittstocker Vertrag und belehnte die Herzöge beider mecklenburgischer Linien andererseits mit ihren Ländern zur gesamten Hand.<sup>75</sup>

Die Mecklenburger konnten das Fürstentum Wenden/Werle letztlich behalten, mussten jedoch erhebliche finanzielle Mittel aufbringen, um die Erbansprüche von Sophie und Katharina, Witwe und Tochter Wilhelms von Wenden, sowie von Mirislava, Tochter Johanns VI. von Wenden (gest. 1385/95) und Stiftsdame in Quedlinburg,<sup>76</sup> zu befriedigen. Dazu kamen die Forderungen der Brandenburger, auf die man sich schon im Vorfeld des Wittstocker Vertrages von 1442

<sup>72</sup> Fred RUCHHÖFT: Das Territorium der Herrschaft Werle, in: MJB 121 (2006), S. 7-33, hier S. 32; LHAS 11.11, Nr. 5792.

<sup>73</sup> Zu im Text vorkommenden Angaben zu Münzen bzw. Geldwerten (Mark, β = Schilling, Floren bzw. Gulden = fl. etc.) vgl. Wolfgang TRAPP, Torsten FRIED: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart 2006.

<sup>74</sup> Wolfgang HUSCHNER: Stifterstrategien zur Sicherung der Memoria und des Seelenheils. Albrecht III. von Brandenburg, Heinrich II. von Mecklenburg und die Klöster Himmelpfort und Wanzka, in: MJB 126 (2011), S. 23-52.

<sup>75</sup> Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493). Nach Archiven und Bibliotheken geordnet. Heft 20: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie des Archivum Państwowe w Szczecinie/Staatsarchiv Stettin für die historische Provinz Pommern, bearb. v. Elfie-Marita EIBL, Wien / Weimar / Köln 2004, Nrn. 10 und 12, S. 53-56.

<sup>76</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 12), S. 221, 259.

einstellen musste. Am 22. November 1436 hatten die Stargarder Vettern, die Herzöge Heinrich und Johann III., und die Schweriner Herzöge Heinrich IV. und Johann V. Katharina von Wenden anstelle ihres Erbes in Höhe von 20.000 fl. [Gulden] die Vogteien Güstrow und Laage verpfändet. Wilhelms Witwe Sophie wurde am selben Tag zu Güstrow ihr Leibgedinge bestätigt, nämlich Schloss, Mannschaft, Stadt und Land Kalen sowie 300 Mark Lübisches Rente in der Vogtei Güstrow. Am 28. November 1436 zu Malchin trat auch Mirislava ihr Erbe gegen die ihr von den Herzögen verbriefte Leibzucht ab.<sup>77</sup>

Katharina von Mecklenburg hatte durch Verkäufe und Verpfändungen aus ihrer Mitgift und ihrem Leibgedinge einen aktiven und beträchtlichen Anteil daran, dass die erforderlichen Gelder aufgebracht werden konnten, wobei ausdrücklich auf die Auslösung des Landes Wenden Bezug genommen wurde. Am 13. Dezember 1440 verkaufte Katharina (zu Schwerin) den Vikaren der Jacobi-Kirche zu Lübeck für 1000 Mark Lübisches eine jährliche ewige Rente aus ihrer Bede in mehreren Dörfern im Kirchspiel Dassow.<sup>78</sup> Am 9. Januar 1441 verpfändete sie zu Wismar dem Wismarer Bürgermeister Peter Wilde für 1500 Mark Lübisches, die zur Auslösung des Landes Wenden verwendet werden sollten, jährlich 105 Mark Lübisches aus der Bede der Dörfer Gägelow, Beckerwitz und Wendorf.<sup>79</sup> Am 1. Februar 1441 folgten zu Schwerin weitere Verpfändungen Katharinas zum Wohle des Landes an einen Wismarer Bürger.<sup>80</sup>

Am 1. März 1441 lieh Katharina ihren Söhnen 10.000 Mark Lübisches, wofür sie Hebungen aus ihrem Leibgedinge versetzt hatte. Im Gegenzug verschrieben ihr Heinrich IV. und Johann V. Stadt, Land und Vogtei Gadebusch zum Leibgedinge. Könnten sie die Vogtei Boizenburg von den Lüneburgern wieder einlösen, so wollten sie ihr diese für 6000 Mark von den geliehenen 10.000 Mark überlassen und die übrigen 4000 in bar oder durch Überlassung von Renten zahlen und damit die Vogtei Gadebusch wieder von ihr einlösen.<sup>81</sup> Am 15. März 1441 versetzte Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard den beiden Mecklenburger Herzögen

<sup>77</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5799, 5801, 5802, 5812.

<sup>78</sup> Erster Mitlober Hans von Bülow. Vgl. auch die Rentenverschreibung ihrer Söhne für das Lübecker Domkapitel vom 16. Dezember 1440. Mitsiegeler / Mitlober: Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge, Hans von Bülow zu Mummendorf, Joachim von Pentz zu Boizenburg, Eggert Quitzow. LHAS 11.11, Nrn. 6726, 6727.

<sup>79</sup> Mitlober: Mathias Axekow, Otto Vieregge. Lisch, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CXCVI, S. 112-114 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836348>, 1.4.2019).

<sup>80</sup> Zeugen und Mitsiegeler: Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge, Sivert von Oertzen, Knappen. Lisch, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CXCVII, S. 114-116 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836350>, 23.1.2019); LHAS 11.11, Nr. 6797.

<sup>81</sup> LHAS 11.11, Nr. 6812, Mitsiegeler: Mathias Axekow, Ritter, Helmold und Lude (Ludolf) Lützwow, Otto Vieregge, Kammermeister, Henning Halberstadt, Hans von Bülow, Joachim Pentz, Hans Stralendorf zu Gamehl, Vicke Halberstadt, Curd Sperling.

die Hälfte der Länder Güstrow und Laage für 10.000 fl., die er ihnen schuldete, da sie diese für 20.000 fl. von Katharina von Wenden eingelöst hätten.<sup>82</sup> Am 17. März 1441 zu Güstrow bestätigten die Fürstin Sophie von Wenden und Barnim d. J. von Stettin als Vormünder Katharinas von Wenden dem Stargarder Herzog Heinrich und den Schweriner Herzögen Heinrich IV. und Johann V., dass sie die einst von ihnen verpfändeten Städte und Vogteien Güstrow und Laage gegen die Zahlung von 20.000 fl. eingelöst hätten.<sup>83</sup> Herzog Barnim, der den Erhalt der 20.000 fl. für seine Nichte Katharina quittiert hatte, das Geld aber offenbar selbst dringend brauchte, verpfändete ihr dafür kurz darauf das Land Barth mit der Vogtei und verschiedenen Einkünften.<sup>84</sup>

### **Organisation der Vormundschaftsregierung und Beraterkreis**

Die Übernahme der Regentschaft durch Katharina erfolgte zweifellos nach Beratung und aufgrund einer Übereinkunft zwischen der Herzogin und Adligen, die bereits unter den Herzögen Johann IV. und Albrecht V. wichtige Positionen eingenommen hatten und in Verwaltung und Regierung eingebunden waren. Bereits zu Beginn des Jahres 1424 wird in von Katharina ausgestellten Dokumenten deren Kreis sichtbar. Eine Schuldverschreibung der Herzogin für die Knappen Henneke und Hartwig Splyt, ausgestellt am 20. Januar 1424 in Schwerin, wurde von ihr sowie 14 Adligen beglaubigt.<sup>85</sup> Am 6. Mai 1424 teilte Katharina ihr Herrschaftsgebiet in acht Verwaltungseinheiten und bestimmte elf adlige Hauptleute, die mit ihr gemeinsam das Land regieren sollten: der Marschall Wypert Lützwow für die Lande Grabow, Gorlosen, Dömitz und Wittenburg, Kersten Halberstadt für die Vogtei Boizenburg, Bernd von Plessen und Claus Sperling für die Vogtei Grevesmühlen, der Amtmann Mathias Axekow für die Vogtei Schwerin mit dem Leibgedinge der Königin Agnes in den Landen und Vogteien Gadebusch und Neustadt, Heinrich und Vicke von Stralendorf für die Vogteien Mecklenburg, Neubukow, Eickhof, Crivitz und das Land Silesen, der Kammermeister Otto Vieregge für Stadt und Vogtei Schwaan, Henning Kardorf (Kerkdorp) für das Land Rostock, Radeke Kardorf und Heinrich Moltke von Strietfeld für Land und Vogtei Gnoien. Ihnen zur Seite gestellt wurden die Rostocker bzw. Wismarer Bürgermeister Heinrich Buck und Johann Banzkow sowie die Ratsherren Johann Ottbrecht und

<sup>82</sup> LHAS 11.11, Nr. 6827, Zeugen: Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge, Henning Warborg, Joachim Pentz, Reimar von Plessen, Hans Stralendorf.

<sup>83</sup> Katharina weilte vermutlich auch in Güstrow. LHAS 11.11, Nrn. 6832, 6847.

<sup>84</sup> LHAS 11.11, Nrn. 6831, 6857. Vgl. AUGE, Handlungsspielräume (wie Anm. 2), S. 177 f. mit Anm. 49.

<sup>85</sup> Mathias Axekow, Ritter und Vogt zu Schwerin, Bernd von Plessen, Ritter zu Arpsahgen, Claus Sperling der Alte zu Schlagsdorf, Claus von Oertzen zu Cramonshagen, Otto Vieregge zu Schwaan, Johann Vieregge zu Wokrent, Henneke Bassewitz zu Mecklenburg, Claus Bassewitz zu Rosenthal, Hans von Bülow zu Dömitz, Kersten Halberstadt zu Boizenburg, Eggert Halberstadt zu Zierow, Claus Parkentin zu Prieschendorf, Cud und Henneke von Plessen. LHAS 11.11, Nr. 3388.

Peter Wilde. Der Schweriner Bischof trat dem Bündnis gleichfalls bei. Das Dokument wurde mit 14 Siegeln beglaubigt, darunter an erster Stelle mit dem großen Siegel Katharinas.<sup>86</sup>

Die sog. Regimentsordnung war ein eindrucksvoller Versuch, durch die Einbeziehung von Vertretern führender Adelsfamilien, die über ein erhebliches Eigengewicht in ihren Besitzkomplexen bzw. Herrschaftsbereichen verfügten – insbesondere die Lützwow, Halberstadt, Plessen, Axekow, Stralendorf, Vieregge, Kardorf und Moltke<sup>87</sup> – in die Verwaltung das Land zu stabilisieren und gegen äußere Angriffe zu schützen. Eine Reihe der genannten Namen findet sich in der Folgezeit im engeren und weiteren Beraterkreis der Herzogin Katharina. Von den geistlichen und weltlichen Personen, die als Zeugen bei Beurkundungen Katharinas fungierten, sie auf Reisen begleiteten, sich mit ihr am jeweiligen Aufenthaltsort trafen und in ihrem Auftrag agierten, hatten einige zeitweise (auch aus Altersgründen), andere während der gesamten Vormundschaftsregierung und danach unter den Herzögen Heinrich IV. und Johann V. eine herausgehobene Position inne. Die wichtigsten Funktionsträger sind zumeist aufgrund ihrer kontinuierlichen Nennung als Zeugen in landesherrlichen Urkunden bekannt. Sie werden als Ritter (Wypert von Lützwow, Mathias Axekow, Bernd von Plessen, Heinrich von Stralendorf) oder Knappen, mit ihren (geistlichen) Dignitäten und Funktionen oder nur namentlich und – je nach Umfang und Zusammensetzung der Zeugenliste – entsprechend ihrer Position innerhalb des Beraterkreises auch in unterschiedlicher Reihenfolge aufgeführt. Um 1428/30 findet sich mehrfach explizit ihre Bezeichnung als „treue Ratgeber“ bzw. „unsere lieben Getreuen, der Herrschaft von Mecklenburg Rat“. In Schlossrechnungen ist des Öfteren vom Rat der Herzogin die Rede, ohne dass der genaue Personenkreis ersichtlich wird.<sup>88</sup>

In der von Katharina am 4. Januar 1428 ausgestellten Urkunde über die Entsetzung des alten und die Bestätigung des neuen Rates von Wismar wurden als ihre Räte der Marschall Wypert Lützwow, der Schweriner Vogt Mathias Axekow und Heinrich von Stralendorf, Ritter, Claus Sperling, der Kammermeister Otto Vieregge, der Untermarschall Henning Halberstadt, die Brüder Johann und Curd von Plessen, Claus von Oertzen, Vicke Stralendorf zu Crivitz, Johann Vieregge, Helmold Lützwow zu Grabow und Herman Kardorf zu Gnoien benannt.<sup>89</sup>

<sup>86</sup> LHAS 11.11, Nr. 3448; Dieterich SCHRÖDER: Papistisches Mecklenburg, Wismar 1741, II, S. 1870-1873; MÜNCH, Vormundschaftsregierungen (wie Anm. 5), S. 256 mit Anm. 6.

<sup>87</sup> Vgl. Ernst MÜNCH: Zu den mittelalterlichen Grundlagen der frühneuzeitlichen Adelsgüter Mecklenburgs, in: MJB 112 (1997), S. 45-60, hier S. 53 f.

<sup>88</sup> *Des sonauendes negest vor S. Ageten daghe* (4. Februar 1430) *quam myn vrowe to Nygenbukowe mit ereme rade vunde benachtete dar*. LHAS 11.11, Nr. 4525.

<sup>89</sup> LISCH, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CLXVI, S. 63 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836299>, 24.1.2019); LHAS 11.11, Nr. 4062. Vgl. zu den Ereignissen Friedrich TECHEN: Die Wismarschen Unruhen im ersten Drittel des funfzehnten Jahrhunderts in: MJB 55 (1890), S. 1-138; NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 143 f., 316-319.

In einer Urkunde für das Kartäuserkloster Rostock-Marienehe, ausgestellt am 7. November 1428 zu Grevesmühlen, fungierten als Katharinas Zeugen Bernd von Plessen, Mathias Axekow, Heinrich von Stralendorf, Ritter, Claus Sperling zu Schlagsdorf, Otto Vieregge, Claus von Oertzen zu Gammlin, Knappen, Meister Nicolaus Reventlow, Kanzler, Johannes Kremer und Johannes Achim, Pfarrer zu Boizenburg bzw. Wittenburg, Schreiber.<sup>90</sup> In der Friedensurkunde, die anlässlich der Absetzung des neuen und der Wiedereinsetzung des alten Rates von Wismar am 21. März 1430 ausgestellt wurde, führte man als herzogliche Räte Bernd von Plessen, Mathias Axekow und Heinrich von Stralendorf, Ritter, den Marschall Wypert Lützw, den Kammermeister Otto Vieregge, Hartwig und Joachim von Bülow, Claus Sperling den Alten zu Schlagsdorf, Detlef Negendank zu Eggersdorf, Henneke von Plessen zu Barnekow, Curd von Plessen zu Damshagen und Claus von Oertzen zu Gammelin auf.<sup>91</sup>

Zum engeren Beraterkreis Katharinas und ihrer Söhne zählte bis 1436 der Marschall Wypert Lützw.<sup>92</sup> Dieses ranghöchste und erbliche Hofamt hatten traditionell die von Lützw inne. Am 8. Juni 1435 verlieh Herzog Heinrich IV. zu Boizenburg seinen lieben getreuen Marschällen, den Brüdern und Vettern Lützw zu Grabow, als erbliches Lehen das Patronat der Kirche zu Penzlin.<sup>93</sup> Wypert Lützw erscheint (mit und ohne Titulatur) vor allem in hochrangigen bzw. repräsentativen Urkunden (Heiratsverträge, Erbverbrüderungen). Möglicherweise trug das Amt des Marschalls zunehmend politischen und zeremoniellen Charakter, während der Untermarschall für die Versorgung des herzoglichen Marstalls bzw. der Pferde zuständig war, eine für den reisenden Hof bedeutsame Funktion. Henning Halberstadt findet sich bis 1441 häufig als Urkundenzeuge bei Katharina und ihren Söhnen, wird allerdings nur 1427 und 1428 als Unter- bzw. Futter-Marschall bezeichnet.<sup>94</sup> 1428 war er Beisitzer des herzoglichen Hofgerichts zu Rostock.<sup>95</sup> Der Ritter Bernd von Plessen (verst. vor 18. März 1434), der 1415 mit Mathias Axekow, Hans Bibow und Henning Halberstadt zu den Räten und Getreuen

<sup>90</sup> LISCH, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CLXIX, S. 67 (<http://digital.ub.uni-dueseldorf.de/ihd/content/pageview/7836303>, 24.1.2019); LHAS 11.11, Nr. 4206.

<sup>91</sup> Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar, hg. v. Carl Christoph Heinrich BURMEISTER, Wismar 1840, S. 72-80. Ein Detlef Negendank zu Eggersdorf gehörte 1452 zu den Getreuen Heinrichs IV. LHAS 11.11, Nr. 9279.

<sup>92</sup> Am 10. Oktober 1430 *do weren nacht to Nygenbukowe myner vrowen raad* Claus Sperling und Wypert Lützw. LHAS 11.11, Nr. 4666. Im Oktober 1433 ritt Wypert Lützw mit den beiden jungen Herzögen *up den dach to Butzow*. Ebenda, Nr. 5247.

<sup>93</sup> LHAS, Nr. 5510. Vgl. auch Urkunde Heinrichs IV. vom 8. September 1448 (*ymnsen marschalken vnde leuen getruwen den Lutzouwen wanafitig to Grabouwe*), ebenda, Nr. 8641. Zum Amt vgl. Steffen STUTH: Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, 4), Bremen / Rostock 2001, S. 77 f.

<sup>94</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3900, 4062. 1429 Henning Halberstadt zu *Cammyn* (Camin, Ortsteil von Vellahn). Ebenda, Nr. 4289.

<sup>95</sup> LHAS 11.11, Nr. 4068.

Johanns IV. von Mecklenburg bei einer Gerichtssitzung gehört hatte, erscheint in von Katharina ausgestellten Urkunden oftmals als erster Rat und Zeuge.<sup>96</sup> 1428 wurde er im Zusammenhang mit den Rostocker Auseinandersetzungen als herzoglicher Richter für das Hofgericht berufen, zu dem Katharina geladen hatte und das am 16. Januar 1428 zu Rostock tagte.<sup>97</sup> Als Katharinas Räte erscheinen seit etwa 1427/28 auch die Brüder Henning und Curd von Plessen.<sup>98</sup>

Der Ritter Otto Vieregge zählte zu den Getreuen der Herzöge Albrecht III. und Johann IV. und findet sich 1413 als Zeuge bei der Eheverabredung der Herzogin Agnes für Albrecht V.<sup>99</sup> Sein Sohn, der Knappe Otto Vieregge, war 1423 Kammermeister bei Herzog Albrecht V., blieb dies während der Regentschaft der Herzogin Katharina und dann ihrer Söhne bzw. seit Ende 1442 Heinrichs IV. von Mecklenburg und stand bis mindestens 1451 in dessen Diensten.<sup>100</sup> Vieregge, dem die herzogliche Finanzverwaltung unterstand, wird als einziger fast durchgängig als Inhaber dieses wichtigsten Wirtschaftsamtes genannt.<sup>101</sup> Am 10. Februar 1440 bestätigten die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. ihrem Kammermeister Otto Vieregge die Besitzungen, Einkünfte, Dienste, Rechte, Gerichte und Bede in Wokret und weiteren Dörfern in der Vogtei Schwaan und eines Gutes in der Vogtei Ribnitz, die dem verstorbenen Ritter Otto Vieregge durch die Herzöge Albrecht III. und Johann IV. verbrieft worden waren, und verliehen sie Otto und Johann Vieregge erneut.<sup>102</sup> Am 1. Oktober 1445 erhielt Otto Vieregge für seine der Herrschaft als Kammer-

<sup>96</sup> LHAS 11.11, Nrn. 24632 (1415), 4206, 4223 (1428), 4340, 4349 (1429), 4531 (1430), 5317 (1434).

<sup>97</sup> LHAS 11.11, Nr. 4068, Beisitzer und Mitsiegeler: Henning Halberstadt und *Henningh Gartzte*, Knappen. Vgl. auch ebenda, Nrn. 4066, 4067, 4069; HAMANN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 214 f.; NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 316-319.

<sup>98</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3388 (1424); 4023 (1427). Zu den Brüdern Henning, Curd und Bernd von Plessen sowie dessen gleichnamigem Sohn vgl. Tobias PIETSCH: Die Herren von Plessen. Stammfolge vom 13. bis 21. Jahrhundert, in: Plessen, Maueranker und Stier (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 627-841, hier S. 784, 787-789, 837, 840.

<sup>99</sup> LHAS 11.11, Nr. 1670. Vgl. Anm. 19.

<sup>100</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3266 (1. Juni 1423), 3570 (14. Januar 1425). Am 15. Oktober 1451 reiste Otto Vieregge mit Bernd von Plessen und dem herzoglichen Schreiber Hermann Widenbrugge *uppen dach tor Wilsnack* zu Verhandlungen mit den Markgrafen von Brandenburg. Ebenda, Nr. 9181.

<sup>101</sup> Zum Amt Uwe SCHIRMER: Hofämter, Hofstaat, in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUFER (Residenzenforschung, Bd. 15/II, Teilbände 1 und 2), Ostfildern 2005, S. 301-303; Brigitte STREICH: Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen 10), Köln / Wien 1989, S. 369-374.

<sup>102</sup> Zeugen: Mathias Axekow, Amtmann, Henning Karutze, Schweriner Domherr, Johannes Hesse, Hornstorfer Pfarrer, als Schreiber. 1441 war Hesse Pfarrer an St. Peter zu Rostock und Schreiber der beiden Herzöge. Seit 1444 erscheint er neben Karutze als Kanzler Heinrichs IV. LHAS 11.11, Nrn. 6539, 6776, 7668.

meister und Ratgeber geleisteten Dienste von Herzog Heinrich IV. eine umfangreiche Schenkung.<sup>103</sup>

Der Ritter Mathias Axekow hatte bereits zu den Räten der Herzöge Johann IV. und Albrecht V. gehört. Er war wichtigster Rat und Vertrauter der Herzogin Katharina und stand auf vielfältige Weise in ihren Diensten. Er behielt diese herausgehobene Position auch unter den dann eigenständig regierenden Herzögen Heinrich IV. und Johann V. Von Oktober 1423 bis nachweislich April 1440 war Axekow Vogt von Schwerin<sup>104</sup> und herzoglicher Amtmann, 1442/1443 Küchenmeister der beiden Herzöge bzw. Heinrichs IV.<sup>105</sup> Der Küchenmeister stand der gesamten Hofverwaltung vor und erhielt seinen Etat vom Kammermeister.<sup>106</sup>

Aus einer Memorialstiftung Mathias Axekows im Kloster Doberan von 1439<sup>107</sup> geht das verwandtschaftliche Geflecht hervor, in das er eingebunden war. Die Stiftung umfasste ihn selbst, seinen Vater, den Ritter Werner Axekow, seine Mutter Grete,<sup>108</sup> seine fünf Brüder, die Ritter Johann und Friedrich sowie die Knappen Karl, Werner und Klaus Axekow, seine (zweite) Ehefrau Gese, seine Schwestern Beke (Elisabeth) und Richardis,<sup>109</sup> die Eltern seiner Ehefrau, den Ritter Heidenreich Bibow und dessen Frau Abele,<sup>110</sup> sowie die Brüder seiner Frau, die Knappen Helmold und Hans Bibow, und ihre Schwester Beate, zudem Axekows erste Ehefrau Gese.<sup>111</sup> Das Dokument besiegelten Mathias Axekow, seine Vettern Henneke Axekow zu Gnemern und Kersten Axekow zu Bliesekow sowie sein Neffe Hans Stralendorf zu Gamehl. Einzelne seiner Verwandten erscheinen auch im Umfeld Katharinas bzw. später ihrer Söhne, so Hans Stralendorf zu Gamehl und Henneke

<sup>103</sup>LHAS 11.11, Nr. 7955, vgl. auch Nr. 8777 (1. Mai 1449).

<sup>104</sup>Am 21. April 1440 rechnete Mathias Axekow (als Vogt) zu Schwerin mit den Herzögen ab. LHAS 11.11, Nr. 6579.

<sup>105</sup>LHAS 11.11, Nrn. 7121 (6. Mai 1442), 7312 (13. Januar 1443). Johann V. war vor dem 5. Dezember 1442 verstorben. Anke HUSCHNER: Begräbnis, Begängnis und Memoria mecklenburgischer Herzöge und Herzoginnen des 15. Jahrhunderts. Nachträge zu den Stammtafeln des herzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: MJB 134 (2019), S. 257-277, hier S. 261 f. Am 18. November 1443 waren Axekow und Vieregge (ohne Amtsbezeichnung) in Schwerin Zeugen und Mitsiegeler bei Herzog Heinrich IV. LHAS 11.11, Nr. 7492.

<sup>106</sup>Zum Amt SCHIRMER, Hofämter (wie Anm. 101); STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 101), S. 375-380.

<sup>107</sup>LHAS 11.11, Nrn. 6308, 6309; Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden zur Geschichte der Kirche zu Doberan, in: MJB 9 (1844), Nr. XXXVII, S. 309-311.

<sup>108</sup>Grete war die Tochter des Knappen Markward Stove (1341/57). Tobias PIETSCH: Die Doberaner Grabplatten der Axekows, in: MJB 132 (2017), S. 67-84, hier S. 78, 80.

<sup>109</sup>Axkows Schwager war Vicke von Stralendorf, sein Neffe Hans Stralendorf zu Gamehl.

<sup>110</sup>Abele war eine Tochter des Ritters Detlef Negendank und seiner Frau Gese. MUB 21, Nr. 11905, S. 145 f.

<sup>111</sup>Die veritwete Gese Katzow, 1495 Axekows erste Ehefrau, war eine Tochter des Rostocker Ratsherrn Engelbert Katzow. MUB 22, Nr. 12861, S. 638 f.

Axekow zu Gnemern.<sup>112</sup> Mathias Axekow verfügte nicht nur über die Kanzler Nicolaus Reventlow und Henning Karutze über direkte Verbindungen zum Schweriner Domkapitel, sondern auch durch ein Axekowsches Familienmitglied. Aus einer Urkunde vom 7. Januar 1444 geht hervor, dass es auch einen Schweriner Domherrn namens Mathias Axekow gab.<sup>113</sup> Er dürfte identisch sein mit dem 1433 als Pfarrer von Gnoien belegten Mathias Axekow.<sup>114</sup>

Der Rat Mathias Axekow (gest. 23. Juni 1445) zeichnete sich auch aufgrund seiner Memorialvorsorge durch eine besondere Nähe zur landesherrlichen Familie aus. Dies wird vor allem an der Etablierung einer Familiengrablege im Zisterzienserklster Doberan sichtbar, wo er mit seiner zweiten Frau Gese (gest. 29. September 1445) begraben wurde.<sup>115</sup> In Doberan verfügten mit den von Oertzen und Bülow weitere bedeutende mecklenburgische Adelsfamilien über Begräbnisstätten.<sup>116</sup> Die Memoria für sich und sein Geschlecht wurde ebenso durch Stiftungen und testamentarische Verfügungen an einer Vielzahl von unterschiedlichen geistlichen Einrichtungen verankert.<sup>117</sup> In seinem Testament bestimmte Mathias neben seinen Vettern Friedrich, Kersten und Henneke Axekow sowie Hans Stralendorf zu Gamehl auch die Herzogin Katharina und Herzog Heinrich IV. sowie Otto Vieregge als seine Testamentsvollstrecker.<sup>118</sup> Die Verbundenheit mit der Landesherrin Katharina und ihren Söhnen sowie seinem Mitstreiter Otto Vieregge bestand bis zu seinem Lebensende.

<sup>112</sup> 1451 war Henneke Axekow Rat Heinrichs IV. (*de duchtige vnse rad vnde leue truwe Henneke Axkow*); 1455 erscheinen Henneke Axekow zu Gnemern und Hans Stralendorf zu Gamehl zusammen als herzogliche Räte. LHAS 11.11, Nrn. 9078, 10020.

<sup>113</sup> Am 7. Januar 1444 bat der Schweriner Domherr Woldemar Moltke vor dem Dekan (Hermann Robin) und weiteren Mitgliedern des Schweriner Domkapitels – namentlich genannt werden Henning von Stralendorf, Mathias Axekow und Henning Karutze – um seine Bestätigung als Archidiakon von Waren. LHAS 11.11, Nr. 5788. Ich danke Dr. Andreas Röpcke, der diese Urkunde im LHAS eingesehen und einen Mathias Axekow als Schweriner Domherrn bestätigt hat.

<sup>114</sup> LHAS 11.11, Nr. 5249.

<sup>115</sup> Christine MAGIN (Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Arbeitsstelle Greifswald): Zwischen Kloster und Welt. Die mittelalterlichen Grabplatten des Klosters Doberan. Vortrag vom 2.8.2012 in Doberan, <https://www.muenster-doberan.de/images/pdfs/Magin-Grabplatten-Text.pdf> und <https://www.muenster-doberan.de/images/pdfs/Magin-Grabplatten-Bilder.pdf> (26.2.2019), S. 11 f. mit Lesung der Inschriften und Folie 20 mit Abb. der Grabplatte.

<sup>116</sup> Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des SFB 496, 18), Münster 2007, S. 216 f.

<sup>117</sup> Anke HUSCHNER: Adlige Memorialvorsorge in Mecklenburg. Die Stiftungen des Ritters Mathias Axekow (gest. 1445), in Vorbereitung.

<sup>118</sup> LHAS 11.11, Nr. 7891. Zu deren Funktion und Aufgaben vgl. Cornell BABENDERERDE: Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters (Residenzenforschung, 19), Ostfildern 2006, S. 48-59.

Der Schweriner Domherr Nicolaus Reventlow erscheint erstmalig 1415 als Kanzler Herzog Albrechts V. von Mecklenburg.<sup>119</sup> Er gehörte zu den einflussreichsten herzoglichen Räten und übte das Amt nachweislich bis 1438 aus; er blieb Kanzler während der Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina und nach dem offiziellen Regierungsantritt ihrer Söhne im Herbst 1436.<sup>120</sup> Reventlow hatte an der Universität Erfurt studiert und war juristisch ausgebildet.<sup>121</sup> 1413/14 agierte er als Generaloffizial (Stellvertreter) des Schweriner Bischofs Rudolf III. von Mecklenburg-Stargard (1391-1415) in der obersten Gerichtsbarkeit der Diözese.<sup>122</sup> Als Kanzler trug Reventlow die Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwendung des herzoglichen Siegels, war an der Vorbereitung von Beurkundungen und Vertragsabschlüssen beteiligt, zog mit dem herzoglichen Hof durch das Land, agierte aber auch separat als Gesandter und Schlichter bei Konflikten. Reventlow wirkte an der Gestaltung der auswärtigen Beziehungen mit; er reiste u.a. an den herzoglichen Hof nach Sachsen-Lauenburg, zu den Markgrafen von Brandenburg und nach Lübeck. Mit Nicolaus Reventlow stand Katharina ein gelehrter und ranghoher Geistlicher zur Seite, der in ihrem Auftrag Verhandlungen mit den verschiedensten Personen und Personengruppen führen konnte.

Reventlow war vermutlich in die inhaltliche Vorbereitung des bischöflich-herzoglichen Schreibens von Anfang 1433 involviert, in dem Bischof Hermann III. Köppe von Schwerin (1429–1444) und die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. von Mecklenburg Papst Eugen IV. (1431–1447) baten, die Einrichtung einer Theologischen Fakultät an der Rostocker Universität zu erlauben.<sup>123</sup> Dazu würde

<sup>119</sup> Es ist die erste überlieferte Urkunde Albrechts V. nach Beendigung der Vormundschaft durch seine Mutter Agnes, ausgestellt am 3. November 1415 zu Schwerin. LHAS 11.11, Nr. 24629. Reventlow wird ab 1418 zumeist als Kanzler und Rat Albrechts V. benannt. Vgl. u.a. UBL, Bd. 6 (wie Anm. 28), Nrn. XLV, CCLXIII, S. 85 und 297; LHAS 11.11, Nrn. 2418, 2432, 2859, 2995; Wilhelm GROHMANN: Das Kanzleiwesen der Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter, in: MJB 92 (1928), S. 1-88, hier S. 36 f.

<sup>120</sup> An der Urkunde Heinrichs IV. und Johanns V. vom 27. September 1436 für ihre Mutter Katharina befindet sich unter den Siegeln (vgl. Anm. 165) an vierter Stelle das rote Wachssiegel des Kanzlers Nicolaus Reventlow (in der Umschrift als Schweriner Kanoniker benannt. Siegelbeschreibung bei LISCH, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CXC, S. 103 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836336>, 31.3.2019). Zu seinem Siegel als Offizial des Bistums Schwerin 1413 vgl. UBL, Bd. 5, Lübeck 1877, Nr. CDXLVII, S. 493.

<sup>121</sup> Tilmann SCHMIDT: Die Supplik für die päpstliche Gründungsurkunde der Universität in Rostock, in: MJB 125 (2010), S. 115-140, hier S. 118 f.

<sup>122</sup> UBL, Bd. 5 (wie Anm. 120), Nr. CDXLVII (5. April 1413), S. 490-493: *Datum et actum Rozstok, in domo habitacionis nostre*, d.h. in Reventlows Rostocker Wohnhaus; LHAS 11.11, Nr. 1806 (2. Juni 1414).

<sup>123</sup> Tilmann SCHMIDT: Die Anfänge der Theologischen Fakultät der Universität Rostock im Jahr 1433, in: MJB 117 (2002), S. 7-47.

passen, dass man Reventlow 1434 ehrenhalber an der Universität Rostock immatrikulierte. Der Antrag an den Papst wurde 1433 während der Regentschaft Katharinas gestellt. Auch wenn die Herzogin wohl dem Schweriner Bischof die Führung in dieser Angelegenheit überlassen hatte,<sup>124</sup> dürfte sie bzw. ihr Hof in deren Vorbereitung eingebunden gewesen sein. Insbesondere ist hier an den Kanzler Nicolaus Reventlow zu denken, der wahrscheinlich schon 1418 an den entsprechenden Schriften der Herzöge Johann IV. und Albrecht V. sowie des Schweriner Bischofs bezüglich der Universitätsgründung beteiligt war.<sup>125</sup>

Während Reventlows Amtszeit werden verschiedene herzogliche Schreiber in der Überlieferung genannt, die teilweise auch gemeinsam agierten. Sie erscheinen mehrfach in der Doppelfunktion als Kapläne und Schreiber. Meistens waren sie Pfarrer, was ihnen entsprechende Einkünfte sicherte. Die landesherrliche Verfügungsgewalt über viele Pfarreien ermöglichte es, Kapläne und Schreiber mit solchen Pfründen auszustatten. 1424 und 1430 werden der Crivitzer Pfarrer bzw. Schweriner Kanoniker Hermann Sperewater (*Sparwater. Sperwater*) als Katharinas Schreiber und Kaplan,<sup>126</sup> 1427 bis 1430 der Wittenburger Pfarrer Johannes Achim (*Achym*)<sup>127</sup> und 1424 bis 1430 der Boizenburger Pfarrer Johannes Kremer<sup>128</sup> als Schreiber aufgeführt. Als Kaplan Katharinas wird 1434 zudem Nikolaus Quitgen bezeichnet.<sup>129</sup> Katharinas Sekretär und Notar war 1430/31 Gerhard Brüsewitz.<sup>130</sup> 1444 wird ein Benediktinerbruder Gerhard als Katharinas vormaliger Sekretär benannt.<sup>131</sup>

<sup>124</sup> SCHMIDT, Anfänge (wie Anm. 123), S. 23 f., 46.

<sup>125</sup> SCHMIDT, Supplik (wie Anm. 121), S. 116-120.

<sup>126</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3422, 4698.

<sup>127</sup> 1412 Kleriker und öffentlicher Notar der Diözese Bremen beim Lübecker Bischof. UBL, Bd. 5 (wie Anm. 120), Nr. CDXI, S. 454; ebenso 1420 in Angelegenheiten der Herzöge von Sachsen-Lauenburg. UBL, Bd. 6 (wie Anm. 28), Nr. CCLXVII, S. 300-302. 1428-1430 Prokurator und 1431/32 Propst von Neukloster, 1435 Pfarrer an der Wismarer Georgenkirche, 1441 Generaloffizial / Prokurator des Großen Kalands zu Wismar (LHAS 11.11, Nr. 7069). Seit 1432/33 gehörte Achim dem Kollegiatstift Eutin an. Vgl. Andreas RÖPCKE: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter. 1309-1535 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71), Neumünster 1977, S. 143.

<sup>128</sup> Er war bereits Schreiber/Sekretär der Herzöge Albrecht III. (1412) und Albrecht V. (1421), 1423 Pfarrer zu Cramon, 1427-1430 zu Boizenburg, 1430 zu Gadebusch, 1433 ständiger Vikar an der Schweriner und 1436 der Güstrower Kirche, und agierte auch in finanziellen Angelegenheiten für die Herzogin. LHAS 11.11, Nrn. 3591, 3593 (29. Januar 1425).

<sup>129</sup> Er wohnte als Zeuge der Einigung über den Bischofssitz im norwegischen Bergen bei. NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 377 mit Anm. 551.

<sup>130</sup> 1434-1439 Propst von Neukloster, 1443 Pfarrer an St. Peter zu Rostock.

<sup>131</sup> [...] *frater Gherard quondam vestre dignitatis secretarium* [...] LHAS 11.11, Nr. 7747.

In Diensten Katharinas und ihrer Söhne stand nachweislich seit den 1430er Jahren, aber möglicherweise auch schon vorher der (spätere) Schweriner Domherr Henning Karutze (gest. nach August 1459).<sup>132</sup> Anfang Dezember 1432 ritt er von Zarrentin aus, wo sich Katharina aufhielt, nach Lüneburg, am 6. August 1434 in herzoglichem Auftrag über die Elbe und Ende August nach Lauenburg.<sup>133</sup> 1436 erscheint Karutze als Kaplan Katharinas und ihrer Söhne, seit 1437 als ihr Schreiber.<sup>134</sup> Am 10. Februar 1440 wird er in einer Zeugenliste der beiden Herzöge als Schweriner Domherr, am 14. April 1440 unter ihren treuen Ratgebern an erster Stelle und erstmals als ihr Kanzler benannt.<sup>135</sup> Am 14. Mai 1440 verkaufte Henning Karutze dem Schweriner Domkapitel eine Pacht, die der verstorbene Nicolaus Reventlow der Schweriner Kirche gegeben hatte, zu dessen ewigem Gedächtnis.<sup>136</sup> Kurzzeitig erscheint Karutze am 9. Januar und 25. Februar 1441 als Kammermeister der Herzöge, neben Mathias Axekow und Otto Vieregge (beide ohne Amtsbezeichnung), am 1. März 1441 ist wieder Otto Vieregge Kammermeister.<sup>137</sup> Möglicherweise versuchte man in Anbetracht der Hofhaltung zweier Herzöge oder auch im Zusammenhang mit den großen finanziellen Aufwendungen zur Auslösung des Landes Wenden einen veränderten Ressortzuschnitt bzw. eine modifizierte Aufgabenverteilung.<sup>138</sup> Am 12. Dezember 1441 erfolgte in Doberan die Abrechnung des Schwaaner Vogtes mit Herzog Johann V. im Beisein des Kanzlers Henning Karutze sowie von Mathias Axekow und Otto Vieregge.<sup>139</sup>

<sup>132</sup> Auf 1420 datiert eine Schuldverschreibung Herzog Albrechts V. für *Hennyngh Ghartzen*, Mitlober war sein Rat Heinrich Splyt. Am 25. Februar 1424 verließ die Herzogin Katharina ihrem Getreuen *Hennyngh Ghartzen* für seinen langen treuen Dienst auf Lebenszeit jährlich 15 Mark Lübisches aus der Bede in Muess und Konrade. Zeugen: Mathias Axekow, Schweriner Vogt, Claus Sperling der Alte, der Crivitzer Pfarrer Hermann Sperewater, Kaplan, Johannes Kremer, Schreiber. Am 16. Januar 1428 war der Knappe *Hennyngh Gartzte* Beisitzer in dem zu Rostock tagenden Hofgericht. Am 14. November 1430 agierte *Henning Gartzten*, Laie der Schweriner Diözese, mit dem Schweriner Kanoniker Hermann Sperewater in derselben Angelegenheit für die Herzogin. LHAS 11.11, Nrn. 2632, 3422, 4068, 4698. Zumindest der 1428/30 genannte *Hennyngh Gartzte* könnte identisch sein mit dem seit 1431 (Ebenda, Nr. 4789) in Katharinas Diensten stehenden Henning Karutze (*Karnytze*, *Karntze*, *Karentze*, *Karnittze*; *dominus Hennighus*).

<sup>133</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5123, 5367, 5372.

<sup>134</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5636, 5901. 1444 war er Kaplan Herzog Heinrichs IV. Ebenda, Nr. 7537.

<sup>135</sup> LHAS 11.11, Nrn. 6539, 6574.

<sup>136</sup> LHAS 11.11, Nr. 6594.

<sup>137</sup> LHAS 11.11, Nr. 6778 (9. Januar 1441), 6809 (25. Februar 1441), 6812 (1. März 1441); LISCH, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CXCVI, S. 114 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836348>, 23.1.2019).

<sup>138</sup> Am Wettinischen Hof etwa lag bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei bzw. des Kanzlers auf dem Gebiet der Finanzverwaltung. STREICH, Reisherrschaft (wie Anm. 101), S. 194, 197 f. Auch das für Mathias Axekow 1442/43 belegte Amt des Küchenmeisters (siehe oben) könnte ein Indiz für eine veränderte Aufgabenteilung sein.

<sup>139</sup> LHAS 11.11, Nr. 6977.

Am 21. Dezember 1452 rechnete Karutze im Franziskanerkloster Schwerin mit Otto Sperling und den beiden Schreibern Heinrichs IV. mit dem Neustädter Vogt ab.<sup>140</sup> Karutze war bis mindestens August 1447 Kanzler der mecklenburgischen Herzöge.<sup>141</sup> Am 14. Juni 1453 stellte Heinrich IV. um der Seligkeit seines verstorbenen Vaters Johann IV. eine Reihe von Schweriner Domherren, darunter Henning Karutze,<sup>142</sup> sowie das Schweriner Domkapitel unter seinen Schutz und bestätigte ihnen ihre Privilegien und Freiheiten.<sup>143</sup>

Ebenso wie an anderen landesherrlichen Höfen im Nordosten des Heiligen Römischen Reiches<sup>144</sup> existierte auch in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch keine Kanzlei im Sinne einer administrativen Behörde mit hierarchischer Personalstruktur und geregelter Arbeitsteilung. So könnten nicht nur die Schreiber herzogliche Briefe und Urkunden angefertigt haben, sondern auch der Kanzler. Ob sich die Schreiber, die teilweise neben dem Kanzler auch mit-siegelten,<sup>145</sup> mittelfristig oder nur zeitweilig am reisenden Herzogshof aufhielten, lässt sich aufgrund der Überlieferungslage nur begrenzt bestimmen.<sup>146</sup> Vermutlich wurde das landesherrliche Archiv nicht vollständig auf den Reisen mitgeführt, sondern teilweise an bestimmten herzoglichen Hauptaufenthaltsorten deponiert.

Die ambulante Regierungsweise erforderte häufig kurzfristige Aufgabenzuweisungen. Während der Regentschaft Katharinas war es besonders die Gruppe der Hofgeistlichen und Kapläne, die unter diesen Bedingungen vielfältige Aufträge übernahm. Sie versahen nicht nur ihre geistlichen Pflichten am Hof, sondern agierten auch als herzogliche Gesandte, Sekretäre und Schreiber. Sie wirkten mit dem Kanzler zusammen, übernahmen aber auch eigenständige Aufträge. Im Sommer 1427 begaben sich Johannes Achim und Mathias Axekow mehrfach in brandenburgischen Angelegenheiten u.a. nach Wittstock und Angermünde, während

<sup>140</sup> LHAS 11.11, Nr. 9404 (*in der monneke dornetze tho Zwerin*). Otto Sperling war 1443 bis 1452 Vogt von Schwerin. Zur Ausstattung seines Hofes auf der Schelfe 1447 vgl. ebenda, Nr. 8227.

<sup>141</sup> LHAS 11.11, Nrn. 8410, 8410a.

<sup>142</sup> 1445-1447 Archidiakon von Rostock und Propst von Bützow, 1448 Propst von Neukloster, 1457 Pfarrer der Jacobikirche zu Rostock. LHAS 11.11, Nrn. 8647a, 10423. Letztmalig als Schweriner Domherr am 21. August 1459. Friedrich CRULL: *Urkunden-Sammlung zu Bischof Nicolaus Böddeker*, in: MJB 24 (1859), S. 213-256, hier Nr. XXVIII, S. 250 f.

<sup>143</sup> LHAS 11.11, Nr. 9520.

<sup>144</sup> STREICH, *Reiseherrschaft* (wie Anm. 101), S. 211-213.

<sup>145</sup> LHAS 11.11, Nr. 4007 (1427), Mitsiegeler: Mathias Axekow, Nicolaus Reventlow, Johannes Achim.

<sup>146</sup> Die als Schreiber bzw. Kapläne bezeugten Pfarrer von Boizenburg und Wittenburg, Johannes Kremer und Johannes Achim, reisten zumindest zeitweilig mit der Herzogin, so am 7. November 1428 nach Grevesmühlen, am 26. November 1428 nach Doberan und am 28. November 1428 nach Tempzin. Am 8. November 1430 ritt Johannes Kremer (zusammen mit der Herzogin?) von Neubukow nach Rostock. LHAS 11.11, Nrn. 4206, 4223, 4225, 4689.

die Herzogin nach Havelberg fuhr.<sup>147</sup> Zwischen dem 6. und 12. Juni 1428 reisten Mathias Axekow, Otto Vieregge, der Kanzler (Nicolaus Reventlow) sowie (Johannes) Achim zum Markgrafen von Brandenburg.<sup>148</sup> 1429 ritt Axekow erneut zu den Brandenburgern nach Osterburg (Altmark).<sup>149</sup> Der Kanzler Reventlow ragte unter den Hofgeistlichen durch seinen Status als Schweriner Domherr, seine universitäre Bildung sowie durch seine diplomatischen und politischen Erfahrungen hervor. Nicht zufällig gehörte auch Henning Karutze, sein Nachfolger als Kanzler, dem Schweriner Domkapitel an.

Ob bzw. inwieweit der Kanzler und die Schreiber sowie die herzoglichen Räte Katharina nach dem Regierungsantritt ihrer Söhne auch in eigener Sache zur Verfügung standen, ist nur manchmal ersichtlich. Unter den Zeugen bzw. Mitlobern Katharinas (und ihrer Söhne) findet sich seit den 1430er Jahren z.B. Hans von Bülow (1435 zu Wittenburg, 1440 zu Mummendorf).<sup>150</sup> 1448 wird Bernd Landvogt als Kaplan und Schreiber Katharinas genannt.<sup>151</sup> Er fungierte im Juli d. J. zusammen mit dem universitär gebildeten Curd von Plessen zu Damshagen als Zeuge bei einem Rechtsstreit, den Katharina zu Gadebusch schlichtete.<sup>152</sup> Auch der Pfarrer der Marienkirche und Dekan des Minderen Kalands zu Wismar Gerd (Gerhard) Schröder (gest. vor April 1472) findet sich des Öfteren bei Katharina.<sup>153</sup> Hinweise auf Katharinas Gefolge, Bedienstete oder in ihrem Auftrag tätige Handwerker gibt es nur vereinzelt. So werden in Abrechnungen oftmals Knechte<sup>154</sup> und Träger (für Wein und Bier) sowie Hofgesinde erwähnt. Mit der Übersendung von Geldbeträgen an die Herzogin beauftragte man mehrfach (1433, 1436) Dietrich Grelle (*her Diderk Grelen*),<sup>155</sup> für die Finanzen war

<sup>147</sup> *Item I punt her Achym dun he to Wystok reet yeghen den markgreuen. Item V mark miner frouwen gnaden, don se was yeghen den markgreuen to Havelberge.* LHAS 11.11, Nrn. 3950, 3956.

<sup>148</sup> LHAS 11.11, Nr. 4142.

<sup>149</sup> LHAS 11.11, Nr. 4291.

<sup>150</sup> Nach Auslösung der Vogtei Dömitz durch Mathias Axekow im Dezember 1430 hatte die Herzogin zu Schwerin Hans von Bülow für treue Dienste auf acht Jahre ihr Schloss zu Wittenburg, dazu diverse Einkünfte aus der Mühle zu Wittenburg, Zoll, Dienst und Fischerei in der Vogtei verliehen. LHAS 11.11, Nrn. 4719 und 4724 (4. und 6. Dezember 1430). Vgl. u.a. ebenda, Nrn. 5558, 5564, 5571 (1435), 6008 (1437), 6726, 6727 (1440), 6812 (1441). 1447 im Vergleich Heinrichs IV. mit Anna von Pommern, der Witwe seines Bruders Johann V., war unter den Zeugen Hans von Bülow *de olde*. Ebenda, Nr. 8377.

<sup>151</sup> LHAS 11.11, Nrn. 8615, 8630.

<sup>152</sup> Curd von Plessen zu Damshagen (verst. vor 5. Februar 1451), der in Erfurt und Prag studiert hatte (PIETSCH, Stammfolge, wie Anm. 98, S. 840), zählte 1441 zu den Räten Herzog Heinrichs IV. LHAS 11.11, Nr. 6778. Wer 1448 zu Katharinas Rat gehörte (*do was myner frouw rat tor Wismer*, ebenda Nr. 8624), ist nicht ersichtlich.

<sup>153</sup> LHAS 11.11, Nrn. 9009, 12790, 14996. Katharina übte 1429 das Präsentationsrecht für eine Vikarie in der Wismarer Marienkirche aus. Ebenda, Nr. 4331.

<sup>154</sup> Vgl. z.B. LHAS 11.11, Nr. 4659 (12. September 1430): [...] *do quemen myner vrowen vnde her Matyes knechte to Nygenbukowe* [...]

<sup>155</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5247, 5671, 5698. 1450 war ein Dietrich (*Dederik*) Grelle Pfarrer von Wittenburg. Ebenda, Nr. 8996.

ein (persönlicher) Kämmerer zuständig, der sowohl für Katharina (1433) als auch für Heinrich IV. (1434) überliefert<sup>156</sup> und ein Beleg für die jeweils eigene Rechnungsführung ist. 1444 werden diverse Ausgaben für Stoffe bzw. die Einkleidung von Katharinas Bediensteten verzeichnet, darunter für *mester Johan deme stenholder* und *myner frowen jegher*.<sup>157</sup>

Verstärkt seit den 1430er Jahren erscheinen als engste Vertraute Katharinas und ihrer Söhne Mathias Axekow und Otto Vieregge sowie der Kanzler. Das korrespondiert mit der von König Sigismund am 12. Mai 1432 zu Parma ausgestellten Urkunde, in der er die Herzogin Katharina mit der Vormundschaft über ihre Söhne und der Versehung des Landes betraute, wozu sie einen oder zwei aus der Ritterschaft des Landes frei wählen dürfe.<sup>158</sup> Dass Katharina um eine (erneute?) königliche Bestätigung ihrer Vormundschaft ersucht hatte und speziell die Bestimmung bezüglich zweier Räte könnte ein Indiz dafür sein, dass diese Form der Regierung oder auch Axekows und Vieregges herausgehobene Stellung von anderen Adelsfraktionen in Frage gestellt worden war. Der Franziskanerbruder Lambert Slaggert, der der Herzogin Katharina sehr gewogen war, benannte in seinen Chroniken retrospektiv (1523) den Ritter Mathias Axekow und den edlen Vasallen Otto Vieregge als jene, die Katharina bereits seit dem Tod ihres Gemahls zur Seite gestanden hätten.<sup>159</sup>

Vielleicht bildete auch der rechtliche Status, den Heinrich IV. mit dem Alter von zwölf Jahren erreicht hatte und der eine zumindest eingeschränkte Regierungsbeteiligung ermöglichte, den Anlass für eine veränderte Organisation der Regentschaft.<sup>160</sup> Seit etwa 1430 bezog Katharina ihre Söhne und vor allem Heinrich sukzessive in Regierungshandlungen ein und präsentierte sie als künftige Landesherrn. So ließ die Herzogin am 17. Dezember 1430 ihren Sohn Heinrich vor dem Refektorium des Klosters Doberan durch ihren Notar (Gerhard Brüsewitz) ein Transsumpt der Versöhnungsurkunde mit der Stadt Rostock vom 15. Oktober 1430 erstellen.<sup>161</sup> Auf Mai 1432 datiert wohl die Eheschließung des

<sup>156</sup> *I mark myner vruwen bi Berner ereme kemere* (5. Oktober 1433). Am 30. Mai 1434 wurde Herzog Heinrich ein Rheinischer Gulden durch seinen *kemerer* überbracht. 1430 werden Katharinas *kamerscholer* (Johannes) und 1444 ihr *kamerscholre* (Dietrich) und *twen kemereren* genannt. LHAS 11.11, Nrn. 5241, 5347, 4496, 7698 (1. September 1444).

<sup>157</sup> LHAS 11.11, Nrn. 7695, 7698, 7700, 7725. Zu diesbezüglichen Hofausgaben vgl. auch STREICH, *Reiseherrschaft* (wie Anm. 101), S. 356-364.

<sup>158</sup> LHAS 11.11, Nr. 5033.

<sup>159</sup> Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1), Schwerin 1909, Lateinische Chronik, S. 40, Deutsche Chronik, S. 108.

<sup>160</sup> Vgl. HUSCHNER, HUSCHNER, *Wer regierte in Mecklenburg?* (wie Anm. 1), S. 58-63.

<sup>161</sup> LHAS 11.11, Nrn. 4668 (15. Oktober 1430) und 4731 (17. Dezember 1430), Zeugen: Mathias Axekow, Ritter, Johann Grabow, ständiger Vikar der Schweriner Kirche, Otto Vieregge, *famulus*. Ob Katharina auch in Doberan weilte, ist nicht ersichtlich.

etwa 14jährigen Heinrichs mit der 12jährigen Dorothea von Brandenburg. Um 1434/36 reisten bzw. agierten Mathias Axekow und Heinrich, Henning Karutze und die beiden Herzöge, Katharina und Heinrich oder auch Heinrich und Johann zusammen;<sup>162</sup> und Katharina und Heinrich bzw. ihre Söhne stellten gemeinsam Urkunden aus.<sup>163</sup> Als die Herzogin und ihre Söhne dem Lübecker Rat am 9. Juli 1436 den Empfang von Dokumenten betreffend das Testament und den Nachlass der verstorbenen Königin Agnes bestätigten, siegelten alle drei.<sup>164</sup>

Die Vormundschaftsregierung endete offiziell am 27. September 1436. An diesem Tag statteten die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. – im Beisein von Katharinas Bruder Herzog Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg und beglaubigt durch hochrangige Zeugen – ihre Mutter wegen des mannigfaltigen Dienstes und der Arbeit, die sie für das Land bis zu diesem Tag geleistet habe und künftig noch leisten werde, in umfassender Weise aus. Zum einen bestätigten sie Katharina das von ihrem Gemahl Johann IV. zugesagte Leibgedinge. In Erweiterung dessen erhielt Katharina *vnsen hoff tor Wismar nomelken des Mekelenborghes hoff* mit allem Zubehör, Rechten und Freiheiten, zudem von der jährlichen Wismarer Orbör 200 Mark Lübisch als Rente.<sup>165</sup> Hinzu kamen 1437/38 Einnahmen aus landesherrlichen Gerechtsamen auf der Insel Poel sowie der Mühle zu Bukow,

<sup>162</sup> Vgl. LHAS 11.11, Nrn. 5378, 5466, 5503, 5555, 5556, 5568, 5571, 5694.

<sup>163</sup> Vgl. LHAS 11.11, Nrn. 5458 (2. Februar 1435): Herzogin Katharina und ihre Söhne verpfänden an Mathias Axekow wegen Schulden von 1000 Mark Lübisch eine Rente aus der Bede mehrerer Dörfer in der Vogtei Bukow, Treuhänder Axekows ist Hans Stralendorf, Mitsiegler sind Herzog Heinrich IV., Nicolaus Reventlow, Kanzler, Otto Vieregge, Kammermeister. Ebenda Nrn. 5558 (18. Oktober 1435, Aussteller Katharina und Heinrich), 5636 (14. Januar 1436, Aussteller Katharina und beide Herzöge).

<sup>164</sup> Die Herzogin siegelte mit ihrem kleinen Siegel (vgl. Abb. 2b), die Herzöge Heinrich und Johann mit einem bis auf den Namen in der Umschrift gleichen runden Siegel (Durchmesser 30 mm), im Siegelbild ein quergeteilter Schild, der unten den Rostocker Greif, oben vorne den mecklenburgischen Stierkopf mit Halsfell und hinten den gespaltenen Schild für Schwerin zeigt. Heinrichs Siegelumschrift lautet: + *s(igillum) + hinrici + dei + gr(ati)a ducis + magnopol(e)n(si)s*. Siegelbild und Umschrift nach UBL, Bd. 7 (wie Anm. 54), Nr. DCXCIII, S. 679 f. Vgl. auch das wohl gleiche Siegel Heinrichs IV. im UBL, Bd. 8, Lübeck 1889, Nr. DII, S. 550 (1448).

<sup>165</sup> Es gibt zwei Originalurkunden mit 12 bzw. 15 Siegeln; es siegelten Heinrich IV. und Johann V. von Mecklenburg, Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg, der Kanzler Nicolaus Reventlow, der Marschall Wypert Lützw, die Ritter Mathias Axekow und Heinrich von Stralendorf, Otto Vieregge, Hans von Bülow, Claus von Oertzen, Henning Halberstadt und der Wismarer Bürgermeister Peter Wilde, in der zweiten Urkunde zudem Kersten Halberstadt, Hermen Kardorf und Johann Vieregge. LISCH, Urkunden Oertzen (wie Anm. 38), Nr. CXC, S. 100-103 (<http://digital.ub.uni-duesseldorf.de/ihd/content/pageview/7836336>, 31.3.2019). Am 9. August 1437 bestätigte der Wismarer Rat diese der Herzogin auf Lebenszeit jeweils am Nikolaustag zu zahlende Summe. LHAS 11.11, Nrn. 5746, 5960.

der landesherrliche Hof zu Mecklenburg mit der dazugehörigen Mühle und allem Zubehör, das hohe und niedere Gericht, Bede und Dienste in mehreren Dörfern der Propstei Neukloster.<sup>166</sup>

### Regierung und Reiseherrschaft

Der allmähliche Übergang zu mittel- oder längerfristigen Aufenthalten an bestimmten Haupt- bzw. Residenzorten vollzog sich auch in Mecklenburg erst im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Gleichwohl sind bevorzugte Aufenthaltsorte der Herzogin Katharina im Spiegel der Überlieferung zu erkennen. Die relativ große Zahl hier ausgestellter herzoglicher Urkunden lässt Schwerin als Hauptort in der Regierungszeit Katharinas erscheinen.<sup>167</sup> Hier wurden wichtige administrative Aufgaben wahrgenommen und hielt die Herzogin Gerichtssitzungen ab.<sup>168</sup> In Schwerin verfügte eine Reihe ihrer Berater über Stadthöfe bzw. Häuser, so Wypert Lützwow<sup>169</sup> und Claus Sperling.<sup>170</sup>

<sup>166</sup> LHAS 11.11, Nr. 6008 (17. Dezember 1437), Mitsiegeler: Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge, Kammermeister, Hans von Bülow, Peter Wilde, Wismarer Bürgermeister; ebenda, Nr. 6104 (17. April 1438), Mitsiegeler: Mathias Axekow, Otto Vieregge, (letztmalig) Nicolaus Reventlow als Kanzler.

<sup>167</sup> Fred RUCHHÖFT: Zvarin – Schwerin. Von der Inselburg zur Residenz, Schwerin 2017, S. 361-364; Harm von SEGGERN: Schwerin, in: Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten, hg. v. Harm von SEGGERN (Residenzenforschung, Neue Folge: Stadt und Hof), Ostfildern 2018, S. 520-525, hier S. 520, 524.

<sup>168</sup> Am 25. Mai 1424 bezeugte Katharina *tho Zwerin* für sich und in Vormundschaft für ihre Söhne, *dat vor vns vnde vnseme zittenden richte* Henneke Bassewitz zu Mecklenburg mit einer Rente belehnt wurde, die zuvor der Mutter und der Ehefrau des Knappen Ghevert Negendank (*wonaflich to der Redwysch*; Redewisch, bei Boltenhagen) gehört hatte. Besitzer waren der Ritter Mathias Axekow und Claus von Oertzen. LHAS 11.11, Nrn. 3457, 3461. Als 1427 eine (niedere) Gerichtssitzung in Biendorf (Vogtei Bukow) stattfand (*do dat recht was to Byendorpe*), war wiederum Mathias Axekow beteiligt. Ebenda, Nr. 4038.

<sup>169</sup> Wypert Lützwow, Ritter, *wonaflich to Zwerin*. LHAS 11.11, Nr. 24628 (18. September 1413).

<sup>170</sup> Am 22. Februar 1428 hatte der Schweriner Bischof Hermann dem Knappen Claus Sperling seinen Hof auf der Schelfe für 35 Mark Lübisches verpachtet mit der Verpflichtung, dem Bischof jährlich 35 Mastschweine für die Küche zu überlassen. Am 9. Januar 1431 erscheint unter Katharinas Mitlobern der alte Claus Sperling *no to der tijt wonnet vppe der schelue*. Im Dezember 1434 überschrieb *Olde Clawes Sperlingh* seiner Ehefrau Margarethe (*Ghysche*) seine beiden Häuser in der *Papenstraten*. Im April 1436 wird er als verstorben bezeichnet. LHAS 11.11, Nrn. 4087, 4771, 5419, 5685.

Auch die besondere Stellung der Vogtei Schwerin bzw. des Ritters Mathias Axekow als Schweriner Vogt ist ein Beleg dafür.<sup>171</sup> Die Vögte rechneten direkt mit der Landesherrin Katharina ab, wohl zumeist in Schwerin, aber auch andernorts.<sup>172</sup> Diese Abrechnungspraxis behielten auch ihre Söhne nach Übernahme der Regierung bei.<sup>173</sup> Die Kanzler und teilweise auch Kapläne bzw. Schreiber der Herzogin und ihrer Söhne gehörten dem Schweriner Domkapitel an. Schweriner Kanoniker standen schon seit dem 13. Jahrhundert in fürstlichen Diensten und waren u.a. als Diplomaten, Gesandte, Ratgeber und Richter bzw. Schlichter bei geistlichen und weltlichen Konflikten inner- und außerhalb Mecklenburgs tätig.<sup>174</sup> Schwerin diente als wichtigster Versorgungsort des herzoglichen Hofes und lag geographisch günstig, insbesondere für die häufigen Reisen Katharinas nach Sachsen-Lauenburg bzw. die ihrer Brüder nach Mecklenburg.

<sup>171</sup> Abrechnungen des Schweriner Vogtes Mathias Axekow mit der Herzogin, jeweils zu Schwerin, am 9. Februar 1429 (Zeugen: *der gnedigen vrowen rat* Bernd von Plessen, Wypert Lützwow, Otto Vieregge, Henning und Kersten Halberstadt, Claus von Oertzen) und 1. März 1430 (Zeugen: Bernd von Plessen, Heinrich von Stralendorf, Ritter, Otto Vieregge, Kammermeister, der alte Claus Sperling, Claus von Oertzen, Kersten Halberstadt, Johann Vieregge, Reimar von Plessen, Knappen, die Boizenburger bzw. Wittenburger Pfarrer Johannes Kremer und Johannes Achim). LHAS 11.11, Nrn. 4288, 4543.

<sup>172</sup> Vgl. LHAS 11.11, Nr. 4440 (3. Dezember 1429), Doberan: *Myn vrouwe hertoge Johans vrouwe to Meklenborg* rechnet ab mit Heinrich Berner, *erem vogede to Nyenbukouwe, alle upboringe vnde uetgift bette an dessen dach* und bleibt ihm 57 ½ Mark schuldig. *Hier vp hefft he entfangen van Madzouwe IIII lubische mark*. Zeugen: Herr Mathias Axekow, Ritter, und Herr Joachim Kremer; Nrn. 3867, 4290, 4454 (11. Februar 1427, 11. Februar und 15. Dezember 1429), Schwerin, Abrechnung Katharinas mit Johann Wentland, Vogt zu Neustadt; Nr. 4501 (8. Januar 1430), Neukloster, Abrechnung Katharinas mit dem Bukower Vogt Heinrich Berner, zugegen sind Mathias Axekow, Claus Sperling der Alte und Otto Vieregge; Nr. 4726 (8. Dezember 1430) [Schwerin], der Vogt *Hinrik Grope* verzeichnet seine Ausgaben *van myner gnedigen vrowen wegen van der Zeit an, alze ire gnaden my Dommetze [Dömitz] alder costen antworde*; Nr. 5120 (25. November 1432), Schwerin, der Wittenburger Vogt tut Rechenschaft *vor myner vrowen van Mekelenborch vnde vor her Mathias van aller ubborhynghe vnde utgyfih*; Nrn. 5448 und 5449 (7. Januar 1435), Abrechnung der Herzogin mit den Vögten von Wittenburg und Dömitz.

<sup>173</sup> In Doberan rechneten beide Herzöge am 11. Dezember 1441 mit dem Bukower Vogt Heinrich Berner ab, tags darauf Johann V. mit dem Schwaaner Vogt. LHAS 11.11, Nrn. 6974, 6977.

<sup>174</sup> Andreas RÖPCKE, Ernst BADSTÜBNER, Cornelia NEUSTADT: Schwerin, Domstift, Säkularkanoniker, in: Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang ERIC WAGNER (Hgg.), *Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11.-16. Jahrhundert)*, 2 Bände, Rostock 2016 (im Folgenden MKB), Bd. 2, S. 1020-1064, hier RÖPCKE, 6. Administratives, diplomatisches, rechtliches und politisches Wirken, S. 1039-1042.

Die Herzogin praktizierte gleichwohl eine intensive Reisherrschaft. Anhaltspunkte für deren konkrete Ausgestaltung ergeben sich aus Urkunden (Ausstellungsorte), aber vor allem aus Schlossregistern bzw. -rechnungen verschiedener Provenienz (Bukow, Boizenburg-Wittenburg, Gadebusch, Schwaan, Schwerin, unbekannt).<sup>175</sup> Sie verzeichnen Ausgaben „vor Ort“ für die Herzogin und ihr Gefolge, ihre mit- oder separat reisenden Räte, aber ebenso die Lieferung von Lebensmitteln oder die Begleichung von Rechnungen an Orten, an denen sich die Herzogin und/oder ihre Räte mehr oder weniger lange aufhielten. Sie traf sich dort mit Adligen sowie Vertretern der Städte, tätigte Verkäufe und Verpfändungen, stellte Urkunden und Geleitbriefe aus, berief Gerichtssitzungen ein und hielt Gericht, beging (kirchliche) Feste und widmete sich der Memoria für die landesherrliche Familie. Eine Reihe von Abrechnungen lässt vermuten, dass Katharina von Reishationen, für die keine Übernachtung oder kein mehrtägiger Aufenthalt vermerkt ist, am selben Tag oder zwischenzeitlich wieder an (Haupt)orte ihrer Regierung zurückkehrte. So listet eine Schweriner Schlossrechnung zwischen Mitte Juni und Mitte August 1424 diverse Geldbeträge auf für den Aufenthalt der Herzogin in Bukow, ihre Reisen zur Johanniter-Priorei nach Eichsen, nach Rostock, wo sie den dortigen Kaland bedachte, und nach Lauenburg zu ihrem Bruder, zudem 5½ Mark für *II sarduke*, als sie von Doberan (wieder nach Schwerin?) kam.<sup>176</sup>

Neben Schwerin wurde insbesondere Neubukow von Katharina als Aufenthalts- und Beratungsort sowie als Ausgangspunkt für Reisen (z.B. nach Neukloster, Doberan, Rostock und Wismar) präferiert.<sup>177</sup> Bukow bzw. Neubukow erscheint

<sup>175</sup> LHAS 11.11, vgl. Anm. 10. Die zahlreichen Einträge, die aus Schlossregistern übernommen wurden, stellen gleichwohl eine von den Bearbeitern der Regesten getroffene Auswahl dar. Vgl. auch Georg Christian Friedrich LISCH: Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung 1451-1452, in: MJB 39 (1874), S. 3-19. Zur Relevanz dieser Art von Quellen für das 15. Jahrhundert Sven WICHERT: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, 9), Berlin 2000, S. 170-172; STREICH, Reisherrschaft (wie Anm. 101), S. 302-333.

<sup>176</sup> LHAS 11.11, Nr. 3464. Saartuch (*sardok*) bestand hälftig aus Leinen und Wolle und wurde für Frauenunterkleider verwendet. In Wismar kannte man schwarze, weiße, rote und gestreifte Saartuche. Vgl. BURMEISTER, Bürgersprachen (wie Anm. 91), S. 155.

<sup>177</sup> Zu Bukow wurde 1423 die erste von Katharina überlieferte Urkunde ausgestellt. Vgl. auch Georg Christian Friedrich LISCH: Die Wiedereinsetzung des alten Rathes zu Wismar durch die Herzogin Katharine, 1430, in: MJB 11 (1846), S. 226 f.; DERS.: Die Kirche zu Neu-Bukow, in: MJB 21 (1856), S. 273 f.; SCHLIE, Denkmäler, Bd. 3 (wie Anm. 22), S. 480-488, 721.

bereits seit dem 13. Jahrhundert und bis Ende des 15. Jahrhunderts mehrfach als landesherrlicher Aufenthaltsort, über die Burg bzw. den fürstlichen Wohnsitz ist jedoch nur wenig bekannt.<sup>178</sup>

Nur vereinzelt lassen Einträge auf Orte bzw. Klöster schließen, an denen hohe kirchliche Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) begangen wurden. Inwieweit Katharina von ihren Söhnen begleitet wurde oder ob sich Heinrich und Johann zumindest anfangs an einem bestimmten Ort aufhielten, ist nicht überliefert. Zur Veranschaulichung sollen das Itinerar für die Jahre 1427 und 1430<sup>179</sup> sowie ausgewählte Reisen dienen.

**1427:** 25. Januar Schwerin, vor 25. Februar Kröpelin, 25. Februar Neubukow, [1. März Neubukow], zwischen 5. und 15. März Neubukow, 2. April Schwerin, 24. April Boizenburg, 4. Mai Perleberg, 11. Mai Neubukow, 14. Mai Doberan, [16. Mai Neubukow], 28. Juni Neubukow (mit 70 Pferden), zwischen 25. Juli und 15. August Havelberg, 14./15. September Wismar, 21. September Neustadt, 14./15. Oktober Wismar, [27./28. Oktober Neubukow], 7./8. November Wismar, 8./9. November Neukloster, 11. November Parchim, 24./25. November Perleberg, 27. November Crivitz, 6. Dezember Schwerin, 4. Januar 1428 Wismar.

**1430:** 2. Januar Rethwisch, 8. Januar Neukloster, [29. Januar, 2. Februar Neubukow], 4./5. Februar Neubukow, 6.-9. Februar Wismar, [24. Februar Wismar], 13. Februar Grevesmühlen, 1. März Schwerin, 10. März Schwerin, 11. März Neukloster, 12. März Bützow,<sup>180</sup> 13. März Neubukow, 17. März Grevesmühlen, 21. März Wismar, 9. April (Palmsonntag) Neukloster, 30. April Schwerin, nach 30. April Kenz (bei Barth), 21.-28. Mai (Kreuzwoche) Neukloster, 19.-21. Juni Neukloster, 23./24. Juni Doberan, 28. Juni Neubukow, 3. Juli Wittenburg, 10. Juli Boizenburg, 15./16. Juli Neukloster, 25. Juli Mecklenburg, 26./27. Juli Neubukow, 28. Juli Doberan, 2. August Neukloster, [3. August Wismar],

<sup>178</sup> In der Urkunde Kaiser Karls IV. vom 8. Juli 1348 über die Erhebung Albrechts II. und Johanns I. zu Reichsfürsten und Herzögen von Mecklenburg und die Übertragung ihrer Lande als Reichslehen wurden ihnen unterstehende Städte und Burgen (*castra*) explizit aufgeführt, was auf deren besondere Bedeutung schließen lässt. Dies waren Mecklenburg, Gadebusch, Grevesmühlen, Bukow mit dem Land Bug, Eikhof, Sternberg, Eldenburg (bei Lübz) mit dem Land Ture, Wesenberg mit dem Land Lize, Barth, Damgarten und Gnoiën. Kaiserliche Bestätigung erfuhr auch das Leibgedinge Euphemias von Schweden, der Gemahlin Johanns I. von Mecklenburg, zu dem die Stadt Neubukow mit dem Land Bug gehörte. MUB 10, Nr. 6860 A und B, S. 194-200, Nr. 6870, S. 207 f. Im Verzeichnis der landesherrlichen *borge, sloite und hoeve der vorsten*, das der Chronist Slagert 1523 erstellte, wird Neubukow nicht mehr genannt. Vgl. TECHEN, Chroniken (wie Anm. 159), S. 215 f. Bereits 1326 hatte Fürst Heinrich II. von Mecklenburg den Wismarer Franziskanern auch in Neubukow die Errichtung eines Terminierhauses gestattet. Ebenda, Lateinische Chronik, S. 17, Deutsche Chronik, S. 81.

<sup>179</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3836-4041, 4469-4742 [mögliche Aufenthalte].

<sup>180</sup> *Do de grote dach to Bützowe was* [...] LHAS 11.11, Nr. 4550. Zum „Landtag“ zu Bützow vgl. NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 316 f.

8./9. September Neukloster, [12. September Neubukow], 2.-9. Oktober Wismar (krankheitsbedingt), [10. Oktober Neubukow], 7. November Wismar, 8. November Neubukow, [9. November Rostock], 10. November Schwerin, 14. November Schwerin, 24./25. November Neubukow, 4./6./8. Dezember Schwerin, [17. Dezember, 24.- 26. Dezember Doberan].

Am 29. November 1423 war die Herzogin nach Neustadt und von dort aus zu den Eheverhandlungen mit dem brandenburgischen Markgrafen nach Perleberg gereist.<sup>181</sup> Am 8. Dezember 1423 kehrte sie nach Neustadt zurück, wo sich ihre Söhne aufhielten bzw. während ihrer Abwesenheit verblieben waren.<sup>182</sup> Das Weihnachtsfest 1423 verbrachte Katharina mit ihren Kindern in Gadebusch, wohl zusammen mit der verwitweten Margarethe von Brandenburg,<sup>183</sup> der Herzogin Agnes und der Fürstin Anna,<sup>184</sup> Gemahlin Wilhelms von Werle/Wenden. Über die Beziehungen Katharinas zu anderen fürstlichen Frauen, insbesondere zur Herzogin Agnes, die Erziehung ihrer Söhne oder das persönliche Verhältnis zu ihnen verlautet kaum etwas.<sup>185</sup>

Wohl am 15. März 1427 hatte die Herzogin ihre Räte und Vertreter der Städte nach Neubukow geladen. Für deren Versorgung wurden frische und getrocknete Heringe, 3 Pfund Öl, ein Becher Honig, Salz, *haffvische* zu zwei Mahlzeiten, Stockfisch, Brot und zwei Tonnen Bützower Bier abgerechnet.<sup>186</sup> Auch für den 14./15. September 1427, als Katharina in Wismar übernachtete, lassen Namen und die umfangreichen Ausgaben für Bier und Wein sowie den Knecht, der dem Koch in der Küche half, auf eine größere Zusammenkunft der Herzogin mit ihren Räten und Vertretern der Stadt Wismar schließen.<sup>187</sup> Am 21. Januar 1425 traf sich Katharina mit ihrem Bruder Erich V. von Sachsen-Lauenburg auf dem Klosterhof zu Rehna, wo Streitigkeiten zwischen einem Lübecker Bürger und dem Ritter Bernd von Plessen verhandelt wurden.<sup>188</sup> Mit ihrem Bruder Bernhard II. reiste

<sup>181</sup> LHAS 11.11, Nr. 3340: *In s. Andreas auende quam myn gnedige fruwe van Mekelenborch to der Nigenstad, dar gaff ik der werdinnen [Wirtin] VIII β [Schilling]; Nr. 3341: IIII mark vor win, den myn fruwe mede nam up den dach to Perleberg an sunte Andreas dage.*

<sup>182</sup> [...] *quam myn gnedige fruwe wedder to der Nigenstad, dar led se de hertoge entrichten.* LHAS 11.11, Nr. 3347.

<sup>183</sup> Nach Gadebusch brachte man am 25. Dezember 1423 der Herzogin Katharina 30 Gulden und in der Woche vom 6. bis 13. Januar 1424 der „jungen Frau“ [Margarethe] 6 Mark Lübisch. LHAS 11.11, Nrn. 3352, 3384, Schlossrechnungen Wittenburg-Boizenburg.

<sup>184</sup> Katharina ließ in Lübeck zwei Spangen (*span*) bezahlen, eine für sich und eine für die Herrin von Wenden (LHAS 11.11, Nr. 3354), ein Weihnachtsgeschenk für Anna?

<sup>185</sup> Im Frühjahr 1424 bekam Herzog Heinrich vielleicht sein erstes eigenes Pferd: *VI mark vor hertogen Hinrickes perd.* LHAS 11.11, Nr. 3444, Schlossrechnung Schwerin.

<sup>186</sup> *Item do myn vrowe den dach hadde mit ereme rade in der vasten in Nygenbukowe vnde myt den stederen; IIII schepel [rogghen] worden backen to Bukowe des anderen sondages in der vasten, do myn vrowe eren rad dar vorbodet hadde.* LHAS 11.11, Nrn. 3876, 3883.

<sup>187</sup> LHAS 11.11, Nr. 3965.

<sup>188</sup> UBL, Bd. 6 (wie Anm. 28), Nrn. DCXLIII, DCXLIV, S. 624-626; Bd. 5 (wie Anm. 120), Nr. DCXLIV, S. 626 f.

Katharina im Sommer 1434 nach Dänemark, wo sie in Vordingborg als Zeugen bei Verhandlungen des dänischen Königs Erik VII. anwesend waren, die am 30. Juni begannen; ihr Bruder Magnus, Bischof zu Hildesheim, fungierte dort als Schiedsrichter.<sup>189</sup>

Während ihre Räte bzw. ihr Gefolge vorzugsweise zu Pferde unterwegs waren, reiste die Herzogin wohl in einem Wagen.<sup>190</sup> Auch der Transport der auf Reisen benötigten Ausstattung (Kleidung, Geschirr, Lebensmittel etc.) erfolgte in herzoglichen Kammerwagen. Der Informationsaustausch Katharinas mit anderen Landesherrschaften und Städten wurde in erster Linie durch Reisen und persönliche Anwesenheit der Herzogin und / oder ihrer Räte gewährleistet. Zudem waren berittene Gesandte, Boten und Läufer in herzoglichem Auftrag unterwegs. 1424 begab sich ein Läufer zu Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard, 1428 schickte man Läufer zu Markgraf Friedrich von Brandenburg.<sup>191</sup> 1430 ritt Heinrich Smeker nach Stettin und Gnoiën, im Juni 1435 ein Briefbote nach Lüneburg.<sup>192</sup>

Das Regieren durch Reisen war äußerst anstrengend. Nicht alle landesherrlichen Unterkünfte waren gleichermaßen gut ausgestattet, wobei man sich auch die räumlichen Voraussetzungen von landesherrlichen Schlössern und Höfen relativ schlicht vorzustellen hat.<sup>193</sup> Die Herzogin und ihr Gefolge, ihre Räte und ggf. Gäste nahmen ebenso Quartier in Herbergen und Häusern von Adligen, Vögten, Bürgern und Bediensteten, in Krügen bzw. Wirtshäusern sowie in Gästehäusern von Klöstern. Im Februar 1424 übernachtete die Herzogin zu Warin bei der Bäckerin, Axekow im dortigen Krug.<sup>194</sup> Auch auf landesherrlichen Schlössern und Höfen konnten nicht immer alle Gäste untergebracht werden. So werden zu Weihnachten 1424 Kosten für die (Schweriner?) Herberge des Fürsten von Wenden verzeichnet.<sup>195</sup> Insbesondere aus der Zahl der zu versorgenden Pferde

<sup>189</sup> NEUSTADT, Kommunikation (wie Anm. 9), S. 377 f. Katharina reiste anschließend möglicherweise mit zu ihrem Bruder nach Lauenburg, wo Henning Karutze sie abholte. Ende August 1434 ritt *her Hennigh von Wittenburg aus na Louenborgh mit deme hofghesinne, vnde myner frow komerwaghen was dar mede*, und kehrte dann nach Wittenburg zurück. LHAS 11.11, Nr. 5372.

<sup>190</sup> Zum Kauf eines Pferdes (*to enem perde to hulpe*) borgte die Herzogin Katharina im April 1424 dem Knappen Reimar von Plessen zu Marnitz Geld, das er zu Weihnachten zurückzahlen sollte, und auch Hans Stralendorf erhielt eine Summe *to hulpe to eme perde*. In einer Abrechnung Ende 1423/Anfang 1424 heißt es allgemein: *do hee* (Otto Vieregge) *mit myner vruwen to Boyczneborch reet*. LHAS 11.11, Nrn. 3441, 3443, 3351.

<sup>191</sup> *Arnd lopere de lep to hertegen Hinricke to Stargarde; [...]* *vnde den loperen, dede lepen to dem olden marckgreuen*. LHAS 11.11, Nrn. 3444, 4168.

<sup>192</sup> LHAS 11.11, Nrn. 4574, 5509.

<sup>193</sup> Vgl. STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 101), S. 504-513.

<sup>194</sup> [...] *do hee* (Herr Mathias) *helt to Warin up den krogen. IIII ß der kokenbekerschen, do min vruw Katerina by slep*. LHAS 11.11, Nr. 3415.

<sup>195</sup> *VI mark vnde II ß to pantquitinge vor den van Wenden in siner herberge in dem wynachten*. LHAS 11.11, Nr. 3535, Schlossrechnung Schwerin.

(Hufbeschlag, Futter) wird der Umfang des herzoglichen Gefolges bzw. jenes der anreisenden Gäste ersichtlich. Am 6. Juli 1436 kamen die Herzöge Heinrich IV. und Johann V. mit 120 Pferden für zwei Nächte nach Gadebusch, Herzog Adolf von Schleswig mit 50 Pferden für eine Nacht. Während die Herzöge und ihre Mutter auf dem Schloss übernachteten, war *Adolf tor herberge to Swinenagels hus*.<sup>196</sup> Am 9. Oktober 1436 hielten sich Katharina und ihre Söhne mit 70 Pferden für zwei Tage in Gadebusch auf; Katharinas Brüder, der Hildesheimer Bischof Magnus und Herzog Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg, kamen mit 100 Pferden hinzu.<sup>197</sup>

An den Ausgaben für Küche und Keller sowie die Versorgung der Pferde werden die beträchtlichen Aufwendungen deutlich, die am jeweiligen Aufenthaltsort erforderlich waren.<sup>198</sup> Am 2. Januar 1430 wurden Katharina 7 Pfund Wachs, ein Pfund Saffran und 2 Pfund Pfeffer *tho der Redewisch*<sup>199</sup> gebracht, zudem ein Sattel für Hans Wagenknecht zu Marienehe (*Margene*) und jeweils ein Pelz für Johannes den *kamerscholer* und Wippert Bibow. Am 4. Februar 1430 übernachtete die Herzogin mit *ereme rade* in Neubukow. Abgerechnet wurden u.a. 25 Schilling für Hering, 4 Schilling für Butter, 9 Schilling für Stockfisch, 2 Schilling für Salz und 4 Schilling für grünen Aal.<sup>200</sup> Als Katharina im Februar 1430 für drei Näch-

<sup>196</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5717, 5718..

<sup>197</sup> LHAS 11.11, Nr. 5754.

<sup>198</sup> LISCH, Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung (wie Anm. 175). Die Gastgeber ( Klöster, Städte, Adlige, Vögte etc.) waren zur Versorgung der Landesherrn und ihres Gefolges (Ablager) verpflichtet, was zumeist mit enormen Kosten verbunden war. Vgl. auch WICHERT, Doberan (wie Anm. 175), S. 172; Antje KOOLMAN, Frank NIKULKA, Sabine SCHÖFBECK, Tilo SCHÖFBECK, Detlev WITT: Neukloster, Benediktinerinnen / Zisterzienserrinnen, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 1, S. 616-643, hier KOOLMAN, 2. Geschichte, S. 618.

<sup>199</sup> LHAS 11.11, Nr. 4496. Aufgrund des Kontextes wohl der Doberaner Klosterhof Rethwisch. Möglicherweise hatte die herzogliche Familie das Weihnachtsfest in Doberan begangen. Zu den Doberaner Grangien Farpen (bei Wismar) und Rethwisch vgl. WICHERT, Doberan (wie Anm. 175), S. 74 f. und 85. Im Mai 1431 transsumierte die Herzogin Katharina in Farpen (*Verpen*) eine Urkunde Heinrichs I. von Mecklenburg für die Pfarre zu Neuburg. Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, in: MJB 7 (1842), S. 301. Bereits im 14. Jahrhundert erscheint ein (landesherrlicher) Hof zu Farpen mehrfach als Ausstellungsort. Vgl. Urkunden Heinrichs II. von Mecklenburg vom 10. Oktober 1308 und 6. März 1323 (*in curia Verpen*). MUB 5, Nr. 3247, S. 413; MUB 7, Nr. 4420, S. 88-90, sowie Herzog Albrechts III. vom 27. Januar 1396 (*in dem houe to der Verpen*). MUB 23, Nrn. 12899, 12900, S. 14-17.

<sup>200</sup> LHAS 11.11, Nr. 4525.

te in Wismar blieb, wurden Ausgaben für Sumpfpotter (*mencken*)<sup>201</sup> und grünen Hering, Rindfleisch (*koulesch*), Safran und Ingwer (*engheuer*) sowie einen Becher Honig verbucht. Außerdem erhielten [Heinrich] Splyt und Hermann von Oertzen ein Paar Schuhe.<sup>202</sup> Am 11. März 1430 sandte man Katharina je eine Tonne Wismarer und Bützower Bier nach Neukloster.<sup>203</sup> Der Wismarer Bürger Curd von Peghel bekannte am 21. Juli 1430, dass er von Mathias Axekow, dem Schweriner Vogt und Amtmann der Herzogin Katharina und ihrer Söhne, für alle seine Lieferungen an den Hof richtig bezahlt worden sei.<sup>204</sup> Anlässlich der feierlichen Wiedereinsetzung des alten Rates von Wismar am 21. März 1430 durch die Herzogin Katharina rechnete der Bukower Vogt Kosten für die Stadtpfeifer, den Lüneburger Läufer, die Bäckerin und für jeweils 5 Paar Holzgaloschen bzw. -pantinen sowie *vôr mynes heren spören* ab,<sup>205</sup> d.h. auch der junge Herzog Heinrich IV. war zugegen. Als die Herzogin am 19. Juni 1430 nach Neukloster kam, wurden neben einer Last Hafer 1 *rint* und 3 *schape* geliefert.<sup>206</sup> Am 23. Juni 1430 fielen zu Doberan Kosten für Bettbezüge und leinene Laken für die Herzogin an.<sup>207</sup> Am 26. Juli 1430 reiste Katharina mit ihrem Gefolge von Mecklenburg aus nach Neubukow, wo sie übernachtete; es mussten 48 Pferde versorgt werden und man nahm zwei Mahlzeiten ein.<sup>208</sup> Am 28. Juli 1430 wurden der Herzogin *Haffvische* nach Doberan gesandt, am 10. November 1430 eine Tonne Wein für 35 Mark und acht Tonnen Met für je 5 Mark nach Schwerin. Am 24. November 1430 schickte man Aal und *Haffvische* nach Neubukow.<sup>209</sup> Neben Wein erscheinen in den herzoglichen Schlossrechnungen stets große Mengen Bier (Wismarer,

<sup>201</sup> WOSSIDLO-TEUCHERT, Mecklenburgisches Wörterbuch. Im Auftrage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Sammlungen Richard Wossidlos und aus eigenen Ergänzungen bearb. und hg. v. Hermann TEUCHERT, 7 Bände, unveränderter, verkleinerter Nachdruck der Erstauflage von 1937-1992 sowie Nachtrag und Index, hg. v. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Neumünster 1996, 1998, Bd. 4, Sp. 1171. Sumpfpotter bzw. Biber, insbesondere Biberschwänze, galten als Delikatesse. Der Otter wurde zu den Fischen gerechnet und durfte daher auch in der Fastenzeit verzehrt werden. Neben dem Fleisch und der medizinischen Verwendung von Organen war das Fell, das zu Pelzen verarbeitet wurde, besonders wertvoll. Werner RÖSENER: Biber, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München / Zürich 1983, Sp. 106 f.; STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 101), S. 336 f., 354 f.

<sup>202</sup> LHAS 11.11, Nr. 4527.

<sup>203</sup> LHAS 11.11, Nr. 4549.

<sup>204</sup> LHAS 11.11, Nr. 4633.

<sup>205</sup> LISCH, Wiedereinsetzung (wie Anm. 177), S. 226 f.

<sup>206</sup> LHAS 11.11, Nr. 4604.

<sup>207</sup> *Item II bedderburen vnde II laken lenwendes dat krech myn vrowe tho Dobberan.* LHAS 11.11, Nr. 4605.

<sup>208</sup> LHAS 11.11, Nr. 4638. Nach mittelalterlichem Brauch wurden täglich zwei Hauptmahlzeiten verabreicht, je nach Jahreszeit morgens um acht bzw. neun Uhr und nachmittags um vier bzw. fünf Uhr. STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 101), S. 513-515.

<sup>209</sup> LHAS 11.11, Nrn. 4640, 4694, 4705.

Bützower, Hamburger, Rostocker, Neustädter)<sup>210</sup> und vielfältige Gewürze, Geräuchertes (*ruchfoder*) sowie diverse Sorten von frischem (grünem), gesalzenem oder gedörrtem Fisch. Konkret genannt werden Hering, Aal, Dorsch und Lachs, Stockfisch (*bergervisch*<sup>211</sup>) und *flakvisch*, *halbvisch* bzw. *haffvisch*,<sup>212</sup> manchmal auch Wels, Hecht oder Krabben.

### Siegel und Wappen der Herzogin Katharina

Das große runde Siegel (Durchmesser 43 mm) Katharinas ist erstmalig an der Urkunde für das Kloster Doberan vom 18. Oktober 1422 belegt.<sup>213</sup> Es zeigt auf drei miteinander verbundenen und verzierten Ringen ein dreigeteiltes Wappen (wie am Doberaner Oktogon), das auf ihre familiäre Abstammung sowie ihre Heirat verweist: oben heraldisch rechts der Schild ihres Gemahls mit dem mecklenburgischen Stierkopf, oben heraldisch links der sächsische Rautenschild ihres Vaters sowie darunter zwei rechts gekehrte Löwen übereinander, der Wappenschild ihrer Mutter Sophie von Braunschweig.<sup>214</sup> Die Umschrift lautet: *S(igillum) katerina(e) dei g(rati)a ducisse magnopole(nsi)s + comitisse zwer(i)ne(nsi)s* (**Abb. 1**).<sup>215</sup>

<sup>210</sup> In den vielen Privatbrauereien wurde nicht näher bezeichnetes Bier gebraut, ebenso z.B. auf dem Schloss Gadebusch. Vgl. LISCH, Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung (wie Anm. 175), S. 6 f., 10.

<sup>211</sup> LHAS 11.11, Nr. 7240. Stockfisch bzw. Fisch aus Bergen, ggf. auch jede Art gedörrten Fisches. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch <https://www.fwb-online.de/lemma/bergerfisch.s.0m> (9.1.2019).

<sup>212</sup> Die Bezeichnung könnte sich auf die Form beziehen (Plattfische). Auch am Rücken auseinander „gerissene“ und so getrocknete Fische wurden als *Vlakvisch* bezeichnet. LISCH, Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung (wie Anm. 175), S. 13 mit Anm. 4.

<sup>213</sup> LISCH, Urkunden Satow (wie Anm. 31), Nr. XVI, S. 291 f.; LHAS 11.11, Nr. 3079.

<sup>214</sup> Das Epitaph für Heinrich (1431-1437), den Sohn Erichs V. von Sachsen-Lauenburg (gest. 1435), in der Stadtkirche St. Georg zu Weikersheim zeigt eine vierfache Ahnenprobe, zu der auch der Wappenschild Sophias von Braunschweig, Heinrichs Großmutter väterlicherseits, gehört. Auftraggeber des Grabmals war wohl Konrad von Weinsberg, der Großvater des Kindes. SEELIGER-ZEISS, Grabmal (wie Anm. 64), S. 256-258 mit Abb. 1. Zwei übereinander stehende Löwen finden sich auch im Siegel bzw. Wappenschild der Agnes von Braunschweig-Lüneburg. Meklenburgische Urkunden, Bd. 2: Urkunden des Klosters Neukloster, hg. v. Georg Christian Friedrich LISCH, Schwerin 1841, Nr. CXVI, S. 192-195, hier S. 195; Georg Christian Friedrich LISCH, Gottlieb Mathias Carl MASCH: Die Kirche zu Gadebusch, in: MJB 3 (1838), S. 124-137, hier S. 133 f.

<sup>215</sup> Friedrich Karl von HOHENLOHE-WALDENBURG ZU KUPFERZELL: Mittelalterliche Frauensiegel, in: Correspondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine 12 (1864), S. 20, Nr. 63 ([http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdIlg/Blatt\\_bsb00000178,00025.html](http://periodika.digitale-sammlungen.de/bdIlg/Blatt_bsb00000178,00025.html), 4.10.2017); Georg Christian Friedrich LISCH: Wappen der Herzogin Katharine, Gemahlin des Herzogs Johann IV. von Meklenburg, in: MJB 33 (1868), S. 197 f.; LHAS 11.11, Nr. 3448 (6. Mai 1424); Ingo ULPTS: Die Bettelorden in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Franziskaner, Klarissen, Dominikaner und Augustiner-Eremiten im Mittelalter (Saxonia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Sächsischen Franziskanerprovinz, 6), Werl 1995, Urkundenanhang, Nr. IV, S. 421 (10. März 1425).



Abb. 1

Großes Siegel der Herzogin Katharina von Mecklenburg nach Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell 1864 bzw. Lisch, MJB 33 (1868), S. 197

Dass das mütterliche Wappen in jenes einer verheirateten Frau aufgenommen wurde, war im 14. und 15. Jahrhundert zwar eine Besonderheit, aber nicht singular.<sup>216</sup>

Da Katharina dieses Siegel bereits zwei Tage nach dem Tod ihres Gemahls benutzte, wird sie es schon zuvor geführt und während der Zeit der Vormundschaftsregierung für ihre Söhne beibehalten haben. Mit dem dreischildigen Siegel Katharinas wurde auch der Vertrag mit dem Markgrafen von Brandenburg vom 6. Dezember 1423 beglaubigt.<sup>217</sup> Eine Urkunde vom 17. März 1430 besiegelte Katharina für sich und ihre Söhne, die noch keine eigenen Siegel hatten (*de noch suluen nene ingheseghele hebbet*).<sup>218</sup>

<sup>216</sup> Vgl. HOHENLOHE-WALDENBURG ZU KUPFERZELL, Frauensiegel (wie Anm. 215); Georg Christian Friedrich LISCH: Elisabeth, des Fürsten Johann I. des Theologen von Meklenburg Tochter, Gemahlin des Grafen Gerhard I. von Schauenburg und Holstein, und ihre Tochter Elisabeth, vermählte Gräfin von Wölpe, in: MJB 16 (1851), S. 168-172.

<sup>217</sup> LHAS 11.11, Nr. 3345; SEIDEL, Hohenzollern (wie Anm. 46), S. II mit Abb. der Siegel Friedrichs I. und Margarethes von Brandenburg sowie Albrechts V. und Katharinas von Mecklenburg unter den Eheverträgen der Markgräfinnen Margarethe und Dorothea vom 5. Februar und 6. Dezember 1423 (vgl. Anm. 20 und S. 48).

<sup>218</sup> Mitsiegeler: Mathias Axekow und Bernd von Plessen, Ritter, Otto Vieregge und Claus Sperling der Alte, Knappen, der Rat von Grevesmühlen. LHAS 11.11, Nr. 4554.

Die Herzogin führte zudem ein kleineres rundes Siegel (Durchmesser 34 mm), darin zwischen berankten Abschnitten ein stehendes viergeteiltes Wappen, das im ersten Feld den mecklenburgischen Stierkopf mit Halsfell, im zweiten den sächsischen Schild mit der Raute, im dritten den quer geteilten Schild für Schwerin und im vierten den Rostocker Greifen zeigte. Die Umschrift lautet: *S(igillum) + d(omi)ne katerine + dei + gr(ati)a + ducisse magnopolen(sis)* (Abb. 2a, b),<sup>219</sup> Die Umschriften der Siegel entsprechen der Titulatur bzw. Selbstbezeichnung Katharinas in von ihr ausgestellten Urkunden und Briefen als Herzogin von Mecklenburg etc. [und Gräfin von Schwerin und zu Stargard und Rostock der Lande Herrin].



Abb. 2a und 2b

Kleines Siegel der Herzogin Katharina von Mecklenburg,

- a) 1435 Okt. 26 Archiv der Hansestadt Wismar XLI.C.5a. Foto: Doreen Piper;
- b) 1436 Juli 9 Archiv der Hansestadt Lübeck 7.1 Urkunden Mecklenburgica 363a. Foto: Antje Stubenrauch, Archiv der Hansestadt Lübeck

<sup>219</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, 7.1 Urkunden Mecklenburgica 363a (9. Juli 1436); UBL, Bd. 7 (wie Anm. 54), Nr. DCXCIII, S. 680; Archiv der Hansestadt Wismar XLI.C.5a (26. Oktober 1435); LHAS 11.11, Nr. 5563. Für die freundliche Unterstützung bei der Beschaffung der Siegelabbildungen danke ich Dr. Andreas Röpcke.

## Landesherrliche Memoria in Kirchen, Klöstern und Stiften

Die Herzöge Albrecht III. und Johann IV. hatten bereits 1397 Messen, Vigilien und Oratorien in Doberan gestiftet, die am Altar der herzoglichen Grabstätte hinter dem Hochaltar für ihre dort beigesetzten Brüder und Väter gehalten werden sollten.<sup>220</sup> Mit Zustimmung seiner Mutter Agnes stiftete Albrecht V. zu Schwerin am 22. Juli 1414 in Erfüllung des letzten Willens seines 1412 verstorbenen Vaters Albrecht III. und zu dessen Memoria dem Abt und dem Konvent zu Doberan eine jährliche Rente mit Einnahmen aus mehreren Dörfern.<sup>221</sup> Am 25. Juli 1417 errichtete Agnes eine Vikarie in dem von ihr 1400 begründeten Gertruden-Stift vor der Stadt Gadebusch (zu Jarmstorf) für das Seelenheil ihres Mannes und seiner Eltern, die am 29. Juli 1417 von Albrecht V. zum Seelenheil seines Vaters ergänzt wurde.<sup>222</sup> Am 12. März 1423 tätigte Agnes in der von ihr gestifteten und nun fertiggestellten Marien-Kapelle in der Kirche zu Gadebusch mit Zustimmung ihres Sohnes eine Stiftung zum Seelenheil ihres verstorbenen Gemahls Albrecht III., ihrer selbst und aller ihrer Vorfahren.<sup>223</sup> Mit ihrer Kapelle etablierte Agnes einen eigenen (königlichen) Memorialort. Hier wurde Agnes 1434 und später auch Heinrichs IV. Witwe Dorothea (gest. 19. Januar 1491 im Kloster Rehna) beigesetzt.<sup>224</sup> Am 1. August 1430 stiftete die Herzogin Agnes zudem eine ewige Vikarie am Heilig-Kreuz-Altar in der Heiligkreuz-Kapelle Neukloster zu Seelenmessen für Albrecht III. und Albrecht V. sowie später auch für sich.<sup>225</sup>

<sup>220</sup> MUB 23, Nr. 13084 (19. März 1397), S. 209 f.

<sup>221</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 116), Quellenanhang Nr. 1, S. 587 f. Zeugen: Otto Vierege, Heinrich Moltke, Ulrich von Pentz, Ritter, Gumpert Lützwow, Heinrich Splyt, Knapen. Zum potentiellen Engagement der Herzogin Agnes für die Doberaner Grablege vgl. SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 223-225.

<sup>222</sup> MUB 24, Nr. 13671, S. 96; LHAS 11.11, Nrn. 2301, 2303; Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 460. Vgl. auch Klaus-J. LORENZEN-SCHMIDT: Zur Verehrung der Heiligen Gertrud in Norddeutschland, in: Mario NIEMANN, Wolfgang Eric WAGNER (Hgg.): Von Drittfrauen und Ehebrüchen, uniformierten Fürsten und Pferdeeinberufungen. Festschrift zum 60. Geburtstag von Ernst Münch (Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 25), Hamburg 2014, S. 49-84.

<sup>223</sup> LHAS 11.11, Nr. 3224; Georg Christian Friedrich LISCH: Vermischte Urkunden, in: MJB 3 (1838), Nr. XVII, S. 239-245. In der Anweisung für die über dem Grab zu lesenden Messen (*in der capellen vp dem graue*) sah Lisch den Beleg für die dortige Bestattung Albrechts III. LISCH, MASCH, Kirche zu Gadebusch (wie Anm. 214), S. 133 f. mit Anm. 2. Da die neuere Forschung von einer Beisetzung Albrechts III. in Doberan ausgeht, kann sich diese Textstelle in der Fundationsurkunde nur auf die künftige Grablege der Herzogin Agnes bezogen haben.

<sup>224</sup> Die Gadebuscher Kirche verfügte 1554 neben dem Hochaltar über 18 Altäre; während des gesamten Mittelalters war hier eine große Zahl von Vikaren und Priestern tätig. LISCH, MASCH, Kirche zu Gadebusch (wie Anm. 214), S. 132; SCHLIE, Denkmäler, Bd. 2 (wie Anm. 222), S. 466-468.

<sup>225</sup> LHAS 11.11, Nr. 4643; LISCH, Urkunden Neukloster (wie Anm. 214), Nr. CXVI, S. 192-195.

Dirk Schumann datiert aufgrund aktueller Forschungsergebnisse den Entstehungszeitraum des Doberaner Oktogons zwischen 1400 und 1412, die eingehängten hölzernen Brüstungsfelder und vielleicht auch die vier bildlichen Darstellungen mecklenburgischer Herzöge nach 1422. Den Beginn der Arbeiten am Oktogon müsse man aufgrund von historischen Indizien und stilistischen Details erst in die Zeit nach der Eheschließung Albrechts III. mit Agnes von Braunschweig (1396) datieren, wenn der Bau nicht gänzlich als eine Stiftung nach dem Tode Albrechts III. (1412) anzusehen sei. Es liege nahe, „dass es sich bei der Errichtung des Oktogons um eine Gedächtnisinszenierung für Albrecht III. handelt, die mit der Bestattung von Johann IV. eine Veränderung und Aufwertung erfuhr. Dabei könnten die Ehefrauen der beiden Landesherren nicht unwesentlich an der Gestaltung und inhaltlichen Ausrichtung dieses Bauwerks beteiligt gewesen sein, das neben einer sakralen Einbindung über den Topos des Heiliggrabzitats auch deutliche dynastische Züge intendiert.“<sup>226</sup>

Neben den beiden Fürstinnen wäre bis zu seinem frühen Tod Ende 1423 aber auch an den seit 1415 (mit)regierenden Landesherrn Albrecht V. zu denken. Am 18. Oktober 1422 hatten die Herzogin Katharina und Herzog Albrecht V. von Mecklenburg anlässlich der Beisetzung von Katharinas Gemahl Johann IV. in Doberan die Zisterzienser entsprechend dessen Testament mit Zuwendungen aus der *overbede* in Satow bedacht. Dafür sollten sie jährlich am Todestag des Herzogs ein Gedächtnismahl mit fünf Gerichten, Met sowie gutem Wismarschen Bier abhalten und Vigilien und Seelenmessen für ihn begehen.<sup>227</sup> Nachdem mit Johann IV. und Albrecht V. beide Regenten kurz nacheinander verstorben und in Doberan beigesetzt worden waren,<sup>228</sup> ergaben sich daraus für die landesherrliche Memorialvorsorge gänzlich neue Herausforderungen. Da die künftigen Landesherren Heinrich IV. und Johann V. noch über längere Zeit unmündig waren, oblag die Ausgestaltung der Doberaner Grablege in erster Linie der Herzogin Katharina als Landesregentin, möglicherweise im Zusammenwirken mit der Herzogin Agnes. Es dürfte Katharina gewesen sein, die nach 1423 für die Ausführung bzw. Umgestaltung des Oktogons in seiner jetzigen Form und vielleicht auch die Anfertigung der vier Bildnisse mecklenburgischer Herzöge<sup>229</sup> verantwortlich zeichnete.

<sup>226</sup> SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 224 f.

<sup>227</sup> LISCH, Urkunden Satow (wie Anm. 31). Im Oktober 1433 ließ Katharina die Landesherren [Johann IV. und Albrecht V.] anlässlich ihrer Todestage begehen. LHAS 11.11, Nr. 5247. Dazu auch HUSCHNER, Memoria (wie Anm. 105), S. 260 f.

<sup>228</sup> Albrecht V. dürfte gleichfalls im Oktogon beigesetzt worden sein. Hier wurden wahrscheinlich auch Katharinas Söhne Johann V. (1442) und Heinrich IV. (1477) bestattet. Vgl. MINNEKER, Kloster (wie Anm. 116), S. 167-169 und Tab. 1, S. 598 f.; HUSCHNER, Memoria (wie Anm. 105), S. 261-267.

<sup>228</sup> Eine eindeutige Bestimmung der Dargestellten als Albrecht III., Johann IV., Heinrich III. und Magnus I. ist jedoch problematisch, weil das heutige Erscheinungsbild Resultat der Restaurierung von 1899 ist. SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 219-221.

<sup>229</sup> Eine eindeutige Bestimmung der Dargestellten als Albrecht III., Johann IV., Heinrich III. und Magnus I. ist jedoch problematisch, weil das heutige Erscheinungsbild Resultat der Restaurierung von 1899 ist. SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 219-221.

Das im Schnitzwerk des Oktogons befindliche Wappen Katharinas weist sie nicht nur als Stifterin aus.<sup>230</sup> Damit wurde zugleich hinsichtlich der Memoria ein dynastischer Bezug auf die Häuser Sachsen-Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg hergestellt, dem die Herzoginnen Agnes und Katharina (mütterlicherseits) entstammten.<sup>231</sup> In der aus vier Wappen bestehenden unteren Wappen­gruppe des Oktogons (**Abb. 3**)<sup>232</sup> befindet sich Katharinas Wappenschild oben heraldisch rechts, d.h. an wichtigster Position. Innerhalb ihres Wappens ist oben heraldisch rechts, d.h. gleichfalls an erster Stelle, der sächsische neunmal geteilte schwarz-goldene Wappenschild mit dem schrägen durchgehenden grünen Rautenkranz für ihre väterliche Herkunft platziert, daneben der mecklenburgische Stierkopf, der für ihre Heirat steht, darunter in Rot zwei rechts gekehrte übereinander stehende goldene Löwen, der Wappenschild ihrer Mutter Sophie von Braunschweig. Katharinas Wappenschild stimmt mit jenem in ihrem großem Siegel überein, wobei in der Brüstung des Oktogons die oberen beiden Bilder gewechselt sind.<sup>233</sup> Der obere heraldisch linke Wappenschild enthält die Felder Rostock und Mecklenburg, darunter Schwerin, „eine selten geübte Verschränkungsart“, die unteren beiden Wappenschilde wiederholen den Rostocker Greif und den mecklenburgischen Stierkopf.<sup>234</sup> Der obere linke Wappenschild nimmt

<sup>230</sup>Die Annahmen von Annegret LAABS: Malerei und Plastik im Zisterzienserorden. Zum Bildgebrauch zwischen sakralem Zeremoniell und Stiftermemoria 1250-1430 (Studien zur internationalen Architektur und Kunstgeschichte 8), Petersberg 2000, hier vor allem S. 154 zur angeblich unrechtmäßigen Siegel- bzw. Wappenführung der Herzogin Katharina sind unzutreffend. Vgl. auch Johannes VOSS: Das Münster zu Bad Doberan. Großer DKV-Kunstführer mit Aufnahmen von Jutta BRÜDERN, München / Berlin 2008, S. 115 f.; SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 206, 218 f.

<sup>231</sup>SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 217-225.

<sup>232</sup>Vgl. auch die Abb. des Oktogons bei SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 202, Abb. 173, S. 204 f. mit Abb. 175-177, S. 216 mit Abb. 198; VOSS, Münster (wie Anm. 230), S. 113.

<sup>233</sup>Dies kann verschiedene Gründe haben. Die Rangordnung von Wappenfeldern wurde des Öfteren nicht eingehalten, aus farblicher Rücksicht oder wegen einer besseren visuellen Wirkung. Vgl. Carl Teske: Die Wappen des Großherzoglichen Hauses Mecklenburg in geschichtlicher Entwicklung, Schwerin 1893, S. 49 f. Innerhalb der Wappenplatte ließe sich über eine gedachte Diagonale vom sächsischen Rautenwappen über die Braunschweiger Löwen in Katharinas Wappenschild hin zum großen Wappenschild mit dem mecklenburgischen Stierkopf optisch eine Verbindung zwischen den drei Herzogtümern bzw. Dynastien herstellen. Katharinas Wappen datiert nach 1422/23, als sie Witwe bzw. Landesregentin war. Möglicherweise sollte mit der veränderten Platzierung des sächsischen Wappenschildes der (potentiell höhere) Rang ihrer Herkunftsfamilie zum Ausdruck gebracht werden, denn die Herzöge von Sachsen-Lauenburg hielten ihren Anspruch auf die sächsische Kurwürde nach 1423 aufrecht. Die gewechselten Bilder könnten aber ebenso auf ein Petschaft als Vorlage zurückzuführen sein. So ist das auf der Konsole unterhalb des Doberaner Memorialstandbildes für Herzog Magnus II. (gest. 1503) befindliche „Wappen seitenverkehrt wiedergegeben, als habe der Schnitzer ein Typar direkt übertragen“. Voss, Münster (wie Anm. 230), S. 118.

<sup>234</sup>TESKE, Wappen (wie Anm. 233) S. 50 f. und Tafel 9 a.

wohl auf keinen konkreten Herzog Bezug.<sup>235</sup> Mit der Anordnung und Gestaltung dieser drei mecklenburgisch-herzoglichen Schilde neben jenem Katharinas könnte vielmehr eine integrierende Darstellung der Herrschaftssymbole aller verstorbenen und lebenden mecklenburgischen Landesherren und -herrinnen angestrebt worden sein, die zudem sicher im Kontext der älteren Wappendarstellungen im oberen Teil des Bauwerks zu sehen sein dürfte.<sup>236</sup>



Abb. 3  
Brüstung des Doberaner Oktogons,  
oben heraldisch rechts das Wappen der Herzogin Katharina von Mecklenburg.  
Foto: Martin Heider, Doberaner Münster

<sup>235</sup> TESKE, Wappen (wie Anm. 233), S. 50 f. erwog Johann IV. oder Albrecht V. Beide führten die genannten Felder in ihren Siegeln bzw. Wappen, aber in jeweils anderer Rangordnung und Gestaltung. Vgl. die Beschreibungen der Siegel Johanns IV. (1402 auch Albrechts III.) im UBL, Bd. 5 (wie Anm. 120), Nr. LVI, S. 57 (1402), Nr. CCCLXIX, S. 417 (1411, 1419), des Siegels Albrechts V. ebenda, Nr. DCXVI, S. 698 (1417) sowie dessen Abb. (1423) bei SEIDEL, Hohenzollern (wie Anm. 46), S. II. Ein Helm mit (Helmdecke und zwei Büffelhörnern findet sich 1402 auch im Siegel seines Vaters Albrecht III.

<sup>236</sup> Falls die zwei kleinen Standfiguren am Oktogon Katharinas Söhne Heinrich IV. und Johann V. als Grabwächter darstellen, wie Johannes Voss annahm, wären auch die beiden künftig regierenden Herzöge einbezogen worden. Zur Deutung der Figuren vgl. Georg Christian Friedrich LISCH: Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan: der fürstliche Altar der Heil. Drei-Könige, in: MJB 13 (1848), S. 418-423, hier S. 420; VOSS, Münster (wie Anm. 230), S. 115, zur Datierung Peter KNÜVENER: Überlegungen zu Werkstatt und Datierung des Doberaner Sakramentshauses, in: WEILAND, von COSSART, Ausstattung (wie Anm. 16), S. 380-399, hier S. 392-394 mit Abb. 388c.

Katharina förderte und unterstützte auf vielfältige Weise Kirchen, Klöster und Stifte des Landes und verband dies, auch durch persönliche Anwesenheit, mit der Seelsorge für die landesherrliche Familie. Am 9. April 1424 bezeugte und bestätigte die Herzogin für sich und als Vormünderin ihrer Söhne dem Schweriner Domkapitel entsprechend dem letzten Willen ihres verstorbenen Gemahls eine jährliche Pacht aus den beiden Krügen zu Plate.<sup>237</sup> 1434 vertrat sich Katharina (zu Doberan) mit dem Abt Bernhard und dem Zisterzienserkonvent Dargun wegen deren in der Herrschaft Mecklenburg gelegenen Gütern und nahm das Kloster in ihren Schutz.<sup>238</sup> Das einzige mecklenburgische Kartäuserkloster in Rostock-Marienehe, gegründet 1396/1398 zum Dank für die Errettung Herzog Albrechts III. von Mecklenburg aus dänischer Gefangenschaft, erfuhr umfassende landesherrliche Förderung, auch durch Herzogin Katharina.<sup>239</sup>

Am 9. April 1430 (Palmsonntag) löste Katharina in Neukloster verpfändete Hebungen des Klosters ein und tätigte mit Zustimmung ihres Rates eine Stiftung zur Mehrung des Mariendienstes sowie zur Memoria für sich, ihre Söhne und ihren verstorbenen Mann sowie für alle verstorbenen Landesherren von Mecklenburg und Sachsen und deren Gemahlinnen.<sup>240</sup> Bereits im Oktober 1428 hatte die Herzogin an der festlichen Zeremonie der Einkleidung eines kleinen Mädchens bei den Zisterzienserinnen in Neukloster teilgenommen. In welcher persönlichen bzw. familiären Beziehung Katharina zu diesem – der Formulierung nach durch sie – für ein geistliches Leben bestimmten Kind stand, ist nicht ersichtlich.<sup>241</sup> Neukloster als erste landesherrliche Gründung eines Frauenklosters in Mecklenburg<sup>242</sup> erfuhr während der Regentschaft Katharinas großzügige Förderung, und im Spiegel der Überlieferung hielt sich die Herzogin relativ häufig und für mehrere Tage in Neukloster auf.

<sup>237</sup> LHAS 11.11, Nr. 3435.

<sup>238</sup> LHAS 11.11, Nr. 5298.

<sup>239</sup> Vgl. u. a. LHAS 11.11, Nm. 4206 und 4223 (1428), 4531 (1430), 5636 (1436) und 18737 (1483 Bestätigung der Urkunde Katharinas durch die Herzöge Magnus und Balthasar); Gerhard SCHLEGEL: Rostock-Marienehe, Kartäuser, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 2, S. 963-984.

<sup>240</sup> Neben der samstäglichen Hochmesse für die Jungfrau Maria, während derer auch die Orgel erklingen sollte, waren insbesondere am Vorabend sowie am Gallustag [Todestag Johanns IV.] Vigilien und Seelenmessen für die genannten Personen zu begeben. LHAS 11.11, Nr. 4569; LISCH, Urkunden Neukloster (wie Anm. 214), Nr. CXIV, S. 188-191.

<sup>241</sup> Zugegen waren auch Hermann von Oertzen und Mathias Axekow, die am 23. Oktober 1428 von Bützow aus nach Neukloster gekommen waren *do myn vrowe dat kint kleden let*. LHAS 11.11, Nr. 4196.

<sup>242</sup> Landesherrliche Töchter sind hier jedoch nicht als Nonnen belegt. KOOLMAN, 2. (wie Anm. 198), 3.2 Soziale und geographische Zusammensetzung, S. 621.

Über die Beziehungen zu den Franziskanern und deren Einbeziehung in die landesherrliche Memoria verlautet nur wenig. Am 10. März 1425 bestätigte die Herzogin in Schwerin für sich und ihre minderjährigen Söhne eine Stiftung des Knappen Detlef von Negendank, weiland Küchenmeister König Albrechts von Schweden, an die Wismarer Franziskaner,<sup>243</sup> die durch ihre Terminierhäuser auch in Grevesmühlen, Sternberg und Neubukow präsent waren.<sup>244</sup> Die Schweriner Franziskaner, deren Kloster sich in unmittelbarer Nähe zum herzoglichen Schloss befand, unterhielten in Gadebusch eine Terminierstation und besaßen in der von der Herzogin Agnes gestifteten Marien-Kapelle der Gadebuscher Kirche einen der beiden Altäre.<sup>245</sup>

Herzogin Katharina engagierte sich in besonderer Weise für das Klarissenkloster Ribnitz.<sup>246</sup> Als dessen Äbtissin amtierte seit 1423 Hedwig von Mecklenburg-Stargard,<sup>247</sup> und hier lebte seit 1420 auch Anna, eine Tochter des Mathias Axekow. Ein Geschenk Katharinas für die Ribnitzer Klarissen, ein roter samt- oder atlasartiger gemusterter Stoff, sowie eine von ihrem Sohn Heinrich IV. gegebene braune Samtkappe wurden in der Sakristei aufbewahrt.<sup>248</sup> Katharina unterstützte das Kloster seit 1435 vor allem bei den Auseinandersetzungen mit der Stadt Ribnitz um die Errichtung von zwei Aborten über die Stadtmauer.<sup>249</sup> 1438 konnte durch die Herzogsbrüder, die mit dem Doberaner Abt, Mathias Axekow und Otto Vieregge nach Ribnitz gekommen waren, entsprechend dem Wunsch ihrer Mutter mit dem Rat und den Bürgern der Stadt eine Einigung erzielt werden.

Am 28. November 1428 schenkte Katharina in *domo Temptzin* der Antoniter-Präzeptorei Tempzin,<sup>250</sup> zu deren Gründungsausstattung die Saline zu Sülten (bei Brüel) gehörte, zudem die dortige Pfarrkirche und verband damit eine Gedächtnisstiftung für ihre Söhne Heinrich und Johann sowie die verstorbenen Her-

<sup>243</sup> ULPTS, Bettelorden (wie Anm. 15), Urkundenanhang Nr. IV, S. 421; LHAS 11.11, Nr. 3614.

<sup>244</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 159), Lateinische Chronik, S. 17, Deutsche Chronik, S. 81.

<sup>245</sup> LISCH, MASCH, Kirche zu Gadebusch (wie Anm. 214), S. 132.

<sup>246</sup> Wolfgang HUSCHNER, Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER, Jörg ANSORGE, Renate SAMARITER, Frank HOFFMANN, Axel ATTULA: Ribnitz, Klarissen, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 2, S. 766-836.

<sup>247</sup> Anke HUSCHNER: Hedwig von Mecklenburg-Stargard, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hg. v. Wolf KARGE, Schwerin 2018, S. 143-149.

<sup>248</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 159), Deutsche Chronik, S. 203.

<sup>249</sup> Der Chronist Lambert Slaggert berichtet (1523) ausführlich darüber und zitiert die Herzogin sogar in wörtlicher Rede. TECHEN, Chroniken (wie Anm. 159), Lateinische Chronik, S. 41 f., Deutsche Chronik, S. 108 f.

<sup>250</sup> Cornelia NEUSTADT, Frank NIKULKA, Dirk SCHUMANN: Tempzin, Antoniter, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 2, S. 1106-1157.

zöge Johann [IV.] und Albrecht [V.].<sup>251</sup> Ausdruck persönlicher Frömmigkeit sind zudem die Reisen Katharinas am Johannestag nach Eichsen, die für 1424 und 1428<sup>252</sup> belegt sind. Die Johanniter-Priorei Eichsen war im 15. Jahrhundert ein bedeutender regionaler Wallfahrtsort, den die landesherrliche Familie regelmäßig aufsuchte.<sup>253</sup> 1442 wurden Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg und seine Gemahlin Dorothea sowie ihre Söhne in die Bruderschaft des Johanniterordens aufgenommen.<sup>254</sup>

Katharina unternahm ebenso Wallfahrten zu den im 15. Jahrhundert wichtigsten pommerschen Marienwallfahrtsorten Gollen (bei Köslin/Koszalin) und Kenz (bei Barth). Im Frühjahr 1424 brachte Mathias Axekow der Herzogin einen größeren Geldbetrag *do se vür tome Golme*,<sup>255</sup> und am 30. April 1430 erhielt sie *6 punt wasses, do se vor tho Kenze*.<sup>256</sup> Die Marienkapelle auf dem Gollenberg gehörte zum Zisterzienserinnenkloster Köslin und erhielt zahlreiche Ablässe Kamminer Bischöfe, darunter auch von Katharinas Bruder Magnus (1410 bis 1424 Bischof von Kammin).<sup>257</sup> In Kenz sprudelte eine heilkräftige Quelle, und in der

<sup>251</sup> Zeugen: Mathias Axekow, Claus Sperling, Henning Halberstadt, Claus von Oertzen, der Schweriner Domherr Magister Nicolaus Reventlow, die Pfarrer von Boizenburg und Wittenburg Johannes Kremer und Johannes Achim, *plebani et rectores nostri fideles consilarii*. Zwei Tage zuvor hielt sich die Herzogin in Doberan auf. Zeugen: Bernd von Plessen, Mathias Axekow, Claus Sperling, Otto Vieregge, Henning Halberstadt, Johannes Kremer, Johannes Achim. LHAS 11.11, Nrn. 4225, 4223.

<sup>252</sup> LHAS 11.11, Nrn. 3464 und 4245 (falsche Auflösung des urkundlichen Datums im Regest, *sunte Johannes dage* ist der 24. Juni).

<sup>253</sup> Zu Wallfahrten nach Tempzin und Eichsen im 15. Jahrhundert Jörg ANSORGE: Pilgerzeichen und Pilgerzeichenforschung in Mecklenburg-Vorpommern, in: Wallfahrer aus dem Osten. Mittelalterliche Pilgerzeichen zwischen Ostsee, Donau und Seine. Beiträge der Tagung Perspektiven der europäischen Pilgerzeichenforschung 21. bis 24. April 2010 in Prag, hg. v. Hartmut KÜHNE, Lothar LAMBACHER, Jan HRDINA (Europäische Wallfahrtsstudien, 10), Frankfurt am Main 2013, S. 81-143, hier S. 85, 96-98.

<sup>254</sup> LHAS 11.11, Nr. 7153; Sebastian JOOST, Cornelia NEUSTADT, Jens AMELUNG, Ralf GESATZKY: Eichsen, Johanniter, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 1, S. 280-299, hier JOOST, NEUSTADT, 5.4 Religiöses und spirituelles Wirken, S. 286 f.

<sup>255</sup> LHAS 11.11, Nr. 3444, Schlossrechnung Schwerin. Datierung zwischen 26. April und 15. Juni 1424. Die Wallfahrt lässt sich nicht konkreter datieren, da die Herzogin am 6. und 28. Mai in Schwerin weilte, sich am 8. Juni mit dem Markgrafen von Brandenburg in Wittstock und am 18. Juni mit den pommerschen Herzögen in Gnoien traf. Ebenda, Nrn. 3448, 3457, 3459, 3463.

<sup>256</sup> LHAS 11.11, Nr. 4582. Zum Wachsopfer vgl. Carina BRUMME: Das spätmittelalterliche Wallfahrtswesen im Erzbistum Magdeburg, im Fürstentum Anhalt und im sächsischen Kurkreis. Entwicklungen, Strukturen und Erscheinungsformen frommer Mobilität in Mitteldeutschland vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Europäische Wallfahrtsstudien, 6), Frankfurt am Main 2010, S. 246.

<sup>257</sup> Jürgen PETERSOHN: Die Kamminer Bischöfe des Mittelalters. Amtsbiographien und Bistumsstrukturen vom 12. bis 16. Jahrhundert, Schwerin 2015, S. 68-71.

Wallfahrtskirche war 1405 Herzog Barnim VI. von Pommern-Wolgast bestattet worden. Beide Wallfahrtsorte konnten von Lübeck aus auch über die Küstenroute entlang der Hansestädte erreicht werden.<sup>258</sup>

Im Jahre 1436 begab sich Katharina auf eine Wallfahrt nach Einsiedeln (Kanton Schwyz), einem bedeutenden Marienwallfahrtsort.<sup>259</sup> Für den 5. April 1436 wird in einer Gadebuscher Schlossrechnung die Übersendung eines Geldbetrages an die Herzogin anlässlich dieser Reise vermerkt (*item myner gnedigen vrouwen to der reise to Eensedelinge XXV mark, de ik her Diderk Grellen antwerde*).<sup>260</sup> Der genaue Reisezeitpunkt lässt sich daraus nicht erschließen, auch Umfang und Zusammensetzung ihres Gefolges sind nicht überliefert. Katharina weilte am 1. März 1436 mit ihren Söhnen in Gadebusch, am 26. April wohl in Wismar und am 5. Juni 1436 mit Gefolge (33 Pferde) wiederum in Gadebusch. Dort werden Ausgaben für Hamburger Bier und Wein verzeichnet, am Folgetag für Opfergeld, das ihr in die (Gadebuscher) Kirche gebracht wurde. Anschließend reiste die Herzogin nach Schwerin, während Hans Stralendorf (mit 30 Pferden) in Gadebusch blieb.<sup>261</sup> Beide Itinerarlücken wären ausreichend für Katharinas Reise gewesen. Von einer Wallfahrt nach Einsiedeln, die Herzog Heinrich IV. mit seiner Frau Dorothea und seinem Sohn Albrecht im Frühjahr 1465 unternahm, ist eine ungefähre Reisedauer von sechs bis acht Wochen bekannt.<sup>262</sup> Heinrich IV. ging 1436, wohl in Begleitung von Hans Stralendorf, auf eine Wallfahrt nach S. Hulpe.<sup>263</sup>

<sup>258</sup> ANSORGE, Pilgerzeichen (wie Anm. 253), S. 83, 100-106. Auf dem Turm der Kapelle auf dem Gollenberg befand sich ein Richtfeuer für die Schifffahrt. Ernst BAHR, Roderich SCHMIDT: Gollenberg, in: Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. Helge BEI DER WIEDEN, Roderich SCHMIDT (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 12), Stuttgart 1996, S. 189 f. In Stralsunder und Lübecker Testamenten finden sich im 15. Jahrhundert häufig Verfügungen für Wallfahrten nach Gollen und KENZ (ANSORGE, S. 100 f.). Auch im Testament eines Wismarer Geistlichen vom Februar 1421 wurden Wallfahrten nach *Golmis, Kentze*, Alt Brandenburg, Wilsnack und Aachen (*Aquisgrani*) verfügt. LHAS 11.11, Nr. 2836.

<sup>259</sup> E. GILOMEN-SCHENKEL: Einsiedeln, III. Wallfahrt, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, München 1995, Sp. 1745; Norbert OHLER: Pilgerstab und Jacobsmuschel. Wallfahrten in Mittelalter und Neuzeit, 2. Aufl., Düsseldorf 2003, passim. Zu Einsiedeln und Thann auch ANSORGE, Pilgerzeichen (wie Anm. 253), passim; Andreas RÖPCKE: St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann im Spätmittelalter, in: Pilgerheilige und ihre Memoria, hg. v. Klaus HERBERS, Peter RÜCKERT, Tübingen 2012, S. 129-143.

<sup>260</sup> LHAS 11.11, Nr. 5671.

<sup>261</sup> LHAS 11.11, Nrn. 5658, 5683, 5697, 5698.

<sup>262</sup> In Neustadt war man am 16. April 1465 aufgebrochen und am 8. Juni 1465 wieder eingetroffen. LHAS 11.11, Nrn. 12826, 12837, 12838, 12893, 12895. Zur Reiseroute BRUMME, Wallfahrtswesen (wie Anm. 256), S. 266.

<sup>263</sup> *Item III rh. Gulden Hans Stralendorppe, de he hertoge Hinrick levede uppem wege to sunte Hulppe*. LHAS 11.11, Nr. 5750. Datierung der Abrechnung auf nach 29. September 1436. Wohin die Reise konkret ging, ist nicht überliefert, so dass mehrere Orte in Frage kommen. Vgl. Andreas RÖPCKE: Zweimal St. Hulpe. Untersuchungen zu einer niederdeutschen Kultfigur des Spätmittelalters, in: MJB 128 (2013), S. 7-34.

Das Spektrum der Motive für eine Wallfahrt war breit, „doch ausschlaggebend war oft: der Glaube an Gott, das Vertrauen zu den Heiligen“.<sup>264</sup> Die Herzogin Katharina versicherte sich durch ihre verschiedenen und offenbar regelmäßigen Wallfahrten auch des göttlichen Beistandes für ihre Regentschaft. Insbesondere die für 1436 belegte Reise nach Einsiedeln könnte Ausdruck tief empfundener Dankbarkeit für deren erfolgreiche Vollendung und der Hoffnung auf deren kontinuierliche Fortführung durch ihre Söhne gewesen sein.

Auf den 31. Oktober 1444 datiert eine besiegelte Urkunde des Johannes (von Hagen), Abt des Benediktinerklosters S. Thomas in Bursfelden (Diözese Mainz). Darin verließ er der Herzogin Katharina, die Bruder Gerhard, ihren vormaligen Sekretär, gütig aufgenommen und behandelt hatte, sowie ihrem Sohn Heinrich, seiner Gemahlin Dorothea und deren Söhnen die geistliche Teilhabe an allen guten Werken des Klosters.<sup>265</sup> Johannes von Hagen (1439-1469) gilt als Gründer der Bursfelder Kongregation, einer Reformbewegung, der sich vor allem seit Mitte des 15. Jahrhunderts zahlreiche Benediktinerklöster angeschlossen, um eine strengere Beobachtung der Benediktinerregel durchzusetzen.<sup>266</sup>

### **Aufenthaltsorte der Herzogin Katharina 1436 bis 1450**

Die Herzogin Katharina blieb nach dem Regierungsantritt ihrer Söhne zumindest bis etwa 1440/41 in landesherrliche Aufgaben (Beurkundungen, Verkäufe, Verpfändungen) eingebunden,<sup>267</sup> begleitete die Herzöge und deren Gemahlinnen auf Reisen, war aber auch allein unterwegs.<sup>268</sup> Am 27. September 1438 traf sie sich mit ihrem Bruder Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg in Groß Salitz.<sup>269</sup> Vom 18. bis 21. April 1439 weilte Katharina in Schwaan, wohin auch ihr Sohn Heinrich für zwei Tage kam.<sup>270</sup> In der Woche vor Pfingsten (17. bis 23. Mai) 1439 dürften

<sup>264</sup> OHLER, Pilgerstab (wie Anm. 259), S. 61.

<sup>265</sup> [...] *monasterii nostri omnium spiritualium bonorum participacium*. LHAS 11.11, Nr. 7747.

<sup>266</sup> P. ENGELBERT: Bursfelder Kongregation (Bursfelder Reform), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München / Zürich 1983, Sp. 1108-1110.

<sup>267</sup> Vgl. z.B. 2. Februar 1437 Verkauf an das Kloster Doberan. LHAS 11.11, Nr. 5901; 1. September 1437 Abrechnung mit Gerd Brüsewitz, Propst von Neukloster, mit dem Konvent in Gegenwart der Herzogin und der beiden Herzöge. Ebenda, Nr. 5969, LISCH, Urkunden Neukloster (wie Anm. 214), Nr. CXXV, S. 208 f.; 25. Dezember 1438 Schuldverschreibung Katharinas und ihrer Söhne an Mathias Axekow. Ebenda, Nr. 6261; 5. August 1439 Katharina verkauft mit ihren Söhnen Bede an das Kloster Rehna. Ebenda, Nr. 6386, Zeugen: Herr Mathias Axekow, Ritter, Otto Vieregge, Hans von Bülow.

<sup>268</sup> Am 5. März 1441 reisten *myne heren vnde myn olde vrowe* von Gadebusch aus nach Schwaan, wo sie übernachteten. Im April 1441 weilte *myne olde vrowe* mit zu Güstrow. LHAS 11.11, Nrn. 6816, 6819, 6847.

<sup>269</sup> [...] *was myn gnedige vrouwe to Zadeweltze tegen hertige Bernde* [...] LHAS 11.11, Nr. 6179. Groß Salitz war ein Stammsitz derer von Lützow.

<sup>270</sup> LHAS 11.11, Nr. 6343.

sich die Herzöge mit ihren Gemahlinnen sowie ihrer Mutter für mehrere Tage in Schwaan aufgehalten und das Pfingstfest wohl (auch) in Doberan begangen haben.<sup>271</sup> Von Doberan kommend, weilte die Familie vom 5. bis 12. Juni 1439 des Öfteren (*af vnde tho*) in Schwaan, und es wurden Ausgaben für den Hufbeschlag (*hofslach*) der Pferde sowie für Geräuchertes und die Anfertigung von fünf Paar rotledernen Schuhen für die (drei?) Herzoginnen abgerechnet. Katharina reiste von Schwaan aus nach Ribnitz.<sup>272</sup>

Ungeachtet ihrer auch nach 1436 belegten Reisetätigkeit könnte Katharina einen regelmäßigen Aufenthaltsort bzw. festen Witwensitz bewohnt haben. Zu ihrem Leibgedinge gehörten die Schlösser in Grevesmühlen (seit 1417) und Gadebusch (seit 1441) sowie die landesherrlichen Höfe zu Wismar und Mecklenburg (seit 1436). Über Ausstattung und Nutzung des bei S. Georgen zu Wismar gelegenen Fürstenhofs, im 15./16. Jahrhundert oftmals als Mecklenburger Hof bezeichnet, ist bis Ende des 15. Jahrhunderts nur wenig bekannt. Die erstmalige Verschreibung des Fürstenhofs als Leibgedinge an die Herzogin Katharina setzt aber entsprechende Baulichkeiten voraus.<sup>273</sup> Zwar sind längere Aufenthalte der Herzogin in Wismar während ihrer Regentschaft mehrfach belegt, aber nur zum 14. Oktober 1427 wird dies explizit für den landesherrlichen Hof vermerkt.<sup>274</sup> Während der „Wismarer Unruhen“ 1427/30 hielt sich Katharina wiederholt in der Stadt auf.<sup>275</sup>

<sup>271</sup> LHAS 11.11, Nrn. 6351, 6353.

<sup>272</sup> *Dar zind mede ane V paer rodlascheder schoe, de mynen vrowen maked worden tho Ziwan. Item I mark de ik myner olden vrowen dede do zulues, do ze na Ribbenytze voer.* LHAS 11.11, Nr. 6355. In Schwaan wurden des Öfteren Schuhe für die Herzöge gefertigt. Ebenda, Nrn. 6343 (1439), 6729 (1440), 6923 (1441). *Rötlescher*, Handwerker, der in rotgerberbtem Leder, Juchten (*rötlasch*) arbeitet. Vgl. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 5,1, Stuttgart 1968, Glossar, S. 156.

<sup>273</sup> Bereits Herzog Albrecht II. von Mecklenburg urkundete 1374 im Speisehaus seines Wismarer Wohnhofes. MUB 18, Nr. 10537, S. 390. Herzog Magnus II. wandte sich am 6. November 1487 (von Neubukow aus) mit der Bitte an die Stadt Wismar, sein dortiges undichtes Haus auszubessern – einige Dachschindeln (*schottilyen*) seien heruntergefallen – damit er dort am nächsten Sonnabend mit den Seinen übernachten könne. Georg Christian Friedrich LISCH: Zur Geschichte der Schlösser zu Wismar und Schwerin, in: MJB 26 (1861), S. 77-79, hier S. 78. Am 13. November 1487 hielten sich die Herzogsbrüder Magnus II. und Balthasar *tor Wißmar* auf. LHAS 11.11, Nrn. 20070, 20079.

<sup>274</sup> [...] *do myn vrowe benachtede uppe deme houe to der Wysmer* [...] *Item do sulues I mark to hufslaghe myner vrowen peerden vnde her Mathyas peerden, de makede ik los.* LHAS 11.11, Nr. 3981. Am 1. Februar 1427 besorgte Mathias Axekow in Wismar Heilkräuter (*appoteken crude*), und im Oktober 1430 verblieb die erkrankte Katharina acht Tage *bynnen Wysmer*. Ebenda, Nrn. 3859, 4665.

<sup>275</sup> Sie agierte 1430 vom Dominikanerkloster aus, das – wie das Wismarer Franziskanerkloster – jeweils einer Partei als Versammlungsort diente. Wolfgang HUSCHNER, Heiko SCHÄFER: Wismar, Franziskaner, in: MKB (wie Anm. 174), Bd. 2, S. 1203-1228, hier HUSCHNER, 6.4 Politisches Wirken, S. 1217. Das schließt die Nutzung des Fürstenhofes durch Katharina nicht aus, wie TECHEN, Wismarsche Unruhen (wie Anm. 89), S. 51 f. mit Anm. 2 meinte.

Sowohl in Wismar als auch in Gadebusch, Grevesmühlen<sup>276</sup> und Mecklenburg ist die Herzogin in ihren letzten Lebensjahren nachzuweisen. Am 5. April 1448 wurde nur schlicht ihre Anwesenheit in Gadebusch vermerkt.<sup>277</sup> Am 18. April 1448 war sie mit ihrem Sohn Heinrich IV. zum Essen verabredet,<sup>278</sup> im Juni wird in Katharinas Küchenrechnung die Lieferung von Krabben nach Schwerin und Mecklenburg verzeichnet;<sup>279</sup> am 13. Juli kam sie nach Grevesmühlen.<sup>280</sup> Am 16. Juli 1448 entschied Katharina zu Gadebusch *upp unßeme slote* einen Streit um Fischereirechte in Frauenmark zwischen dem Kloster Rehna und einer Witwe Cordshagen zu Vietlübbe und deren Söhnen zugunsten des Klosters, so wie es bereits König Albrecht [III.], Herzog Albrecht [V.] und Königin Agnes getan hatten.<sup>281</sup> Am 30. Juli 1448 traf sich die Herzogin mit ihrem Rat in Wismar.<sup>282</sup> Am 12. November 1448 verpfändeten die Knappen Heinrich, Ulrich und Vicke von Stralendorf zu Crivitz ihr den Wall und das höchste Gericht im nahe Wismar gelegenen Mecklenburg.<sup>283</sup> In Wismar stellte Katharina am 29. Januar 1450 die letzte von ihr überlieferte Urkunde aus, als sie ihr (derzeit von *Borchart Goltsmyt* bewohntes) Haus und Erbe in Schwerin an den Wismarer Pfarrer Gerhard Schröder und dessen Bruder Hans verkaufte.<sup>284</sup>

Die Herzogin Katharina von Mecklenburg starb am Mauritiusstag (22. September) 1450. Zwei Tage später plante Heinrich IV. eine Stiftung zum Seelengedächtnis seiner Mutter, das jeweils an ihrem Todestag erfolgen und mit einer jährlichen Zahlung von acht Mark aus der Bede des Dorfes Biendorf in der Vogtei Bukow finanziert werden sollte.<sup>285</sup> Ein Ort für die Stiftung wird nicht genannt,

<sup>276</sup> In der Vogtei Grevesmühlen übte Katharina auch das Strandrecht aus. Vgl. das Schreiben des Lübecker Rates vom 7. November 1442 wegen Schiffbruchs einer Schute am Strand zu *Boldenbergh* mit der Bitte um Rückgabe von Schiff und Gütern, die der Vogt von Grevesmühlen unrechtmäßig und mit Gewalt an sich genommen hätte. LHAS 11.11, Nr. 7215. Dazu auch Wolfgang HUSCHNER: Raub oder Recht? Der Umgang mit Schiffbruch und Strandgut an der mecklenburgische Ostseeküste (13.-16. Jahrhundert), in: MJB 132 (2017), S. 49-66, hier S. 64.

<sup>277</sup> [...] *do myner frouw* [Herzogin Katharina] *gnade was to Gadebutze*. LHAS 11.11, Nr. 8578..

<sup>278</sup> [...] *do eat myn here hertog Hinrick myt miner frouw gnade* [Herzogin Katharina]. LHAS 11.11, Nr. 8585, Schlossregister unbekannter Herkunft.

<sup>279</sup> LHAS 11.11, Nr. 8605.

<sup>280</sup> Abrechnung von Lebensmitteln und Schuhen für einen Bediensteten. LHAS 11.11, Nr. 8614. Am 26. Juli 1450 wurde ein Lübecker Bürger gegen Bürgerschaft aus der Gefangenschaft in *eren* [Katharinas] *sloten to greuesmolen entlassen*. UBL, Bd. 8 (wie Anm. 164), Nr. DCXCIX, S. 744.

<sup>281</sup> LHAS 11.11, Nr. 8615.

<sup>282</sup> [...] *do was myner frouw rat tor Wismer*. LHAS 11.11, Nr. 8624.

<sup>283</sup> LHAS 11.11, Nr. 8669. Sie waren die Söhne des vor dem 28. Oktober 1444 verstorbenen Heinrichs von Stralendorf. Ebenda, Nr. 7745.

<sup>284</sup> Heinrich IV. hatte am 25. Januar 1450 zu Wismar seine Zustimmung gegeben und hielt sich wohl auch am 31. Januar 1450 (noch) in Wismar auf. LHAS 11.11, Nrn. 8944, 8949, 8950.

<sup>285</sup> LHAS 11.11, Nr. 9025; WITTE, Sterbetag (wie Anm. 10), S. 333 f.

Katharinas Begräbnisort ist unbekannt. Denkbar wäre eine Beisetzung der vormaligen Landesregentin und Stifterin des Oktogons in der Doberaner Klosterkirche.<sup>286</sup> Schriftlich sind zwar keine Bestattungen von Fürstinnen im Oktogon überliefert, aber Grabungsfunde bzw. die Belegung der Gruft unter dem Oktogon deuten auch auf die Beisetzung von Frauen hin.<sup>287</sup> Katharina könnte auch in Gadebusch begraben worden sein. Die von ihrer Tante Agnes gestiftete und 1423 fertiggestellte Marien- bzw. Fürstenkapelle in der Gadebuscher Kirche war ein wichtiger Memorialort der herzoglichen Familie. Für den 29. Oktober 1451 verzeichnet ein Gadebuscher Rechnungseintrag Ausgaben *to mir vrowen begenknitze* (in Wismar?),<sup>288</sup> was sich auf die ein Jahr zuvor verstorbene Herzogin Katharina bezogen haben dürfte. Landesherrliche Jahrfeiern bzw. Begängnisse fanden jedoch nicht nur am Begräbnisort, sondern auch in anderen bzw. mehreren Kirchen und Klöstern statt.<sup>289</sup>

### Zusammenfassung

Im Spiegel der untersuchten Aspekte der Vormundschaftsregierung erscheint die Herzogin Katharina sowohl in ihrer Außen- als auch Innenpolitik als eine engagierte, kluge und umsichtige Landesherrin. Ihre Leistungen als Landesregentin sind umso höher zu bewerten, als Katharina – wie rund 150 Jahre vor ihr die Herzogin Anastasia von Pommern – plötzlich und damit unvorbereitet mit der Herausforderung der Regentschaftsübernahme konfrontiert war. Dies erforderte auch Mut und ein hohes Maß an Selbstbewusstsein sowie Durchsetzungsvermögen, Eigenschaften, die männlichen Regenten zumeist per se zugestanden werden. Katharina war sich nicht nur ihrer Abstammung aus den Herzogshäusern Sachsen-Lauenburg und Braunschweig-Lüneburg sowie ihrer verwandtschaftlichen Einbindungen, sondern vor allem der Verantwortung für „ihr und ihrer Kinder Land“ bewusst, wie es in der sog. Regimentsordnung von 1424 zum Ausdruck kommt.

<sup>286</sup> Herzog Heinrich IV. ließ seine Tochter Anna (1447-1464) vor dem Altar im Hohen Chor beisetzen, wo sie ein Epitaph und eine beeindruckende Grabplatte bekam, die sich erhalten hat. MAGIN, Kloster (wie Anm. 115), S. 9 f., S. 16 mit Anm. 34. Magin (S. 18) verweist aber auf die deutliche Diskrepanz zwischen der großen Zahl von in Doberan bestatteten Mitgliedern des mecklenburgischen Herzogshauses und den wenigen erhaltenen Grabmälern. Zu Grabstätten insbesondere im Hohen Chor vgl. auch Voss, Münster (wie Anm. 230), S. 109-111.

<sup>287</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 116), S. 169; SCHUMANN, Oktogon (wie Anm. 16), S. 228 f., Anm. 128.

<sup>288</sup> *Item altera die Symonis et Jude sende ick ene last bers tor Wismer [...], dar quam my ½ last leddiger [leerer] tunnen mede, to mir frowen begenknitze.* LHAS 11.11, Nr. 9188. In Gadebusch bzw. auf dem dortigen Schloss wurde auch Bier gebraut. Vgl. LISCH, Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung (wie Anm. 175), S. 6 f., 10. Gedächtnisfeiern für Katharina könnten sowohl in Wismar als auch in Gadebusch stattgefunden haben.

<sup>289</sup> HUSCHNER, Memoria (wie Anm. 105).

Katharinas Regentschaft erfolgte unter komplexen und sich gravierend verändernden äußeren Rahmenbedingungen, insbesondere durch die Hegemoniebestrebungen der Markgrafen von Brandenburg gegenüber den benachbarten Herrschaftsbereichen. Anders als die Stargarder und die Herzöge von Pommern war Katharina jedoch auf möglichst friedliche Beziehungen bedacht und setzte den Weg eines brandenburgisch-mecklenburgischen Bündnisses nach dem Tod Albrechts V. durch die Eheverbindung ihres Sohnes Heinrich IV. mit der Markgrafentochter Dorothea fort. Katharinas Bemühungen sind auch im Kontext der Streitigkeiten um die sächsische Kurwürde zu sehen, um die sich ihr Bruder Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg bewarb. Für deren Vergabe war nicht nur das Votum des Königs, sondern auch jenes der Kurfürsten relevant. Deshalb dürfte Katharina die brandenburgische Politik mit ihren herzoglichen Brüdern von Sachsen-Lauenburg abgestimmt haben. Sie vertrat dabei durchaus auch die Interessen des mecklenburgischen Herzogshauses. Ebenso wie die Mecklenburger traten die Herzöge von Pommern und die Fürsten von Wenden/Werle für die Lauenburger ein, damit im Nordosten des Reiches weiterhin ein kurfürstliches Gegengewicht zum Markgrafen von Brandenburg existierte. Katharina setzte damit die Politik Herzog Albrechts V. fort, der 1423 den Anspruch Herzog Erichs V. gegenüber dem König bezeugt hatte. Die Erbverbrüderung mit ihrem Bruder Herzog Bernhard II. von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1431 stärkte einerseits das weitere Zusammenwirken beim Streit um die Kurwürde und andererseits die gegenseitige Unterstützung bei der Bekämpfung von Friedensbrechern und Räubern, so wie sie es auch mit den Brandenburgern vereinbart hatte.

Katharina orientierte sich als Regentin nachweislich seit 1424 an der Erbverbrüderung mit den Fürsten von Werle/Wenden von 1418 und schloss im selben Jahr einen Bündnisvertrag mit den Fürsten von Wenden. Als der Erbfall 1436 eintrat, war es auch maßgeblich das Verdienst von Katharina, dass brandenburgische Ambitionen abgewehrt werden konnten und das Fürstentum Wenden/Werle bei Mecklenburg verblieb. Sie sorgte in Abstimmung mit ihrem Bruder Bernhard für eine zügige Beendigung der Vormundschaftsregierung, so dass Heinrich IV. und Johann V. die erforderlichen Huldigungen im Fürstentum Wenden als selbstständig agierende Herzöge von Mecklenburg zusammen mit den Herzögen aus der Stargarder Linie entgegennehmen konnten. Für die dauerhafte Sicherung des Fürstentums mussten 1436 jedoch enorme finanzielle Mittel aufgebracht werden, sowohl für die Abfindung der erbberechtigten fürstlichen Frauen als auch vor allem in Bezug auf die brandenburgischen Forderungen. Die Anhäufung von Schulden ließ sich in dieser Situation kaum vermeiden und so beschritten auch Katharina und ihre Söhne den üblichen Weg der Verpfändungen. Katharina steuerte zudem umfangreiche persönliche Ressourcen aus ihrem Leibgedinge bei. Die Mecklenburger mussten dennoch einen erbrechtlichen bzw. politischen Preis bezahlen. Für den Fall des Aussterbens beider Herzogslinien wurden im Wittstocker Vertrag von 1442 die Markgrafen von Brandenburg als Erben der mecklenburgischen Herrschaftsbereiche bestimmt. Eine Fortsetzung des Changierens

zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und dem potentiellen Kurfürsten von Sachsen-Lauenburg – wie zur Zeit der Regentschaft Katharinas – war 1442 nicht mehr möglich. Fortan war der Markgraf von Brandenburg der einzige Hegemon und Kurfürst im Nordosten des Reiches, dem sich nun auch die Mecklenburger stärker zuordnen mussten.

Innenpolitisch brachte Katharina die Unterstützung durch ihre Herkunftsfamilie (väterlicherseits) sowie ihre persönliche Einbindung in fürstliche Verwandtschaftsnetze als neue Faktoren für die Realisierung ihrer Regentschaft ein. Demgegenüber bestand nur wenig eigener Gestaltungsspielraum für Veränderungen im herzoglichen Beraterkreis, der bis 1422/23 auf Johann IV. und Albrecht V. ausgerichtet war. Nach Katharinas Übernahme der Vormundschaftsregierung Ende 1423 wechselte dessen Zusammensetzung kaum. Im engeren wie weiteren Umkreis der Herzogin Katharina wirkten Räte und Vertraute, die bereits unter den Herzögen Johann IV. und Albrecht V. Mitverantwortung für die Landesregierung getragen hatten. Damit signalisierte Katharina Kontinuität in der Innenpolitik und berücksichtigte zugleich die Interessen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, die sich 1412 nach dem Tod Albrechts III. gegenüber Johann IV. für die Vormundschaft ihrer Schwester Agnes über Albrecht V. eingesetzt hatten. Einzelne neue Ratgeber kamen während der Regentschaft Katharinas hinzu.

Eine von Katharinas wichtigsten Aufgaben bestand darin, den Beraterkreis oder möglichst große Teile davon auf ihre Person auszurichten. Darauf zielte auch die sog. Regimentsordnung vom Mai 1424, mit der herausragende Adelsfamilien in die Regentschaft einbezogen wurden, die aufgrund ihrer Besitzungen und Herrschaftsrechte über erhebliches Eigengewicht in verschiedenen Gebieten des Landes verfügten. Einige von ihnen gehörten in der Folgezeit mittel- oder längerfristig zu den Ratgebern Katharinas. Mit je zwei Bürgermeistern aus Rostock und Wismar wurden auch Repräsentanten der beiden großen Ostseestädte dem Gremium zugeordnet, ebenso der Bischof von Schwerin, der an der Spitze jenes Bistums stand, das für den größten Teil von Katharinas Herrschaftsbereich kirchenorganisatorisch zuständig war.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren der herzogliche Hof und Beraterkreis keine starren, sondern dynamische Personalgefüge, die sich aufgrund verschiedener Anlässe und Konstellationen sowie zu unterschiedlichen Zeiten verändern konnten. Mehrere Aufgaben und Zuständigkeiten konnten bei einer Person konzentriert sein, Tätigkeitsbereiche verschiedener Personen sich überschneiden oder zwischen Personen wechseln. Unter Berücksichtigung chronologischer sowie qualitativer und quantitativer Kriterien ist eine Kerngruppe von Ratgebern zu erkennen, die Katharina während der Regentschaft mittel- oder längerfristig zur Seite stand. Zu ihr zählten die Ritter Mathias Axekow, Bernd von Plessen, Wypert Lützwow und Heinrich von Stralendorf, der Kammermeister Otto Vieregge, Claus Sperling der Alte, Henning Halberstadt sowie die Schweriner Domherren

Nicolaus Reventlow und Henning Karutze als Kanzler bzw. Hofgeistliche. Seit Anfang der 1430er Jahre wurde besonders Heinrich IV. bei verschiedenen Anlässen als künftiger (allein) regierender Herzog präsentiert. Möglicherweise erfolgte im Zusammenhang mit der sukzessiven Regierungsbeteiligung Heinrichs IV. und Johanns V. eine Reduzierung der bisherigen Unterstützungsgruppe bzw. teilweise Umorganisation der Regentschaft.

Insgesamt existierte in der Regierungszeit der Herzogin Katharina von 1423 bis 1436 eine funktionsfähige Binnenregierung. Dies bedeutet nicht, dass sämtliche Adelsfehden geschlichtet und alle Konflikte friedlich beigelegt worden wären. Das ist aber keine mecklenburgische Besonderheit während der Regentschaft Katharinas. Mit periodischen Fehden und dem Räuberunwesen waren die benachbarten Fürstentümer gleichermaßen konfrontiert. Katharina kooperierte deshalb mit den Markgrafen von Brandenburg und den Herzögen von Sachsen-Lauenburg, um grenzübergreifende Friedensstörungen einzudämmen. Aus der bisherigen Forschung ist bekannt, dass Katharina versuchte, die Landesregierung auch bei den innerstädtischen Auseinandersetzungen in Rostock und Wismar zur Geltung zu bringen. In Rostock gelang ihr das kaum, in Wismar zumindest teilweise.

Die Grafschaft Schwerin bildete während Katharinas Regentschaft ein politisches und wirtschaftliches Schwerpunktgebiet. Außer Schwerin zählte Neubukow zu ihren bevorzugten Aufenthaltsorten. Die Vielzahl der durch Katharinas reisenden Hof aufgesuchten Stationen inner- und außerhalb ihres Herrschaftsgebietes und das enorme Reisepensum, wie es sich insbesondere in Schlossrechnungen darstellt, belegen, dass die Herzogin engagiert bestrebt war, „vor Ort“ präsent zu sein und zu regieren. Nicht alle Gebiete ihres Herrschaftsbereichs wurden im Spiegel der Überlieferung gleichermaßen bereit. Aber in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfasste die reisende fürstliche Regierung auch in anderen Fürstentümern im Nordosten des Heiligen Römischen Reiches nicht alle Regionen gleich- und regelmäßig.

Hoch zu bewerten ist die Erweiterung oder Verstetigung von Memorialleistungen für die herzogliche Familie in Kirchen, Klöstern und Stiften, insbesondere im Begräbnis- und Memorialzentrum Doberan, durch die Herzogin Katharina. Die landesherrliche Memorialvorsorge, zu der auch Wallfahrten gehörten, lag seit 1423 vor allem in ihren Händen. Mag ihre Grabstätte auch unbekannt sein, so ist die mecklenburgische Landesregentin Katharina doch bis heute durch ihr eindrucksvolles Wappen am Oktogon in der Doberaner Klosterkirche präsent.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Anke Huschner  
Ahrenshooper Str. 53  
13051 Berlin

## DER VERSCHOLLEN GEGLAUBTE GLOBUS TILEMANN STELLAS VON 1553

Von Gyula Pápay

In den Publikationen über die Tätigkeit Tilemann Stellas (1525-1589), die im 20. Jahrhundert und noch früher erschienen sind, wurde oft ein Globus erwähnt, den Stella für die Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht I. (1525-1576) anfertigte. Die Erwähnungen sind stets lapidar, denn der Globus galt als verschollen. Es wurde angenommen, dass es sich dabei um einen Himmelsglobus handelte. Bis in jüngste Zeit war von Stella lediglich ein einziger überlieferter Globus bekannt, der sog. „Weißburger Himmelsglobus“. Dieser kleine, dem Kurfürsten August von Sachsen (1526-1589) gewidmete Globus mit einem Durchmesser von 27,5 cm entstand 1555.<sup>1</sup>

### **Globuskartographie Stellas bis 1555**

Die erste Quelle, in der die globuskartographischen Fähigkeiten Stellas Erwähnung fanden, ist ein Brief von David Chytraeus (1530-1600) an Johann Albrecht. Chytraeus empfahl dem Herzog, Stella in seinen Dienst zu nehmen. Der Sohn von Chytraeus veröffentlichte diesen Brief 1614 ohne Jahresangabe.<sup>2</sup> Demzufolge kann man nur aus dem Inhalt darauf schließen, dass dieser Brief in der ersten Hälfte des Jahres 1552 geschrieben wurde.<sup>3</sup> Der Brief zeugt davon, dass Stella bereits in dieser Zeit die Fähigkeit zur Herstellung von Globen besaß. Anregungen zur Beschäftigung mit der Globuskartographie erhielt Stella in Wittenberg von Philipp Melanchthon (1497-1560), der mit bedeutenden Globenmachern korrespondierte, mit Johannes Schöner (1477-1547), mit Johannes Stöffler (1452-1531) und mit Gerhard Mercator (1512-1594). Melanchthon erwarb einen Globus aus

<sup>1</sup> Ausführliche Beschreibung zu diesem Globus: Jürgen HAMEL: Der Himmelsglobus Tilemann Stellas im Weißburger Reichsstadtmuseum (Weißburger Blätter, villa nostra 2), Weißburg 2018, S. 30-35. Gyula PÁPAY: Der Weißburger Himmelsglobus im Kontext der Globuskartographie von Tilemann Stella, ebd., S. 5-29.

<sup>2</sup> Davidis Chytraei theologi ac historici eminentissimi, Rostochiana in Academia Professoris quondam primarii Epistolæ. Ob miram rerum varietatem styliq[ue] elegantiam cuius lectu iucundissimæ, Nunc demum in lucem editæ a Davide Chytraeo authoris filio, Hannover 1614, S. 486 f.

<sup>3</sup> Ruthard OEHME, Lothar ZÖGNER: Tilemann Stella (1525 - 1589). Der Kartograph der Ämter Zweibrücken und Kirkel des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken: Leben und Werk zwischen Wittenberg, Mecklenburg und Zweibrücken, Lüneburg 1989, S. 12.

Nürnberg im Jahre 1524,<sup>4</sup> der ein Globus von Schöner aus dem Jahre 1515 gewesen sein könnte. Stella kannte sicherlich diesen Globus, denn er gestaltete seinen Himmelsglobus (1555) in technischer Hinsicht ähnlich. Ab 1547 verweilte Stella nachweislich an der Wirkungsstätte eines bedeutenden Globenmachers in Köln. Hier fertigte Caspar Vopelius (1511-1561) Himmels- und Erdgloben an. Vopelius war kein Anhänger der Reformation, daher kam wahrscheinlich zwischen Vopelius und Stella keine persönliche Bekanntschaft zustande. Anzunehmen ist jedoch, dass Stella die Globen von Vopelius kannte. Dafür, dass Stella schon vor 1552 globuskartographisch tätig war, sind keine Quellen vorhanden. Einziger Hinweis ist hierfür, dass Stella in der Zeit, als er an den großen Globen arbeitete, einen handgezeichneten Globus August von Sachsen überreichte.<sup>5</sup> Ob dieser Globus schon vor 1553 fertiggestellt war, ist nicht mehr zu ermitteln, da der Globus in Dresden verlorenging.<sup>6</sup>

Die einzige überlieferte schriftliche Quelle über Stellas Globuskartographie, die selbst von Stella stammt, ist erst vor kurzem bekannt geworden. Es handelt sich um einen Brief, den Stella in Rostock am 20. Januar 1553 in lateinischer Sprache an Philipp Melanchthon verfasste. Der Fundort des Briefes ist Paris, Bibliothèque Sainte Geneviève.<sup>7</sup> Die Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie stellte den Inhalt des Briefes online zur Verfügung.<sup>8</sup> Diese Quelle besitzt für die globuskartographischen Aktivitäten Stellas eine außerordentlich große Bedeutung. Stella bezeichnete hier den Globus als „*caelestem illi ac terrestrem globum*“. Diese Passage wurde von der Melanchthon-Forschungsstelle so übersetzt, dass Stella „einen Himmels- und einen Erdglobus“ für den Herzog erarbeitete. Aus diesem Grund wurde die ursprüngliche Annahme, dass es sich hier um einen Himmels- und Erdglobus in einem handelt,<sup>9</sup> revidiert, und es wurde die

<sup>4</sup> Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Melanchthons Briefwechsel (nachfolgend MBW genannt), Regestnummer: 308.

<sup>5</sup> Es ist möglich, dass es zwischen Stella und August von Sachsen im Sommer 1553 zu einer persönlichen Begegnung kam, da August in dieser Zeit dem dänischen König einen Besuch abstattete.

<sup>6</sup> Hans BRICHZIN: Tilemann Stellas Beziehungen zu Sachsen und zu Kurfürst August, in: Tilemann Stella und die wissenschaftliche Erforschung Mecklenburgs in der Geschichte, (Rostocker Wissenschaftshistorische Manuskripte, Heft 18), Rostock 1990, S. 29.

<sup>7</sup> Ms. 1458, f. 67v-69r: "*Sed primas debeo illustrissimo principi Ioanni Alberto, sub cuius celsitudine quam laudabilis clementia et veneranda sit humilitas, dici non potest. Pro munere dedit 25 marckstück (Sic vocant genus numismatis) quaelibet bis est Ioachimici, et quia adornaturus est bibliothecam, egit mecum, ut caelestem illi ac terrestrem globum, eosque iusta magnitudine conficiam. Studio et clementia principis motus hunc laborem libenter suscepi, et fere ad mediam partem perduxim.*" Für diese Information gilt ein besonderer Dank der Leiterin der Melanchthon-Forschungsstelle der Heidelberger Akademie, Christine Mundhenk.

<sup>8</sup> MBW (wie Anm. 4), Regestnummer: 6715.

<sup>9</sup> Gyula PÁPAY: Gutachten zu dem St. Gallerer Globus (Manuskript vom 6. September 2016 beim Verf.).

Anfertigung von zwei Globen angenommen.<sup>10</sup> Die erneute Überprüfung der betreffenden Briefpassage durch Christiane Reitz<sup>11</sup> führte dazu, dass es sich aus dieser Formulierung nicht auf zwei Globen schließen lässt. Die Bemerkung Stellas, dass im Januar 1553 die Hälfte der Arbeit vollbracht sei, unterstützt diese Auslegung. Stella erstellte demnach einen kombinierten Himmels- und Erdglobus für den Herzog Johann Albrecht. Stellas Brief gibt weiterhin auch Auskunft über den finanziellen Aufwand. Stella erhielt von dem Herzog „25 marckstück“. Es handelte sich hier um Markstücke, deren Wert nach der Bemerkung von Stella doppelt so hoch war wie von einem Joachimstaler.<sup>12</sup> Da der Joachimstaler seit 1536 einen Silbergehalt von 26,39 g besaß, erhielt Stella von dem Herzog eine beachtliche Summe. Bei den Recherchen in den Ausgabenverzeichnissen des Herzogs Johann Albrecht im Landeshauptarchiv Schwerin konnte diese Ausgabe nicht gefunden werden. Ebenfalls erfolglos blieb die Suche danach, ob Stella nach der Fertigstellung des Globus ein weiteres Honorar erhielt. Gefunden wurde hingegen ein Vermerk vom 7. Februar 1558,<sup>13</sup> dass Stella für seine kreisförmige Deutschlandkarte und für ein „Horologium“ insgesamt 170 Taler bekam. Das entsprach etwa dem Jahresdurchschnittsgehalt eines Professors. Somit ist durchaus denkbar, dass die Belohnung für den Globus insgesamt höher ausfiel als die Summe, die Stella in seinem Brief an Melanchthon nannte. Dieser Brief macht weiterhin deutlich, welchen großen Einfluss Melanchthon auf die kartographische Tätigkeit Stellas ausübte. Stella kündigte an, dass er nach der Fertigstellung des Globus die Planung seiner weiteren Arbeiten mit Melanchthon in Wittenberg besprechen möchte. Das ist wahrscheinlich im Herbst 1553 auch geschehen.

Seine nächste Arbeit war dann die Publikation des kleinen Himmelsglobus, dessen Segmente 1555 in Wittenberg gedruckt wurden. Es gibt einen weiteren Beleg dafür, wo Stella den Globus 1552/53 erstellte. Der Rostocker Professor Jakob Bording (1511-1560) berichtete am 22. Juli 1553 aus Rostock an Johann Albrecht, dass Stella den Globus fertiggestellt hätte.<sup>14</sup> Melanchthon, der mit Bording freundschaftlich verbunden war, konnte bereits im Mai 1553 von Bording, der ihn besuchte,<sup>15</sup> über die baldige Fertigstellung des Globus informiert sein. Bereits das Empfehlungsschreiben von Chytraeus zeugt davon, dass Bording die Förderung der kartographischen Tätigkeit Stellas ebenfalls befürwortete.<sup>16</sup> Bording war zu dieser Zeit eine einflussreichere Persönlichkeit als der noch sehr junge Chytraeus. Auch die Tatsache, dass er und nicht Chytraeus dem Herzog über die

<sup>10</sup> PÁPAY (wie Anm. 1), S. 12

<sup>11</sup> Professorin für Lateinische Philologie/Latinistik an der Universität Rostock.

<sup>12</sup> Übersetzung von Christine Mundhenk.

<sup>13</sup> LHAS, 2.22-1 Renterei, Nr.0/61, Register 1555-1569, Gemeine Ausgaben. (Zur Umschreibung wurde Ernst Münch konsultiert.)

<sup>14</sup> Friedrich Wilhelm SCHIRRMACHER: Johann Albrecht I. Herzog von Mecklenburg. Erster Theil, Wismar 1885, S. 761.

<sup>15</sup> MBW (wie Anm. 4), Regestnummer: 6825 und 6844.

<sup>16</sup> Davidis CHYTRAEI (wie Anm. 2), S. 486 f.

Fertigstellung des Globus berichtete, zeugt davon, dass Bording bei dem Zustandekommen des Globus eine wichtige Rolle gespielt haben muss. Da er in Rostock schon 1552, im Gegensatz zu Chytraeus, einen bedeutenden Immobilienbesitz hatte,<sup>17</sup> ist es möglich, dass er für Stella die Räume zu den Arbeiten an dem Globus zur Verfügung stellte. Bording stammte aus Antwerpen, wo der bedeutende Kartograph Abraham Ortelius (1527-1598) tätig war.<sup>18</sup> Weiterhin studierte Bording bis 1530 in Löwen, wo der ebenfalls bedeutende Kartograph und Globenmacher Gemma Frisius (1508-1555) wirkte. Bei ihm erwarb Mercator von 1534 bis 1537 Erfahrungen zur Erstellung von Globen.

Es gibt über den Globus Stellas auch noch weitere schriftliche Quellen. 1554 heiratete Stella Helene Rothermund, die Tochter des Schweriner Bürgermeisters Balthasar Rothermund. Aus diesem Anlass verfasste Petrus Vicentius (1510-1581) eine Hochzeitsode, die 1554 auch im Druck erschien.<sup>19</sup> Vicentius war ein Schüler Melanchthons. Er war zu dieser Zeit Rektor des Katharineums in Lübeck. Einige Jahre später wurde er zum Professor in Wittenberg berufen. In der Hochzeitsode führt Vicentius aus, dass Stella gerade im Norden kartierte, gemeint ist wohl die Mecklenburgkarte von 1552, als der Herzog Johann Albrecht ihn aufforderte, einen Globus anzufertigen. Stella sei gleich mit „*talentierter Hand*“ ans Werk gegangen, „*die Hand wetteiferte mit dem Kopf*“.<sup>20</sup> Als er gerade das Sternbild der Zwillinge malte, kam der Vater von Helene zu ihm und gab seine Einwilligung zur Vermählung seiner Tochter. Die Erddarstellung wird von Vicentius nur beiläufig angedeutet. Im Zentrum seiner Erörterungen steht die Himmelsdarstellung. Die Gründe für diese Hervorhebung kann man in den oben erwähnten astronomischen Interessen seiner Gönner und Freunde sehen sowie darin, dass die Himmelsdarstellung Anspielungsmöglichkeiten auf den Namen von Stella bot. Wie groß das Ansehen Stellas schon in dieser Zeit war, ist auch daraus ersichtlich, dass sein Brautwerber der Herzog Johann Albrecht war. Das Hochzeitspaar wurde neben dem Herzog von folgenden, wohl anwesenden Personen beglückwünscht: von Andreas Mylius (1527-1594), der der Ehemann von Helenes Schwester war, und von David Chytraeus, mit Stella „*in brüderlichen Liebe verbunden*“.<sup>21</sup> Weitere Gratulanten waren Melanchthon und Bording. Das hohe Ansehen Stellas zu dieser Zeit ist bemerkenswert, denn bis 1554 waren von ihm lediglich die Palästinakarte und die Karte Mecklenburgs publiziert worden. Der Globus, der zu seinem hohen Ansehen beitrug, muss eine beträchtliche

<sup>17</sup> Das Rostocker Grundregister (1600-1820), hg. v. Ernst MÜNCH (Veröff. der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C, Quellen zur mecklenburgischen Geschichte; Bd. 2,1), Rostock 1998, S. 77 f.

<sup>18</sup> Möglicherweise stellte Bording die Verbindung Stellas zu Ortelius her, der Stellas Karten im „*Orbis Terrarum*“ publizierte.

<sup>19</sup> Petrus VICENTIUS: Clarissimo viro d. Tilemano Stellae mathematico et geographo excellenti epithamion scriptum, Rostock 1554, ohne Paginierung.

<sup>20</sup> Ebd., [S. 7, o. P.].

<sup>21</sup> Ebd., [S. 11, o. P.].

Größe aufgewiesen haben. Von der hohen Reputation Stellas zeugt weiterhin die umfangreiche Hochzeitsrede von Chytraeus, die in Wittenberg 1554 im Druck erschienen ist<sup>22</sup> sowie das bei dieser Rede mitabgedruckte Hochzeitsgedicht von Johannes Vuillebroch (1531-1606).<sup>23</sup> In dem Hochzeitsgedicht wird ausgeführt, dass Stella nicht nur ein schöner Mann, sondern auch ein kluger Mann ist, der solche Werke schuf, die seinen Tod überleben werden. Vorrangig wurden seine astronomischen Kenntnisse gelobt. Die Bemerkung, dass er die Sterne misst und die Klimazonen bestimmt, könnte man als einen Hinweis auf einen kombinierten Globus deuten. Die Palästina-Karte wird nur an der zweiten Stelle rühmend erwähnt. Als Anhang wurde hier ein kurzes Gedicht von Georg Fabricius (1516-1571) beigefügt. Es ist ein titelloses Gedicht mit der Anfangszeile „*Non fortuitus est pius*“. Auch Fabricius studierte in Wittenberg, aber vor der Studienzeit Stellas. Fabricius war ein bedeutender Dichter, den Kaiser Maximilian II. auf dem Reichstag zu Speyer 1570 zum „*poeta laureatus*“ krönte. Fabricius äußert sich in seinem Gedicht sehr lobend über die kartographische Arbeit Stellas. In der dritten und letzten Strophe heißt es, dass Stella die Erde und die Meere, aber auch die „heimischen Berge“ (damit ist wohl eher „Gegend“ gemeint) gut beschrieben hat.

### Globuskartographie Stellas nach 1555

Die Quellen zur globuskartographischen Tätigkeit Stellas nach 1555 weisen eine abnehmende Tendenz auf. Stellas erste Frau verstarb 1561. Er heiratete 1569 seine zweite Frau Anna Hoffmann, die Tochter des Schweriner Hofpredigers. Aus diesem Anlass verfasste Nathan Chytraeus (1543-1598), der Bruder von David Chytraeus, ein umfangreiches Hochzeitsgedicht in lateinischer Sprache.<sup>24</sup> Nathan Chytraeus begann seine Studien an der Rostocker Universität, hierher kehrte er 1564, dem Ruf des Herzogs von Mecklenburg-Güstrow Ulrich III. (1527-1603) folgend, als Professor zurück. In dem Hochzeitsgedicht wird die Tätigkeit Stellas ausführlich aufgelistet. Sein 1553 fertig gestellter Globus ist hier nicht ausdrücklich erwähnt, lediglich eine Textpassage könnte als Anspielung darauf gedeutet werden. Nathan Chytraeus bemerkte, dass es Stella gelang, „das abgerundete Himmelsgewölbe mittels Zahlen zu berechnen, und die Sterne durch den Radius

<sup>22</sup> David CHYTRAEUS: *Oratio de coniugio*, recitata in sacro nuptiali clarissimi viri Tilemanni Stellae et pudicissimae virginis Helenae filiae honestissimi viri Baldasari Rotermunds consulis suerinensis, Wittenberg, 1554. Eine weitere Ausgabe erschien 1555.

<sup>23</sup> Johannes VUILLEBROCH: *Epithalamion Script. Clarissimo viro Tilemanno Stellae Siginensis & pudicissimae uirginis Helenae filiae honestissimi uiri Baldasari Rotermunds Consulis Suerinen.*, in: CHYTRAEUS (wie Anm. 22).

<sup>24</sup> Nathanus CHYTRAEUS: *Nuptiis Tilemanni Stellae & Annae Hofmanniae*, in: *Poematvm Nathanis Chytræi Præter Sacra Omnium Libri Septendecim*, S. 90-95, Rostock 1579. Zuerst 1569 publiziert. (Übersetzung von Heike Voelker und Claudia Rieck, Handschrift, 1987).

zu trennen und die Flächen der Erde mittels bestimmter Zeichen zu beschreiben“.<sup>25</sup> Von diesem einst gefeierten Globus versiegen die Quellen ziemlich abrupt, woraus man darauf schließen könnte, dass der Globus sich nicht mehr in Mecklenburg befand. Ein weiteres Indiz für diese Annahme ist, dass in der Skizze von der Bibliothek im Schweriner Schloss, die Stella 1566 anfertigte, der Globus nicht erscheint.<sup>26</sup>

Stella hat nach 1555 keinen Globus mehr angefertigt, aber dass er seine globuskartographischen Ambitionen noch nicht aufgab, belegen folgende Quellen. Nach einem kürzlich aufgefundenen Hinweis verfasste Stella auch eine theoretische Schrift über die Globuskartographie: „*Tilemanni Stellae explicatio, et canones globi coelestis, terrestri[s]q[ue], ac viatorij. in fol[i]o minori, sine operculo [= ohne Deckel] zusammen geheft, Sub signo (abnehmender Mond) 56.*“ In dem handschriftlichen Katalog der Bibliothek von Johann Albrecht, der von Samuel Fabricius (1539-1592) 1573 zusammengestellt wurde, ist diese Studie verzeichnet. Leider ist diese Studie, in der Stella die Richtlinien für die Erstellung von Himmels- und Erdgloben erläuterte, verlorengegangen.<sup>27</sup> Eine Suchaktion nach diesem für die Globuskartographie sehr bedeutenden Dokument blieb erfolglos. Noch in der zweiten Hälfte der 1550er Jahre plante Stella die Veröffentlichung von Globen. Davon zeugt der Privilegsantrag, den Johann Albrecht für ihn beim Kaiser einreichte. 1560 erhielt Stella ein kaiserliches Privileg vor allem für seine geplante große Karte der deutschen Länder, aber auch für seine Globen.<sup>28</sup> Das Privileg wurde von Peter H. Meurer im lateinischen Original und in deutscher Übersetzung publiziert. Auszug aus der Übersetzung: „Unser und des Heiligen Römischen Reiches treuer Untertan, der Mathematicus Tilemann Stella aus Siegen, hat uns untertänigst angezeigt, zum Nutzen der wissenschaftlich tätigen Menschen eine Karte des gesamten Deutschland und ebenso seiner Teilregionen mit historischen Erläuterungen, die die Karten erklären, zu veröffentlichen; weiterhin je einen Globus des Himmels und der Erde und einige andere Werke, darunter einen Kirchenkalender, eine in kunstvolle Form gebrachte Geographie, eine gewöhnliche und eine kosmographische Arithmetik, ein zusammenfassendes Buch zur Geometrie mit neuen Problemstellungen, ein Meteoroskop zur Beobachtung aller sich bewegenden und festen Gestirne, ein Handbuch über Sonnenuhren sowie ein Buch über verschiedene, vorher nicht bekannte Methoden und Instrumente zur Bestimmung der Gefälle von Gewässern. Da aber zu befürchten sei, daß derartige Werke nach ihrer Veröffentlichung durch ihn selbst - von anderen Kartographen

<sup>25</sup> Ebd., S. 90.

<sup>26</sup> Antje SANDER-BERKE: Die erste herzogliche Bibliothek in Schwerin, in: Stadt und Hof . Schwerin als Residenzstadt im 16. Jahrhundert, Schwerin 1995, S. 104.

<sup>27</sup> Aus diesem Grund ist dieser Beitrag in dem gedruckten Katalog nicht enthalten. Nilüfer KRÜGER: Die Bibliothek Herzog Johann Albrechts I. von Mecklenburg (1525-1576), 3 Bände, Wiesbaden 2013.

<sup>28</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Bestand Reichshofrat, Impressorien Bd. 69, fol. 4.

und Buchhändlern nachgedruckt und verbreitet würden und er selbst so um den ihm gerechterweise zustehenden Ertrag und Gewinn betrogen würde, bat er uns untertänigst, dass wir ihm durch Privileg und unseren Erlaß gegen dieses Unrecht schützen wollen.“<sup>29</sup> Das Wort „Calcographis“ wurde hier fälschlicherweise als „Cartographis“ transkribiert. Die Übersetzung müsste daher an dieser Stelle wie folgt lauten: „[...] von anderen Kupferstechern und Buchhändlern nachgedruckt [...]“. Aus diesem Vermerk lässt sich ableiten, dass Stella die Publikation kleinmaßstäbiger Globen in Kupferstich beabsichtigte. Zu dieser Zeit erhielt Stella vom Herzog eine lebenslange Anstellung, die eine Wende in seiner Tätigkeit bewirkte und auch zur Aufgabe seiner globuskartographischen Aktivitäten führte. Zu dieser Aussage steht in scheinbarem Widerspruch, dass für Stella das kaiserliche Privileg 1569 verlängert wurde. Der Antrag wurde höchstwahrscheinlich von David Chytraeus in Wien eingereicht, als er aufgrund der Einladung des Kaisers nach Wien reiste. Von dem Privileg 1569 ist lediglich der Entwurf erhalten geblieben.<sup>30</sup> Auch hier wurden die Globen erwähnt, gleichlautend mit dem vorherigen Privileg: „[...] *necnon globum tam coelestem quam terrestrem* [...]“.<sup>31</sup> In dem Antrag Johann Albrechts vom 14. Januar 1569, dessen Formulierung wohl Stella vornahm oder die zumindest mit seinem Einverständnis erfolgte, wurden Globen nicht genannt.<sup>32</sup> Die Globuskartographie hat Stella in dieser Zeit scheinbar längst aufgegeben. Er wollte sich auf sein Monumentalvorhaben konzentrieren, auf die Kartierung sämtlicher deutschen Länder. Seine dienstlichen Aufgaben ließen das jedoch bis 1582 nicht zu.<sup>33</sup> Zu einer erneuten Zuwendung zu der Globuskartographie ist es nicht gekommen. Über seine vielfältige Tätigkeit zeugen mehrere Quellen, darunter insbesondere die von Hans Brichzin in der Handschriftensammlung der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden entdeckten Dokumente.<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Peter H. MEURER: Corpus der älteren Germania-Karten. Ein annotierter Katalog der gedruckten Gesamtkarten des deutschen Raumes von den Anfängen bis um 1650, Alphen aan den Rijn 2001, S. 330.

<sup>30</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien: Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Bestand Reichshofrat, Impressorien Bd. 69, fol. 1 und 7.

<sup>31</sup> MEURER (wie Anm. 29), S. 331.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Zu der Tätigkeit Stellas liegen mehrere Publikationen vor, vor allem von Christa CORDSHAGEN, wie z. B.: Neue Erkenntnisse zum Wirken Tilemann Stellas als Kartograph in Mecklenburg, in: Archivmitteilungen 36 (1986), Heft 5, S. 158-161; DIES.: Stella, Tileman, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2001, S. 290-295.

<sup>34</sup> Hans BRICHZIN: Der Kartograph Tilemann Stella (1525-1589). Seine Beziehungen zu Sachsen und zu Kurfürst August anhand neuer Quellenfunde, in: Archivmitteilungen 42 (1993), Heft 6, S. 211-245.

## Neuere Erkenntnisse zum Erd- und Himmelsglobus Stellas

Bis 2015 schien es so, dass der Verbleib des Erd- und Himmelsglobus ‘Stellas’ ein ewiges Geheimnis bliebe. Zur Entschleierung dieses Geheimnisses trug Jost Schmid, Leiter der Abteilung Karten und Panoramen der Zentralbibliothek Zürich, in sehr bedeutendem Maße bei. Der Briefwechsel zwischen ihm und dem Verf. begann am 14. August 2015, in dem Schmid den Verf. auf einige bemerkenswerte Details auf dem St. Galler Globus hinwies und diesbezüglich mehrere Fragen formulierte. Dieser Globus, der sich heute im Landesmuseum Zürich befindet, ist mit einem Durchmesser von 121 cm der größte erhaltene Globus aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 1).



Abb. 1

St. Galler Globus, heutiger Zustand.

Foto: Schweizerisches Nationalmuseum, DEP-846

Ab 2007 geriet der Globus in das öffentliche Interesse, da in Zürich bis 2009 von ihm eine Replik für die Stiftsbibliothek St. Gallen erstellt wurde. Über diese umfangreichen Arbeiten, die etwa 7000 Arbeitsstunden und einen beträchtlichen finanziellen Aufwand (860 000 Franken) beanspruchten, wurde eine ausführliche Dokumentation erstellt.<sup>35</sup> Hier wurde die Entstehung des Globus wie folgt beschrieben:

„Um 1570 wurde, mutmaßlich in Augsburg, ein prächtiges Objekt gebaut. Die besten verfügbaren Fachleute stellten ihr Können zur Verfügung. Sie hatten den Ehrgeiz, ihr ganzes Wissen und all ihre Fertigkeiten dafür einzusetzen. Denn schließlich war der Auftraggeber nicht irgendwer, sondern einer der wichtigsten Handelsherren Europas, ja der Welt. Als der riesige Erd- und Himmelsglobus fertig war, leuchtete er in allen Farben, es waren auf ihm der jüngste Stand der Entdeckungen und der Vermessungstechnik abgebildet, daneben furchterregende Ungeheuer, kunstvolle Sternzeichen und meisterliche Porträts. – Man kann in guten Treuen annehmen, dass Herr Fugger, der mutmaßliche Auftraggeber, zufrieden war, als er das Objekt in Empfang nahm und in seine Räume überführen ließ.“<sup>36</sup> Mit der Anfertigung einer Replik von dem St. Galler Globus wurde der Kulturgüterstreit zwischen St. Gallen, wo sich der Globus seit 1595 befand, und Zürich, wohin er 1712 als Kriegsbeute kam, beendet. Nach St. Gallen wurde der Globus von dem Konstanzer Apotheker Lucas Stöckli für 552 Gulden verkauft. Franz Grenacher nahm 1961 an, dass der Globus in Augsburg angefertigt wurde und der Familie Fugger gehörte.<sup>37</sup> In der Fachliteratur wurde diese Version allgemein akzeptiert. Im Juni 2015 erwarb die Zentralbibliothek Zürich von einem Koch aus Olten ein auf Kalbspergament gemaltes Abbild des St. Galler Globus (nachstehend als Globuspergament bezeichnet), das dieser in einer Brockenstube (Gebrauchtwarenladen) erstanden hatte.<sup>38</sup> Schmid wurde durch diesen interessanten Fund dazu veranlasst, die Erforschung der Genese des St. Galler Globus zu intensivieren und stellte die bis dahin geltende Entstehungsversion des Globus in Frage. Auf dem Globus erkannte er mehrere Hinweise für eine Beziehung zu dem lutherischen Norddeutschland bzw. zu Mecklenburg: „Rostock ist die einzige Stadt, die vom Kalligraphen seinerzeit zusätzlich hinzugefügt worden war“,

<sup>35</sup> Der Zürcher Globus. Projekt Globus-Replik 2007-2009, Dokumentation, hg v. Martina ROHRBACH und Beate GNÄDINGER, Staatsarchiv des Kantons Zürich 2009.

<sup>36</sup> Markus NOTTER: Vorwort, in: Ebd., S. 3.

<sup>37</sup> Franz GRENACHER: Der sog. St.-Galler Globus im Schweiz. Landesmuseum. Vermutungen über seine Herkunft und Feststellungen zu seiner Konstruktion, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Band 21, 1961, S. 68, 73.

<sup>38</sup> Im NEBIS (Netzwerk von Bibliotheken und Informationsstellen in der Schweiz) sind dazu die folgenden Angaben vermerkt: „Aquarell und Gouache, Goldfarbe, Feder in Schwarz; Bild 54,2 x 41,3 cm, Bild und Blatt mit schwarzem Rahmen 58,8 x 44 cm“. Standort: ZB Kartensammlung, Wak R 25, Bilderkammer.

„Rostock erscheint zusätzlich auch auf dem Meridianring, wo der Name eine Klima<sup>39</sup> bezeichnet“ (Abb. 2) und „[...] der Heiligenkalender enthält Namen, die nur in Norddeutschland und den Niederlanden verehrt wurden.“<sup>40</sup>



Abb. 2

### Meridianring des St. Galler Globus

(Für die Zusendung und Publikationsgenehmigung gilt der Dank Jost Schmid/  
Zentralbibliothek Zürich und dem Schweizerischen Nationalmuseum.)

Bemerkenswert die Schreibweise von Rostock als „Rostoch“.

Diese Schreibweise wurde von Rostocker Druckern bei lateinischsprachigen  
Publikationen verwendet.

Zu dem Pergament bemerkte er: „Das [...] Pergament zum St. Galler Globus erinnert stilistisch und technisch - nach Angabe von Dr. Carsten Neumann, [...] an den Güstrower Hofmaler Cornelius Krommeny oder an Arbeiten des für Tilemann Stella tätigen Malers Peter Boeckel, der in den Diensten Johann Albrechts und Ulrichs stand. Es ist also nicht auszuschließen, dass die Zeichnung in diesem Umfeld entstanden ist.“<sup>41</sup> Angeregt durch Anmerkungen und Fragen von Schmid wurde das oben genannte Gutachten mit mehreren Anlagen erarbeitet, in dem

<sup>39</sup> Die Bezeichnung „Klima“ bedeutet hier eine Klimazone.

<sup>40</sup> Zitiert aus dem Brief von Jost Schmid vom 14. August 2015 an den Verf.

<sup>41</sup> Ebd.

konkrete Anhaltspunkte zur Verbindung Stellas zu dem St. Galler Globus geliefert wurden.<sup>42</sup> Wesentliche Teile des Gutachtens vom 6. September 2015 machte Schmid am 26. September 2015 in einem Vortrag auf dem XIII. Symposium der Internationalen Coronelli-Gesellschaft für Globenkunde publik. Der Titel des Vortrages lautete wie folgt: „Ein bisher unbekanntes Abbild des St. Galler Globus aus dem 16. Jahrhundert. Neue Vermutungen zur Herkunft“. Noch im selben Jahr publizierte Schmid einen Artikel, der auf diesen Vortrag basierte.<sup>43</sup> Dieser Beitrag weist zwei Merkwürdigkeiten auf. Die wesentlichsten Aspekte meines Gutachtens wurden ohne korrekte Bezugnahme wiedergegeben, das Gutachten wurde nur beiläufig als ein Brief und in Zusammenhang mit einem Teilaspekt erwähnt. Die zweite Merkwürdigkeit des Beitrags besteht darin, dass das Globuspergament zu einer Hauptquelle bezüglich der Genese des St. Galler Globus erhoben wurde,<sup>44</sup> obwohl das Globuspergament keine Informationen zu seinem Schöpfer, seinem Entstehungsort und zu seiner Entstehungszeit enthält. Das Globuspergament stellt trotzdem eine wichtige Quelle dar, aber sein wahrer Quellencharakter lässt sich nur durch eine komplizierte kartographische Analyse erschließen.

Um weitere Hinweise zur Genese des St. Galler Globus zu gewinnen, wurden von den Korbstreben 2016 optische und radiographische Aufnahmen erstellt,<sup>45</sup> auf deren Grundlage Schmid die folgende Entstehungsgeschichte entwarf: „Dabei konnten retuschierte (beziehungsweise übermalte) zeitgenössische Porträts erstmals wieder als Unterzeichnungen sichtbar gemacht werden. Aufgetaucht sind so Herzog Johann VII. von Mecklenburg (1576–1592), der Rostocker Theologe und Astronom David Chytraeus (1530–1600) sowie der bereits genannte Gerhard Mercator. Aus der Bildanalyse kann geschlossen werden, dass 1576 der Globus von Tilemann Stella (1525–1589) bis auf wenige Dekorarbeiten und die sonst übliche Widmung für Herzog Johann Albrecht I. (1547–1576) fertiggestellt worden war. Um 1590 eignete sich der junge Herzog Johann den Globus ikonographisch selbst zu, da der Urheber des Artefakts bereits außer Landes beziehungsweise schon gestorben war und keine Widmung mehr an den Landesfürsten verfassen konnte.“<sup>46</sup> Laut Annahme Schmidts wurde der Globus nach dem Tode Johanns VII. direkt nach Konstanz verkauft.<sup>47</sup> Diese Version der Herkunft des St. Galler Globus trug Schmid auch in Mecklenburg-Vorpommern vor.<sup>48</sup>

<sup>42</sup> PÁPAY (wie Anm. 9).

<sup>43</sup> Jost SCHMID: A previously unknown likeness of the St Gallen Globe. New speculations about its origin, in: *Journal of the International Map Collectors' Society* 144 (2016), S. 12–21.

<sup>44</sup> Ebd., S. 16 ff.

<sup>45</sup> Jost SCHMID: Optische und radiografische Analysen zum St. Galler Globus (1576) – Neue Erkenntnisse zu seiner Datierung und Urheberschaft, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte*, 2 (2017), S. 145–156.

<sup>46</sup> Jost SCHMID-LANTER: Der kosmographische St. Galler Globus, in: *Cartographica Helvetica*, Heft 56 (2018), S. 36.

<sup>47</sup> Ebd., S. 42.

<sup>48</sup> NDR1, Radio MV, 11. Oktober 2017; Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 12. Oktober 2017; Vortrag im Schlossmuseum Schwerin am 10. Juli 2018.

## Recherchen zur Augsburger Präsenz des Globus von Stella

Ausgehend von der Entdeckung der Identität des St. Galler Globus mit dem Globus Stellas von 1553 und auf der Grundlage der Erkenntnis, dass sich der Globus wenige Jahre nach seiner Erstellung nicht mehr in Mecklenburg befand, wurden Recherchen im Fuggerarchiv eingeleitet, die zu neuen Anhaltspunkten führten.<sup>49</sup> Von besonderer Bedeutung ist der Briefwechsel zwischen dem bayerischen Herzog Albrecht V. (1528-1579) und Hans Fugger (1531-1598).<sup>50</sup> Die korrekte Deutung dieses Briefwechsels wurde durch ein Missverständnis in der Fachliteratur verstellt. Von Franz Georg Kaltwasser<sup>51</sup> wurde Hans Fugger mit Johann Jakob Fugger (1516-1575) verwechselt. Diese Verwechslung wurde auch von Hilda Lietzmann<sup>52</sup> übernommen. In den kartographischen Publikationen wurde diese Verwechslung ebenfalls rezipiert.<sup>53</sup> Der Grund für diesen Irrtum lag darin, dass Johann Jakob oft auch als Hans bezeichnet wurde.<sup>54</sup> Er stand nach einem Bankrott im Dienste des bayerischen Herzogs. Hans Fugger, der Sohn von Anton Fugger (1493-1560), war hingegen einer der reichsten Männer der damaligen Zeit. Am 17. März 1572 schrieb Herzog Albrecht V. an Hans Fugger, dass er gern für seine Bibliothek die attraktiven Globen erwerben möchte, die er im Hause der Fugger gesehen hatte. In seinem Antwortbrief vom 22. März 1572 bestätigte Hans Fugger, dass er einen „*globus celestis*“ (Himmelsglobus) und einen „*globus terrestris*“ (Erdglobus) in seinem Besitz habe, die er von seinem Vater (Anton Fugger) geerbt habe.<sup>55</sup> Obwohl Fugger dem Herzog bezüglich seiner Wünsche stets sehr entgegengekommen war, gab er ihm diesmal eine abschlägige Antwort mit der folgenden Begründung: „*Darauf wir derselben nicht verhalten können, daß der globus celestis durch so lange Zeit her in Reichstagen mit aus- und einziehen zerbrochen und voneinander gekommen. Aber der Globus terrestris ist gleichwohl noch vorhanden, und da sie jahrher die Schrift und das Gemähl teils abgegangen, darzue gar falsch und ungerecht, da ihn aber E.f. gn. über dieses Begehren und Willen sehen lassen, wollen doch ihn geben.*“<sup>56</sup> Neben dem schlechten Zustand und dem veralteten Inhalt gab Fugger seine emotionalen Beziehungen zu dem

<sup>49</sup> Hierfür gilt der Dank dem Archivar Franz Karg M.A. (Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv) für seine Hilfe.

<sup>50</sup> Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen. Briefbücher der Fugger 1.2.6. a Nr. 12 Jan.-Mai 1572.

<sup>51</sup> Franz Georg KALTWASSER: Die Bibliothek als Museum: von der Renaissance bis heute, dargestellt am Beispiel der Bayerischen Staatsbibliothek, Wiesbaden 1999, S. 18 u. 20.

<sup>52</sup> Hilda LIETZMANN: Der Briefwechsel Hans Fuggers mit Wilhelm V. von Bayern, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, 66 (2003), S. 435-459

<sup>53</sup> Katalog zu der Ausstellung „Die Vermessung Bayerns, 450 Jahre Philipp Apians Große Karte“ (München, 16.11.2013 - 14.02.2014), S. 199.

<sup>54</sup> Für die Richtigstellung gilt der Dank dem Archivar Franz Karg M.A.

<sup>55</sup> Die Korrespondenz Hans Fuggers von 1566 bis 1594, Regesten der Kopierbücher aus dem Fuggerarchiv, bearbeitet v. Christl KARNEHM unter Mitarbeit von Maria Gräfin von PREYSING, Band I, 1566-1573, Regestnummer 707, München 2003, S. 721.

<sup>56</sup> Zitiert nach KALTWASSER (wie Anm. 51), S. 18.

Globus als Argument für die Nichterfüllung der herzoglichen Bitte: „[...]von Unsers Vaters seligen weegen, weil diser Globus so lang bey dem Haus gewest, nit gern von Händen geben[...]“. <sup>57</sup> Die Gegenargumente ließ der Herzog jedoch nicht gelten, und erneut bat er Fugger, ihm den Globus zu überlassen. In seinem Antwortschreiben willigte Fugger schließlich am 19. April 1572 ein. Er teilte dem Herzog mit, falls er keinen Geeigneten für die Ausbesserungsarbeiten fände, würde der Globus ihm, „wie er ist“, zugesandt. <sup>58</sup> Man kann davon ausgehen, dass der Transfer tatsächlich stattfand. Das Fehlen einer Danksagung von dem Herzog in dem Fuggerarchiv könnte man damit erklären, dass Fugger den Globus dem Herzog persönlich übergeben wollte und den Transport begleitete.

Es gibt keine genauen Angaben dafür, wann Anton Fugger diesen Globus erstand. Aus dem Brief Hans Fuggers vom 17. März 1572 kann man jedoch auf den ungefähren Erwerbungszeitraum schließen. Für die Ausstellung des Globus aus dem Besitz Anton Fuggers, der 1525 die Leitung des Fugger-Imperiums übernahm, kommen die folgenden Augsburger Reichstage in Frage: 1547/48, 1550/51, 1555, 1558/59 und 1566. Da das kartographische Bild 1572 als veraltet galt und der Globus mindestens auf zwei Reichstagen gezeigt wurde, könnte die Erwerbung zwischen 1547 und 1559 erfolgt sein. Bei diesem Globus könnte es sich nach unserer Hypothese um den Globus Stellas von 1553 handeln. Sein Transfer nach Augsburg könnte 1555 oder 1558/59 erfolgt sein. Die Reichstagsakten enthalten keine Hinweise zu den Ausstellungen, da sie nicht zu dem offiziellen Programm gehörten. <sup>59</sup> Aus anderen Quellen ist jedoch bekannt, dass besondere Exponate zu den Reichstagen mitgeführt wurden. Ein Beispiel dafür ist ein Bericht über die Reichstagsfahrt von Herzog Ulrich III. (1527-1603) 1582 nach Augsburg, wo eine Karte Tilemann Stellas über die Kanalbauten in Mecklenburg präsentiert wurde. <sup>60</sup>

Ob die Aktualisierung des veralteten Fuggerschen Globus anhand der Mercatorkarte von 1569 in Augsburg oder in München vorgenommen wurde, ist nicht nachweisbar. Es gibt jedoch mehr Indizien dafür, dass die Aktualisierung in München erfolgte. Da Hans Fugger den Bitten der bayerischen Herzöge stets nachkam, kann man davon ausgehen, dass er den Globus dem Herzog übergab. Ein weiteres Indiz dafür ist, dass das damalige Vorhandensein der Mercatorkarte an dem

<sup>57</sup> Korrespondenz Hans Fuggers (wie Anm. 55), Regestnummer 707, S. 310.

<sup>58</sup> Ebd., Regestnummer 722, S. 216.

<sup>59</sup> Vgl. beispielsweise: Deutsche Reichstagsakten, hg. v. der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften durch Eike WOLGAST, Jüngere REIHE: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 20: Der Reichstag zu Augsburg 1555, bearb. v. Rosemarie AULINGER, Erwein H. ELTZ, Ursula MACHOCZEK, München 2009.

<sup>60</sup> Albrecht Friedrich Wilhelm GLÖCKLE: Die Reichstags-Fahrt des Herzogs Ulrich von Mecklenburg im Jahre 1582, in: MJB 9 (1844), S. 187.

bayerischen Hof nachweisbar ist.<sup>61</sup> Ein solcher Nachweis konnte für Augsburg nicht erbracht werden. Bemerkenswerterweise befand sich die Mercatorkarte nicht in der Hofbibliothek,<sup>62</sup> sondern in der Kunstsammlung. Diesen Umstand könnte man als Indiz dafür gelten lassen, dass diese Karte für künstlerische Zwecke verwendet wurde, d. h. als Grundlage für die Übermalung des Globus.

Hans Fugger beschäftigte mehrere Künstler, die für eine Überarbeitung des Globus zwar nicht in Frage kamen, aber wohl zur Anfertigung einer Abbildung des Globus. Wenn man Fuggers emotionale Bindung zu dem Globus in Betracht zieht, erscheint es folgerichtig, dass er vor der Übergabe an den Herzog ein Bild von dem Globus anfertigen ließ und so das Globuspergament entstand (Abb. 3).

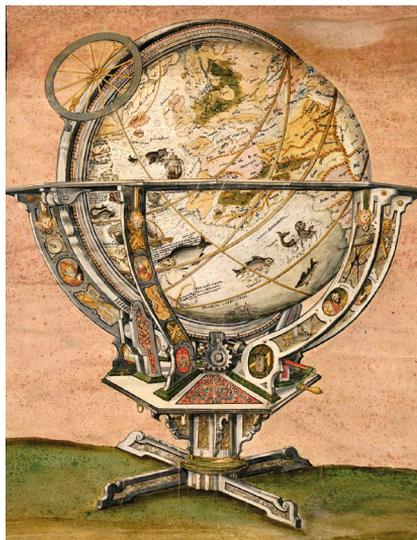


Abb. 3

Das Globuspergament mit der Darstellung des Globus Stellatus vor der Aktualisierung (nach 1572). Obwohl es sich hier um einen kombinierten Globus handelt, wurde er wohl wegen der Dominanz der Erddarstellung als „*Globus terrestris*“ bezeichnet.

<sup>61</sup> Johann Baptist FICKLER: Das Inventar der Münchner herzoglichen Kunstammer von 1598. Editionsband, Transkription der Inventarhandschrift cgm 2133, hg.v. Peter DIEMER (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse. Abhandlungen, Neue Folge, Heft 128), München 2004, S. 46.

<sup>62</sup> In dem Landkartenkatalog aus dem Jahre 1577 ist lediglich die Europakarte von Mercator verzeichnet. Vgl. Otto HARTIG: Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger, München 1917, S. 354.

Um eine kartographische Analyse des Globuspergaments zu ermöglichen, wurde vom Verf. von der Mercatorkarte ein virtueller Globus erstellt.<sup>63</sup> Da die kartographische Struktur des virtuellen Globus und des St. Galler Globus identisch sind, war es möglich, das Globuspergament bezüglich der kartographischen Struktur sowohl mit dem St. Galler Globus als auch mit einem Mercatorglobus aus dem Jahre 1541 zu vergleichen. Die Gegenüberstellung zeigte deutlich, dass das Globuspergament von dem ptolemäischen Erbe wesentlich stärker geprägt ist, als der St. Galler Globus bzw. die Mercatorkarte von 1569 (Abb. 4).

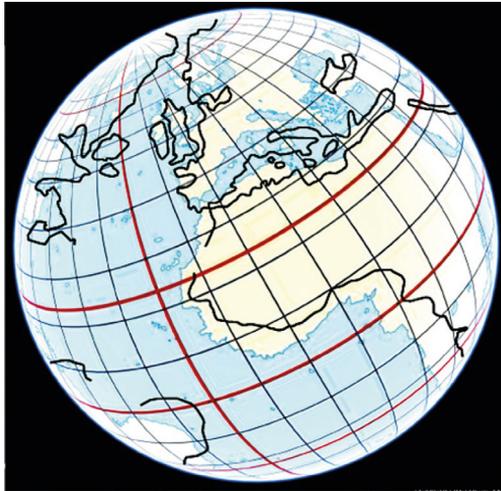


Abb. 4

Der von der Mercatorkarte (1569) erstellte virtuelle Globus mit der Überlagerung der Küstenlinien des Globuspergaments. In den ptolemäischen Karten erscheint die Ost-West-Ausdehnung des Mittelmeeres viel zu lang. In der Mercatorkarte wurde die tatsächliche Ausdehnung angenähert.

Dies ist ein beweiskräftige Argument dafür, dass das Globuspergament den Globus Stellas vor der Aktualisierung darstellt. Hierbei entsteht die Frage, welche kartographischen Unterlagen für Stella 1552 zur Verfügung standen? Die Weltatlanten von Ortelius und Mercator wurden später publiziert. Die „*Cosmographia*“ Münsters mit zahlreichen Karten erschien bereits seit 1544. Die Wiedergabe Eu-

<sup>63</sup> Die von dem Verf. erstellten digitalen Dateien von der Mercatorkarte 1569 wurden von Mátyás Gede (Eötvös-Loránd-Universität Budapest/ Virtual Globes Museum) in eine Google-Earth-Datei transformiert.

ropas auf dem Globuspergament zeigt eine größere strukturelle Ähnlichkeit mit der Europakarte Münsters als mit der Europadarstellung in der Mercatorkarte. Man kann also mit ziemlich großer Gewissheit die Hypothese aufstellen, dass die Karten Sebastian Münsters (1488-1552) die kartographische Hauptquelle für den Stella-Globus bildeten. Ein weiteres Indiz dafür, dass das Globuspergament den Stand vor der Aktualisierung zeigt, ist die Wiedergabe der Beschriftung. Mehrere Namen erscheinen auf dem Globuspergament in sphärischer Perspektive, die keineswegs von dem aktualisierten Globus übernommen werden konnte.

Das Globuspergament ist keine exakte Wiedergabe des Stella-Globus. Es ist vielmehr ein künstlerisches Abbild, das nicht frei von Fehlern ist. Der Äquator, der nördliche Wendekreis und auch die Ekliptik wurden falsch lokalisiert. Als Grundlage für die Ablehnung der hier dargelegten Hypothese könnten jene Schriftpassagen in dem Globuspergament dienen, die vor der Küste der amerikanischen Kontinente angebracht sind. Sie wurden auch bei der Aktualisierung des Globus von der Mercatorkarte 1569 entnommen. Diesen etwas rätselhaften Fall könnte man so erklären, dass Stella und Mercator für die Schriftpassagen dieselben Quellen verwendeten. Es ist auch möglich, dass diese Passagen auf dem Globuspergament nachträglich ergänzt wurden.

Von wem das Globuspergament gezeichnet wurde, lässt sich nicht ermitteln. Die Künstler Friedrich Sustris (um 1540-1599) und Antonio Ponzano (?-1602) arbeiteten zu dieser Zeit für Fugger. Auch könnte hierfür Joris Hoefnagel (1542-1600), der eine Karte von Augsburg für „*Civitates Orbis Terrarum*“ erstellte, in Frage kommen. Er war ein bedeutender Miniaturmaler, der bevorzugt Kalbspergament als Zeichengrundlage und Gouache als Farbmateriale verwendete.<sup>64</sup> Für die Aktualisierung des Globus wäre er ebenfalls prädestiniert. Er entfaltete eine umfangreiche Tätigkeit bezüglich der Städtekartierung.<sup>65</sup> Er stammte aus Antwerpen und war ein Freund von Abraham Ortelius. Trotzdem ist es wenig wahrscheinlich, dass die Globusaktualisierung von ihm vorgenommen wurde. Herzog Albrecht V. nahm ihn erst 1577 in seine Dienste. In dieser Zeit erlosch das Interesse des Herzogs an dem Fugger-Globus, da in seinem Auftrag Heinrich Arboreus (1532-1602) 1575 einen Himmelsglobus und Philipp Apian (1531-1589) 1576 einen Erdglobus vollendet hatten. 1579 verstarb Albrecht V. Sein Sohn Wilhelm V. unterstützte die Gegenreformation noch konsequenter, wodurch er den Beinamen „der Fromme“ erhielt. Er begann am Ende der 1580er Jahre mit der Entfernung der Protestanten aus dem Hofstaat. Das betraf auch solche bedeutenden Künstler wie Hoefnagel.<sup>66</sup> Möglicherweise trug diese gegenreformatorische

<sup>64</sup> Thea VIGNAU-WILBERG: Joris und Jacob Hoefnagel. Kunst und Wissenschaft um 1600, Berlin 2017, C. Kabinettsminiaturen, S. 145-233.

<sup>65</sup> Hilary BALLON, David FRIEDMAN: Portraying the City in Early Modern Europe, Measurement, Representation, and Planning, in: History of Cartography, Vol. 3, Cartography in the European Renaissance, hg. v. David Woodward, Chicago 2007, S. 680.

<sup>66</sup> VIGNAU-WILBERG (wie Anm. 64), S. 38.

Tendenz, neben dem Vorhandensein eines aktuelleren Globus von Apian, auch dazu bei, dass der Globus Fuggers nach Augsburg zurückgegeben oder direkt nach Konstanz veräußert wurde.

### **Stellas Erd- und Himmelsglobus im grundkonzeptionellen und ikonographischen Kontext**

Ein indirekter Einfluss Münsters auf die Konzipierung des kombinierten Erd- und Himmelsglobus Stellas ist unverkennbar. Münster publizierte seine Karte „Landtaffel des Deutschen Landes [...]“ 1525, in der die Deutschlandkarte eine kosmographische Einbettung erhielt. Stella aktualisierte diese Karte, die unter dem Titel „Die gemeine Landtaffel des Deutschen Landes [...]“ erstmalig 1560 erschien. An den Blattecken befinden sich vier astronomische Kreisfiguren. Die oben links angebrachte Figur dient zur Bestimmung des Sonnenauf- und -untergangs. Die zweite oben rechts, in der der Polarstern erscheint, dient zur Zeitbestimmung während der Nacht. Der „Circkel“ unten links enthält von Stella aktualisierte Kalenderbestimmungen für den Zeitraum von 1556 bis 1609. Die in der unteren rechten Ecke befindliche Figur mit astrologischer Funktion trägt die Bezeichnung „Circkel des Horoscopi vnd Planeten stvnd“. Die kreisförmige Karte ist mit sechs Ringen umgeben, die an einen Meridianring erinnern. Ihre Reihenfolge von innen nach außen ist wie folgt: 1. Geographische Breite mit Minuteneinteilung, 2. Tierkreis mit Bildern und mit den lateinischen Namen (z. B. Gemini: d. h. Zwillinge, Cancer: Krebs), 3. Tierkreisskala, 4. Name der Monate (z. B. Jenner, Hornung d. h. Januar, Februar), 5. Namen der Heiligen-Kalender (z. B. Erhardus, Paulus Einsid: d. h. Paulus der Einsiedler), 6. Tagesbuchstaben (z. B. a, b, c). Eine ausführliche Beschreibung zur Nutzung der Karte sowie zur Struktur und Verwendung der „Circkel“ gab Stella in seinem Begleitbuch.<sup>67</sup> Die Grundkonzeption der Münster-Karte übernahm Stella nicht nur für seine Karte, sondern auch schon für seinen Globus, wobei er diese Konzeption zu einer dreidimensionalen und globalen Form weiterentwickelte. Diese Darstellungsform ergänzte er mit weiteren Inhalten, so z. B. mit Sterndarstellungen. Ein ikonographisches Beispiel dafür, dass sich der St. Galler Globus zeitlich zwischen der Deutschlandkarte Münsters (1525) und Stellas (1560) verorten lässt, ist die Darstellung des Sternbildes Zwillinge (Abb. 5).<sup>68</sup> Es erhebt sich die Frage, ob der Globus Stellas neben der wissenschaftlichen und künstlerischen Funktion ursprünglich noch eine weitere Funktion zu erfüllen hatte. Die Korbschenkel des Globus enthalten mehrere Bilder, die zur Beantwortung dieser Frage herangezogen werden könnten. Die meisten Bilder des Korbschenkels des Globus wurden direkt auf das Holz gemalt. Einige Bilder, die eine höhere künstlerische Qualität aufweisen, wurden hingegen auf Leinwand gemalt

<sup>67</sup> Tilemann STELLA: Kurzer und klarer Bericht vom Gebrauch und Nutz der neuen Landstaffeln, sampt iren zugeordneten Scheiben und Circkeln in etliche Capitel verfasst dem günstigen Leser zu gut, Wittenberg 1560, III. Capitel (nicht paginiert).

<sup>68</sup> Für das Bild der Zwillinge auf dem St. Galler Globus gilt der Dank Matthias Jurt (Luzern).



Abb. 5

Sternbild der Zwillinge auf der Münsterkarte (1525), auf dem Korbrand des St. Galler Globus und auf der Stellakarte (1569).

(Für das Bild der Zwillinge auf dem St. Galler Globus gilt der Dank Matthias Jurt/Luzern.)

und dann aufgeklebt.<sup>69</sup> Es lässt sich daraus ableiten, dass Stella die ersteren selbst anfertigte, die letzteren dagegen von Künstlern erhielt, da auf den Leinwandmedaillons bedeutende Persönlichkeiten der damaligen Zeit abgebildet werden sollten. Ihnen wurde dann durch Übermalung ein antikes Aussehen verliehen. Dass eine weitere Übermalung auch in St. Gallen vorgenommen wurde, war stets evident dadurch, dass ein Leinwandmedaillon mit dem Bild des Benediktinermonchs Iso (830-871) komplett übermalt wurde. Die Leinwandmedaillons wurden 2016, wie bereits erwähnt, einer optischen und radiologischen Analyse unterzogen.<sup>70</sup> Die Abbildungen 6 und 7 zeigen zwei Leinwandmedaillons und ihre Röntgenaufnahmen.<sup>71</sup> Die ikonographische Auswertung dieser Aufnahmen führte zu Resultaten, die von den bisher publizierten Versionen Schmid's erheblich abweichen.<sup>72</sup>

Das Porträt auf dem rechten Leinwandmedaillon mit der Beschriftung Archimedes weist eine größere Ähnlichkeit mit dem Kaiser Karl V. (1500-1558) als mit David Chytraeus auf (Abb. 6 und 7). Jegliche Zuordnung, die ausschließlich auf vermeintlicher Ähnlichkeit basiert, trägt einen hypothetischen Charakter. Für diese Identitäts-Hypothese gibt es aber auch weitere Indizien. Johann Albrecht fiel zu Beginn der 1550er Jahre bei dem Kaiser in Ungnade, vor allem wegen seiner Beteiligung am Fürstenaufstand. Bei einigen Angelegenheiten benötigte er jedoch die Unterstützung des Kaisers. Möglicherweise beabsichtigte er mit einem prächtigen Geschenk die Gunst des Kaisers wiederzuerlangen. Die Vorliebe des Kaisers für Geographie und Kosmographie war allgemein bekannt. Er stand u. a. mit Mercator in Verbindung. Mercator berichtete in einem Brief vom 23. August 1554 an Melanchthon, dass er von Kaiser Karl V. beauftragt wurde,

<sup>69</sup> GRENACHER (wie Anm. 37), Tafel 36.

<sup>70</sup> SCHMID-LANTER (wie Anm. 46).

<sup>71</sup> Für die Zurverfügungstellung der Bilder gilt der Dank Jost Schmid (Zentralbibliothek Zürich), Thomas Becker (Art Conservation) und dem Schweizerischen Nationalmuseum.

<sup>72</sup> SCHMID (wie Anm. 45) und Schmid-Lanter (wie Anm. 46).



Abb. 6  
Leinwandmedaillon: Archimedes mit der Armillarsphäre



Abb. 7  
Röntgenbild von dem Leinwandmedaillon mit der Darstellung des Archimedes

einen Erdglobus in einen Himmelsglobus einzubauen.<sup>73</sup> Seine Interessen konnten Johann Albrecht nicht entgangen sein, zumal er den Kaiser bereits 1546 auf dem Reichstag in Augsburg kennenlernte.<sup>74</sup> Die Abbildung des Kaisers als Archimedes war wohl eine Anspielung auf seine kosmographischen Interessen, womit auch seine Sympathie geweckt werden sollte. Mit der Armillarsphäre in der Hand des Archimedes wurde weiterhin ein Hinweis auf die Grundkonzeption des Globus bezüglich der Kombination der Erd- und Himmelsdarstellung gegeben. Der früheste und ausführlichste Hinweis auf eine solche Kombination stammt von Cicero (106-43 v. Chr.), der das Kosmosmodell des Archimedes (287-212 v. Chr.) beschrieb,<sup>75</sup> den sicherlich sowohl Münster als auch Stella kannten. Möglicherweise hat Johann Albrecht den Globus von vornherein als ein Geschenk für den Kaiser vorgesehen, das während des Reichstages überreicht werden sollte. Karl V. trat jedoch unerwartet 1555 von seinen Regierungsgämtern zurück. Der Reichstag in Augsburg 1555 fand nicht mehr unter ihm statt.

Das links von Archimedes befindliche Leinwandmedaillon (Abb. 8) wurde 1595 oder etwas später mit dem Bild des Benediktinermönches Iso (830-871) komplett übermalt, der u. a. in St. Gallen als angesehenen Lehrer und Arzt wirkte. Ihm wurde ein Globus zugeordnet. Dabei handelt es sich um eine Abbildung des Globuspokals, der vom Zürcher Goldschmied Abraham Gessner (1552-1613) angefertigt wurde.<sup>76</sup> Das übermalte Porträt sollte ursprünglich wahrscheinlich Ptolemäus (um 90-um 170 n. Chr.) darstellen, als Pendant zu Aristoteles. Die Feststellung, welche zeitgenössische Person dazu als Vorlage diente, lässt die Röntgenaufnahme nicht einmal ansatzweise zu. Der Entstehungszusammenhang und der Bildkontext legen nahe, dass es sich dabei um Herzog Johann Albrecht handeln könnte. Als Auftraggeber des Globus wollte er dem Kaiser wohl kundtun, dass er dieselbe Vorliebe für Geographie und Kosmographie hegte wie der Kaiser.<sup>77</sup>

Ein weiteres Pergamentmedaillon verdeckt die Darstellung einer Hand, die mit dem Zirkel auf den Globus zeigt. Schmid deutet diese Hand als die rechte Hand Mercators.<sup>78</sup> Wesentlich wahrscheinlicher ist es, dass es sich hier um eine ähnl-

<sup>73</sup> MBW (wie Anm. 4), Regestnummer: 7265 und Peter H. MEURER: Ein Mercator-Brief an Philipp Melanchthon über seine Globuslieferung an Kaiser Karl V. im Jahre 1554, in: *Der Globusfreund. Wiss. Zs. für Globen- und Instrumentenkunde*, Nr. 45/46 (1998), S. 187-196.

<sup>74</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Anna, geborne Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Mecklenburg, in: *MJB* 22 (1857), S. 21.

<sup>75</sup> CICERO: Über den Staat, in: *Staatstheoretische Schriften*, hg. v. Konrad ZIEGLER, Berlin 1988, S. 52.

<sup>76</sup> SCHMID-LANTER (wie Anm. 46), S. 37.

<sup>77</sup> Auf dem Globuspergament ist nicht diese Seite des Globus, die eigentliche Schauseite, abgebildet. Davon ausgehend könnte man die Frage formulieren, ob ursprünglich zwei Globuspergamente vorhanden waren.



Abb. 8  
Leinwandmedaillon: Mönch Iso mit dem Globus

che Darstellung handelt, die auch auf der Deutschlandkarte Stellas vorhanden ist (Abb. 9). Es wurde damit angedeutet, dass man mit Hilfe des Stechzirkels auf der Karte und ebenso auf dem Globus Entfernungen ablesen kann. Die Erklärung zur Verwendung des Zirkels bei dem Globus formulierte Stella später für seine Karte 1560 wie folgt: „*Begerestu wissen/ wie weit ein jeder ort in dieser Landtaffelvon dem anderen abgelegen ist/ so nem ein Circkel und spanne denselbigen so lang und so weit auff/ bis das desselben Circkels ein fus den einen ort/ der ander fus den andern ort/ welcher beider Distantiam du wissen wilt[...]*“.<sup>79</sup>

### Möglichkeiten für weiterführende Forschung

Es ist noch ungeklärt, wie der Globus Stellas nach Augsburg transferiert wur-

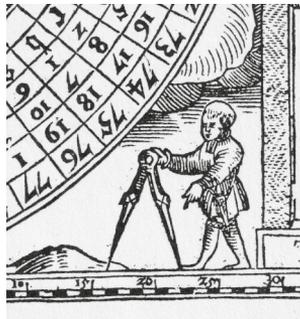


Abb. 9  
Stechzirkel auf der Deutschlandkarte Stellas (1560)

<sup>78</sup> SCHMID (wie Anm. 45), S. 148

<sup>79</sup> STELLA (wie Anm. 67) III. Capitel (nicht paginiert).

de. Die Akten zu den Reichstagsfahrten der Herzöge im Landeshauptarchiv Schwerin könnten eine Antwort auf diese offene Frage geben. Sie sind jedoch noch nicht archivarisches erschlossen und werden daher erst in Zukunft für die Forschung zugänglich sein. Hier könnte man Antworten auf folgende offene Fragen finden: Wurde der Globus 1555 zu dem Reichstag nach Augsburg geschickt? Oder wurde der Globus 1559 von Johann Albrecht nach Augsburg gebracht, als er mit einem „*sehr großen und glänzenden Zug mit 80 Pferden*“<sup>80</sup> zu dem Reichstag fuhr? Wurde der Globus bei den Fugger deponiert, wo während der Reichstage die Kaiser wohnten?

Bezüglich der Aktualisierung des Globus mittels der Mercatorkarte kommt die Zeit zwischen 1572 und 1577 in Frage. Hierfür müssten die sehr umfangreichen Jahresrechnungsbände des ehemaligen kurbayerischen Hofzahlamts und die Akten des Geheimen Hausarchivs gesichtet werden.<sup>81</sup> Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass man hier fündig wird. Es ist durchaus möglich, dass der Herzog die Aktualisierung aus seiner Schatulle bezahlte und daher dafür keine schriftlichen Quellen vorliegen. Zu der Überführung des Globus von München bzw. von Augsburg nach Konstanz wurden bisher keine Quellen gefunden. So bleibt die Annahme Grenachers, dass der Sohn von Hans Fugger, der Konstanzer Dompropst Jakob Fugger, eine wichtige Rolle dabei gespielt haben könnte, noch die wahrscheinlichste Hypothese.<sup>82</sup> Wichtige Informationen über die Entstehungszeit des Globus könnte weiterhin eine dendrochronologische Untersuchung liefern, die sich zerstörungsfrei mittels Computertomographie durchführen lässt.

Der Globus Stellas, d. h. der St. Galler Globus, gehört nicht nur zu den attraktivsten Globen des 16. Jahrhunderts, sondern auch zu dem geheimnisvollsten. Dieser Globus hat eine derart wechselvolle Geschichte wie kein anderer Globus in der Kartographiegeschichte. Einige seiner Geheimnisse wurden entschleiert, jedoch noch nicht alle.

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Gyula Pápay (im Ruhestand)  
Sonnenblumenweg 85  
18119 Rostock  
gyula.papay@uni-rostock.de

<sup>80</sup> LISCH (wie Anm. 74), S. 38.

<sup>81</sup> Für diese Auskünfte gilt der Dank der Archivoberrätin Monika von Walter vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

<sup>82</sup> GRENACHER (wie Anm. S. 37), S. 69.

EIN GEHEIMAGENT ZWISCHEN DEN FRONTEN:

**Mecklenburg im Zentrum eines diplomatischen Skandals  
zur Zeit Ludwigs XIV.**

Von Indravati Félicité

Die Rolle der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin in den internationalen Beziehungen der frühen Neuzeit ist von den Historikern vielfach behandelt worden. Dies ist nicht zuletzt der sehr guten Quellenlage vor Ort, der Qualität der Archivierung der Bestände und der regen Tätigkeit der Historiker des Landes geschuldet. So spielten die Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte eine wichtige Rolle in der Erforschung der Politik der Herzöge und gewährten auf diese Weise sehr früh Einblicke in deren wagemutige Diplomatie. Für die Zeit Christian I. Louis' (er regierte von 1658 bis 1692) zum Beispiel kann der Historiker der internationalen Beziehungen auf die Aufsätze von Richard Wagner<sup>1</sup> zurückgreifen, die nicht nur eine detaillierte Darstellung der Außenpolitik dieses sehr interessanten Herrschers bieten, sondern sich zudem durch eine intensive Auseinandersetzung mit den Quellen auszeichnen.

Aufbauend auf dieser langen und reichen Tradition haben sich mehrere Historiker im 19. und im 20. Jahrhundert mit der Bedeutung Mecklenburgs für die Diplomatie im Europa der frühen Neuzeit beschäftigt<sup>2</sup> und dabei gezeigt, dass die Herzöge keine nur anekdotische Rolle im Konzert der Großmächte spielten, sondern von diesen Mächten als vollwertige Akteure des „internationalen“ Systems betrachtet wurden. Manchmal ergriffen sie sogar die Initiative und konnten somit

<sup>1</sup> Richard WAGNER: Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692) I.: Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung, in: MJB 70 (1905), S. 191–234; DERS.: Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692) II.: Bündnis mit Frankreich und zweite Ehe, in: MJB 74 (1909), S. 1–70; DERS.: Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658–1692) III.: Der Feldzug des Herzogs Christian Louis und des Regiments Halberstadt für Ludwig XIV. (1672–74), in: MJB 86 (1922), S. 19–42.

<sup>2</sup> Siehe unter anderen Sebastian JOOST: Zwischen Hoffnung und Ohnmacht. Auswärtige Politik als Mittel zur Durchsetzung landesherrlicher Macht in Mecklenburg (1648–1695), in: Rostocker Schriften zur Regionalgeschichte, Bd. 2, Münster 2009; Walther MEDIGER: Mecklenburg, Russland und England-Hannover 1706–1721. Ein Beitrag zur Geschichte des Nordischen Krieges (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 70) Hildesheim 1967; Peter WICK: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus, Berlin 1964.



Abb. 1  
Friedrich Wilhelm,  
Herzog von Mecklenburg-Schwerin. LHAS Bildersammlung

ihre Stellung und politische Existenz sichern, eine Tatsache, für die ich den Ausdruck „*Négociier pour exister*“<sup>3</sup> vorgeschlagen habe. Dies beinhaltet nicht nur das Verhandeln zur Überlebenseicherung, sondern vielmehr die Existenz, die durch die Teilnahme am diplomatischen Konzert bezeugt wird und zudem gleichsam durch den performativen Akt des Verhandeln überhaupt erst geschaffen wird. Über diesen Aspekt hinaus wird im vorliegenden Aufsatz die Gelegenheit ergriffen, ausgehend vom Beispiel der mecklenburgischen Herzöge am Anfang des 18. Jahrhunderts eine weitere Dimension reichsständischer Diplomatie zu beleuchten, nämlich die Tatsache, dass durch die enge Verflechtung von Außen- und Innenpolitik im Alten Reich ein sehr spezifisches Verständnis von „Souveränität“ und „Staatlichkeit“ entstand. Zu diesem Zweck werden die zum Teil geheimen Verhandlungen, die von 1695 bis 1713 zwischen Mecklenburg-Schwerin und Frankreich stattgefunden haben, genauer untersucht. In Frankreich regierte damals Ludwig XIV., in Mecklenburg-Schwerin Friedrich Wilhelm (geboren 1675, Herzog von 1692 bis 1713). Der Anfang des Zeitabschnitts zeichnete sich durch dynastische Streitigkeiten innerhalb des Hauses Mecklenburg aus, in die sich mehrere europäische Herrscher, darunter auch Frankreich, einmischten. Ab 1700 bzw. 1701 war Mecklenburg in den Nordischen Krieg und in den Spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, was den Herzögen einen spezifischen Handlungsspielraum im diplomatischen Konzert gewährte. Es entstand somit in Mecklenburg-Schwerin eine geheime Diplomatie, die das Ziel hatte, das Herzogtum unter den Schutz Frankreichs zu bringen.

Natürlich geht es mir nicht darum, beide Herrscher und ihre Macht und Ausstrahlung gleichzusetzen. Es ist offensichtlich, dass man das politische Gewicht Mecklenburg-Schwerins mit der damaligen Bedeutung der französischen Monarchie keinesfalls vergleichen kann. Jedoch soll uns diese Phase der mecklenburgisch-französischen Beziehungen helfen zu verstehen, wie flexibel und pragmatisch die Zeitgenossen mit staatlich-politischen Konzepten umzugehen wussten. Diese Tatsache wurde in der Forschung bisher wenig beleuchtet und in der Regel unterschätzt. Die Studie soll nun beleuchten, wie man im Hinblick auf das Alte Reich den Begriff der „Souveränität“ in all seinen Facetten untersuchen kann.

Dazu werde ich in drei Schritten vorgehen. Erstens werde ich anhand des Güstrower Erbfolgestreits (1695-1701) die Stellung der Herzöge im Konzert der europäischen Mächte analysieren. Zweitens werden die Verhandlungen betrachtet, die am Anfang des Spanischen Erbfolgekriegs auf mecklenburgischem Boden

<sup>3</sup> Ich darf hier auf Indravati FÉLICITÉ: *Négociier pour exister. Les villes et duchés du nord de l'Empire face à la France 1650-1730* (Pariser Historische Studien 105), Berlin 2016, hinweisen. Teilübersetzung 2017: *Das Königreich Frankreich und die norddeutschen Hansestädte und Herzogtümer. Diplomatie zwischen ungleichen Partnern* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge 65), Köln 2017.

stattfanden. Schließlich soll die Frage des Verhältnisses der Herzöge zu Kaiser und Reich anhand der „Affaire de La Verne“, eines Spionageskandals, aufgeworfen werden.

## **1. Dynastische Fragen als Mittel zur Teilnahme am Konzert der europäischen Mächte (1695-1701)**

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts betrachtete die französische Diplomatie das Haus Mecklenburg auf Grund seines Alters als eines der prestigeträchtigsten in Europa, im Gegensatz zur Kategorie der „modernen Fürsten“.<sup>4</sup> In einem wohl aus den 1730er Jahren stammenden Dokument, das sich im Archiv der französischen Krone befand, wurden die Mecklenburger Herzöge zu den Maisons souveraines de l'Europe gerechnet. Laut dieser Akte waren die Herzöge Mecklenburgs außerdem mit Ludwig XIV. verwandt. Der Begriff souverain kann hier als synonym für „Fürstenhaus“ betrachtet werden, aber, er bedeutet auch, dass die französische Königsfamilie die Mecklenburger als ebenbürtig genug ansah, um sich in Angelegenheiten einzumischen, die dieses Fürstenhaus betrafen. Die dynastischen Auseinandersetzungen um die Sukzession in Güstrow bezeugen dies.

Der Güstrower Erbfolgestreit ist bereits mehrfach in der Historiographie behandelt worden und kann hier nicht in all seinen Einzelheiten dargelegt werden.<sup>5</sup> Jedoch ist interessant an diesem Streit, dass er uns erlaubt zu sehen, wie konkret sich die Integration der Herzöge in die „Fürstengesellschaft“<sup>6</sup> auf ihre machtpolitischen Handlungsspielräume auswirkte.

Erstens ist zu vermerken, dass das Haus Mecklenburg zu den wichtigeren Fürstenhäusern Europas zählte, was zur Folge hatte, dass seine dynastischen Belange ein europaweites Echo auslösten, nicht zuletzt in Frankreich. Die Herzöge waren sich dieser medialen Dimension von Streitigkeiten bewusst und wussten sie auszunutzen. Dies zeigt die Korrespondenz, die im Rahmen des Erbfolgestreits zwischen Versailles und Schwerin bzw. Mirow (Nebenresidenz der Strelitzer Linie) entstand.

Friedrich Wilhelm war der Neffe von Christian Louis. Wie sein Vorgänger auf dem Schweriner Thron betrachtete der junge Herzog den Sonnenkönig als

<sup>4</sup> Lucien BÉLY: *La société des Princes*, Paris 1999, S. 377.

<sup>5</sup> Richard WAGNER: *Der Güstrowsche Erbfolgestreit*, in: MJB Bd. 67 (1902), S. 197-376, sowie Richard WAGNER: *Der Güstrowsche Erbfolgestreit (Schluß)*, in: MJB Bd. 68 (1903), S. 107-176.

<sup>6</sup> Hiermit wird auf die These von Lucien BÉLY hingewiesen, die in seiner Studie *La société des princes* (wie Anm. 4) dargelegt wurde. Nach Bély waren die „internationalen Beziehungen“ in der frühen Neuzeit vielmehr als Fürstengesellschaft als als ein politisches Beziehungsgefüge organisiert.

Beschützer. Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow war ohne männlichen Erben im Jahre 1695 gestorben.<sup>7</sup> Friedrich Wilhelm sowie später sein Cousin Adolf Friedrich II. von Mecklenburg – der spätere Herzog von Mecklenburg-Strelitz – meldeten daraufhin sogleich ihre Ansprüche auf den Thron an. Da jedoch auch der brandenburgische Kurfürst einen Teil des Erbes für sich reklamierte, erlangte dieser Konflikt eine reichspolitische und sogar europaweite Dimension. Die Nachfolge in Güstrow war nämlich auch für die Nachbarn und Rivalen des brandenburgischen Kurfürsten relevant, insbesondere für den schwedischen König und die Fürsten der Häuser Braunschweig und Lüneburg. Der Kaiser, dem es darum ging, dem Machtzuwachs des Kurfürsten in Niederdeutschland und im Ostseeraum entgegenzutreten, hatte im Konflikt zugunsten des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin entschieden.<sup>8</sup> Die anderen an diesem Streit beteiligten Fürsten hatten diese Entscheidung allerdings angefochten und behaupteten, der Kaiser hätte seine Rechte überschritten. Zudem hatte der dänische Erbprinz Friedrich im Jahre 1695 Louise zu Mecklenburg-Güstrow geheiratet. Dass diese Prinzessin die Tochter des verstorbenen Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow war, wurde vom König Christian V. benutzt, um seine Ansprüche auf die Nachfolge in diesem Herzogtum zu legitimieren.

Was die französische Regierung bei dieser Angelegenheit beunruhigte, war in der Hauptsache, dass sie die *tranquillité du Nord*<sup>9</sup> gefährdete. Da die französische Regierung in dieser Angelegenheit jedoch über keinerlei verlässliche Informationen verfügte, sollte Abt Bidal, der in Hamburg residierende Gesandte des französischen Königs beim Niedersächsischen Kreis, die Absichten der verschiedenen Konfliktparteien sondieren. So hatte etwa der Herzog von Mecklenburg-Schwerin einen Boten damit beauftragt, Ludwig XIV. zu berichten, dass beide Cousins nun zu einem Übereinkommen gekommen waren. Es gab aber dazu widersprüchliche Informationen, so dass Abt Bidal beauftragt wurde, den König mit korrekten Informationen über die Angelegenheit zu versorgen.

Bidal wurde auch mit einem Beglaubigungsschreiben für den Herzog und einer Instruktion ausgestattet, die Frankreichs Botschaft an den Herzog in drei Punkten zusammenfasste. Erstens musste Bidal Friedrich Wilhelm den Willen Frankreichs zusichern, in Niederdeutschland starke Fürsten zu fördern, also eine Art regionales Gleichgewicht der Kräfte zu fördern. Der zweite Punkt erklärte wiederum das Ziel des ersten Punktes: Frankreich war bereit, wenn nötig der Macht des Kurfürsten von Brandenburg oder der Fürsten der Häuser Braunschweig und Lüneburg etwas

<sup>7</sup> Zur Regentschaft des letzten Herzogs von Mecklenburg-Güstrow siehe: Sebastian Joost: Gustav Adolf, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas Röpcke, Rostock 2009, S. 148-152.

<sup>8</sup> WAGNER, Der Güstrowsche Erbfolgestreit (wie Anm. 5), S. 329.

<sup>9</sup> Janine FAYARD: *Hambourg et la France de 1661 à 1716: les Bidal d'Asfeld*, unveröffentlichte Dissertation der École des Chartes, Paris 1963, S. 265.

entgegenzusetzen. Drittens kam der Kaiser in Frage: die französische Krone als Garantin der im Westfälischen Frieden verankerten „deutschen Freiheiten“ würde alles daran setzen, in Niederdeutschland eine „dritte Partei“ zu unterstützen.<sup>10</sup>

Dieser Versuch Frankreichs, sich unter dem Vorwand der Friedenssicherung in Reichsangelegenheiten einzumischen, führte jedoch nicht zum anvisierten Ergebnis. Im Gegenteil, er lieferte einen weiteren Beleg für die Stärkung der kaiserlichen Macht, die die geschickte Politik des Kaisers gegenüber den Reichsständen hervorgerufen hatte. Man kann sogar sagen, dass es Kaiser Leopold I. in diesem Fall gelungen war, die nach außen gerichtete Diplomatie durch eine innerdeutsche Diplomatie zwischen ihm und den Reichsständen zu ersetzen und somit das zentrifugale Schwächungspotential, das vom Bündnisrecht der Reichsstände ausgehen hätte können, in sein Gegenteil zu verkehren. Dieses Recht, Allianzen mit auswärtigen Mächten zu schließen, war den Reichsständen im Friedensvertrag von Osnabrück offiziell zuerkannt worden. Frankreich und seine deutschen Verbündeten hatten sich nach 1648 oft darauf berufen, um dem Vorwurf entgegenzutreten, es handele sich bei diesen diplomatischen Verbindungen um Verratsfälle an der Reichsverfassung. Was der Fall von Mecklenburg zeigt, ist, dass der Kaiser nicht versuchte, den Fürsten Kontakte zu auswärtigen Mächten zu verbieten. Vielmehr verstand er es sehr gut, sich die im Reich vorhandenen Instrumente nutzbar zu machen, um Mächte wie Frankreich als Verbündete der Reichsstände zu ersetzen und um schließlich sogar als der beste und ausschließlich wünschbare Garant der deutschen Freiheiten zu erscheinen. Dies ging nicht ohne Zwangsmaßnahmen, die aber durch die Reichsverfassung juristisch gedeckt waren.

Im Jahre 1701 intervenierte nämlich eine kaiserliche Kommission in Mecklenburg. Bei diesem juristischen Verfahren, das von Kaiser Leopold I. mehrfach benutzt wurde, sind im Fall Mecklenburgs drei Aspekte besonders interessant.

Zum einen muss die Tatsache hervorgehoben werden, dass diese Kommission auf Bitte der Mecklenburger Streitparteien zustande gekommen war; es war jedoch noch nicht gewiss, für wen sie sich entscheiden würde. Ferner muss hinzugefügt werden, dass der Kaiser diese Gelegenheit ergriff, um andere mögliche Schiedsrichter auszuschalten.

Die Überlegungen des kaiserlichen Hofes in diesem Kontext zeigen, dass es sich bei dieser kaiserlichen Einmischung in den Sukzessionsstreit um eine bewusste, ja sogar durchdachte Strategie handelte, um eine mögliche Minderung der kaiserlichen Macht durch die andauernden nordischen Kriege und deren Folgen im Norden des Reiches zu verhindern. Im Jahre 1695 urteilte nämlich der kaiserliche Gesandte in Kopenhagen Reichenbach, dass eine Intervention Leopolds I. „nicht allein der Kais. Maj. allerhöchsten respect und Reichsoberhaupt-

<sup>10</sup> Ebd., S. 268-269.

lichen authoritaet gemäß, sondern auch dem Interesse garnicht zuwieder seye, von Einer solchen importanz Sach zwischen Fürstlichen Reichsgliedern nicht ausgeschlossen zu seyn, sondern vornehmlich dabey zu concurriren und dasjenige hiebey beobachten zu laßen, was für Kayserl. Maj. und dem Teutschen Vaterland ersprießlich“.<sup>11</sup> Die Berufung auf die Institutionen des Reiches ist der dritte wichtige Aspekt dieser Angelegenheit. Der Schweriner Hof war sich der Ambitionen Leopolds I., seine Präsenz im Reich spürbarer zu machen, bewusst und war demnach auch mit dem kaiserlichen Residenten bei Niedersächsischen Kreis, dem Grafen von Eck, in Kontakt getreten, mit der Bitte, er solle sich bei den anderen Mitgliedern des Kreises für Friedrich Wilhelm einsetzen. Diese „kaisernahe“ Strategie zeitigte schnell einen beachtlichen Erfolg: 1701 erschien die kaiserliche Kommission in Hamburg, wo Friedrich Wilhelm ohnehin wohnte,<sup>12</sup> und der Streit wurde zugunsten der Schweriner Linie beigelegt.

Ein Vergleich, der das endgültige Verschwinden des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow besiegelte, wurde am 8. März 1701 unter der Leitung des bereits erwähnten kaiserlichen Residenten beim Niedersächsischen Kreis, von Eck, unterzeichnet.<sup>13</sup> Neben dem Kaiser wurden der dänische König als Herzog von Holstein, der Bischof von Lübeck und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg eingesetzt. Es war der kaiserlichen Diplomatie somit gelungen, sowohl den französischen und schwedischen König als auch den brandenburgischen Kurfürsten aus dem Vertrag herauszuhalten.<sup>14</sup> Die französische Diplomatie, welche im Kontext des Spanischen Erbfolgekrieges die Unterstützung der deutschen Fürsten sehr gebraucht hätte, hatte sich der Ausweitung des kaiserlichen Einflusses im Norden gegenüber machtlos gezeigt. Jedoch bewies dieser Streit auch, dass die sehr angespannte Lage im Norden sowohl den Frieden als auch die Integrität des Reichsnordens gefährden konnte. Zwei Herzöge, die man heute als Randmitglieder der Fürstengesellschaft betrachten würde, waren durch die Verflechtung der dynastischen und territorialen Interessen in direkten Kontakt mit Mächten ersten Ranges, Frankreich, Schweden und Dänemark, getreten. Obwohl der Kaiser von den Herzögen für seine Intervention das Versprechen abverlangt hatte, keiner der beiden würde sich in der Angelegenheit an „anderweitige“ Partner mehr wenden,<sup>15</sup> bestanden diese Verbindungen zu fremden Höfen doch weiter. Und dadurch wiederum konnte Mecklenburg am Anfang des 18. Jahrhunderts schließlich eine Vermittlerposition zwischen den beiden großen Mächten Frankreich und Brandenburg-Preußen erlangen.

<sup>11</sup> Zitiert in WAGNER, *Der Güstrowsche Erbfolgestreit* (wie Anm. 5), S. 293.

<sup>12</sup> FAYARD, *Hambourg et la France* (wie Anm. 9), S. 265.

<sup>13</sup> Zum so genannten „Hamburger Vergleich“ siehe Matthias MANKE: Entstehung der Herzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, in: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* 8 (2001), S. 195-197, sowie Gerhard HEITZ: Schwerin und Strelitz – die mecklenburgische Landesteilung vor 300 Jahren, in: *Bad Doberaner Jahrbuch* 8 (2000), S. 48-54.

<sup>14</sup> MEDIGER, *Mecklenburg, Russland und England-Hannover* (wie Anm. 2), S. 7.

<sup>15</sup> WAGNER, *Der Güstrowsche Erbfolgestreit* (wie Anm. 5), S. 292.

## 2. Mecklenburg im Zentrum der großen europäischen Fragen der Zeit

Einige Tage nach Unterzeichnung des Hamburger Vergleiches, am 8. März 1701, ging die französische Diplomatie zum Gegenangriff über. Am 31. März wurde der französische Resident beim Niedersächsischen Kreis Bidal mit einer Vollmacht ausgestattet, mit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin einen Vertrag zu unterzeichnen.<sup>16</sup> Diese Maßnahme wurde wie immer damit gerechtfertigt, dass sie die Friedenserhaltung zum Ziel hatte. Jedoch ging es bei dieser Verhandlungsrunde um neue, weiterreichende Ziele, bei denen für Mecklenburg die Funktion eines Vermittlers vorgesehen war.

Die Rolle des Vermittlers in der Diplomatie wird häufig in ihrer individuellen Dimension behandelt: Agenten, go-betweens und andere informelle Unterhändler sind in den letzten Jahren zum beliebten Gegenstand von Untersuchungen der Geschichte der Außenbeziehungen geworden. Viel seltener aber wurde der Vermittlerfunktion von Akteuren des Staatensystems Interesse zuteil. Dies erklärt sich aus den Neuerungen auf dem Feld der Diplomatiegeschichte: Nachdem im 19. Jahrhundert diese Geschichte sehr auf politischen Ereignissen und Großmacht-politik beruht hatte, wollte man am Ende des 20. Jahrhunderts durch eine akteur-zentrierte Perspektive das Handeln der einzelnen Personen in ihrer Vielfalt (nicht nur Diplomaten und Mitglieder der „Elite“) in den Vordergrund rücken. Ohne die Bedeutung der individuellen Wirkmacht zu schmälern, scheint es jedoch heute nötig, wieder vermehrt das systemimmanente Handeln zu untersuchen.

In diesem zweiten Abschnitt wird deshalb die Rolle Mecklenburg-Schwerins als Mittler zwischen Frankreich und Brandenburg-Preußen analysiert, bevor im anschließenden dritten Teil das Handeln eines einzelnen Akteurs, nämlich des Spions de La Verne, vorgestellt wird.

Noch vor der Ausstattung Bidals mit der Vollmacht wurden die laufenden Verhandlungen verraten. Der Herzog wurde durch eine Depesche seines Gesandten in London darüber in Kenntnis gesetzt, begleitet von einer Kopie des Textes, der die Bündnispläne zwischen Frankreich und Mecklenburg enthüllte.<sup>17</sup>

Obwohl es schwierig ist, den Urheber des Textes zu identifizieren, zeigt sein Tenor gleichwohl, für wen er Partei ergriff. Als Anhänger eines Bündnisses mit den Vereinigten Niederlanden kannte er sehr genau die sich am Hofe von Mecklenburg-Schwerin bekämpfenden unterschiedlichen Strömungen. Der Verräter des Bündnisplanes erhob sich außerdem zum Verfechter der Treue zum Kaiser, was vermuten lässt, dass es sich um einen Untertanen des Reiches handelte, der

<sup>16</sup> Archives du Ministère des Affaires Étrangères, Correspondance Politique (ab jetzt „AMAE, CP“), Mecklenbourg, Suppléments, fol. 94, 31. März 1701.

<sup>17</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5330, fol. 1<sup>Rekto</sup>

sich um die Solidarität unter den Fürsten des Reiches sorgte, welche als die *bon party*, im Gegensatz zu den *alliés que la France pourra former dans l'Empire*,<sup>18</sup> bezeichnet wurde. Der Aufruf an den Grafen von Eck, den kaiserlichen Residenten in Hamburg, spricht ebenfalls für einen dem Kaiser nahestehenden Autor. Da die Mitglieder des Geheimen Rates des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin seit der Regentschaft Christian Louis' I. unermüdlich ihre Gegnerschaft zu einer profranzösischen Diplomatie zum Ausdruck brachten, liegt der Gedanke nahe, dass dieses Schreiben von einem herzoglichen Minister verfasst worden war. Möglich ist auch, dass es sich bei dem Verfasser des Textes um ein Mitglied der Ritterschaft handelte.

Die Reaktion des Schweriner Hofes ließ nicht lange auf sich warten. Am 12. April 1701 wurden zwei Begründungsschreiben an die in den „nouvelles de Londres“ zitierten beiden Herrscher geschickt: das eine direkt an den englischen König, das andere an den Grafen von Wratislaff, den Sondergesandten des Kaisers beim englischen Hof. Der Herzog wies in den Schreiben jedwede Absicht zu einem Bündnis mit Frankreich von sich und schrieb die Anschuldigungen Leuten mit schlechten Absichten zu, die versuchten dem Kaiser den herzoglichen Eifer für die gemeinsame Sache verdächtig zu machen. Abschließend schrieb der Herzog, dass er den Kaiser anflehe, ihm sein Wohlwollen und seine Freundschaft zu erhalten.<sup>19</sup> Damit schien sich diese Angelegenheit des Jahres 1701 erledigt zu haben, jedenfalls finden sich in den Archiven Schwerins keine Spuren kaiserlicher Missgunst.

Das Ausbleiben einer kaiserlichen Reaktion ermutigte nun aber den Herzog, im folgenden Jahr seine Annäherungsversuche an Frankreich weiterzuverfolgen. Der Privatsekretär des Herzogs, Joachim Christian Duve, hielt Kontakt mit dem französischen Residenten in Hamburg. Der herzogliche Sekretär wurde im Januar 1702 sogar nach Hamburg zu Bidal gesandt, um diesen von einer *demande urgente* des kaiserlichen Hofes zu berichten. Der Kaiser forderte, dass der Herzog so schnell wie möglich einen Gesandten zum Regensburger Reichstag<sup>20</sup> beorderte. Dieser sollte vor Ende des Monats Februar in Regensburg ankommen und dort zugunsten des Kaisers abstimmen. Aber die Forderungen an den Schweriner Hof hörten hiermit nicht auf. Kaiser Leopold I. forderte zudem vom Herzog, ihm Truppen zur Verfügung zu stellen.<sup>21</sup> Er wollte obendrein den Herzog davon überzeugen, seine Truppen den Gegnern Frankreichs, England und Holland, zur Verfügung zu stellen. Duve übermittelte Bidal die Bitte des Herzogs um die Unterstützung Frankreichs, welches als einer der Garanten des Westfälischen Friedens den Herzog vor kaiserlicher Willkür schützen musste. Frankreich sollte im Gegenzug mecklenburgische Soldaten erhalten. Der Herzog schlug vor, „aus

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Ebd., fol. 6<sup>Rekto-Verso</sup>

<sup>20</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5331, fol. 45<sup>Rekto</sup>.

<sup>21</sup> Ebd., fol. 45<sup>Verso</sup>

eigener Tasche 1500 Infanteristen und 500 Reiter zu finanzieren“.<sup>22</sup> Frankreich sollte lediglich Subsidien in der Höhe überweisen, durch welche die Zahl der Männer verdoppelt werden konnte, um ein Regiment bestehend aus 3000 Infanteristen und 1000 Reitern zusammenstellen zu können. Dieses Regiment sollte sich den Hilfstruppen des Königs anschließen, wenn sich Hannover und Celle verbünden sollten, um die neunte Kurwürde zu garantieren.<sup>23</sup> Der Kaiser aber drängte den Herzog zu einer offiziellen Stellungnahme. Und so schlug Friedrich Wilhelm dem Vertreter des französischen Königs im Norden, Bidal, einen Vertrag vor, seinen Onkel Christian Louis nachahmend, der bereits im 17. Jahrhundert ein bilaterales Bündnis mit Frankreich angestrebt hatte.

Bidal antwortete Duve am 10. Februar 1702 in einer verschlüsselten Botschaft, dass er das Angebot einer Aufstellung eines mecklenburgischen Regiments mit teilweise französischen Subsidien weitergeleitet habe. Er bat Duve um weitere Konferenzen in Hamburg, um die Details zu besprechen.<sup>24</sup> Als es einige Wochen später zum Treffen kam, wurden die Verhandlungen aber verraten, und zwar wie im Jahr zuvor von einer englischen Quelle. Dies scheint dem Projekt den Todesstoß gegeben zu haben. Als Bidal aber Hamburg im Jahre 1703 verließ, verabschiedete er sich explizit vom Herzog und erbat von ihm ein Entlassungsschreiben.<sup>25</sup>

Da der Herzog mit der erstarkenden Opposition des mecklenburgischen Adels konfrontiert war, entschied er sich, ein Bündnis mit dem preußischen König einzugehen. Der Adel konnte mit der Unterstützung des Kurfürsten von Hannover rechnen, der den Kaiser beinahe überzeugte, Truppen zugunsten des Adels ins Herzogtum einmarschieren zu lassen.<sup>27</sup>

Unter den Vorzeichen eines Bündnisses zwischen Mecklenburg und Preußen kam es im September 1709 zu einer erneuten Annäherung zwischen Mecklenburg und Frankreich. Die Vermittlerrolle Mecklenburgs im „System des Nordens“ wurde somit auch von preußischer Seite anerkannt: im Namen des preußischen Königs sollte der Herzog nämlich mit Ludwig XIV. eine Allianz aushandeln. Ge-

<sup>22</sup> Ebd., fol. 46<sup>Rektio</sup>. „payer de Nos revenus 1500 hommes à pied et 500 à cheval“.

<sup>23</sup> Ebd., fol. 46<sup>Verso</sup>. Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin hatte die neunte Kurwürde nicht anerkannt, da die Herzöge des Hauses Braunschweig den Herzog von Güstrow im Nachfolgestreit unterstützten.

<sup>24</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5333, fol. 4-5: Duve an Bidal, Hamburg, 15. Februar 1702.

<sup>25</sup> Ebd., fol. 17, Duve an Bidal, Schwerin, 21. Februar 1702.

<sup>27</sup> Andreas BALLSCHMIETER: Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf (1680-1720), Köln 1962, S. 93-98: Dieser Vertrag erneuerte den im Jahre 1442 und im Jahre 1693 verlängerten zwischen dem Haus Hohenzollern und Mecklenburg geschlossenen Erbvertrag. Friedrich I. von Preußen hatte nunmehr das Recht, die Titel und Wappen des Hauses Mecklenburg zu führen. Als Gegenleistung zu den vom Herzog ausgehobenen 700-800 Dragonern verpflichtete sich der preußische König, dem Herzog die Summe von 110 000 Talern zu bezahlen.

gen militärische Garantien für Frankreich sollte Ludwig XIV. Friedrich Wilhelm als preußischen König anerkennen.<sup>28</sup> Sehr wahrscheinlich ist es aber letztlich nie zu derartigen Verhandlungen gekommen.<sup>29</sup>

Im Jahre 1711 unternahm Frankreich einen neuen Annäherungsversuch an Mecklenburg: ein gewisser „sieur de La Verne“ wurde mit Handlungsanweisungen und allen Vollmachten des allerchristlichsten französischen Königs ausgestattet, um die Absichten Preußen-Brandenburgs zu sondieren.<sup>30</sup> Ausgehandelt wurde ein Bündnis zwischen Frankreich und Preußen, das auf mecklenburgischem Boden abgeschlossen werden sollte, da man in Preußen befürchtete, La Vernes Anwesenheit in Berlin würde Verdacht erwecken.<sup>31</sup> Am 14. November 1711 machte der preußische Vertreter Knyphausen, von Stralsund aus, erste Vorschläge.<sup>32</sup> Es dauerte jedoch mehrere Wochen, bevor es zu wirklichen Verhandlungen kommen konnte. Der preußische König hatte nämlich Befürchtungen, diese Geheimverhandlungen würden, wie die vorherigen, früher oder später aufgedeckt, und verlangte auf Grund dieses Risikos sehr hohe Kompensationen von Frankreich.<sup>33</sup> Im März 1712 hatte La Verne dieses Projekt einer Allianz zwischen Preußen und Frankreich wohl aufgegeben.

Nachdem die Vermittlerrolle des Herzogtums ihre Grenzen gezeigt hatte, mündete die eben geschilderte letzte Serie von geheimen Verhandlungen in einen öffentlichen Spionageskandal. Im anschließenden letzten Abschnitt wird gemäß unserer Prämisse des Ebenenwechsels dieser als „Affaire de La Verne“ in die Geschichte eingegangene Vorfall beleuchtet.

### **3. Le Sieur de La Verne: Ein französischer Spion mecklenburgischem Herzog und deutschem Kaiser (1712-1713)**

Die Aufdeckung der Tätigkeit des Comte de La Verne am Schweriner Hof stieß in der Reichsöffentlichkeit auf ein großes Echo, was nicht zuletzt der Aktion von Verlegern im Umfeld des Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg geschuldet war. Dieser Skandal ist auch aufschlussreich, was das Aushandeln und das Ausgestalten von staatlichen Befugnissen zwischen dem Kaiser und einem Reichsstand wie Mecklenburg-Schwerin angeht.

<sup>28</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5336, fol. 3-4<sup>Verso</sup>.

<sup>29</sup> Weder im Landeshauptarchiv Schwerin noch im Archiv des französischen Außenministeriums lassen sich Hinweise auf derartige Verhandlungen finden.

<sup>30</sup> Zur Mission des Grafen de La Verne siehe: Lucien BÉLY: *Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV*, Paris 1990, S. 130-132.

<sup>31</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5336, fol. 137-141, La Verne an Torcy, Schwerin, 19. Januar 1712.

<sup>32</sup> Ebd., fol. 150, *Propositions du Baron de Kniphouse faites au Comte de La Verne au camp devant Stralsund ce 14. Nov. 1711*.

<sup>33</sup> Ebd., fol. 28<sup>Verso</sup>, *Proposition du baron Cnyphausen faites à Mr le Comte de La Verne a Schwerin ce 30 janvier 1712*.

Trotz der Unterbrechung der Verhandlungen zwischen de La Verne und Knyphausen veranlasste Bernstorff die Verhaftung des Franzosen durch kurfürstliche Truppen. Der Franzose, der sich unter dem Gefolge des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin befand und auf dem Weg zum Landgrafen von Hessen-Kassel war, wurde am 26. April 1712 gewaltsam nach Hannover gebracht.<sup>34</sup>

Mit der Veröffentlichung einer „Déposition du nommé comte de La Verne“ (deutsch „Aussage des Comte de La Verne genannten“) wurde dieser seiner Hofämter enthoben und diese Aussage dann an den darauffolgenden Tagen an die verschiedenen Höfe des Nordens und an den Hof in Wien verteilt, wahrscheinlich, um den preußischen König, den großen Rivalen des hannoverschen Kurfürsten,<sup>35</sup> zu diskreditieren. Ein anderer Grund mag gewesen sein, die Interessen des mecklenburgischen Adels zu fördern, den der bereits erwähnte Bernstorff von Hannover aus unterstützte.<sup>36</sup>

1723 erschienen Auszüge dieser Aussage neben einer Antwort des preußischen Königs sogar in der damals weit verbreiteten Chronik *Theatrum Europaeum*.<sup>37</sup>

Im Folgenden sollte diese Affäre zu einer Konfrontation zwischen dem Herzog und dem Kaiser führen. Am selben Tag noch, an dem der Comte de La Verne verhaftet wurde, sandte der hannoversche Kurfürst einen detaillierten Bericht dieser Verhaftung an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, der seinen Schwiegereltern in Kassel einen Besuch abstattete.<sup>38</sup> In dem Bericht ist zu lesen: „Eurer Lbd. ist schon bekand, was gestalt von Kayse<sup>r</sup> M<sup>t</sup> mir requiriret worden, wir mögten auf alle weise suchen eines gewißen französischen Edelmans mit Nahmen Comte de La Verne, von dem S. M<sup>t</sup> erfahren, daß er in hiesiger Nachbahrtschaft herumb schweiffen, und denen Reichs-Feinden zum besten gefährliche handlungen unter handen haben sollte, Uns zu versichern und denselben bis zu Kayserlicher M<sup>t</sup> fernerer disposition verwaren zu laßen.“<sup>39</sup>

Der Kurfürst von Hannover entschuldigte sich beim Herzog, da, wie bereits erwähnt, der Comte de La Verne in dessen Gefolge verhaftet worden war. Georg Ludwig von Hannover schrieb, er hoffe, der Herzog glaube ihm, dass er einen anderen Moment gewählt hätte, wenn dies möglich gewesen wäre, und er zeigte sich überzeugt, „[...] sie werden in consideration des boni publici doch froh seyn, daß sie eines so schädlichen Menschen in Zeiten entlediget worden [...]“.<sup>40</sup>

<sup>34</sup> Johann Gustav DROYSEN: Friedrich I. König von Preußen, Berlin 32001 [1867], S. 270.

<sup>35</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5337, fol. 10.

<sup>36</sup> DROYSEN, Friedrich I. (wie Anm. 34), S. 271.

<sup>37</sup> *Theatrum Europaeum*, Bd. XIX, Teil 2, Frankfurt am Main 1723, S. 256-258.

<sup>38</sup> Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin hatte sich 1704 mit Sophie Charlotte, Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel, vermählt.

<sup>39</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5335, fol. 33-35<sup>Verso</sup>, Georg Ludwig von Hannover an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (in Kassel weilend), Hannover, 26. April 1712.

<sup>40</sup> Ebd., fol. 35.

Einige Tage später forderte der Kurfürst, dass ihm die Unterlagen La Vernes ohne Verzögerung übermittelt werden sollten. Dieser behauptete, dass sich seine Papiere in einer Schatulle befänden, welche er dem Jägermeister des Herzogs, dem Grafen von Bergholz, bei seiner Verhaftung anvertraut hätte.<sup>41</sup> Neben der Herausgabe dieser Schatulle verlangte Georg Ludwig, „[weil] wie Eurer Lbd<sup>n</sup> wißend, von Kayser<sup>r</sup> Mayt. Uns committiret worden, in denen Vorfällen wegen des gedachten La Verne behufige requisitiones zur extradirung an gehörige Ohrte ergehen zu laßen“. Der Kurfürst, der mit einer kaiserlichen Kommission ausgestattet war, befahl dem Herzog Friedrich Wilhelm zu gehorchen, im Namen seiner Majestät und „weil es eine sache von höchster importanz und eyle ist“. Er zeigte sich auch überzeugt, dass der Herzog gehorchen würde, „weil solches bey Kayserlicher Mayt. Eurer Lbdn zu einem sonderbahrem merito gereichen wird“.<sup>42</sup>

Als Zeichen seiner Loyalität dem Kaiser gegenüber ließ Herzog Friedrich Wilhelm auch einen anderen Franzosen an seinem Hof verhören, den Schauspieler Martin Brusson de La Martinière.

La Martinière wurde am 17. Mai 1712 durch den Geheimen Rat des Herzogs in Schwerin vernommen, und zwar „In praesentz des Geheimbten Rahts-Directoris von Unverferdt, H. Cantzlers von Klein, und H. general-Majors von Krassau“. Von Hessen-Kassel aus hatte Friedrich Wilhelm seinen Geheimen Rat damit beauftragt, das Verhör zu führen.<sup>43</sup> Danach sollte der Schauspieler im Verlies des Schweriner Schlosses eingesperrt werden. Es ist, wie man später sehen wird, sehr wahrscheinlich, dass dem Herzog mit dem Befehl, den Schauspieler zu verhören, nicht wirklich an der Wahrheitsfindung gelegen war, und in der Tat ist es schwer, die wahre Identität dieses Franzosen zu bestimmen. Wir wissen aus anderer Quelle, dass seit 1709 ein gewisser Antoine Augustin Bruzen de La Martinière am Hofe des Schweriner Herzogs die Funktion eines Sekretärs ausfüllte.<sup>44</sup> Der Herzog wollte durch die Verhaftung seinen guten Willen und seine Loyalität zum Kaiser unter Beweis stellen, indem er diesem half, die Anstifter der französisch-preussischen Verhandlungen zu demaskieren, die sich angeblich ohne sein Wissen an seinem Hof aufhielten.

Was nun das Verhör betrifft, so sagte La Martinière aus, er wäre „Comoediant in der Bande von Sr Hochfürstl. Comoediante.“<sup>45</sup> Er fügte hinzu, dem Comte de La Verne zum ersten Mal am Hofe des Herzogs in Schwerin begegnet zu sein. Er

<sup>41</sup> Ebd., fol. 41-43, Georg Ludwig von Hannover an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin (in Kassel weilend), Hannover, 1. Mai 1712: Dem Brief war beigegeben eine Abschrift der eidesstattlichen Erklärung des Comte de La Verne, abgefasst in seinem Gefängnis in Hannover (vgl. fol. 46).

<sup>42</sup> Ebd., fol. 42.

<sup>43</sup> Ebd., 2.11-2/1, Nr. 5335, fol. 25-27<sup>Verso</sup>, Verhör von Martin Brusson de La Martinière.

<sup>44</sup> Marie Nicolas BOUILLET: Dictionnaire universel d'Histoire et de Géographie, Paris 1857.

<sup>45</sup> LHAS, 2.11-2/1, Nr. 5335, fol. 25.

verneinte, ein intimer Freund des französischen Agenten gewesen zu sein. Unter anderem behauptete er, dass „Er mit Ihm weiter nichts zu thun gehabt, alß daß Er ihm zu weilen Verse und commoedien communiciret; und weilen de La Verne ein großer liebhaber von Singen gewesen, hätte Er deponenten öfffters des Singens halber zu sich fordern laßen“.<sup>46</sup> La Martinière stritt auch ab, von den Gesprächen seines Landsmannes gewusst zu haben, und „La Verne hätte sich Deponenten niemahls anders vernehmen laßen alß daß er sich dahier alß ein frembder und Reysender, der in Teutschland die höffe besuchen wolte, auffhielte, wäre sonst Ober-Jägermeister an dem Württemberg-Mömpelgardschen Hoffe, und sey anfangs nur intentionirt gewesen, sich einige Wochen hier aufzuhalten, da er aber eine gnädige herrschafft hieselbst gefunden, und ihm alle höfflichkeit erwiesen worden, hätte er sich wieder seine intention etwas länger hieselbst arretiret“.<sup>47</sup>

Im weiteren Verlauf der Vernehmung wird deutlich, dass es dem Geheimen Rat in der Hauptsache darum gegangen war zu erfahren, ob La Verne kompromittierende Schriften im Herzogtum zurückgelassen hatte.

La Martinière sagte dazu aus, er hätte gesehen, dass La Verne Briefe in italienischer Sprache erhalten hätte, deren Inhalt ihm aber unbekannt war.

Nachdem La Martinière seine Aussage beschworen hatte, wurde er wie vorsehen im Verlies des Schlosses eingesperrt. Allein La Martinière wusste mehr, als er bei der Befragung ausgesagt hatte. Von seinem Gefängnis aus bat er Generalmajor Krassau,<sup>48</sup> ihm eine erneute Aussage zu gestatten, worin er gestand, von der Korrespondenz zwischen La Verne und dem preußischen Repräsentanten gewusst zu haben, dass er dies aber aus Angst, dem Herzog dabei zu schaden, verschwiegen hätte.<sup>49</sup> La Verne hätte ihn sogar gebeten, einen Brief zu entziffern, der offensichtlich von Baron von Knyphausen verfasst worden war. La Martinière sagte aus, er hätte von dem Augenblick an verstanden, „das sie mit einander in Tractaten gestanden, umb ein guhtes Vernehmen zu stiften unter die beyden Könige, und einen particulaire tractat zwischen vorbenahmte Könige zu machen, ehe und bevor es zum General-Frieden käme“.<sup>50</sup>

Trotz seiner Treuebekennnisse zum Herzog Friedrich Wilhelm blieb La Martinière mehrere Monate in Gefangenschaft. Dank „*la grace quil plût a Votre Altesse Serenissime de maccorder*“ wurde es ihm ab September gestattet „*de pouvoir aller avec des gardes prendre mes repas chez moi*“.<sup>51</sup> Im Oktober beauftragte ihn

<sup>46</sup> Ebd., fol. 25<sup>Verso</sup>.

<sup>47</sup> Ebd., fol. 26.

<sup>48</sup> Siehe vorhergehende Seite.

<sup>49</sup> Vgl. Ebd., fol. 9.

<sup>50</sup> Ebd., fol. 9<sup>Verso</sup>.

<sup>51</sup> Ebd., fol. 28, La Martinière an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, 6. Oktober 1712.

der Herzog mit einem neuen Theaterstück. La Martinière gab zur Antwort, dass es ihm sein Zustand und seine Gefangenschaft nicht erlauben würden, sich unter den dazu notwendigen Bedingungen vorzubereiten. Vielleicht wurde er daraufhin vom Herzog freigelassen.

Auch in Wien interessierte man sich für den französischen Schauspieler. Gleichzeitig zu den Ermahnungen des Hofes in Hannover musste der Mecklenburger Herzog dem Kaiser Rede und Antwort stehen in Bezug auf seine Verwicklungen in die Verhandlungen La Vernes. Karl VI. versuchte, den Herzog im Juni und Juli 1712 von der Auslieferung der Verdächtigen nach Wien zu überzeugen. Ohne Friedrich Wilhelm zu beschuldigen, legte der Kaiser ihm seinen Verdacht gegen La Martinière und den Franzosen Elvas, der in Schwerin wohl eine gewisse Zeit als Kammerherr gewirkt hatte, dar. Diese beiden Personen hatten „deß Hel. Röm. Reichs und der gemeinen Sach nachtheil und gefehrdte, hin und wieder heimlich getriebenen correspondenzen und handlungen gebrauchet habe. Es war nun an Unß und allen das Teutsche Vatterland liebenden Patrioten nicht wenig daran gelegen, daß besagte Mitschuldige, umb auff den rechten grundt aller und jed ihrer vorgehabten bösen anschläg zu kommen, gegen einand verhöret und confrontiret werden“. Aus diesem Grunde also verlangte der Kaiser ihre Auslieferung nach Wien. Der Kaiser fügte auch hinzu: „Das werden Wir für ein Zeich(en) dero teutsch patriotischen gemüths, liebe und devotion gege(n) Unß und das Vatterland, nicht mind(er) auch zu besond(erm) g(nädig)sten danckmäßigem gefallen auffnehmen“. <sup>52</sup>

Hier ging es somit um die Qualität der Beziehungen zwischen dem Herzog und dem Kaiser, und Friedrich Wilhelm wurde die Gelegenheit geboten, seine Redlichkeit und seinen Patriotismus zu beweisen. Nun antwortete der Herzog dem Kaiser jedoch, dass kein Elvas in seinen Diensten stand und schon gar kein „so genante[r] frantzösische[r] Gentil-Homme“. <sup>53</sup> Er erklärte dem Kaiser auch, sein Patriotismus und seine Sorge um das Gemeinwohl hätten ihn seit dem Zeitpunkt, an dem er von den Anschuldigungen La Vernes und La Martinières gehört hatte, dazu veranlasst, letzteren durch seine Minister verhören zu lassen. Er hätte sogar die Gefangennahme und die Beschlagnahme der Unterlagen La Martinières befohlen. Der Herzog fügte hinzu, man wäre zu dem Schluss gekommen, dass La Martinière keinerlei Kenntnis vom Auftrage oder dem Briefwechsel La Vernes gehabt hatte. Er bat den Kaiser auch, seinen Behauptungen ohne Überprüfung ihres Wahrheitsgehaltes zu glauben. <sup>54</sup> Im Klartext bedeutete dies, dass der Herzog

<sup>52</sup> Ebd., fol. 107<sup>verso</sup>, Kaiser Karl VI. an Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, Preßburg, 6. Juli 1712. Bereits am 24. Juni 1712 hatte der Kaiser dem Herzog einen ähnlichen Brief geschickt. Dieser Brief findet Erwähnung im Brief Karls. VI. an den Herzog vom 12. Juli 1712, Schwerin (Abschrift).

<sup>53</sup> Ebd., fol. 110-112, Friedrich Wilhelm an Karl VI., Schwerin, 12. Juli 1712 (Abschrift).

<sup>54</sup> Vgl. ebd., fol. 111.

dem Kaiser la Martinières Papiere nicht überlassen wollte. Der Kaiser gab sich damit nicht zufrieden und forderte weiterhin die Auslieferung La Martinières und seiner Unterlagen. Im April 1713 schließlich intervenierte der Herzog von Hessen-Kassel zugunsten seines Schwiegersohns und wandte sich mit einem Brief an Karl VI. Er bedankte sich darin beim Kaiser, dass er ihn über die Probleme seines Schwiegersohns benachrichtigt hatte und für die Achtung, die dadurch seinem Haus gegenüber zum Ausdruck kam.<sup>55</sup> Landgraf Karl argumentierte auch, dass durch diese Angelegenheit das „Privilegium de non appellando“ des Herzogs in Frage gestellt würde und dass der Kaiser sich das Recht aneignen würde, eine Person, welche bereits vor einem herzoglichen Gericht erschienen war, in letzter Instanz zu verurteilen.

Die Unterlagen des Comte de La Verne blieben in Schwerin. Als der Franzose freigelassen wurde, bat er Poussin, sich an den Staatsrat Duve zu wenden, um in Erfahrung zu bringen, was aus der Schatulle geworden sei, in der sich eine große Menge Papiere befand, und die er dem verstorbenen Herzog persönlich übergeben hatte.<sup>56</sup> Um die Spannungen nicht erneut anzuzukochen, die gleich nach der Gefangennahme La Vernes zwischen Wien und Schwerin zu Tage getreten waren, entschlossen sich die mecklenburgischen Minister, Poussin nicht schriftlich zu antworten, sondern einen Freund zu ihm zu schicken. Dieser sollte Poussin erklären, dass die Regierung die Schatulle damals behalten hatte, und zwar wegen der Abwesenheit des Herzogs und wegen der damaligen Umstände, dass es nun aber unmöglich wäre, die Schatulle aus dem Herzogtum heraus zu transportieren.<sup>57</sup>

Die Angelegenheit La Verne liefert über ihre spektakulären Aspekte hinaus, so die Umstände der Gefangennahme des Protagonisten oder auch die Ausnutzung seiner Absetzung zu antifranzösischer Propaganda, zahlreiche Kenntnisse über die Möglichkeiten eines Staates zweiten Ranges, wie etwa Mecklenburg es war, auf der Bühne der europäischen Diplomatie wahrgenommen zu werden, zu existieren.

Zunächst kann man feststellen, dass die Verhandlungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und einer Großmacht nur zum Zweck geführt wurden, Großmächte untereinander in Kommunikation treten zu lassen. Im Falle La Verne handelte es sich für Frankreich darum, den preußischen König aus dem kaiserlichen Bündnis zu lösen. Das Herzogtum Mecklenburg-Schwerin wurde dabei als idealer Ort

<sup>55</sup> Vgl. ebd., fol. 132-135, Landgraf Karl von Hessen-Kassel an Karl VI., Kassel, 5. April 1713 (Abschrift).

<sup>56</sup> Ebd., fol. 174, Poussin an Duve, 17. September 1714.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., fol. 178, Geheimrat Wolfrath an Duve, Dobran, 3. Oktober 1714: „Auf deßen geehrtes vom 30. Sept. diene zur Nachricht, daß Seren: gnädigst zufrieden seye, daß an Mr Poussin durch H. Le Plate die mündliche ouverture geschehe, daß die bewußte la vernische Cassette wegen damahls gewesener conjuncture und Serenissimi p. m. abwesen aus dero Landen cassiret worden müßen, ohne sich desfalls in Erzehlung mehrer Umstände einzulassen.“

für eine rein informelle Kontaktaufnahme betrachtet. Für offizielle Verhandlungen kam es jedoch nicht in Frage. Der preußische Vertreter Knyphausen wurde nicht müde zu wiederholen, dass der preußische König keinesfalls in Schwerin die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem französischen König vollziehen könne. Weitaus passender wäre eine derartige Vertragsunterzeichnung am Berliner Hof oder auf dem Friedenskongress in Utrecht, wohin die beiden Kriegsgegner auch schon ihre Repräsentanten entsandt hatten. Dieses Prinzip der „Convenance“<sup>58</sup> bot den Staaten der Pentarchie – den fünf Großmächten Frankreich, England, Preußen, Österreich und Russland – ein zusätzliches Argument für ihre Absicht, die „Staaten zweiten Ranges“ an den diplomatischen Rand zu drängen. Diese Haltung kam zu den Schwierigkeiten für die Mittleren Staaten, sich auf internationalen Kongressen Gehör zu verschaffen, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts erschwerend hinzu. Auf diese Weise auch war es dem Kaiser gelungen, die Fürsten im Norden des Reiches vom Kongress in Utrecht fern zu halten, indem er ihnen die Abhaltung eines separaten Kongresses in Braunschweig empfohlen hatte.

Und in der Tat war es die Rolle des Kaisers, weithin sekundiert von aufstrebenden Regionalmächten, wie etwa dem Kurfürstentum Hannover, die das dritte Element von Interesse in der Angelegenheit La Verne darstellte. Karl VI. wollte das seit dem Westfälischen Frieden allen Reichsfürsten zustehende Recht, mit ausländischen Fürsten Bündnisse einzugehen, stark beschneiden. Seit dem 17. Jahrhundert nahm die „Vaterlandsliebe“ in der Argumentation der Kaiser einen immer größeren Platz ein, was ihnen den moralischen Überbau lieferte für ihren Anspruch, alleine das Reich auf europäischer Bühne zu repräsentieren. Der Übergang von einer autoritären Haltung, untermauert durch Drohungen und Zwangsmaßnahmen, hin zu einem moralisch begründeten Vorrecht des Kaisers, zeigte sich besonders deutlich in der Haltung Karls VI. zum Herzog von Mecklenburg.

## Schluss

Das von Christian Louis aufgebaute enge Verhältnis zum Sonnenkönig erwies sich mittelfristig als gefährlich für die Herzogtümer. Diese Entwicklung ist weithin bekannt und wurde mithin häufig in der Literatur kommentiert. Allerdings wird sie traditionell als logische Bestrafung für das – moralisch verwerfliche – Fehlen an Konstanz in der Politik eines schwachen Reichsstands bewertet, der allzeit bereit war, sich dem jeweils Mächtigsten in die Arme zu werfen. Anekdoten wie die Affaire de La Verne sind in diesem Zusammenhang willkommen, bringen sie doch die barocke Dimension der Diplomatie der Reichsstände zweiten Ranges zum Vorschein. Allein diese Beurteilung, die sehr an die borussische Geschichts-

<sup>58</sup> Heinz DUCHHARDT: Gleichgewicht der Kräfte, Convenance, europäisches Konzert, Friedenskongresse und Friedensschlüsse vom Zeitalter Ludwigs XIV. bis zum Wiener Kongress, Darmstadt 1976.

schreibung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anschließt,<sup>59</sup> ist ungenügend und unbefriedigend, wenn man die langfristige Entwicklung und das politische Bestehen dieser „mindermächtigen“ Reichsstände bis hin zum heutigen Föderalismus betrachtet. Nimmt man die gesamte Organisation in den Blick, in die sich diese politischen Gebilde integrierten, so muss man doch feststellen, dass im Reich eine sehr spezifische Definition und Sichtweise dessen entwickelt wurde, was wir heute unter dem Begriff „Souveränität“ als synonym für „Attribute des Staates“ verstehen. Nicht nur die Politik der Reichsstände als „Landesgeschichte“ sollte dafür analysiert werden, sondern alle anderen Ebenen ihrer Politik müssen berücksichtigt werden: die Reichsbelange auf „nationaler“ Ebene und die Integration in das europäische Konzert der Großmächte. Gerade ein Einblick in die landesgeschichtlichen Quellen erlaubt es, den Maßstab der historischen Analyse zu wechseln und, über die Diplomatie mit ihren vielfältigen Akteuren und Belangen, die Artikulierung sowie die Verflechtungen zwischen internationaler Ebene, Reichsinteressen und Aspekten landesherrlicher Herrschaft besser und genauer zu verstehen. So gelangt man schließlich zu einer weit vollständigeren Sicht dessen, was Staatlichkeit im frühmodernen Deutschland eigentlich ausmachte, nämlich: ein ständiges Verhandeln von allen Akteuren mit- und untereinander in alle möglichen Richtungen. Konkret zeigt sich dies etwa darin, dass der mecklenburgische Herzog diplomatischen Kontakt zum französischen König suchte, der Kaiser seine Beziehung zum Herzog nicht nur über den Kurfürsten von Hannover, sondern auch über den niedersächsischen Kreis pflegte und schließlich auf mecklenburgischem Boden sogar Verhandlungen zwischen dem Königreich Frankreich und dem Königreich Preußen stattfanden. Diese Verschiebung der Sichtweise hat aber auch eine methodologische Seite. Einzig aus dem Zusammenspiel individuellen Handelns und systemischer Funktionsweise kann der Historiker immer besser erfassen und definieren, was die frühneuzeitliche Diplomatie kennzeichnete. Zudem führt das ständige Hin und Her zwischen den verschiedenen Handlungsebenen zu einer genaueren Wahrnehmung der Position der jeweiligen Akteure. Darum auch bieten die zunächst anekdotisch anmutenden, scheinbar lokal begrenzten Vorfälle wie die Geschichte des „Spions zwischen den Fronten“ eine hervorragende Möglichkeit, sowohl das innere Funktionieren des Alten Reiches als auch die frühneuzeitliche Diplomatie in einem neuen, klareren Licht zu sehen.

Anschrift der Verfasserin:  
Indravati Félicité  
12 bis, rue Jonquoy  
F-75014 Paris  
indravati.felicite@orange.fr

<sup>59</sup> Karl Erich BORN: Preußen im deutschen Kaiserreich 1871–1918. Führungsmacht des Reiches und Aufgehen im Reich, in: Handbuch der preußischen Geschichte, hg. v. Wolfgang Neugebauer, Bd. 3, Berlin 2001, S. 15–148, insbesondere S. 39.

## BLEIKAMMER, BURGVERLIES UND EISERNE JUNGFRAU IM ALTEN SCHWERINER SCHLOSS (1500-1850)

Von Bernd Kasten

Die Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert sind ohne die Begeisterung der Romantik für die vaterländische Vergangenheit nicht zu erklären. Von Anfang an bestand hier jedoch eine ziemliche Spannung zwischen dem Interesse des Publikums an aufregenden Geschichten und den Ergebnissen seriöser historischer Forschung. Dies soll im Folgenden anhand eines wenig bekannten Nebengebäudes des alten Schweriner Schlosses illustriert werden.

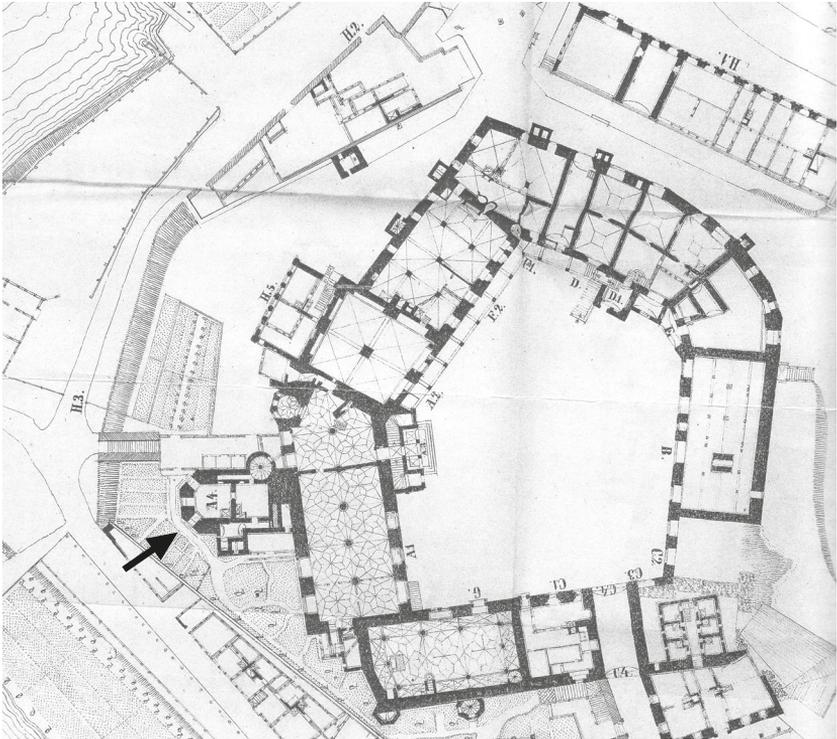


Abb. 1

Grundriss des alten Schweriner Schlosses, (A4: Zwinger),  
aus: Jahrbücher des Vereins für meklenburgische  
Geschichte und Alterthumskunde, 5. Jg., 1840

Zwischen den Gebäuden der Schweriner Burg und dem Schweriner See lag im 15. Jahrhundert der sogenannte „Zwinger“. Grundsätzlich bezeichnet dieser Ausdruck ein zwischen zwei Wehrmauern gelegenes offenes Areal, das der Verteidigung dient. Wenn es Angreifern gelang, die erste Mauer zu überwinden, waren sie im Zwinger eingekesselt und ein leichtes Ziel für die Verteidiger auf der Hauptbefestigung.<sup>1</sup> Um 1500 wurde auf diesem Gelände ein befestigter Wohnturm errichtet. Das neue Gebäude verfügte über einen tonnengewölbten Keller, Erdgeschoss, 1. und 2. Stock sowie Dachgeschoss. Die Räume im Erdgeschoss, 1. und 2. Stock besaßen gleichfalls eine tonnengewölbte Decke.<sup>2</sup> Die Raumhöhe war beträchtlich, betrug im Erdgeschoss immerhin 4,36 m. Auch die Wände waren sehr dick, im Erdgeschoss belief sich die Stärke der Mauern auf 2,33 m.<sup>3</sup> Die meisten Fenster befanden sich in dem dreiseitigen Abschluss des Turms zur See-seite. Im 16. Jahrhundert wurde der Turm selbst als „Zwinger“ bezeichnet. Für Wohn- und Repräsentationszwecke war er eigentlich etwas zu klein, eignete sich aber durch seine massive Bauweise sehr gut als Lagerraum für Wertgegenstände aller Art. 1576 befanden sich im Erdgeschoss die Kleider und das Silbergeschirr der Fürstin, im 1. Stock das private Briefarchiv des Fürsten und im 2. Stock die Schatzkammer mit den Gold- und Silbergerätschaften.<sup>4</sup> Dies war auch noch 1592 der Fall, nur das Erdgeschoss stand jetzt weitgehend leer.<sup>5</sup>

Die oberen Räume wurden in den folgenden Jahrhunderten als Aufenthaltsraum für Lakaien, Möbeldepot, Bibliothek, Livreezimmer, Archiv, Leinenkammer und anderes mehr genutzt.<sup>6</sup> Das Dach des Zwingers war 1576 mit Blei, aber bereits 1592 mit Kupfer gedeckt. Dieses alte Kupferdach wurde 1748 erneuert und ausgebessert.<sup>7</sup> Die Vermutung von Friedrich Lisch, die Räume im Zwinger

<sup>1</sup> Heinz MÜLLER, Reinhard SCHMITT (Hg.): *Zwinger und Vorbefestigungen*, Langenweißbach 2007.

<sup>2</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 1, *Inventarium der Vestungen, Häuser und Ämter, 1576*, fol. 39 ff.; Nr. 33, *Inventarium der Ämter, 1592*, fol. 34 ff.; Georg Christian Friedrich LISCH: *Geschichte des Schlosses zu Schwerin*, in: MJB 5 (1840), S. 32-60, S. 40; Fred RUCHHÖFT: *Zvarin – Schwerin. Von der Inselburg zur Residenz*, Schwerin 2017, S. 390.

<sup>3</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 13215, *Justizkanzlei, Protokoll, 18.6.1831, 16:00 Uhr, Ortstermin in der Bleikammer*.

<sup>4</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 1, *Inventarium der Vestungen, Häuser und Ämter, 1576*, fol. 39 ff.; Vgl. auch Ralf WEINGART: *Vom Wendenwall zur Barockresidenz*, in: *Schloss Schwerin. Inszenierte Geschichte in Mecklenburg*, hg.v. Kornelia von BERSWORDT-WALLRABE, München 2009, S. 8-57, S. 27.

<sup>5</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 33, *Inventarium der Ämter, 1592*, fol. 34 ff.

<sup>6</sup> LHAS, 2.12-1/26-15, Nr. 767, *Herzog, Befehl, 29.1.1705*; Nr. 1070, *Herzog an Castellan Colzow, 8.8.1772*; Peter-Joachim RAKOW: *Großherzog Friedrich Franz I. und seine Archivare. Ein Beitrag zur mecklenburgischen Archivgeschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts*, in: *Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke*, hg. v. Bernd Kasten, Matthias Manke und Johann Peter Wurm, Schwerin 2011, S. 337, S. 345.

<sup>7</sup> LHAS, 2.12-1/26-15, Nr. 777, *Herzog an Küchenmeister Toppel, 10.8.1748*; *Hausvogt Meckels an Herzog, 9.8.1748*.

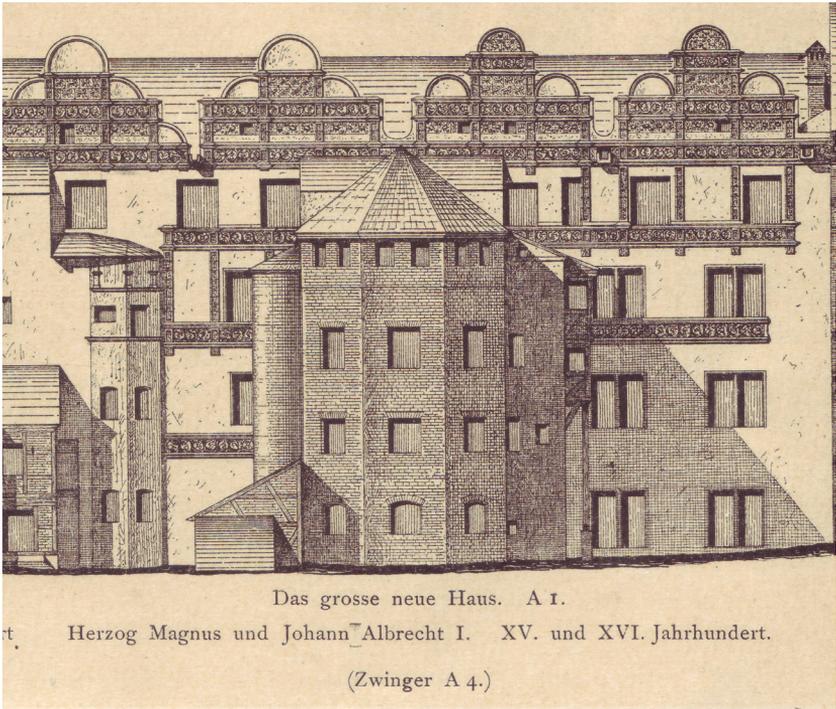


Abb. 2  
 Ansicht des alten Schlosses, aus: Friedrich Schlie:  
 Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums  
 Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1899, S. 603

hätten wegen seines Daches den Namen „Bleikammer“ erhalten,<sup>8</sup> trifft daher nicht zu. Diese Bezeichnung taucht in den Quellen zuerst 1626 auf und meint den Erdgeschossraum des alten Zwingers, in dem damals 2500 Pfund Blei „von dem alten Hause“, 1200 Pfund gegossenes Blei, 112 bleierne Orgelpfeifen, 1820 Pfund Kupfer, 250 Pfund Messing, 588 Pfund Alteisen sowie ca. 10 000 Nägel verschiedener Art aufbewahrt wurden.<sup>9</sup> Der Raum diente also als Lager für die wertvolleren Materialien, die für die von Herzog Adolf Friedrich I. begonnenen Baumaßnahmen am Schloss benötigt wurden.

<sup>8</sup> LISCH, Geschichte des Schlosses (wie Anm. 2), S. 40.

<sup>9</sup> LHAS, 2.12-1/26-15, Nr. 771, Inventar der in der Verwaltung des verstorbenen Hausvogts befindlichen Sachen, 1626.

Nach Abschluss der Bauarbeiten fand der Raum eine neue Verwendung als Gefängnis. Im August 1651 bat der Schweriner Magistrat die fürstliche Regierung um Amtshilfe, weil der große Stadtbrand auch die Scharfrichterei mit ihren Gefängniszellen vernichtet hatte. Die Regierung willigte ein und ließ die der Hexerei beschuldigte Anna Rukit in die Bleikammer auf dem Schloss bringen.<sup>10</sup> Während dies für die städtische Justiz nur ein kurzfristiger Notbehelf war und diese Zelle nach dem bald erfolgten Wiederaufbau der Fronerei vom Schweriner Rat auch nicht mehr in Anspruch genommen wurde, zeigte es sich in den folgenden Jahren, dass der Erdgeschossraum des alten Zwingers besonders geeignet war, um fürstliche Gefangene sicher zu verwahren. Im Oktober 1652 wurden Leutnant Müller und der Trompeter Werßen, die im Dienst des rebellischen Erbprinzen Christian Ludwig gestanden hatten, hier inhaftiert.<sup>11</sup> Im April 1658 brachte die Justizkanzlei den aus Frankreich stammenden Hofmaler Jean Faydherbe, der vor einer Gastwirtschaft den fürstlichen Küchenschreiber Moses Eichler erstochen hatte, in die „BleyCammer, die sonsten vor andere Standes-Personen gepflegt inh Begebenheit ein Logament zu seyn“.<sup>12</sup> Im Juli 1658 ordnete der Herzog an, die „unsaubere und stinkende“ Zelle zu reinigen und stimmte zu, dass seine Landsleute Faydherbe in der Haft besuchen durften.<sup>13</sup>

Die Bleikammer war kein gewöhnliches Gefängnis für gewöhnliche Kriminelle, sondern einzelnen besonders wichtigen Häftlingen vorbehalten. Gab es keine solchen, dann stand sie eben leer. Wenn sie zu lange leer stand, dann weckte dies Begehrlichkeiten, so dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts das alte Archiv in die Bleikammer verlegt wurde. Aber während Herzog Friedrich Wilhelm den Bleikammerturm durch Angleichung der Geschosshöhen an das angrenzende Lange Haus in das Schloss integrieren wollte,<sup>14</sup> kehrte sein Nachfolger Carl Leopold bald nach seinem Regierungsantritt zur traditionellen Nutzung zurück. Das Archiv erhielt im Juni 1715 Befehl, sofort die alten „Scharteken“ aus der Bleikammer herauszuholen.<sup>15</sup> Eile war geboten, denn die in Rostock verhafteten Ratsherren und Hundertmänner waren bereits im Anmarsch. Die drei Rostocker Bürgermeister wurden in die Bleikammer und die Bürgervertreter in das Gewächshaus gesperrt, bis sie nach siebenwöchiger Haft endlich nachgaben und alle politischen Forderungen des Herzogs erfüllten.<sup>16</sup>

<sup>10</sup> LHAS, 2.12-4/3-34, Nr. 864, Regierung, Vermerk, 16.8.1651.

<sup>11</sup> J. JÖNS: Stintenburg, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg, 1904, S. 97.

<sup>12</sup> LHAS, 2.12-4/3-34, Nr. 869, Albert an Sekretär Gottrind, 14.4.1658; Protokoll, 17.4.1658.

<sup>13</sup> Ebenda, Herzog an Obrist, 5.7.1658.

<sup>14</sup> LHAS, 2.12-1/26-15, Nr. 767, Herzog, Befehl, 29.1.1705. Der Plan wurde offensichtlich aber nicht umgesetzt.

<sup>15</sup> LHAS, 2.14-1, Nr. 274, Zachow an Schulz, 3.6.1715.

<sup>16</sup> Wilhelm JESSE: Geschichte der Stadt Schwerin, Bd. 1, Schwerin 1913, S. 293; Karsten SCHRÖDER (Hg.): Rostocks Stadtgeschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart, Rostock 2013, S. 107 ff.



Abb. 3  
Theodor SCHLOEPKE:  
Das Schloss Schwerin von Südosten (Ausschnitt), um 1840,  
Staatliches Museum Schwerin, G 1953

In den nächsten 120 Jahren diente die Bleikammer dann vor allem als Untersuchungsgefängnis für hohe herzogliche Beamte und Adelige. 1730 wurde Claus von Oertzen wegen mehrfachen Totschlags in der Bleikammer inhaftiert. Da viele auswärtige Zeugen zu befragen waren und wiederholt juristische Gutachten von den Universitäten eingeholt wurden, zog sich das Verfahren in die Länge. Insgesamt war der gewalttätige Landadelige mehr als acht Jahre in der Bleikammer inhaftiert, bevor die Justizkanzlei ihm das Todesurteil mitteilte. Bis zum Schluss gestand die Regierung dem adeligen Delinquenten einige Privilegien zu. Während normalerweise Wert auf eine große Zuschauerschar gelegt wurde, fand in Oertzens Fall die formelle Urteilsverkündung durch das gesamte Gericht, die sogenannte „Hegung des Hochtölpeligen Halsgerichts“, nicht wie sonst vor dem Gebäude der Justizkanzlei auf dem Alten Garten, sondern unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Bleikammer des Schlosses statt. Hingerichtet wurde Oertzen aber wie alle anderen auch durch den Schweriner Scharfrichter unter freiem Himmel in Anwesenheit zahlreicher Schaulustiger.<sup>17</sup>

<sup>17</sup> August Johann Carl ZUR NEDDEN: Beiträge zur Geschichte der Großherzoglichen Justiz-Canzlei zu Schwerin, in: MJB 46 (1881), S. 251 ff.

Im September 1757 wurde der Canzleirat Johann Christoph Jaeger, selbst Richter an der fürstlichen Justizkanzlei, wegen Bestechlichkeit und Urkundenfälschung verhaftet und in die Bleikammer gebracht. Auch hier zog sich das Verfahren immerhin mehr als zwei Jahre hin.<sup>18</sup> Die Bewachung oblag wie stets dem Militär. Die Flucht eines so wichtigen Gefangenen wäre für den Herzog einer schweren öffentlichen Demütigung gleichgekommen und musste daher um jeden Preis verhindert werden. Obwohl die Mauern dick, die Fenster vergittert und der Ausgang durch zwei eisenbeschlagene Türen aus 4 cm dicken Eichenbohlen versperrt war,<sup>19</sup> waren immer drei Soldaten der Schlosswache zur Bewachung eingeteilt, die den Häftling nicht aus den Augen ließen. Ein Unteroffizier und ein Musketier hielten sich direkt in der Bleikammer und ein weiterer Musketier im Vorraum auf. Die drei Soldaten wurden mit dem Gefangenen eingeschlossen. Die Schlüssel für die beiden massiven Türen zwischen der Bleikammer und dem Vorraum sowie dem Vorraum und dem Langen Haus hatte nur der Offizier der Wache. Nach 24 Stunden wurden die drei Soldaten durch drei andere Musketiere abgelöst. Die Verpflegung entsprach dem sozialen Stand des Häftlings und wurde – einschließlich einer Flasche Wein – täglich vom Ratsherrn Kuetemeyer in die Bleikammer geschickt. Zum Essen erhielt der Gefangene aber weder Messer noch Gabel, sondern nur einen Löffel, und auch beim Rasieren waren die Wächter angewiesen, ihm die Hände fest auf den Rücken zu binden.<sup>20</sup>

Grundsätzlich war es eine naheliegende Idee, die Bewachung wichtiger Gefangener dem Militär zu übertragen. Da die Herzöge als mindermächtige Fürsten eine eher friedfertige Politik verfolgten, hatten die Soldaten in Schwerin meist wenig zu tun. Außerdem stellte die Garnison ohnehin die Schlosswache, aus deren Reihen bei Bedarf leicht sechs Mann zur Bewachung der Bleikammer abgezogen werden konnten. Dieses in friedlichen Tagen gut funktionierende System kam freilich in Kriegszeiten schnell an seine Grenzen. Als sich im März 1759 preußische Truppen der Stadt näherten, teilte Oberstleutnant von Lützwow dem Hofmarschallamt mit, dass seine Männer die Bewachung des inhaftierten Canzleirats Jaeger einstweilen leider nicht mehr übernehmen könnten.<sup>21</sup> Die 300 Mann starke Garnison zog sich fluchtartig auf die Insel Kaninchenwerder zurück und war selbst nach Abzug der Preußen wochenlang nicht zur Rückkehr zu bewegen.<sup>22</sup> Da weder das Hofmarschallamt noch der Magistrat sich zur Bewachung

<sup>18</sup> Ebd., S. 240 ff.

<sup>19</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 13215, Justizkanzlei, Protokoll, 18.6.1831, 16:00 Uhr, Ortstermin in der Bleikammer.

<sup>20</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 27616, Justizkanzlei, Protokoll, 14.3.1759; Stadtarchiv Schwerin, M 6679, Magistrat an Herzog, 24.4.1759.

<sup>21</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 27616, Hofmarschallamt, Protokoll, 12.3.1759.

<sup>22</sup> Stadtarchiv Schwerin, M 6679, Magistrat an Herzog, 24.4.1759.

der Bleikammer in der Lage sahen, verpflichtete die Justizkanzlei notgedrungen sechs Tagelöhner, die in den nächsten sieben Wochen den Gefangenen bewachten.<sup>23</sup>

Der wohl letzte Bewohner der Bleikammer war der im Dezember 1830 verhaftete Wismarer Advokat Christian Düberg. Der Rechtsanwalt, der als Anführer einer breiten Volksbewegung demokratische Reformen in Wismar gefordert hatte, war ein politischer Häftling, seine Haftbedingungen deutlich besser als in früheren Jahrhunderten. „Aus allgemeinen Rücksichten der Menschlichkeit“ durfte er täglich auf dem Schlosshof spazieren gehen, und ihm wurde eine weibliche Bedienung zugestanden, die ihm jeden Tag Essen und Wein vom Gasthof Stern brachte.<sup>24</sup> Im Vergleich zu früher war die Bleikammer nun ein recht fideles Gefängnis, wo Düberg manchmal sogar in fröhlicher Runde mit seinen Freunden tafeln konnte. Da der Großherzog in Ludwigslust residierte, war die Schlosswache deutlich kleiner als früher und wurde auch nicht mehr von einem Leutnant, sondern nur noch von einem Unteroffizier kommandiert. Zur Bewachung war nur noch ein einzelner Soldat eingeteilt, der im Vorraum postiert wurde. – Wie es sich zeigen sollte, war das zu wenig. Am 3. April 1831 gelang Düberg unter tätiger Mithilfe des Wache stehenden Schützen Boeckmann die Flucht.<sup>25</sup> Düberg hatte dem leichtgläubigen Boeckmann vorgelogen, sein Vater liege im Sterben und er wolle ihn nur noch einmal kurz sehen und würde danach freiwillig wieder in das Gefängnis zurückkehren.<sup>26</sup> – Im Herbst 1843 wurde der Bleikammerturm, der die Aussicht auf den Schweriner See versperrte und nicht in das neue Schloss zu integrieren war, dann abgerissen.<sup>27</sup>

Die Bleikammer war keineswegs das einzige Gefängnis im Schweriner Schloss. Bereits das Inventar von 1576 nennt eine Arrestzelle, einen sogenannten „Gehorsam“ im untersten Geschoss des neuen Turms über dem Tor.<sup>28</sup> Hier im Eingangsbereich des Schlosses, wo auch die Schlosswache postiert war, befanden sich in den folgenden Jahrhunderten stets einige Zellen. Bis 1737 lag die sogenannte „Pfort-Stube“ über „der Corps de Garde beym fürstl. Schloß“.<sup>29</sup> Im Torhaus des Schlosses wurde 1617 eine der Hexerei beschuldigte Frau verhört und 1681 ein

<sup>23</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 27616, Justizkanzlei, Protokoll, 14.3.1759; Spezifikation, 13.3.-9.5.1759.

<sup>24</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 13215, Justizkanzlei, Protokoll, 16.6.1831, 18.6.1831, 20.6.1831.

<sup>25</sup> LHAS, 2.23-3, Nr. 13215, Justizkanzlei, Protokoll, 16.6.1831, 18.6.1831, 20.6.1831; Karl Friedrich Deiters: Zur Erinnerung an Johann Christian Peter Düberg: Advocat und Notar zu Wismar, Wismar 1873, S.12; Gustav WILLGEROTH: Bilder aus Wismars Vergangenheit, Wismar 1903, S. 320.

<sup>26</sup> Freemüthiges Abendblatt, 8.4.1831; WILLGEROTH, Bilder (wie Anm. 25).

<sup>27</sup> Freemüthiges Abendblatt, 17.5.1844.

<sup>28</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 1, Inventarium der Vestungen, Häuser und Ämter, 1576, fol. 85.

<sup>29</sup> NEDDEN, Beiträge (wie Anm. 17), S.192.

Hauptmann, der im angetrunkenen Zustand einen Bauernknecht erschossen hatte, bis zu seiner Hinrichtung inhaftiert.<sup>30</sup> Alle diese Zellen befanden sich jedoch im Erdgeschoss oder im 1. Stock. Von einer unterirdischen Zelle, einem Kerker oder Verlies, ist in den Quellen nirgendwo die Rede. Nach den Inventaren des 16. Jahrhunderts wurden die zahlreichen Kellerräume im Schloss ausschließlich als Speisekammer oder Wein- und Bierkeller genutzt.<sup>31</sup> Der Keller unter dem Zwinger wurde 1576 gar nicht erwähnt und 1592 hieß es nur: „Unter diesen Gemechern ist ein Geschlossen Gewelbe unter der Erden, da man keine Luftlocher, sondern nur eine Thur“.<sup>32</sup>

Bereits im 18. Jahrhundert war das Schweriner Schloss eine touristische Sehenswürdigkeit, in der Reisende gern herumgeführt wurden. Zu den besonderen Attraktionen zählten dabei die Bilder- und Naturaliensammlung sowie die Sammlung wendischer Altertümer.<sup>33</sup> Anfang des 19. Jahrhunderts lag die Zuständigkeit für die im Schloss befindliche „Galerie und Kunstkammer“ in der Regel beim Kastellan.<sup>34</sup> Die ihm unterstellten Feuerwärter zeigten interessierten Besuchern aber auch gerne die anderen Teile des Schlosses. Was die Gäste in dieser Zeit am meisten interessierte, war die romantische mittelalterliche Vergangenheit dieses alten Gemäuers. Obwohl es tatsächlich nur aus der frühen Neuzeit stammte, erschien es den Reisenden „altgothisch“,<sup>35</sup> ein Relikt einer fernen sagenhaften Epoche. Nach Ansicht von Johann Wundemann hatte das Gebäude „etwas schauerlich Erhabenes, das einen starken Effekt macht“.<sup>36</sup>

Der Engländer Georges Downes besuchte Mecklenburg im Sommer 1820. “The feudal castle of Schwerin, one of the proudest baronial remains in this part of Germany” machte dabei großen Eindruck auf ihn.<sup>37</sup> Kastellan Thiel führte ihn herum und erklärte ihm – wahrheitswidrig, aber unterhaltsam: „Part of the castle

<sup>30</sup> LHAS, 2.12-2/3 Nr. 2020, Verhör, 19.6.1617; NEDDEN, Beiträge (wie Anm. 17), S. 248. Auch der von Adolf Friedrich Lorenz 1931 angefertigte Grundriss des alten Schlosses weist im Torbereich im Erdgeschoss hinter der Hauptwache sechs Arrestzellen aus. Vgl. WEINGART, Vom Wendenwall zur Barockresidenz (wie Anm. 4), S.12.

<sup>31</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 1, Inventarium der Vestungen, Häuser und Ämter, 1576, fol. 3 ff.; Nr. 33, Inventarium der Ämter, 1592, fol. 34 ff.

<sup>32</sup> Ebd. <sup>33</sup> Thomas NUGENT: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg, hg. v. Sabine BOCK, Schwerin 1998, S. 309 ff.; Johann Christian Friedrich WUNDEMANN: Mecklenburg in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Schwerin 1803, S. 230-246.

<sup>34</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender, 1800 bis 1844.

<sup>35</sup> Johann Stephan SCHÜTZE: Eine Stadt mit ansehnlichen Gebäuden 1812; Carl Julius WEBER: Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen 1828, in: Schwerin in alten und neuen Reisebeschreibungen, ausgewählt von Norbert von Frankenstein, Düsseldorf 1991, S. 70, S. 73.

<sup>36</sup> WUNDEMANN, Mecklenburg (wie Anm. 33).

<sup>37</sup> Georges DOWNES: Letters from Mecklenburg and Holstein, London 1822, S. 128.

[...] was built about the era of the crusades by a Duke Magnus; who, having been for some time a prisoner in Palestine, brought home with him a taste for oriental architecture or – as the castellan termed it – the Grecian style”.<sup>38</sup> Da Herzog Adolf sich im Schloss aufhielt, fiel die Führung zur Enttäuschung des Gastes etwas kürzer aus: „Notwithstanding the complaisance of the castellan, I could not prevail upon him to descend with me into the fearful dungeons under the castle; which I was very curious to see, as appalling monuments of the tyranny of feudal times”.<sup>39</sup> 1821 starb Herzog Adolf Friedrich, der letzte noch im Schloss lebende Angehörige der Fürstenfamilie. Das zunehmend leer stehende und in der baulichen Unterhaltung immer mehr vernachlässigte alte Schloss strahlte einen morbiden Charme aus und beflügelte auch die Phantasie der Schweriner Jugend. Das *Freimüthige Abendblatt* schrieb 1845: „Es beschleicht uns doch ein wehmüthiges Gefühl, diese Wälle, Bastionen und Thürmchen niederreißen und dadurch so manche Stelle verschwinden zu sehen, an welche sich liebe Erinnerungen aus der Kindheit und den ersten Jünglingstagen knüpfen. Auf diesem Wall war oft an Feiertagen und in den Freistunden der Tummelplatz einer lärmenden Jugend, die sich in sogenannten Ritterspielen auf den alten Burgräumen vergnügte“.<sup>40</sup>

Ein absolut notwendiger Bestandteil so einer alten Burg war ein Burgverlies. Da sie immer wieder nach einem solchen gefragt wurden, gaben die Feuerwärter vermutlich schließlich nach und erklärten den Keller unter der Bleikammer zu einem solchen. Bei einer Führung fiel ein junges Mädchen in das in der Mitte des Raumes befindliche viereckige „Wasserloch“, der Feuerwärter zog es heraus, und das Loch wurde zur Vermeidung weiterer Unfälle zugeschüttet.<sup>41</sup> Um die Führungen noch interessanter zu gestalten, erfanden die Schlossbediensteten Geschichten darüber, welche bedeutenden Gefangenen hier einst eingekerkert gewesen waren. Noch in einem Ende des 19. Jahrhundert erschienenen Reiseführer heißt es zum alten Schloss: „Im Innern des noch heute erhaltenen Theils wurde früher ein kellerartiger Raum gezeigt, in welchem der von Graf Heinrich 1223 gefangene Dänenkönig Waldemar gesessen haben soll“.<sup>42</sup> Das war eine kühne Behauptung, die in keiner Weise mit den historischen Tatsachen übereinstimmte, nach denen der Zwinger samt seinem Keller erst um 1500 errichtet worden war. Außer Waldemar sollte das Burgverlies angeblich auch noch weitere prominente Häftlinge beherbergt haben. Die Tochter des Schweriner Bürgermeisters Dora Strempele schildert in ihren Lebenserinnerungen, wie sie Anfang der 1840er Jahre mit ihren

<sup>38</sup> Ebd., S. 130. Tatsächlich war kein Teil des Schlosses älter als 1500, und bei dem im Heiligen Land gefangenen Herrscher handelte es sich nicht um Herzog Magnus, sondern um Heinrich den Pilger, der überdies nicht in Schwerin residierte.

<sup>39</sup> Ebd., S. 138.

<sup>40</sup> *Freimüthiges Abendblatt*, 6.6.1845.

<sup>41</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Die eiserne Jungfrau auf dem Schlosse zu Schwerin, in: *MJB* 6 (1841), S. 199.

<sup>42</sup> *Führer durch Schwerin und Umgebung*, Schwerin 1894, S. 10.

Freundinnen die Schlossinsel durchstreifte: „Wie interessant war es da, in den alten Kellern herumzuklettern, die Bleikammer aufzusuchen, in der einst mancher gefangene Fürst geschmachtet hatte“.<sup>43</sup>

Als der großherzogliche Archivar Friedrich Lisch 1840 die Geschichte des alten Schlosses erstmals wissenschaftlich erforschte, war die Bezeichnung „Burgverlies“ für den Keller unter der Bleikammer allgemein verbreitet und wurde auch von Lisch nicht weiter kritisch hinterfragt.<sup>44</sup> Beim Abriss des Bleikammerturms 1843 wurde der Keller nicht angetastet. Im März 1845 begann dann der Abriss der meisten alten Gebäude auf der Burginsel. Für die Errichtung des neuen Schlosses waren umfangreiche Fundamentierungsarbeiten nötig, die zu interessanten Ausgrabungen führten. Der Großherzog verfolgte dies mit großer Anteilnahme. Am 12. April 1845 notierte er in seinem Tagebuch: „2 Skelette südlich der Damentreppe ausgegraben, wovon das tiefer liegende in einer Kiste lag und ein Loch im linken Hinterkopf hatte. Conjecturen“, am folgenden Tag lautete der Eintrag: „Steigendes Interesse für das alte Schloß“ und am 16. April: „6 Kugeln und einige Münzen gefunden“.<sup>45</sup> Am 14. April 1845 vermerkte er: „Eingang zum Burgverlies offen gelegt“.<sup>46</sup> Ohne Zweifel trug die Existenz eines Burgverlieses zur historischen Aura eines Schlosses bei, so dass der Großherzog entschied, es zu erhalten. Die 1869 erschiene Festschrift vermerkt bei der Beschreibung des Eiskellers unter dem Hauptturm: „In der Nähe hievon ist das ehemalige Burgverlies (h<sup>4</sup>), der älteste Theil der vom alten Schloß erhaltenen Baulichkeiten. Die Ringmauern und Gewölbe desselben sind conservirt und umbaut. Es wird zur Aufstellung des Dampfkessels für die Dampfmaschine genutzt“.<sup>47</sup> Der am Rande des Weinlaubsaaus befindliche Raum steht heute leer, das Tonnengewölbe der Decke und die Mauern sind immer noch vorhanden.<sup>48</sup>

Nun war ein Burgverlies schon ein düsterer Ort, aber es ging noch düsterer. Die Romantik bestand nicht nur aus der Suche nach blauen Blumen und schönen Landschaften, sie hatte auch ihre dunklen Seiten. 1841 schrieb Friedrich Lisch: „Auf den meisten Burgen und Schlössern soll in alten Zeiten eine *eiserne Jungfrau*, d. h. ein *Hinrichtungs- oder Marterinstrument* gewesen sein. [...] Auch im alten Residenzschlosse zu Schwerin soll nach der allgemein verbreiteten Sage [...] eine solche Jungfrau gestanden haben. Die Sage ist in Schwerin viel

<sup>43</sup> DORA STREMPPEL: Erinnerungen einer alten Schwerinerin, in: Sonntagsbeilage der Mecklenburgischen Zeitung, 12.11.1916.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> René WIESE (Hg.): Vormärz und Revolution. Die Tagebücher des Großherzogs Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin 1841-1854, Köln 2014, S. 241.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Friedrich August STÜLER, Eduard PROSCH, Hermann WILLEBRAND: Das Schloss zu Schwerin, Berlin 1869, S. 14.

<sup>48</sup> RUCHHÖFT, Zvarin (wie Anm. 2), S. 390.

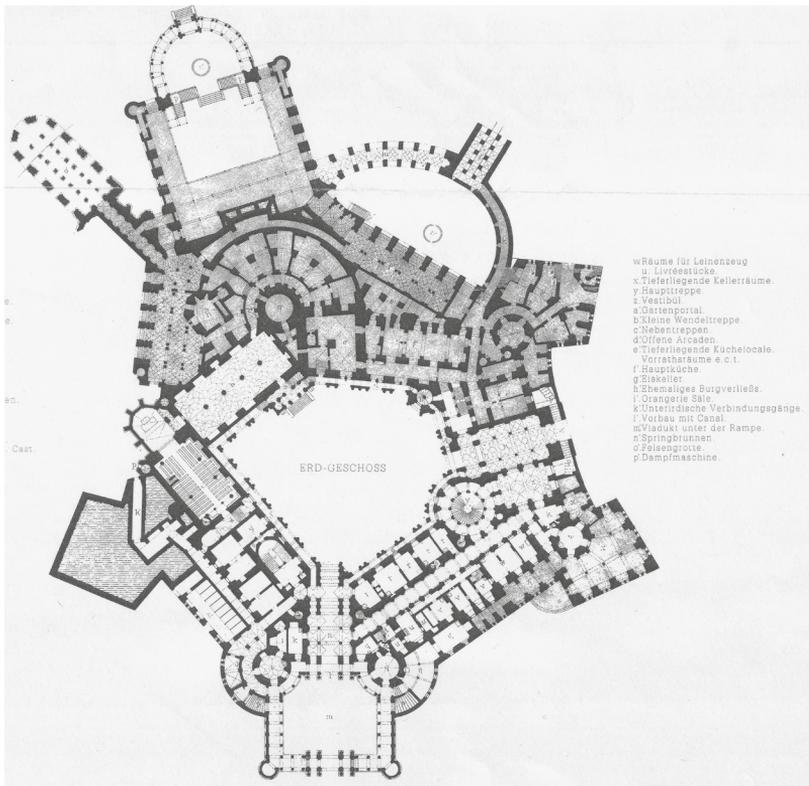


Abb. 4  
 Grundriss des Keller- und Erdgeschosses des neuen Schlosses, aus:  
 Friedrich August STÜLER, Eduard PROSCH, Hermann WILLEBRAND:  
 Das Schloss zu Schwerin, Berlin 1869, Bl. II

besprochen“.<sup>49</sup> Angeblich sei diese Jungfrau erst auf Anweisung von Friedrich Franz I. zerstört worden. Seit Horace Walpole 1764 mit dem „Castle of Otranto“ die erste Gothic Novel vorgelegt hatte, hatten sich zahllose Schriftsteller mit Hingabe und Akribie den düsteren Aspekten der Geschichte gewidmet und bei

<sup>49</sup> LISCH, eiserne Jungfrau (wie Anm. 41), S. 198-199.



Abb. 5  
Gegenwärtiger Zustand des Burgverlieses, aus:  
Fred RUCHHÖFT: Zvarin-Schwerin.  
Von der Inselburg zur Residenz, Schwerin 2017, S. 390

der Schilderung von Kerkern, Folter- und Hinrichtungsgeräten viel Phantasie bewiesen. Die Besitzer alter Burgen und die für Führungen zuständigen Diener begegneten bei ihren Besuchern einer entsprechend vorgeprägten Erwartungshaltung, die manche gerne befriedigten.<sup>50</sup> In der Nürnberger Burg und in Schloss Feistritz in der Steiermark wurden solche „Eiserne Jungfrauen“ gezeigt, bei denen es sich in Wirklichkeit um spätmittelalterliche „Schandmäntel“ handelte, die beim Vollzug von Prangerstrafen zur Anwendung kamen und in die viel später nachträglich Klingen eingefügt worden waren. Bei der Nürnberger Figur wurden dabei aus der napoleonischen Zeit stammende französische Bajonette verwendet.<sup>51</sup> In den 1830er Jahren betrieb der in Karlsruhe lebende Engländer Robert Lucas Pearsall intensive Nachforschungen zu diesem Thema. Pearsall war ein pen-

<sup>50</sup> Vgl. z. B. Daniel P. MANNIX: *History of Torture*, New York 1983, S. 74-75.

<sup>51</sup> Wolfgang SCHILD: *Die Eiserne Jungfrau. Dichtung und Wahrheit*, (Schriftenreihe des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg o. d. Tauber, Nr. 3), Rothenburg o. d. Tauber 2000; Witold MAISEL: *Rechtsarchäologie Europas*, Wien 1993, S. 144 f.

sionierter Rechtsanwalt und Amateurkomponist, kein Historiker. Seine Methode bestand im Wesentlichen darin, vor Ort Erkundigungen einzuholen, Quellenrecherchen waren nicht seine Sache.

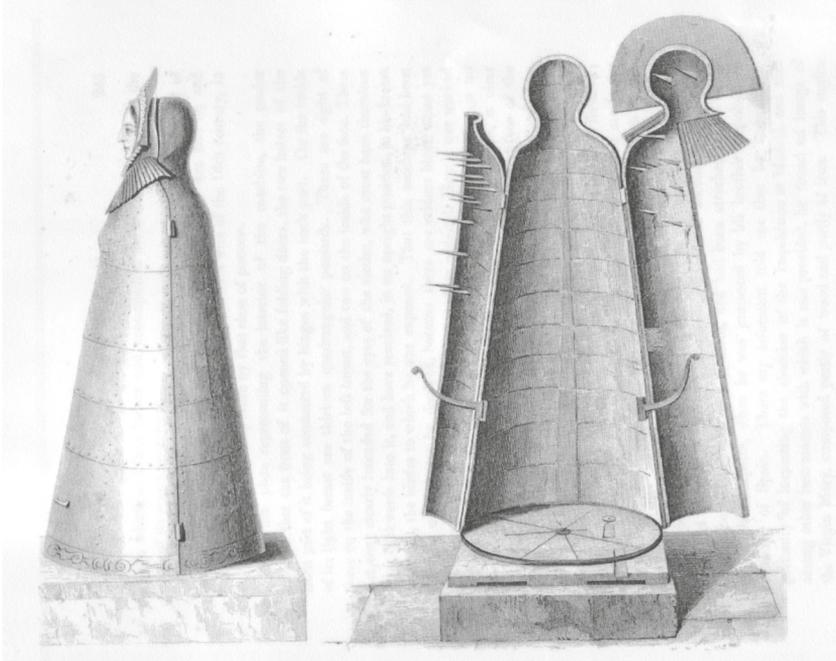


Abb. 6  
„The Virgin at Feistritz“, aus:  
Robert Lucas PEARSELL: *The Kiss of the Virgin*. in:  
*Archaeologia*, Bd. 27, 1838, S. 229-250, S. 244

In Feistritz untersuchte er die dort verwahrte „Eiserne Jungfrau“ und befragte in Nürnberg den im dortigen Archiv beschäftigten Dr. Mayer.<sup>52</sup> Dieser berichtete ihm von einem alten Kerker, wo die Jungfrau einst gestanden hatte: „The figure

<sup>52</sup> Dr. Moritz Maximilian Mayer (1803-1869) war seit 1831 Praktikant und ab 1837 königlicher Archivsekretär im Staatsarchiv Nürnberg. 1843 wurde gegen ihn ein Verfahren wegen Unterschlagung eingeleitet. Wegen Majestätsbeleidigung und psychischer Probleme wurde er schließlich 1846 in den zeitweiligen Ruhestand versetzt. Staatsarchiv Nürnberg an Stadtarchiv Schwerin, 25.1.2019.

stood at the brink of a trap-door, and when the individual who had suffered by its embraces was released from them, he fell downwards through it on a sort of cradle of swords, placed in a vault underneath, and which were arranged so as to cut his body into pieces, which dropt into running water over which the machine stood”.<sup>53</sup> Pearsalls Reisetätigkeit konzentrierte sich vor allem auf Süddeutschland und Österreich. Für Orte im übrigen Deutschland begnügte er sich mit schriftlichen Auskünften, die freilich gleichfalls vielversprechend ausfielen: „I have heard, also on a very respectable testimony, that another, similar to the former, was some years since, in the royal castle of Berlin; but I have not been able to ascertain whet her it now exists there. Another is said to be standing, *in a perfect state*, in the castle of Schwerin; but in this case I cannot rely on my authority as in the others”.<sup>54</sup>

Pearsalls Aufsatz, von dem bereits im folgenden Jahr eine verkürzte Fassung in der Beilage der „Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“ erschien, wurde in Deutschland weithin rezipiert. Seine Behauptung über die Existenz einer solchen Hinrichtungsmaschine in Schwerin und Berlin wurde aber in beiden Städten ganz verschieden aufgenommen. In Berlin reagierte der vormalige Schlossbaumeister Martin Friedrich Rabe ausgesprochen ungehalten über die böswillige Verleumdung, die preußischen Kurfürsten und Könige bis zu Friedrich dem Großen hätten sich eines so heimtückischen Mordinstruments bedient. Mit Sachkenntnis und Akribie widerlegte er Pearsalls Behauptungen. Mit den Baulichkeiten des Berliner Schlosses bestens vertraut, belegte er überzeugend, dass sich dort nie eine „Eiserne Jungfrau“ befunden haben konnte. Von Pearsalls Zeugen hielt er insgesamt nichts: „Lohnbediente, [...] Gefängniswärter, alte Soldaten sind dafür größtentheils nur die einzigen Gewährsmänner“.<sup>55</sup>

Ganz anders fiel die Reaktion in Schwerin aus. Mit Begeisterung griff Archivar Lisch Pearsalls Idee auf. Denn während es in Berlin nur noch Geschichten gab, existierten in Schwerin sogar noch dingliche Überreste. 1839 wurden „bei einer Revision der Gemächer des Schlosses, in welchen alte Geräte aufbewahrt wurden [...] im sogenannten ‚Burgverlies‘[...] an der Erde fünf gewaltige, zweischneidige, scharfe, eiserne Schwerter, welche zu der zerstörten Jungfrau gehört haben sollen“ gefunden.<sup>56</sup> Obwohl die hierzu von Lisch befragten Schlossbediens-

<sup>53</sup> Robert Lucas PEARSALL: The Kiss of the Virgin. A Narrative of Researches made in Germany during the years 1832 and 1834 for the purpose of ascertaining the mode of inflicting that ancient punishment and of proving the often denied and generally disputed fact of its existence; by R. L. Pearsall, of Willsbridge, Esq. in a Letter addressed to the Rev. H. T. Ellacombe, F.S.A. Vicar of Bitton in Gloucestershire, in: *Archaeologia*, 27 (1838), S. 229-250, S. 239.

<sup>54</sup> Ebd., S. 249.

<sup>55</sup> Martin Friedrich RABE: Die eiserne Jungfer und das heimliche Gericht im Königlichen Schlosse zu Berlin, Berlin 1847, S. 66.

<sup>56</sup> LISCH, eiserne Jungfrau (wie Anm. 41), S. 199.

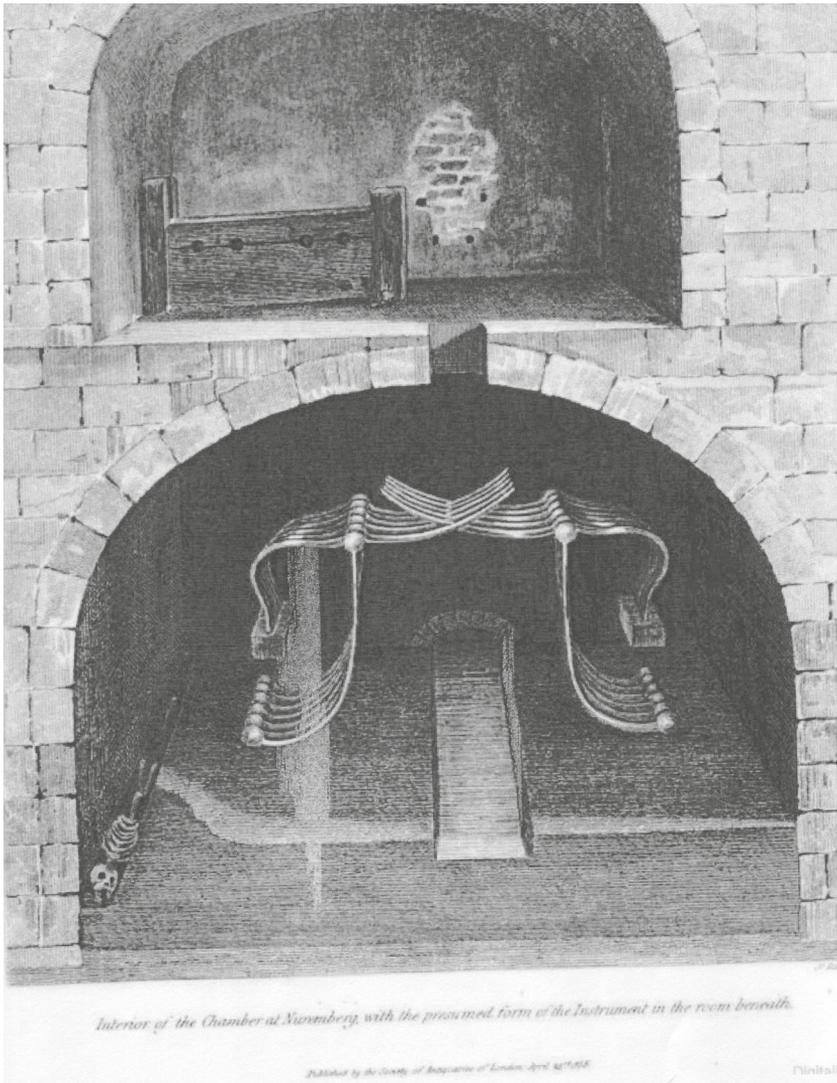


Abb. 7

“Interior of the Chamber at Nuremberg with the presumed form of the Instrument in the room beneath”, aus: Robert Lucas Pearsall: The Kiss of the Virgin. in: *Archaeologia*, Bd. 27, 1838, S. 229-250, S. 237

teten nichts sagten und sich auch in den Archivalien nichts dazu finden ließ, kam der Archivar trotzdem zu folgender Schlussfolgerung: „Wird die eiserne Jungfrau im Burgverließe zu Schwerin ein Abgrund gewesen sein, der mit einer Falltür bedeckt war, in welche der Verurteilte hineinstürzte und hier von den Schwertern zerschnitten ward. Ob über der Falltür ein Jungfrauenbild gestanden habe, läßt sich nicht mehr ermitteln“.<sup>57</sup> Das war eine ebenso abenteuerliche wie historisch falsche Annahme. „Mecklenburgs Humboldt“<sup>58</sup> zeigte sich hier als Wissenschaftler eindeutig nicht auf der Höhe. Nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, die auch in Mecklenburg sorgsam befolgt wurde, fanden Verhör, Untersuchung und Folter zwar unter Ausschluss der Öffentlichkeit, Urteilsverkündung und Hinrichtung aber immer unter freiem Himmel und vor größtmöglichem Publikum statt.<sup>59</sup> Eine heimliche Hinrichtung wäre grob rechtswidrig gewesen und hätte auch dem Geist der Zeit völlig widersprochen. Da der Zwinger um 1500 errichtet worden war, müssten sich die im Burgverlies begangenen Morde in der Zeit zwischen 1500 und 1750 ereignet haben. Verantwortlich dafür wären dann eigentlich positiv besetzte Vorfahren des regierenden Großherzogs wie Herzog Johann Albrecht I. oder Herzog Adolf Friedrich I. gewesen, weswegen Lisch auf diese Frage interessanterweise überhaupt nicht weiter einging. Der Archivar ignorierte auch geflissentlich die beiden sonst von ihm viel benutzten Schlossinventare von 1576 und 1592, die akribisch zwar jeden Stuhl und jede Musketenkugel im Schloss auflisteten, aber nirgends eine Eiserne Jungfrau erwähnten.<sup>60</sup>

Es stellt sich daher die Frage, was das denn für Schwerter waren, die 1839 im Keller des Bleikammerturms aufgefunden wurden. Mangels Quellen ist hier keine Gewissheit zu erlangen, aber es lässt sich doch eine plausible Hypothese bilden. Die nahe liegende Vermutung, die auch von Martin Friedrich Rabe 1847 geäußert wurde, es habe sich hierbei um alte, ursprünglich zum Kampf geschmiedete Schwerter gehandelt,<sup>61</sup> ist leider nicht haltbar. Nach Ansicht von Experten sind die

<sup>57</sup> Ebd.

<sup>58</sup> Mecklenburgs Humboldt – Friedrich Lisch. Ein Forscherleben zwischen Hügelgräbern und Thronsaal. Ausstellungskatalog, Schwerin 2001, S. 16; S. 42.

<sup>59</sup> Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532, Carolina. Herausgegeben und erläutert von Friedrich-Christian SCHROEDER, Stuttgart 2000; Bernard HEDERICH: Schwerinsche Chronica, Rostock 1598, von Johann SCHULTZE fortgesetzt bis 1658, S. 45 ff.; Ludwig FROMM: Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin, Schwerin 1862, S. 136 ff., S. 167 f.; NEDDEN, Beiträge (wie Anm. 17), S. 169-283; Richard J. EVANS: Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany 1600-1987, London 1997; Stadtarchiv Schwerin, M 9199; M 11625; M 733; M 2736; LHAS, 2.22-10/24, Nr. 788, Nr. 1788; 2.12-2/3, Nr. 1730, Nr. 1813, Nr. 1814, Nr. 2052, Nr. 1732; 2.12-4/3, Schwerin, Nr. 874; Nr. 854; Nr. 868.

<sup>60</sup> LHAS, 2.12-1/5, Nr. 1, Inventarium der Vestungen, Häuser und Ämter, 1576, fol. 39 ff.; Nr. 33, Inventarium der Ämter, 1592, fol. 34 ff.

<sup>61</sup> Rabe, eiserne Jungfer (wie Anm. 55), S. 68.

schweren Klingen mit ihrer groben Form und den eigenwillig groben und teilweise gebogenen Angeln völlig ungeeignet zum Kampf und folglich undenkbar für jede Art von Schwert.<sup>62</sup> Da auch kein anderer Zweck vorstellbar erscheint, den sie früher einmal erfüllt haben könnten, bevor sie in den Keller unter der Bleikammer gelangten, liegt der Verdacht nahe, dass sie eigens für diesen Zweck angefertigt wurden. Die Einzigen, die hieran ein Interesse und einen Vorteil von diesen Klingen hatten, waren der Kastellan und die ihm unterstellten Feuerwärter, da solche Exponate samt der damit verbundenen gruseligen Geschichte die Attraktivität einer Schlossführung ebenso erhöhten wie die von den staunenden Besuchern gezahlten Trinkgelder. Dieses schlechte Gewissen würde auch erklären, warum alle Nachforschungen von Friedrich Lisch „bei alten Leuten, welche über 40 Jahre im Schlosse angestellt gewesen sind“, so gar kein Ergebnis erbrachten.<sup>63</sup> Offensichtlich wollte niemand etwas zu den Schwertern im Burgverlies sagen, obwohl sie ja eigentlich kaum zu übersehen waren. Dieses beredte Schweigen deutet darauf hin, dass die Schlossbediensteten etwas zu verbergen hatten.

Kosten und Aufwand dieser den Tourismus fördernden Maßnahme dürften sich im Rahmen gehalten haben. Die groben, wenig kunstvoll gearbeiteten Klingen könnten ohne weiteres als eine kleine Gefälligkeit von dem am nahegelegenen Marstall beschäftigten Bahnschmied angefertigt worden sein. Da der Bildungsgrad der Feuerwärter sehr niedrig und auch der Kastellan nur ein im Dienst ergrauter Lakai war, stellt sich allerdings die Frage, wer die Idee zu dieser phantasiereichen Inszenierung hatte. Der Verdacht fällt hier in erster Linie auf den auch von Lisch befragten Maler Ludwig Fischer. Dieser fungierte seit 1821 als Zeichenlehrer an der im Schloss befindlichen Pagenschule.<sup>64</sup> Mit den Verhältnissen im Schloss und den Bediensteten war er folglich eng vertraut. In seiner Jugend war er viel gereist. Er war es auch, der seinem Freund Lisch erklärte, wie die Eiserne Jungfrau im Schweriner Burgverlies funktioniert hatte: „Ein gleiches Werkzeug sah der Maler Fischer zu Schwerin in seinen Jünglingsjahren in einem alten Schlosse im südlichen Frankreich, vielleicht in der Provence; er erinnert sich der Einrichtung desselben noch genau: es war ein viereckiger Abgrund, in welchem gewaltige Schwerter zum Zerschneiden der Verurteilten sich kreuzten. Die Maschine war wohl erhalten und ward ‚oubliette‘ genannt“.<sup>65</sup> Tatsächlich hatte der Maler wohl nur sehr eingeschränkt verstanden, was ihm da in Frankreich gezeigt worden war. Eine „Oubliette“ war ein nur von oben durch ein Loch in der Decke

<sup>62</sup> Dr. Stefan KRAUSE, Kurator der Hofjagd- und Rüstkammer im Kunsthistorischen Museum Wien an Stadtarchiv Schwerin, 17.12.2018; Dr. Alfred Geibig, Kurator der historischen Waffensammlung der Veste Coburg an Stadtarchiv Schwerin, 15.1.2019. Eine genaue Altersbestimmung, wie für Holz, ist für Eisen leider nicht möglich.

<sup>63</sup> LISCH, eiserne Jungfrau (wie Anm. 41), S. 199.

<sup>64</sup> Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, 1821 bis 1841.

<sup>65</sup> LISCH, eiserne Jungfrau (wie Anm. 41), S. 200; vgl. auch LHAS, 10.9.-L/6, Nr. 132, Fischer an Lisch, Sept. 1841.

zugänglicher Kerker. Den hier Inhaftierten konnte man vergessen (frz. ‚oublier‘), da seine Freilassung nicht mehr vorgesehen war. Eine „Oubliette“ war also ein Verlies und keine Hinrichtungsmaschine. In der Literatur der Zeit, in Walter Scotts „Ivanhoe“ (1819) oder Alexandre Dumas‘ „La Reine Margot“ (1845), wird der Ausdruck auch in genau diesem Sinn benutzt,<sup>66</sup> aber Fischer und Lisch war die wahre Bedeutung des Wortes offenbar nicht bekannt.

Mit Lischs 1841 in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde veröffentlichten Beitrag war die Existenz einer Eisernen Jungfrau im Burgverlies des Schweriner Schlosses von einer Sage zur historischen Tatsache geworden. Die örtliche Bevölkerung jedenfalls nahm die Geschichte mit Begeisterung auf. Die gruselige Erzählung hatte hohen Unterhaltungswert und regte die Phantasie gerade der jugendlichen Stadtbewohner außerordentlich an. Dora Stempel schildert die Enttäuschung, die sie und ihre Freundinnen 1844 bei ihren ergebnislosen Erkundungen der Schlossinsel empfanden: „Auch die ‚Eiserne Jungfrau‘ suchten wir, die in ihren dolchgeschmückten Armen den Verurteilten erstach, der dann durch eine Falltür im See verschwand. Leider war unser Suchen vergeblich, denn dies mittelalterliche Mordinstrument war längst entfernt und sollte im Altertumskabinett aufbewahrt sein.“<sup>67</sup> Tatsächlich befanden sich die im Burgverlies aufgefundenen Klingen nur kurze Zeit in der Sammlung des großherzoglich-mecklenburgischen Antiquariums.<sup>68</sup> Nach der Fertigstellung des Schlosses wurden die fünf Klingen zusammen mit diversen von Sammlern angekauften alten Waffen und Rüstungen zur Dekoration der sogenannten „Waffenhalle“ in der ehemaligen Hofdornitz verwandt.<sup>69</sup> Für die Kinder und Enkel des Großherzogs waren sie ein Gegenstand des Schreckens und der Faszination. Kronprinzessin Cecilie berichtet in ihren Lebenserinnerungen über „ein Gestell [...], an dem fünf scharfgeschliffene Schwerter befestigt waren. Diese sollen, durch eine Mechanik in Bewegung gesetzt, die Verbrecher in mehrere Teile geschnitten haben, die dann in einen mit einer Falltür verschließbaren Schacht geworfen und in den See hinausgespült wurden. Die Messer standen bis zur Revolution in der Waffenhalle in einer dunklen Ecke; nur mit geheimem Gruseln trat man an sie heran, nach Rost und Blutflecken suchend“.<sup>70</sup>

<sup>66</sup> Walter SCOTT: *Ivanhoe. A Romance*, (Collection of ancient and modern British authors, vol. VI), Paris 1835, S. 409; Alexandre DUMAS: *La Reine Margot*, Tome IV, Brüssel/Leipzig 1845, S. 20.

<sup>67</sup> STREMPER, *Erinnerungen* (wie Anm. 43).

<sup>68</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: *Erster Bericht über die die dem großherzoglich-mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraume von 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen*, Schwerin 1844, S. 31.

<sup>69</sup> Friedrich SCHLIE: *Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin*, Bd. 2, Schwerin 1899, S. 606.

<sup>70</sup> Kronprinzessin Cecilie von PREUSSEN: *Erinnerungen*, Leipzig 1930, S. 32.



Abb. 8

„Hinrichtungsmaschine, zusammgebaut aus fünf zweischneidigen Schwertern, 1839 einzeln gefunden im Zwinger des Schlosses zu Schwerin“, Depot des Freilichtmuseums für Volkskunde Schwerin-Mueß

Die von Friedrich Lisch, dem Nestor der mecklenburgischen Landesgeschichtsforschung, aufgestellte Behauptung, im Keller des Bleikammerturms habe es eine aus fünf Klingen bestehende Hinrichtungsmaschine gegeben, wurde bis in das 20. Jahrhundert hinein nicht wirklich kritisch hinterfragt. Wilhelm Jesse demonstrierte 1913 immerhin schon eine gewisse Skepsis, wenn er zur Auffindung der Schwerter 1839 meinte: „Es bleibe aber dahingestellt, ob sie zu einer Hinrichtungsmaschine nach Art der ‚eisernen Jungfrau‘, die hier der Sage nach gestanden haben soll, gehört haben“.<sup>71</sup> Keine Zweifel hatten in dieser Hinsicht die Museumsdirektoren Schlie und Josephi. Als Walter Josephi nach 1918 die Ausstellung des neuen Schlossmuseums konzipierte, richtete er in der ehemaligen Silberkammer einen eigenen Raum mit „mecklenburgischen Altertümern der Rechtspflege“ ein. Gezeigt wurden Handschellen, Richtschwerter und Foltergeräte. Das „Hauptstück“ aber bildeten die „jetzt willkürlich in einem Ständer befestigten 5 Schwerter einer Hinrichtungsmaschine aus dem Schweriner Schlosse“.<sup>72</sup> Nach 1945 gelangte dieses Exponat in das Depot des Volkskundemuseums Schwerin-Mueß, wo es sich auch heute noch befindet.

Die drei Bestandteile des alten Zwingers (Bleikammer, Burgverlies und Eiserne Jungfrau) stießen im 19. Jahrhundert im Publikum auf ein ganz unterschiedliches Interesse. Das real im Erdgeschoss dieses Turms über Jahrhunderte existierende Gefängnis, seine Insassen und Haftbedingungen, all das reizte weder Öffentlichkeit noch Historiker. Dagegen erschien der mutmaßlich nie als Gefängnis genutzte Keller so faszinierend, dass er auch im neuen Schloss baulich erhalten wurde. Noch aufregender waren die dort aufgefundenen Reste einer angeblichen, in Wahrheit aber nie existierenden Hinrichtungsmaschine, die in der Waffenhalle und später im Schlossmuseum der Bevölkerung als Ausstellungsstück stolz präsentiert wurde. Ohne die sehr aktive Mitwirkung von Friedrich Lisch wäre dies nicht möglich gewesen. Der auf Abwege geratene Archivar fühlte sich dabei offensichtlich dem Unterhaltungsbedürfnis seines Publikums mehr verpflichtet als den wissenschaftlichen Standards seines Berufes.

Anschrift des Verfassers:  
Dr. Bernd Kasten  
Stadtarchiv Schwerin  
Johannes-Stelling-Straße 2  
19053 Schwerin  
E-Mail: bkasten@schwerin.de

<sup>71</sup> JESSE, Geschichte (wie Anm. 16), S. 171.

<sup>72</sup> Walter JOSEPHI: Die Sammlungen und die Prunkräume des Schloßmuseums. Führer durch das Mecklenburgische Landesmuseum in Schwerin, Schwerin 1925, S. 10; vgl. auch Schlie, Kunst- und Geschichts-Denkmäler (wie Anm. 69), S. 606.

## DER SORGENVOLLE VATER

### Ernst und Nikolaus Barlach und die Odenwaldschule

Von Volker Probst

#### Prolog

Als Ernst Barlach (1870-1938) von Berlin aus im Sommer 1906 mit seinem Bruder Hans (1871-1953) nach Südrussland reiste, ließ er zunächst eine desolante und perspektivlose berufliche wie persönliche Situation hinter sich. Die „Reise ins Herz des südlichen Rußland“, wie Barlach rückblickend schrieb, erwies sich in zweierlei Hinsicht als Zäsur im Leben und Werk des Bildhauers.<sup>1</sup> In der weitläufigen Steppenlandschaft um Charkow fand er nicht nur neuartige Motive und die Erkenntnis, dass die künstlerische Form „innen wie außen“ sei, sondern auch ein persönliches Erleben von weitreichender Bedeutung: Am 20. August 1906 wurde in Berlin sein Sohn Nikolaus geboren. Dass Barlach die Vaterschaft nicht nur annahm, sondern diese zum Mittelpunkt seines privaten Lebens wurde, zeigen die folgenden Jahre und Jahrzehnte. Zur Mutter seines Sohnes, Rosa Limana Schwab (1880-1936), war Barlachs Beziehung zu jener Zeit bereits zerbrochen, und er erstritt vor Gericht das Sorgerecht.<sup>2</sup> Sein Vetter Karl Barlach (1878-1968) erinnert sich: „Wie sehr das Sohneserlebnis ihn bewegte, leuchtet schon aus seinem Tun. [... Ein] Mann, der aus tiefstem Verantwortungsgefühl mit der Mutter um den Sohn ringt, um dem von ihm gezeugten neuen Leben das beste Werden zu geben.“<sup>3</sup> Und Barlach wandte seine Aufmerksamkeit und Fürsorge dem Sohn zu, um ihm das „beste Werden“ angeeignet zu lassen.

Vor allem aus den Briefen Barlachs und seinem „Güstrower Tagebuch“ sprechen die Sorgen um den Sohn, aber auch die nicht nachlassenden Bemühungen des Vaters um eine gute Schulausbildung für ihn. Einher ging das mit Barlachs Sorgen um das Lernen, aber auch die Auseinandersetzung mit Nikolaus im Alltag. Dabei vermittelte Barlach seinem Sohn in zahlreichen Gängen durch Feld und Flur der Güstrower Umgebung Flora und Fauna. Er berichtete von den gemeinsamen Exkursionen, von den Natureindrücken, den Phantasien und fabulierten Ge-

<sup>1</sup> Vgl. Ernst BARLACH: *Reise ins Herz des südlichen Russland*, hg. v. Ulrich Bubrowski, Hamburg 2008.

<sup>2</sup> Zu Nikolaus Barlachs Mutter vgl. Andrea FROMM: „Heimweh nach der uranfänglichen Geborgenheit“, *Frauen in Barlachs Leben*, in: „... das Kunstwerk dieser Erde“ – Barlachs Frauenbilder, hg. v. Andrea FROMM, Helga THIEME, Güstrow 2010, S. 8-28, hier S. 17-21.

<sup>3</sup> Karl BARLACH: *Mein Vetter Ernst Barlach*, Bremen 1960, S. 41.



Abb. 1  
Nikolaus und Ernst Barlach 1924 in Berlin zu Besuch  
beim Bruder Hans Barlach. Foto: Archiv Ernst Barlach Stiftung, Güstrow

schichten, die sie beim Streifen durch die Natur entdeckten und sich ausdachten. Vermutlich in diesen frühen Jahren wurde die Naturverbundenheit bei Nikolaus Barlach gelegt, die ihn bis ins Erwachsenenalter bestimmen sollte. Und hier wird es immer wieder zu Konflikten mit dem Vater kommen, der bei Nikolaus nicht nur eine schulische Strebsamkeit vermisste, sondern auch ein allgemeines Interesse an geistig-künstlerischen Dingen. Dabei hatte sich Barlach selbst noch 1934 in einer Widmung für den jungen Hans Jürgen Schwartzkopff zur Konfirmation als „Wald- u. Tierfreund“ bezeichnet: „Für | Hansjürgen Schwartzkopff, | als an einen Wald- und Tierfreund | von einem Wald- u. Tierfreund | zur Konfirmation | mit herzlichen Glückwünschen. | Güstrow | Ostern 1934 EBarlach“.<sup>4</sup> Dieser grundlegende Konflikt zwischen den Vorstellungen und der Anspruchshaltung des Vaters und den Wünschen und Interessen des Sohnes und die daraus entstehenden Spannungen werden bis zu Barlachs Tod 1938 in unterschiedlicher Intensität andauern.

<sup>4</sup> Handschriftliche Widmung Ernst Barlachs an den Sohn Hans Jürgen des Güstrower Dompredigers Johannes Schwartzkopff (1889-1968) in: Schiller, *An die Freude*, Mit 9 Holzschnitten von Ernst Barlach, Berlin 1927, Volksausgabe; Laur I 86, B1; Archiv Ernst Barlach Stiftung Güstrow. Laur ist das Kürzel für das Werkverzeichnis Ernst BARLACH: Die Druckgraphik, bearb. von Elisabeth LAUR, hg. v. Volker PROBST, Leipzig 2001, vgl. a. *Vom Glück des Sammelns*, Ernst Barlach, Erwerbungen 2005-2018, hg. v. Volker PROBST, Güstrow 2018, Nr. 52, S. 111-113.

## Nikolaus Barlach in der Odenwaldschule 1927 bis 1931

Trotz Barlachs intensiver Arbeit an den Ehrenmalen für Güstrow, Kiel, Magdeburg und Hamburg in den Jahren 1926/27 bis 1931 und des Baus eines repräsentativen Atelierhauses am Insee suchte der Bildhauer immer wieder nach Möglichkeiten, für seinen Sohn Klaus einen Schulabschluss zu erreichen. So beabsichtigte Barlach schließlich, seinen Sohn für eine begrenzte Zeit auswärtig unterzubringen und veröffentlichte dazu 1919 eine Anzeige im Mecklenburgischen Kirchenblatt, in der es heißt: „In Mecklenburg, auch Holstein oder Pommern wird für einen 12-jährigen Knaben in einer Pfarre auf dem Lande ein Heim zur Erholung nach langer Krankheit gesucht. Erwünscht ist ein Haus mit Kindern, nötig Unterricht in Gymnasialfächern. Angeb. an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter B.G. 301.“<sup>5</sup> In der Tat verbrachte Nikolaus dann in dem Dorf Kambs südwestlich von Schwaan bei dem Pastor Walter Kreuzer (1873-1938), seit 1914 an der dortigen Kirche tätig, fast drei Jahre vom Frühjahr 1919 bis zum Januar 1922. Dort musste Nikolaus wohl eher als Arbeiter in Haus und Garten helfen, anstatt – wie von Barlach ausdrücklich gewünscht – in verschiedenen Gymnasialfächern auf das Abitur vorbereitet zu werden. Auch der unstete Lebenswandel des Pastors war sicherlich eine Ursache, dass auch dieser Versuch Barlachs fehlschlug. Trotz Privatunterricht und verschiedener handwerklicher Unterrichtung anschließend in Güstrow führten auch diese Wege nicht zum gewünschten Erfolg eines regulären Abschlusses.

Ernst Barlach suchte nach weiteren alternativen Wegen für seinen Sohn zum Abitur. So notierte er in Notizbüchern jener Jahre mehrere Landerziehungsheime, zunächst das Landeserziehungsheim Schloss Biberstein bei Fulda, Haubinda bei Hildburghausen, Pädagogium Schwarzberg in Thüringen und das Evangelische Pädagogium Godesberg / Herchen-Sieg,<sup>6</sup> dann auch Odenwaldschule / Oberhambach bei Heppenheim (Bergstr.), Land-Erziehungsheim Hof Oberkirch in Kaltbrunn.<sup>7</sup> Nicht nur mit solchen Überlegungen und der Suche nach einer geeigneten Schule kümmerte sich Barlach um das Fortkommen des Sohnes. Er kannte auch die Schwächen in dessen schulischen Leistungen, etwa in der Mathematik. Barlach notierte sich Titel von Lehrbüchern, die dem Sohn in diesem Fach helfen sollten.<sup>8</sup>

<sup>5</sup> Ernst BARLACH: [Anzeigentext], in: Mecklenburgisches Kirchen- und Zeitblatt, 47. Jg., Nr. 6, Do., den 20.2.1919, S. 80.

<sup>6</sup> Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Inv.-Nr. LM 18; vgl. auch Ernst BARLACH: Privatgram, hg. v. Ulrich BUBROWSKI, Hamburg 2015, S. 391 mit Lesefehlern.

<sup>7</sup> Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Inv.-Nr. LM 21; vgl. auch Ernst BARLACH: Privatgram, hg. v. Ulrich BUBROWSKI, Hamburg 2015, S. 396 mit Lesefehlern.

<sup>8</sup> Vgl. Barlach notierte: „Kampraths Schnellunterricht / Skelett der Mathematik / Kamprather Verlag Leipzig“, „Aus Natur und Geisteswelt / P. Crantz. Arithm. u. Algebra I & II“, Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Inv.-Nr. LM 18, das waren: „Schnellunterricht - Skelett - mit optischen Hilfsmitteln: die Mathematik, Geometrie, Algebra und Trigonometrie: in knappster und übersichtlicher Darstellung“ von Ernst KAMPRATH, Leipzig [1923] sowie „Arithmetik und Algebra zum Selbstunterricht. Teil 1 und 2“ von Paul CRANTZ, Leipzig 1906 und 1908; vgl. auch Ernst Barlach: Privatgram, hg. v. Ulrich BUBROWSKI, Hamburg 2015, S. 391.

Die Grundlagen der Landeserziehungsheime in Haubinda (1901) und des Schlosses Biberstein (hessische Rhön, 1904) gehören in die Frühzeit der Landerschulbewegung, die Gründung der Odenwaldschule durch Paul Geheeb (1870-1961) in Ober-Hambach erfolgte 1910. Der Entscheidung, Klaus in die Odenwaldschule zu geben, ging ein längerer Klärungsprozess voraus. Barlach nahm zunächst nicht direkt Kontakt mit der dortigen Schulleitung auf, sondern Willi Brandt (1885-1975), seit 30. April 1924 Direktor der Güstrower Domschule,<sup>9</sup> fragte im Namen Barlachs im September 1927 bei Paul Geheeb an, „ob Sie Klaus Barlach bei sich aufnehmen würden [...]. Wichtig ist, ob direkt an Ihrer Anstalt das Abitur abgelegt werden kann“.<sup>10</sup> Brandt hatte in dem Brief eine Charakterisierung von Klaus und seinem schulischen Stand auf der Grundlage von dessen Lehrern sowie seiner „Kenntnis des Vaters und seiner Eigenart“ gegeben. Wolfgang Tarnowski vermutet, dass Barlach womöglich durch den Umgang mit seinem Verleger Paul Cassirer (1871-1926) auf Geheeb und die Odenwaldschule aufmerksam geworden war. Paul Geheeb war mit Cassirers Cousine Edith Cassirer verheiratet und dadurch Mitglied der weit verzweigten, berühmten wie wohlhabenden Familie geworden. Ediths Vater Max Cassirer unterstützte die Odenwaldschule mit großzügigen Zahlungen.<sup>11</sup> Eine Antwort von Geheeb an Brandt ist nicht überliefert, jedoch erschließt sich diese aus dem Dankeschreiben Barlachs an Geheeb: „Sie hatten die Freundlichkeit, über die Möglichkeit einer Aufnahme meines Sohnes in der Odenwaldschule an den Herrn Direktor Brandt, hier, zu schreiben.“<sup>12</sup> Nachdem Geheeb sich also zustimmend geäußert hatte, Sohn Nikolaus könne nach dem 23. Oktober 1927 in der Schule erscheinen und aufgenommen werden, fiel Barlachs Entschluss kurzfristig: Er kündigte sein und seines Sohnes Kommen in die Odenwaldschule mit einem Telegramm an: „Bin mit Sohn morgen Nachmittag da! Barlach“.<sup>13</sup> Barlach begleitete seinen Sohn in die Odenwaldschule, wo es sicherlich auch zu einer persönlichen Begegnung zwischen dem Bildhauer und Paul Geheeb kam. Jedoch ist sie nicht dokumentiert.

<sup>9</sup> Vgl. Die Domschule 1903-1928, Festschrift zum 375jährigen Jubiläum, Güstrow 1928, S. 28.

<sup>10</sup> Willi Brandt an Paul Geheeb, September 1927; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923. – Barlachs unveröffentlichte Schreiben an Paul Geheeb werden erstmals in der neuen Edition seiner Briefe veröffentlicht, die im Dezember 2019 in vier Bänden im Suhrkamp Verlag Berlin erscheinen werden, hg. v. Holger HELBIG, Paul ONASCH, Karoline LEMKE, Henri SEEL unter Mitarbeit von Volker PROBST, Franziska HELL und Julia SCHOSSNER.

<sup>11</sup> Vgl. Wolfgang TARNOWSKI: Ernst Barlach – Reinhard Piper, Briefwechsel 1900-1938, München, Zürich 1997, S. 589-590; Martin NÄF: Paul und Edith Geheeb-Cassirer, Gründer der Odenwaldschule und der Ecole d'Humanité, Weinheim, Basel 2006, S. 84-90.

<sup>12</sup> Ernst Barlach an Paul Geheeb, 17.10.1927; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923. Aufschrift auf Barlachs Brief von fremder Hand: „19.X.27. / von Paulus' Abwesenh. benachr. / Nach dem 23.X. Besuch willk.“

<sup>13</sup> Telegramm Ernst Barlachs an die Odenwaldschule von Frankfurt/M., 26.10.1927; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.



Abb. 2

Blick auf die Odenwaldschule, 1920er Jahre.

Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

Die ersten Tage wohnte Nikolaus wegen zeitweiliger Überbelegung im nahen Oberhambach bei einem Bauern, wahrscheinlich auf dem Hübner-Hof und wechselte dann in die Schule über. Durch den Ausbau der Schule in den Jahren 1910 bis 1911 war eine Reihe von Wohnhäusern entstanden, in denen die Schüler und Schülerinnen in einer Art Familienverband mit ihren Lehrern zusammenlebten. Die Namensgebung des Herder-, Fichte-, Humboldt-, Goethe- und Schillerhauses erläuterte Geheeb in einem Beitrag „Die Odenwaldschule. Ihre geistigen Grundlagen“ (1924): „Die geistige Atmosphäre, die unsere Lebensgemeinschaft erfüllt, ist ihrem Inhalt nach durch einige Heroen bestimmt, deren Gestalt in unserer Jugend lebendig werden zu lassen wir andauernd bemüht sind.“<sup>14</sup> Nikolaus war bei dem Zeichen- und Kunstlehrer Heinrich Sachs (1894-1946), der seit 1920 an der Odenwaldschule tätig war, und dessen Familie untergebracht. Nikolaus kam 1927 an die Odenwaldschule, in einer Zeit, als die höchste Schülerzahl zu verzeichnen war. Von 1928 bis 1934 waren über 350 Neueintritte erfolgt, davon etwa ein Drittel ausländische Schüler, auch ausländische Lehrer waren zeitweilig an der Schule tätig. Beim Eintritt in die Odenwaldschule war Nikolaus Barlach bereits 21 Jahre alt und galt unter den Schulkameraden später als der „einzige ‘Veteran’ [...]“, der es mit vierundzwanzig Jahren, einem Alter, wo man gewöhnlich schon doktoriert hat, immer noch nicht zum Abitur gebracht hatte“.<sup>15</sup> Vater Barlach sah in Klaus' Eintritt in die Odenwaldschule vielleicht die letzte Möglichkeit für

<sup>14</sup> Zitiert nach Martin NÄF: Paul und Edith Geheeb-Cassirer, Gründer der Odenwaldschule und der Ecole d'Humanité, Weinheim, Basel 2006, S. 89.

<sup>15</sup> Ernst Erich Noth hatte seine „Erinnerungen eines Deutschen“ erstmals 1971 publiziert. Im folgenden wird nach der erweiterten Ausgabe zitiert: Ernst Erich NOTH: Erinnerungen eines Deutschen. Die deutschen Jahre, Frankfurt am Main 2009, S. 197.



Abb. 3

Lehrer Heinrich Sachs mit Schülern beim Naturkundeunterricht  
im Freien, Odenwaldschule, 1920er Jahre.

Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

seinen erwachsenen Sohn, das Abitur zu erlangen. Trotz hoher Belegungszahlen wohnten die Schüler meist in Zweibett- oder Einzelzimmern, seltener in Zimmern mit drei Betten. Von Nikolaus' Wohnsituation sind wir durch die Erinnerungen des Schriftstellers Ernst Erich Noth (1909-1983)<sup>16</sup> unterrichtet, der damals noch den bürgerlichen Namen Paul Krantz trug: „Neben mir wohnte – und unter mir schlief –, durch eine dünne Holzverschalung getrennt (denn man hatte wegen des immer dringlicher werdenden Raumproblems aus einem normalen Einzelzimmer auf diese Weise zwei gemacht), Klaus Barlach.“<sup>17</sup> Ernst Barlach war bekannt, dass Nikolaus und Paul nicht nur Zimmernachbarn waren, sondern auch eine Kameradschaft pflegten. Ernst Barlach schrieb am 1. Juni 1928 an seinen Vetter Karl Barlach nach Neumünster: „Klaus scheint in der Odenwaldschule am rechten Ort. Augenblicklich ist der ‘ber.....’ Paul Krantz sein Nächster dort, ich bin sicher, er wird diesen ‘Originalgermanen’, wie er ihn nennt, ohne Nachteil verdauen.“<sup>18</sup> Paul Krantz war in den so genannten „Steglitzer Schülermordprozeß“ verwickelt gewesen und im Februar 1928 in Berlin angeklagt worden.<sup>19</sup> Dieser Vorfall hatte in der Weimarer Republik starkes Aufsehen erregt und Vater Barlach war darüber durch die intensive Berichterstattung der Zeitungen unterrichtet. Drei Schüler und eine Schülerin hatten sich, während die Eltern abwesend waren, in einer Steglitzer Wohnung zusammengefunden. Durch Alkohol und Übernächtigung kam es im Verlauf der Nacht zu einer spannungsreichen Konstellation, in der aufgestaute Aggressionen ausbrachen. Der Plan, erst das Mädchen und sich dann selbst zu töten, wurde im dämmernden Morgen zunächst aufgegeben. Der Bruder des Mädchens Hilde, Günther Scheller, fand den ihm verhassten Hans Stephan in einem Nebenzimmer hinter Tüchern verborgen, schoss auf ihn und richtete dann einen Schuss gegen sich selbst. Beide Schüsse waren tödlich. Der Schüler Paul Krantz, der die Pistole mitgebracht hatte, räumte eine moralische Mitschuld an den tragischen Ereignissen ein, wurde am Ende des Prozesses jedoch freigesprochen. Die Berliner Schulbehörde schickte den Oberprimaner in die Odenwaldschule, damit er dort seine Schulausbildung mit dem Abitur abschließen konnte.

<sup>16</sup> Zum späteren Lebensweg von Ernst Erich Noth vgl. Thomas LANGE: Sprung in eine neue Identität. Der Emigrant Ernst Erich Noth, in: Exilforschung, Bd. 2, 1984, S. 121-142. – Paul Krantz ist der einzige namentlich bekannte Kamerad von Nikolaus Barlach in der Odenwaldschule, von dem auch schriftliche Zeugnisse über jene Zeit bekannt sind. Auf der einzigen Fotoaufnahme von Nikolaus Barlach, die ihn in der Schmiede am Amboß zeigt, ist er von anderen Zöglingen umgeben. Folgende Namen sind auf der Auflegepappe vermerkt: Albert von Rood, Gerhard Ruppe, Gottfried Breivogel. Zu diesen Schülern konnte nichts ermittelt werden.

<sup>17</sup> Ernst Erich NOTH: Erinnerungen eines Deutschen. Die deutschen Jahre, Frankfurt am Main 2009, S. 204. – Nikolaus Barlach wohnte in dem von 1923 bis 1925 erbauten Platon-Haus auf dem Gelände der Odenwaldschule.

<sup>18</sup> Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 736, S. 117.

<sup>19</sup> Thomas LANGE: Der „Steglitzer Schülermordprozeß“ 1928, in: „Mit uns zieht die neue Zeit“. Der Mythos Jugend, Thomas KOEBNER, Rolf-Peter JANZ, Frank TROMMLER (Hg.), Frankfurt/M. 1985, S. 412-437; Thomas LANGE: „Moderne Jugend“ als Medienereignis – der Mordprozeß Krantz 1928 und seine Rezeption in Literatur und Film, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 57 (2006), S. 96-113.



Abb. 3  
Paul Krantz (Ernst Erich Noth), 1928.  
Foto: glotzi Verlag, Bensheim

Obwohl einige Jahre jünger als Nikolaus scheint Paul durch die Erfahrungen des Steglitzer Prozesses reifer geworden zu sein und in der Kameradschaft der beiden dominiert zu haben. Paul charakterisierte Nikolaus in seinen Erinnerungen: „Er war ein sehr stiller, in sich gekehrter und wenig anschlussbereiter Einzelgänger. Mitunter sprach er über seinen Vater: der Riese (so gnomenhaft er äußerlich gewesen sein mochte) erdrückte ihn sichtlich.“ Noth erkannte die besondere Vater-Sohn-Beziehung und stellte fest: „Es ist nicht immer leicht, der Sohn eines großen Vaters zu sein; für einen bedeutenden Mann ist auch nicht immer leicht, ein großartiger Vater zu sein. Wer könnte schon die pädagogische Rücksichtnahme auf seine Kinder soweit treiben, zwecks Vermeidung möglicher psychologischer Schwierigkeiten für diese auf sein Werk zu verzichten? Klaus und ich kamen recht gut miteinander aus; wir unternahmen gemeinsame Spaziergänge und Skifahrten; aber unsere Gespräche haben das Schweigen im Walde kaum gestört, da wir nur selten welche führten. Klaus hatte seine Eigenheiten (sogar seine ‘Mucken’, wie man so sagt), die aber allseitig respektiert wurden.“<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Ernst Erich NOTH: Erinnerungen eines Deutschen. Die deutschen Jahre, Frankfurt am Main 2009, S. 204.

Vater Barlach war diese enge Beziehung der beiden nicht recht, vermutete er doch einen schlechten Einfluss von Paul auf Nikolaus und schrieb an seinen Vetter Karl Barlach am 24. Mai 1929: „Klaus muß auf einer Wanderung der Odenwaldschule ins Hochgebirge sein, Nachrichten kamen bisher nicht. Sein Stadium ist das eines Menschen, in dem Kindlichkeit die werdende Reife immer wieder erschüttert. Er denkt ans Maturum und hat immer noch den mir sehr wenig sympathischen berühmten Helden der Primanertragödie als nächsten Kamerad.“<sup>21</sup>

Im Sommer 1929 kam es zu einem folgenreichen Ereignis in der Odenwaldschule. Während der ferienbedingten Abwesenheit von Paul Geheeb schlug eine Gruppe von Schülern und Schülerinnen, darunter Paul Krantz, heftig über die Stränge mit unerlaubter nächtlicher Abwesenheit, Alkoholgenuss und respektlosem Verhalten dem Lehrer Heinrich Sachs gegenüber. Nach seiner Rückkehr sprach Geheeb dieser Gruppe einen Schulverweis aus. Sie logierte dann privat in einer Darmstädter Pension und legte quasi als Externe dennoch ihr Abitur ab.<sup>22</sup> Ernst Barlach fühlte sich durch diesen Vorfall offensichtlich in seiner Skepsis gegenüber Paul bestätigt und war erleichtert über dessen Ausscheiden aus der Odenwaldschule. In seinen Erinnerungen an die gemeinsame Zeit mit Nikolaus Barlach schildert Noth auch dessen eigenwilligen Charakter: „Ich glaube auch heute noch, daß er die Rolle eines possenhaften Waldschrats eher gespielt hat, als sie wirklich zu leben, einfach um sich von Kontakten abzuschirmen, die ihn leicht verletzten. Er nannte mich immer ‘Hein’, eine Anrede, die er durchwegs für alle Kameraden und Mitarbeiter gebrauchte. Dazu hatte er die Angewohnheit, jeden Abend vor dem Schlafengehen eine halbe Stunde lang bewegungslos am Treppengeländer des ersten Stockwerks zu hängen; er behauptete, das sei gut für seine Muskeln, obwohl er keine Klimmzüge machte. Den Abschluß dieser erstaunlichen passiven Turnübung verkündete er dann durch das gellende Herausbrüllen eines erstaunlich obszönen Wortes, das in diesen Hallen sowohl als Vokabel wie als Tätigkeitsbezeichnung verpönt war. Man hatte sich so an diesen Anblick gewöhnt, daß man ihn vermißte, wenn er einmal ausblieb.“<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 798, S. 166.

<sup>22</sup> Vgl. Martin NÄF: Paul und Edith Geheeb-Cassirer, Gründer der Odenwaldschule und der Ecole d’Humanité, Weinheim, Basel 2006, S. 256.

<sup>23</sup> Ernst Erich NOTH: Erinnerungen eines Deutschen, Die deutschen Jahre, Frankfurt am Main 2009, S. 204-205.

## Ernst Barlachs Briefe an Paul Geheeb, 1928 bis 1932

Ernst Barlach führte einen Briefwechsel mit Paul Geheeb, in dem es zum einen um den labilen Gesundheitszustand seines Sohnes Nikolaus geht, aber auch um dessen Aussichten auf einen regulären Schulabschluss mit Abitur.

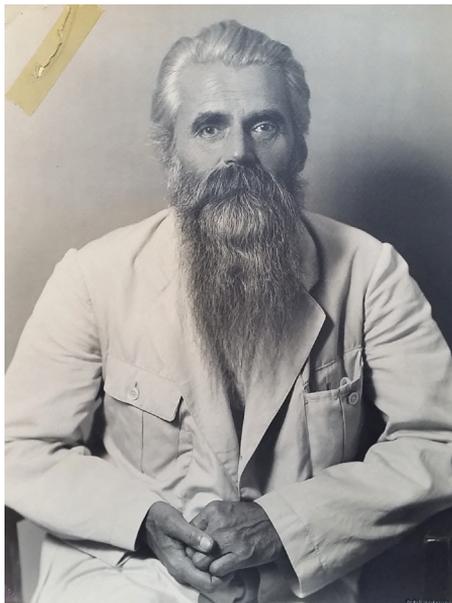


Abb. 5

Paul Geheeb, Leiter der Odenwaldschule, 1920er Jahre.  
Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

Schon im Frühjahr 1928 bat Barlach um Schonung und Schutz seines Sohnes „vor Überanstrengung bei Sport u. Wanderung“, zumal Klaus sich selbst kaum einschätzen könne. Im Weiteren war Barlach voller Zuversicht und dankte Geheeb dafür, „daß mein Sohn in der Odenwaldschule unverkennbar gewonnen hat, sein ganzes Wesen hat an Beweglichkeit zugenommen und ich gebe mich nur zu gerne der Erwartung hin, daß er zu seinem Ziele gelangen werde“.<sup>24</sup> Eineinhalb Jahre später zog Barlach in einem langen maschinenschriftlichen Brief an Geheeb am 9. Oktober 1929 eine Art Bilanz von Klaus' Aufenthalt in der Odenwaldschule. Barlach sah durchaus eine positive Entwicklung, schränkte jedoch ein:

<sup>24</sup> Ernst Barlach an Paul Geheeb, 18.4.1928, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

„Desto verhaltener ist die innere Stimme, wenn sie für oder wider seinen ferneren Aufenthalt in der Odenwaldschule sprechen soll.“ Barlach bemängelte, dass Klaus sich ohne Rücksicht auf die eigenen Kräfte vor allem der „Pflege von Kameradschaftlichkeit, Sport und Wandergeselligkeit“ hingab, was ihm „unangänglich erscheint“ und „nunmehr ein ernsteres und weitergespanntes Willensziel als Gegenstand von doch wohl ziemlich viel innerer Vehemenz aufgestellt werden“ müsste.



Abb. 6  
Schüler der Odenwaldschule auf einer Wanderung, 1920er Jahre.  
Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

Barlach stand nahezu sprachlos vor der Naivität und Interessenlosigkeit der eigenen Zukunft gegenüber, die er bei Klaus konstatierte: „Das Alles sind Sorgen [...], da die Anforderungen seiner Zukunft an ihn keine Rücksicht auf seine wie mir scheint nicht mehr zu überbietende Ahnungslosigkeit in Bezug auf die Zukunft nehmen. Er ist ja förmlich blind für die Wirklichkeit gesteigerter Anforderungen und ist sich keiner Verantwortung höherer Erwartungen gegenüber bewusst. Ich bin von dieser Erkenntnis aufs schwerste bedrückt und bewege mich in Irrgängen einer Ratlosigkeit.“ Im Laufe des Briefes kam Barlach noch einmal auf die Überanstrengungen und Belastungen durch körperliche Betätigung bei Klaus zurück und stellte resigniert fest: „Meine Erwartung, dass die Lust an Leistung sich mehr und mehr geistigen Gebieten zuwendet, ist arg enttäuscht.“<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Ernst Barlach an Paul Geheeb, 9.10.1929, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

Bei aller Bewunderung Barlachs für den pädagogischen Ansatz der Odenwaldschule sah er ein weiteres Hindernis darin, dass Nikolaus durch Mädchenbekanntschaften abgelenkt werden könnte. Paul Geheeb war ein Verfechter der Koedukation und hatte dies so begründet: „Die Theorie der Koedukation bezieht sich auf das weite Gebiet der andauernden und mannigfaltigen Auseinandersetzungen des Individuums mit seiner Umwelt, insofern sie auf deren zweigeschlechtlicher Differenzierung beruhen oder durch diese beeinflusst sind, und jedes Individuum seine geschlechtliche Eigenart erst durch Auseinandersetzung mit Individuen des anderen Geschlechts ausgeprägt und kraftvoll zu entwickeln vermag.“<sup>26</sup> So wurden Jungen und Mädchen gemeinsam in den theoretischen Schulfächern, aber auch in praktischen Anwendungen wie im Schmiede- und Tischlerhandwerk u.a. ausgebildet.



Abb. 7

Jungen und Mädchen beim gemeinsamen Tätigsein im Kunstraum,  
Odenwaldschule 1920er Jahre.

Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

Nikolaus Barlachs Lehrer Heinrich Sachs hatte seinen Unterricht in bildnerischen Tätigkeitsfeldern auch theoretisch dargelegt: „Das Ziel des Unterrichts wird zunächst darin liegen, die Ausdrucksfähigkeit des Kindes zu entwickeln. Das Kind wählt seine Aufgaben und Materialien allein oder läßt sich beraten. [...] Die schöpferischen Kräfte müssen nun in allen diesen Gebieten weiter entwickelt werden; der Gestaltungskraft des Einzelnen muß freier Spielraum gelassen

<sup>26</sup> Paul GEHEEB: Zur Frage der Koedukation, in: Das Landerziehungsheim, hg. v. Alfred ANDREESEN, Leipzig 1926, S. 110.



Abb. 8

Jungen und Mädchen in der Schmiede, Odenwaldschule 1920er Jahre.  
Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

werden in Erfindungen, Verbesserungen und Vereinfachungen.“ Sachs sah die dringliche Aufgabe der Institution Schule in einer auf den ganzen jungen Menschen gerichteten künstlerischen Erziehung: „So kann also in der Schule die Erziehung in den bildnerischen Tätigkeitsgebieten den Sinn des Menschen richten auf Einfachheit und Klarheit seiner selbst und seiner Umgebung.“ Nicht nur das eigene Tätigwerden der Kinder bildete für Sachs den Kern seines Vermittlungskonzeptes, sondern er nutzte auch historische Vorbilder der Kunstgeschichte als Anschauungsmaterial im Unterricht: „Eine bedeutende Rolle spielt das Kunstwerk in der Schule. In einem stillen Raum sind Plastiken oder Gemälde lebender Künstler (Leihgaben) aufgestellt, zu andern Zeiten wieder gute Abbildungen alter Kunst.“ Überraschend ist, dass Sachs ausdrücklich auch die moderne Kunst in seine theoretischen Darlegungen einbezog: „Eine besondere Berücksichtigung erfährt die Kunst der letzten 100 Jahre und die moderne Kunst. [...] Die moderne Kunst ringt um neue Formen allgemeiner Lebenswerte, sie ringt um die Form und den Ausdruck unserer Zeit und um die Darstellung neuer Lebensinhalte; sie ringt um die Sinnbilder eines neuen lebensstarken Ethos.“<sup>27</sup> Wenn auch nicht belegt, so ist es durchaus denkbar, dass Sachs in seinem Unterricht auch Werke Ernst Barlachs als beispielhaft für die aktuelle moderne Kunst verwendet haben könnte.

<sup>27</sup> Heinrich SACHS: Der Unterricht in den bildnerischen Tätigkeitsgebieten, in: Das Landeserziehungsheim, hg. v. Alfred Andreesen, Leipzig 1926, S. 97, 98-99,100.

Im Zusammenhang mit der gemeinsamen Erziehung von Jungen und Mädchen in der Odenwaldschule erwähnt Ernst Barlach in einem Brief an seinen Vetter Karl Barlach das unverkrampfte Umgehen von Nikolaus mit einer Verwandten: „Klaus hat sich mit der 16jährigen Cousine ganz forsch eingelassen, sie sind ja in der Odenwaldschule den kameradschaftlichen Umgang mit den weiblichen Mitmenschen gewohnt.“<sup>28</sup> Ein Jahr später sah er gerade in der Koedukation einen schwerwiegenden Mangel, der sich auf Nikolaus' unstetes Verhalten negativ auswirke: „Mir will, als einziger Einwand gegen die Odenwaldschule, scheinen, als ob die Mädels da allzu viel Anlaß zu Ablenkungen geben.“<sup>29</sup> Nikolaus Barlach erzählte in einem Gespräch viele Jahre später davon, dass er sich für kurze Zeit „bis über die Ohren in eine Jüdin verliebt hatte, in der Odenwaldschule“, was nach seinen Worten jedoch 'rein platonisch' verlief.<sup>30</sup>

Ernst Barlach schilderte in seinem Brief die Entwicklung und den aktuellen Zustand Klaus' aus seiner Wahrnehmung, die von der Sorge um den weiteren Verlauf und vor allem um das Erreichen des Abiturs gekennzeichnet war. So schloss Barlach seine Ausführungen an Geheeb mit einem Fazit und der Frage: „Meine Einstellung zu dem ethischen Wert der Odenwaldschule ist gewiss die denkbar gutwilligste, die Frage ist dennoch, welche Art Persönlichkeit dort den Boden für das erwartete Wachsen findet und wo die Grenze ist, wo eine [Los-] Lösung nach erfolgter Sättigung mit den Nährkräften der Anstalt zu erfolgen hat.“<sup>31</sup>

Offensichtlich hat Geheeb auf Barlachs ausführlichen Brief mit seinen umfassenden Ausführungen zum eigenen Sohn, die sich in Teilen wie eine Selbstvergewisserung lesen, nicht geantwortet, denn wenige Wochen später wandte sich Barlach erneut an Geheeb: „Darf ich danach Bezug auf meinen Brief an Sie nehmen und Ihnen die Bitte vortragen, mir eine wo nicht weitläufige, so doch rückhaltlose Mitteilung Ihres und Ihrer Herren Lehrer Urteil über Klaus zu gönnen [...], auch in Hinsicht auf eine baldige oder auch ferner liegende Möglichkeit des Bestehens einer Abschlussprüfung“.<sup>32</sup> Barlach spricht erneut vom Gesundheitszustand von Klaus und einer weiteren Behandlung durch Prof. Dr. Alfred Fraenkel (Heidelberg), Spezialist für Herz- und Lungenleiden in Heidelberg.

<sup>28</sup> 15.9.1928, in: Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 753, S. 131.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Nikolaus Barlach im Gespräch mit Ull Eisel, 1980er Jahre; unveröffentlichte Tonbandabschrift; Ernst Barlach Lizenzverwaltung Ratzeburg.

<sup>31</sup> Ernst Barlach an Paul Geheeb, 9.10.1929, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923. Dieser Brief umfasst vier Seiten und ist mit der Schreibmaschine geschrieben. Dies ist in Barlachs fast ausschließlich handschriftlich geführter Korrespondenz die Ausnahme. Das bedeutet zugleich, dass er sehr lange an den Formulierungen des Briefes gearbeitet hat. Die Maschinenschrift weist zudem etliche handschriftliche Verbesserungen und Ergänzungen von Barlach auf.

<sup>32</sup> Ernst Barlach an Paul Geheeb, 9.12.1929, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

Nun sah sich Geheeb wohl genötigt, Barlach am 13. Dezember 1929 zu antworten. Geheeb hatte sich vor allem mit Heinrich Sachs, dem für Klaus zuständigen Lehrer verständigt und im Brief den Sohn des Bildhauers zu charakterisieren versucht: „Meiner Auffassung nach handelt es sich um mehrere Schwierigkeiten in Klaus' eigenartigem Wesen. Einmal ist er durchaus nicht seinem kalendermässigen Alter entsprechend entwickelt [...]. Ferner ist sein Wesen mit einem ganz seltenen Masse von Hemmungen behaftet, die ihn hindern, sich zu äussern.“ Das Träumerische, vielleicht auch Weltfremde im Wesen von Barlachs Sohn umschreibt Geheeb mit den Worten: „Dazu kommt noch, dass er immer wieder sich in eine wirklichkeitsfremde Phantasiewelt einzuspinnen sucht.“ Nach der Schilderung der problematischen Seiten versuchte Geheeb Barlach zu vermitteln, dass das Ziel von Klaus' Aufenthalt in der Odenwaldschule – ein Abitur – in absehbarer Zeit erreichbar erschien: „Um so mehr freue ich mich freilich, Ihnen im Einverständnis mit denjenigen meiner Mitarbeiter, die Klaus andauernd im Unterrichte haben, versichern zu können, dass Ihr Sohn sich mit vollem Bewusstsein der Reifeprüfung des Realgymnasiums nähert. Wenn in der Arbeit alles wie bisher weiter geht, hoffen wir ihn im Spätsommer des kommenden Jahres mit gutem Erfolge ins Examen schicken zu können.“ Zudem entwickelte sich bei Klaus eine „klarere Einsicht in die Notwendigkeit einer Berufswahl“, so dass „er nach bestandenen Abiturium mit Selbstverständlichkeit und voraussichtlich auch der nötigen Energie in eine bestimmte Arbeit treten“ werde.<sup>33</sup>

Im Verlauf des Jahres 1930 ging Ernst Barlach davon aus, dass sich Nikolaus ernsthaft auf die Abschlussprüfung vorbereitete: „Sein Aufenthalt in der Odenwaldschule hat ihn in den zwei Jahren in jeder Hinsicht gefördert, aber sie treiben da zuviel Sport, [...] ich bin recht besorgt um ihn, zumal er sich zum Herbst fürs Examen vorbereitet.“<sup>34</sup> Mitte des Jahres 1930 ergriffen Barlach erneut Zweifel, ob der Sohn die angestrebte Prüfung Ende des Jahres würde schaffen können: „Zum Herbst stehen nun Entscheidungen bevor, ich seh bei ihm keinen Willen, sich selbst zu bestimmen. Wird er das Abitur zwingen – wo nicht, was dann?! Auf dieser Kinderbewahranstalt im Odenwald darf er gewiß nicht bleiben.“ Für Barlach stand fest, „Kameradschaft und Gemeinschaftssinn sind ganz schöne Sachen“,<sup>35</sup> jedoch erwartete er von der Schule und den dortigen Lehrern bei Nikolaus' Unentschlossenheit eine stärkere Unterrichtung auf den angestrebten Abschluss hin. Jedoch verstrichen der Spätsommer und Herbst 1930, ohne dass Nikolaus Barlach eine Abiturprüfung ablegte. Erst im März 1931 stellte er sich der externen Prüfung, die in Darmstadt abgehalten wurde.

<sup>33</sup> Paul Geheeb an Ernst Barlach, 13.12.1929, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

<sup>34</sup> Ernst Barlach an Gretchen Paleit, 19.2.1930, in: Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 853, S. 210.

<sup>35</sup> Ernst Barlach an Karl Barlach, 2.7.1930, in: Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 872, S. 224.



Abb. 9

Dritter v.l.: Nikolaus Barlach in der Schmiede,  
Odenwaldschule um 1927/31.

Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern

Offensichtlich hatte Nikolaus Barlach selbst auf einer Anmeldung zur Reifeprüfung durch die Odenwaldschule im Frühjahr 1931 bestanden. Sicherlich war das Drängen des Vaters ein wesentliches Moment, weswegen Nikolaus sich der Prüfung zu stellen bereit war. Die Leitung der Odenwaldschule hatte einen „Bericht über Nikolaus Barlach“ vom 9. Februar 1931 zusammengestellt, sicherlich unter Inanspruchnahme vor allem von Nikolaus' Lehrer Heinrich Sachs und anderer. Der zweieinhalbseitige Bericht fasst nicht nur den aktuellen Stand seiner schulischen Leistungen zusammen, sondern auch der Entwicklungsstand seiner Persönlichkeit wurde umrissen. Der Bericht diente offensichtlich dazu, einen verspäteten Antrag auf Zulassung zum extern abzulegenden Abitur zu begründen. Darin wird zwar festgestellt, dass die Schulleitung Klaus „im Sinne unserer Schule - wirklich [für einen] gebildeten Menschen halten, der auch über das für die Reifeprüfung nötige Wissen und Können verfügt, haben wir ihm dennoch entschieden abgeraten, sich einer solchen zu unterziehen“. Klaus' Wissensstand sei also mit dem „für die Reifeprüfung nötigen Wissen und Können“ durchaus gegeben. Im Bericht wurde als tiefere Ursache für die Schwierigkeiten in der

Persönlichkeitsentwicklung des jungen Mannes ausgeführt, dass „Klaus niemals ein normales Familienleben kennengelernt hat, vor allem ganz ohne Mutter aufgewachsen ist, und der Einfluss des sehr eigenartigen, zurückgezogen lebenden genialen Vaters haben bewirkt, dass der junge Mann sich zu einem äusserst empfindsamen, fast krankhaft scheuen, psychisch ausserordentlich gehemmten Menschen entwickelte, dem es immer schwerfällt, häufig ganz unmöglich ist, sich – schriftlich oder gar mündlich – zu äussern“.<sup>36</sup> Nachdem Ernst Barlach das Sorgerecht für seinen Sohn 1909 erstritten hatte, verstand er sich ganz als alleinerziehender Vater. Jedoch wuchs Nikolaus seit Dezember 1908 bei seiner Großmutter, Louise Barlach (1845-1920), in Güstrow auf. Barlach siedelte 1910 endgültig nach Güstrow über, wo er nun mit seiner Mutter und dem vierjährigen Sohn in der Wohnung Schwerinerstraße 22 lebte. Bis zu ihrem Freitod 1920 kümmerte sich Barlachs Mutter hingebungsvoll um ihren Enkel Nikolaus. Die Einschätzung des Berichts, Nikolaus habe es in seiner persönlichen Entwicklung an mütterlicher Zuwendung gefehlt, trifft also nur bedingt zu. Trotzdem war sich Barlach früh bewusst, dass die Abwesenheit einer Mutter auch durch einen noch so sorgenden Vater nicht auszugleichen ist: „Sie wissen ja auch, daß ich dem Jungen die Mutter genommen habe, und ich sehe zu gut, daß es dafür nie einen Ersatz gibt. Die Einbildung habe ich nie gehabt“, und Barlach hoffte dann dennoch, dass er selbst „nun wenigstens der wahre und reelle Vater zu sein vermöchte“.<sup>37</sup> Auch Marga Böhmer (1887-1969), seit Sommer 1926 mit Ernst Barlach bekannt und späterhin bis zu seinem Tode dessen Lebensgefährtin, kann für den erwachsenen Nikolaus Barlach kein Mutterersatz werden, denn er „sperrt sich gegen die neue Frau des Vaters, die ihm nicht nur seinen Vater raubt, sondern auch den Platz seiner ihm vorenthaltenen Mutter einnehmen will. Er wird Marga nie akzeptieren“.<sup>38</sup> Dass Barlach mit Marga Böhmer auch immer wieder über den Sohn sprach, gerade auch wegen der Odenwaldschule, belegt u. a. eine Postkarte, die Barlach an sie schickte, nachdem er den Sohn dorthin begleitet hatte: „Vielleicht komm ich vor der Postkarte an, den halben Tag haben wir in der Od.w.schule verbracht. Ich erzähle noch mündlich – sende 1000 Grüße EB.“<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Bericht über Nikolaus Barlach, 9.2.1931, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923. – In handschriftlichen Notizen, undatiert, von unbekannter Hand „Klaus Barlach. Biologie“ finden sich ähnliche Formulierungen, die eventuell den „Bericht“ vorbereiteten: „Klaus Barlach hat sich von jeher sehr eingehend mit Tieren beschäftigt und kennt das Tierleben seiner Heimat sehr genau. Mit seiner starken anschaulichen Begabung und seiner konkreten Denkweise hat er sich sein Wissen über Bau und Leben der Tiere selbst erarbeitet, ohne viel in Büchern nachzulesen. Gerade deshalb ist seine Kenntnis in Biologie als ausgezeichnet zu bewerten. [...] K. B. besitzt außerdem eine genügende Kenntnis der wichtigsten Tatsachen der Physiologie. Doch erreicht er hier nicht das Niveau von Schülern, die sich in Oberprima ausführlich mit der allgemeinen Biologie beschäftigt haben.“ Ebenda.

<sup>37</sup> Ernst Barlach an Charitas Lindemann, 25.2.1911, in: ERNST BARLACH: Die Briefe I, 1888-1924, München 1968, Nr. 240, S. 366.

<sup>38</sup> Andrea FROMM: „Heimweh nach der uranfänglichen Geborgenheit“, Frauen in Barlachs Leben, in: „... das Kunstwerk dieser Erde“ – Barlachs Frauenbilder, hg. v. Andrea FROMM, Helga THIEME, Güstrow 2010, S. 8-28, hier S. 24.

<sup>39</sup> Ernst Barlach an Marga Böhmer. (Poststempel) Frankfurt/ M. 28.10.1927, Postkarte, in: Ernst Barlach – Marga Böhmer, Briefe, hg. v. Inge TESSENOW, Güstrow 2012, Nr. 49, S. 75.

Aus dem obigen Bericht geht weiter hervor, dass allein diese Gehemmtheit und Unsicherheit, ob Klaus im Augenblick der Prüfung sein vorhandenes Wissen darlegen könnte, die Verantwortlichen der Odenwaldschule an einem Erfolg zweifeln ließ. Die Odenwaldschule hat zu diesem Zeitpunkt von einer Reifeprüfung aus den oben dargestellten Gründen dringend abgeraten, zumal „er nicht beabsichtigt, zu studieren, und für seinen Lebenslauf der irgendwie auf handwerklichen-künstlerischem Gebiete liegen wird“, ein solcher Abschluss also kaum notwendig sein dürfte. Der Bericht vom 13. Februar 1931 schreibt die Einschätzung von Klaus' seelischer und persönlicher Entwicklung fort, die Paul Geheeb's Brief an Ernst Barlach vom Dezember 1929 dargelegt hatte. Auch der Aspekt der körperlichen Überforderung, der sich Klaus durch lange Wanderungen, Skifahren und andere sportliche Aktivitäten immer wieder selbst aussetzte, wurde noch einmal erwähnt.

In dieser Einschätzung Geheeb's von 1931 vom Ausbildungsstand und der persönlichen Entwicklung von Nikolaus Barlach ist nichts mehr von der Zuversicht zu finden, die Geheeb an Barlach noch im Dezember 1929 vermittelt hatte: „Um so mehr freue ich mich freilich, [...] dass Ihr Sohn sich mit vollem Bewusstsein der Reifeprüfung des Realgymnasiums nähert“ und berechnete Aussichten bestünden, ihn 1930 „mit gutem Erfolg ins Examen schicken zu können.“ Um Barlach's Ungeduld zu jenem Zeitpunkt Ende 1929 ein wenig zu besänftigen, hatte Geheeb noch hinzugefügt: „Selbstverständlich waren wir energisch darauf bedacht, dies schon zu einem früheren Termin zu ermöglichen, sahen uns aber gezwungen, von einem solchen abzusehen, da es auf den mathematisch naturwissenschaftlichen Gebieten Ihrem Sohne an Kenntnissen noch zu sehr fehlte.“<sup>40</sup>

Obwohl der auch von Geheeb anvisierte Schulabschluss im Spätsommer 1930 nicht erreicht werden konnte und trotz der durchaus in seinem Brief geäußerten Skepsis, ob die Erziehungsmethode der Odenwaldschule für das Fortkommen seines Sohnes wirklich fördernd sei, hatte sich Barlach an einer Grußadresse zu Paul Geheeb's 60. Geburtstag beteiligt. Edith Geheeb hatte zahlreiche Persönlichkeiten des In- und Auslandes gebeten, eine Gratulation zu übersenden. Dazu hatte sie für jeden Tag des Jahres ein Blatt hergestellt mit Datum und einem zarten Rahmen, in den der Gruß eingestellt werden sollte. Die Grüße waren ganz unterschiedlich: Fotografien, Sinnsprüche, persönliche Ansprachen, Erinnerungen, Dedikationen u. a. Ernst Barlach entschied sich für eine Zeichnung, die er in den Rahmen des Kalenderblattes zum 5. August einzeichnete. Für den mit ihm gleichaltrigen Jubilar Geheeb wählte er das Motiv „Zuspruch“, das er bereits 1923 in zwei Varianten gezeichnet hatte.<sup>41</sup>

<sup>40</sup> Paul Geheeb an Ernst Barlach, 13.12.1929; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

<sup>41</sup> Wittboldt/Laur 2010, 2011; Kürzel für das Werkverzeichnis Ernst BARLACH: Die Zeichnungen, bearb. von Annette WITTBOLDT und Elisabeth LAUR, hg. v. Volker PROBST, Güstrow 2013.



Abb. 10

Ernst Barlach, „Zuspruch“, 1930, Kohle.

Standort: Foto: Archiv Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg Goldern, Sign. V/F/1

Wenig später hat Barlach auch eine Lithographie mit diesem Motiv angefertigt (um 1924).<sup>42</sup> In dieser bislang unbekanntem Fassung wird der Bezug zur Odenwaldschule deutlich: Mit der schützenden Geste, mit der ein mönchisch gekleideter älterer Mann das Mädchen umfasst, ist der Zuspruch als „Führung und Geleit“ (Hans Carossa) auf dem Weg zur Reifung gemeint: „Werde, der du bist!“ Dieser Leitsatz Paul Geheeb's geht zurück auf die Zweite Pythische Ode von Pindar und hat früh Eingang in die Reformpädagogik gefunden. Bemerkenswert an dieser bislang unbekanntem Zeichnung Barlachs ist, dass er sich sehr diszipliniert an den auf dem von Edith Geheeb übersandten Kalenderblatt 5. August vorgegebenen Rahmen gehalten hat.<sup>43</sup>

Die Mappe mit den unterschiedlichen Grußadressen zu Paul Geheeb's 60. Geburtstag blieb als Ganzes unveröffentlicht. Jedoch scheint der Kreis der Freunde und Verehrer des Pädagogen den Wunsch gehabt zu haben, davon in geeigneter Form Kenntnis zu erhalten. So heißt es dann in der Zeitung der Odenwaldschule „Der neue Waldkauz“ ein Jahr darauf: „Von vielen Seiten andauernd dazu gedrängt, teilen wir unseren Lesern endlich in dieser Nummer aus dem in unserer

<sup>42</sup> Laur I 78.

<sup>43</sup> Nicht bei Wittboldt/Laur; Standort: Ecole d'Humanité, CH-Hasliberg-Goldern, Paul Geheeb Archiv, Sign. V/F/1; vgl. auch Martin NÄF: Paul und Edith Geheeb-Cassirer, Gründer der Odenwaldschule und der Ecole d'Humanité, Weinheim, Basel 2006, S. 347.

Zeitschrift wiederholt erwähnten merkwürdigen Kalender, mit dem Paul Geheeb an seinem 60. Geburtstag beschenkt wurde, eine kleine Auswahl mit. [...] Auch einige Äußerungen hervorragender Menschen über Paulus drucken wir unbedenklich ab; denn jeder, der unsere Schule kennt, weiß, daß innerhalb unserer Gemeinschaft kein Personenkultus aufzukommen vermag. Die im Kalender enthaltene Fülle von Photographien, Zeichnungen, Malereien entzieht sich leider der Wiedergabe: ebenso mußten – aus drucktechnischen Gründen – die besonders schönen und wertvollen Zitate aus dem Griechischen und dem Sanskrit wegleiben.“<sup>44</sup> Unter den Grüßenden finden sich auch Bekannte Ernst Barlachs wie: „Vivere non necesse est / Cantare necesse est! / Leo Kestenber (Berlin, Kultusministerium)“<sup>45</sup> oder der den Sohn Barlachs behandelnde Arzt Albert Fraenkel aus Heidelberg: „Wunder kann ich nicht tun, sagt der Prophete, / das größte Wunder ist, das ich bin. (Paralipomena) / So grüßt Paul Geheeb an seinem 60. Geburtstag / Albert Fraenkel (Heidelberg).“<sup>46</sup> Alle Gratulanten priesen das hohe Ethos von Paul Geheeb's pädagogischem Ansatz.

Diese Auszüge aus den Grußadressen vermitteln auch einen Eindruck über die weltweiten Verbindungen zu anderen Schuleinrichtungen, Pädagogen und Gleichgesinnten, die Paul Geheeb über die Jahrzehnte seines Wirkens aufgebaut hatte: „'Cast you the real reckoning for your present! / The lights and shadows of your future, good or evil! / To girlhood, boyhood look, the Teacher and the School.' / (Walt Whitman.) / 'All that the present offers, as well as all that the past has given us, is, in its highest use, a means of developing the life of the spirit. That is the final meaning of education.' (J.H.B.) With greetings and good wishes to a fellow worker / J.H. Badley (Bedales School, Petersfield, England).“<sup>47</sup>

Sicherlich waren die Grüße des indischen Dichters und Literaturnobelpreisträgers von 1913 Rabindranath Tagore (1861-1941) für Paul Geheeb besonders beglückend, denn beide fühlten sich als Geistesverwandte. Tagore hatte darauf in seiner Grußadresse Bezug genommen: “The cordial greeting of fellowship to Paul Geheeb, the friend of man, from his spiritual comrade / Rabindranath Tagore (Santiniketan, Indien).“<sup>48</sup> Tagores Besuch in der Odenwaldschule war äußerlich einer der Höhepunkte in der Schulgeschichte. „Tagore war vom Vormittag des 30. Juli bis zum frühen Nachmittag des 2. August in der Odenwaldschule“,<sup>49</sup>

<sup>44</sup> Der neue Waldkauz, 5 (1931), 6, S. 85.

<sup>45</sup> Der neue Waldkauz, 5 (1931), 6, S. 90.

<sup>46</sup> Der neue Waldkauz, 5 (1931), 6, S. 96.

<sup>47</sup> Der neue Waldkauz, 5 (1931), 6, S. 99.

<sup>48</sup> Der neue Waldkauz, 5 (1931), 6, S. 99.

<sup>49</sup> Martin NÄF: Paul und Edith Geheeb-Cassirer, Gründer der Odenwaldschule und der Ecole d'Humanité, Weinheim, Basel 2006, S. 281, dort auch eine Aufnahme abgebildet: Tagore und Geheeb in einem Wagen, Odenwaldschule 1930. – Vgl. auch Martin KÄMPCHEN: Rabindranath Tagore und Deutschland, Marbach a. N. 2011, S. 77, auf den S. 42-43 eine Fotoaufnahme von Rabindranath Tagore und Paul Geheeb auf dem Gelände der Odenwaldschule.

also doch fast vier Tage. Sein Aufenthalt fiel in die Ferien Sommer 1930, deshalb erlebten nur die wenigen in der Schule verbliebenen Schüler diese historische Begegnung. Nach Schulschluss war Nikolaus Barlach nach Güstrow gefahren, um dort seine Ferien zu verbringen. Genau an den Tagen von Tagores Besuch im Odenwald war Ende Juli 1930 ein Familientreffen in Ratzeburg geplant, was Ernst Barlach jedoch kurzfristig absagte.<sup>50</sup>

Im März 1931 stellte sich Nikolaus Barlach dann in Darmstadt vor externen Prüfern den schriftlichen und mündlichen Aufgaben und bestand die Reifeprüfung nicht. In einem Brief teilte Nikolaus Barlach am 22. März 1931 mit, dass er die Abschlussprüfung in der Odenwaldschule nicht geschafft habe: „Lieber Vater! Ich habe das Mündliche bedeutend unterschätzt, und bin durchgefallen. Klaus Gysi hat es bestanden. [...] Von 32 (41) Leuten sind 20 durchgefallen.“ Einen Grund für das Versagen sah Klaus im Unterrichtsangebot der Odenwaldschule und auch direkt beim Leiter Geheeb: „Ich bin ärgerlich daß Paulus [d.i. Paul Geheeb] es mir damals im Sommer nicht erlaubt hat, nach Darmstadt zu gehen; als ich ihm sagte, daß das mündliche in der Schule vernachlässigt würde, schnaufte er durch die Nase. Viele Grüße Dein Klaus.“<sup>51</sup>

Nikolaus Barlach verließ wenige Tage nach diesem Brief die Odenwaldschule und kehrte nach Güstrow zurück.<sup>52</sup> Das erklärte Ziel Barlachs war es bei der Wahl der Odenwaldschule gewesen, dass dort sein Sohn bereits im fortgeschrittenen Alter zum Abitur geführt würde. In seinen Briefen an Verwandte und Bekannte sprach Barlach mit Zuversicht davon, dass Klaus das Abitur erreichen würde. So wäre das Fundament für eine in die Zukunft weisende Berufsausbildung gelegt. Die verpatzte Prüfung und das Ausscheiden von der Odenwaldschule wogen für Nikolaus sicherlich umso schwerer, hatte doch Vater Barlach 1888 die Realschule in Schönberg/ Mecklenburg als Klassenbesten und mit dem Abiturzeugnis in der Tasche verlassen.<sup>53</sup>

<sup>50</sup> Ernst Barlach an Hans Barlach, 27.7.1930, in: Ernst BARLACH: Die Briefe II, 1925-1938, München 1969, Nr. 875, S. 226 u. Anm. 2 auf S. 827 zu Brief Nr. 875.

<sup>51</sup> Archiv Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Inv.-Nr. BaB 36.

<sup>52</sup> Hier sei daraufhin gewiesen, dass seit dem Ende der 1990er Jahre erste Hinweise über sexuellen Missbrauch von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule an die Öffentlichkeit gelangten. Dabei handelt es sich vor allem um Übergriffe ab den 1960er Jahren. Dieser Zeitraum bis in die 2010er Jahre wurde jüngst umfassend untersucht. Die Ergebnisse der vom Hessischen Sozialministerium in Auftrag gegebenen Studie sind publiziert in Jens BRACHMANN: Tatort Odenwaldschule, Bad Heilbrunn 2019. Die Odenwaldschule wurde im Sommer 2015 endgültig geschlossen. Es ist zu vermuten, dass es bereits in der Frühzeit der Odenwaldschule zu Übergriffen gekommen ist. Für Nikolaus Barlach sind jedoch keine Hinweise darauf bekannt.

<sup>53</sup> Zeugnis der Großherzoglichen Realschule zu Schönberg für Ernst Heinrich Barlach, 15. März 1888; Ernst Barlach Stiftung Güstrow, siehe Nachlass Marga Böhmer, hg. v. Volker PROBST, Güstrow 1995, Nr. 55, Abb. des Zeugnisses S. 13; vgl. auch Volker PROBST: Ernst Barlach und Schönberg, in: Festschrift zur Namensgebung, Ernst Barlach Gymnasium, 18. Mai 2001, Schönberg 2001, S. 8-12.

Nachdem Nikolaus wegen des gescheiterten Abiturs die Odenwaldschule verlassen hatte, bat Ernst Barlach in einem Telegramm an die Direktion der Odenwaldschule um ein Zeugnis: „Bitte freundlichst Nachricht ob erbetenes dringend benötigtes Zeugnis Klaus Barlach abgesandt Barlach Heidelberg.“<sup>54</sup> Das Abgangszeugnis für Nikolaus Barlach ist datiert auf den 13. März 1932 und weist aus, dass er „vom 27.X.1927 bis 25.III.1931 Schüler der Odenwaldschule gewesen [ist ... Er] hat mit grosser Lebendigkeit und feinem Verständnis an unserem Schulleben teilgenommen und sich, trotz seines fortgeschrittenen Alters, noch gut in unsere Gemeinschaft hineingefunden.“ Zudem sei Nikolaus „sehr begabt und menschlich, auch charakterlich, hoch entwickelt“. Seine schulischen Leistungen jedoch erscheinen im ganzen weniger konsistent und entwickelt, „deren Ursache hauptsächlich in seinen früheren recht unregelmässigen Schulbesuchen lag“. Nikolaus' Leistungen in den Sprachen Deutsch, Latein, Französisch, Englisch und Geographie sowie Religionskunde seien „im ganzen gut“, die Naturwissenschaften Physik und Chemie nebst Mathematik dagegen nur „genügend“. Die Ausnahme bildet das Fach Biologie, mit „gut“ bewertet, wobei bei diesem Gebiet in einem ausführlichen Text Nikolaus' Affinität zu allen Erscheinungen der Natur, insbesondere der Tierwelt und seine Interessen daran hervorgehoben werden. Seine „Kenntnisse sind hier ungewöhnlich gut“, da er „sich seit seiner Kindheit mit Biologie, besonders mit der Beobachtung der Tiere, beschäftigt“ hatte. Mit dieser sachlichen Feststellung wurden die besonderen Kenntnisse Nikolaus hervorgehoben: Biologie und auch allgemeine Naturkunde habe er sich weitgehend aus eigener Anschauung angeeignet. Vater Barlach hatte ihn bereits als kleinen Jungen auf ausgedehnte Spaziergänge durch Güstrow und in die nähere Umgebung mitgenommen und ihm so den Zugang zur Natur eröffnet und Nikolaus' lebenslange Begeisterung dafür festgelegt. Von den gemeinsamen Ferientagen mit der Familie des Verlegerfreundes Reinhard Piper (1879-1953) im Bayerischen Wald im August 1925 gibt es von dessen Sohn Klaus Piper (1911-2000) eine Erinnerung, die Nikolaus Barlachs Naturinteresse aus größerem zeitlichem Abstand von über 70 Jahren einmal mehr bestätigt: „Barlachs Nikolaus, schon etwas älter als wir Piper-Buben, strebte danach, im Walddunkel neben unserem Weg, schlüpfrige Geschöpfe – Frösche oder auch eine kleine Schlange – näher zu untersuchen, was Martin und mir imponierte, da uns diese glitschige Welt an Bach und Tümpel doch etwas unheimlich vorkam.“<sup>55</sup>

<sup>54</sup> Ernst Barlach Telegramm an die Direktion der Odenwaldschule (Paul Geheeb), 11.3.1932; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

<sup>55</sup> Klaus PIPER: Gemeinsame Ferientage im Bayerischen Wald 1925, in: Reinhard Piper Ernst Barlach, Stationen einer Freundschaft 1900-1938, hg. v. Volker PROBST, Helga THIEME, Güstrow 1999, S. 59-60, hier S. 59. Es liegt zu diesen Ferientagen auch eine Schilderung vor von Nikolaus BARLACH: Begegnung auf der Englbürg, in: Für Klaus Piper zum 70. Geburtstag 27. März 1981, München, Zürich 1981, S. 11-12.

Im letzten Absatz des Zeugnisses heißt es schließlich, dass Nikolaus „den Lehrstoff der Oberprima des Realgymnasiums mit befriedigendem Erfolge durchgearbeitet“ habe.<sup>56</sup> Diese Formulierung legt bei flüchtigem Lesen nahe, Nikolaus habe den Schulabschluss der Oberprima, also das Abitur, erfolgreich abgelegt, was nicht der Fall war. Einzelne Formulierungen des Berichtes über Klaus von 1931 finden sich in seinem Abiturzeugnis von 1932 wieder. Jedoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem Zeugnis um eine Gefälligkeit handelt.

Nach dem Ausscheiden aus der Odenwaldschule und der Rückkehr nach Güstrow verbrachte Nikolaus ein Jahr in einem lethargischen Zustand, wenn man Ernst Barlachs Schilderungen in Briefen an den Bruder Hans und Vetter Karl folgt.



Abb. 11  
v.l.: Nikolaus Barlach  
(wenige Monate nach seinem Ausscheiden aus der Odenwaldschule)  
mit Marga Böhmer, Ernst Barlach, Else und Hans Barlach sowie Lily Gräber vor  
dem Atelierhaus in Güstrow, Ende Juli 1931.  
Foto: Archiv Ernst Barlach Stiftung, Güstrow

<sup>56</sup> Abgangszeugnis [für Nikolaus Barlach], 13.3.1932; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, N 25, Nr. 2923.

Der junge Mann, immerhin zu diesem Zeitpunkt 1932 bereits 26 Jahre alt, konnte sich nicht für eine Berufsausbildung oder ein Studium entscheiden. Ernst Barlach versuchte über Dritte, Klaus zu einer Entscheidung zu bewegen, so etwa mit Hilfe von Barlachs Gehilfen und Sekretär Bernhard A. Böhmer (1892-1945), Friedrich Düsel (1869-1945) oder dem in Güstrow ansässigen Industriellen Richard van Tongel (1872-1940). Schließlich ging Nikolaus Barlach nach Neustrelitz und konnte am dortigen Technikum trotz fehlendem Abitur ein Studium im Fach Gesundheitstechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär) aufnehmen.<sup>57</sup> Der Bildhauer Barlach hatte schon früh Beziehungen zu Neustrelitz und dem von Max Hittenkofer geführten Technikum unterhalten, hatte er doch als junger Künstler 1895 bereits ein Lehrbuch „Figürliches Zeichnen“ für Bildhauer und Architekten des Verlages Max Hittenhofer in Strelitz i. M. illustriert und die einzelnen Tafeln mit kurzen Kommentaren versehen.<sup>58</sup>

Die Sorgen um den Sohn schwebten weiterhin ständig wie ein Damokles-Schwert über Ernst Barlach und haben den Bildhauer neben allen anderen wirtschaftlichen und künstlerischen Problemen jener Jahre immer mehr bedrückt. Und er fühlte sich verpflichtet, immer wieder von Neuem sich um das Fortkommen des Sohnes zu kümmern: „Es ist meine natürliche Pflicht, ihn auf einen Acker zu bringen, auf dem er seinen Schweiß vergießt, zugleich weiß ich nur zu gut, was bei einer Nötigung ohne eigenes Zutrauen und eigene Wahl herauskommt.“ Vater Barlach und andere hatten Nikolaus zum Ingenieur geraten, jedoch sah Vater Barlach eine verborgene Kreativität bei seinem Sohn: „Da ich die Freiwilligkeit anerkenne, so kann ich ihm zum Künstler nicht zureden, glaube aber, daß da sein Eigentliches liegt. Es unterlaufen ihm immer wieder Leistungen, die völlig selbständiges Vermögen beweisen, man würde bei vielen Stücken niemals glauben, daß der Hersteller nicht ein richtiger Künstler wäre.“<sup>59</sup>

In einer Mappe mit verschiedenen Unterlagen hatte Barlach auch etliches zu Nikolaus verwahrt. Er hat diese Dokumente jedoch vernichtet, wie er mit der Aufschrift im Inhaltsverzeichnis der Mappe bekundet: „Dokumente (Klaus Barlach) Am 8 März 1934 nach nochmaliger, ekelregender Durchsicht verbrannt. Klaus soll es nicht lesen. Glaubt er meinen Worten nicht, so auch nicht den Papieren!“<sup>60</sup> Um welche Dokumente es sich dabei gehandelt hat, lässt sich nicht mehr fest-

<sup>57</sup> Vgl. Barbara MÖLLER, Ulrich SCHIROW: Er hat mir Glück gebracht, Vater-Sohn-Bild im „Güstrower Tagebuch“ von Ernst Barlach, Schwerin 2008, dort auch eine chronologische Übersicht „Nikolaus Barlachs Lebensdaten“, S. 66-67, die über seinen weiteren Lebensweg einen ersten Überblick gibt.

<sup>58</sup> Vgl. Laur I 1-3. Ab der dritten Auflage ab ca. 1909 trägt das Vorlagenwerk den Titel „Figurenzeichnen“. Zu Ernst Barlach und Neustrelitz siehe auch Elisabeth HOFMANN: Strelitz und Ernst Barlach, in: Karbe-Wagner-Archiv, 3 (2005), S. 52-80; Barbara MÖLLER: ... im Werden oder Strelitzer in Briefen von Ernst Barlach, Neustrelitz 2018.

<sup>59</sup> Ernst Barlach an Hans Barlach, 19.04.1932, Privatbesitz.

<sup>60</sup> Ernst Barlach Stiftung, Inv.-Nr. LM 100; vgl. auch Ernst BARLACH: Privatgram, hg. v. Ulrich BUBROWSKI, Hamburg 2015, S. 424.

stellen. Jedoch scheint diese Vernichtungsaktion Barlachs eine neue Stufe seines Unverständnisses der Unentschlossenheit seines Sohnes gegenüber auszudrücken, die auch zunehmende Unduldsamkeit verrät. Dabei sind 'Fluchtbewegungen' Nikolaus' vor den Anforderungen der Ausbildung und der Erwartungshaltung des liebenden, aber ständig fordernden Vaters festzustellen. Ernst Barlach sieht in den Krankheiten des Sohnes zumindest ein gehöriges Maß an wehleidiger Einbildung und willkommener Ausrede, nicht handeln zu müssen. So schrieb er an Bruder Hans am 20. Juni 1935: „Klaus neigt zu Hypochondrie und ist mehr oder weniger schnell bereit seinen Fall als aussichtslos anzusehen.“<sup>61</sup>

Wie ein Dambruch wirken Barlachs spätere Auslassungen über seinen Sohn dem Bruder Hans gegenüber. Alles was ihn seit Jahren an Sorgen um den Sohn bedrückte, die zahllosen Versuche, ihn zu einer Lebensentscheidung zu bewegen, brachen sich Bahn, und die Worte flossen wie ein reißender Strom aus seiner Feder: In diesem sehr ausführlichen und emotionalen Brief sprach er die wesentlichen Sorgen aus: erneuter Hinweis auf Nikolaus' Hypochondrie – „Schlimm, oder am schlimmsten dabei ist, daß Klaus nur zu gern vor Arbeit geschont wird und sich der Schonung ergibt“ –, Leben ohne zielgerichtetes Arbeiten, wobei Barlach durchaus zunächst unreflektiert einen Ortswechsel als Teil einer Lösung ins Auge fasste: „Am liebsten sähe ich ja, daß er aus diesem verrottenden Drecksnest [Neustrelitz] heraus kommt, denn er verfällt immer mehr einem Treiben, das seinem Alter und seinem Civilstand garnicht entspricht, kleinlicher, enger Salopzufriedenheit in püttjeriger Geschäftigkeit“, schränkte zugleich ein: „Freilich wäre der Wechsel einer Anstalt ein noch weiteres Zurückstellen aller berechtigten Erwartungen“. Auch spreche Nikolaus von Sparsamkeit beim Kauf von einfachen Lebensmitteln, Kleidung u. a. und Ernst Barlach kritisierte: „Desgleichen habe ich nie von ihm verlangt, sondern im Gegenteil gewünscht, daß er sich anständig kleidet und anständig nährt. Das alles entspringt seiner Hinneigung zu niederen Lebensschichten und -gewohnheiten, und woher er das hat, ist mir nur zu klar.“ Dies war ein Seitenhieb auf die Mutter seines Sohnes, Rosa Limana Schwab, die als Näherin in Berlin gearbeitet und durch Modellstehen bei Künstlern einen kleinen zusätzlichen Verdienst eingenommen hatte. Die Verzweiflung und Ausweglosigkeit, die Barlach hier kundtat, hatte eine wesentliche Ursache in seiner eigenen Lebens- und Arbeitssituation, die sich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten ab 1933 stetig verschlechterte. So schrieb er im gleichen Atemzug zu seiner Situation wie den weiteren Aussichten: „Meine Gesundheit reicht aber nur noch knapp für die einzelnen nicht allzu schweren Arbeitstage aus und was man mir angetan hat mit offizieller Ablehnung wirkt sich wie ein Boykott aus, das Alles läßt sich nie wieder gut machen.“ Barlach empfand seine persönliche Situation als eine Art Zwickmühle, da er die Verantwortung für den geliebten Sohn nicht lassen wollte, andererseits keine Lösung erkennen konnte. Schließlich kam er zu dem harschen Urteil: „Ich habe Grund und Anlaß anzunehmen, daß er es überhaupt auf ein Leben in püttjerigem Müßiggang anlegt, in der Erwartung,

<sup>61</sup> Ernst Barlach an Hans Barlach, 20.6.1935, Privatbesitz.

daß ich ja arbeite und er einst genügend erbt, wovon bei heutigen Zuständen gar keine Rede sein kann.“<sup>62</sup> Nikolaus Barlach schloss seine Ausbildung am Technikum im September 1937 ab, wohnte bis März 1938 beim Vater in Güstrow und war anschließend bei der Bauleitung (Heizungsabteilung) der Luftwaffe in Bug auf Rügen angestellt. Vater Ernst Barlach starb am 24. Oktober 1938 in einer Rostocker Privatklinik.

## Epilog

In dem vom Kunstsammler und Mäzen Hermann F. Reemtsma (1892-1961) herausgegebenen Gedenkbuch für Ernst Barlach schrieb auch dessen lebenslanger Freund Friedrich Düsel Erinnerungen nieder. Gegen Ende des Textes wandte er sich mit diesen Worten direkt an Nikolaus: „Noch ein Wort zu dir, lieber Klaus! Als wir zu Ostern [1938] selbviert zum letzten Mal beisammensaßen, dein Vater, du, ich und meine Frau, die ihr beide Tante Mieting nanntet, als du uns da einen Augenblick allein ließeest und ich an deinen Vater die Frage tat: ‘Und Klaus?’, da antwortete er in seiner kurzen, kargen Art: ‘Macht sich!’, und ein Freudenschein glitt über sein gefurchtes Gesicht. In dieser Minute, lieber Klaus, wurdest auch du mit feierlichem Ritterschlag, dünkt mich, aufgenommen in den Kreis seiner Freunde, die wurden die deinen, du der unsere.“<sup>63</sup> Diese Worte lesen sich als Ausdruck des Trostes und des Zuspruchs an Nikolaus, wobei im Subtext auch Düsel auf das schwierige Verhältnis zwischen Vater und Sohn einging. Düsel wollte Nikolaus die Zuversicht vermitteln, dass sein besorgter Vater nun im Frieden mit seinem Sohn verschieden sei. Aber hat sich Barlach tatsächlich mit dem Charakter seines geliebten Sohnes Nikolaus abgefunden, hat er ihn gegen Ende seines eigenen Lebens wirklich so akzeptiert, wie er war mit seinen Schwächen, aber auch seinen Stärken, die nicht den Hoffnungen und Wunschvorstellungen des Vaters entsprachen? Und: Es bleiben ungeklärte Fragen: Warum hat Ernst Barlach die offenkundigen Stärken und Interessen seines Sohnes – Biologie, Interesse für die Natur und vor allem für die Tierwelt – nicht auch in der Weise gefördert, dass sich daraus eine Lebensperspektive für den jungen Mann hätte entwickeln können? Warum favorisierte Barlach für Nikolaus in nahezu zwanghafter Weise das Abitur und einen künstlerischen Weg? Als ihn früh ob der moralischen Rechtmäßigkeit seines Handelns Zweifel plagten und er schrieb, „indem ich ihn der Mutter entwinde, ihm etwas angetan wird, was ich mit allem, was ich vermag, nicht wettmachen kann“, bekannte er sich wenige Zeilen zuvor zur väterlichen Verpflichtung, für Nikolaus die Voraussetzungen zu schaffen, damit er „sich dazu entwickeln kann, wozu [...] er] nach seiner Anlage Anspruch hat“.<sup>64</sup>

<sup>62</sup> Ernst Barlach an Hans Barlach, 12.8.1936, Privatbesitz.

<sup>63</sup> Friedrich DÜSEL, in: Freundesworte, Ernst Barlach zum Gedächtnis, Hamburg 1939 (Privatdruck), S. 29.

<sup>64</sup> Ernst Barlach an Charitas Lindemann, 12.12.1908, in: Ernst Barlach: Die Briefe I, 1888-1924, München 1968, Nr. 152, S. 300.

Von dieser Maxime hat sich Ernst Barlach im Laufe der Jahre immer weiter entfernt. Zwar kümmerte er sich stets um den Sohn, ließ diesem im übertragenen Sinne jedoch nicht die Luft zum Atmen. Immer wieder hat er für den Sohn, auch in dessen fortgeschrittenem Alter Entscheidungen getroffen, wobei dessen notgedrungenes Einverständnis angenommen werden muss. Trotz der alltäglichen Schwierigkeiten bei der Erziehung seines Sohnes in der frühen Güstrower Zeit, war die Vaterschaft für Barlach nicht nur eine Beglückung – „Er hat mir Glück gebracht“<sup>65</sup> –, sondern weitete sich für ihn in eine mystische Dimension, denn „die Begriffe Sohn und Vater haben für mich eine ungeheure Weite“.<sup>66</sup> Dieser als mystisch empfundenen Vaterschaft und den sich daraus ergebenden Konflikten hatte Barlach in seinem ersten Theaterstück „Der tote Tag“ (1912) dramatischen Ausdruck verliehen.<sup>67</sup> Bis in den Sommer 1938, bevor Barlach selbst schwer erkrankte, hielt er als Vater daran fest, den Sohn nach seiner Vorstellung ins Leben zu bringen, damit er auf eigenen Füßen in der Welt bestehen könnte.

Nach dem Tod seines Vaters widmete sich Nikolaus Barlach der schwierigen Aufgabe der Nachlassverwaltung. 1939 wurde das „Barlach-Gremium“ zu seiner Unterstützung gegründet. Jedoch ergaben sich Spannungen, denen Nikolaus Barlach kaum gewachsen war, da einzelne Gremiumsmitglieder eigene Interessen verfolgten. So wurde das Gremium 1952 aufgelöst und Barlachs Sohn übernahm alleinverantwortlich die Nachlassverwaltung. Noch im gleichen Jahr hatte Nikolaus in Berlin Ida Degner (1917-1984) geheiratet und lebte ab 1953 mit ihr und den Söhnen Ernst (\*1953) und Hans (1955-2015) im „Alten Vaterhaus“ in Ratzeburg. Von dort aus kümmerte er sich um den Nachlass in Güstrow. Die deutsche Teilung machte dies schwierig. So übertrug er diese Aufgabe weitgehend Friedrich Schult (1889-1978), der seit 1914 Ernst Barlach nahegestanden hatte und mit dessen Werk auf das engste vertraut war. Schult wohnte in Barlachs Atelierhaus am Güstrower Insee und erarbeitete im Auftrag der Akademie der Künste Berlin (Ost) die Werkverzeichnisse von Barlachs bildhauerischem Schaffen.

Nikolaus Barlach kümmerte sich intensiv um die Verwaltung des Nachlasses und um die Werkpflege Ernst Barlachs. Aber die Auseinandersetzung mit dem Vater war mit dessen Tod 1938 für den Sohn keineswegs abgeschlossen, sondern setzte sich auch in den folgenden Jahren fort. Erst spät kam es zur Veröffentlichung einer Reihe von Gedichten Nikolaus Barlachs, die 1990 unter dem Titel „Aus dem Brotkasten“ in Berlin erschienen. Darin finden sich thematische Gedichte, in denen Nikolaus sein Verhältnis zu seinen Vorfahren, besonders eindringlich jedoch

<sup>65</sup> Ernst BARLACH: Güstrower Tagebuch, 1914-1917, hg. v. Ulrich BUBROWSKI, Hamburg 2007, S. 311, Eintrag vom 25.7.1915.

<sup>66</sup> Ernst Barlach an Karl Barlach, 10.1.1918, in: Ernst BARLACH: Die Briefe I, 1888-1924, München 1968, Nr. 384, S. 520.

<sup>67</sup> Barlachs Drama „Der tote Tag“ war als X. Werk der Pan Presse seines Verlegers Paul Cassirer 1912 in Berlin erschienen. Der bibliophil ausgestatteten Mappe mit 27 Original-lithographien Barlachs wurde der Text separat in Buchform beigegeben; vgl. Laur I 9.

zu seinem Vater, Ernst Barlach, formuliert. Dass er trotz der Liebe seines Vaters unter dessen Präsenz und Übermacht ein Leben lang litt, zeigen seine Verse, in denen er den Vater direkt anspricht:

„An den Vater  
Du sagtest mir beim Wandern  
Daß Faulheit wohl das Stärkste in uns sei  
Und doch hab' ich an dir  
Als Größtes deinen Fleiß bewundert  
Der wie Besessenheit im Wesen  
Dich stets zur Arbeit trieb

So hab' ich Wort  
Und andres Beispiel

Vor Augen bleibt das Beispiel  
Zugleich das Wort:  
Man muß mehr streben!  
Laß mir den Grund zum Streben  
Die Ruhe nach der Arbeit  
Nicht unnütz scheinen“<sup>68</sup>

(um 1945/47)

Ernst Erich Noth hat in seinen Erinnerungen zum Vater-Sohn-Verhältnis bereits zu Lebzeiten der beiden Barlachs überliefert: „der Riese [Ernst Barlach...] erdrückte ihn [Nikolaus] sichtlich.“<sup>69</sup> Wie eine Art Schlussstrich, ja eine Abrechnung, liest sich Jahrzehnte später Nikolaus' düsteres Gedicht „Vater“, das in ungeschönten Versen unmissverständlich dieses erdrückende Verhältnis aus Sicht des Sohnes bestätigt:

„Vater  
Ward dir zuzeiten großes Lob der Welt  
War mir genommen Wille, Kraft und Mut  
Und drückte dich die Welt mit Haß  
Ward dir dein Ruf geschmälert  
Erlebte ich ein leidlich Glück

<sup>68</sup> Klaus BARLACH: Aus dem Brotkasten, Gedichte, Berlin 1990, S. 71.

<sup>69</sup> Ernst Erich NOTH: Erinnerungen eines Deutschen. Die deutschen Jahre, Frankfurt am Main 2009, S. 204.

Bist du mir Vampir?  
Ja, noch dein Geist saugt Blut  
Und zieht mein Leben in sich

Du sagtest doch vordem:  
‘Wir sind den Kindern Nahrung nur  
Und ausgesogen werfen sie uns fort’  
Jetzt ist’s als wärest du mein Sohn  
So blutleer und verworfen schein’ ich mir

Wie ist das Ende? Sind wir eins  
Daß wir als zwei nicht leben können?  
Es bleibt nur:  
Daß wir eines werden  
Im Tode oder Leben

Zwei sind zuviel<sup>70</sup>  
(undatiert, nach 1947)

Nikolaus Barlach starb 63 Jahre nach seinem Vater am 24. Juli 2001 im Alter von fast 95 Jahren. Er wurde auf dem Ratzeburger Familiengrab neben seinem Vater Ernst Barlach zur letzten Ruhe gebettet.

Für unterschiedliche Hilfen danke ich Ernst und Birgit Barlach (Ratzeburg), Prof. Dr. Jens Brachmann (Institut für Allgemeine Pädagogik und Sozialpädagogik, Universität Rostock), Franziska Hell (Ernst Barlach Stiftung, Güstrow), Jürg Jucker (Ecole d’Humanité, CH-Hasliberg Goldern), Claudia Noth (glotzi-Verlag, Bensheim), Dr. Paul Onasch, Karoline Lemke, Henri Seel (Arbeitsgruppe Briefedition Barlach 2020, Institut für Germanistik, Universität Rostock), Dr. Alexander Priebe (ehemals Archivar der Odenwaldschule, Oberhambach).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Volker Probst  
Domplatz 5  
18273 Barlachstadt Güstrow  
E-Mail: volker.probst@maniratna.de

<sup>70</sup> Klaus BARLACH: Aus dem Brotkasten, Gedichte, Berlin 1990, S. 95.



# UNTERSUCHUNGEN ZUR ZWANGSAUFLÖSUNG UND VERMÖGENSVERWALTUNG DER MECKLENBURGISCHEN FREIMAURERLOGEN 1933 BIS 1935

Antje Strahl

## Vorbetrachtungen

Zwei Wochen nach der Kapitulationserklärung Deutschlands an die Alliierten und damit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa richtete Heinrich Schmidt, Vorsitzender der ehemaligen Freimaurerloge Laokoon in Ludwigslust, am 24. Mai 1945 ein Bittgesuch an den Bürgermeister der Stadt. In diesem forderte er im Namen seiner ehemaligen Logenbrüder, „uns die damals geraubten Werte jetzt aus dem Vermögen der Partei oder seiner [sic!] Gliederungen mit Zinsen u[nd] Zinseszinsen zurückzugeben“.<sup>1</sup> Einige Tage später wiederholte er die Forderung, diesmal gerichtet an die englische Zivilverwaltung,<sup>2</sup> und begründete sie damit, „daß ich einen Verzicht auf das Vermögen der Loge niemals unterschrieben hätte, wenn ich nicht an Leib und Leben bedroht gewesen wäre“.<sup>3</sup> Das ehemalige Logengebäude stand an seinem Platz. Auf dieses konnte er verweisen. Doch das Inventar und das bewegliche Vermögen waren bereits bis Mitte der 1930er Jahre zerstört oder konfisziert worden.

Die Spuren der in den 1930er Jahren aufgelösten deutschen Freimaurerlogen sind bis in die heutige Zeit sichtbar. An den Gebäuden prangten auch nach dem Auszug – oder besser: Hinauswurf – der Ordensbrüder weiterhin Freimaurerzeichen an Giebeln und Hauswänden. In Museen finden sich heute Gemälde, Geschirr oder Möbelstücke mit unzweifelhaft freimaurerischen Symbolen, aber vielfach mit zweifelhafter Provenienzzgeschichte. Und in öffentlichen Bibliotheken stehen Bücher, deren Einbände noch immer die Stempel und Signaturen ehemaliger Logen tragen.

Dass die Logen in Deutschland nach 1933 in nur wenigen Jahren von den Nationalsozialisten praktisch ausgelöscht wurden, ist unverkennbar. Spätestens

<sup>1</sup> AStL, Altbestand der Stadt/Rat der Stadt Ludwigslust, Nr. 1/390 Auflösung der Freimaurerloge Laokoon, 1934-1945, Bl. 25: Heinrich Schmidt an Bürgermeister der Stadt Ludwigslust, 24. 5. 1945.

<sup>2</sup> AStL, Altbestand der Stadt/Rat der Stadt Ludwigslust, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 26: Heinrich Schmidt an englische Zivilverwaltung Ludwigslust, 1. 6. 1945.

<sup>3</sup> AStL, Altbestand der Stadt/Rat der Stadt Ludwigslust, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 27: Protokoll Aussage Heinrich Schmidt vom 16. 6. 1945.

mit den Verfügungen vom September 1935 zum Verbot aller noch verbliebenen Logen und vom 20. Juli 1937 zur Auflösung sämtlicher logenähnlicher Organisationen<sup>4</sup> gab es sie nicht mehr. Indessen gestaltet sich die Aufarbeitung der Provenienzgeschichte aufgefundener Gegenstände aus ehemaligem Freimaurerbesitz als äußerst schwierig und langwierig. Akten sind verschwunden, verschollen oder vernichtet. Das Inventar, vor allem Gegenstände von hohem Wert, ist – wenn noch vorhanden – weit verstreut. So fanden sich im Bestand der Universitätsbibliothek Rostock zwar etwa 25 Bücher mit Freimaurerprovenienzen, doch keine kann einer mecklenburgischen Loge – und dies wäre aufgrund der geographischen Nähe doch am ehesten zu vermuten – zugeordnet werden. Die Bücher stammen sämtlich aus Logen in Sachsen und Hamburg.<sup>5</sup>

So stellt sich die Frage, was mit den konfiszierten Logegenständen aus mecklenburgischen Häusern passiert ist. Sind die eingangs angeführten Beschuldigungen sowie die Forderungen auf Schadenersatz durch den ehemaligen Freimaurer Schmidt gerechtfertigt? Was geschah tatsächlich im Zuge der Logenaufösungen?

Zum Verständnis der Vorgänge ist eine Aufarbeitung der Umstände in den ersten Jahren nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten notwendig. Erst die Identifizierung damals handelnder Akteure, ihre Beweggründe vor dem Hintergrund politischer Gegebenheiten und evtl. sich öffnende Handlungsspielräume, aber auch das Verständnis und Selbstverständnis der Parteien auf beiden Seiten – der Nationalsozialisten einerseits und der Logenbrüder andererseits – spielen eine Rolle bei der Offenlegung und dem Verständnis der sich zum Zeitpunkt der Zwangsaufösungen abspielenden Ereignisse. Mit dem Erkennen von Strukturgeflechten, aber auch von individuellen Handlungssträngen kann es heute möglich sein, der Wahrheit über Besitzübergänge und Verbleib von sogenanntem NS-Raubgut näherzukommen. Mit den folgenden Erörterungen soll für das Gebiet Mecklenburg, speziell für den Bereich der Freimaurerlogen, ein Schritt in diese Richtung getan werden.

Mecklenburg, seit je her agrarisch geprägt und, abgesehen von Rostock und Wismar, ohne nennenswerte Wirtschaftsstandorte, ja bis ins 20. Jahrhundert vielmehr durch Ackerbürgerstädte, einen die Hälfte des Landes einnehmenden Domänenbesitz und über 1000 Rittergüter charakterisiert, zeichnete sich nicht als ein Landstrich aus, in dem sich rasch nach dem Vorbild von Logengründungen in England Geistes-, Politiker- und Wirtschaftsgrößen zu solchen elitären Verbänden zusammenschließen würden. Mit der Veröffentlichung der Konstitution der

<sup>4</sup> Jochen SCHUSTER: Freimaurer und Justiz in Norddeutschland unter dem Nationalsozialismus. Die beruflichen Folgen der Mitgliedschaft in Logen für Richter und Staatsanwälte (Europäische Hochschulschriften 2), Frankfurt am Main 2007, S. 107 f.

<sup>5</sup> Vgl. Antje STRAHL: Geraubte Bücher. Außergewöhnliche Erwerbungen an der Universitätsbibliothek Rostock zwischen 1933 und 1945, in: ZGR 21 (2017), 1, S. 11-20, hier S. 14 f.

ersten Großloge in London 1723 gilt dieses Jahr als der Beginn der Freimaurerei, wenngleich sich bereits sechs Jahre zuvor vier bestehende Freimaurerlogen zusammengeschlossen hatten und sich ihre Ursprünge in die mittelalterliche Dom- bauzeit zurückverfolgen lassen. Die erste Logengründung in Deutschland lässt sich 1737 in Hamburg nachweisen, worauf weitere Gründungen kurz darauf etwa in Dresden, Berlin, Bayreuth usw. folgten.<sup>6</sup>

Wenngleich Rostock und Wismar durch ihren hansischen Charakter eng mit Hamburg verbunden waren, erfolgte die erste mecklenburgische Logengründung 1754 nicht in einer der Hafenstädte, sondern in der Residenzstadt Schwerin. Diese erfolgte auf Initiative von neun Hofbeamten, hatte allerdings nur eine Bestandszeit von zwei Jahren.<sup>7</sup> Zwar konnte Mecklenburg in der Zeit nach 1756 zunächst auf keine eigenständige Loge verweisen, doch war, insbesondere in Rostock, eine stetig steigende Anzahl an Männern Mitglied in Logen außerhalb der Landesgrenzen. Mit der Rostocker Gründung *Zu den drei Sternen* 1760/1764 war der Grundstein für weitere Logen im Lande gelegt. In den Folgejahren entstanden Logen in Wismar und Neubrandenburg. Aber auch mit diesen Gründungen trat keine Kontinuität ein, so dass 1783 erneut keine Logen mehr in Mecklenburg existierten.<sup>8</sup>

Die Gegebenheiten des 19. Jahrhunderts trugen endlich auch zu einer stabileren Entwicklung der Freimaurerei in Mecklenburg bei. Vor allem die Logenarbeit in Rostock entwickelte sich erfolversprechend, so dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits mehrere Logen, teilweise mit über 130 Mitgliedern, bestanden.<sup>9</sup>

Am Vorabend der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten existierten in Mecklenburg mindestens 27 Logen in 13 Städten.<sup>10</sup> Darüber existierten in kleinen Orten wie Ribnitz oder dem zu Rostock gehörenden Stadtteil Warnemünde sogenannte Freimaurerkränzchen. Bei diesen handelte es sich um örtliche Zusammenschlüsse von Brüdern. Ihre Zahl war so gering, dass sich eine eigene Gründung verbot und sie daher offiziell Mitglieder größerer Logen in anderen Städten wurden.<sup>11</sup> Um wie viele mecklenburgische Logenbrüder es sich zu diesem Zeitpunkt handelt, ist aufgrund fehlender Mitgliederverzeichnisse nur schwer herauszufinden. Die sicherste Zahl liefert das Bundesdirektorium der Großen Nationalmutter-

<sup>6</sup> Vgl. Karl Heinz LOCK: Zwischen Winkel und Zirkel. Beiträge zur Geschichte der Freimaurerei in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1995, S. 10 f.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., S. 13 f.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 16 ff.

<sup>9</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>10</sup> Die Zahlen basieren auf den im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin vorhandenen Logenakten, die ab 1933 von den Nationalsozialisten in den einzelnen Ordenshäusern beschlagnahmt worden waren.

<sup>11</sup> Vgl. Wilfried KREMPIEN: Freimaurer in Ribnitz, in: 775 Jahre Ribnitz – 750 Jahre Damgarten. Beiträge zur neueren Stadtgeschichte (Festschrift), Ribnitz-Damgarten 2008, S. 25-28, hier S. 26 f.

loge „*Zu den drei Weltkugeln*“, die für den Zeitpunkt Ende 1932 für Mecklenburg 1080 Freimaurer angibt.<sup>12</sup>

Der berufliche Hintergrund der Mitglieder lag traditionell im gehobenen Bürgertum. Wie weit gefasst dies kurz vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten sein konnte, zeigt das Mitgliederverzeichnis der Johannis-Loge *Zu den drei Sternen* in Rostock von 1926/27. Eine Vielzahl der 253 aufgeführten Mitglieder gehörte der Kaufmannschaft an. Darüber hinaus finden sich viele Meister unterschiedlicher Handwerkszweige, Kapitäne, Studienräte, Juristen, aber auch Landwirte, Ingenieure, Musiker oder Ärzte.<sup>13</sup> Ein Blick auf die Berufe bestätigt das Bild einer relativ elitären, aber inhomogenen Zusammensetzung der Loge auch im ländlichen Mecklenburg.

Die Begründung für die Verfolgung und Zerschlagung der Freimaurerlogen durch die Nationalsozialisten in der Ausmerzung elitärer Männergesellschaften, die nicht in das Bild einer Volks- und Arbeiterpartei passten, zu suchen, wäre zu kurz gedacht. Dennoch gilt auch nicht die gegenteilige Vermutung, nämlich, dass die Berufung der Logen auf traditionell hochangesehene Vertreter und Mitglieder aus dem Staats- und Militärdienst, aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft dazu hätte führen können, eine plausible und starke Basis zur Begründung und Sicherung ihrer Existenz bei den ersten Anzeichen von Drangsalierung und Verfolgung durch die Nationalsozialisten zu haben. Vielmehr hatte sich bereits vor 1933 eine antifreimaurerische Propaganda, insbesondere gespeist aus einem Kreis um Erich Ludendorff, entwickelt, die sich unter dem Einfluss einer „wissenschaftlichen“ Aufarbeitung beschlagnahmter Logenarchive und Bibliotheken zwar relativierte, in ihrem Kern aber auf eine Verurteilung und Verdammung der Freimaurerei hinauslief. Ein ganzer Katalog an Vorwürfen wurde zur Grundlage für das systematische Vorgehen der nationalsozialistischen Machthaber seit dem 30. Januar 1933 gegen die deutsche Freimaurerei. Hierzu gehörten die Unvereinbarkeit der freimaurerischen Grundsätze mit der völkischen Weltanschauung und die internationale Verbundenheit der Logen untereinander. Darüber hinaus galt ihre rigorose Kritik dem humanistischen Grundgedanken, der der Arbeit der Freimaurer zugrunde lag, und ihrer engen Verbindung zum „allmächtigen“ Judentum, das, so die Propaganda, innerhalb der Freimaurerverbände seinem Welteroberungsstreben nachgehen könne.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Vgl. GSTA, FM, 5.1.4. Große Nationalmutterloge „Zu den drei Weltkugeln“, Berlin (Dep.), Nr. 4406: Beschwerden und Schriftwechsel der Großloge mit dem Reichsstatthalter in Mecklenburg und Lübeck (1934), unpag.: Bundesdirektorium der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln, Berlin an Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt vom 9. 7. 1934.

<sup>13</sup> Vgl. das Faksimile der Bestand-Liste der Johannis-Loge zu den 3 Sternen im Orient Rostock von 1926/27 in: Johannes-Loge zu den 3 Sternen im Orient Rostock. Zum 1. Stiftungsfest nach Wiedergründung, hg. von der Freimaurerloge Zu den drei Sternen e. V., Rostock 1993, S. 23-26.

<sup>14</sup> Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 4), S. 58-75.

Insbesondere die fanatischen Hasspredigten gegen das Freimaurertum von Lüdendorff, Alfred Rosenberg und anderen Parteigängern führten bereits seit den ausgehenden 1920er Jahren zu einem vermehrten Austritt von Mitgliedern aus ihren Logen. Vornehmlich Staatsangestellte und Geschäftsleute entschieden sich „in wahrer Panikstimmung“<sup>15</sup> gegen das Freimaurertum vor dem Hintergrund der rigorosen Stimmungsmache durch die Nationalsozialisten. Wenngleich die Großlogen die Tochterlogen zur ruhigen Weiterführung ihrer Arbeit anhielten und sich viele Logenbrüder der Hoffnung hingaben, dass national-konservative Kräfte es schaffen würden, den propagandistischen Parolen in gemäßigter Form entgegenzutreten, verzeichneten die Logen zwischen 1927 und 1933 einen Mitgliederverlust von mehr als 50 Prozent. Im Vertrauen darauf, ein Arrangement für den Weiterbestand und letztlich eine friedliche Koexistenz zu finden, um eine Selbstliquidierung zu verhindern und damit die teilweise beträchtlichen Vermögenswerte der Logen zu erhalten, ging die „Kompromissbereitschaft“ so weit, „Arierparagrafen“ in die Logenordnungen aufzunehmen.<sup>16</sup>

Die Logen sahen vor dem Hintergrund der sich immer weiter radikalisierenden politischen Entwicklung unter Führung der Nationalsozialisten keine Möglichkeiten, ihrer Arbeit weiter nachzugehen und reagierten auf unterschiedliche Weise, wobei letztlich alles auf eine Auflösung hinzielte.<sup>17</sup> Anders verhielt es sich mit den drei altpreußischen Logen, die in Deutschland die größte Gruppe der Freimaurer stellten und denen fast alle mecklenburgischen Logen angehörten. Die *Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland*, die *Große Nationalmutterloge „Zu den drei Weltkugeln“* und die *Großloge von Preußen genannt Zur Freundschaft* hatten während der preußischen Monarchie eine herausragende Stellung in der Gesellschaft genossen, die durch die politischen Veränderungen in der Weimarer Republik in Teilen aufgehoben worden war. Ihre Nähe zu rechtsoppositionellen Denkweisen ist daher kaum verwunderlich. Neuberger erklärte die fehlende oppositionelle Haltung der altpreußischen Großlogen gegen die Nationalsozialisten damit, dass zwischen beiden Parteien „abgesehen von der ‚Judenfrage‘ keinerlei grundsätzliche weltanschauliche Diskrepanzen [bestanden], da dessen [Hitlers – A. S.] Regierungsprogramm mit Rücksicht auf die angestrebte Integration aller rechtsoppositionellen Elemente so vage formuliert war, daß es den unterschiedlichsten Interpretationen Raum bot“.<sup>18</sup> Ihre Erwartungen auf ein Arrangement mit den Nationalsozialisten stützten sich auf die Annahme, dass sich deren Ablehnung des Freimaurertums auf ein „durch die Haltung der liberalen Logen verursachtes ‚tragisches Mißverständnis‘“ begründete.<sup>19</sup> Aus Sicht der altpreußischen Logen war das Jahr 1933 durch unterschiedliche Schreiben an verschiedene Instanzen

<sup>15</sup> Helmut NEUBERGER: *Winkelmaß und Hakenkreuz. Die Freimaurer und das Dritte Reich*, München 2001, S. 229.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 228 f.

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 228-232.

<sup>18</sup> Ebd., S. 233.

<sup>19</sup> Ebd., S. 237.

der Reichsregierung – Hindenburg als Reichspräsident, Hitler als Reichskanzler – gekennzeichnet, in denen sie um Hilfe gegen Verleumdungen und die wachsende Diskriminierung der Freimaurer ersuchten. Außer Eingangsbestätigungen hatten diese Eingaben indessen nichts zur Folge.<sup>20</sup> Ebenso führten Treffen mit hohen NSDAP-Funktionären, in denen die Großlogen auf Gesprächs- und Kompromissbereitschaft hofften, nicht zu einer Verbesserung ihrer Situation. Auf einer Konferenz am 7. April 1933 erteilte ihnen Hermann Göring eine definitive Absage, indem er erklärte, im NS-Staat gäbe es keinen Platz für Freimaurer. Die Großlogen reagierten darauf unmittelbar, indem sie innerhalb weniger Tage ihre freimaurerischen Grundlagen aufgaben, alttestamentarische Bezugspunkte in den Ritualen löschten, den „Arierparagraphen“ einführten und alle freimaurerischen Bezeichnungen eliminierten. Um diese Wandlung auch nach außen hin sichtbar zu machen, legten sie ihre Bezeichnungen als Freimaurerlogen ab und nannten sich fortan Deutsch-Christliche Orden.<sup>21</sup>

Das Jahr 1933 war für die mecklenburgischen Logen, ebenso wie für die Logen deutschlandweit, von einem gewaltigen Mitgliederschwund geprägt. Die Beweggründe für ein Verlassen der Logen in den ersten Wochen und Monaten können grob in zwei Gruppen unterteilt werden:

Für einen Teil der Logenmitglieder lagen sie in der sich nun rapide wandelnden politischen Ausrichtung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche. In der festen Überzeugung, durch eine aktive Teilnahme in einer nationalsozialistischen Gruppierung eine bedeutendere und wichtigere gesellschaftliche Arbeit zu übernehmen, als dies in den Logen der Fall war, und nun als Teil des deutschen Volkes – und nicht mehr als Außenstehender eines Geheimbundes – zu gelten, wohl aber auch aus opportunistischen Gründen, traten Mitglieder in den ersten Wochen und Monaten nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten aus den Logen aus und wurden Mitglied der SA, des Motorsturms oder anderer nationalsozialistischer Abteilungen. So berichtete Willi Schulz, Vorsitzender der Loge Zum goldenen Ring in Fürstenberg, Ende Oktober 1933: „[E]in Teil der Ordensbrüder ist inzwischen den Wehrformationen der N.S.D.A.P. beigetreten, und hat vorher den Austritt aus dem Orden auch in seiner neuen Gestalt erklärt.“<sup>22</sup> Paul Spierling, Logenmeister in Bützow, erklärte im Mai 1933, dass sich die Ordensbrüder nach dem Auflösungsbeschluss der Mutterloge nicht mehr an die Gelübde gebunden fühlten und dem als Nachfolgeorganisation der Mutterloge gegründeten

<sup>20</sup> Vgl. ebd., S. 238-241.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., S. 242-247.

<sup>22</sup> GStA, FM, 5.1.3. Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, Berlin (Dep.), Nr. 6145: Fürstenberg (Mecklenburg) Johannisloge „Zum goldenen Ring“, Auflösung (1935), Bl. 1: Loge Fürstenberg an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 30. 10. 1933.

Deutsch-Christlichen Orden nicht beizutreten gedachten, „ehe wir nicht wissen, ob er von der Reichsregierung erlaubt wird und ob er unserm Denken und Fühlen entspricht“.<sup>23</sup>

Doch diese frühen Austritte begründeten sich nicht nur mit dem „Überlaufen“ von Logenbrüdern in nationalsozialistische Gruppierungen und Formationen zur persönlichen Vorteilsnahme (Karriere, Schutz vor Repressalien) oder durch einen „Abfall“ von den freimaurerischen Idealen hin zum Zueigenmachen der nationalsozialistischen Ideologie. Vielmehr lag dem Austritt dieser Männer ein Abwägen ihrer zukünftigen persönlichen und wirtschaftlichen Stellung in der Gesellschaft zugrunde. Willi Schulz, Vorsitzender der Loge in Fürstenberg und Rektor an der dortigen Schule, sah sich gezwungen, im Oktober 1933 seine Ordensmitgliedschaft aufzukündigen. Bisher hätte er von einer Austrittserklärung „Abstand genommen, weil ich einmal etwas, was ich als gut und wertvoll erkannte, dem ich lange angehörte, nicht leichten Herzens aufgaben mag“. Bislang war ihm ein Beitritt zu seiner Berufsorganisation, dem Nationalsozialistischen Lehrerbund (N.S.L.B.), verwehrt worden, da er die von der zuständigen Amtsstelle gestellte Frage nach einer Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge nicht verneinen konnte. In diesem Fall blieb der Beitritt zu einer jeglichen NS-Organisation ausgeschlossen. Auf Dauer würde er aber nicht in dieser „Ausnahmestellung“, als Schulrektor außerhalb des Lehrerbundes zu stehen, verbleiben können, so dass ihm nichts übrigbliebe, als seinen Austritt aus dem Orden zu erklären.<sup>24</sup> Dass Schulz durchaus richtig lag und sich als Außenseiter betrachtete, wenn er nicht dem NS-Berufsverband unter einer Abkehr von der Freimaurerei beitreten würde, zeigt ein Schreiben aus Güstrow. Der dortige Logenmeister Ernst Jörss wandte sich im September 1933 hilfeschend an den Großordensrat der ehemaligen Mutterloge bzw. des jetzigen Deutsch-Christlichen Ordens in Berlin, um wegen der schikanierenden Behandlung von Geschäftsleuten und Beamten, die Mitglieder der Loge waren, bei der NSDAP-Leitung zu protestieren. So sollte in Güstrow Rechtsanwalt Albrecht, der Ehrenmeister der Loge *Phoebus Apollo* war, in den Antragsformularen zur Aufnahme in den Nationalsozialistischen Anwaltsverein (N.S.A.V.) angeben, ob er arisch sei und einem Orden oder einer Loge angehöre. Der Bibliothekar der Loge hatte mit der Begründung, er fürchte um seine Pension, bereits seinen Austritt erklärt, und mehrere Brüder beklagten sich, sie würden nicht als Aussteller zur örtlichen Braunen Messe<sup>25</sup> zugelassen werden, weil die nationalsozialistische Leitung aufgrund ihrer Ordensmitgliedschaft eine Zulassung nicht genehmigte.

<sup>23</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5851: Bützow Johannisloge „Urania zur Eintracht“. Auflösung Liquidation (1934-1935), unpag.: Loge Bützow an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 10. 5. 1933.

<sup>24</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 6145 (wie Anm. 22).

<sup>25</sup> Wirtschaftsmesse, organisiert von den Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisationen (NS-Hago).

Von der Messe ausgeschlossen zu sein, bedeutete für die Kaufleute<sup>26</sup> indessen eine erhebliche geschäftliche Schädigung.<sup>27</sup> Derartige Fälle kamen landesweit so oder ähnlich vor. In einem Protestschreiben von den *Vereinten Logen* in Rostock analysierte der dortige Logenmeister Curt Tardel treffend, dass „die örtliche Leitung [die Parteileitung der NSDAP Rostock – A. S.] [...] offenbar das Ziel verfolgt, unsere im öffentlichen Dienst stehenden Br. [Brüder – A. S.] durch psychischen Druck zum Austritt aus dem Orden zu veranlassen“.<sup>28</sup> Bei einem Verbleib in der Loge rechneten viele Ordensbrüder mit einer Rückstellung ihrer Person oder ihres Unternehmens in der Gesellschaft und entschieden sich daher, entgegen ihrer eigentlich weiterhin loyalen Einstellung zur Logenarbeit, für einen Austritt.

Für die Logen selbst brachten die zahlreichen Austritte existenzielle Probleme mit sich. Die Finanzierung ihrer örtlichen Vereinigungen basierte auf den Beitragszahlungen der Mitglieder. Mit diesen wurden die laufenden Kosten (Abzahlung von Darlehen oder Krediten für die vielfach noch nicht abgezahlten Erwerbskosten für Grundstück, Haus oder Inventar, Strom- und Wasserrechnungen, Reparaturen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Verbrauchsgütern etc.) sowie Beitragszahlungen an die Mutterloge bestritten. Da nun aber einerseits durch die Weltwirtschaftskrise ohnehin die wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen allgemein desolat waren – für Fürstenberg berichtete der dortige Ordensmeister im Oktober 1933, dass einige Mitglieder „ganz verarmt“ seien,<sup>29</sup> an anderen Orten waren die Beiträge bereits in den vorausgegangenen Jahren auf ein Minimum reduziert und selbst unter diesen Umständen nur spärlich überwiesen worden<sup>30</sup> –, hatten viele Logen als Reaktion auf den rapiden Mitgliederaustritt die Beitragszahlungen ausgesetzt.<sup>31</sup> An anderen Orten blieben viele Männer zwar noch Mitglied, verhielten sich aber abwartend und zahlten in diesem passiven

<sup>26</sup> Es handelte sich u. a. um folgende Geschäfte: L. F. Hirsch, Lebensmittelhaus, Leinenhaus Friedrich Fr. Struck sowie Kürschnermeister Ehrhard Moll. Vgl. GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716: Güstrow Loge „Phoebus Apollo“. Schriftwechsel und Jahresberichte (1929-1934), Bl. 1/143; L. F. Hirsch, Lebensmittelhaus Güstrow an Ernst Jörss vom 27. 9. 1933; Bl. 2/144; Leinenhaus Friedrich Fr. Struck, Güstrow an Ernst Jörss vom 27. 9. 1933; Bl. 3/145; Kürschnermeister Ehrhard Moll, Güstrow an Ernst Jörss vom 27. 9. 1933.

<sup>27</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 142: Ordensgruppe Phoebus Apollo Güstrow an Groß-Ordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“ vom 28. 9. 1933.

<sup>28</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7380: Rostock Vereinte Johannislogen „Irene zu den drei Sternen“, „Prometheus“ und „Tempel der Wahrheit“ (1933-1935), Bl. 1: Vereinte Logen Rostock an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 2. 6. 1933.

<sup>29</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 6145 (wie Anm. 22).

<sup>30</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 140: Ordensgruppe Phöbus-Apollo in Güstrow an den Groß-Ordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“ vom 27. 7. 1933.

<sup>31</sup> So etwa in Boizenburg, vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5702: Boizenburg Johannisloge „Vesta zu den drei Türmen“. Auflösung (1933-1935), unpag.: Axel Rolfs an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 25. 6. 1933.

Zustand auch keine Beiträge. Durch die finanzielle Not, selbst in einer größeren Loge wie der Ordensgruppe *Phoebus Apollo* in Güstrow, war es nicht einmal mehr möglich, die Mitgliederverzeichnisse zu drucken.<sup>32</sup>

Vor dem Hintergrund der Drangsalierungen durch die Nationalsozialisten, des enormen Mitgliederschwundes und der wirtschaftlichen Bedrängnis entschlossen sich in Mecklenburg insbesondere kleinere Logen bereits 1933 zur Selbstauflösung. Einer der frühesten Fälle erfolgte auf Mitgliederbeschluss in Fürstenberg am 19. April 1933. Die Loge begründete dies der Mutterloge gegenüber mit „der Abneigung der breitesten Öffentlichkeit über alles, was Orden heisst, in unserer Stadt“.<sup>33</sup> Einen Monat später löschten die Logen in Bützow (*Urania zur Eintracht*) und Waren (*Friedrich Franz zur Wahrheit*),<sup>34</sup> im Juni in Neustrelitz (*Georg zur wahren Treue*)<sup>35</sup> sowie im November des Jahres in Friedland (*Zum Friedenstempel*) ihre Lichter.<sup>36</sup> Der Druidenorden in Neubrandenburg war bereits im August aufgelöst worden.<sup>37</sup>

Die Mutterlogen, die nun schon mit ihrer Konvertierung zu Deutsch-Christlichen Orden und der Veränderung ihrer grundlegenden Struktur einen gewaltigen Schritt auf das NS-Regime zu getan hatten, bemühten sich, Auflösungen von Tochterlogen hinauszuzögern und die Logenbrüder an der Basis zum Durchhalten zu animieren. Nach Friedland schrieb der Großordensrat des Nationalen Christ-

<sup>32</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 140: Ernst Jörss an den Groß-Ordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“ vom 27. 7. 1933.

<sup>33</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 6145 (wie Anm. 22), Bl. 1: Ehemaliger Meister [Willi Schulz – A. S.] an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 30. 10. 1933..

<sup>34</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5851 (wie Anm. 23), unpag.: Ehemaliger Logenmeister Paul Spierling an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 10. 5. 1933; Nr. 7838: Waren Johannisloge „Friedrich Franz zur Wahrheit“. Auflösung (1933-1936), unpag.: Carl Evers an Ordenskanzler Kurt von Heeringen vom 19. 5. 1933; FM, 5.2. F 40 Johannisloge „Zum Friedenstempel“ in Friedland (Meckl.) (1881-1935), Nr. 1: Mitgliederliste, Beitragszahlungen und Schriftwechsel über die Auflösung der Loge (1881-1882, 1928-1934), unpag.: Abschrift eines Briefes ohne Adressat und Absender vom 14. 12. 1933.

<sup>35</sup> Vgl. LHAS, 4.12-3/1 Mecklenburg-Strelitzsches Ministerium, Abt. des Innern (1703-1943), Nr. 681: Polizeiwesen, generalia und varia (1930-1934), Bl. 506: Staatspolizei Mecklenburg-Strelitz, Kriminalabteilung an Ministerium des Innern, Neustrelitz vom 4. 11. 1933.

<sup>36</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5851 (wie Anm. 23), unpag.: Ehemaliger Logenmeister Paul Spierling an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 10. 5. 1933; Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Carl Evers an Ordenskanzler Kurt von Heeringen, Berlin vom 19. 5. 1933; FM, 5.2. F 40, Nr. 1 (wie Anm. 34), unpag.: Abschrift eines Briefes ohne Adressat und Absender vom 14. 12. 1933.

<sup>37</sup> Vgl. LHAS, 4.12-3/1, Nr. 681 (wie Anm. 35), Bl. 510: Ministerium des Innern, Neustrelitz an Mecklenburg-Strelitzsche Vertretung beim Reich vom 9. 11. 1933.

lichen Ordens „Friedrich der Große“, ehemals *Große Nationalmutterloge Friedrich der Große*, man hoffe „von ganzem Herzen, dass es gelingen wird, auch Ihre sehr Ehrw. Ordensgruppe über die ungewisse Zeit hinaus aufrecht zu erhalten“.<sup>38</sup>

Wie erwähnt, nützten diese aufmunternden Schreiben nichts. In anderen Fällen pochten sie auf die Wahrung der Statuten und die Befolgung der dort verankerten Paragraphen zur Mitgliedschaft unter einer Mutterloge und dem vorgeschriebenen Prozedere im Falle einer Auflösung. So schrieb der Vorsitzende des Konvents *Vesta zu den drei Türmen* in Boizenburg, Axel Rolfs, im Juni 1933 an den Deutsch-Christlichen Orden Berlin, eine Aufrechterhaltung der Loge sei aufgrund des starken Mitgliederrückgangs nicht mehr möglich, und die verbliebenen Brüder hätten in einer Versammlung beschlossen, sich dem Deutsch-Christlichen Orden nicht anzuschließen und die örtliche Vereinigung „eingehen“ zu lassen. Rolfs schlug nun vor, der einfachste Weg wäre ein Auflösungsbeschluss durch den Orden, der den Brüdern die Möglichkeit geben würde, sich nach eigenem Ermessen einem anderen Orden andernorts anzuschließen.<sup>39</sup> Der Ordenskanzler antwortete schon am folgenden Tag mit einer abschlägigen Antwort in Bezug auf einen „Nichtbeitritt“ zum Christlichen Orden, der bei der Umwandlung für die Tochterlogen automatisch erfolgt war. Auch den Beschluss der Ordensbrüder zur Aussetzung der Beitragszahlungen aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten ließ der Ordenskanzler mit dem Hinweis auf die Ordensstatuten nicht gelten. Vielmehr appellierte er auch hier an einen Fortbestand: „Versuchen Sie doch, recht eindringlich den Ordensbrüdern Ihres Konventes einen Hauch von diesem anderwärts so wundervoll herrschenden Geiste einzuflößen. Ich bin überzeugt, daß sich auch bei Ihnen eine vielleicht kleine, aber tüchtige Schar von Getreuen finden wird, die ihrem Meister unbeirrt durch die Schwierigkeiten der Lage hindurch folgt.“ Die finanzielle Not solle sie von ihrer Arbeit nicht abhalten. „Wenn Sie wirtschaftlich nicht weiter können, so verkaufen Sie in Gottes Namen Ihr Haus; es ist zwar schmerzlich, aber schließlich nicht lebenswichtig. Die Hauptsache aber ist, daß Sie einen Stamm an Getreuen beisammen halten.“<sup>40</sup>

Wie schwierig die Umsetzung dieser Aufforderung war, läßt sich an den Bemühungen der Loge *Phoebus Apollo* in Güstrow nachzeichnen. Auf die Beschwerden und Klagen hinsichtlich einer Aufnahme seiner Ordensbrüder in verschiedene NS-Fachschaften sowie die Aufhebung von Beschränkungen gegen

<sup>38</sup> GStA, FM, 5.2. F 40, Nr. 1 (wie Anm. 34), unpag.: Nationaler Christlicher Orden „Friedrich der Große“, Berlin an die Ordensgruppe „Zum Friedenstempel“ Friedland i. Meckl. vom 25. 7. 1933.

<sup>39</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5702 (wie Anm. 31), unpag.: Axel Rolfs an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 25. 6. 1933.

<sup>40</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 5702 (wie Anm. 31), unpag.: Ordenskanzler des Deutsch-Christlichen Ordens, Berlin an Konvent Boizenburg „Vesta zu den drei Türmen“ vom 26. 6. 1933.

diese teilte der Mutterorden dem Güstrower Ordensmeister Jörss mit, dass man mit verschiedenen NSDAP-Verwaltungsstellen in Kontakt getreten sei. Diese hätten dem Großordensrat versichert, dass ein Ausschluss von Freimaurern von der nationalen Betätigung „nicht erwünscht“ sei und daher geraten wurde, „sofort energisch Beschwerde bei dem zuständigen Gauleiter“<sup>41</sup> einzureichen. Doch Jörss identifizierte gerade den Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg, Friedrich Hildebrandt, als die eigentliche Ursache für die extremen Anfeindungen gegen ehemalige mecklenburgische Freimaurer. Im Oktober 1933 schrieb er an den Mutterorden seines Konvents, den Nationalen Christlichen Orden „Friedrich der Große“: „Die schroffe Einstellung der Meckl. Gauleitung der N.S.D.A.P. und ihrer Unterorgane gegen und [sic!] glaube ich darauf zurückzuführen, daß der Reichsstatthalter Hildebrandt in einem großen Teile seiner öffentlichen Reden erklärt, daß das internationale Juden- und Freimaurertum ausgerottet werden muss.“<sup>42</sup>

Wie in diesem Fall wirkten solche Aufmunterungen noch einige Monate. Viele, insbesondere größere Logen hielten sich über das Jahr 1933. Die Ereignisse des darauffolgenden Jahres sollten aber in kurzer Schlagfolge, insbesondere in Mecklenburg, zu einem Ende der Freimaurerei führen.

Im Hinblick auf die angestrebte Beseitigung der Freimaurerei erkannten die Nationalsozialisten in deren Statuten ein schwerwiegendes Hemmnis, das Tochterlogen eine Auflösung aus eigenem Willen erschwerte. Schikanen und Drohungen allein reichten nicht aus, um Logen zur Auflösung zu bewegen oder zu zwingen, da nach dem Vereinsgesetz zu verfahren war, das die Einhaltung der vorgegebenen Auflösungsparagraphen vorschrieb. Nach diesen war eine rechtsgültige Selbstauflösung nur mit vorheriger Genehmigung der jeweiligen Großloge möglich. Und, wie oben gezeigt, suchten diese mit unterschiedlichen Strategien, sowohl als Mutterorganisation weiterzubestehen als auch zweifelnde Tochterkonvente vom Durchhalten zu überzeugen.

Um die Einflussnahme der Großlogen, insbesondere der drei altpreußischen, auszuschalten, ließ der preußische Ministerpräsident Hermann Göring am 8. Januar 1934 daher einen Runderlass veröffentlichen. Einleitend wird ausgeführt, dass durch diese Anordnung keine Stellungnahme zur Frage, ob die Logen als staatsgefährdend zu betrachten seien, gegeben wird. Vor dem Hintergrund der nationalen Bewegung herrsche indessen „keinerlei Bedürfnis mehr für die Erhaltung dieser Logen“, weshalb dem Wunsche zur Selbstauflösung von Logen entgegengekommen werde müsse. Daher verfüge er, Göring, eine Änderung der Logensatzung.

<sup>41</sup> GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 147: Ordensarchiv des Großordensrats des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“, Berlin an die Ordensgruppe „Phoebus Apollo“, Güstrow vom 19. 10. 1933.

<sup>42</sup> GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 148: Ordensgruppe „Phoebus Apollo“, Güstrow an den Großordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“, Berlin vom 18. 10. 1933

Fortan war eine Selbstaflösung durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit möglich. Es reiche die Forderung eines Mitgliedes zur Einberufung einer solchen Versammlung, die ihre Beschlussfähigkeit ohne eine gewisse Mindestteilnehmerzahl erhalte. Das Vermögen solle nicht mehr an die Großloge fallen, sondern über dessen Verbleib per Mitgliederentschluss bestimmt werden. Göring selbst konnte nun eine Loge mit weniger als sieben Mitgliedern auflösen.<sup>43</sup>

Neben diesen staatlichen Bestimmungen bestand indessen eine von Rudolf Heß am 21. Februar 1934 unterzeichnete Anordnung, nach der auf Weisung des Führers „untersagt [wird], daß Parteidienststellen Maßnahmen gegen die bestehenden Logen ergreifen“. Die Anordnung war nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Nähere Informationen würde man mündlich auf der nächsten Gauleitertagung bekanntgeben.<sup>44</sup> Reichsinnenminister Wilhelm Frick wiederholte diese Anweisung nochmals Anfang April des Jahres, indem er auf die Einhaltung des von Heß weitergeleiteten Führerbefehls hinwies.<sup>45</sup> Hintergrund dieses Zusammenspiels aus dem Eingriff in die Vereinsstatuten der Logen, der auf eine vereinfachte Selbstaflösung zielte, und der Anweisung zur Einstellung von Maßnahmen gegen die Logen durch die Parteidienststellen war das Kalkül, die Freimaurerlogen nicht durch staatliche Verbote zu beseitigen, sondern eine Auflösung von innen, also aus eigenem Antrieb heraus, herbeizuführen.<sup>46</sup>

Für Mecklenburg schienen diese Anweisungen indes keine Geltung zu besitzen. Vielmehr erreichten die Ausschreitungen gegen die mecklenburgischen Logen Anfang des Jahres 1934 eine neue Qualität.

### **Die Liquidierung der Logen – Zum Verbleib des Inventars**

Zunächst waren es die kleinen, mitgliederschwachen Logen in Mecklenburg, die dem Druck der Nationalsozialisten nicht mehr standhielten und sich zu einer Auflösung entschlossen. Diese kleinen Logen besaßen teilweise keine eigenen Logenhäuser, sondern hatten sich für ihre Versammlungen Räume in der jeweiligen

<sup>43</sup> Die drei Großen Landeslogen in Preußen, Runderlaß des Ministeriums des Innern, 8. 1. 1934, in: Ministerial-Blatt für die Preußische innere Verwaltung, hrsg. im Preußischen Ministerium des Innern 3, 95. Jg., 17. 1. 1934, hier S. 70 f.

<sup>44</sup> IfZM, MA 118/1 Reichsjustizministerium, Faszikel 6582: Acta betr. die Freimaurerei, Vol. 1 (Mai 1878 – 21. Oktober 1934), Bl. 20: Aktennotiz vom 21. 2. 1934. Für Hinweise zur Recherche danke ich Herrn Dr. Michael Buddrus vom Institut für Zeitgeschichte Berlin.

<sup>45</sup> Vgl. IfZM, MA 118/1 Reichsjustizministerium, Faszikel 6582 (wie Anm. 44), Bl. 19: Der Reichsminister des Innern, Berlin an die Herren Reichsstatthalter, die Landesregierungen (für Preußen: den Herrn Ministerpräsidenten und den Herrn Minister des Innern) vom 3. 4. 1934.

<sup>46</sup> Vgl. SCHUSTER (wie Anm. 4), S. 102.

Stadt angemietet. Demzufolge war auch das Vermögen, über das bei einer Auflösung zu entscheiden war, nur gering. Sei es aufgrund ihrer geringeren Bedeutung in Bezug auf ihre Mitgliederzahlen, sei es, weil 1933 noch kein direktes Vorgehen gegen die Logen durch die mecklenburgischen Staatsorgane eingesetzt hatte – die frühen Logenaufösungen im Jahr 1933 wurden noch durch die Logenbrüder selbst abgewickelt, die per Beschluss über den Verbleib des Vermögens, Inventars und der Ritualgegenstände entschieden.

Zu den frühesten Auflösungen gehörte die Loge *Zum goldenen Ring* in Fürstenberg. Bereits am 19. April 1933 hatten die Mitglieder diesen Schritt beschlossen. Über ein finanzielles Vermögen verfügten sie nicht, mussten sie von dem bei Gründung aufgenommenen Darlehen über 6.000 Mark doch noch immer 2.400 Mark plus Zinsen zurückzahlen, so dass sie auch nach Auflösungsbeschluss „doch noch zusammen bleiben müssen“, wie der Logenmeister angab.<sup>47</sup> Sämtliche Akten wie Mitgliederverzeichnisse, Stiftungsurkunde, Logenmatrikel sowie Ritualgegenstände sandten sie im November des Jahres an die Mutterloge nach Berlin.<sup>48</sup>

Ähnlich „selbstbestimmt“ verhielt es sich etwa mit der Loge *Urania zur Eintracht* in Bützow, die sich am 10. Mai 1933 auflöste und ihre Stiftungsurkunde an die Mutterloge in Berlin schickte.<sup>49</sup> Nach eigener Aussage sandten sie „alle Akten und alle Sachen, die an Loge und Freimaurer erinnern, nach Rostock an das Ordenshaus“.<sup>50</sup> Möbel übergaben sie der SA und der NS-Volkswohlfahrt. Ihr Geld erhielten der Rat der Stadt Bützow und die SA. Einige Bilder und der Altarsessel wurden dem Museum der Stadt übergeben. Ein eigenes Haus besaßen sie nicht.<sup>51</sup>

Wie im Fall einer eigenen Immobilie zu diesem frühen Zeitpunkt bei einer Logenauflösung auch verfahren werden konnte, zeigt das Beispiel der Loge *Friedrich Franz zur Wahrheit* in Waren. Am 14. Mai 1933 wurde hier der Beschluss zur Auflösung gefasst und festgelegt, dass alle die Ordensarbeit direkt betreffenden Gegenstände wie Akten, symbolische Werkzeuge, Altar, die Bibliothek an das Ordenshaus in Rostock zu übersenden seien. Die drei Säulen und die Gedenktafel der im Weltkrieg Gefallenen hingegen sollten der St. Georg Kirche in Waren übergeben werden. Rituale und Stiftungsurkunde würden zur Mutterloge nach Berlin

<sup>47</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 6145 (wie Anm. 22), Bl. 1: Ehemaliger Vorsitzender Willi Schulz an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 30. 10. 1933.

<sup>48</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 6145 (wie Anm. 22), Bl. 4: Deutsch-Christlicher Orden, Berlin vom 8. 11. 1933.

<sup>49</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 5851 (wie Anm. 23), unpag.: Paul Spierling an die Ordenskanzlei des Deutsch-Christlichen Ordens, Berlin vom 18. 6. 1934.

<sup>50</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 5851 (wie Anm. 23), unpag.: Paul Spierling an den Deutsch-Christlichen Orden, Berlin vom 10. 5. 1933.

<sup>51</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 5851 (wie Anm. 23), unpag.: Paul Spierling an die Große Landesloge, Berlin vom 1. 11. 1935.

versandt. Das ordenseigene Haus samt Inventar wäre bereits an ein Konsortium von Brüdern verkauft worden, „um nicht eine Verschleuderung vornehmen zu müssen“.<sup>52</sup>

Letztlich war es indessen anders gekommen, wie der weitere Schriftverkehr mit der Mutterloge in Berlin nahelegt. Tatsächlich ist ein Teil der Bücher nach Berlin gelangt.<sup>53</sup> Tempelgeräte und der größere Teil der Bibliothek gingen wie geplant nach Rostock.<sup>54</sup> Die Übereignung des Logengrundstücks an vier ehemalige Brüder war ein Jahr später, im Sommer 1934, staatlicherseits genauer überprüft worden. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich das Klima im Vergleich zum Vorjahr bereits dramatisch zuungunsten der Freimaurer verschlechtert. Beschlagnahmungen, Verwüstungen und Konfiskationen in anderen mecklenburgischen Logen waren schon im Frühjahr, geschützt durch Friedrich Hildebrandt, durch lokale Parteileitungen ausgeführt worden. Unter diesen Umständen überprüfte das Ministerium des Innern in Schwerin nochmals die Besitzübertragung des Logenhauses in Waren. Letztendlich kam man zu dem Schluss, dass eine Genehmigung staatlicherseits nicht erteilt werden könne, da bei Geschäftsabschluss die satzungsgemäß notwendige Zweidrittelmehrheit sämtlicher Mitglieder fehlte.<sup>55</sup> Ein Einspruch der ehemaligen Logenbrüder blieb erfolglos, so dass erneut am 29. Juni 1934 getagt werden musste – „unter Assistenz des örtlichen Polizeidirektors in der Person des Bürgermeisters Dr. Gierk“, wie der ehemalige Vorsitzende der Loge Carl Evers nach Berlin an die Mutterloge vermeldete. Eine Zweidrittelmehrheit bestätigte den früheren Beschluss zur Übernahme des Hauses samt Inventar inklusive der darauf liegenden Verbindlichkeiten durch sieben ehemalige Ordensbrüder. Hintergrund blieb die Hoffnung, einer kleinen Gruppe eine „Heimstätte“ zu erhalten und die Immobilie nicht unter Wert verkaufen zu müssen. Ohne an dieser Stelle auf die genauen Gründe einzugehen, erklärte Evers in einem Brief an einen Ordensbruder, dass, „[t]rotzdem die Versammlung die getroffene Regelung gutgeheißen hatte, [...] die Besitzer nicht umhin [konnten] von sich aus die Hergabe des Grundstücks an die Stadt oder die Partei anzubieten“.<sup>56</sup>

Die Immobilien – Grundstücke und Gebäude – der Freimaurer standen aufgrund ihrer materiellen Werte und ihrer Nutzbarkeit insbesondere für die Parteiarbeit vor Ort im besonderen Fokus der Nationalsozialisten. Sie gingen früher oder später – die rechtlichen Gegebenheiten sowie noch auf den Immobilien lastende

<sup>52</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Carl Evers an Ordenskanzler Kurt von Heeringen, Berlin vom 19. 5. 1933.

<sup>53</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Ordenskanzlei der Großen Landesloge, Berlin an Carl Evers vom 13. 3. 1934.

<sup>54</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Carl Evers an Ordensbruder Korsch vom 11. 9. 1934.

<sup>55</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Rat der Stadt Waren an Große Landesloge, Berlin vom 31. 8. 1934.

<sup>56</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7838 (wie Anm. 34), unpag.: Rat der Stadt Waren an Große Landesloge, Berlin vom 31. 8. 1934.

Verbindlichkeiten oder laufende Mietverträge mussten teilweise noch geklärt werden – überall in staatlichen Besitz über und wurden meist durch Parteiorganisationen genutzt. Die Schritte, in denen diese Besitzübertragung in einzelnen Fällen vollzogen wurde, sollen hier nicht im Fokus der Betrachtung stehen. Vielmehr zielen die folgenden Darlegungen darauf ab, den Verbleib des mobilen Eigentums der mecklenburgischen Freimaurer offenzulegen und nachzuvollziehen.

Wie erwähnt, folgten bei frühen Logenaufösungen im Jahr 1933 die Tochterlogen dem Grundsatz, ihre Ritualien, Urkunden und Akten an die Mutterloge oder eine andere übergeordnete Loge zurückzusenden. Denjenigen Einrichtungsgegenständen, die keinen nennenswerten materiellen Wert innehatten, maßten sie wenig Bedeutung bei und spendeten sie Parteigruppierungen oder Wohlfahrtseinrichtungen oder teilten sie bei Interesse untereinander auf.<sup>57</sup>

Einen etwas anderen Weg musste die Loge *Laokoon* in Ludwigslust beschreiten. Bereits am 17. April 1933 beschlossen ihre Mitglieder die Auflösung und den Verkauf des Hauses. Den Erlös aus der Veräußerung wollten sie satzungsgemäß der Mutterloge, der *Großen Loge von Hamburg*, übereignen. Da diese zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bestand und den Tochterlogen ausdrücklich freie Hand in ihren weiteren Entscheidungen ließ, und sie von allen Verpflichtungen entbunden waren, fühlten sich die Ludwigsluster Ordensbrüder frei in ihrem weiteren Vorgehen.<sup>58</sup> Sie verkauften ihr Haus an einen Hamburger Kaufmann – übrigens ein früherer Ludwigsluster und ebenfalls ehemaliger Ordensbruder.

Die NS-Kreisleitung reagierte sofort und erkundigte sich beim Rat der Stadt, ob es sich zum einen beim Verkauf des Hauses evtl. um einen Scheinverkauf gehandelt haben könnte, zum anderen, wo sich das wertvolle Inventar, die Ritualien und das Geld befänden. Das Eigentum der Loge dürfe „nicht in den Besitz einzelner früherer Mitglieder übergehen [...], sondern [ist] vom Staate zu beschlagnahmen“, mit der Begründung, dass „sonst die Gefahr besteht, dass die unzulässige geheime Tätigkeit der Loge in anderer Form und an einem anderen Orte wieder aufgenommen werden könnte“.<sup>59</sup>

Um sich Klarheit zu verschaffen, wurde der ehemalige Vorsitzende der Loge Heinrich Schmidt vom Bürgermeister vorgeladen und offiziell vernommen. Er gab an, dass das gewöhnliche Inventar wie Stühle und Tische an die Schützengesellschaft oder ehemalige Logenmitglieder verkauft sowie an eine wohltätige

<sup>57</sup> Vgl. etwa GStB, FM, 5.2. F 40, Nr. 1 (wie Anm. 34), unpag.: Protokoll einer Zusammenkunft am 15. 11. 1933 vom 20. 11. 1933.

<sup>58</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 1 RS: NSDAP-Gauleitung, Kreisleitung Ludwigslust an Rat der Stadt Ludwigslust vom 27. 2. 1934.

<sup>59</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 2: Vernehmungsprotokoll Heinrich Schmidt vom 2. 3. 1934.

Organisation verschenkt worden sei. Ritualgegenstände hätte er sichergestellt und bei sich untergebracht. Die Bibliothek wäre unter drei Mitgliedern aufgeteilt worden.<sup>60</sup> Einer der Liquidatoren, der ehemalige 1. Aufseher Adolf Puls, vervollständigte die Aussage während seines Verhörs, indem er angab, der Holzsarg<sup>61</sup> sei nach der Auflösung von den dienenden Brüdern zerschlagen worden. Größere Bilder hingegen seien an Mitglieder verkauft worden. Die Kennzeichen eines jeden Freimaurers – Schurz, Bijou und Beamtenzeichen – hatte man als Erinnerung jedem Mitglied ausgehändigt.<sup>62</sup> Zwei weitere ehemalige Mitglieder mussten ebenfalls aussagen. Direkt im Anschluss an die Vernehmungen wurden die sich im Privatbesitz befindlichen Gegenstände durch einen Gendarmerieoberkommissar im Beisein des Ratssekretärs beschlagnahmt – übrigens gegen Quittung – und einem Beamten der Politischen Polizei, Koßmann, der sich durch einen „besonderen Ausweis des Reichsstatthalters“ auswies, übergeben.<sup>63</sup> Darunter befanden sich allein beim ehemaligen Vorsitzenden Schmidt sieben große und 33 kleine Bilder und die Stiftungsurkunde.<sup>64</sup> Gleiches galt für die Bücher, insgesamt mindestens 138 Titel, die man ins Rathaus brachte.<sup>65</sup> Nach der Überführung der beschlagnahmten beweglichen Gegenstände durch „je ein[en] Beauftragten des Herrn Reichsstatthalters und des SS-Sicherheitsdienstes“ nach Schwerin verliert sich die Spur.<sup>66</sup>

Eine neue Qualität der Konfiskationen erreichten die Nationalsozialisten bei den Logen, die sich Anfang 1934 noch nicht freiwillig aufgelöst hatten.

<sup>60</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 2: Vernehmungsprotokoll Heinrich Schmidt vom 2. 3. 1934.

<sup>61</sup> Durch den Sarg wurde in Ritualen der Übergang vom Leben zum Tod symbolisch dargestellt.

<sup>62</sup> Vgl. AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 2: Vernehmungsprotokoll Heinrich Schmidt vom 2. 3. 1934.

<sup>63</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 2: Vernehmungsprotokolle Wilhelm Grewe und Hermann Schulze jun. sowie Aktenvermerke vom 3. 3. 1934.

<sup>64</sup> Vgl. AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 3: Liste sichergestellter Gegenstände bei Heinrich Schmidt und protokolliert durch Gendarmerie-Oberkommissar [Höppner – A. S.] und Ratssekretär [Hinze – A. S.] vom 2. 3. 1934.

<sup>65</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), Bl. 4: Liste sichergestellter Bücher bei Ludwig Rieke vom 2. 3. 1934.

<sup>66</sup> AStL, Rat der Stadt Ludwigslust, Altbestand Stadt, Nr. 1/390 (wie Anm. 1), zu Bl. 16: Mecklenburgische Politische Polizei, Schwerin an Rat der Stadt Ludwigslust vom 23. 1. 1935.

### *Harpokrates zur Morgenröte* (Schwerin)

Den ersten Überfall auf ein Logengebäude verzeichnete am 17. Februar 1934 die Loge *Harpokrates zur Morgenröte* in Schwerin. Nach dem Bericht des Logenmeisters Hans Bauer erstürmte „eine Anzahl jüngerer Männer gewaltsam“ das Haus in der Schlachterstraße 17, indem sie, bewaffnet mit Steinen, zunächst Fensterscheiben einwarfen und dann die Kellertür aufbrachen. Zwar durchsuchten sie die Räume, verließen sie aber wieder „ohne wesentliche Beschädigungen“. <sup>71</sup> Bei den Männern handelte es sich um in Zivil gekleidete Mitglieder des Motorsturms der SA in Schwerin. Diese eindeutige Zuordnung ergab sich aus einem Gespräch des Schweriner Fischhändlers Kleve mit seinem Sohn, der dem Vater erklärte, „er sei als Mitglied des Motorsturms mit den übrigen SA-Leuten dorthin [zum Haus der Loge *Harpokrates zur Morgenröte* in der Schlachterstraße 17 – A. S.] befohlen worden“. <sup>68</sup>



Abb. 1  
Gebäude der Loge „Harpokrates zur Morgenröte“, 1960  
(Stadtarchiv Schwein, 1.13-340)

<sup>67</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621: Schwerin Johannisloge „Harpokrates zur Morgenröte“. Besetzung des Logenhauses (1934), unpag.: Deutsch-Christlicher Orden St. Johannes Konvent Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden, Berlin vom 19. 2. 1934.

<sup>68</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Große Landesloge, Berlin an Generalstaatsanwaltschaft Rostock vom 19. 3. 1934.

Die Polizei verschloss noch am Abend der Erstürmung das Haus und behielt die Schlüssel in Gewahrsam. Zwei Tage später besichtigte der Dezerent für Polizeisachen Stadtrat Dr. Schröder mit „stärkerer Begleitung“ das Haus und verfügte eine „vorläufige“ Beschlagnahme des Vermögens.<sup>69</sup> Dass Parteidienststellen und Polizei in diesem Fall nicht Hand in Hand arbeiteten, zeigt eine Strafanzeige der Großen Landesloge in Berlin gegen den Schweriner Polizeiinspektor Gottspfenig. Sie warf ihm vor, aus dem Schweriner Logengebäude etwa 30 Flaschen Wein und andere Alkoholika entwendet zu haben mit der Bemerkung: „Wenn die Loge doch vor die Hunde gehe, brauche die SA den Wein nicht allein auszusaufen.“<sup>70</sup>

Der Logenmeister des Schweriner Konvents, Hans Bauer, resignierte bereits einige Tage nach der Erstürmung des Logengebäudes und sah keine Hoffnung mehr auf eine Aufhebung der Beschlagnahme.<sup>71</sup> Nach einer Unterredung mit Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt am 28. Februar, der deutlich zum Ausdruck brachte, dass er die Freimaurer im Gegensatz zur Volksmeinung für „achtbare Menschen“ hielt, deutete Bauer bereits eine Auflösung der Schweriner Loge in einem Schreiben an den Deutsch-Christlichen Orden in Berlin an. Hildebrandt schien während des Gesprächs die Taktik zu verfolgen, seinem Gegenüber durchaus Verständnis entgegenzubringen, selbst aber aufgrund der öffentlichen Meinung nichts für die Logen ausrichten zu können. So äußerte er Bauer gegenüber, er wüsste in dieser Situation auch keinen besseren Ausweg, als die Schweriner Loge aufzulösen. Bei Bauer zog diese Taktik Hildebrandts. Er verteidigte den Reichsstatthalter gegenüber dem Deutsch-Christlichen Orden und sah vielmehr in der örtlichen Polizeigewalt die Ursache für den aggressiven Umgang mit der Loge, denn er hätte den Eindruck, „dass nicht alle Massnahmen des Stadtpolizeiamtes in seinem [Friedrich Hildebrandts – A. S.] Sinne lagen“.<sup>72</sup>

Zu diesem Zeitpunkt, Ende März 1934, wurden bereits „[s]eit längerer Zeit“ in Absprache mit der Loge Akten verladen und abtransportiert. Nicht vereinbart war hingegen, dass Polizeibeamte die Aktionen durchführten und diese anscheinend eigenmächtig um die Verladung von Möbeln erweiterten. Hierbei hatten sie auch das (Privat-)Eigentum von Mitgliedern mitgenommen. Daraufhin verlangte die Logenleitung auch Gegenstände zurück, die durch die Prägung von Freimaurerzeichen nicht für die Allgemeinheit geeignet waren, und so war es in einer früheren Besprechung mit dem Stadtpolizeiamt vereinbart worden, „an die Mit-

<sup>69</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (Anm. 67), unpag.: Deutsch-Christlicher Orden St. Johannis Konvent Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden, Berlin vom 19. 2. 1934.

<sup>70</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Große Landesloge, Berlin an Generalstaatsanwaltschaft Rostock vom 19. 3. 1934.

<sup>71</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Hans Bauer, Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden, Berlin vom 26. 2. 1934.

<sup>72</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Konvent Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden, Berlin vom 20. 3. 1934.

glieder ausgehändigt werden sollen“.<sup>73</sup> Eine Versammlung, über die Hans Bauer zwecks Abstimmung über eine Auflösung der Schweriner Loge bereits kurz nach der Beschlagnahme des Logengebäudes nachgedacht hatte, war bis Ende März nicht zustande gekommen.

Das Vorgehen der SA sah, wohl um die zögerlichen Auflösungsbestrebungen zu beschleunigen, gezielte Aktivitäten in Form von persönlichen Übergriffen auf bekannte Logenbrüder vor. Am 28. März versammelten sich SA-Trupps von etwa 40 Mann vor den Privathäusern der Logenbrüder Wildermann und Max Paetow und forderten in Sprechchören das Aufhängen von Freimaurern. Beide Männer verlangten Polizeischutz, woraufhin ihnen lediglich die Inschutzhaftnahme angeboten wurde. Max Paetow erklärte am Folgetag „mit der schuldigen Rücksicht auf meine Familie und mein Geschäft meinen sofortigen Austritt aus dem Johanskonvent Schwerin“.<sup>74</sup> Im Konvent selbst war man sich der Strategie der SA durchaus bewusst, fürchtete man hier doch, dass „diese Nervenanspannung“ dazu führen könnte, „dass sich die Austrittsgesuche derartig mehren werden, daß unsere Mitgliederzahl unter 7 heruntergeht [sic!] und dadurch die gesetzliche Auflösung zur Pflicht wird“.<sup>75</sup> Dass er mit dieser Annahme durchaus richtig lag, wurde dem Mitglied Max Kopsicker einige Tage später bewusst, da die organisierten Aufläufe der SA – nun vor seinem eigenen Haus – fortgesetzt wurden und die örtliche Parteileitung versuchte, sich ein definitives Mitgliederverzeichnis der Loge zu verschaffen.<sup>76</sup> Mit diesem hätten sie sich einen Überblick darüber verschaffen können, welche Bürger der Stadt Mitglied waren und wie viele Männer der Loge insgesamt angehörten.

Aus einem Schreiben der Ortspolizeibehörde Schwerin von Oktober 1935 geht hervor, dass die Loge *Harpokrates zur Morgenröte* zu diesem Zeitpunkt immer noch bestünde, so dass nun die Bekanntmachung vom 19. August 1935 über Auflösung der Freimaurerlogen zur Anwendung käme.<sup>77</sup> Nähere Angaben über den Verbleib der konfiszierten Möbelstücke bzw. überhaupt über den Umfang des beschlagnahmten Inventars sind nicht bekannt.

<sup>73</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Konvent Schwerin an Stadtpolizeiamt, Stadtrat Dr. Schröder, Schwerin vom 20. 3. 1934.

<sup>74</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Baumann & Paetow Baumaterialien Schwerin/Wismar, Max Paetow an Ordensbruder Kopsicker, Schwerin vom 29. 3. 1934.

<sup>75</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Max Kopsicker, Schwerin an Ordensbruder Rechtsanwalt Martin Korsch, Berlin vom 20. 3. 1934.

<sup>76</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7621 (wie Anm. 67), unpag.: Max Kopsicker, Schwerin an Ordensbruder Korsch, Berlin vom 5. 4. 1934.

<sup>77</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium der Finanzen (1849-1945), Nr. 879/1: Schweriner Freimaurerloge „Harpokrates zur Morgenröte“, Grundstück an der Schlachterstraße 17 in Schwerin (1935-1946), Bl. 2 zu 22/1: Ortspolizeibehörde Schwerin an das Meckl. Staatsministerium, Abt. Inneres vom 5. 10. 1935. Eine Aktennotiz belegt, dass die Loge spätestens im Februar 1936 nicht mehr existierte. Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 879/1 (wie Anm. 77), Bl. 28 I: Meckl. Staatsministerium, Abt. Finanzen an den Herrn Reichsminister der Finanzen Berlin vom 6. 2. 1936.

### *Friderica Ludovica zur Treue (Parchim)*

Gemäß dem Göring-Erlass vom Januar 1934 musste am 18. Februar des Jahres aufgrund des Antrags eines Mitglieds, das kurz darauf aus der Loge austrat, in Parchim die allgemeine Mitgliederversammlung zusammentreten, um über eine Auflösung abzustimmen. Die Beschlussfassung war eindeutig: Zwölf Ordensbrüder plädierten für den Erhalt des Konvents, sieben sprachen sich dagegen aus, so dass der Konvent weiter bestand. Bereits am Folgetag reagierte das örtliche Polizeiamt, indem es das Vermögen der Loge beschlagnahmte, ein Verzeichnis des vorhandenen Inventars aufstellte und die Räume des Logenhauses versiegelte. Eine Beschwerde der Loge beim Ministerium des Innern in Schwerin blieb ohne Reaktion.<sup>78</sup> Da die Beschlagnahme des Vermögens und der Verschluss des Ordenshauses nicht automatisch die Freimaurerei ausschaltete, forderte Regierungsrat Ludwig Oldach, Leiter der Staatspolizeistelle in Schwerin, am 23. Februar die Parchimer Vorstandsmitglieder zur Auflösung der Loge auf.<sup>79</sup> Die Mehrheit der Mitglieder berief sich auf ihren Beschluss und lehnte die Forderung ab. Daraufhin wurden drei Freimaurer am 3. März durch Polizisten, SS und SA „zur sofortigen Verhandlung aufs Rathaus geladen“. Der Bürgermeister der Stadt Parchim, Rudolf Prestien, sowie der Kreisleiter des Kreises Parchim der NSDAP, Fritz Wittenburg, als Beauftragter des Reichsstatthalters Hildebrandt informierten sie darüber, dass eine Stunde zuvor „etwa 400 aufs äußerste erregte Zivilleute, Frauen usw. ins Ordenshaus gewaltsam eingedrungen seien und den Saal in einen wüsten Trümmerhaufen verwandelt hätten“. Verhaftungen seien nicht vorgenommen worden, auch sei niemand erkannt worden.

Die Vorstandsmitglieder verhandelten daraufhin noch mehrere Stunden über eine – wie sie es selbst ausdrückten – „Milderung der Kapitulationsbedingungen“ und forderten, dass Hildebrandt die Loge auflösen und den Besitz enteignen solle. Ihnen gegenüber wurde aber „immer wieder mit Nachdruck betont, daß keinerlei Druck auf uns ausgeübt werden solle, es käme nur freiwillige sofortige Auflösung und Übergabe des Besitzes in Frage“. Dermaßen bedroht und bedrängt blieb dem Vorstand keine andere Wahl, als erneut eine Mitgliederversammlung zur Frage der Logenauflösung am 22. März einzuberufen.<sup>80</sup>

Spätere Nachforschungen durch die Mutterloge in Berlin ergaben, dass nicht 400, sondern 50 Personen in das Ordenshaus eingedrungen waren. Es handelte sich demnach auch nicht um eine spontane Zusammenkunft von Zivilisten und

<sup>78</sup> Vgl. GStA, GM, 5.1.3., Nr. 7215 Parchim Johannesloge „Friderica Ludovica zur Treue“. Beschlagnahme des Vermögens und Auflösung der Loge (1934-1935), unpag.: Fr. Kraatz, Parchim an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 20. 2. 1934.

<sup>79</sup> Vgl. IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 41: Anlage 5 eines Schreibens der drei preußischen Logen an Reichsjustizministerium Berlin vom 16. 4. 1934.

<sup>80</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Vorstand der Loge „Friderica Ludovica zur Treue“ an Ordensbrüder Parchim vom 4. 3. 1934 (Hervorhebung im Original).

Frauen, wie durch Bürgermeister und Kreisleiter behauptet. Vielmehr hätten sich die Personen unter dem Vorwand, an einer Versteigerung im gegenüber der Loge sich befindlichen Amtsgericht teilzunehmen, versammelt und seien dann, mit Steinen bewaffnet, ins Logenhaus eingedrungen. Erregung in der Parchimer Bevölkerung wäre zuvor noch nie bemerkt worden. Im Nachhinein konnten Teilnehmer der Zerstörungsaktion namhaft gemacht werden, unter ihnen Mitglieder der SA, die durch die Mutterloge wegen Landfriedensbruchs angezeigt wurden. Auch gegen Bürgermeister Prestien erstattete man Strafanzeige wegen widerrechtlicher Nötigung im Amte sowie gegen Kreisleiter Wittenburg wegen Nötigung und Verdacht auf Landfriedensbruch.<sup>81</sup>



Abb. 2  
Gebäude und Inneneinrichtung der Loge „Friderica Ludovica zur Treue“,  
Postkarte gelaufen 1908 (Museum der Stadt Parchim)

Die Schadenshöhe des Überfalls gab die Loge mit über 10.000 Mark an, wobei „das ganze Gebäude demoliert, etwa 10 Schränke umgekippt und mit Inhalt zerstört [wurden]. Ebenso sind die Musikinstrumente, das Harmonium, hochwertige Gemälde und Kunstbilder, elektrische Kronen, Kristallsachen, das ganze Tafelgerät (800 – 1000 Teller, Gläser, Tassen)[.] Silbergeschirr, Leinenzug, Vorhänge

<sup>81</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Große Landesloge Berlin an Oberstaatsanwaltschaft Rostock vom 6. 3. 1934.

usw. teils vernichtet, teils verschleppt worden“.<sup>82</sup> Alles, was nicht zerschlagen war, transportierten „Parteimitglieder“ in den Folgetagen ins Standartenhaus der Stadt ab.<sup>83</sup>

Die Freimaurerloge in Parchim hielt dem Druck durch SA, Bürgermeister und Polizei nicht stand. Das Ordenshaus demoliert, die noch verbliebenen Mitglieder durch Partei und Polizei im Ort bedroht und keinerlei Hoffnung auf eine Besserung der Situation, sandte Logenmeister Kraatz am 28. März nochmals einen Hilferuf nach Berlin an die Mutterloge. Er bat darin um die Entsendung eines Berliner Ordensbruders, der die Leitung der Parchimer Loge übernehmen sollte und „auch energisch unsere Schadensersatzansprüche gegen die Stadt vertritt und namentlich auf die Staatsanwaltschaft einen Druck ausübt, das Verfahren wegen des Landfriedensbruchs in die Wege zu leiten. [...] Von der hiesigen Polizei oder der Stadtverwaltung können wir keine Hilfe erwarten.“<sup>84</sup>

Selbst bedroht von der politischen Entwicklung und auch von anderen Logen im Reich – zumeist allerdings aus Mecklenburg – um Unterstützung gebeten, konnte die Mutterloge in Berlin lediglich mit Protestschreiben an staatliche Stellen oder Strafanzeigen versuchen, die Situation an der Basis zu lindern. Doch weder der Wille zum Fortbestand noch die Strafanzeigen gegen Parchimer SA und Stadtverwaltung änderten etwas an der unausweichlichen Entwicklung. Das Ministerium des Innern in Schwerin schrieb Anfang April 1934 an die Parchimer Loge, dass es über ihre Auflösung informiert worden sei. Im Zuge dessen wäre nun auch die Strafanzeige bezüglich der polizeilichen Beschlagnahme gegenstandslos.<sup>85</sup> Dies entsprach nicht der Tatsache, denn im Mai erließ das Innenministerium den Beschluss, auf der Grundlage der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933, die Parchimer Freimaurerloge aus „Gründen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ aufzulösen.<sup>86</sup>

Welche Gegenstände aus dem Logenhaus abtransportiert wurden, ist nicht bekannt. Wo diese Sachen nach ihrer Einlagerung im Standartenhaus Parchim hinkamen, ebenfalls nicht. Nach dem Bericht über die umfassende Zerstörungsaktion muss indessen damit gerechnet werden, dass das meiste Inventar nicht

<sup>82</sup> IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 48 (RS): Anlage 5 eines Schreibens der drei preußischen Logen an Reichsjustizministerium Berlin vom 16. 4. 1934.

<sup>83</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Logenmeister Kraatz, Parchim an Große Landesloge Berlin vom 28. 3. 1934.

<sup>84</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Logenmeister Kraatz, Parchim an Große Landesloge Berlin vom 28. 3. 1934.

<sup>85</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Mecklenburgisches Ministerium des Innern Schwerin an Vorstand des St. Johannis-Konvents Parchim vom 11. 4. 1934.

<sup>86</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7215 (wie Anm. 78), unpag.: Mecklenburgisches Ministerium des Innern Schwerin an bisherigen Vorstand der Loge in Parchim vom 20. 5. 1934.

mehr nutzbar war. Es ist anzunehmen, dass insbesondere Gegenstände mit Freimaurerzeichen vernichtet wurden. Möglicherweise blieben lediglich unverdächtige Möbelstücke unzerstört und gingen in den Besitz von Parteiorganisationen über.

### ***Zum Friedensbunde (Neubrandenburg)***

Im Zuge der in ganz Mecklenburg vorgenommenen Beschlagnahmeaktionen von Logen wurde auch der Johannis-Konvent *Zum Friedensbunde* in Neubrandenburg am 19. Februar 1934 durch die Gestapo Schwerin besetzt und den Logenmitgliedern fortan der Zutritt verweigert.<sup>87</sup> Bis Mai sahen sich die Mitglieder immer wieder durch mecklenburgische „höchste Dienststellen fortgesetzte[n] Angriffen ge-



Abb. 3

Gebäude der Loge „Zum Friedensbunde“, wahrscheinlich um 1910 (Regionalmuseum Neubrandenburg). Der Zusatz „i. Holst.“ beruht auf einem Irrtum

<sup>87</sup> Vgl. IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 40: Anlage 5 eines Schreibens der drei preußischen Logen an Reichsjustizministerium Berlin vom 16. 4. 1934.

gen die Logen und persönliche[n] Anfeindungen, geschäftliche[n] Schädigungen u.s.w.“ ausgesetzt. Daraufhin wurde am 18. Mai 1934 die Auflösung beschlossen.<sup>88</sup> Der eingesetzte Liquidator der Loge Wilhelm Sauerwein erstattete im November des Jahres an die Mutterloge Bericht. Er führte aus, dass aufgrund der Beschlagnahme durch die Gestapo kein Zutritt zu den Logenräumen möglich sei. Daher könnten Stiftungsurkunde, symbolische Einrichtungsgegenstände sowie das alte Brauchtum erst zurückgesandt werden, wenn die Verhandlungen mit der Landesregierung und der Stadt zu einem Abschluss gekommen wären.<sup>89</sup> Über das sonstige Logeneigentum hatte die Versammlung im Mai entschieden. Demnach solle eine Stiftung zu Gunsten der Stadt Neubrandenburg eingerichtet werden. Bedingung war, „dass das Haus ohne Inventar sowie das Grundstück ausschliesslich nur zu musealen Zwecken benutzt u. ausgenutzt werden [z. B. für die Fritz Reuter Sammlung, das Altertumsmuseum]“. Ein Zimmer müsse aber „für die Bücherei, das Archiv u. sonstige Gegenstände von historischem Werte unter Kontrolle u. verantwortlichem Schutz des Rates der Stadt zur Verfügung gestellt“ werden. Die Liquidatoren sollten die Verwertung des übrigen Inventars übernehmen und im Falle eines Überschusses diesen an die öffentliche Wohlfahrt überweisen.<sup>90</sup>

Das Ministerium des Innern genehmigte die Stiftungsgründung für die Stadt Neubrandenburg,<sup>91</sup> es muss jedoch offenbleiben, ob die während der Auflösungsversammlung beschlossenen Liquidationsbestimmungen tatsächlich so eingehalten wurden. Das Gebäude wurde bis auf den Tempel und einige anschließende Räume unter Zwang an die SS vermietet. Miete hatte die SS nach Angabe der Loge allerdings nie gezahlt.<sup>92</sup>

### ***Athanasia zu den drei Löwen und Zur Vaterlandsliebe (Wismar)***

Der überlieferte Schriftverkehr zwischen der Loge *Athanasia zu den drei Löwen* und ihrer Mutterloge in Berlin zeichnet ein genaueres Bild darüber, wie die Beschlagnahme in Wismar verlief und in welchem Maße die beteiligten Parteien überhaupt über die Hintergründe informiert waren.

<sup>88</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7085: Neubrandenburg Johannsloge „Zum Friedensbunde“. Auflösung (1934-1936), Bl. 1: Conventmeister Fischer, Neubrandenburg an Deutsch-Christlichen Orden Berlin vom 29. 5. 1934.

<sup>89</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7085 (wie Anm. 88), Bl. 6: Wilhelm Sauerwein, Neubrandenburg an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 10. 11. 1934. <sup>90</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7085 (wie Anm. 88), Bl. 22: Abschrift des Auflösungsbeschlusses vom 18. 5. 1934.

<sup>91</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7085 (wie Anm. 88), Bl. 23: Mecklenburgisches Ministerium des Innern Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden Neubrandenburg vom 4. 12. 1934.

<sup>92</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7085 (wie Anm. 88), Bl. 29: Wilhelm Sauerwein, Neubrandenburg an Paul Rosenthal, Berlin vom 28. 4. 1936.



Abb. 4

Gebäude der Loge „Athanasia zu den drei Löwen“ in der Lübschen Straße 80, vor 1945 (AHW, Fotosammlung B 2068)

Am 19. Februar 1934 gegen 18 Uhr betrat ein Beamter im Auftrag des Polizeiamtes das Logengebäude mit der Order, das Vermögen der Loge zu beschlagnehmen. Zeitgleich konfiszierten Polizeibeamte in Zivil in den Privathäusern von Vorstandsmitgliedern, Sekretären oder anderen mit der Vermögensverwaltung beauftragten Ordensbrüdern Schriftverkehr und sonstiges mit der Loge und deren Vermögen in Verbindung stehendes Material. Gleiches geschah bei der Loge *Zur Vaterlandsliebe*. Am 20. Februar erfolgte die polizeiliche Versiegelung der Logenräume.

Auf Nachfrage einzelner Mitglieder konnten die Polizeibeamten keinen schriftlichen Beschluss o. ä. für dieses Vorgehen vorlegen, verwiesen aber darauf, dass dieser in den nächsten Tagen kommen würde. Dies, soviel sei vorweggenommen, geschah nicht. Die Aktion erfolgte auf mündliche Anweisung des Mecklenburgischen Innenministeriums, Abteilung Politische Polizei an die örtliche Polizei. Laut Auskunft des Polizeidezernenten in Wismar, Stadtrat Dr. Franz Plog, die, so Ordensbruder Schmidt, in „sehr höflich[em]“ Ton erfolgte, sei die Wismarer Polizei im Vorfeld nicht informiert worden. Plog selbst nahm an, dass die Weisung an die Politische Polizei Schwerin aus Berlin gekommen war und ging von einer deutschlandweiten Aktion aus. Die Auskunft Schmidts, dass dem nicht so sei und

in Berlin und Preußen derartige Maßnahmen nicht stattgefunden hätten, schien Plog zu verblüffen. Die örtlichen Polizeidienststellen handelten demnach „auf Zuruf“. Schmidt vermutete hinter der Aktion den mecklenburgischen Reichstatthalter Hildebrandt als Initiator.<sup>93</sup>

Auch der Chef der Politischen Polizei in Schwerin, Ludwig Oldach, drängte in den ersten Märztagen zur Auflösung der Wismarer Loge. Die Freimaurer sahen sich somit in einer Zwickmühle: Selbst wenn sie den Willen besäßen, dem nachzukommen, wäre es ihnen nicht möglich, da ihr Haus und ihr Eigentum der Beschlagnahme unterlagen und man als staatsgefährdend eingestuft wurde. Eine Auflösung, so ihre Argumentation, sei nur durchführbar, wenn ihre Entschlüsse frei gefasst werden könnten. Daraufhin reagierte Oldach mit dem Zugeständnis, „dass die Regierung wohl in Erwägung ziehen könnte, die Beschlagnahme aufzuheben und durch ihre Pressestelle eine Verlautbarung bringen zu lassen, die unsere [der Freimaurer – A. S.] Ehrhaftigkeit klarstellt“. Unter diesem Eindruck handelte der Vorstand der Loge aus, dass ausstehende Zahlungsverpflichtungen geregelt, die Zahlungen von Sterbegeld sichergestellt und überschüssiges Vermögen entweder an die Stadt Schwerin oder an die öffentliche Wohlfahrt überwiesen werden sollten.

Anfang März befand sich Gauleiter Friedrich Hildebrandt in Wismar. Der Anlass seines Besuches ist nicht bekannt. Unmittelbar danach setzte Oberbürgermeister Alfred Pleuger dem Ordensbruder Karl Klüver „recht schroff“ auseinander, dass ein Auflösungsbeschluss der Loge *Athanasia zu den drei Löwen* dringend notwendig sei. Unter diesem Eindruck verblassten die „Zugeständnisse“ des Schweriner Polizeichefs Oldach. Eine Wiederherstellung des Rufes der Freimaurer in der Zeitung hat es nie gegeben und war vor dem Hintergrund der durch Hildebrandt gehaltenen Reden und veröffentlichten Zeitungsartikel auch niemals geplant. Vielmehr ist in der Zusage von Zugeständnissen eher eine Strategie des Hinhaltens, Beruhigens und Hinauszögerns zu erkennen. Anfang April schrieb Schmidt dann auch an die Mutterloge in Berlin, dass die Besprechung mit Oldach vier Wochen zuvor „bisher keinerlei Wirkung gehabt“ hätte.<sup>94</sup>

Die zweite Wismarer Loge *Zur Vaterlandsliebe*, wie bei *Athanasia zu den drei Löwen* am 19. Februar 1934 unter Beschlagnahme und Versiegelung gefallen, hatte bereits drei Tage zuvor ihre Auflösung beschlossen. Liquidatoren wurden bestimmt, doch ihnen war der Zutritt zu den Logenräumlichkeiten verwehrt. Um in der Sache dennoch voranzukommen, schlug Liquidator Rechtsanwalt Karl

<sup>93</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7897: Wismar Johannesloge „Athanasia zu den drei Löwen“. Beschlagnahme des Eigentums der Loge durch die mecklenburgische geheime Staatspolizei (1934), unpag.: Ordensbruder Schmidt, Wismar an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 21. 2. 1934.

<sup>94</sup> GStA, FM, 5.1.3., Nr. 7897 (wie Anm. 93), unpag.: Schmidt, Schwerin an Deutsch-Christlicher Orden Berlin vom 2. 4. 1934.



Abb. 5  
Gebäude der Loge „Zur Vaterlandsiebe“ in der Lübschen Straße 50, vor 1945  
(AHW, Fotosammlung B 2068)

Klüver vor, das Logenvermögen in persönliche Verwahrung zu nehmen und für dessen sichere Aufbewahrung bis zur Verwertung zu haften.<sup>95</sup> Die Politische Polizei zeigte sich lediglich mit der Herausgabe des Vermögens und der Akten zunächst einverstanden. Davon ausgeschlossen waren allerdings Materialien wie die Rituale und der Schriftverkehr mit anderen Logen.<sup>96</sup>

Geschäftspartner bzw. Lieferanten der Loge sahen diese Entwicklung kritisch. Auf die Gefahr hin, nicht für bereits getätigte Lieferungen bezahlt zu werden, erbat etwa die Kornbranntweinbrennerei E. H. Magerfleisch die Herausgabe von zwölf Flaschen Wein.<sup>97</sup>

<sup>95</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442: Status, Legitimation und Liquidation der Freimaurerloge „Zur Vaterlandsiebe“ (1851-1934), Bl. 32/2: Rechtsanwalt Karl Klüver an Rat der Seestadt Wismar vom 5. 3. 1934.

<sup>96</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/3: Mecklenburgische Politische Polizei an Bürgermeister Wismar vom 22. 3. 1934.

<sup>97</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/6: E. H. Magerfleisch, Kornbranntweinbrennerei Wismar an Stadtrat Dr. Plog vom 16. 4. 1934.

Während sich die Logenmitglieder darauf verständigten, dass sie das Inventar bevorzugt unter sich verkaufen wollten und die Gebrauchsmöbel an gemeinnützige Vereine abgeben würden, arbeitete Bürgermeister Pleuger gegen diesen Ausverkauf. Er warf den Freimaurern „Quertreibereien“ vor und argumentierte mit ihrer angeblichen staatsfeindlichen Gesinnung. Vor diesem Hintergrund versuchte er eine ähnliche Beschlussfassung wie bei der Loge *Athanasia zu den drei Löwen*, nämlich die Einziehung des Vermögens, zu erwirken.<sup>98</sup> Als ihm die Politische Polizei in Schwerin die Auskunft erteilte, dass dies nur möglich sei, wenn die Loge sich ihrer Liquidation widersetze,<sup>99</sup> kam es zu Bespitzelungen von ehemaligen Freimaurern, die auch vor Beerdigungen nicht Halt machten. Besonderes Augenmerk wurde bei den Observationen auf heimliche Freimaurertätigkeiten gelegt: Trugen Logenbrüder bei Beerdigungen hellblaue Schärpen, legten sie Gestecke mit Freimaurerzeichen nieder, kam die Maurerkelle zum Einsatz? Die Spitzel konnten Verfehlungen weder entdecken, noch waren in dieser Hinsicht Vernehmungen von Trauerteilnehmern erfolgreich.<sup>100</sup>

Unterdessen tat sich in Sachen Liquidation nichts. Im Gegenteil, die zeitlichen Verzögerungen verursachten Schädigungen am Inventar. Der Flügel litt, die Möbel wiesen Motten- und Wurmfraß auf – und immer weiter anfallende Zins- und Lastenzahlungen, die durch Mieteinnahmen lange nicht kompensiert werden konnten, schlugen sich negativ im Rechnungsbuch nieder.<sup>101</sup>

Im Sommer 1935 trat schließlich noch einmal Friedrich Hildebrandt auf den Plan. Ungeduldig forderte er den Bürgermeister auf, das Gebäude endlich einzuziehen, da es von der Kreisgeschäftsstelle der Partei dringend benötigt wurde.<sup>102</sup> Die Liquidatoren der Loge waren hingegen verunsichert. Eine Liquidation musste gemäß den Paragraphen des BGB durchgeführt werden. Die zuständigen Reichsbehörden hätten daher bestimmt, dass die Logenvermögen freizugeben seien – als Voraussetzung für die Liquidation.<sup>103</sup> Doch Mecklenburg stand in diesem Fall anscheinend außerhalb der für Preußen bindenden Anweisungen. Hier

<sup>98</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/12a: Bürgermeister Pleuger, Wismar an Ministerium des Innern, Schwerin vom 6. 7. 1934.

<sup>99</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/24: Mecklenburgische Politische Polizei an Bürgermeister Pleuger, Wismar vom 14. 11. 1934.

<sup>100</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/33: Städtisches Polizeiamt, Politische Abteilung, Wismar an Bürgermeister Pleuger, Wismar vom 27. 11. 1934.

<sup>101</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/27a: Bürgermeister Pleuger, Wismar an Rechtsanwalt Tretow vom 19. 11. 1934.

<sup>102</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), Bl. 32/75: Friedrich Hildebrandt, Reichsstatthalter und Gauleiter in Mecklenburg und Lübeck an Herrn Oberbürgermeister [Pleuger, Wismar – A. S.], in Abschrift an Ortspolizeibehörde Wismar vom 8. 8. 1935.

<sup>103</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.5. Große Loge von Preußen genannt „Royal York zur Freundschaft“, Berlin (Dep.), Nr. 3180: Wismar „Zur Vaterlandsliebe“ (1926-1934), unpag.: Karl Eschenhagen, Wismar an Oberbaurat Duerdoth, Berlin vom 22. 10. 1935.

hatte der Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt die Beschlagnahmung der Vermögen und nicht deren Freisetzung veranlasst.<sup>104</sup>

Von einer Aufhebung der Beschlagnahme von Logenvermögen in Mecklenburg ist in keinem einzigen Fall etwas bekannt. Anfang Januar 1936 informierte Bürgermeister Pleuger die örtliche Kreisleitung in Wismar, dass das Vermögen der Loge *Zur Vaterlandsliebe* aufgrund der Verordnung vom 19. August 1935 zugunsten des Staates Mecklenburg eingezogen worden sei. Über das Inventar hätte man „zum größten Teil verfügt“. Nur Stühle und Tische seien noch vorhanden, die man der HJ anbieten könne.<sup>105</sup>

Aus den Akten ist nicht ersichtlich, welche Gegenstände von wem abgeholt und wo sie hingebraucht wurden. Allerdings weist das Bestandsverzeichnis des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar eine Reihe von Objekten auf, die aufgrund ihrer Prägung oder anderer Kennzeichen eindeutig aus dem einstigen Besitz von Freimaurern stammen. Persönliche Gegenstände wie Bijou, Schärpen, Taschen oder Schilde mit Namenskennzeichnung sind ebenso in der Auflistung zu finden wie Pokale oder Keramikgefäße. Ein Wasserglas z. B. weist den Aufdruck der Freimaurerloge *Athanasia zu den drei Löwen* auf. Aufgrund der Kennzeichnung vieler Gegenstände mit Namen und Jahreszahlen wäre ein Abgleich mit Mitgliederverzeichnissen möglich, um die tatsächliche Herkunft bei den beiden Wismarer Logen zu verorten. Die meisten Gegenstände sind laut Inventarverzeichnis und nachweislich eines Lieferungsbelegs durch den Kupferschmied Friedrich Gramm<sup>106</sup> aus Wismar über 30 Jahre später, am 13. August 1969, an das Museum verkauft worden. Gramm findet sich nicht in der letzten auffindbaren Teilnehmerliste der Mitgliederversammlung der Loge *Zur Vaterlandsliebe* am 22. Juni 1934.<sup>107</sup> Allerdings könnte er zu diesem Zeitpunkt bereits ausgetreten sein, oder er gehörte der Loge *Athanasia zu den drei Löwen* an. In diesem Fall ist es möglich, dass Gramm als ehemaliger Logenbruder die Freimaurerutensilien an sich genommen hatte. Es könnte sich bei Gramm aber auch um einen von den Nationalsozialisten beauftragten Schmied handeln, der mit der Einschmelzung von konfiszierten Freimaurermaterialien aus Metall beauftragt worden war. Unter den insgesamt 36 an das Museum verkauften Positionen fanden sich kleinere Gegenstände aus Messing, aber auch eine Reihe von Textilien. Weitere Forschungen sind hier notwendig.

<sup>104</sup> Vgl. GStA, FM, 5.1.5., Nr. 3180 (wie Anm. 103), unpag.: Duerdoth, Berlin an Karl Eschenhagen, Wismar vom 25. 10. 1934.

<sup>105</sup> AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), unpag.: Bürgermeister Pleuger an Kreisleitung Wismar vom 3. I. 1936.

<sup>106</sup> Im Einlieferungsbeleg ist lediglich F. Gramm, Wismar vermerkt. Laut Adressbuch von 1937 handelt es sich wahrscheinlich um Friedrich Gramm, Kupferschmied, wohnhaft in der Mühlengrube 25. Vgl. Adressbuch für die Seestadt Wismar, Wismar 1937, S. 194.

<sup>107</sup> Vgl. AHW, Ratsakte, Nr. 4442 (wie Anm. 95), zu Bl. 32/11: Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 22. 6. 1934.



Abb. 6  
Kultraum einer Freimaurerloge in Wismar  
(Stadtgeschichtliches Museum Wismar, Inv. Nr. 18908 PK)

Darüber hinaus besitzt das Museum auch Exponate aus ehemaligem Freimaurerbesitz, die im Inventarverzeichnis in den Jahren 1965 und 1974 als „alter Bestand“, 1973 als „Schenkung“, um 1964 „ohne Herkunftsnachweis“ oder auch als Ankauf von einem gewissen Erwin Gienke von 1971 aufgeführt sind. Im Jahr 1948 sind bereits zwei beschädigte Freimaurerstühle, eine Vase, ein Liederbuch und sechs Schilde aus ehemaligem Freimaurerbesitz verzeichnet.<sup>108</sup>

Das Kastenarchiv des Archivars Friedrich Techen im Stadtgeschichtlichen Museum der Hansestadt Wismar beinhaltet unter dem Stichwort „Freimaurer“ eine ganze Reihe von Mitgliederverzeichnissen, Logenkalendern, Bestandslisten sowie Urkunden, Richtlinien oder Ansprachen beider Wismarer Logen, die bis ins Jahr 1819 zurückdatieren. Da es sich hier um Schriftgut der Freimaurer handelt, ist davon auszugehen, dass es Logenmitgliedern noch vor der Konfiskation von Akten und Schriften am 19. Februar 1934 gelungen ist, diese zu verstecken. Möglicherweise handelt es sich hier aber auch tatsächlich um die konfiszierten schriftlichen Zeugnisse, die anscheinend ihren Weg nicht an die zentrale Sammelstelle in Schwerin und später nach Berlin gefunden haben. Denn wären sie,

<sup>108</sup> Vgl. SGMW, Kastenarchiv Techen, Freimaurer.

wie es 1934 gehandhabt wurde, zentral gesammelt und letztlich nach Berlin geschickt worden, so fänden sie sich heute im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem. Die vorab geäußerten Überlegungen bedürfen weiterer Nachforschungen, um genauere Angaben über den Vorbesitz machen zu können.

### *Phoebus Apollo (Güstrow)*

Die Güstrower Loge *Phoebus Apollo* wurde 1805 gegründet. Ihr angegliedert war seit 1839 eine Witwenkasse als selbstständige Stiftung. Im Jahre 1900 erfolgte, ebenso wie beim Freimaurerverein *Phoebus Apollo*, ihre Eintragung als rechtsfähiger Verein ins Vereinsregister Güstrow. Demzufolge bestanden in der Stadt zu diesem Zeitpunkt drei Freimaurervereinigungen: die Loge, der Verein und die Witwenkasse. Am 13. April 1933 löste sich die Loge nach einstimmigem Beschluss auf. Witwenkasse und Verein blieben aber bestehen.<sup>109</sup> Der Verein wurde



Abb. 7  
Gebäude der Loge „Phoebus Apollo“ Am Domplatz 10, um 1895  
(Stadtmuseum Güstrow)

<sup>109</sup> Vgl. SGMW, Kastenarchiv Techen, Freimaurer, Johannes Albrecht, Güstrow an Reichsminister des Innern, Berlin vom 4. 4. 1934.

fortan in den Schreiben gleichgesetzt mit der Loge und auch als solche bezeichnet.

Neben den wirtschaftlichen Schikanen und Ausgrenzungen von Freimaurern in Güstrow, die etwa besonders deutlich während der im Oktober 1933 stattgefundenen Braunen Messe und der Nichtzulassung von sowohl aktiven als auch inzwischen ausgetretenen Ordensbrüdern durch die Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisationen (NS-Hago) zutage trat, übte die örtliche Partei in Person von NS-Bezirksverwalter Martin Krohn und NS-Hago-Kreisleiter Schneidermeister Walter Wittenburg Druck auf Logenmitglieder aus. Vor diesem Hintergrund drängten die Nationalsozialisten Ende September/Anfang Oktober auf eine Schenkung des Logengebäudes. Die Forderung war „im Herbst und Winter 1933/34 fortlaufend wiederholt“ worden. Da sich die Vorstandsmitglieder darüber bewusst waren, dass eine Beschwerde bei Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt müßig wäre, wandte man sich an den Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Robert Ley, und hoffte auf Verständnis und Unterstützung. Hinter den Ausgrenzungen und Anfeindungen vermutete der Logenvorstand eine gezielte Einschüchterung der Mitglieder mit dem Ziel, möglichst viele Austritte zu bewirken, so „dass die Existenzmöglichkeit der Phöbus Apollo aufhört, wenn wir ihnen nicht unser Haus zu freier Verfügung überlassen“.<sup>110</sup> Ley sandte jedoch keine Antwort.

Von der Mutterloge aus Berlin hingegen erhielten die Güstrower nur aufmunternde Worte, die darauf abzielten, dass es sich wahrscheinlich um Einzelaktionen der örtlichen Parteigruppen handle. Es sei immer wieder festgestellt worden, „dass untere Organe sich Uebergriffe erlauben und selbständige Handlungen vornehmen, die zwar von oben nicht gewünscht werden, denen aber auch nicht energisch entgegengetreten wird“. Ihr Ratschlag an die Güstrower Ordensgruppe: „Vermietung irgend entbehrllicher Räume an irgend eine Korporation z. B. Stahlhelm, selbst auf die Gefahr hin, dass Sie sich im Ordensleben einige Einschränkungen auferlegen müssen.“<sup>111</sup>

Neben der NS-Hago trat am 15. Februar 1934 ein weiterer „Anwärter“ auf den Plan. Stadtrat Wilhelm Lemm, NS-Kreisleiter in Güstrow, verlangte vom ehemaligen Vorsitzenden der Loge, Apothekenbesitzer Ernst Jörss, die „unentgeltliche Überlassung des Logengebäudes oder einiger Räume an die NS Kreisleitung“. Zwei Tage später ließ er sich von Jörss die Logenräume zeigen.<sup>112</sup>

<sup>110</sup> GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 155: Ordensgruppe Phöbus Apollo, Güstrow an Groß-Ordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“ vom 1. 1. 1934.

<sup>111</sup> GStA, FM, 5.1.4., Nr. 5716 (wie Anm. 26), Bl. 158: Groß-Ordensrat des Nationalen Christlichen Ordens „Friedrich der Große“, Berlin an Orden „Phöbus Apollo“, Güstrow vom 12. 1. 1934.

<sup>112</sup> SGMW, Kastenarchiv Techen, Freimaurer, Johannes Albrecht (wie Anm. 109).

Kurz darauf, am 19. Februar 1934, wurde im Zuge der landesweiten Aktion das Logengebäude in Güstrow auf Weisung der Politischen Polizei durch die Ortspolizei versiegelt, sämtliche Bücher, Akten und Schriften beschlagnahmt.<sup>113</sup> Am 21. Februar, so heißt es in einem Bericht von Seiten der Loge, begab sich NS-Kreisleiter Lemm mit einer um sich versammelten Schar von etwa 80 „NS Amtswaltern“ in das Konventshaus, um eine Besichtigung vorzunehmen, wobei, wie schon zuvor auf dem Marktplatz, durch Lemm „diffamierende“ Reden gehalten wurden. In den Folgetagen fanden weitere Besichtigungen statt, „photographische Aufnahmen wurden gemacht und verschiedenerlei noch entfernt“.<sup>114</sup> Es ist bisher nicht geklärt, ob es sich dabei um Schriftgut handelte oder ob auch Inventar mitgenommen wurde. Am 7. März kehrte Lemm anscheinend nochmals mit drei Parteigenossen in das Logenhaus zurück. Er hielt sich dort über drei Stunden auf und machte weitere Fotografien. Einer der anwesenden Männer, der Sohn des Obergerichtsvollziehers Wilhelm Moeller, entwendete bei dieser Gelegenheit ein Mitgliedszeichen „zur Erinnerung“.<sup>115</sup>

Das Hauptaugenmerk in Bezug auf die Konfiszierung von Freimaurereigentum lag indessen auf dem Grundstück und dem Gebäude. Am 20. Februar 1934 erklärte Bürgermeister Dr. Heinrich Heydemann dem ehemaligen Logenvorsitzenden Jörss: Die Beschlagnahme würde sofort aufgehoben werden, wenn man das Grundstück der Stadt überließe. Ein „Entgelt [...] käme nicht in Frage“. Jörss reagierte mit einem Einspruch gegen die Beschlagnahmung bei der Gestapo Berlin, allerdings erfolglos. Hingegen reagierte NS-Kreisleiter Lemm, indem er kurz darauf mit 80 Leuten durch das Logenhaus zog und der Trupp auf der Straße diffamierende Rufe gegen die Freimaurer skandierte.

Sowohl der Kreisleiter als auch der Bürgermeister bemühten sich, Grundstück und Gebäude unentgeltlich zu sichern. Während die NSDAP unter Führung von Lemm auf eine Aufhetzung der Bevölkerung und einschüchternde Auftritte seiner Anhänger als große Schar setzte, versuchte es Bürgermeister Heydemann immer wieder mit Besprechungen, in denen er Jörss zur Schenkung des Hauses „mit allem Inventar an die Stadt“ drängte. Ein wertvolles Gemälde, „Apollo mit den Stunden“ des Malers Georg Friedrich Kersting, sollte ins Rathaus kommen.<sup>116</sup>

Doch Logenmeister Ernst Jörss blieb standhaft und weigerte sich, die Immobilie zu verschenken. Die Konsequenzen folgten auf dem Fuße, über die er einen Bericht anfertigte: Am 27. März sei er von SA- und SS-Leuten während eines Theaterbesuchs unter einem Vorwand vor das Haus gebeten und zum Marktplatz gebracht worden, wo sich hunderte Menschen versammelt hatten. Ein „Herr in

<sup>113</sup> Vgl. SGMW, Kastenarchiv Techen, Freimaurer, Johannes Albrecht (wie Anm. 109).

<sup>114</sup> IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 38: Anlage 5 eines Schreibens der drei preußischen Logen an Reichsjustizministerium Berlin vom 16. 4. 1934.

<sup>115</sup> SGMW, Kastenarchiv Techen, Freimaurer, Johannes Albrecht (wie Anm. 109).

<sup>116</sup> Ebd.

Zivil“ hielt keine langen Reden. Ein einziger Satz genügte, um die Menge aufzustacheln. Er sagte lediglich (so oder ähnlich), dass dies der Logenmeister sei, „der es verhindert, dass das Logengebäude der Volksgemeinschaft zur Verfügung gestellt wird“. Daraufhin geriet die Menge so außer sich und bedrohte Jörss mit Rufen wie „schlagt ihn nieder“, dass Polizisten ihn „[u]nter grösster Mühe, immer von den nachstürmenden Hauptschreibern bedrängt“, zum Schutz in die naheliegende Wache bringen mussten. Vor dem Polizeigebäude forderten die Leute „Gebt uns den Hund heraus, wir wollen ihn totschiessen, nieder mit dem Freimaurerhund“. Jörss blieb bis zum nächsten Morgen in Schutzhaft.

Weiter berichtet er, erfahren zu haben, dass sich während seiner Inhaftnahme SA und SS auf dem Domplatz versammelt hätten, jedoch nicht auf offiziellen dienstlichen Befehl hin, sondern teils telefonisch, teils mündlich und mit dem Hinweis, einzeln und in Zivil zu erscheinen. NS-Kreisleiter Siebert sei der Initiator gewesen. Die Menge zog zum Logenhaus, erbrach das polizeiliche Siegel und drang in die untere Etage ein. Der Kastellan der Loge sei dort gewesen und hätte dies beobachtet. Sie entfernten sich wieder, um schließlich vor seinem – Jörss’ – Wohnhaus erneut Sprechchöre mit Hetzparolen anzustimmen. Einige Personen, teils in SA-Uniformen, drangen über ein Fenster in die Wohnung ein. In dieser Nacht wurde das historische Labor sowie eine wertvolle Wandmalerei des Apothekenmeisters zerstört. Als Hauptbeteiligte konnte er nach den ihm gemachten Mitteilungen SS- und SA-Leute namentlich angeben. Jörss führte in seinem Bericht über die Vorgänge weiterhin aus, dass die „Erregung eines Teils der Güstrower Bevölkerung über diese Vorkommnisse [...] sehr gross [sei]. Man verurteilt das Benehmen der SA und SS in weiten Kreisen.“<sup>117</sup>

Der Verbleib des Inventars aus der Loge *Phoebus Apollo* in Güstrow ist nicht bekannt. Bücher und Schriftgut sind, wie oben beschrieben, beschlagnahmt und mutmaßlich nach Schwerin gesandt worden. Einzig das sich in der Loge befindliche wertvolle Gemälde von Georg Friedrich Kersting „Apollo mit den Stunden“ von 1822 hinterließ eine Spur. Als Liquidator der Loge willigte Wilhelm Hirsch unter Zustimmung des ehemaligen Logenvorstands 1936 ein, das Bild dem Landesmuseum in Schwerin kostenlos als Geschenk zu übereignen.<sup>118</sup> Im

<sup>117</sup> IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 29-32: Anlage 5 eines Schreibens der drei preußischen Logen an Reichsjustizministerium Berlin vom 16. 4. 1934.

<sup>118</sup> Vgl. LHAS, 5.12-7/1 Mecklenburg-Schwerinsches Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten (1849-1945), Nr. 6864: Verleihung von Gemälden, Lichtbildern und anderen Museumsgegenständen aus dem Bestande des Mecklenburgischen Landesmuseums (1929-1947), unpag.: Wilhelm Hirsch, Güstrow an Direktion des Landesmuseums, Schwerin vom 14. 8. 1936.

Dezember 1938 entlich das Landesmuseum das Gemälde an das Heimatmuseum in Güstrow.<sup>119</sup> Heute befindet es sich wieder im Staatlichen Museum Schwerin.<sup>120</sup>

### ***Vereinte Logen (Rostock)***

Rostock war Standort mehrerer Logen. In den Blickpunkt der Untersuchung soll die größte von ihnen rücken, die aus den ehemaligen einzelnen Logen *Irene zu den drei Sternen*, *Tempel der Wahrheit* und *Prometheus* zusammengeschlossenen *Vereinten Logen*.

Ein Zugriff seitens der Gestapo und der mecklenburgischen Gauleitung in Form des Reichsstatthalters erfolgte hier noch vor der allgemeinen Beschlagnahmung von Freimaurereigentum in den Tagen vom 17. bis 19. Februar 1934. Bereits am 10. Februar ließen sich drei Beamte der Politischen Polizei aus Schwerin die Logenräume in der Blücherstraße zeigen und versiegelten diese im Anschluss an die Besichtigung mit der Bemerkung, dass kein Ordensbruder mehr Zutritt hätte.<sup>121</sup> Die Beteuerung der Loge, man würde im Falle eines Auflösungsbeschlusses „im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften handeln“ und keinesfalls – dies nahm man als Begründung für die Inbesitznahme des Hauses durch die Staatspolizei an – zum Nachteil von Staat und Volk, änderte nichts an der Sachlage.<sup>122</sup>

Tatsächlich diene die frühe Sicherstellung des Gebäudes samt Inventar genau diesem Zweck. Der Chef der Politischen Polizei, Regierungsrat Ludwig Oldach, erklärte, er hätte den Befehl zum Verschluss des Ordenshauses gegeben, da „befürchtet werden [musste], dass im Falle einer Auflösung die wertvollen Einrichtungsgegenstände der Loge, insbesondere die Kultgegenstände, Bücherei und der Schriftwechsel unter die Mitglieder verteilt und durch Verkauf pp. überall verstreut würden“. Die „einstweilige“ Sicherungsverwahrung sei notwendig, da „diese Gegenstände kulturgeschichtlichen Wert haben oder für Museen von Bedeutung sind“ und „ihre zusammenhängende Aufbewahrung im Interesse

<sup>119</sup> Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 6864 (wie Anm. 118), unpag.: Mecklenburgisches Landesmuseum, Schwerin an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abt. Kunst vom 10. 12. 1934.

<sup>120</sup> -Vgl. Susanne FIEDLER: Provenienzforschung im Staatlichen Museum Schwerin und das Licht in den gelösten Fällen: Phoebus Apollo, in: ZfBB Sonderheft 108 (2012), S. 71-89.

<sup>121</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383: Rostock Vereinte Johanneslogen „Irene zu den drei Sternen“, „Prometheus“ und „Tempel der Wahrheit“. Auflösung und Beschlagnahme des Vermögens (1934), unpag.: Ordensbruder Wertens, Rostock an Ordensmeister Bolle, Berlin vom 12. 2. 1934.

<sup>122</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Justizrat Carl Tardel, Rostock an Geheime Staatspolizei, Regierungsrat Oldach, Schwerin vom 12. 2. 1934.

kulturgeschichtlicher Forschungen zum Wohle der Volksgemeinschaft und der Nachwelt erforderlich“ seien.<sup>123</sup>

Zweifellos handelte es sich hier nicht um die Sicherstellung von Kulturgegenständen für wissenschaftliche Forschungszwecke, sondern um die Sicherung materieller Werte. Denn bereits am 19. Februar, also zeitgleich mit der Beschlagnahme anderer mecklenburgischer Logen, erschienen im Rostocker Logengebäude in der Blücherstraße mehrere Angehörige der Politischen Polizei unter der Leitung des Stadtrates Wulff. Durch die frühere Besichtigung aller vier Etagen des Hauses bestens orientiert, transportierten sie Geldschränke aus dem Tresorraum, Silberwaren und Möbelstücke ab. An den beiden Folgetagen wurden die Verladeaktionen fortgesetzt und weitere Schränke, Schreibtische, Sessel, Bücherregale, Stehlampen, Sofas, ja sogar ein Papierkorb und Gardinen, fortgeschafft.

Während der Transportarbeiten wurde Dr. med. Emil Gerlach, Rostocker Logenmitglied, von „einem jungen Menschen“ vorgeworfen, dass die Freimaurer am Kriege schuld gewesen seien. Der Disput endete in einem „hitzigen Gespräch“, das so weit ging, dass Gerlach „kein Blatt vor den Mund“ nahm. Schließlich wurde er „am Halse gepackt u. hinaus transportiert“.

Am 19. und 20. Februar konzentrierte sich die Abholung anscheinend lediglich auf Möbelstücke und Gebrauchsgegenstände, während das Schriftgut noch im Hause verblieb. Wenige Tage später, am 24. Februar, besichtigte Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt persönlich in Begleitung von 20 Männern das Logenhaus. Zwei Tage lang sollte eine Wache im Hause verbleiben, bis „die Sachen (Bibliothek etc.) abgeholt werden“.<sup>124</sup>

Beschwerden oder klärende Gespräche, die von Seiten der *Vereinten Logen* in Rostock vorgebracht oder versucht wurden, brachten keine Änderung der Verhältnisse. Hildebrandt, der Curt Tardel, Logenmitglied und Rechtsbeistand des Konvents, zu einer Unterredung vorlieb, trat zwar „sehr höflich“ auf und versicherte dem Freimaurer gegenüber, dass er deren Sache für eine gute hielte, riet aber mit dem Hinweis auf mögliche Ausschreitungen, wie dies in Schwerin bereits geschehen sei, zu einer Auflösung und einer Schenkung des Hauses an den Staat.<sup>125</sup> Den Logenmitgliedern war indessen klar, dass Hildebrandt selbst die Aktionen angeordnet hatte. Das höfliche und beinahe fürsorgliche Benehmen diente ihm lediglich als Mittel zum Zweck, nämlich der Eigentumskonfiskation durch den Staat. Recht deutlich kam dies bereits während der Räumung des Hauses in

<sup>123</sup> GSStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Mecklenburgische Politische Polizei, Ludwig Oldach, Schwerin an Justizrat Curt Tardel, Rostock vom 14. 2. 1934.

<sup>124</sup> GSStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Ordensmitglied Mayr, Rostock an Ordenskanzler Heeringen, Berlin vom 25. 2. 1934.

<sup>125</sup> Vgl. GSStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Ordensmitglied Mayr, Rostock an Ordenskanzler Heeringen, Berlin vom 28. 2. 1934.

den letzten Februartagen zum Ausdruck. Ein Ordensmitglied verwies verteidigend auf ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei an die Großloge und erhielt die Antwort, „die Geh. Staatspolizei stünde unter Ministerpräsident Göring. Hier ordnet man die Angelegenheit nach eigenem Willen. Der Ton war barsch, als ob man ein Angeklagter sei.“<sup>126</sup>

Hildebrandt war sich sicher, dass die von ihm angeordneten Aktionen in Mecklenburg, auch wenn sie den Anordnungen der Reichsebene widersprachen und sich von den Einzelaktionen im Reich durch ihre Systematik und rigide Vorgehensweise drastisch abhoben, ohne Konsequenzen bleiben würden. Weder das Justizministerium noch das Innenministerium wies ihn aufgrund seines individuellen Vorgehens in die Schranken.

Der Druck auf die *Vereinten Logen* in Rostock verschärfte sich unterdessen. Am 28. Februar nach Einbruch der Dunkelheit gegen 21 Uhr wurden die unteren Fenster des Logenhauses mittels kleiner und großer Feldsteine mit solch einer Gewalt eingeworfen, dass selbst die inneren hölzernen Fensterläden aufsprangen. Die beiden mit der Bewachung des Gebäudes beauftragten Polizisten, die sich im Inneren des Gebäudes befanden, erklärten in ihrem Bericht, dass sich über 100 Personen vor dem Hause befunden hätten, die versuchten, durch die Haustür ins Innere zu gelangen. Tatsächlich brachen sie auch die äußere Tür auf und gelangten in den Windfang, wurden dann aber durch zwei von den Polizisten abgegebene Warnschüsse vom Aufbrechen der inneren Haustür zurückgehalten. Die Polizisten und auch der Hausmeister versuchten telefonisch Hilfe bei der Polizeiwache anzufordern, doch konnte zunächst „keine Verbindung“ hergestellt werden. Die beiden Wachleute waren überzeugt, in der Menschenmenge Freimaurer vor sich zu haben, die in ihr Haus einbrechen wollten, „zumal von den Draussenstehenden fortgesetzt Rufe ertönten, in denen mehrfach das Wort ‚Kaiser‘ vorkam“.<sup>127</sup>

Die herbeigerufene Verstärkung nahm vor dem Haus einen 19- und einen 24-jährigen Mann fest. Einer war gemeinsam mit anderen Personen beobachtet worden, wie er mit einem Ziehwagen die Fensterscheiben zertrümmerte, der andere hatte gerufen „Schlagt sie nieder, schlägt die Juden tot“. Nach Feststellung der Personalien wurden sie auf „Anordnung des Standartenführers Behme“ wieder entlassen.<sup>128</sup>

<sup>126</sup> GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Ordensmitglied Mayr, Rostock an Ordenskanzler Heeringen, Berlin vom 25. 2. 1934 (Hervorhebung im Original). Vgl. auch die Aussage von Mayr, er glaube, dass Reichsstathalter Hildebrandt die Aktion in Rostock angeordnet hätte: GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Ordensmitglied Mayr, Rostock an Ordenskanzler Heeringen, Berlin vom 28. 2. 1934.

<sup>127</sup> AHR, 1.1.7. Polizeiamt, Nr. 1775: Freimaurerlogen (1934-1935), unpag.: Bericht der Hauptwachmeister Kuphal und Mundt, Polizeiamt Rostock vom 28. 2. 1934.

<sup>128</sup> AHR, 1.1.7. Polizeiamt, Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Bericht der Oberwachmeister Scharrenberg und May, Polizeiamt Rostock vom 28. 2. 1934.



Abb. 8

Eingeworfene Fensterscheiben des Logengebäudes „Vereinte Logen“ in der Blücherstraße 22 (heute Rungestraße) nach dem Überfall am 28. Februar 1934 (Kulturhistorisches Museum Rostock, Fotosammlung V 3002)

Daraufhin erstattete Rechtsanwalt Curt Tardel, Ordensbruder und gesetzlicher Vertreter der Loge, Strafanzeige.<sup>129</sup> Dies tat auch die Große Landesloge der Freimaurer in Berlin als Mutterloge. Die vier namentlich genannten Männer, allesamt Mitglieder der SS oder der SA, wurden des mutmaßlichen Landfriedensbruchs angezeigt. Unter ihnen befand sich ein gewisser Behm, seines Zeichens Standartenführer.<sup>130</sup> Unzweifelhaft handelte es sich dabei um die gleiche Person, die zuvor die Freilassung der beiden durch die Polizei verhafteten Männer angeordnet

<sup>129</sup> Vgl. AHR, 1.1.7. Polizeiamt, Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Justizrat Curt Tardel, Rostock an Polizeiamt Rostock vom 1. 3. 1934.

<sup>130</sup> Vgl. IfZM, MA 118/1, Faszikel 6582, Vol. 1 (wie Anm. 44), Bl. 54: Anlage 11 Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland/Deutsch-Christlicher Orden, Oberstleutnant a. D. Kurt von Heeringen, Berlin an Generalstaatsanwaltschaft Rostock vom 19. 3. 1934.

hatte. Der Name Behme muss eine Falschschreibung sein. Die Rostocker Adressbücher der Jahre 1934 und 1935 weisen nämlich nur Einwohner mit dem Namen Behm auf.<sup>131</sup> Es scheint, dass staatliche Organe, die mit der Aufklärungsarbeit der Straftat betraut waren, gleichzeitig die Rädelsführer waren. Dies stützt auch die Vermutung, dass Hildebrandt als Reichsstatthalter die Logenbeseitigung vorantrieb, indem er unteren Organen bei ihren „Maßnahmen“ freie Hand ließ.

In der Bevölkerung hatten sich zwei Meinungen nach dem Überfall verfestigt: Die einen waren der Überzeugung, dass die Logenmitglieder selbst das Haus überfallen hätten, um wertvolles Inventar oder belastende Schriftzeugnisse an sich zu nehmen. Die anderen meinten, dass an jenem Abend eine Versammlung im Hause stattgefunden hätte, die bei den Rostocker Einwohnern für starke Erregung gesorgt hätte.<sup>132</sup> Die offizielle Pressemeldung zu diesem Vorfall, die landesweit in den Zeitungen veröffentlicht wurde, bestätigte als Ursache für die „Beschädigung des Logengebäudes“ die Annahme, es seien „Tagungen der Logenmitglieder“ an jenem Abend abgehalten worden. Dies führte zu Unmut, der sich bei „eine[r] größere[n] Anzahl jugendlicher Personen“ im Werfen von Steinen gegen die Fassade und Fensterscheiben geäußert hätte.<sup>133</sup> Die Zeitungen – übrigens handelte es sich bei den Meldungen um eine Vorgabe aus dem Presseamt<sup>134</sup> und wurde von allen Zeitungen wortwörtlich abgedruckt – bedienten damit die Strategie des Reichsstatthalters Hildebrandt: die Meinung in der Bevölkerung zu verfestigen, dass die Freimaurer selbst schuld an derartigen Vorgängen seien, vor allem aber, dass die Freimaurerei vom Volk abgelehnt wurde und daher eine Auflösung der Logen notwendig sei.

Die Untersuchungen, die von Seiten der *Vereinten Logen*, insbesondere durch Dr. Gerlach, angeschoben wurden, brachten die Schwierigkeiten der Beweisführung zum Ausdruck. Gerlach hatte nach dem Überfall Erkundigungen eingezogen und nach eigenen Angaben mehrere Zeugen ausfindig machen können, die zum Tatzeitpunkt einige Männer erkannt hatten, die der SS und der SA angehörten.<sup>135</sup> Seine Augenzeugen stützten diese Aussagen aber während ihrer Vernehmungen nicht mehr. Vielmehr wiesen sie es deutlich von sich, SA- oder SS-Leute unter den Angreifern gesehen zu haben. Nur einen Mann in SS-Mantel hätte sie erblickt, so die Zeugin Frieda Fischer. Doch dieser „hätte nicht etwa eingewirkt, daß weiterhin gegen dies Logenhaus vorgegangen wurde, sondern er [hat] sich mit ausgebreiteten Armen vor die Masse hingestellt und hat diese veranlaßt, nach

<sup>131</sup> Vgl. Rostocker Adreß-Buch 1934, Rostock 1934, S. 67 sowie ebd., 1935, S. 64.

<sup>132</sup> Vgl. AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Abschrift [undatiert].

<sup>133</sup> Vgl. etwa RA, 2. 3. 1934.

<sup>134</sup> Vgl. AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Meldung an das Presseamt Rostock vom 1. 3. 1934.

<sup>135</sup> Vgl. AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Vernehmungsprotokoll Dr. med. Emil Gerlach, Rostock vom 3. 4. 1934.

Hause zu gehen“.<sup>136</sup> In einem Bericht über die Vernehmungen an Hildebrandt, wahrscheinlich vom Leiter der Vernehmungen Stadtrat Wulff verfasst, wurde Gerlach als „ausserordentlich anmaßend und aufgebracht“ beschrieben und darüber hinaus als mutmaßlich derjenige identifiziert, der „bisher die Auflösung der Loge zu verhindern gewusst hat“. Schutzhaftmaßnahmen seien bei einem derartigen Verhalten empfehlenswert, so der Schreiber.<sup>137</sup>

Während sich die Ermittlungen hinzogen und das „Abspringen“ von Zeugen die Zweifel stützte, dass eine Täterschaft der angeklagten SA- und SS-Leute nicht bestand, zogen die städtischen Behörden die „Daumenschrauben“ weiter an. Dem juristischen Vertreter der Logen, Curt Tardel, gegenüber wurde erklärt, dass es „völlig ausgeschlossen sei“, dass „das Haus jemals zur Benutzung wieder freigegeben werden könne“.<sup>138</sup>

Die Logenmitglieder reagierten. Auf einer Mitgliederversammlung am 1. April versuchten sie, im Falle einer Auflösung, ein Konzept zur Liquidierung nach ihren Wünschen zu erarbeiten, das Haus samt Inventar an die evangelischen Kirche Rostocks zu übertragen. Das finanzielle Vermögen sollte zu jeweils einem Drittel an die Winterhilfe, an die städtische Armenfürsorge und an das Reichswirtschaftsministerium zum Wiederaufbau der Wirtschaft verteilt werden. Bibliothek und Akten seien dem Ratsarchiv, die Münzsammlung dem Kunst- und Altertummuseum der Stadt Rostock zu übergeben. Konfiszierte Gegenstände, die das Eigentum Dritter seien – „z. B. Bilder, Gläser, Bekleidung usw.“ –, sollten nach Aufhebung der Beschlagnahmung an diese zurückerstattet werden.<sup>139</sup>

Da die „Liquidierungswünsche“ nur mit Genehmigung des Ministeriums des Innern durchgeführt werden konnten, wandte sich der Logenvorstand mit einem Protokoll der Mitgliederversammlung nach Schwerin, erhielt aber eine Ablehnung der Übertragung des Gebäudes an die Kirchen. Nur die Überlassung an die Stadt Rostock oder das Land Mecklenburg sei statthaft.<sup>140</sup> Daraufhin versuchten die *Vereinten Logen*, mittels Aussprachen zwischen ihrem Justiziar Curt Tardel und dem Stadtrat Wulff eine Einigung zu erzielen, konnten aber keinerlei Kon-

<sup>136</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Vernehmungsprotokoll Frieda Fischer, Rostock vom 3. 4. 1934.

<sup>137</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: An den Reichsstatthalter in Mecklenburg und Lübeck, Schwerin [Absender unbekannt] vom 5. 4. 1934.

<sup>138</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: An das Mecklenburgische Ministerium des Innern, Schwerin [Absender unbekannt] vom 13. 4. 1934.

<sup>139</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung der Vereinten Logen, Rostock vom 7. 4. 1934.

<sup>140</sup> Vgl. AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Justizrat Curt Tardel, Rostock an Stadtrat Wulff, Rostock vom 8. 5. 1934.

sens finden. Die Stadtverwaltung Rostock schlug lediglich vor, ermächtigt zu werden, „die Auflösung bis zum 15. Mai 1934“ durchzuführen. Ansonsten würde „ein Vergehen auf Grund d. V.O. vom 28. Februar 1933 erfolgen [...], weil die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei weiterer Verschleppung der Auflösung gefährdet sei.“<sup>141</sup>

Weil dies die bedingungslose und durch die genannte Verordnung gesetzlich sanktionierte Konfiskation sämtlichen Eigentums bedeutet hätte, entschieden sich die Logenmitglieder gegen eine Selbstauflösung. Sie unterstrichen in ihrer Erklärung an Stadtrat Wulff, dass die in der Presse immer wieder hervorgebrachten Anklagen „gleich einem Trommelfeuer“ einen schweren Druck auf sie ausübten, insbesondere weil diese Anklagen ein „schweres Unrecht“ seien. Eine freiwillige Auflösung käme nicht in Frage, da dies einem Eingeständnis der Vorwürfe, sie wären „im höchsten Grad staatsfeindliche Elemente“, gleichkommen würde.<sup>142</sup>

Unterdessen schaltete sich Friedrich Hildebrandt persönlich in die Frage der Aufteilung des Logeneigentums ein. Nach der raschen Auflösung fast sämtlicher mecklenburgischer Logen stand letztendlich auch das Schicksal der Rostocker *Vereinten Logen* fest. Da es sich hier um die Verteilung doch recht bedeutender Vermögenswerte handelte, griff der Reichsstatthalter immer wieder persönlich ein, um die Gebäude für die NSDAP zu sichern, statt sie der Stadt zu überlassen, vor allem aber um sie nichtparteilichen und nichtstädtischen Institutionen – etwa der Kirche – vorzuenthalten.

Mit der Bekanntmachung vom 19. August 1935 wurden die Rostocker *Vereinten Logen* aufgelöst und das Vermögen zugunsten des Landes Mecklenburg eingezogen.<sup>143</sup> Vier Tage später, am 23. August 1935, beantragte Friedrich Hildebrandt beim Mecklenburgischen Innenministerium die Übertragung der Logengebäude in Schwerin, Wismar und Rostock als Schenkung an die NSDAP. Auch die beschlagnahmten Finanzmittel bat er, „mir zur Verfügung zu stellen mit dem ausdrücklichen Vermerk ‚für die N.S. Volkswohlfahrt, Baufonds‘“.<sup>144</sup> Obwohl das Vorgehen gegen die Logen durch Hildebrandt initiiert worden war und er keine Anstrengungen unversucht ließ, schnellstmöglich eine Auflösung herbeizuführen,

<sup>141</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Aktennotiz, Rostock vom 8. 5. 1934.

<sup>142</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Vereinte Logen zu Rostock an das Polizeiamt der Seestadt Rostock vom 5. 6. 1934.

<sup>143</sup> Vgl. Bekanntmachung vom 19. August 1935 über die Auflösung von Freimaurerlogen, in: RBI, Nr. 45, 20. 8. 1935, hier S. 227.

<sup>144</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880: Vereinte Logen zu Rostock. Grundstück Blücherplatz 22 in Rostock (1935-1941), Bl. 92: Friedrich Hildebrandt, Reichsstatthalter und Gauleiter in Mecklenburg und Lübeck, Schwerin an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres, Schwerin vom 23. 8. 1935.

war die Vereinnahmung der Vermögenswerte kein Automatismus. Insbesondere bei den Gebäuden traten auch andere Interessenten auf den Plan, wie etwa im Fall des Rostocker Logengebäudes in der Blücherstraße der Reichsfinanzminister, der es für die Justizverwaltung anmieten wollte.<sup>145</sup> Außerdem interessierten sich auch der Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht für das Wehrbezirkskommando Rostock<sup>146</sup> und die Abteilung Unterricht im Mecklenburgischen Staatsministerium für das Gebäude, die einen Saal als Turnhalle für die Studenten nutzen wollte.<sup>147</sup> Allein der Wert des Hauses – mehr als 30.000 Reichsmark<sup>148</sup> – lohnte, mit schriftlichen Eingaben beim Innenministerium für die Übertragung zu „kämpfen“.

Über die Verwertung des Vermögens hatte die Mitgliederversammlung, wie oben beschrieben, noch im April 1934 einen Beschluss gefasst, sich dann aber gegen eine Auflösung aus eigenem Willen entschieden. Im Juli 1935 verfolgten sie aus Rostock das Geschehen in Berlin und waren sich vor dem Hintergrund der sich immer weiter verschärfenden Situation nun auch außerhalb Mecklenburgs darüber im Klaren, dass die Auflösung ihrer Mutterloge, der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland, kurz bevorstand – und damit auch ihr Widerstand gegen eine Auflösung nicht mehr lange standhalten würde. Ihr wertvollstes Eigentum, das Logenhaus, versuchten sie nun doch noch wenigstens in ihrem Sinne zu liquidieren, indem sie ihren Rechtsbeistand Curt Tardel notariell festhalten ließen, dass das Gebäude nach Auflösung der *Vereinten Logen* als Schenkung an die deutsche Wehrmacht für militärische Zwecke übergeben werden sollte.<sup>149</sup>

Friedrich Hildebrandt hatte mit dem Schweriner Innenministerium zwar einen mächtigen Fürsprecher in seiner Sache, um das Logengebäude in Rostock für die NSDAP zu sichern. Das Staatsministerium äußerte dem Reichsfinanzministerium daher gegenüber „den dringenden Wunsch“, das Logengebäude der NSDAP zu überlassen und argumentierte, dass „die jetzt geschaffene Verfügungsgewalt des Staates über das Rostocker Logengebäude ausschließlich dem langjährigen

<sup>145</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 26: Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres, Schwerin an Staatsministerium, Abteilung Finanzen, Schwerin vom 19. 10. 1935.

<sup>146</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 38: Reichskriegsminister und Oberbefehlshaber der Wehrmacht, Berlin an Mecklenburgischen Staatsminister, Abteilung Inneres, Schwerin vom 26. 10. 1935.

<sup>147</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 43: Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Unterricht, Schwerin an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres vom 13. 11. 1935.

<sup>148</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), zu Bl. 49: Aktiva und Passiva der Vereinten Rostocker Logen [undatiert].

<sup>149</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 26: Protokoll vom 12. 7. 1935.

Kämpfe der Partei gegen das Freimaurertum zu verdanken sei“.<sup>150</sup> Doch letztlich ging das Haus doch an den Reichswehrfiskus, und das Wehrbezirkskommando Rostock nahm 1936 seinen Sitz in der Blücherstraße.<sup>151</sup>

Eine Vermögensaufstellung, aufgenommen um den 3. Dezember 1935, beziffert das Gesamtvermögen der Rostocker *Vereinten Logen* auf etwa 60.000 Reichsmark, wobei ca. 20.000 Reichsmark als Passiva ausgewiesen werden. Das zu veräußernde Inventar wurde in fünf Kategorien aufgestellt: Sämtliche Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände wie Möbel, Geschirr, Textilien, Büsten etc. wurden vom Gerichtsvollzieher Penning in Rostock auf einen Wert von 2.717,75 Reichsmark geschätzt. Für das Weinlager im Umfang von fast 3.100 Flaschen veranschlagte man 2.906 Reichsmark. Silbersachen – „[d]a es sich [...] durchweg um Versilberung (90er Auflage) handelt, jedes Stück der Sachen ausserdem die Insignien der Freimaurer trägt, ist der Wert verhältnismäßig gering“ – würden nach Schätzung des Juweliers Schönhardt in Schwerin einen Wert von 300 Reichsmark haben. Während fünf Kisten mit Silbersachen bei der Gestapo lagerten, befanden sich „im Büro des Herrn Reichsstatthalters 10 Kisten Silberzeug, sowie verschiedene Silberpokale, Becher, Kannen usw.“ Die beiden weiteren Positionen sind die umfangreiche Münzsammlung der Loge sowie die Bibliothek, die keinen Schätzwert in der Auflistung aufweisen. Begründet wurde dies damit, dass die „vorhanden gewesene Münzsammlung [...] sofort bei der Beschlagnahme des Logenvermögens an den Herrn Reichsstatthalter abgeführt [ist], ebenso die Bibliothek“.<sup>152</sup> Tatsächlich hatte Friedrich Hildebrandt persönlich bereits während der Besichtigung der Rostocker Loge am 24. Februar 1934<sup>153</sup> eine Auswahl an Gegenständen getroffen, die er zu seinen Händen gesandt haben wollte. Hierin hieß es, es sollten dem Reichsstatthalter „Sachen“ zugeschickt werden, „sobald eine Wagenladung fertiggestellt“ sei.<sup>154</sup>

Dennoch scheint zumindest die Bibliothek nicht auf direktem Wege zu ihm gelangt zu sein, denn am 23. August 1934 beantragte er beim Schweriner Innenministerium, „die bereits im Geheimen Staatsarchiv in Kisten gelagerte Bibliothek der Rostocker Loge privat zu verkaufen“. Seine Motive waren dem Wortlaut

<sup>150</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 83/5: Aktennotiz vom 2. 11. 1934.

<sup>151</sup> Vgl. Rostock Adreß-Buch (Einwohnerbuch) 1936/37, Rostock (1937), Vierter Abschnitt, S. 24.

<sup>152</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), zu Bl. 49: Aktiva und Passiva der Vereinten Rostocker Logen [3. 12. 1935 oder später].

<sup>153</sup> Vgl. GStB, FM, 5.1.3., Nr. 7383 (wie Anm. 121), unpag.: Ordensbruder Mayr, Rostock an Ordenskanzler von Heeringen, Berlin vom 25. 2. 1934.

<sup>154</sup> AHR, 1.1.7., Nr. 1775 (wie Anm. 127), unpag.: Aktennotiz vom 2. 3. 1934.

nach folgende: „Ich gehe aus von dem Gedanken, daß geschichtlich und kulturpolitisch nach den allgemeinen Gesichtspunkten die sichergestellten und jetzt beschlagnahmten Bücher für die Allgemeinheit und damit für den Staat kaum Interesse haben, auch vieles in dieser Bibliothek ist, was vollständig wertlos ist, viele Duplikate und sonstige nebensächliche Sachen.“ Der Reichsstatthalter wolle auf Privatkosten die Bibliothek fachmännisch ordnen lassen und sie dann „Parteigenossen“ zu wissenschaftlichen Forschungszwecken zur Verfügung stellen. Sein Anliegen sei es, „diese Menge an nebensächlichen Dingen, die manchmal sehr wichtig sein können für den politischen Kampf“, vor ihrer Ausrangierung zu bergen und „zweckentsprechend“ einzusetzen.<sup>155</sup> Da die Bibliothek im Dezember 1935 als in seinem Besitz angegeben wurde, ist davon auszugehen, dass seinem Antrag stattgegeben worden war.

Zur Verwendung des restlichen Inventars liegen der Vermögensaufstellung „Vorschläge zur Verwertung“ an, die eine öffentliche Versteigerung empfahlen. Das Silber solle zur Einschmelzung einem Juwelier, „nach Möglichkeit [einem] Parteigenossen“, verkauft werden, allerdings „muss er eine Gewähr übernehmen, dass die Silbergegenstände nicht mit dem Freimaurerzeichen in den Handel kommen“. Stühle und Schränke könnten zur Büroeinrichtung an die Mecklenburgische Politische Polizei sowie die SS Rostock abgegeben werden.<sup>156</sup>

Mit der Vermögensaufstellung, dem Inventarverzeichnis und den Verwertungsvorschlägen vom November/Dezember 1935 endet vorerst die Spur des Logeninventars.

Friedrich Hildebrandt besaß eine umfangreiche Feuerversicherung, die auch seine Privatbibliothek umfasste. Neuanschaffungen ließ er regelmäßig in die bestehende Versicherung mit aufnehmen. Aus diesen Unterlagen geht nicht hervor, dass die Logenbücher jemals in den Versicherungsschutz mit aufgenommen wurden,<sup>157</sup> so dass Hildebrandt entweder tatsächlich sofort einen Verkauf der Bibliothek, wie oben angedeutet, vorgenommen hat, oder aber diese Bücher nicht versichert wurden bzw. er die Versicherung evtl. zur Entlastung seiner Privatkasse über die Partei hat laufen lassen. Von den Büchern fehlt bis heute jede Spur.

<sup>155</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 92: Friedrich Hildebrandt, Reichsstatthalter und Gauleiter in Mecklenburg und Lübeck, Schwerin an Mecklenburgisches Staatsministerium, Abteilung Inneres, Schwerin vom 23. 8. 1935.

<sup>156</sup> LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), zu Bl. 49: Aktiva und Passiva der Vereinten Rostocker Logen/Vorschläge über Verwertung des Logenvermögens vom 14. 11. 1935.

<sup>157</sup> Vgl. LHAS, 10.9-H/8 Nachlass Hildebrandt, Friedrich Karl, Nr. 67: Versicherungsunterlagen der Familie Hildebrandt (1929-1940) und Nr. 68: Quittungen und Belege für Hausinventar für die Feuerversicherung (1933-1937).

Der Kunstschatz der Freimaurer indessen geriet in den Fokus des Kunst- und Altertums museums Rostock, das eigentlich laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom April 1934 neuer Eigentümer der Münzsammlung werden sollte.<sup>158</sup> Im Vordergrund standen vorerst die Gemälde der Loge. Laut Auflistung vom November 1934 befanden sich insgesamt 72 Bilder und acht Büsten im Hause in der Blücherstraße.<sup>159</sup> Erstmals am 30. August 1935, einige Tage nach der Bekanntmachung über die Auflösung von mecklenburgischen Freimaurerlogen, wandte sich die Museumsverwaltung an den Oberbürgermeister von Rostock mit dem Ersuchen, unter den beschlagnahmten Gegenständen der Loge „etwa vorhandene Andenken für das hiesige Museum zu sichern“.<sup>160</sup> Ein Antwortschreiben ist nicht überliefert.

Im Sommer 1936 wurde das Museum mit dem Verkaufsangebot eines auswärtigen Galeristen konfrontiert, das unumwunden ein Gemälde aus ehemaligem Freimaurerbesitz anpries. Die Galerie Dr. W. A. Luz in Berlin war offensichtlich als „Treuhänder für den Verkauf“ eines Bildnisses des Fürsten Blücher tätig<sup>161</sup> und wusste nach Rücksprache mit dem Liquidator der Berliner Loge zu berichten, dass das Gemälde 1858 vom Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen,<sup>162</sup> später Kaiser Wilhelm I., der Loge „als Zeichen der besonderen Huld geschenkt wurde“.<sup>163</sup> Museumsdirektor Dr. Hans Arnold Gräbke wandte sich daraufhin an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin, um sich zu vergewissern, ob das Bild evtl. in deren Verfügungsgewalt sei und für das Museum zur Verfügung gestellt werden könnte.<sup>164</sup> Anscheinend leitete die Berliner Gestapo dieses Schreiben an die Mecklenburgi-

<sup>158</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), Bl. 53: Protokoll der Mitgliederversammlung der Vereinten Logen vom 7./10. 4. 1934.

<sup>159</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), zu Bl. 49: Aktiva und Passiva der Vereinten Rostocker Logen [3. 12. 1935 oder später].

<sup>160</sup> AHR, 1.1.23. Museumsverwaltung, Nr. 16: Erwerbungen für das Kunst- und Altertums museum, Bd. 2 (Januar 1935 – März 1943), Bl. 57: Museumsverwaltung an Oberbürgermeister, Rostock vom 30. 8. 1935.

<sup>161</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 68: Angebote und Erwerbungen, Bd. 2: K-N (1936-1943), unpag.: Galerie Dr. W. A. Luz, Berlin an Städtisches Museum Rostock vom 23. 7. 1936.

<sup>162</sup> Es handelt sich um eine Verwirrung der Namen der beiden ältesten Söhne von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Während der Erstgeborene Kronprinz Friedrich Wilhelm hieß, lauteten die beiden ersten Taufnamen des zweiten Sohnes zwar Wilhelm Friedrich, doch wurde er nur Prinz Wilhelm genannt. Dieser Zweitgeborene bestieg später den preußischen Thron und wurde als Wilhelm I. deutscher Kaiser.

<sup>163</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 68 (wie Anm. 161), unpag.: Galerie Dr. W. A. Luz, Berlin an Städtisches Museum Rostock vom 24. 6. 1936.

<sup>164</sup> Vgl. AHR, 1.1.23., Nr. 68 (wie Anm. 161), unpag.: Städtisches Museum Rostock an Geheimes Staatspolizeiamt Berlin vom 1. 7. 1936.

sche Politische Polizei in Schwerin weiter, denn von dort erhielt das Rostocker Museum am 13. Oktober 1936 die Freigabe zum Erwerb, „wenn die auf dem Bilde sichtbaren freimaurerischen Zeichen durch Übermalen entfernt werden“.<sup>165</sup>

Nur zwei Wochen später – vielleicht unter dem Eindruck der Äußerung Luz’ stehend, „dass sich eine solche Gelegenheit voraussichtlich, wenn nicht ein Wunder geschieht, überhaupt nicht wieder bieten wird“<sup>166</sup> – bemühte sich Gräbke beim Oberbürgermeister von Rostock um Bildnisse aus der Rostocker Loge. Diese, so seine Argumentation, wären „unwiederbringlich verloren [...], wenn sie nicht jetzt für die Stadt gerettet werden können“. Dass er gut über Details informiert war, zeigt eine „Wunschliste“, die Gräbke dem Schreiben anhängte. Sie enthielt Bemerkungen zur Ausführung der Gemälde, den Titel und teilweise auch den Künstler und das Entstehungsjahr. Insgesamt 35 Positionen, darunter Ölgemälde, Zeichnungen, Steindrucke, aber auch eine Gipsbüste, finden sich aufgelistet, aber auch „Stühle, einfach mit schmalen Stäben in den Lehnen, z. T. mit Armlehne“, die wahrscheinlich „von Rostocker Handwerkern hergestellt“ waren.<sup>167</sup> Ob die Bilder an das Museum herausgegeben wurden, ist nicht bekannt. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass dies nicht – zumindest nicht gleich – geschehen ist, da Museumsdirektor Gräbke im März 1939 nochmals eine Bitte in dieser Richtung an den Oberbürgermeister sandte. Er richtete hierin sein Interesse auf das „aus den fr[eimaurerischen] Logen stammende Bildnis des Rostocker Arztes Dr. Vogel (gemalt von A. Tischbein)“, das im Kämmereigebäude aufbewahrt würde. Für dieses Bild wollte er nun die Freigabe erwirken und bezog sich auf den Präzedenzfall des Malers Kersting, dessen Bild einst in der Güstrower Loge hing und letztlich dem Güstrower Museum als Dauerleihgabe überwiesen wurde. Städtischerseits wurde seiner Bitte stattgegeben.<sup>168</sup> Interessant ist in diesem Fall, dass dieses Tischbeinsche Bild des Arztes Dr. Samuel Vogel bereits als erste Position auf der „Wunschliste“ von 1936 aufgetaucht war. Dieses Gemälde befindet sich noch heute im Kulturhistorischen Museum Rostock. Darüber hinaus weist der Bestand<sup>169</sup> weitere, aber nicht alle Gemälde und Steindrucke auf, die 1936 aufgelistet wurden. Allerdings ist noch nicht kunsthistorisch einwandfrei nachgewie-

<sup>165</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 68 (wie Anm. 161), unpag.: Mecklenburgische Politische Polizei, Schwerin an Direktor des Städtischen Museums, Rostock vom 13. 10. 1936.

<sup>166</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 68 (wie Anm. 161), unpag.: Galerie Dr. W. A. Luz, Berlin an Direktor des Städtischen Museums Rostock vom 23. 7. 1936 (Hervorhebung im Original).

<sup>167</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 69: Angebote und Erwerbungen, Bd. 3: O-Z (1936-1944) , unpag.: Museumsdirektor an Oberbürgermeister Rostock vom 27. 10. 1936.

<sup>168</sup> AHR, 1.1.23., Nr. 16 (wie Anm. 160), Bl. 79: Museumsverwaltung an Oberbürgermeister, Rostock vom 15. 3. 1939 und 20. 3. 1939.

<sup>169</sup> Das Kulturhistorische Museum Rostock stellte eine Liste von Kunstwerken in seinem Bestand zusammen, die mutmaßlich aus ehemaligem Freimaurerbesitz stammten, und überließ sie der Autorin dankenswerter Weise für Forschungszwecke.

sen, dass es sich um eben die konfiszierten Werke aus der Rostocker Loge handelt. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Dies gilt auch für die Münzsammlung, die letztmalig im Besitz Friedrich Hildebrandts auftaucht. Die Sammlung umfasste mehrere hundert Münzen, Siegel und Medaillen. Das Bestandsverzeichnis, aufgenommen am 4. Mai 1934 nach der Beschlagnahme durch das Polizeiamt, liegt vor.<sup>170</sup> Auch die Münzen erscheinen nicht in den Versicherungsunterlagen Hildebrandts, woraus allerdings nicht zu schließen ist, dass er sie zwingend weiterveräußert hat. Möglicherweise blieben sie in seinem Besitz, vielleicht sind sie aber auch verkauft worden oder in eines der Museen in Schwerin oder Rostock gelangt. Ein Abgleich der überlieferten Bestandsliste von 1934 mit den heutigen Beständen des Münzkabinetts der Staatlichen Museen Schwerin und des Kulturhistorischen Museums Rostock könnte unter Umständen weitere Erkenntnisse bringen, wenngleich eine eindeutige Identifizierung von Münzen aufgrund höherer Prägezahlen selbstverständlich wesentlich schwieriger als bei Gemälden ist.

### **Zusammenfassung**

Die Diffamierung, Ausgrenzung und Schikanierung von Freimaurern hat in Mecklenburg unter dem Schutz und der aktiven Förderung des Reichsstatthalters Friedrich Hildebrandt systematisch und gezielt bereits im Jahr 1933 begonnen. Ihren Höhepunkt fand sie im Februar 1934 mit den planmäßigen rigorosen Überfällen auf Logengebäude landesweit, an die sich unmittelbar die Beschlagnahme der Vermögen und die polizeiliche Versiegelung der Häuser anschloss. In keiner anderen Region des Deutschen Reiches ist dies zu diesem frühen Zeitpunkt geschehen.

Während die kleineren Logen im Lande bereits 1933 nicht mehr dem politischen Druck standhalten konnten und ihre Auflösung beschlossen, suchten die größeren Konvente mit unterschiedlichen Strategien ihre Auflösung, zu der sie immer wieder durch staatliche Stellen gedrängt wurden, zu verhindern. Zunächst versuchten sie durch Hinweise auf den Führerbefehl sowie die Anweisung des Reichsinnenministers, die Freimaurer keiner weiteren Schikanierung auszusetzen, die unteren Parteidienststellen zur Ordnung zu rufen. Jedoch ließen sich weder der mecklenburgische Gauleiter noch die NS-Kreisleitungen dadurch beeindrucken. Protestschreiben an den deutschen Reichskanzler Adolf Hitler, an diverse Reichsministerien etc. wurden nicht beantwortet. Auch das immer wieder-

<sup>170</sup> Vgl. LHAS, 5.12-5/1, Nr. 880 (wie Anm. 144), zu Bl. 49: Bestands-Verzeichnis der (...) Medaillen-, Plaketten- und Siegelsammlung vom 4. 5. 1934.

kehrende Betonen ihrer Treue zu Hitler und ihrer Unterstützung der neuen Politik, die schließlich in der Umbenennung zu christlichen Orden führte, sowie das Hervorheben bedeutender früherer Freimaurer – wie Friedrich II., Blücher oder Goethe – schützten sie nicht vor Schikanen.

Die Versiegelung der Ordenshäuser und die Beschlagnahmung des Vermögens der mecklenburgischen Logen im Februar 1934, die einhergingen mit persönlichen Drohgebärden gegen einzelne Freimaurer, läuteten eine neue Phase im „Überlebenskampf“ der mecklenburgischen Freimaurer ein. In immer kürzeren Intervallen suchten die noch bestehenden Logen schriftlich nach Hilfe bei ihren Mutterlogen in Berlin. Neben Protestschreiben blieb ihnen als einzige Widerstandshandlung Strafanzeigen wegen Nötigung und Hausfriedensbruchs zu stellen. Doch sämtliche Strafanzeigen wurden noch während der laufenden Verfahren eingestellt, da sie aufgrund der bis 1936 durchgeführten Auflösung sämtlicher Freimaurerlogen in Mecklenburg jeglicher Grundlage entbehrten.

Das Logenvermögen konnte bei den frühen Logenauflösungen 1933 noch „gerettet“ werden. Das Inventar wurde unter den Mitgliedern aufgeteilt oder verkauft. Ein Jahr später war dies nicht mehr möglich. Vielfach gingen Möbelstücke letztlich an NSDAP-Parteidienststellen zur Ausstattung von Büros oder Schulungsräumen. Die Grundstücke und Häuser, der wertvollste Besitz der Freimaurer, fielen fast immer an das Land Mecklenburg. Nur selten, wie etwa in Rostock, wo die Übergabe an das von den Logenmitgliedern favorisierte Kriegsministerium durchgesetzt werden konnte, ging es leer aus.

Wertvolles gegenständliches Inventar gelangte – wenn es kunsthistorischen Wert hatte – über staatliche Umwege in die Heimatmuseen, wurde aber auch über Kunsthändler auf dem freien Kunstmarkt angeboten. Zumindest im Fall der Rostocker *Vereinten Logen* ist bekannt, dass Reichsstatthalter Hildebrandt persönlich die wertvolle Münzsammlung für sich beanspruchte. Ob sie in seinen Besitz gelangte und wo sie sich heute befindet, bleibt ungewiss. In manchen Fällen haben Logenmitglieder wahrscheinlich kleinere Ausstattungsgegenstände wie Geschirr oder ähnliches als Erinnerungsstücke heimlich genommen oder versteckt. In Rostocker, Bützower und Wismarer Museen finden sich heute Teller oder Tassen, die während der DDR-Zeit, wahrscheinlich durch Privatpersonen, an die Museen verkauft oder verschenkt wurden. Hier besteht noch weiterer Forschungsbedarf zu den früheren Besitzern.

Das Schriftgut der Freimaurer stand im besonderen Fokus der Nationalsozialisten. Mitgliederverzeichnisse, Schriftverkehr und sonstiges Aktenmaterial wurden konfisziert und zentral gesammelt. Die Archivalien von über 1.000 deutschen Freimaurerlogen sind während des Zweiten Weltkrieges in die schlesischen Schlösser Wölfelsdorf und Schlesiersee ausgelagert worden, wo sie von der Roten Armee beschlagnahmt und ins „Sonderarchiv“ nach Moskau überführt

wurden. Im Jahr 1957 gelangten die Bestände im Rahmen einer umfangreicheren Rückgabeaktion zurück nach Deutschland – an das damalige Zentrale Staatsarchiv der DDR in Potsdam. Später folgte die Ordnung und Verzeichnung an der Dienststelle Merseburg. Seit 1993 lagern die Freimaurerarchivalien im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem.<sup>171</sup>

Auch die Bibliotheken der Freimaurerlogen erregten das Interesse hoher NS-Staatsbeamter. Reichsstatthalter Friedrich Hildebrandt erbat, die Bibliothek der Rostocker *Vereinten Logen* zu seinen Händen zu schicken, um sie der Forschung zur Verfügung zu stellen. Allgemein wurden die beschlagnahmten Bücher an das Geheime und Hauptarchiv in Schwerin überwiesen.<sup>172</sup> Wenngleich sich die Landesbibliothek Schwerin intensiv um die Überweisung der Bibliotheken bemühte, ordnete Ministerialrat Friedrich Wilhelm Studemund die Überführung der Sammlungen durch die Geheime Staatspolizei nach Berlin an.<sup>173</sup> Die konfiszierten Bücher gelangten zu Studienzwecken an die Bibliothek des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, und erhielten dort den diesbezüglichen Stempelabdruck. Laut einer Schätzung des Freimaurermuseums Bayreuth umfassten die Logenbibliotheken 1933 rund 200.000 Bände. Ein Teil der Himmler-Bibliothek wurde im Umfang von 80.000 Büchern 1943/44 von Berlin ins schlesische Schlesiersee evakuiert. Die restlichen Bücher sind möglicherweise an andere, unbekannte Orte ausgelagert worden oder fielen Bombardierungen zum Opfer.

Für die These der planmäßigen Aufteilung an verschiedenen Orten spricht die Tatsache, dass nach Schlesiersee verbrachte Bibliotheken aus Logen in Schlesien und Pommern stammten. Nach der Sicherstellung dieser Bücher Anfang 1945 durch die Rote Armee wurden sie letztlich an die Universitätsbibliothek Posen überstellt, wo sie heute als *Masonica*-Sammlung zusammengefasst stehen.<sup>174</sup>

Offensichtlich sind nicht alle konfiszierten Freimaurerbibliotheken zum Reichsführer SS nach Berlin gelangt. Durch heutige Provenienzforschungen in öffentlichen Bibliotheken sind immer wieder größere und kleinere Konvolute von Freimaurerliteratur in den Beständen ausfindig gemacht worden. An der Univer-

<sup>171</sup> Vgl. [https://www.gsta.spk-berlin.de/freimaurerbestaende\\_543.html](https://www.gsta.spk-berlin.de/freimaurerbestaende_543.html) (Stand: 27. 8. 2018).

<sup>172</sup> Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 5919: Unterbringung der Bibliotheken der Freimaurerlogen im Archiv (1936), Bl. 1: Mecklenburgisches Staatsministerium, Abt. Unterricht an Das Geheime und Hauptarchiv Schwerin vom 16. 6. 1936.

<sup>173</sup> Vgl. LHAS, 5.12-7/1, Nr. 5919 (wie Anm. 172), Bl. 2: Mecklenburgisches Geheimes und Haupt-Archiv an Staatsministerium, Abt. Unterricht, Schwerin vom 15. 8. 1936 und Bl. 3: Aktenvermerk, Schwerin vom 12. 9. 1936.

<sup>174</sup> Vgl. Andrzej KARPOWICZ: Die Freimaurer-Sammlung der Universitätsbibliothek Posen, in: Jahrbuch für Freimaurerforschung 30 (1993), S. 111-115.

sitätsbibliothek Rostock etwa fanden sich 29 Bände aus ehemaligen Freimaurerlogen: Sieben wurden am 17. November 1941 nach vorheriger Überweisung als Geschenkendung durch die Stadtbibliothek Hamburg in Rostock inventarisiert und weisen Provenienzmerkmale auf, die auf den erweiterten Hamburger Raum hindeuten. Weitere 26 Bände sind über einen Zeitraum von März 1935 bis April 1936 als Geschenk von der Sächsischen Landesbibliothek Dresden inventarisiert worden, und einige von ihnen sind Dank enthaltener Stempel eindeutig als ehemaliges Eigentum von Logen in Bautzen, Meissen und Weinböhla identifizierbar. Keines der ausfindig gemachten Bücher enthält einen Stempel der „Himmler-Bibliothek“.

Wenngleich heutige Provenienzforschungen immer weiter Licht ins Dunkel der erzwungenen Auflösungen von Freimaurerlogen und der Beschlagnahmungen des Logeneigentums durch die Nationalsozialisten bringen, bestehen immer noch große Lücken bei dem Versuch, die Eigentumsübertragungen seit den Beschlagnahmungen und den tatsächlichen Verbleib des Besitzes der Freimaurer zu rekonstruieren. Viele Freimaurerlogen gründeten sich zwar erneut in der Bundesrepublik Deutschland und ab 1990 auch auf dem Gebiet der DDR. Dennoch bleibt festzustellen: Die Nationalsozialisten haben in nur wenigen Jahren durch Beschlagnahmungen, Verstaatlichungen, Zerstörung und Zerstreuung des Freimaurereigentums in ganz Deutschland eine nachhaltige Lücke in der Kontinuität der Geschichte der deutschen Freimaurerei seit 1737 geschlagen. Diese dunkle Seite der deutschen Geschichte zu erhellen, bedarf noch weiterer intensiver Forschungen.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Antje Strahl  
Falckenbergstr. 6 a  
18059 Rostock  
antje.strahl@uni-rostock.de

## HACHSCHARA IN HAGENOW

### Eine jüdische landwirtschaftliche Ausbildungsstätte in Mecklenburg im zeitgeschichtlichen Kontext 1933–1935 betrachtet

Von Hubertus Fischer

#### Einleitung

Der Beitrag ist im Zusammenhang eines deutsch-israelischen Forschungsprojekts über jüdische landwirtschaftliche und gärtnerische Ausbildungsstätten in Deutschland und deren Einfluss auf die Landschafts- und Gartenkultur in Palästina/Israel entstanden. Beteiligt waren das Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover und die Faculty of Architecture and Town Planning des Technion Haifa.<sup>1</sup> Das durch das Niedersächsische Vorab der VolkswagenStiftung geförderte Projekt wurde von Joachim Wolschke-Bulmahn (Hannover) und Tal Alon-Mozes (Haifa) geleitet.

Besondere Aufmerksamkeit galt jenen Ausbildungsstätten, die bisher wenig oder gar keine Beachtung gefunden haben. Gründungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts waren darin eingeschlossen, der Schwerpunkt lag jedoch auf der Zeit nach 1933, in der die meisten dieser Ausbildungsstätten entstanden. Sie dienten bis 1939/40 zum überwiegenden Teil der Vorbereitung (*Hachschara*: „Tauglichmachung“) für die Auswanderung (*Alija*: „Aufstieg“) nach Palästina. Ihre Auflösung beziehungsweise Umwandlung in Arbeitslager leitete eine oft tödliche Nachgeschichte ein, da sie für viele Insassen mit der Deportation in die Konzentrations- und Vernichtungslager endete.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Vgl. die Beiträge von Joachim WOLSCHE-BULMAHN, Janina HENNIG, Gerhard STOFFERT, Hans-Dieter SCHMID u. Andreas LITZKE, in: Tätigkeitsbericht 2012–2016, hg. v. Zentrum für Gartenkunst und Landschaftsarchitektur (CGL) der Leibniz Universität Hannover, Hannover 2017, S. 86–113.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Hubertus FISCHER: „Umschulungslager“ Eichow. Jüdische Jugend zwischen Auswanderungsvorbereitung und Deportation. Mit einem lokalgeschichtlichen Rückblick, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 69 (2018), S. 165–194; zum Gesamtzusammenhang vgl. Wolf GRUNER: Jewish Forced Labor under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims, 1938–1944, trans. by Kathleen M. Dell’Orto, Cambridge u. a. 2006, S. 44–63.

Neben säkular-zionistischen gab es einige religiös-zionistische Ausbildungslager,<sup>3</sup> andere wiederum waren „frei“,<sup>4</sup> so dass die Einweisung keiner bestimmten Organisation unterlag. Ihre Duldung durch zentrale NS-Stellen folgte dem damaligen Ziel der „Judenpolitik“, die rasche und restlose Auswanderung der Juden zu erreichen.<sup>5</sup> Diese Politik stieß gelegentlich auf lokalen Protest und Widerstand, der im Einzelfall zur Schließung der Ausbildungsstätte führen konnte. Unumstritten war die Ausbildung beziehungsweise „Berufsumschichtung“ zum Zweck der Auswanderung aber auch innerhalb der jüdischen Gemeinschaft nicht, so dass sich auf dieser Seite ebenfalls Kontroversen und Konflikte ergaben.<sup>6</sup> Das muss betont werden, weil oft ein allzu isoliertes, einförmiges Bild von diesen Ausbildungsstätten gezeichnet wird.<sup>7</sup>

Einige von ihnen sind gut erforscht,<sup>8</sup> von anderen ist dagegen kaum mehr als der Name bekannt. Letzteres trifft insbesondere für Ausbildungsstätten in Deutschlands Nordosten und den Gebieten jenseits der Oder, im heutigen Polen, zu. Diese Stätten reichten mit Ausläufern bis in die Nachbarschaft Königsbergs und nach Litauen.<sup>9</sup> An Mecklenburg müssen sich daher zunächst Untersuchungen zu Pommern mit der Provinzhauptstadt Stettin (wegen der dort betriebenen gärtnerischen Ausbildung) und einigen weiteren Hachschara-Einrichtungen vom Kreis Randow in Vorpommern bis nach Stolp in Hinterpommern anschließen. Eine entsprechende Studie steht vor dem Abschluss.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Hubertus FISCHER: Bomsdorf und der Bachad. Rekonstruktion einer religiös-zionistischen Hachschara, in: Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Historischen Kommission für Sachsen und Anhalt 31 (2019), S. 167-192, Tafel IV und V.

<sup>4</sup> Vgl. z. B. Hubertus FISCHER: Lobitten: Ein „freies“ jüdisches Lehrgut in Ostpreußen, in: Preußenland. Jahrbuch der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung 10 (2019).

<sup>5</sup> Vgl. Francis R. NICOSIA: Einleitung, in: DERS. (Hg.): Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1933–1941 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 77), Tübingen 2018, S. 1-34.

<sup>6</sup> Vgl. Hubertus FISCHER: Jewish Agricultural Training Camps in National Socialist Germany in the Area of Conflict – Antisemitism, Zionism and Emigration, in: ICAG (Interfaculty Centre for Agrarian History), KU Leuven (ed.): Rural History 2017 – International Conference of EURHO (European Rural History Organisation) KU Leuven, Belgium, 11-14 September 2017: Conference Programme / Abstracts of all Pannels and Papers, Leuven 2017, S. 241.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. [Anon.]: Grüne Insel im braunen Meer. Auf dem Lehrgut Neuendorf bereiteten sich junge Juden auf die Auswanderung vor, in: Der Tagesspiegel, 11. November 2017.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. zu Ahrendorf bei Trebbin in der Provinz Brandenburg: Herbert Fiedler, Ruth Fiedler: Hachschara: Vorbereitung auf Palästina. Schicksalswege (Schriften des Centrum Judaicum 3), Berlin 2004.

<sup>9</sup> Vgl. Hubertus Fischer: Vergotten Hachshara – Training Farms from Baden to Lithuania, Vortrag auf dem Workshop „Hachshara and Jewish Garden Culture in Germany and Palestine/Israel in the 20th Century“ am 3. November 2017 in der Gedenkstätte Ahlem (Hannover); der Vortrag erscheint demnächst in dem Workshop-Sammelband.

## Aspekte jüdischen Lebens in Mecklenburg nach 1933

In Mecklenburg gab es nur geringfügigen jüdischen land- und forstwirtschaftlichen Besitz. 181 Hektar verteilten sich auf 120 Besitzenheiten,<sup>10</sup> so dass kaum ein Betrieb in jüdischer Hand für die landwirtschaftliche Ausbildung junger Juden und Jüdinnen zur Verfügung stand. Dennoch ist von einem Betrieb dieser Art zu berichten.<sup>11</sup> Geschlossene Gruppen, die sich durch eine landwirtschaftliche Lehre auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiteten, sind in Mecklenburg bis zum Jahre 1933 nicht bekannt.<sup>12</sup> In Rostock, das sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts zum Zentrum jüdischen Lebens in Mecklenburg entwickelt hatte, gab es zwar eine zionistische Ortsgruppe; sie scheint aber keinen Einfluss auf das umliegende Land gehabt zu haben. Erst im Juni 1936 gab es von Berlin aus Bestrebungen des zionistischen Jugend- und Pfadfinderbundes *Makkabi Hazair* („Junge Makkabäer“), die verbliebene jüdische Jugend der Gemeinden Güstrow, Neustrelitz, Penzlin, Schwerin, Teterow, Waren und Wismar unter der Leitung des letzten Güstrower Kantors und Religionslehrers Kurt Schatz (1904–1942) im *Makkabi Hazair*-Bund zusammenzuführen.<sup>13</sup>

Der Breslauer Willy Cohn (1888–1941), Lehrer, Historiker, Publizist und Zionist, resümierte während einer Vortragsreise im August 1936 seine Eindrücke wie folgt: „Ich sprach gestern, wie auch die ganze Woche über Jüdische Erneuerung aus eigener Kraft, aber diese Mecklenburger Juden [...] scheinen geistig noch un-

<sup>10</sup> Vgl. Angela VERSE-HERRMANN: Die „Arisierungen“ in der Land- und Fortwirtschaft 1938–1942 (Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte [VSWG], Beihefte 131), Stuttgart 1997, S. 168.

<sup>11</sup> Keine Erwähnung in: Irene DIEKMANN (Hg.): Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Juden in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen 2), Potsdam 1998.

<sup>12</sup> Der 1909 in St. Petersburg geborene und später im Kibbuz Giwath Brenner bei Rechovot südlich von Tel Aviv lebende Jaakov Kamber hielt sich nach eigener Aussage vor seiner Ausreise nach Palästina am 28. Februar 1929 mit einigen Mitgliedern des bei Hameln angesiedelten Kibbuz Cheruth „auf einem große[n] Gut in Pommern [...] als Saisonarbeiter“ auf (Jaakov Kamber, in: Wolfgang MELZER, Werner FÖLLING: Biographien jüdischer Palästina-Pioniere aus Deutschland. Über den Zusammenhang von Jugend- und Kibbuzbewegung [Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen 3241, Fachgruppe Geisteswissenschaften], Opladen 1989, S. 127–157, hier S. 149; siehe auch S. 128). Das steht im Widerspruch zu der Angabe von Bernhard Gelderblom: „Die letzten Monate vor der Abreise nach Palästina verbrachte er [Jaakov Kamber] mit einigen Mitgliedern des Kibbuz auf einem Gut in Mecklenburg“ (Bernhard GELDERBLOM: Der Kibbuz Cheruth in den Dörfern um Aergen in den Jahren 1926–1930: [www.juedische-geschichte-hamel.de/kibbuzcheruth/bedeutung.html](http://www.juedische-geschichte-hamel.de/kibbuzcheruth/bedeutung.html) [letzter Zugriff 8. Februar 2019]).

<sup>13</sup> [Anon.]: Neue Gdudim [Ortsgruppen], in: Jüdischer Pfadfinderbund Makkabi Hazair, Mitteilungsblatt, Nr. 6, Juni 1936, S. 11: <https://archive.org/stream/MitteilJdischerPfadfinder/Nr.%2006%20%201936%29#page/n13> (letzter Zugriff 8. Februar 2019). – Der 1904 in Wien geborene Kurt Schatz wurde am 23. Juni 1942 mit seiner Frau Miriam (Mirjam) und seinen Kindern Arthur (geb. 1928) und Judith (geb. 1934) von Gleiwitz aus in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz deportiert.

beweglicher und noch wesensträger zu sein als in anderen Teilen Deutschlands. Außerdem sind sie völlig entjudet und offenbar weder von der religiösen noch der nationalen Seite her zu packen.“<sup>14</sup> In Rostock fiel sein Urteil merklich milder aus: „Die jüdische Atmosphäre ist hier eine wärmere, weil es mehr Ostjuden gibt als in Schwerin. Sie bringen ganz andere jüdische Voraussetzungen mit.“<sup>15</sup> Unter diesen „Voraussetzungen“ dürfte Cohn sowohl die religiöse wie vor allem die zionistische Einstellung verstanden haben.

1933 lebten in Mecklenburg noch 1.003 Jüdinnen und Juden (0,13 Prozent der Gesamtbevölkerung) in 47 Gemeinden, deren Zahl in den Folgejahren rasch weiter zurückging, so auch in Hagenow. Heute ein Mittelzentrum mit einigen größeren Unternehmen und mehr als 11.000 Einwohnern im Landkreis Ludwigslust-Parchim, war Hagenow bis an die Schwelle des 20. Jahrhunderts noch überwiegend Ackerbürger- und Handwerkerstadt. Nicht zuletzt dank des frühen Anschlusses an die Bahnstrecke Berlin–Hamburg hatte sich jedoch ein wirtschaftlicher Aufschwung eingestellt, der den Ort bis 1933 auf 4.860 Einwohner anwachsen ließ, mit einem Anteil von 2.000 Erwerbstätigen. Von diesen waren die Hälfte Arbeiter, 30 Prozent Angestellte und Beamte sowie, unter Einschluss der mithelfenden Familienangehörigen, 20 Prozent Selbständige. Darunter befanden sich „unterschiedlichen Angaben zufolge zwischen 11 und 18 Juden [...]“.<sup>16</sup> Im selben Jahr 1933 wurde das Amt Hagenow in den Kreis Hagenow umbenannt.

„Wie überall in den Mecklenburger Städten und ganz Deutschland gab es auch in Hagenow die übliche Verfolgung und Demütigung der jüdischen Einwohner.“<sup>17</sup> Sie nahm aber im Einzelfall besonders infame Formen an. So rechtfertigte der Amtsarzt Dr. Wilhelm Dopheide (1901–1970), seit 1935 Kreisarzt und Leiter des Gesundheitsamtes in Hagenow, am 30. Juli 1936 seinen Boykott des Arztes Dr. Hans Sommerfeld (1894–1965) vor dem Mecklenburgischen Staatsministerium und schreckte vor Denunziationen des beinamputierten Kriegsfreiwilligen, zum christlichen Glauben übergetretenen und in einer sogenannten „privilegierten Mischehe“ lebenden ‚Kollegen‘ nicht zurück.<sup>18</sup>

<sup>14</sup> Willy COHN: Kein Recht, nirgends. Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933–1941 (Neue Forschungen zur Schlesischen Geschichte 13,1-2), München u.a. 2006, S. 350.

<sup>15</sup> Ebd., S. 351.

<sup>16</sup> Jürgen GRAMENZ, Sylvia ULMER: Juden in Mecklenburg: [www.juden-in-mecklenburg.de/Orte/Hagenow](http://www.juden-in-mecklenburg.de/Orte/Hagenow) (Stand: 23. Januar 2016) (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Vgl. Wolf GRUNER (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 1: Deutsches Reich 1933–1937, München 2008, Dokument 241, S. 591–592; Sommerfeld wurde Opfer des Novemberpogroms 1938 und übersiedelte nach Hamburg: <https://www.forum.sommerfeldfamilien.net/viewtopic.php?t=744> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

Der in Göttingen promovierte Lungenfacharzt Dopheide, seit Anfang Mai 1933 NSDAP-Mitglied, war zugleich örtlicher Kreisbeauftragter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP. Im Dezember 1940 dienstversetzt in das besetzte Polen, wurde er zunächst Amtsarzt in Krakau, im August 1941 dann Medizinaldezernent in Lemberg (polnisch Lwów, ukrainisch Lwiw) und leitete von November 1941 bis August 1944 die Abteilung Gesundheit im Distriktamt Galizien des Generalgouvernements. Während seiner Amtszeit ließ er bis zum 1. Juni 1942 1.179 Insassen, davon etwa die Hälfte Juden, der Galizischen Landesanstalt für Geisteskranke in Kulparków (ukrainisch Kulparkiwi) bei Lemberg durch „langsame[s] Aushungern“<sup>19</sup> töten. Als er ins Reich zurückkehrte, wurde er stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes Parchim. Nach seiner Internierung 1945 bis 1947 war er in den Bodelschwingschen Anstalten tätig und übernahm die Leitung des Gesundheitsamtes Hagen. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingestellt. Zwischen den Stationen Hagenow und Hagen konnte die bundesdeutsche Nachkriegsjustiz nichts Strafwürdiges feststellen.

Während der NS-Zeit stieg die Einwohnerzahl Hagenows – 1934/35 wurde das neue Rathaus gebaut, ab 1935 der Fliegerhorst Hagenow errichtet – bis 1939 auf 6.555. Die auf Ansiedlungen der zweiten Hälfte des 18. und ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehende, nicht sehr große, aber konsolidierte Jüdische Gemeinde schrumpfte dagegen weiter. Am 17. April 1935 war in der *Jüdischen Rundschau* die wohl letzte Hagenower jüdische Verlobungsanzeige erschienen: „Gerda Frey / Heinz Davidsohn / Verlobte / Oberrigk b. Breslau – Hagenow i. Meckl. / Peßach 5695.“<sup>20</sup> Die Gemeinde verfügte aus besseren Zeiten über eine 1828 eingeweihte, nicht mehr für Gottesdienste genutzte Synagoge, eine bereits 1907 eingestellte Schule,<sup>21</sup> ein in Vergessenheit geratenes rituelles Bad (*Mikwe*) und einen eigenen Friedhof.

<sup>19</sup> Vgl. Dieter POHL: Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens (Studien zur Zeitgeschichte 50), 2. Aufl., München 1997, S. 115.

<sup>20</sup> *Jüdische Rundschau*, Nr. 31/32, 17. April 1935, S. 15.

<sup>21</sup> Vgl. die älteren Anzeigen in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“: „Bei der hiesigen Gemeinde wird für Ostern d. J. die Stelle eines Religionslehrers, Vorbeters und Schächters vakant. Darauf Reflektierende können ihre Zeugnisse baldmöglichst portofrei an den Vorsteher M. Biesenthal einschicken. Hagenow (in Mecklenburg), Februar 1850“, in: *Allgemeine Zeitung des Judenthums*, 14. Jg., Nr. 10, 4. März 1850, S. 140; „Zum 1. April d. J. wird die Stelle eines Religionslehrers, Schächters und Vorbeters in hiesiger israelitischer Gemeinde vacant, und wollen sich Reflectanten unter Beifügung ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Vorstand wenden. Hagenow in Mecklbg., den 5. Januar 1874. Julius Simon“, in: *Ebd.*, 38. Jg., Nr. 4, 20. Januar 1874, S. 64.

## *Hachschara* in der Kleinstadt

Eine der ältesten jüdischen Familien am Ort war die aus Thüringen stammende, seit Ende des 18. Jahrhunderts in Hagenow ansässige Familie Meinungen, ursprünglich Meinungen. „Der Gemeindevorsteher Samuel *Meinungen* [1867–1937, H. F.], sich der schlechten Zukunftschancen für jüdische Kinder und Jugendliche in Deutschland offensichtlich bewusst, richtete in Hagenow zu dieser Zeit ein sogenanntes *Hachschara*-Lager ein, in dem die Zöglinge in Vorbereitung auf die Auswanderung nach Palästina eine landwirtschaftliche Ausbildung erhielten.“<sup>22</sup> Man wird die Aussage dahingehend modifizieren müssen, dass an dieser Einrichtung ein weiteres Mitglied der Familie, der am 14. September 1900 in Hagenow geborene Sohn Hermann Meinungen, maßgeblich beteiligt war.

Bemerkenswert ist, dass das *Hachschara*-Lager offenbar auf individuelle Initiative zustandekam, ohne dass jedenfalls eine jüdische Organisation als entscheidende Kraft bei seiner Errichtung in Erscheinung trat. Mitglieder der *Reichsvertretung der Juden in Deutschland* wussten aber davon, so dass eine entsprechende Absprache zwischen dem Betreiber und der *Reichsvertretung* stattgefunden haben muss. Der in Berlin geborene Heinz Grunwald (1918–2003), der sich ab 1939 in Palästina/Israel Chaim Geron nannte, führte unter den „Landwirtschaftliche[n] Umschichtungsstellen“ auch „Hagenow Mecklenburg [...] bis [...] ca. 1934“<sup>23</sup> auf. „Umschichtung“ meint in diesem Fall den Berufswechsel in landwirtschaftliche beziehungsweise hauswirtschaftliche Berufe, wobei nicht selten ein abgebrochenes Studium oder auch ein vorzeitiger Abgang aus dem Gymnasium vorausgegangen war. Die offiziellen Unterlagen der Reichsvertretung enthalten diese „Umschichtungsstelle“ nicht (mehr); sie dürfte etwas länger als von Grunwald angegeben bestanden haben: „So wurden hier im Zeitraum von 1933 bis 1935 insgesamt zwölf Lehrlinge ausgebildet. Sie mussten jedoch Hagenow wieder verlassen, nachdem von Nationalsozialisten angestachelte Hagenower Bürger dagegen protestiert hatten.“<sup>24</sup> Es waren wohl auch einige Lehrlinge mehr, die bis zur Jahreswende 1934/35 in Hagenow ausgebildet wurden; am Ende wird darauf zurückzukommen sein.

<sup>22</sup> GRAMENZ, ULMER (wie Anm. 16) (Hervorh. im Orig.); unter den NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern in der Sammlung IKG (Israelitische Kultusgemeinde) der Nürnberger Stadtbibliothek, die sich aus Überresten der ehemaligen Redaktionsbibliothek des „Stürmers“ und der Privatbibliothek des Gauleiters Julius Streicher zusammensetzt, befindet sich unter der Signatur IKG 20\_116 auch ein Werk, dessen Vorbesitzer Samuel Meinungen war.

<sup>23</sup> „Landwirtschaftliche Umschichtungsstellen“, Bl. 4, in: Yad Vashem Archives, Item ID 3549712, Record Group 0.33 – Testimonies, Diaries and Memoirs Collection, File Number 3131.1, Title: Documentation regarding the educator, Clara Grunwald, aliya training centers in Germany and more, 01/01/1924 – 23/08/1993: [viewer.yadvashem.org/viewer/Show.aspx](http://viewer.yadvashem.org/viewer/Show.aspx) oder: [https://www.collections1.yadvashem.org/full\\_pdf\\_srika/3549712\\_03012770/0001.pdf](https://www.collections1.yadvashem.org/full_pdf_srika/3549712_03012770/0001.pdf) (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>24</sup> GRAMENZ, ULMER (wie Anm. 16).

Während landwirtschaftliche und gärtnerische Ausbildungsstätten von den zentralen Stellen, wie bereits erwähnt, geduldet wurden, weil sie der Auswanderung dienten und daher für die Ziele der NS-Judenpolitik nützlich waren, regte sich auf lokaler Ebene oft Widerstand. Hagenow stand in dieser Hinsicht nicht allein. Von Sennfeld (Baden) bis Altkarbe (Neumark) gab es Proteste beziehungsweise „örtliche Schwierigkeiten“ bei der Errichtung oder dem laufenden Betrieb der Ausbildungsstätten.<sup>25</sup> Die aggressive Haltung richtete sich in Hagenow insbesondere gegen den Initiator des „Hachschara-Lagers“. „Den Nationalsozialisten muss der agile Gemeindevorsteher schon länger ein Dorn im Auge gewesen sein und man versuchte, ihn durch direkten Druck los zu werden. Samuel *Meinungen* und sein Sohn Hermann wurden am 23. April 1936 wegen haltloser Beschuldigungen kurzfristig inhaftiert. Ein Jahr später verstarb Samuel *Meinungen* und ein Teil seiner Familie emigrierte. Seine Bestattung war auch die letzte auf dem jüdischen Friedhof von Hagenow.“<sup>26</sup>

Was heute zu einem Anziehungspunkt der westmecklenburgischen Stadt geworden ist, das Kulturzentrum „Alte Synagoge“,<sup>27</sup> hat eine bittere Vorgeschichte, die sich so oder ähnlich an zahlreichen Orten abgespielt hat: „Zur ‚Reichskristallnacht‘ 1938 wurde die Synagoge in der Hagenstraße geschändet, das Stallgebäude

<sup>25</sup> Zu Sennfeld vgl.: Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933–1945, II. Teil, im Auftrag der Archivdirektion Stuttgart bearb. v. Paul SAUER, Stuttgart 1966, Nr. 352, S. 105-107; vgl. Franz HUNDSDURSCHER, Gerhard TADDEY: Die jüdischen Gemeinden in Baden. Denkmale, Geschichte, Schicksale, hg. v. d. Archivdirektion Stuttgart (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 19), Stuttgart 1968, S. 259 f.; Josef WERNER: Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, hg. v. der Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv (Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs 9), 2., überarbeitete u. erweiterte Aufl., Karlsruhe 1990, S. 216; zu Altkarbe vgl. Hubertus FISCHER: „Hachschara“ in der Neumark: Altkarbe, Dragebruch und Heinersdorf. Drei kaum bekannte jüdische landwirtschaftliche Ausbildungsstätten in den ersten Jahren der NS-Diktatur, in: Landesgeschichtliche Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V., Mitteilungsblatt, 119. Jg. (2018), Heft 3, S. 135-153; vgl. Dr. Franz MEYER, Palästina-Amt der Jewish Agency for Palestine, Berlin W 15, Meinekestr. 10, an Regierungsrat Haselbacher, Geheimes Staatspolizeiamt, Berlin SW 68, Prinz Albrechtstraße 8, Berlin, 19. Juni 1936, in: Rossijskij Gosudarstvenny Voennyj Archiv (RGVA) (Russisches Staatliches Militärarchiv) – Teilbestände ehemaliges „Sonderarchiv“ (ZHIDK), Bestand 500: Reichssicherheitshauptamt, Akte 500 – 1 – 178: Reichvertretung der Juden in Deutschland – Direktiven über die berufliche Ausbildung der Juden in Deutschland, Bl. 141r-v.

<sup>26</sup> GRAMENZ, ULMER (wie Anm. 16) (Hervorh. im Orig.); zur Wiederauffindung seines Grabsteins vgl. Axel SEITZ: Großvaters Grabstein: Zufallsfund und Familiengedenken, in: Jüdische Allgemeine, 18. November 2010.

<sup>27</sup> Vgl. Axel SEITZ: Von Dohnányi war hier – Seit 2007 zieht die Alte Synagoge als Kulturzentrum prominente Gäste an, in: Jüdische Allgemeine, 17. August 2017; das als Gehöft angelegte Grundstück verfügte über drei Fachwerkbauten: das Vorderhaus mit der Schule, den Gemeinderäumen und einer kleinen Wohnung, die Remise (Wagenschauer) und die Synagoge im Hinterhof; dazu kamen zeitweilig eine Laubhütte, ein Brunnen und ein Stallgebäude.

einer jüdischen Familie in Brand gesteckt und Scheiben mehrerer anderer jüdischer Einwohner eingeworfen.“<sup>28</sup> Auch das Schicksal der am Ort Verbliebenen verlief ähnlich. „Nach dem Pogrom lebten noch die Familie *Meinungen*, ein Arzt sowie ein weiterer Mann in Güstrow. Die beiden Letzten in einer sogenannten privilegierten Mischehe, da ihre Partner nicht jüdischer Abstammung waren. Die Synagoge und das dazugehörige Gehöft waren bis 1937 im Gemeindebesitz geblieben. 1940 wurde die jüdische Gemeinde von Hagenow aufgelöst und deren Restvermögen dann zugunsten des Deutschen Reiches enteignet. Die Synagoge wurde 1942 an privat verkauft. In diesem Jahr lebten noch Siegfried Hirsch und die Familie des Hermann *Meinungen*. Letztere wurden noch im gleichen Jahr nach Auschwitz deportiert, von wo sie nicht zurückkehrten.“<sup>29</sup>

Als das „Hachschara-Lager“ in Hagenow bestand, war ein maßgeblicher Amtsträger Hermann Busch, der Landrat des Kreises. Der am 14. Mai 1902 in Lüneburg geborene Jurist (er hatte in Rostock studiert) fungierte von April 1932 bis August 1933 zunächst als Amtshauptmann des Amtes Hagenow, bis er dann nach der Umwandlung des Amtes in den Kreis Hagenow im Oktober 1933 Landrat wurde und in dieser Stellung nahezu bis Kriegsende verblieb. Kurzzeitig nahm er ab November 1944 kommissarisch die Leitung des Landratsamtes im Kreis Schwerin wahr und kam noch im April 1945 zum Kriegseinsatz. Bereits während seiner Zeit als Amtshauptmann war er am 1. April 1933 in die NSDAP eingetreten.<sup>30</sup> Dem im Vergleich zur Weimarer Zeit in der NS-Zeit stärker an die vorgesetzten staatlichen Stellen gebundenen Landratsamt unterstand die gesamte staatliche Verwaltung im Kreis.<sup>31</sup> Das betraf auch die Polizei und die Verfügung über das Instrument der euphemistisch so genannten „Schutzhaft“, die die Verhaftung politischer Gegner und missliebiger Personen aufgrund polizeilicher Anordnung ohne gerichtliche Kontrolle ermöglichte. Betroffen waren davon auch Mitglieder der Familie *Meinungen*.

<sup>28</sup> GRAMENZ, ULMER (wie Anm. 16).

<sup>29</sup> Ebd. (Hervorh. im Orig.).

<sup>30</sup> Vgl. Michael BUDDRUS (Bearb.) unter Mitarbeit v. Sigrid FRITZLAR, Karsten SCHRÖDER: Mecklenburg im Zweiten Weltkrieg. Die Tagungen des Gauleiters Friedrich Hildebrandt mit den NS-Führungsgremien des Gaues Mecklenburg 1939–1945. Eine Edition der Sitzungsprotokolle (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns, hg. v. Andreas RÖPCKE, Martin SCHÖBEL, 10), Bremen 2009, S. 1003; zur NS-Vorgeschichte in Mecklenburg vgl. Beate BEHRENS: Mit Hitler zur Macht. Aufstieg des Nationalsozialismus in Mecklenburg und Lübeck 1922–1933, Rostock 1998.

<sup>31</sup> Im Kreisausschuss saß u. a. Karl August von Laffert (1872–1938), Gutsbesitzer auf Garlitz in der sogenannten „Griesen Gegend“, Oberstleutnant a. D., Schriftsteller und seit 1935 Mitglied des Volksgerichtshofes; er „gehörte zu den vielen Adeligen, die im Frühjahr 1933 der elitären, sektenähnlichen SS beitraten und die Organisation mit Geldmitteln und Führungspersonal versorgten“; Heike B. GÖRTEMAKER: Eva Braun. Leben mit Hitler, 4. Aufl., München 2010, S. 109; die Schwester von Lafferts, Viktoria von Dirksen (1874–1946), betrieb in Berlin eine „Kontaktbörse zwischen altem Adel und NS-Prominenz“ (ebd.).

Ein NS-Amtsträger, der mit dem „Hachschara-Lager“ befasst gewesen sein könnte, war der Landwirt und Hofbesitzer (33 Hektar) Karl Greve aus Niendorf bei Neuhaus an der Elbe, Kreisbauernführer der Kreisbauernschaft Hagenow mit Sitz in der Langen Straße 102 a, unweit des Hauses der Familie Meinungen. Als SS-Obersturmbannführer war er zugleich Bauernreferent des I. Sturmbannes der 22. SS-Standarte und leitete das Amt für Agrarpolitik der Kreisleitung Hagenow der NSDAP.<sup>32</sup> „Landwirtschaftliche Umschichtungsstellen“ oder „Hachschara-Lager“ bedurften von einem bestimmten Zeitpunkt an der Genehmigung des *Reichsnährstandes* und seiner Untergliederungen.<sup>33</sup> Wie das Verfahren in Hagenow war, ist nicht ganz klar, da das Lager verhältnismäßig früh eingerichtet worden war, als es noch keine abgestimmten Regeln zwischen dem *Reichsnährstand* und der *Reichsvertretung* gab. Es soll im September 1933 im Betrieb Hermann Meinungen in Hagenow–Land errichtet worden sein. Am 1. Februar 1934 notierte Samuel Meinungen in seinem Tagebuch:

„Mein Sohn Hermann, der ziemlich real denkt, hat sich zu meiner Freude auch bereit gefunden, jüdische junge Leute aus der Großstadt aufzunehmen, damit diese wenigstens mal einen Begriff davon haben, mit Schaufel und Forke umzugehen, melken zu lernen etc. Zur Zeit haben wir 12 junge Leute hier, die alle die Absicht haben, nach einem Jahr nach Palästina zu gehen und sich dort ansiedeln zu lassen. Niemals hätte man solche Verhältnisse erwartet. [...] Unser uraltes Landesproduktengeschäft, welches Generationen hindurch Brot gegeben hat, liegt darnieder.“<sup>34</sup>

Dieses Geschäft war charakteristisch für eine Ackerbürgerstadt. Die Privilegierung Semmy Meinungen (1840–1886), des Vaters von Samuel Meinungen, zum Handel mit Landesprodukten in Hagenow ging auf das Jahr 1865 zurück.<sup>35</sup> Unterdessen war es zu genossenschaftlichen Entwicklungen auf dem Land

<sup>32</sup> Vgl. BUDDRUS (wie Anm. 30), S. 123, Anm. 90; zu weiteren Amtsträgern während der NS-Zeit in Hagenow vgl. Michael BUDDRUS, Sigrid FRITZLAR: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich, Bremen 2011.

<sup>33</sup> Vgl. Reichsvertretung der Juden in Deutschland/Palästinaamt der Jewish Agency for Palestine an Reichsnährstand, Reichsbauernführer, Verwaltungsamt, Berlin SW 11, Dessauerstr. 26, [Berlin], 23. Januar 1936, in: RGVA, Reichsvertretung der Juden in Deutschland – Direktiven über die berufliche Ausbildung von Juden in Deutschland (wie Anm. 25), Bl. 142-147; Vereinbarung zwischen Reichsnährstand und Reichsvertretung der Juden in Deutschland betreffend landwirtschaftliche und gärtnerische Ausbildung von Juden zur Vorbereitung der künftigen Auswanderung, in: Francis R. NICOSIA (Hg.): Dokumente zur Geschichte des deutschen Zionismus 1933–1941 (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 77), Tübingen 2018, Dokument 98, S. 300-302.

<sup>34</sup> Zit. nach: Heinz HIRSCH: Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg (Friedrich-Ebert-Stiftung Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern: Reihe Geschichte Mecklenburg-Vorpommern 6), 4. überarb. Aufl., Schwerin 2006, S. 56 (Tagebuch, 1. Februar 1934).

<sup>35</sup> Vgl. Stefi JERSCH-WENZEL, Reinhard RÜRUP (Hg.): Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, Bd. 4: Staatliche Archive der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen, München 1996, S. 17.

gekommen, die sich nachteilig auf Geschäfte dieser Art auswirkten. „Ebenfalls von Bedeutung in agrarischen Regionen war der sogenannte Landesproduktenhandel, der primär das Geschäft mit Futtermitteln, Dünger, Getreide, Tabak und Hopfen umfaßte. Jedoch litt der Landesproduktenhandel der Juden zunehmend unter der Konkurrenz der Genossenschaften, die Ein- und Verkauf selbständig organisierten unter Umgehung des Zwischenhandels.“<sup>36</sup> Dabei schuf die verkehrsmäßige Anbindung Hagenows in Richtung Hamburg und Berlin noch eine relativ günstige Ausgangssituation. „Die jüdischen Händler auf dem Lande strebten danach, möglichst an Orten mit Bahnanschluß zu leben, weil ihnen dies erlaubte, den Radius ihrer Geschäfte erheblich auszudehnen. Der Besuch überregionaler Märkte wurde für den Vieh- und Getreidehandel immer wichtiger, da sich dies Geschäft zunehmend vom Land in die städtischen Konsumzentren verlagerte.“<sup>37</sup> Angesichts der allgemeinen Entwicklung nach 1933 ist anzunehmen, dass neben der Konkurrenz der Genossenschaften die mehr und mehr ausbleibende Kundschaft den Produktenhandel beeinträchtigte. Außerdem war bis 1936 auch die Zahl der Büdner (Ackerleute) in Hagenow auf 2,4 Prozent der Erwerbstätigen gesunken.

### **Die Familie Meinungen: Verfolgung, Ehrung, Vernichtung**

Für Samuel Meinungen, der sich zu den „Liberalen“ zählte und keine Sympathien für den Zionismus hegte, trat nach 1933 offenbar eine völlig unerwartete Situation ein. Er vermerkte am 2. Februar 1934 in seinem Tagebuch: „Wir spez. ich und meine Familie, wir wachten erst auf, als Herr Hitler in kurzen, dünnen Worten erklärte, Deutschland müsse erst mal judenrein gemacht werden. Wie ihm das gelang, weiß ja die Welt, und müssen z. Zt. 14000 junge hochbegabte jüdische Leute den Beruf wechseln, in der Hauptsache in der Absicht, nach Palästina zu gehen und dort Ackerbau zu treiben. Kein Mensch weiß, was kommen wird.“<sup>38</sup>

Einige dieser „jüdische[n] Leute“ waren inzwischen in Hagenow. Da die jungen Leute „aus der Großstadt“ kamen, ist zuerst an Hamburg und Berlin zu denken. In Hamburg hatte der Gau Nord-West des 1922 in Berlin gegründeten deutschen Landesverbandes des *Hechaluz* seinen Sitz. Der *Hechaluz* („Pionier“) hatte sich die Auswanderung nach Palästina/Israel und deren Vorbereitung zur Aufgabe gemacht. Er fungierte als eine Art Dachverband verschiedener zionistischer Jugendorganisationen. Mit 500 Mitgliedern spielte er 1928 eine marginale Rolle; zwischen 1933 und 1934 war er jedoch zu einer Massenorganisation von 15.000 Mitgliedern angewachsen.

<sup>36</sup> Monika RICHARZ: Berufliche und soziale Struktur, in: Steven M. LOWENSTEIN, Paul MENDES-FLOHR, Peter PULZER, Monika RICHARZ: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, 3. Bd.: Umstrittene Integration 1871–1918, München 1997, S. 39–68, hier S. 49.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Tagebuch Samuel Meinungen, 2. Februar 1934, zit. nach: Hirsch (wie Anm. 34), S. 56.

Der *Hechaluz* besaß in Hamburg ein *Beth Chaluz* („Pionierheim“) in der Benckestraße 6 in Hamburg-Rothenbaum, das die Jüdische Gemeinde 1932 dem Verein „Hachschara“ zur Verfügung gestellt hatte. Vor diesem Hintergrund erscheint es denkbar, dass einige der Teilnehmer am „Hachschara-Lager“ in Hagenow aus der Hamburger Ortsgruppe (*Snif*) des *Hechaluz* stammten. Dafür könnte auch der Zuschnitt des Gaues (*Galil*) sprechen: „Unser Gau Nord-West grenzt im Osten an den Gau Pommern und umfaßt einen Teil Mecklenburgs, einen Teil Oldenburgs und ganz Schleswig-Holstein. Die südliche Grenze zieht sich über Bremen, Rothenburg und Lüneburg hin. Sitz der Gauleitung ist Hamburg.“<sup>39</sup>

Mehr aber noch ist an Berlin als Herkunftsort der Hagenower Praktikanten zu denken, da Hermann Meinungen 1935 für seinen Einsatz eine Ehrung durch die Jüdische Gemeinde Berlin empfing. In den Jahren danach folgte jedoch das Unheil Schlag auf Schlag. Der Vater Samuel, der sich inzwischen dem Altmaterialienhandel zugewandt hatte, klagte vergeblich gegen die Stadt wegen Entzugs der Konzession und sah sich noch unmittelbar vor seinem Tod 1937 Repressalien ausgesetzt, insbesondere durch die Vernehmung des Gauleiters Friedrich Hildebrandt (1898–1948), dem in Kiekindemark, heute ein Ortsteil von Parchim, geborenen Sohn eines Landarbeiters und Steinschlägers. Der wegen seiner Skrupellosigkeit berüchtigte Gauleiter und Reichsstatthalter wurde 1948 in Landsberg am Lech als Kriegsverbrecher hingerichtet.<sup>40</sup>

„1938 zündeten Nazis die Viehställe von Hermann Meinungen an, alle Kühe und Schweine verbrannten, die Pferde liefen auf die Straße.“<sup>41</sup> In einem Zeitungsartikel zur 75-jährigen Wiederkehr des Novemberpogroms 1938 heißt es mit weiteren Details: „In Hagenow traf es den Viehstall der Meinungen [...]. Der Stall war zwei Stockwerke hoch und brannte bis auf die Grundmauern nieder – das

<sup>39</sup> Schimon REICH: Der Galil Nord-West des deutschen Hechaluz, in: Gemeindeblatt der Deutsch-Israëlitischen Gemeinde zu Hamburg, 12. Jg., Nr. 6, Hamburg, 12. Juni 1936, S. 6 f., hier S. 6.

<sup>40</sup> Vgl. JERSCH-WENZEL, RÜRUP (wie Anm. 35), S. 120; LHAS, 5.12-9/2 Landratsamt Hagenow 7544: Altmaterialienhändler Samuel Meinungen, Hagenow gegen Stadt wegen Konzessionsentzug; enthält Repressalien gegen den jüdischen Trödelhändler; Untersagung des Gewerbetriebes und Beschlagnahme des Altmetall- und Schrottplatzes in Hagenow; Urteil mit Abweisung der Klage; Berufungsverfahren beim Landesverwaltungsgericht 1937-1938; siehe auch: LHAS, 5.12-4/3 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abteilung Siedlungsamt 7381: Einsatz des jüdischen Vermögens von Samuel Meinungen 1938-1941; LHAS, 5.1-4/3 Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Abteilung Siedlungsamt 7380: Einsatz des jüdischen Vermögens von Frida und Trude Hirsch, Samuel Meinungen, Louis und Helene Davidsohn 1938-1943; zu Hildebrandt vgl. Ralf SALOMON: Friedrich Hildebrandt. NSDAP-Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg. Sozialrevolutionär und Kriegsverbrecher, Bremen 2017.

<sup>41</sup> A[NGELIKA] H[ERGT]: Hagenow, Kreisstadt, Land Mecklenburg-Vorpommern, in: Klaus ARLT u. a.: Zeugnisse jüdischer Kultur. Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992, S. 34 f., hier S. 35.

Vieh darin verendete qualvoll. Einige Tiere lagen tot auf der Straße.<sup>42</sup> Die Täter sind bis heute unbekannt; sie dürften aus einer der zahlreichen ortsansässigen NS-Organisationen gekommen sein. Es gab in der Kleinstadt außer der NSDAP-Kreisleitung zwei NSDAP-Ortsgruppen, den SA-Sturmabteilung III/89 und SA-Sturmabteilung 23/89, den SS-Sturmabteilung I/22 und SS-Sturmabteilung 4/22, den HJ-Bann 758 und neun weitere Kreis- und Ortsverbände diverser NS-Organisationen von der HJ bis zum NS-Lehrerbund. Man kann nicht ausschließen, dass die sogenannte „Protestaktion“ von 1935 gegen das „Hachschara-Lager“ im Novemberpogrom 1938 insofern ihren Höhepunkt fand, als dasselbe Gebäude niedergebrannt wurde, das zwischen Frühjahr 1933 und Jahreswende 1934/35 als Teil des Ausbildungslagers gedient hatte.

Hermann Meinungen wurde nach dem Pogrom vom 10. November bis 2. Dezember 1938 im Zuchthaus Alt-Strelitz in „Schutzhaft“ genommen. Seine am 19. Dezember 1904 in Grabow/Ludwigslust geborene damalige Verlobte Käthe Tobias kam ebenfalls in „Schutzhaft“, wurde aber bereits am 16. November 1938 entlassen.<sup>43</sup> Das Ehepaar Meinungen wurde am 11. Juli 1942 zusammen mit der am 22. August 1940 geborenen Tochter Hanna (Hannacha) in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz deportiert, wo Mutter und Tochter wohl gleich nach ihrer Ankunft ermordet wurden. „Hermann Meinungen musste noch bis 1945 unter übelsten Bedingungen Arbeitsdienst verrichten, vermutlich im IG-Farben-Werk Leuna. ‚Wir wissen das, weil sein Nachbar aus Hagenow ihn 1945 bei Aufräumarbeiten in Hildesheim erkannte und ansprach.‘ Von diesem Nachbarn [...] weiß der Museumsleiter [Henry Gawlick, H. F.], dass Meinungen wirkte wie ein 90-jähriger, gebrechlicher Mann. ‚Den Krieg hat er nicht überlebt‘, sagt Gawlick. ‚Vermutlich ist er bei einem Bombenangriff auf Hildesheim umgekommen.‘<sup>44</sup> Vor diesem Hintergrund scheint ein näheres Eingehen auf die Ehrung Hermann Meinungen (und seiner Familie) angemessen zu sein.

Im Jahre 1935 war – so lautet die Inschrift – „Dem Förderer jüdischer Fürsorge“ von der „Jüdischen Gemeinde zu Berlin“ (Abb. 1) eine Verdienstmedaille in Messing verliehen worden. Auf der Rückseite stand die Inschrift: „Hermann Meinungen Hagenow/Land 1935“ (Abb. 2). Er hatte auf seinem Gehöft ein Lager „für 19 Jugendliche [betrieben], um sie beruflich auf die Auswanderung nach Palästina vorzubereiten“.<sup>45</sup> Danach sind es wohl einige mehr gewesen (oder bis

<sup>42</sup> Marcus STÖCKLIN: Die Schreckensnacht von Hagenow – Es war der Anfang vom Ende für die Juden in Deutschland: In der Pogromnacht vor 75 Jahren brannten die Synagogen, in: Ostsee-Zeitung, 9. November 2013.

<sup>43</sup> Vgl. LHAS, 12-3/27, Nr. 954.

<sup>44</sup> Ebd.; vgl. Bernd KASTEN: Verfolgung und Deportation der Juden in Mecklenburg 1938–1945, hg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2008, S. 18, 22, 38-40.

<sup>45</sup> <https://www.landeshmuseum-mecklenburg.de/exponate/museum-hagenow/gedenkmedaille-fuer-hermann-meinungen-von-der-juedischen-gemeinde-zu-berlin/> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

zur Jahreswende 1934/35 geworden), als vom Vater Samuel Anfang Februar 1934 angegeben. Der Unterschied ist von Gewicht, da eine landwirtschaftliche Ausbildung zu dieser Zeit in der Regel zu einem Einwanderungszertifikat führte und so das Überleben sicherte. Geschaffen hatte die Medaille die Bildhauerin Else Fürst (1873–1943). Die in Leipzig geborene Künstlerin war Schülerin von Adolf Jahn (1858–1941) in Berlin gewesen und hatte an der *Académie Julian* in Paris als Meisterschülerin von Denys Pierre Puech (1854–1942) studiert.



Abb. 1

Verdienstmedaille für Hermann Meinungen von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 1935 (Vorderseite), Messing, Durchmesser 81 mm: Mecklenburg-Vorpommern-Virtuelles Museum zur Landesgeschichte: <https://www.landesmuseum-mecklenburg.de/exponate/museum-hagenow/gedenkmedaille-fuer-hermann-meinungen-von-der-juedischen-gemeinde-zu-berlin>



Abb. 2

Verdienstmedaille für Hermann Meinungen von der Jüdischen Gemeinde zu Berlin 1935 (Rückseite)

Im selben Jahr wurde die Medaille auch an „Herrn Oberrabiner / Dr. Markus Ehrenpreis / Stockholm“ verliehen.<sup>46</sup> Markus (Mordechai) Ehrenpreis (1869–1951), hebräischer Schriftsteller, Übersetzer, Publizist und Zionist, war von 1914 bis zu seinem Tod Oberrabiner von Stockholm. Außerdem war er in die Hilfs-

<sup>46</sup> Künker-Auktion 254: Münzen und Medaillen aus Mittelalter und Neuzeit [...], 6./7. Oktober 2014 in Osnabrück, Osnabrück 2014, S. 200.

maßnahmen für jüdische Flüchtlinge aus Deutschland in Schweden einbezogen.<sup>47</sup> Die parallele Vergabe verdeutlicht, wie hoch Meinungens Einsatz für die jungen Juden von der Jüdischen Gemeinde Berlin geschätzt worden ist. Sie hatte ihren Sitz in der Oranienburger Straße 28/29 und dürfte diese Ehrung durch ihr „Wohlfahrts- und Jugendfürsorgeamt“ in der Rosenstraße 2-4 veranlasst haben. Der „Dezernent für Arbeits- und Berufsfürsorge“<sup>48</sup> war in den ersten 1930er Jahren der aus Czernowitz stammende Sozialpolitiker und Pionier jüdischer Sozialarbeit Salomon (Schalom) Adler-Rudel (1894–1975), der dann von 1934 bis 1936 als Generalsekretär der *Reichsvertretung der Juden in Deutschland* tätig war.

Die Unterbringung der Praktikanten erfolgte in einem Wohnheim in Hagenow-Land, d. h. im näheren Umkreis des gegenüber dem Stadtbahnhof älteren Bahnhofes Hagenow-Land, der dreieinhalb Kilometer südlich vom Zentrum der Kleinstadt lag. Wichtig für den Ausbildungsbetrieb dürfte auch die Tatsache gewesen sein, dass die „Familie Meinungen [...] mehrere Plantagen und landwirtschaftliche Nutzfläche“ besaß.<sup>49</sup> Sie waren wohl im Zusammenhang mit der Entwicklung des Landesproduktengeschäfts erworben und für verschiedene Zwecke bewirtschaftet worden. In der Nachkriegszeit wurden vom Ministerium für Finanzen des Landes Mecklenburg mehr als zwei Dutzend „Grundstücke der jüdischen Familie Meinungen“ verwaltet, „die vor 1945 in den Besitz des Deutschen Reiches, der Stadt Hagenow und des L. Gundlach übergingen“.<sup>50</sup> Die Formulierung ist geeignet, die Hintergründe des Besitzwechsels zu verdecken. In der Stadt Hagenow gehörten der Familie Meinungen das zweigeschossige Fachwerkhaus Lange Straße 108 sowie das Wohnhaus mit Grundstück Poststraße 1.

### Hagenow als exemplarischer Ort

*Hachschara*-Lager gab es nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Europas. Unklar ist, ob und wie zwei Mitglieder der holländischen Hachscharoth aus den Lagern Beverwijk (Provinz Nordholland) und Deventer (Provinz Overijssel) drei Wochen vor der Kapitulation, am 16. April 1945, in Hagenow umkamen. In einem in Tel Aviv erschienenen Gedenkbuch werden aus Beverwijk „Asscher, Henri Abraham (Hans) / 9. 6. 21 Amsterdam 16. 4. 45

<sup>47</sup> Vgl. Emil GLÜCK: *Hachshara and Youth Aliyah in Sweden 1933–1948. On The Way to Israel – Assisted migration of Jewish youth from Nazi Germany for training in agriculture and onward travel to Palestine*, trans. by Gerda Letchner and Yaël Glick, ed. by Judith Diamond, [London 2016], S. 30, 33, 71 f., 77 f.

<sup>48</sup> Jüdisches Adreßbuch für Groß-Berlin, Ausgabe 1931, gültig bis Mitte 1932, Berlin [1931], S. 22.

<sup>49</sup> HERGT (wie Anm. 41), S. 35.

<sup>50</sup> LHAS, 6.11-18 Ministerium für Finanzen 1433; siehe auch: LHAS, 5.12-9/2 Landratsamt Hagenow 6690: Verwaltung des Grundstückes des ehemaligen Juden Meinungen 1942–1945.

Hagenow<sup>51</sup> und aus Deventer „Cohen, Ernst Herman / 23. 7. 21 Deventer 16. 4. 45 Hagenow“<sup>52</sup> genannt. Die zentrale Datenbasis der Holocaust-Opfer in Yad Vashem kennt zwar die Namen, bietet aber keinen weiteren Aufschluss.

Möglicherweise ist der spätere Begräbnisort mit dem Todesort gleichgesetzt worden. Anfang Mai 1945 wurden nämlich die Bewohner Hagenows mit den Opfern des von ihnen mit getragenen oder geduldeten, teilweise auch *erduldeten* Systems konfrontiert. Auf Befehl des amerikanischen Divisionskommandanten James M. Gavin (1907–1990), unter dem nur Tage zuvor das Außenlager Wöbbelin<sup>53</sup> des Konzentrationslagers Neuengamme befreit worden war, mussten sie das völlig verwahrloste Lager besichtigen und die Leichen bergen. Am 8. Mai 1945 mussten dann Männer und Frauen 144 der dort gefundenen Leichen in Einzelgräbern in Hagenow im Schützengarten bestatten. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Beerdigungsfeier war Pflicht. Der Vorgang in Hagenow ist in einem Film festgehalten,<sup>54</sup> die Ansprache überliefert.<sup>55</sup> Das *United States Holocaust Memorial Museum* bewahrt eine Reihe von Fotos dieser Ereignisse.<sup>56</sup> Von Mai bis Juli 1945 existierte bei Hagenow außerdem ein *Displaced Persons-Camp*,<sup>57</sup> in dem sich u. a. die am 27. Juli 1922 in Wien als Suse Eckstein geborene amerikanische Germanistin und Historikerin Susan E. Cernyak-Spatz, eine Holocaust-Überlebende und Expertin für Holocaust-Literatur, aufhielt.<sup>58</sup>

In diesem größeren Zusammenhang betrachtet erweist sich Hagenow als ein exemplarischer Ort jüdischer Schicksale im Zeitraum zwischen der Errichtung der NS-Diktatur und der Befreiung. Dem Ort eingeschrieben blieben aber auch die

<sup>51</sup> Yigael BENJAMIN: They Were Our Friends. A Memorial for the Members of the Hachsharot and the Hechalutz in Holland murdered in the Holocaust, trans. by Edna and Ezri Heruthy, Tel Aviv 1990, S. 36.

<sup>52</sup> Ebd., S. 37.

<sup>53</sup> Vgl. Christine SCHMIDT VAN DER ZANDEN: Wöbbelin, in: Encyclopedia of Camps and Ghettos, 1933– 1945, Vol. 1, Part B, ed. by Geoffrey P. MEGARGEE, Bloomington and Indianapolis 2009, S. 1184–1186; Carina BAGANZ: Stichwort „Wöbbelin“, in: Wolfgang BENZ, Barbara DISTEL (Hg.): Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 5: Hinzert, Auschwitz, Neuengamme, München 2007, S. 543–547.

<sup>54</sup> <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn1004598> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>55</sup> Statement delivered at Hagenow, Germany, on the 8 May 1945 at Public Burial Service for 144 dead uncovered at Wöbbelin Concentration Camp/Ansprache[,] die am 8. Mai 1945 in Hagenow zur Begräbnisfeier der im Konzentrationslager in Wöbbelin gefundenen 144 Toten gehalten wurde, o.O. u. J. [1945]: <https://archive.org/stream/statementdelivered00unse#page/no0-11> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>56</sup> <https://collections.ushmm.org/search/?q=HAGENOW> (letzter Zugriff 8. Februar 2019). Ebd., mit Fotos.

<sup>58</sup> Vgl. [ANON.]: Susan E. Cernyak-Spatz, in: Ilse KOROTIN (Hg.): *biografiA. Lexikon österreichischer Frauen*, Bd. 1, A–H, Wien u.a. 2016, S. 497 f.; siehe auch das Oral History-Interview mit Susan Cernyak-Spatz aus dem Jahre 1994: <https://collections.ushmm.org/search/catalog/irn509009> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

Merkmale einer agrarischen Region, zu denen der Landesproduktenhandel gehörte. Der mit diesem Geschäftsbetrieb verbundene landwirtschaftliche Betrieb bildete die Voraussetzung für die Einrichtung einer *Hachschara*; sie dann auch durchzuführen im eigenen Betrieb, war unter den gegebenen Bedingungen eine schwierige Aufgabe und zweifellos eine mutige Tat. 1935, als das Lager nach Bürgerprotesten aufgelöst werden musste,<sup>59</sup> wird das jüdische Leben in Hagenow ein *Leben ohne Nachbarn* gewesen sein. Joachim Prinz (1902–1988), Rabbiner und Zionist, hat es im selben Jahr 1935 so eindringlich wie kein anderer beschrieben:

„Draußen ist das Ghetto für uns. Auf den Märkten, auf der Landstraße, in den Gasthäusern, überall ist Ghetto. Es hat ein Zeichen. Das Zeichen heißt: nachbarlos. *Des Juden Los ist: nachbarlos zu sein*. Vielleicht gibt es das nur einmal in der Welt, und wer weiß, wie lange man es ertragen kann: das Leben ohne Nachbarn. Überall kennt das Leben den nachbarlichen Menschen. Das ist nicht der Freund, aber einer, der gewillt ist, mit dem anderen das Leben zu tragen, es ihm nicht zu erschweren, sein Mühen und sein Hasten mit freundlichen Augen zu betrachten. Das fehlt. Die Juden der großen Stadt spüren das nicht so, aber die Juden der kleinen Städte, die am Marktplatz wohnen ohne Nachbarn, deren Kinder in die Schule gehen ohne Nachbarkinder, spüren die Isolierung, welche die Nachbarlosigkeit bedeutet, die grausamer ist als alles andere, und es ist vielleicht für das Zusammenleben der Menschen das härteste Los, das einen treffen kann. Wir würden das alles nicht so schmerzlich empfinden, hätten wir nicht das Gefühl, daß wir einmal Nachbarn besessen *haben*.“<sup>60</sup>

### **Schluss: Auf dem Weg nach Osten – *Makkabi Hazair***

Wenn eingangs betont wurde, dass bei der Errichtung der *Hachschara* in Hagenow keine jüdische Organisation als „entscheidende Kraft“ in Erscheinung trat, dann geschah das, weil der Regelfall ein anderer war. *Hechaluz*, *Makkabi Hazair*, *Bachad*, zionistische Bünde und Verbände, oder die *Reichsvertretung* selbst übernahmen gewöhnlich die Beschickung und Organisation dieser Einrichtungen. Als der zionistische Jugend- und Pfadfinderbund *Makkabi Hazair* seine erste *Pegischah* (Begegnung, Treffen) des sogenannten *Kibbuz Mecklenburg* (Kibbuz steht hier für Sammlung, nicht für eine Kollektivsiedlung) in Rostock durchführte, existierte das Lager in Hagenow bereits seit anderthalb Jahren nicht mehr:

„[...] am 5. Juli [1936] fand das erste Treffen unseres neuen Kibbuz Mecklenburg statt. Hieran nahmen etwa 60 Chawerim [Genossen] und Chaweroth [Genossinnen] aus 6 Gdudim [Ortsgruppen, Singular Gdud] teil. Vertreten waren:

<sup>59</sup> Vgl. GRAMENZ, ULMER (wie Anm. 16).

<sup>60</sup> JOACHIM PRINZ: Das Leben ohne Nachbarn: Versuch einer ersten Analyse – Ghetto 1935, in: Jüdische Rundschau, Nr. 31/32, 17. April 1935, S. 3 (Hervorh. im Orig.).

Rostock / Güstrow / Waren / Neustrelitz [sic!] / Teterow / Stralsund [obwohl pommersche Stadt, zum ‚Kibbutz Mecklenburg‘ zählend]. Die Bundesleitung hatte zu diesem Treffen Ernst *Treuherz*, Berlin, entsandt. Während der Vormittag dem Sport gewidmet war, wurden am Nachmittag einige Darbietungen der einzelnen Gdudim aufgeführt. Schliesslich wurden die Teilnehmer vom Landesrabbiner von Mecklenburg, Herrn Rabbiner Dr. Winter, sowie vom Rabbinat und Gemeindevorstand der Jüdischen Gemeinde Rostock herzlich begrüsst [sic!]. / Es fand auch eine ausführliche Besprechung über die Weiterarbeit des Kibbutz Mecklenburg statt.“<sup>61</sup>

Dr. David Alexander Winter (1878–1953) war kein offizieller Landesrabbiner, er betreute als Rabbiner von Lübeck 1934 bis 1941 Mecklenburg mit. Auch wenn der „Weiterarbeit“ nicht viel Erfolg beschieden war (so hat es kein zweites *Hachschara*-Lager in Mecklenburg gegeben): Ernst *Treuherz* wurde bekannt. Als *Zvi Tohar* wurde er in Israel Pilot und befehligte als Flugkapitän die *El Al*-Maschine, die *Adolf Eichmann* am 20. Mai 1960 von Buenos Aires nach Tel Aviv entführte. Er starb am 10. Oktober 1970 55-jährig an einem Herzinfarkt auf dem Weg zum Flughafen London Heathrow.

Der *Makkabi Hazair* hat einige in Israel bekannte Persönlichkeiten hervorgebracht; sie kamen, wie *Shlomo Stanger*, Generaldirektor der landwirtschaftlichen Genossenschaft und Marktversorgungsgesellschaft *Tenuvah* (*Tnuva*) in Haifa, oder *Heinz Gochsheimer* (*Josef Gorres*), Geschäftsführer des *Fruit Production and Marketing Board* in Tel Aviv, aus landwirtschaftlichen *Hachschara*-Lagern, die vom *Makkabi Hazair* betrieben wurden.<sup>62</sup> Diese lagen in der Provinz Brandenburg, in Westfalen und Hessen, eines auch in Vorpommern.

Über Einzelstellen der *Hachschara* in „arischen“ bäuerlichen Betrieben, die etwa in Oberschlesien bis 1937 noch recht zahlreich vorkamen, ist bezüglich Mecklenburgs bisher nichts bekannt. *Karl Jakob Hirsch* (1892–1952), Autor des bekannten Romans *Kaiserwetter*, hat von einem Praktikantenehepaar auf einer solchen Einzelstelle in Norddeutschland in seinem 1933 verfassten, aber erst 1936 erschienenen Roman *Hochzeitsmarsch in Moll* geschrieben: „*Mirjam* und *Ernst* arbeiteten nun schon seit zwei Monaten beim Hofbesitzer *Mencken*. *Ernst* hatte im Vorjahre, als er auf dem Hamburger Zionistenkongreß war, nach Möglichkeiten gesucht, in der norddeutschen Gegend als Landarbeiter mit seiner Frau unterzukommen. Denn in eins der Lehrgüter wie *Ahlem* oder *Steinsdorf* zu gehen, um dort mit anderen *Chaluzim* [*Pionieren*] zu arbeiten, wollte *Ernst* nicht.“<sup>63</sup>

<sup>61</sup> [ANON.]: Kibbutz-Pegischah Mecklenburg in Rostock, in: Jüdischer Pfadfinderbund *Makkabi Hazair*, Mitteilungsblatt, Nr. 7, Juli 1936: <https://archive.org/stream/MitteilJdischerPfadfinder/Nr.%2007%20%281936%29#page/n15> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>62</sup> Vgl. *FISCHER*, „Hachschara“ in der Neumark (wie Anm. 25), S. 145-148.

<sup>63</sup> *Karl Jakob Hirsch*: *Hochzeitsmarsch in Moll*. Roman. Mit einem Nachwort v. *Hans J. Schütz*, Bad Homburg 1986, S. 145; der 9. Internationale Zionistenkongress hatte vom 26. bis 30. Dezember 1909 in Hamburg stattgefunden.

Gemeint waren die von dem Bankier und Philanthropen Moritz Simon (1837–1905) 1893 gegründete Israelitische Gartenbauschule Ahlem bei Hannover und das von der Alexander und Fanny Simonschen Stiftung zusammen mit sieben Privatpersonen 1909 gegründete, später aufgehobene beziehungsweise verkaufte landwirtschaftliche Lehrgut Steinhorst (nicht Steinsdorf) bei Gifhorn.<sup>64</sup>

Die bewusste Entscheidung für eine Einzelstelle könnte so auch im Jahre 1933 in Mecklenburg getroffen worden sein. Die damit in Zusammenhang stehende Frage nach neuer Orientierung und jüdischer Identität stellte sich für *jeden* jüdischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland, bevor er sich entschloss, auf *Hachschara* zu gehen, so dass die Darstellung dieser Suche im Roman durchaus auch auf die jungen Praktikanten in Hagenow übertragen werden kann.

Es war wie gesagt der *Makkabi Hazair*, der als mitgliederstarker zionistischer Jugendverband in Mecklenburg ab 1936 eine Rolle spielte. In einem Lagebericht des *Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS* (SD) vom 25. Mai 1936 heißt es: „Naturgemäß sind es gerade die Jugendvereine, die mit allen Mitteln versuchen, auch praktische Zionisten zu sein. Durch hebräischen Unterricht in ihren Mitgliederkreisen wird überall die Voraussetzung zur Auswanderung geschaffen.“ Der Bericht fährt dann mit Blick auf die Einzelaktivitäten fort: „Auf dem jüdischen Lehrgut ‚Winkel‘ bei Spreenhagen bei Berlin fand vom 15. 4. bis 1. 5. 1936 eine Führertagung des ‚Makkabi Hazair‘ statt. Es nahmen 62 Mitglieder teil.“<sup>65</sup> Möglich, dass auch Mecklenburg vertreten war; es stellt sich jedoch vor allem die Frage, ob die Hagenower Praktikanten ebenfalls Hebräisch gelernt haben, denn das war zwingend für die Vorbereitung auf die Auswanderung nach Palästina. Der *Hechaluz* legte besonderen Wert auf diesen Unterricht. In Hagenow kam für eine solche Aufgabe niemand in Frage; vielleicht ist in diesem Zusammenhang an den Religionslehrer Kurt Schatz aus Güstrow zu denken.<sup>66</sup>

<sup>64</sup> Vgl. Hans-Dieter SCHMID (Hg.): Ahlem. Die Geschichte einer jüdischen Gartenbauschule und ihres Einflusses auf Gartenbau und Landschaftsarchitektur in Deutschland und Israel, 2., ergänzte Aufl., Bremen 2017.

<sup>65</sup> Dokument 7: Lagebericht April bis Mai 1936 der Abteilung II, 112, 25. Juni 1936, in: Michael WILDT (Hg.): Die Judenpolitik des SD von 1935 bis 1938. Eine Dokumentation (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 71), München 1995, S. 84-94, hier S. 90; zu Gut Winkel vgl. Ilana MICHAELI, Irmgard KLÖNNE (Hg.): Gut Winkel – die schützende Insel. Hachschara 1933-1941 (Deutsch-Israelische Bibliothek 3), Berlin u. a. 2007.

<sup>66</sup> Von seiner Ehefrau Mirjam (Miriam) geb. Nathanson bewahrt das Jüdische Historische Institut Emanuel Ringelblum (Żydowski Instytut Historyczny im. Emanuela Ringelbluma) der Gemeinde Gleiwitz einen Ausweis als staatlich anerkannte Krankenpflegerin, Signatur: 25, S. 34: [https://www.jhi.pl/uploads/inventory/file/9/Gemeinde\\_Gleiwitz\\_112.pdf](https://www.jhi.pl/uploads/inventory/file/9/Gemeinde_Gleiwitz_112.pdf) (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

Wenn einleitend auf „Kontroversen und Konflikte“ hingewiesen wurde, dann trifft das insoweit auch für Mecklenburg zu, als in Rostock Assimilierte und Zionisten um die Meinungsführerschaft stritten. Der Lagebericht des SD von 1936 führte dazu näher aus: „Das Verhältnis der jüdischen Organisationen untereinander ist allgemein kein gutes [...]. In Rostock versuchen führende Köpfe assimilatorischer Verbände durch besondere Intelligenz die Zionisten zu übertrumpfen.“<sup>67</sup> Vor diesem Hintergrund muss man auch die Aktivitäten des *Makkabi Hazair* betrachten; so berichtete das *Mitteilungsblatt* des Jugend- und Pfadfinderbundes über einen „Elternabend in Rostock“ im Herbst 1936: „Am 4. Oktober d[ieser]s. J[ahre]s. fand in Rostock ein Elternabend statt, zu dem fast alle Gemeindemitglieder erschienen waren. Diese Veranstaltung war ausserordentlich [sic!] erfolgreich und hat auch für die Idee des Zionismus dadurch unmittelbaren Nutzen gebracht, dass sich zahlreiche Mitglieder bei der zionistischen Ortsgruppe eintragen liessen [sic!].“<sup>68</sup> Ziel war es, die Eltern von der Notwendigkeit der Auswanderung ihrer Kinder beziehungsweise Jugendlichen zu überzeugen. „Werbt für den EFKA“,<sup>69</sup> so lautete der stete Appell an die *Makkabi Hazair*-Mitglieder. Das heißt: Werbt für den „Eltern- und Freundes-Kreis-Abend“, um bei dieser Gelegenheit Überzeugungsarbeit zu leisten.

Es scheint, dass die in Berlin ansässige Bundesleitung des *Makkabi Hazair* ab Juli 1936 ihre Aktivitäten gezielt Richtung Osten ausweitete beziehungsweise verstärkte: Stettin, Danzig und Königsberg standen auf dem Reiseprogramm des am 27. August 1916 in Leipzig geborenen Arno Lederberger, Mitglied der Bundesleitung. Das Jüdische Museum Berlin bewahrt ein Foto von einem Sportfest des *Hagibor* („Der Held“) Berlin im Juni 1937 auf dem Sportplatz Grunewald, das Lederberger in einer Gruppe aus dem *Hachschara*-Lager Rüdnitz bei Bernau zeigt.<sup>70</sup> In Stettin wiederum hatte Lederberger eine Besprechung mit Ali Winterfeld, der für die Bundesarbeit des *Makkabi Hazair* von Köln nach Stettin abgeordnet worden war.<sup>71</sup> Daraufhin wurde von Stettin aus die „Arbeit in Löcknitz aufgenommen“.<sup>72</sup> Die Filialgemeinde Löcknitz der Jüdischen Gemeinde Pasewalk verfügte 1926 über 37 Personen in zehn Familien; 1938 waren es noch 17 in sieben Familien.

<sup>67</sup> Lagebericht (wie Anm. 65), S. 91.

<sup>68</sup> [ANON.]: Elternabend in Rostock, in: Jüdischer Pfadfinderbund Makkabi Hazair, *Mitteilungsblatt*, Nr. 10, im Oktober 1936, S. 22: <https://archive.org/stream/MitteilJdischerPfadfinder/Nr.%2010%20%281936%29#page/n.25> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>69</sup> Vgl. z. B. ebd., Nr. 9, im September 1936, Umschlag: <https://archive.org/stream/MitteilJdischerPfadfinder/Nr.%2009%20%281938%29> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>70</sup> Jüdisches Museum Berlin, Inv.-Nr. FOT88/500/209/025: Läufer am Start beim Sportfest des *Hagibor* Berlin, Foto: Herbert Sonnenfeld, Berlin 1937.

<sup>71</sup> Vgl. Jüdischer Pfadfinderbund Makkabi Hazair, *Mitteilungsblatt*, Nr. 7, Juli 1936: <https://archive.org/MitteilJdischerPfadfinder/Nr.%2007%20%281938%29#page/n17-19> (letzter Zugriff 8. Februar 2019).

<sup>72</sup> Ebd. (Hervorh. im Orig.).

Im Zuge der Stärkung der *Makkabi-Präsenz* in Stettin und Vorpommern kam es dann 1936/37 zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Ausbildungslagers in Freienstein im damaligen Kreis Randow, gut zehn Kilometer von Löcknitz entfernt. Das vom *Makkabi Hazair* beschickte Lager, von dem kaum mehr als der Name bekannt ist, verlangt eine eigene Untersuchung, die in näherer Zukunft vorzulegen ist. Damit würden die beiden im heutigen Land Mecklenburg-Vorpommern zwischen 1933 und 1938 betriebenen jüdischen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten wieder greifbarer werden.<sup>73</sup> Im Fall Freienstein wären neben dem auch hier zu betrachtenden Schicksal der jüdischen Eigentümerfamilie die Lebenswege der inzwischen ermittelten Praktikantinnen und Praktikanten zu verfolgen. Dadurch würde diese Ausbildungsstelle in Umrissen ein kollektivbiographisches Gesicht erhalten, das für Hagenow gegenwärtig nicht zu zeichnen ist.<sup>74</sup>

Anschrift des Verfassers:  
Prof. Dr. Hubertus Fischer  
Düsseldorfer Straße 33a  
10707 Berlin

<sup>73</sup> In der Landgemeinde (heutigen Stadt) Torgelow im Kreis Ueckermünde der Provinz Pommern mit 1925 6.819 Einwohnern in sechs Wohnorten, von denen der Hauptwohnort Torgelow für die Gemeinde namensgebend war, soll es eine weitere „Landwirtschaftliche Umschichtungsstelle“ gegeben haben, die bis „ca. 1938“ in Betrieb war; vgl. „Liste landwirtschaftlicher Umschichtungsstellen“, Blatt 4 (wie Anm. 23). Die Landgemeinde hatte 1925 14 Einwohner jüdischen Glaubens (0,2 Prozent); sie gehörten wie ihre Glaubensgenossen in Altwarp, Neuwarp und Eggesin zum Synagogenbezirk Ueckermünde. Wo diese „Umschichtungsstelle“ angesiedelt war, ist unklar; 1932/33 scheinen nur noch neun jüdische Einwohner in Torgelow gelebt zu haben. Später leistete Hans Rosenthal (1925–1987), der bekannte Entertainer und Regisseur jüdischer Herkunft, mit mehreren Tausend Zwangsarbeit in der Rüstungsindustrie in Torgelow.

<sup>74</sup> Die Anfrage bei einer Mitarbeiterin des am Institut für Zeitgeschichte entstehenden „Gedenkbuchs für die Juden in Mecklenburg 1845–1945“ hat ergeben, dass es gegenwärtig [30.12.2018] einen zu großen Aufwand bedeuten würde, die gefundenen Namen der Hagenower Landwirtschaftslehrlinge aus dem umfangreichen Datensatz herauszuziehen; auch sind die Recherchen noch nicht ganz abgeschlossen. Das Erscheinen des Gedenkbuchs war für Frühjahr 2019 in Aussicht gestellt.

# DOKUMENTATION



# BEGRÄBNIS, BEGÄNGNIS UND MEMORIA MECKLENBURGISCHER HERZÖGE UND HERZOGINNEN DES 15. JAHRHUNDERTS.

## Nachträge zu den Stammtafeln des herzoglichen Hauses von Mecklenburg<sup>1</sup>

Von Anke Huschner

*Gewidmet dem Andenken an meinen Schwiegervater Dr. Fritz Huschner  
(26. Oktober 1925 – 30. Mai 2019)*

Für die Genealogie des mecklenburgischen Fürstenhauses stellen die in den Jahrbüchern des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde vom Schweriner Archivar Friedrich Wigger<sup>2</sup> 1885 anlässlich der Jubiläumsfeier des Vereins publizierten Stammtafeln nach wie vor die wichtigste Grundlage dar.<sup>3</sup> Seine Stammtafeln erfuhren in der Folgezeit eine Reihe von Nachträgen.<sup>4</sup> Schriftliche Hinweise auf herzogliche Begräbnisse oder Begängnisse in Mecklenburg gibt es für die vorreformatorische Zeit nur sehr wenige. In chronikalischen und historiographischen Werken wurden zumeist nur das Todesjahr und die ehrenvolle Bestattung vermerkt.<sup>5</sup> Einen zeitgenössischen Einblick in den Ablauf einer fürstlichen Trauerfeier vermittelt erstmals die durch Albert Krantz (um 1448-1517)<sup>6</sup> überlieferte Beschreibung des Begängnisses für Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441-1503)<sup>7</sup> in Wismar am 7./8. Januar 1504, das sein Bruder Balthasar

<sup>1</sup> Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Meklenburg, in: MJB 50 (1885), S. 111-326; DERS.: Verzeichniß der Grabstätten des Großherzoglichen Hauses, in: Ebenda, S. 327-342.

<sup>2</sup> Karl Ernst Hermann KRAUSE: Wigger, Friedrich in: Allgemeine Deutsche Biographie 42 (1897), S. 461-463 [Online-Version]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117370746.html#adbcontent> (28.4.2019).

<sup>3</sup> Zu den von ihm verwendeten Quellen vgl. WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 111-121.

<sup>4</sup> Friedrich TECHEN: Nachträge zu den Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses, in: MJB 61 (1896), S. 2-6; Hans WITTE: Der Sterbetag der Herzogin Katharina von Mecklenburg. Ein Nachtrag zur Stammtafel des Großherzoglichen Hauses, in: MJB 72 (1907), S. 333 f.

<sup>5</sup> Ilka MINNEKER: Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, Schriftenreihe des SFB 496, Bd. 18), Münster 2007, S. 439 f.

<sup>6</sup> Rainer POSTEL: Krantz, Albert, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2004, S. 132-138; Oliver AUGÉ: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk, in: MJB 123 (2008), S. 33-60, hier S. 41-48 zu Krantz' Leichenpredigt auf Herzog Magnus II.

<sup>7</sup> Oliver AUGÉ: Magnus II., Herzog von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 4 (wie Anm. 6), S. 162-167.

(1451-1507)<sup>8</sup> und sein Sohn Heinrich V. von Mecklenburg (1479-1552)<sup>9</sup> für ihn ausrichten ließen.<sup>10</sup>

Im Folgenden werden für das 15. Jahrhundert Sterbedaten und Bestattungsorte von sechs Mitgliedern der herzoglichen Familie, innerhalb einer Generation geordnet nach dem Sterbejahr, ergänzt und ggf. korrigiert und zudem verschiedene Formen von Begängnissen dokumentiert. Über die Nachträge zu den Stammtafeln hinaus soll damit auch ein Beitrag zur Erforschung der landesherrlichen Memoria geleistet werden. Behandelt werden Johann V. und Heinrich IV. (Nrn. 1 und 2), die beiden Söhne Herzogs Johanns IV. von Mecklenburg (gest. 16. Oktober 1422) und Katharinas von Sachsen-Lauenburg (gest. 22. September 1450),<sup>11</sup> sowie Katharina, Anna, Johann VI. und Albrecht VI. (Nrn. 3 bis 6), vier der sieben Kinder<sup>12</sup> Herzog Heinrichs IV. von Mecklenburg (1417/18-7. März 1477) und Dorotheas von Brandenburg (9. Februar 1420-19. Januar 1491). Die hauptsächlichliche Quellengrundlage hierfür bilden die Regesten mecklenburgischer Urkunden für die Jahre 1401 bis 1500 im Schweriner Landeshauptarchiv,<sup>13</sup> die einst „als Fortsetzung des Mecklenburgischen Urkundenbuchs veröffentlicht werden“ sollten und maßgeblich von dem bis 1913 in Schwerin tätigen Archivar Johannes Witte bearbeitet worden sind.<sup>14</sup> In den darin enthaltenen Einträgen zu Schlossrechnungen bzw. -registern verschiedener Herkunft (Bukow, Boizenburg-Wittenburg, Gadebusch, Güstrow, Marnitz, Schwaan, Schwerin, unbekannt) erscheinen vereinzelt finanzielle und materielle Aufwendungen, die in Zusammenhang mit herzoglichen Begräbnissen und Begängnissen standen. Diese Quellenbelege nehmen sich zwar bescheiden aus, gleichwohl haben wir auf diese Weise überhaupt Kenntnis von solchen Feierlichkeiten vornehmlich in der zweiten Hälfte des

<sup>8</sup> Oliver AUGE: Balthasar, Herzog von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 18-21.

<sup>9</sup> Lutz SELLMER: Heinrich V., in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1, hg. v. Sabine PETTKE, Rostock 2005, S. 116-120.

<sup>10</sup> Oliver AUGE: Fürst an der Zeitenwende: Herzog Magnus II. von Mecklenburg (1441-1503), in: MJB 119 (2004), S. 7-40, hier S. 37-39, Anm. 130; MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 170 f., 440-444.

<sup>11</sup> Anke HUSCHNER: Katharina von Mecklenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9, hg. v. Wolf KARGE, Rostock 2018, S. 185-192.

<sup>12</sup> Die Geburtsjahre von Albrecht VI. (1438), Johann VI. (1439), Magnus II. (1441), Katharina (1444), Anna (1447), Elisabeth (1449) und Balthasar (1451) sind durch den Franziskanerbruder Lambert Slaggert überliefert. Die Chroniken des Klosters Ribnitz, bearb. v. Friedrich TECHEN (Mecklenburgische Geschichtsquellen, 1), Schwerin 1909, hier Lateinische Chronik, S. 41-43, Deutsche Chronik, S. 109. Zur Person vgl. Anke HUSCHNER: Slaggert, Lambert (Lambrecht), in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 9 (wie Anm. 11), S. 271-276.

<sup>13</sup> LHAS 11.11.

<sup>14</sup> Vgl. WITTE, Sterbetag (wie Anm. 4), S. 333; Christel SCHÜTT: Witte, Johannes (Hans) Nathanael Christian, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5 (wie Anm. 8), S. 324-329, hier S. 325.

15. Jahrhunderts. Deren Einordnung bzw. Interpretation erfolgt vor allem mit Hilfe der Untersuchungen von Cornell Babendererde.<sup>15</sup>

Eine fürstliche Trauerfeier war aus rechtlichen und organisatorischen Gründen zweigeteilt in Begräbnis und Begängnis. Beide Ereignisse fanden zeitlich getrennt voneinander statt und besaßen unterschiedliche Relevanz.<sup>16</sup> Das Begräbnis erfolgte in der Regel zeitnah und in relativ engem Personenkreis entsprechend dem fürstlichen Rang des Verstorbenen und den liturgischen Vorschriften. Im Unterschied zum späteren Begängnis ging es hierbei nicht vorrangig um die Herrschaftsrepräsentation.<sup>17</sup> Der Oberbegriff Begängnis konnte verschiedene Formen des liturgischen Totengedenkens meinen, zum einen die mit der Beisetzung verbundene Trauerfeier, die als sofortige Gebetshilfe für den Verstorbenen geleistet wurde. Daran schloss sich eine Reihe von Gedenktagen an, so der Erste, der Dritte, der Siebte, der Dreißigste, wobei dem Begängnis am Dreißigsten die größte Bedeutung zukam. Der sog. Dreißigste stellte den gesellschaftlichen und liturgischen Höhepunkt der Trauerfeierlichkeiten und des Totengedenkens dar. Zum einen endeten Rechtsbeziehungen des Verstorbenen dreißig Tage nach seinem Tod. Zum anderen erforderte eine fürstliche Trauerfeier als höfisches Fest vielfältige organisatorische Vorbereitungen. Dazu gehörten u.a. die Beschaffung von ausreichend Wachs bzw. Kerzen, schwarzem Stoff für die Einkleidung der Fürsten und ihres Gefolges sowie für das Drapieren der Kirche und der Scheinbahre bzw. des Trauergerüsts, die Versorgung und Unterbringung der Gäste und der Pferde. Diese Trauerfeier fand in der Regel dreißig Tage nach dem Tod oder der Beisetzung statt, aber falls erforderlich auch deutlich später.<sup>18</sup> Das prachtvolle Begängnis für Herzog Magnus II. von Mecklenburg, der am 20. November 1503 verstorben und in der landesherrlichen Grablege im Kloster Doberan beigesetzt

<sup>15</sup> Cornell BABENDERERDE: *Sterben, Tod, Begräbnis und liturgisches Gedächtnis bei weltlichen Reichsfürsten des Spätmittelalters* (Residenzenforschung, Bd. 19), Ostfildern 2006; DIES.: *Totengedenken, Begräbnis und Begängnis*, in: *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe*, hg. v. Werner PARAVICINI, bearb. v. Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung, Bd. 15/II, Teilbände 1 und 2), Ostfildern 2005, S. 495-502.

<sup>16</sup> BABENDERERDE, *Sterben* (wie Anm. 15), S. 127-177.

<sup>17</sup> Vgl. BABENDERERDE, *Sterben* (wie Anm. 15), S. 141 f., 145; DIES., *Totengedenken* (wie Anm. 15).

<sup>18</sup> BABENDERERDE, *Sterben* (wie Anm. 15), besonders S. 131-140, 147-164. Zu vergleichbaren Trauerzeremonien vgl. Brigitte STREICH: *Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der Wettinische Hof im späten Mittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen 10), Köln / Wien 1989, S. 482-487.

worden war, erfolgte am 7. und 8. Januar 1504 in Wismar.<sup>19</sup> Das Begängnis war nicht an den Begräbnisort gebunden, sondern orientierte sich vielmehr an den vielfältigen Erfordernissen einer repräsentativen Trauerfeier, für die Wismar den entsprechenden Rahmen und auch die materiellen Voraussetzungen bot.<sup>20</sup>

In den Folgejahren beging man das Jahrgedächtnis (Anniversar; *jar tid*) am Todes- oder Begräbnisstag sowie weitere (testamentarisch verfügte) Gedenk- und kirchliche Feiertage. Sie werden in den Quellen gleichfalls oft Begängnis genannt. Diese von Babendererde als „liturgische Memoria“ bezeichneten späteren Gedenkfeiern konnten neben dem Stifter auch weitere oder alle Mitglieder der Familie bzw. des Geschlechts bzw. alle Christen umfassen. Begängnisse fanden nicht nur am Bestattungsort, sondern landesweit in Kirchen und Klöstern statt,<sup>21</sup> wie auch Memorialstiftungen nicht nur am Begräbnisort, sondern in weiteren geistlichen Institutionen verankert wurden.

Anlässlich der Beisetzung ihres zwei Tage zuvor in Schwerin verstorbenen Gemahls Johann IV. weilte die Herzogin Katharina von Mecklenburg am 18. Oktober 1422 im Kloster Doberan und bedachte die Zisterzienser mit Zuwendungen, entsprechend dem letzten Willen Johanns IV., wie er ihn in ihrer Gegenwart geäußert hatte.<sup>22</sup> Dafür sollten die Mönche jedes Jahr am Todestag des Herzogs ein

<sup>19</sup> Vgl. MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 170 f., 440-444; Quellenanhang Nr. 3, S. 591 f. Entgegen der Meinung Minnekers ist m.E. von Magnus' Beisetzung in Doberan nicht erst nach dem Wismarer Begängnis, sondern kurz nach seinem Tod auszugehen; auch in Doberan könnte ein Begängnis für ihn stattgefunden haben. Johannes VOSS: Das Münster zu Bad Doberan. Großer DKV-Kunsthändler mit Aufnahmen von Jutta BRÜDERN, München / Berlin 2008, S. 116, erwähnt eine Bestattungszeremonie für Magnus II. am 29. Dezember 1503 im Doberaner Münster. Nach Albert Krantz sei mit dem Auslöschen der Fackeln und Lichter das *Todten gepräng* zu Wismar beendet gewesen und jeglicher habe sich *anheimb* verfügt; eine Translation nach Doberan erwähnt er nicht. Vgl. AUGE, Fürst (wie Anm. 10), S. 37-39, Anm. 130. Zu den prachtvollen Scheinbahnen, die bei Begängnissen in der Mitte der Kirche aufgestellt wurden und die Anwesenheit des bereits beigesetzten Verstorbenen symbolisierten, vgl. BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 15), insbesondere S. 150, 158 f., 235 f.; DIES., Totengedenken (wie Anm. 15), S. 501 f.

<sup>20</sup> Wolfgang HUSCHNER: Wismar, in: Residenzstädte im Alten Reich (1300-1800). Ein Handbuch, Abteilung I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Teil 1: Nordosten, hg. v. Harm von SEGGERN (Residenzenforschung, Neue Folge: Stadt und Hof), Ostfildern 2018, S. 627-631.

<sup>21</sup> Dazu gehörten Vigilien und Seelenmessen, das Aufstellen von Kerzen, das Schwenken von Weihrauch, das Bedecken des Grabes mit Tüchern oder die symbolische Ausbreitung von Tüchern im Kirchenchor, Glockenläuten etc. Vgl. BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 15), insbesondere S. 217 f., 224. Vgl. auch Renate KROOS: Grabbräuche – Grabbilder, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hg. v. Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 285-353; [https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00042869\\_00283.html](https://digi20.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb00042869_00283.html) (15.3.2019).

<sup>22</sup> Zur Errichtung des Testaments und Bezeichnung als „letzter Wille“ vgl. BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 15), S. 27-31.

Gedächtnismahl mit fünf Gerichten,<sup>23</sup> Met und gutem Wismarschen Bier abhalten sowie Vigilien und Seelenmessen für ihn begehren. Der regierende Landesherr Herzog Albrecht V. (gest. vor 5. November 1423) bestätigte die Stiftung am selben Tag zu Doberan für sich und als Vormund der Kinder seines verstorbenen Vettters Johann.<sup>24</sup> Im Oktober 1433 ließ die Landesregentin Katharina die in Doberan beigesetzten Herzöge Johann IV. und Albrecht V. anlässlich ihrer Todestage begehren (*do myn vruw led de heren began; I mark myner vruwen, de her Grelle brachte myner vruwen to den monneken altero die, do me de heren beghink*).<sup>25</sup> Dieses Begängnis fand möglicherweise an mehreren Tagen bzw. an einem oder verschiedenen Orten statt. Mit den Mönchen könnten die Doberaner Zisterzienser, aber auch die Schweriner Franziskaner<sup>26</sup> gemeint sein.

### 1. Herzog Johann V. von Mecklenburg (1418/19-1442)

Heinrich IV. und Johann V., die nach dem Tod Herzog Albrechts V. seit Ende 1423 unter Vormundschaft ihrer Mutter, der Herzogin Katharina von Mecklenburg, standen, regierten offiziell seit September 1436 und nachweislich der urkundlichen Nennung bis zum 1. November 1442<sup>27</sup> gemeinsam. Da Heinrich am 13. Januar 1443 allein urkundete, müsse Johann gegen Ende des Jahres 1442 verstorben sein, so Wigger. Nach Johann Friedrich Chemnitz (1611-1687), der sich auf Simon Pauli (1534-1591)<sup>28</sup> berief, sei „Johann V. zu Doberan bestattet, was allerdings dem Herkommen entsprach“.<sup>29</sup>

<sup>23</sup> Am fürstlichen Hof brachte man auch mit der Anzahl der aufgetischten Gerichte bzw. Gänge (zwischen vier und neun) Rangunterschiede zum Ausdruck. Vgl. STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 18), S. 514. Den Doberaner Zisterziensern war somit ein durchaus anspruchsvolles Mahl zugeacht.

<sup>24</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Urkunden über den Hof Satow, in: MJB 13 (1848), Nrn. 16 und 17, S. 291-294.

<sup>25</sup> LHAS 11.11, Nr. 5247, Schlossrechnung Schwerin, [zwischen 18. und 25. Oktober] 1433. Zur Memorialvorsorge und Stiftungspraxis Katharinas vgl. Anke HUSCHNER: Plötzlich Regentin. Die Vormundschaftsregierung der Herzogin Katharina von Mecklenburg (1423 bis 1436), in: MJB 134 (2019), S. 39-94, hier S. 80-88.

<sup>26</sup> In einem Schweriner Rechnungseintrag von 1464 (LHAS 11.11, Nr. 12497) wird Opfergeld verzeichnet, das die Herzöge Heinrich IV. und Magnus für das Begängnis des Joachim Raven erhielten, der *beghan ward to den monniken*, was sich hier auf die Schweriner Franziskaner beziehen könnte. Deren Kloster befand sich in unmittelbarer Nähe zum herzoglichen Schloss. Vgl. Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER: Schwerin, Franziskaner, in: Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER (Hgg.): Mecklenburgisches Klosterbuch. Handbuch der Klöster, Stifte, Kommenden und Prioreien (10./11. – 16. Jahrhundert), 2 Bände, Rostock 2016, Bd. 2 (MKB), S. 1065-1077. Die Schweriner Minoriten unterhielten in Gadebusch ein Terminierhaus und in der Marien-Kapelle der Gadebuscher Kirche einen Altar. Georg Christian Friedrich LISCH, Gottlieb Mathias Carl MASCH: Die Kirche zu Gadebusch, in: MJB 3 (1838), S. 124-137, hier S. 132. Sie waren auch auf diese Weise in die landesherrliche Memoria eingebunden.

<sup>27</sup> LHAS 11.11, Nr. 7211.

<sup>28</sup> Thomas KAUFMANN: Pauli, Simon, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 1 (wie Anm. 9), S. 175-180.

<sup>29</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 193.

Johann V. verstarb wohl in den ersten Dezembertagen des Jahres 1442. Sein Bruder Heinrich IV. reiste am 4. Dezember 1442 nach Schwaan, wo er übernachtete, und von dort aus weiter nach Doberan.<sup>30</sup> Diesbezügliche Ausgaben werden nur für Heinrich abgerechnet; gleichwohl dürften sich auch die Herzogin Katharina sowie Johanns Witwe Anna von Pommern und Heinrichs Gemahlin Dorothea nach Doberan begeben haben.<sup>31</sup> Ein Rechnungseintrag verzeichnet die Lieferung einer halben Stiege *bergervische*<sup>32</sup> *to Dobbran, do myn here hertoch Johann graven wart vor Nicolai* sowie Geldausgaben *do myn here hertoch Johann zelgher dachtnisse to Dobbran boghan wart*.<sup>33</sup> Johann V. wurde demnach am 5. Dezember 1442 in der Klosterkirche zu Doberan begraben, wohl im Oktogon,<sup>34</sup> verbunden mit einer ersten Trauer- bzw. Gedächtnisfeier. Heinrich IV. weilte nachweislich am 13. Januar 1443 wiederum in Doberan und stellte hier eine Urkunde für den Doberaner Abt Johannes und das Kloster aus. Als Zeugen waren mehrere seiner wichtigsten Gefolgsleute zugegen – der Ritter Mathias Axekow, Küchenmeister, Otto Vieregge, Kammermeister, Joachim von Pentz, Otto Sperling, Vogt zu Schwerin, und Johannes Macke, Pfarrer zu Gnoien, als Schreiber.<sup>35</sup> Dieser Doberan-Aufenthalt könnte im Zusammenhang mit dem Begängnis für Johann V. rund dreißig Tage nach seinem Tod gestanden haben. Ein Rechnungseintrag von Ende April/Anfang Mai 1443 verzeichnet Ausgaben für das Begängnis Johanns V. in allen Kirchen der Vogtei Schwaan: *Item IIII mark to myns heren hertoch Johanns begenknisse over de vogedie to allen kerken*.<sup>36</sup>

<sup>30</sup> LHAS 11.11, Nr. 7237, Schlossrechnung Schwaan. Auf dem Weg nach Doberan wurde des Öfteren in Schwaan Station gemacht.

<sup>31</sup> Auch am 11. Mai 1443 kamen *myne here und myne frowen* für eine Nacht nach Schwaan, bevor der Herzog (mit den drei Herzoginnen?) nach Doberan reiste. LHAS 11.11, Nrn. 7384, 7385, Schlossrechnungen Schwaan.

<sup>32</sup> Einer Stiege entsprachen 20 Stück. Vgl. F. A. NIEMANN: Vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde, Quedlinburg / Leipzig 1830, S. 328. *bergervisch* = Stockfisch bzw. Fisch aus Bergen, ggf. auch jede Art gedörrten Fisches. Vgl. Frühneuhochdeutsches Wörterbuch <https://www.fwb-online.de/lemma/bergerfisch.s.0m> (9.1.2019).

<sup>33</sup> LHAS 11.11, Nr. 7240, Schlossrechnung Schwaan.

<sup>34</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 167-169; Dirk SCHUMANN: Das Doberaner Oktogon – Grabmal zwischen dynastischem Anspruch und Heiliggrabzitat, in: Die Ausstattung des Doberaner Münsters. Kunst im Kontext, hg. v. Gerhard WEILANDT und Kaja von COSSART, Petersberg 2018, S. 202-229.

<sup>35</sup> LHAS 11.11, Nr. 7312.

<sup>36</sup> LHAS 11.11, Nr. 7376, Schlossrechnung Schwaan, [zwischen 21. April und 2. Mai] 1443. Die Datierung wurde von den Bearbeitern der Regesten aufgrund der Rechnungsablage vorgenommen. Die Abrechnung kann sich aber auch auf einen früheren Zeitpunkt beziehen.

## 2. Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg (1417/1418-1477)

Heinrich IV. von Mecklenburg regierte seit dem Tod seines jüngeren Bruders Johann V. allein. Er starb am 9. März 1477 (Sonntag *Oculi*).<sup>37</sup> Das von Wigger genannte Todesdatum findet sich auch in verschiedenen Schlossrechnungen. In einer Gadebuscher wird für den 9. März 1477 (*ame sondage Oculi, also myn here storuen was*) eine Bierlieferung auf den landesherrlichen Hof zu Mecklenburg abgerechnet.<sup>38</sup> In Wismar fand am 11. März 1477 ein erstes Begängnis für Heinrich IV. statt. Für das Totenmahl und die Opfergaben bzw. Spenden<sup>39</sup> wurden u.a. Ausgaben für Wismarer Bier und Wecken (Semmeln) abgerechnet: *Item dominica Oculi, so myn here an god vorstarf, dar des dinxtetages tor Wißmer makede ik los IIII tunne Wißmer bers.*<sup>40</sup> Ein weiterer Rechnungseintrag lautet: *Item XXVIII ß vor II tunne Wißmers mit dem holte de upgedragen wurden, do myn here tor Wißmer wart beghan. Item do sulueß IIII ß vor wegge, wurden do sulueß upgedragen vnde geoffert.*<sup>41</sup>

An diesem Begängnis dürften neben den Mitgliedern der herzoglichen Familie bereits namhafte Vertreter des Adels sowie der Stadt Wismar teilgenommen haben. Am 11. März 1477 bestätigen die Herzöge Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar zu Wismar Kaufbriefe ihres verstorbenen Vaters zugunsten des Wismarer Bürgermeisters Dietrich Wilde.<sup>42</sup> Herzog Heinrich IV. wurde von Wismar nach Doberan überführt und dort wohl im Oktogon am 12. März (*Gregorii*) beigesetzt. Die Translation eines Verstorbenen von Wismar nach Doberan innerhalb kurzer Zeit bzw. sogar eines Tages ist mehrfach belegt. Als Herzog Magnus II. kurz darauf nach Wismar zurückkehrte, erhielt er 12 Ellen<sup>43</sup> Tuch, wohl für Trauertücher oder -kleidung: *Item myne heren hertich Magnus XII ele erdes wandes VI mark*

<sup>37</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 118, 192; MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 169 mit Anm. 879.

<sup>38</sup> LHAS 11.11, Nr. 16645. Der Herzog könnte dort oder in Wismar verstorben sein.

<sup>39</sup> Otto Gerhard OEXLE: Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: Frühmittelalterliche Studien 18 (1984), S. 401-420; BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 15), S. 131, 136; STREICH, Reiseherrschaft (wie Anm. 18), S. 485 f. Zur Sitzordnung beim Leichenschmaus anlässlich des Begängnisses für Magnus II. vgl. MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), Quellenanhang Nr. 3, S. 591 f. Zum Begräbnis bzw. Begängnis gehörte auch eine Spende für die Armen (Weißbrot, Bier oder Wein). Vgl. KROOS, Grabbräuche (wie Anm. 21), S. 328-330.

<sup>40</sup> LHAS 11.11, Nr. 16646, Schlossrechnung Bukow, 9. und 11. März 1477.

<sup>41</sup> Des Weiteren erhielt Heinrichs Witwe Dorothea einen Geldbetrag (*Item ame mandage na Oculi myner frouwen X mark*), wohl für das Opfergeld. LHAS 11.11, Nr. 16647, Schlossrechnung Gadebusch, 10. März 1477. ß = Schilling.

<sup>42</sup> LHAS 11.11, Nr. 16648.

<sup>43</sup> Eine Wismarsche Elle maß 0,582 m. Vgl. Wilhelm RAABE: Meklenburgische Vaterlandskunde, 2. Teil: Besondere Landes- und Volkskunde beider Großherzogthümer, Wismar 1895, S. 188.

*do he tor Wißmer wedder reth.*<sup>44</sup> Dorothea von Brandenburg ließ ihren verstorbenen Gemahl auch von den Zisterzienserinnen zu Neukloster begehren: *Item myner vrouwen II tunne beres tome Nigenkloster mynen heren to begande XXIII β.*<sup>45</sup>

Am 7. April (Ostermontag) beschlossen die Herzöge Albrecht VI. und Magnus II. in Schwerin eine Vereinigung ihrer Hofhaltung und Einkünfte auf zwei Jahre und trafen Bestimmungen über den Unterhalt von Albrechts Gemahlin Katharina von Lindow bis zur Verheiratung von Magnus.<sup>46</sup> Vom 9. bis 11. April (in der Osterwoche) 1477 weilten *myne gnedigen heren vnde myne gnedigen frouwen beyde* (Heinrichs IV. Witwe Dorothea und Albrechts Gemahlin Katharina) mit großem Gefolge in Gadebusch.<sup>47</sup>

Am 12./13. April (Wochenende nach Ostern) 1477, dreißig Tage nach seiner Beisetzung, fanden in Schwerin die Trauerfeierlichkeiten für Herzog Heinrich IV. statt, der landesweit in Kirchen und Klöstern begangen wurde. Anlässlich des Begängnisses wurden die Lieferung von Fisch<sup>48</sup> (*Item noch II mark XI β vnde I witten vor XVI punt vyses kregen myne gnedigen heren to Swerin to der beghencknitze mys olden heren*)<sup>49</sup> und von etwa 15 Tonnen Bier (*Item I Last beres quam to Swerin de jegen de beghencknitze mys olden heren*)<sup>50</sup> verzeichnet. Am 15. April 1477 beantworteten die Herzogsbrüder Albrecht VI., Magnus II. und Balthasar

<sup>44</sup> LHAS 11.11, Nr. 16649, Schlossrechnung Bukow, [nach 11. März] 1477. Slaggert verwendet das Wort *gheerdet* für beerdigen. TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Deutsche Chronik, S. 133. Nach Slaggert auch WOSSIDLO-TEUCHERT, Mecklenburgisches Wörterbuch. Im Auflage der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus den Sammlungen Richard Wossidlos und aus eigenen Ergänzungen bearb. und hg. v. Hermann TEUCHERT, 7 Bände, unveränderter, verkleinerter Nachdruck der Erstauflage von 1937-1992 sowie Nachtrag und Index, hg. v. der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Neumünster 1996, 1998, hier Bd. 2, Sp. 752.

<sup>45</sup> LHAS 11.11, Nr. 16649, Schlossrechnung Bukow, [nach 11. März] 1477.

<sup>46</sup> LHAS 11.11, Nr. 16659. Bekomme Magnus eine Frau mit 6.000 fl. (florene) Brautschatz, so sollte auch diese Summe zu gemeinsamem Nutzen angewandt werden. Bei 20.000 fl. Brautschatz sollten nur 10.000 fl. gemeinsam angelegt werden.

<sup>47</sup> LHAS 11.11, Nr. 16663, Schlossrechnung Gadebusch. Das herzogliche Hofgesinde blieb eine weitere Nacht (bis zum 12. April), und 94 Pferde mussten versorgt werden.

<sup>48</sup> Zu den in den Quellen konkret bezeichneten frischen (grünen), gesalzenen oder getrockneten Fischen gehörten vor allem Aal, Hering, Dorsch, Lachs, Hecht sowie Krabben. Vgl. auch WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 44), Bd. 2, Sp. 921-925; Georg Christian Friedrich LISCH: Gadebuscher Amts- und Schloß-Rechnung 1451-1452, in: MJB 39 (1874), S. 3-19.

<sup>49</sup> LHAS 11.11, Nr. 16664, Schlossrechnung Gadebusch, 10. April [und später] 1477. Witten = seit dem 14. Jahrhundert in Mecklenburg geprägte Silbermünze. Vgl. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 44), Bd. 6, Sp. 66, Bd. 7, Sp. 1467; Wolfgang TRAPP / Torsten FRIED: Handbuch der Münzkunde und des Geldwesens in Deutschland, 2., aktualisierte Auflage, Stuttgart 2006, S. 18, 289.

<sup>50</sup> LHAS 11.11, Nr. 16669, Schlossrechnung Gadebusch, 12. April 1477. Nach WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 44), Bd. 4, Sp. 848, entsprachen einer Last 1535 etwa 15 Tonnen, nach RAABE, Vaterlandskunde (wie Anm. 43), S. 192, umfasste eine Last 12 Tonnen.

in Schwerin einen Brief des Domkapitels zu Lübeck wegen rückständiger Renten ihres verstorbenen Vaters,<sup>51</sup> hielten sich also nach wie vor hier auf. Mitglieder des Lübecker Domkapitels könnten am Begängnis für Herzog Heinrich IV. in Schwerin teilgenommen haben.

Vermutlich nach den Schweriner Trauerfeierlichkeiten wurde Heinrich IV. im Beisein seiner Witwe<sup>52</sup> auch im Prämonstratenserinnenkloster Rehna begangen (*Item II tunne beres quemen to Rene in dat closter, do see mynen olden heren seliger dechtnütze beghinghen*).<sup>53</sup> Zum Kloster Rehna standen Dorothea und Heinrich IV. in einer besonderen Verbindung (vgl. Nrn. 3 und 6).

Am 9. Mai 1477 bestätigten Bürgermeister und Ratsherren von Rostock in ihrer Stadt, dass vor ihnen der Pfarrer von Neuburg Hermann von Giwertze<sup>54</sup> einen inserierten Brief weiland Herzog Heinrichs von Mecklenburg vom 13. Dezember 1446 über 150 Mark Lübisches Kapital und 12 Mark Rente im Dorf *Liskow* (Lischow) dem Abt Johannes (Wilken), dem Prior Franciscus, dem Kellerar Arnold Ostebuch und dem Konvent von Doberan übergeben habe *to eneme ewighen testamente vnde eygendome to hebbende vnde to brukende na syneme dode* zur Begehung seines Jahresgedächtnisses.<sup>55</sup> Diese Verfügung bedurfte nach dem Tod Heinrichs IV. demnach einer rechtlichen Bestätigung. Der Doberaner Abt Johannes Vramt erscheint 1452 als Kaplan Herzog Heinrichs IV.,<sup>56</sup> gehörte also zur herzoglichen Hofkapelle.

Sven Wichert hat die Aufenthalte der mecklenburgischen Herzöge in Doberan im 15. Jahrhundert im Spiegel der verschiedenen Schlossregister bzw. -rechnungen für einen ersten Überblick zusammengefasst, um Motive der Besuche herauszuarbeiten. Seiner vorsichtigen Interpretation zufolge ließe sich kein Zusammen-

<sup>51</sup> LHAS 11.11, Nr. 16670.

<sup>52</sup> LHAS 11.11, Nr. 16664, Schlossrechnung Gadebusch, 10. April (Donnerstag der Osterwoche) [und später] 1477. Am 10. April erhielt die Herzogin Dorothea (*myne olde frouwe*) 1 Mark. Der nachfolgende Eintrag lautet: *Item noch eren gnaden 1 rh. Gulden, bevolen my myne gnedigen heren, do ere gnade vore to Rene.*

<sup>53</sup> LHAS 11.11, Nr. 16669, 12. April [und später?] 1477.

<sup>54</sup> In Doberan hat sich (ohne Todesjahr) die Grabplatte des Klerikers Hermann von Giwertze erhalten, die noch zu seinen Lebzeiten angefertigt wurde. Er war laut deren Inschrift Pfarrer von Neuburg und *secretarius*, d.h. Sachwalter und Berater, des Klosters Doberan. Christine MAGIN (Arbeitsstelle Inschriften der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Arbeitsstelle Greifswald): Zwischen Kloster und Welt. Die mittelalterlichen Grabplatten des Klosters Doberan. Vortrag vom 2.8.2012 in Doberan, S. 7. <https://www.muenster-doberan.de/images/pdfs/Magin-Grabplatten-Text.pdf> (26.2.2019).

<sup>55</sup> LHAS 11.11, Nr. 16686. Heinrich IV. hatte dem Neuburger Pfarrer 150 Mark Lübisches geschuldet und ihm dafür am 13. Dezember 1446 seine jährliche Bede im Dorf Lischow im Kirchspiel Altbukow in Höhe von 12 Mark verpfändet. Zeugen waren der Doberaner Abt Johannes Vramt, der herzogliche Kanzler und Rat Johann Hesse, Pfarrer an St. Peter zu Rostock, sowie Heinrich Berner, Vogt zu Bukow. Ebenda, Nrn. 8207, 8208.

<sup>56</sup> *unse leve besunderghe cappelan*. LHAS 11.11, Nr. 9384.

hang zwischen kirchlichen Festtagen und Doberan-Aufenthalten konstatieren. Lediglich im Monat März bzw. in der vorösterlichen Fastenzeit sei Doberan bevorzugt besucht worden.<sup>57</sup> Mitglieder der landesherrlichen Familie dürften sich aber auch anlässlich der Todestage ihrer in Doberan beigesetzten Verwandten hier eingefunden und dies mit der Wahrnehmung administrativer u.a. Aufgaben verbunden haben. Für den Zugang von (fürstlichen) Frauen zu den Gräbern in der Doberaner Klosterkirche galten spezielle Regelungen, aber der Besuch der landesherrlichen Grablege stand allen Familienmitgliedern offen.<sup>58</sup>

Dass die Doberan-Aufenthalte, die für die Söhne Heinrichs IV. nach 1477 jeweils im Monat März belegt sind,<sup>59</sup> auch der Memorialsorge für ihren verstorbenen Vater dienten, geht aus den Quellen nur vereinzelt hervor. So führt eine Schweriner Schlossrechnung für den 3. März 1478 einen Gulden auf, den Herzog Albrecht VI. von Herzog Balthasar erhalten hatte *to der beghenkenisse der jartid*.<sup>60</sup> Es dürfte sich um eine Memorialfeier am Todestag Heinrichs IV. (9. März bzw. Sonntag *Oculi* am 22. Februar 1478) in Doberan, Schwerin oder andernorts gehandelt haben. Am 5. März 1485 (Sonnabend vor *Oculi*) weilte Herzog Balthasar anlässlich einer Gedenkfeier für seinen verstorbenen Vater in Doberan: *Item VII mark vor IIII lueßpunth wasses krech myn here hertich Baltazar tho Dobbran, dhon myn olde here hertich hinrik beghan wort, ame sunnauende vor*

<sup>57</sup> Sven WICHERT: Das Zisterzienserkloster Doberan im Mittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 9), Berlin 2000, S. 170-172. Über die umfangreichen Ausgaben des Klosters für das herzogliche Ablager während der Fastenzeit einigten sich die Herzöge mit dem Keller- und dem Holzmeister am 15. Februar 1485. LHAS 11.11, Nr. 19361.

<sup>58</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 87-94; WICHERT, Doberan (wie Anm. 57), S. 164 f. Im Oktober 1442 genehmigte die Ordensleitung der Zisterzienser, dass der Doberaner Abt Johannes Herzoginnen, Edelfrauen und Witwen vornehmer Bürger gestatten dürfe, die im Kloster befindlichen Ruhestätten ihrer Gatten und Eltern auch außerhalb der Zeit des Gottesdienstes zu besuchen und erteilte dem Abt die Befugnis, sie vom Verbot, das Kloster zu betreten, zu dispensieren. LHAS 11.11, Nr. 7190.

<sup>59</sup> 7. März 1480, Dienstag nach *Oculi* (LHAS 11.11, Nr. 17603), 11. März 1484 (Nr. 19068), 10./11. März 1488 (Nrn. 20181, 20182), 4. März 1491 (Nr. 21081), 10. und 21. März 1492 (Nrn. 21436, 21443), 5. März 1493 (Nr. 21808), 27. Februar und 10. März 1496 (Nrn. 22880, 22892). Am 1. März 1494 (Sonnabend vor *Oculi*) begehrten die Herzöge in einem zu Doberan gegebenen Brief von der Stadt Wismar, dass sie ihrem Kanzler, Herrn Dr. Antonius Grünwald, gute Wagenpferde für seine Fahrt nach Doberan zu Verfügung stellen sollten, damit er am Mittwoch nach *Oculi* vor Mittag bei ihnen sein könne (Nr. 22229). Demnach weilten sie mindestens vom 1. bis 5. März 1494 in Doberan. Ein längerer oder wiederholter Aufenthalt ist auch im März 1495 belegt; als Ausstellungsort von Dokumenten wird mehrfach das Kloster genannt: 8. März (Nr. 22574), 12. und 14. März (Nrn. 22575, 22578), 16. März: *in deme closter tho Dobbran* (Nr. 22579), 17. März: *in Dobbran in domo hospitalitalis consueta* (Nr. 22580), 18. März: *in monasterio Dobbaranensi in domo S. Spiritus* (Nr. 22581). Am 8. und 12. März 1499 hielt sich Herzog Heinrich V. in Doberan auf (Nrn. 23941, 23943).

<sup>60</sup> LHAS 11.11, Nr. 16927.

*Oculi*.<sup>61</sup> Die vergleichsweise große Menge von vier Liespfund<sup>62</sup> Wachs lässt auf ein repräsentatives Begängnis, möglicherweise auch auf die Stiftung eines ewigen Lichtes schließen.<sup>63</sup>

Das Begängnis bzw. die Jahrfeier, aber auch landesherrliche Stiftungen orientierten sich nicht unbedingt am kalendarischen (9. März), sondern am liturgischen Sterbetag Heinrichs IV. (*Oculi*, 3. Passionssonntag). Am 15. März 1498 bestätigten die Herzogsbrüder Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg eine Stiftung zum Seelgedächtnis für ihren verstorbenen Vater bei den Karthäusern von Rostock-Marienehe.<sup>64</sup> Spätestens am 17. März 1498 weilten die Herzöge in Doberan. Am 18. März 1498 (Sonntag *Oculi*) schenkten sie dem Abt und dem Konvent von Doberan eine von ihren Nachkommen unablösbare jährliche Rente von 15 Mark an der Bede im Dorf Krempin in ihrer Vogtei Neubukow zu einem ewigen Seelgedächtnis für sich, ihre Vorfahren und alle Christen (*to eyner ewigen dechnisse vm[m]e vnser selen salicheit vnd vnser voroldern to hulpe vnd troste aller cristen selen*) für gottesdienstliche Handlungen (Vigilien, Messen und Seelgedächtnisse mit Wecken, brennenden Kerzen, Gesang, Kollekte) und Mahlzeiten (mit fünf guten Gerichten, Weißbrot und Rostocker Bier) am Himmelfahrtstag und an den Tagen der Dreifaltigkeit und Corpus Christi.<sup>65</sup> Am 2. März 1516 stifteten die Herzogsbrüder Heinrich V. und Albrecht VII. für sich, ihre Vorfahren und ihre Nachkommen im Kloster Doberan eine ewige Messe, die jeden Freitag gehalten werden sollte, sowie weitere Memorialleistungen am Tag der Dreifaltigkeit und dem darauffolgenden Tag und dotierten sie mit 5 Rheinischen Gulden aus der Bede des Dorfes Krempin in ihrem Amt Neubukow.<sup>66</sup>

<sup>61</sup> LHAS 11.11, Nr. 19364, Schlossrechnung Bukow.

<sup>62</sup> Einem Liespfund (livisches bzw. livländisches Pfund) entsprachen zumeist 14 Pfund. Vgl. NIEMANN, Handbuch (wie Anm. 31), S. 157 f.; Die Bürgersprachen und Bürgerverträge der Stadt Wismar, hg. v. Carl Christoph Heinrich BURMEISTER, Wismar 1840, S. 155.

<sup>63</sup> Vgl. z.B. die umfangreiche Memorialstiftung Heinrichs II. von Mecklenburg für sich und seine Familie von 1302 bzw. 1319, zu der auch ein ewiges Licht gehörte. MUB 5, Nr. 2779; MUB 6, Nr. 4131; MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 73 f. Zu Wachslichern und -kerzen vgl. auch WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 44), Sp. 905 f.

<sup>64</sup> LHAS 11.11, Nr. 23589.

<sup>65</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), Quellenanhang Nr. 2, S. 589 f.; LHAS 11.11, Nrn. 23590, 23591. Zur besonderen Bedeutung von ewigen Messen auch BABENDERERDE, Sterben (wie Anm. 15), S. 217.

<sup>66</sup> MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), Quellenanhang Nr. 4, S. 593.

### 3. Katharina von Mecklenburg (1444-1451)

Katharina wurde 1444 als erste von drei Töchtern Heinrichs IV. von Mecklenburg und Dorotheas von Brandenburg geboren und erhielt ihren Namen nach der Großmutter väterlicherseits. Sie war einem Jungfrauenkloster (Rehna) zur Erziehung übergeben worden (*werlick umme ghestlyker tuecht wyllen unde gude sede tho leren*), wie der Chronist Slaggert berichtet, sei dort aber im Alter von sieben Jahren (1451) durch einen Treppensturz tödlich verunglückt (*do se VII jarolt was, vyl se van ener treppen, darvan se starff*).<sup>67</sup> In einer von Friedrich Lisch edierten Gadebuscher Amts- und Schlossrechnung zum Rechnungsjahr 1451/52 findet sich für die Zeit von Ostern bis Michaelis 1452 der Eintrag: *Item êne halue last bêrs quam to Rene, do dat vroychen beghân wart*. Lisch folgerte daraus, dass mit dem *vroychen* die herzogliche Tochter Katharina gemeint war, die demnach zwischen April und September 1452 verstorben sei.<sup>68</sup> Somit hätte sich Slaggert bezüglich Katharinas Altersangabe bei ihrem Tod um ein Jahr vertan.<sup>69</sup> Das ist möglich, aber der Chronist irrte vielleicht doch nicht. *Froychen* Katharina erscheint in Slaggers Chronik neben ihren Eltern und weiteren Familienmitgliedern unter den Wohltätern des Klosters Ribnitz und fand Aufnahme in dessen Totenbuch.<sup>70</sup> Ihre Memoria wurde auch von den Klarissen gepflegt und man kannte hier sicher das Todesjahr des Kindes. Mit dem Begängnis zu Rehna im Sommer 1452 könnte sowohl die Gedenkfeier dreißig Tage nach ihrem Tod als auch die Anniversarfeier gemeint sein, die anlässlich des ersten Todestages der wohl im Kloster beigesetzten Herzogstochter stattfand. Katharinas Mutter Dorothea verbrachte ihre letzten Lebensjahre im Kloster Rehna, wo sie 1491 verstarb (vgl. Nr. 6); ihre Beisetzung erfolgte jedoch in Gadebusch.<sup>71</sup>

### 4. Anna von Mecklenburg (1447-1464)

Anna wurde 1447 als zweite Tochter Heinrichs IV. von Mecklenburg und Dorotheas von Brandenburg geboren. Der Chronist Lambert Slaggert berichtet, dass sie im Alter von 14 Jahren mit dem pommerschen Herzog Bogislaw verlobt worden, aber – ehe man heiraten und Hof halten konnte (*men er de tydt des haves quam*) – verstorben sei; das Jahr der Verlobung und ihr Todesjahr nennt er nicht.<sup>72</sup>

<sup>67</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Deutsche Chronik, S. 109, Lateinische Chronik, S. 43 mit Anm. 5; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 199. *werlick* = weltlich, d.h. Katharina war nicht für ein geistliches Leben vorgesehen. Im Auftrag Herzog Heinrichs IV. und seiner Gemahlin Dorothea erfolgten mehrfach Bierlieferungen für die *scholekinderen* im Kloster Rehna. Vgl. LHAS 11.11, Nrn. 5906 und 15295, Schlossrechnungen Gadebusch, 10. Februar 1437 und 20. Februar 1473.

<sup>68</sup> LISCH, Rechnung (wie Anm. 48), S. 6, 13.

<sup>69</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1) S. 199; TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Lateinische Chronik, S. 43, Anm. 5.

<sup>70</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Auszüge aus dem Totenbuch, S. 197 f.

<sup>71</sup> LISCH, MASCH, Kirche zu Gadebusch (wie Anm. 26), S. 135 f.

<sup>72</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Lateinische Chronik, S. 43, Deutsche Chronik, S. 109.

Bogislaw X. (1454-1523) war ein Sohn Herzog Erichs II. von Pommern-Wolgast und Sophias, Tochter Herzog Bogislaws IX. von Pommern-Stolp.<sup>73</sup> Einem undatierten Rechnungseintrag zufolge könnte die Verlobung zwischen Ostern (18. April) 1462 und 1463 stattgefunden haben.<sup>74</sup> Die Angaben zu Annas Verlobung bzw. ihrem Alter sind aber insgesamt nicht stimmig.<sup>75</sup>

Genau bekannt ist hingegen Annas Todestag durch die Inschrift ihrer Grabplatte. Sie starb am 7. September 1464, also im Alter von etwa 17 Jahren, und wurde vor dem Hochaltar der Doberaner Klosterkirche beigesetzt. Auch Ausgabenregister vom Herbst 1464 verweisen auf ihr dortiges Begräbnis: *Item so schickede ick mynem heren eyne laszt bers to Dubbran [...], alze dat vroychen wart gegrauen;*<sup>76</sup> *Item do dat frouken grauen ward.*<sup>77</sup> Annas Beisetzung dürfte um den 9. September 1464 erfolgt sein. An diesem Tag schlichtete Herzog Heinrich IV. in Doberan mit seinen Räten Joachim Pentz, Vogt von Schwerin, und Sivert von Oertzen zu Roggow einen Streit zwischen dem Kloster Doberan und Heinrich von Bülow.<sup>78</sup> Am 13. September (*ame auende exaltacionis S. Crucis*) 1464 reisten Heinrich IV. und seine Gemahlin Dorothea gemeinsam mit ihren vier Söhnen nach Marnitz (*quam myn here vnde myne vrouwe vnde de junghen heren alle do sulues*).<sup>79</sup> Wann und wo ein Begängnis für Anna stattfand, ist nicht überliefert. Am 11. November 1464

<sup>73</sup> Heidelore BÖCKER: Bogislaw X. Herzog von Pommern (1474-1523), in: Deutsche Fürsten des Mittelalters. Fünfundzwanzig Lebensbilder, hg. v. Eberhard HOLTZ und Wolfgang HUSCHNER, Leipzig 1995, S. 383-408

<sup>74</sup> *Item II punt vor vate* (Fässer), *alse myn here dat vroycken vorlovede*. LHAS 11.11, Nr. 11772, Schlossrechnung Schwerin, 1462 [Ostern – 1463]. In der Überlieferung erscheint das *vroycken* zudem im Dezember 1462 und im März 1463, als sie Taufpatin eines Kindes war und *vadderer ghelde* (Gevattergeld) erhielt. Ebenda, Nrn. 11973, 12086, Schlossrechnungen Schwerin.

<sup>75</sup> Martin WEHRMANN: Genealogie des pommerschen Herzogshauses (Veröffentlichungen der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle für Pommern, Bd. 1, H. 5), Stettin 1937, S. 106, schreibt mit Bezug auf Slaggers Chronik, dass Anna 1464 verlobt worden sei, was dort aber nicht steht. BÖCKER, Bogislaw X. (wie Anm. 73, S. 385) datiert die Verlobung auch auf 1464, Bogislaw sei 10 und Anna 14 Jahre alt gewesen, letztere aber noch im selben Jahr verstorben.

<sup>76</sup> LHAS 11.11, Nr. 12555, Schlossrechnung Schwaan, [nach 1. September] 1464 (Datierung nach Rechnungsablage).

<sup>77</sup> LHAS 11.11, Nr. 12561, Schlossrechnung unbekannter [Bukower] Herkunft, [nach 7. September] 1464.

<sup>78</sup> LHAS 11.11, Nr. 12564.

<sup>79</sup> LHAS 11.11, Nr. 12569, Schlossrechnung Marnitz. Die Bearbeiter der Regesten vermuteten Neustadt, wohl, weil auf den 16. September 1464 ein zu Neustadt verfasstes Schreiben Heinrichs IV. datiert. Ebenda, Nr. 12571; Friedrich CRULL: Urkunden-Sammlung zu Bischof Nicolaus Böddeker, in: MJB 24 (1859), S. 213-256, hier Nr. XXX, S. 256. Das schließt den Aufenthalt am 13. September im nicht weit entfernten Marnitz aber nicht aus.

wurde Herzog Heinrich IV. Geld übersandt, um das er anlässlich des Begängnisses für seine verstorbene Tochter gebeten hatte (*dat vroulin, wolde syne gnade dat begengnisse laten begen*).<sup>80</sup>

Anna erhielt die nach Einschätzung von Christine Magin „beeindruckendste in Doberan erhaltene Grabplatte“, die aber erst nach 1477, also nach dem Tod ihres Vaters Heinrich IV., gefertigt worden sei; Annas Epitaph hat sich nicht erhalten.<sup>81</sup> Anna findet sich in der Liste der Wohltäter bzw. im Totenbuch des Klosters Ribnitz.<sup>82</sup> Für ihre Memoria wurde somit auch durch die Klarissen gesorgt, insbesondere durch die hier lebenden Töchter aus der landesherrlichen Familie. Annas Schwester Elisabeth (1449-1506), die jüngste Tochter Heinrichs IV. und Dorotheas von Brandenburg, war 1454 nach Ribnitz gebracht worden und amtierte von 1467 bis 1493 als Äbtissin des Klosters.<sup>83</sup>

Herzog Balthasar von Mecklenburg stiftete als Administrator des Stifts Schwerin 1478 eine Messe zu Ehren der Hl. Anna mit Chorgesang und Orgelspiel in der Kollegiatkirche zu Bützow,<sup>84</sup> vielleicht auch als Memoria für seine früh verstorbene Schwester Anna.

## 5. Herzog Johann VI. von Mecklenburg (1439-1474)

Johann VI. wurde 1439 als zweiter Sohn Heinrichs IV. von Mecklenburg und Dorotheas von Brandenburg geboren. Im April 1472 verabredeten Heinrich IV. und seine Söhne Albrecht VI., Johann VI. und Magnus II. in der Demminer Pfarrkirche mit den pommerschen Herzögen Erich II. und Wartislaw die Ehe Johanns VI. mit Erichs Tochter Sophie und verlobten beide. Am 1. Juli 1472 wurde ein Ehevertrag aufgesetzt; die Heirat sollte zwei Jahre später stattfinden.<sup>85</sup> Am 5. August 1474 unterzeichneten Albrecht VI. und Johann VI. noch gemeinsam eine Schuldverschreibung,<sup>86</sup> danach ist Johann VI. urkundlich nicht mehr belegt.

<sup>80</sup> LHAS 11.11, Nr. 12638, Schlossrechnung Boizenburg-Wittenburg. Am 28. Oktober 1464 hatte Heinrich IV. drei Schilling für Opfergeld zu Boizenburg erhalten (Ebenda, Nr. 12620, Schlossrechnung Gadebusch), möglicherweise im Zusammenhang mit Annas Begängnis.

<sup>81</sup> MAGIN, Kloster (wie Anm. 54), S. 9 f., S. 16 mit Anm. 34; Georg Christian Friedrich LISCH: Blätter zur Geschichte der Kirche zu Doberan, in: MJB 9 (1844), S. 408-451, hier S. 432; MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 89.

<sup>82</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Auszüge aus dem Totenbuch, S. 198.

<sup>83</sup> Wolfgang HUSCHNER, Anke HUSCHNER, Stefan SCHMIEDER, Jörg ANSORGE, Renate SAMARITER, Frank HOFFMANN, Axel ATTULA, Ribnitz, Klarissen, in: MKB (wie Anm. 26), S. 766-836.

<sup>84</sup> LHAS 11.11, Nr. 16900.

<sup>85</sup> LHAS 11.11, Nr. 14994; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 196.

<sup>86</sup> LHAS 11.11, Nr. 15755.

In seiner niederdeutschen Chronik schreibt Lambert Slaggert, dass Herzog Johann zum Heiligen Grabe nach Jerusalem gereist, aber nicht wieder heimgekehrt sei.<sup>87</sup> Die meisten Chronisten berichten zum Jahr 1474 hingegen, dass Johann seinen Onkel Albrecht Achilles (1414-1486) im „Franckenland“ besuchen wollte, aber in der Stadt Kulmbach der Pest erlegen und im Klarissenkloster Hof begraben worden sei.<sup>88</sup> Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst von Brandenburg, war seit 1440 auch Markgraf zu Ansbach und Kulmbach. Die späteren historiographischen Nachrichten lassen sich nicht nachprüfen. Vor allem scheint die Überführung und Beisetzung eines an der Pest Verstorbenen in ein mehr als 60 km entferntes Kloster doch fraglich. Denkbar wäre jedoch, dass Johann VI. im Klarissenkloster Hof kurz nach seinem Tod ein Begängnis erhielt. Die Burggrafen von Nürnberg und seit 1415/17 brandenburgischen Markgrafen und Kurfürsten förderten dieses Klarissenkloster in besonderer Weise. In Hof lebten im 14. und 15. Jahrhundert landesherrliche Töchter als Klarissen, darunter seit 1467 Margarethe von Brandenburg (1453-1509), eine Tochter von Albrecht Achilles aus erster Ehe, die hier 1476 Äbtissin wurde.<sup>89</sup> Von Hof aus könnte die Todesnachricht nach Mecklenburg gelangt sein.

Obwohl er weder in Mecklenburg verstorben, noch hier beigesetzt worden war, erhielt Herzog Johann VI. ein umfangreiches Begängnis mit Vigilien und Seelenmessen, das seine Mutter Dorothea von Brandenburg und sein Bruder Magnus II. am 9./10. Oktober 1474 in der Gadebuscher Kirche abhalten ließen. Ob auch sein Vater daran teilnahm, geht aus den überlieferten Rechnungsbelegen nicht hervor. Gadebusch gehörte bereits 1455 zum Leibgedinge Dorotheas.<sup>90</sup> 1473 hatte Heinrich IV. von Mecklenburg seiner Gemahlin (erneut) die Vogteien Gadebusch und Grevesmühlen, den Hof zu Mecklenburg mit Mühlen und Zubehör sowie den Hof in der Stadt Wismar zum Leibgedinge verschrieben.<sup>91</sup> Die von der Herzogin Agnes, Witwe Albrechts III., Herzog von Mecklenburg und König von Schweden, gestiftete und 1423 fertiggestellte Marien- bzw. Fürsten-Kapelle in der Gadebuscher Kirche verfügte über zwei Altäre und war ein wichtiger Memorialort für die herzogliche Familie. Hier war Agnes (gest. vor 22. Dezember 1434 in Gadebusch) beigesetzt worden.<sup>92</sup>

<sup>87</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Deutsche Chronik, S. 109.

<sup>88</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. S. 196.

<sup>89</sup> Angelica HILSEBEIN: Zwischen herrschaftlichem Selbstverständnis und töchterlichem Gehorsam. Die hohenzollerischen Äbtissinnen im Klarissenkloster Hof, in: Sascha BÜTOW, Peter RIEDEL, Uwe TRESP (Hgg.): Das Mittelalter endet gestern. Beiträge zur Landes-, Kultur- und Ordensgeschichte, Heinz-Dieter Heimann zum 65. Geburtstag (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 16), Berlin 2014, S. 264-290, hier S. 274-278.

<sup>90</sup> Am 23. Januar 1455 gelobte die Herzogin Dorothea zu Gadebusch den Mannen des Landes, den Bürgermeistern, Ratmännern und den Bürgern der Stadt Gadebusch, sie bei ihren alten Gerechtigkeiten und Freiheiten zu halten, solange sie lebt. LHAS 11.11, Nr. 9907.

<sup>91</sup> LHAS 11.11, Nr. 15500.

<sup>92</sup> Die Kirche verfügte 1554 neben dem Hochaltar über 18 Altäre; während des gesamten Mittelalters war hier eine große Zahl von Vikaren und Priestern tätig. LISCH, MASCH, Kirche zu Gadebusch (wie Anm. 26); Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2, Schwerin 1898, S. 466-468.

Die Herzogin Dorothea begab sich am 8. Oktober (*ame auende Dyonyssii*) 1474 nach Gadebusch, wo sie bis zum 11. Oktober blieb. Es mussten 24 Pferde versorgt werden; nachdem Herzog Magnus II. am Abend des 9. Oktober gekommen war, insgesamt 76 Pferde.<sup>93</sup> Herzog Heinrich IV. hatte am 9. Oktober 1474 auf dem landesherrlichen Hof zu Mecklenburg im Beisein von Magnus mit dem Schwaaner Vogt abgerechnet.<sup>94</sup> Vater und Sohn könnten sich von dort aus nach Gadebusch begeben haben, vielleicht aber auch nur Magnus. Über Umfang und Zusammensetzung der Trauergäste verlautet nur indirekt etwas. Zu ihnen gehörte der Kanzler des Magdeburger Erzbischofs.<sup>95</sup>

Die Trauerfeierlichkeiten begannen wahrscheinlich am Abend des 9. Oktober 1474. Dazu heißt es in einem Rechnungseintrag: *Item IIII mark XIII β kostede myns heren beghenkenitz, do myn gnedige frouwe mynen gnedigen heren hertogen Johann zeliger dechnitze beghan leth hiir to Gadebusch to villigen, zelemisen, vor waß vnde offergelt myner frouwen, den froyghen unde junckfrouwen.*<sup>96</sup> Das Opfergeld wurde von den Trauergästen am Hochaltar nach einer festen Ordnung dargebracht; dazu gehörten auch die fürstlichen Frauen mit ihrem Gefolge sowie adlige Frauen und Jungfrauen.<sup>97</sup> Ein späterer Eintrag auf der derselben Rechnungsseite nahm Bezug auf eine Seelgerätstiftung der Herzogin Dorothea für ihren verstorbenen Sohn: *Item XV β kostede dat zelebath, dat myn gnedige frouwe myne heren hertogen Johanne na dede.*<sup>98</sup>

Vier Jahre später wurden für den 15. August 1478 Ausgaben für 14 Pfund Wachs in Rechnung gestellt *to der beghenknisse hertoch Johans zeliger dechnisse ame feste vnser leuen frowen hemmeluurt.*<sup>99</sup> Es ist naheliegend, hier an ein Begängnis für Johann VI. von Mecklenburg (im Güstrower Dom) am Fest Maria Himmelfahrt zu denken, der demnach Mitte August 1474 verstorben sein könnte. Zwischen dem 10. und 26. August 1478 hielten sich die namentlich nicht genannten Herzöge (*myne gnedighen heren*) in Güstrow auf, wo sie mit den Markgrafen von Meißen (*de Myselken heren*) verabredet waren.<sup>100</sup>

<sup>93</sup> LHAS 11.11, Nr. 15802, Schlossrechnung Gadebusch. Vgl. zum Umfang des Gefolges um 1451/52, gemessen an der Zahl der zu versorgenden Pferde, LISCH, Rechnung (wie Anm. 48), S. 7.

<sup>94</sup> LHAS 11.11, Nr. 15805.

<sup>95</sup> Es werden Kosten für die Herberge für den Kanzler des Magdeburger Bischofs ausgewiesen. LHAS 11.11, Nr. 15802. Sein Name – Johann von Redern (*Henningh von Rederen*) – erscheint in späteren Belegen. Ebenda, Nrn. 15806, 15808.

<sup>96</sup> LHAS 11.11, Nr. 15803, Schlossrechnung Gadebusch, [gegen 9. Oktober] 1474.

<sup>97</sup> Vgl. MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 441 f., Anm. 563; AUGÉ, Fürst (wie Anm. 10), S. 38.

<sup>98</sup> LHAS 11.11, Nr. 15803, Schlossrechnung Gadebusch, [gegen 9. Oktober] 1474.

<sup>99</sup> LHAS 11.11, Nr. 17056, Schlossregister Güstrow.

<sup>100</sup> LHAS 11.11, Nr. 17053, Schlossrechnung Schwaan. Am 23. August (*in S. Bartolomeus avende*) 1478 wurden 10 Pfund Wachs nach Güstrow gebracht, *do de Mitzenschen heren hiir weren*. Ebenda, Nr. 17063.

Nach dem Tod ihres Verlobten Johann VI. hatte Sophie von Pommern (gest. 26. April 1504) das Gelübde ewiger Jungfrauenschaft abgelegt.<sup>101</sup> Zu diesem Entschluss mag ebenso beigetragen haben, dass 1474 auch ihr Vater Erich II. von Pommern sowie ihre Brüder Kasimir, Barnim und Wartislaw der Pest zum Opfer gefallen waren. Gleichwohl wurde Sophie im Mai 1476 zu Anklam von ihrer Mutter Sophie und ihrem nunmehr einzigen Bruder Herzog Bogislaw X.<sup>102</sup> sowie den mecklenburgischen Herzögen mit Magnus II. verlobt.<sup>103</sup> Von kirchlicher Seite, aber auch bei Magnus selbst bestanden jedoch Bedenken wegen Sophies Gelübde. Er bat daher eine Reihe von Gelehrten um Rat, darunter Vicke Dessin, Kartäuser zu Ahrensböck bei Lübeck.<sup>104</sup> Dieser schrieb 1477 einen Brief an Herzog Magnus und bat ihn eingangs darum, möglichst noch vor dem Winter sein Versprechen einzulösen. Magnus habe dem Prior der Kartause gelobt, zum Andenken an seinen verstorbenen Vater sowie seiner Brüder der Klosterkirche zu Ahrensböck Fenster und Gewölbeschilder mit ihren Wappen zu schenken (*vinstere vnde wellfte in de ewige dechnisse juwes zeligen herevaders vnde juwer broder, alle jewelk zin wapent*), so wie es der König und die Königin (von Dänemark) getan hätten.<sup>105</sup> Dessin teilte dem Herzog zudem offen mit, dass auch die von ihm hinzugezogenen Lübecker Geistlichen Bedenken gegen die *vortruwinghe* (mit Sophie) hätten. Die Hochzeit fand dennoch um den 28./29. Mai 1478 auf dem Hoftag zu Anklam statt.<sup>106</sup> Auf den 3. April 1486 datiert ein (nachträglicher) päpstlicher Dispens, den

<sup>101</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 198. Sie mag einen Klostereintritt erwogen haben, aber auch ein mündliches Versprechen konnte im Spätmittelalter eine rechtliche Verpflichtung erzeugen. Vgl. H.-R. HAGEMANN: Gelöbdis, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München / Zürich 1989, Sp. 1207 f. Ansonsten wären die Bedenken um das von Sophie geleistete Gelübde vs. Heirat und der nachträglich erteilte päpstliche Dispens schwer nachvollziehbar.

<sup>102</sup> BÖCKER, Bogislaw X. (wie Anm. 73). Zu seiner Verlobung mit Anna von Mecklenburg vgl. Nr. 4.

<sup>103</sup> LHAS, Nr. 16380. Die Verlobung wurde vereinbart zu Anklam in *Hans Krakenitzens huse*.

<sup>104</sup> 1466 und 1471 erscheint Vicke Dessin als *secretarius* (Sekretär, Sachwalter) der Herzöge Albrecht VI. und Johann VI. sowie 1466 im Gefolge der Herzöge Heinrich IV. und Magnus II. LHAS 11.11, Nrn. 13282, 13344, 14677. Von 1481 bis 1485 war Vicke Dessin Prior der Kartause Rostock-Marienehe. Gerhard SCHLEGEL: Rostock-Marienehe, Kartäuser, in: MKB (wie Anm. 26), S. 963-984, hier S. 969.

<sup>105</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Ein Zeichen der Reformation vor Luther in Meklenburg, in: MJB 16 (1851), S. 3-8. Zu einer Fenster- und Wappenstiftung Herzog Heinrichs IV. und seiner Söhne für das Kloster Dargun vgl. Manja OLSCHOWSKI: „VMME ERER SELEN SALICHEIT WILLEN“. Stiftungen für das Zisterzienserkloster Dargun als Spiegel der sozialen Vernetzung, in: MJB 126 (2011), S. 53-90, hier S. 70.

<sup>106</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 198. Im Januar 1478 weilte Sophie wohl schon in Mecklenburg: *Item ame sonavende vor vastelavende was hiir* (in Neustadt) *Volrath Pren mit der bruth*. LHAS 11.11, Nr. 16908, Schlossrechnung Neustadt. Zur Lieferung von Bier, Wein, Malvasier, rotem Stoff u.a. nach Güstrow und Anklam vgl. ebenda Nrn. 16991, 16997, 16998. Am 29. Mai 1478 antwortete Magnus II. von Güstrow aus an Bürgermeister und Ratsherren von Hamburg auf deren Entschuldigungsschreiben wegen Nichtbesuchs seines Hoftages, bedauerte ihre Verhinderung und dankte für die mitgesandten Geschenke. Ebenda, Nr. 17001. Am 5. Juni 1478 verschrieb Magnus II. zu Anklam seiner Gemahlin als Leibbedinge das Schloss Schwaan zur ihrer Wohnung mit Stadt und Vogtei sowie eine jährliche Zahlung von 1000 fl. Die lange Zeugenliste verweist auf die zahlreich angereisten Hochzeitsgäste. Ebenda, Nrn. 17004, 17005.

Magnus II. für seine Gattin erbeten hatte.<sup>107</sup> Sophies Schwester Margarethe (gest. 1526) wurde 1487 mit Balthasar von Mecklenburg verheiratet.<sup>108</sup>

## 6. Herzog Albrecht VI. von Mecklenburg (1438-1483)

Der 1438 geborene Albrecht VI. war das älteste Kind Heinrichs IV. von Mecklenburg und Dorotheas von Brandenburg. Er verstarb am 16. Februar 1483 und wurde nach Wigger im Güstrower Dom bestattet.<sup>109</sup> Nach Ilka Minneker habe Albrecht „vermutlich im 1483 fertiggestellten, neuen polygonalen Chor“ des Domes sein Grab gefunden.<sup>110</sup>

Wo der Herzog verstarb, ist nicht bekannt; plausibel wäre das Güstrower Schloss, wo er (seit der Landesteilung 1480) residierte. In einer Urkunde von 1483 (ohne Tag und Ort) bekannte Herzog Albrecht VI., dass er mit Einwilligung seiner Brüder Magnus und Balthasar zum Seelenheil aller Angehörigen und des ganzen Geschlechts eine neue Kapelle mit drei Altären auf dem Schloss zu Güstrow habe bauen und mit 75 Mark Lübisch aus der Orbör der Stadt Teterow ausstatten lassen, die er nebst der dortigen Vogtei *von den Leesten* (Lehsten) *und den Smekeren* eingelöst hatte. Zudem traf er Bestimmungen über den Gottesdienst in dieser Kapelle. Seine Brüder und das Güstrower Domkapitel siegelten mit.<sup>111</sup> Gleichfalls auf 1483 (ohne Tag und Ort) datiert ein Regest, wonach Herzog Albrecht sein Testament gemacht habe.<sup>112</sup> Da der Herzog am 16. Februar 1483 verstarb, können diese letzten urkundlichen Belege auf die davorliegenden Wochen des Jahres datiert werden. Albrecht VI. von Mecklenburg wurde jedoch nicht im Güstrower Dom, sondern – wie später auch seine herzoglichen Brüder Magnus II. und Balthasar – in der landesherrlichen Grablege Doberan bestattet.

Für den 17. Februar 1483 verzeichnet eine Schlossrechnung 3½ Mark für eine halbe Tonne Lachs, *quam to Dobran, dor hertich Albrechtis grafft' waß des*

<sup>107</sup>Der Dispens war für Sophie mit der Auflage verbunden, in jedem Jahr drei schlichte weiße Wollkleider zu Ehren Gottes und der Jungfrau Maria zu tragen. LHAS 11.11, Nr. 19670; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 198.

<sup>108</sup>Beide Schwestern wurden in der Dominikanerkirche zu Wismar bestattet, Die Grabplatte der Herzogin Sophie hat sich erhalten und befindet sich heute in der Wismarer Nicolaikirche. Ingo ULPTS-STÖCKMANN, Torsten RÜTZ, Tilo SCHÖFBECK, Anke HUSCHNER: Wismar, Dominikaner, in: MKB (wie Anm. 26), S. 1178-1201, hier S. 1195.

<sup>109</sup>WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 195 ohne Beleg. Vermutlich nach Gustav THIELE: Der Hoch-Fürstl. Dom-Kirchen zu St. Coecilien in Güstrow Fünfhundert Jähriges Alter oder Nachrichten was von Zeit ihrer Foundation 1226 bis ins Jahr 1726 [...] vorgekommen, Rostock 1726, S. 121, der Güstrow als Begräbnisort angibt; danach auch Dieterich SCHRÖDER: Papistisches Mecklenburg, Wismar 1741, Teil 1, S. 2347.

<sup>110</sup>MINNEKER, Kloster (wie Anm. 5), S. 265 mit Anm. 302.

<sup>111</sup>LHAS 11.11, Nr. 18532.

<sup>112</sup>LHAS 11.11, Nr. 18569, „Gleich[eitige] Niederschrift auf Papier; flüchtig mit Verbesserungen“.

*mondages na Invocauit*.<sup>113</sup> Laut Regest „folgen noch viele Ausgaben hierfür“, die jedoch nicht einzeln genannt sind. Gleichfalls für den 17. Februar 1483 werden Kosten für drei schwarze Tücher für die Pferde ausgewiesen, mit denen von Wismar aufgebrochen wurde (*vor III swarte lakene dij quemen up dij perde, dij upgereden worden tor Wismer des mondages na Invocauit*).<sup>114</sup>

Demnach fand das Begräbnis Albrechts VI. bereits am 17. Februar 1483 in Doberan (im Oktogon?) statt. Am 20. Februar 1483 reisten die namentlich nicht genannten Herzöge (*de heren*) über Schwaan nach Güstrow.<sup>115</sup> Auf den 21. Februar und den 6. März 1483 datieren Dokumente, die Magnus II. und Balthasar in Doberan für den Rat und den [Erz]bischof von Magdeburg sowie für die Räte von Hamburg und Lüneburg ausstellten.<sup>116</sup> Die herzoglichen Aufenthalte in Doberan und die Anwesenheit der genannten Empfänger könnten im Zusammenhang mit dem dortigen Begräbnis bzw. Begängnis Albrechts VI. gestanden haben.<sup>117</sup> Auch wenn sie in den Quellen keine Erwähnung finden, nahmen die fürstlichen Frauen (Albrechts Mutter Dorothea von Brandenburg, Albrechts Witwe Katharina von Lindow, die Gemahlin Magnus' II., Sophie von Pommern) sicherlich an den Trauerfeierlichkeiten teil.

Nachdem 1451 und 1464 bereits ihre Töchter Katharina und Anna und 1474 ihr Sohn Johann VI. sowie 1477 ihr Gemahl Heinrich IV. verstorben waren (vgl. Nrn. 2-5), musste die Herzogin Dorothea 1483 nun mit Albrecht VI. erneut eines ihrer Kinder betrauern. Zudem gab es Zwistigkeiten mit ihren Söhnen Magnus II. und Balthasar um ihre angemessene Versorgung.<sup>118</sup> Dorothea zog sich 1485 zu den Prämonstratenserinnen im Kloster Rehna zurück und lebte dort bis zu ihrem

<sup>113</sup>LHAS 11.11, Nr. 18649, Schlossrechnung Schwaan.

<sup>114</sup>LHAS 11.11, Nr. 18648, Schlossrechnung Schwaan.

<sup>115</sup>LHAS 11.11, Nr. 18652, Schlossrechnung Schwaan.

<sup>116</sup>LHAS 11.11, Nrn. 18655, 18656, 18668.

<sup>117</sup>Ein Indiz für das bevorstehende Begängnis Albrechts VI. in Doberan rund vier Wochen nach seinem Tod könnte die Anwesenheit der Herzöge in Schwaan am 14. März 1483 (LHAS 11.11, Nr. 18680) sein, wo auf der Reise von oder nach Doberan oft Station gemacht wurde.

<sup>118</sup>Bevor die Herzogin und ihre Söhne am 13. März 1480 zu Schwerin eine Landesteilung vereinbarten, war am 12. März Dorotheas Versorgung geregelt worden. Sie wollte zeit lebens in Schwerin wohnen bleiben und verzichtete dafür auf ihre Leibzucht, unter der Bedingung, dass Magnus und Balthasar, zu deren Landesteil ihr Leibgedinge gehörte, ihr jährlich am Martinstag 600 Mark durch Amtmann und Vogt zu Gadebusch und Grevesmühlen zahlen ließen. Zudem hatte sie sich vier Jungfrauen und einen Kutscher mit zwei Pferden (*enen guden manne myt twen perden*) für ihre Aufwartung (*vypp se to warende*) ausbedungen, des Weiteren einen Schreiber mit Pferd, einen Knecht mit Pferd und vier Wagenpferden sowie die Versorgung mit Essen, Trinken und Futter. LHAS 11.11, Nrn. 17609, 17611. Zu den Zwistigkeiten mit ihren Söhnen sowie ihrem Klostereintritt vgl. Dorotheas Briefwechsel mit ihrem Bruder Kurfürst Albrecht von Brandenburg und dessen Schreiben an die mecklenburgischen Herzöge in der ersten Jahreshälfte 1485 in: Georg STEINHAUSEN: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1, Berlin 1899, Nrn. 389, 390, 392, S. 266-70.

Tod 1491.<sup>119</sup> In einem Brief an Magnus II. vom 23. November 1487 bat sie als *nv bogheuen suster amme closter Rene* darum, den Goldschmied *Bedtke Wolde* zu veranlassen, endlich den für ihren verstorbenen Sohn Albrecht erteilten Auftrag fertigzustellen *van der X. lodt suluers wegenn van unßes leuenn her sons wegenn hertich Albrechtes zeliger dechteniße, dem godt gnedich vnde barmherlich zii, dat daß doch nv thome ende mochte kamen*. Weitere Bitten betrafen die Übersendung eines Psalters (*liggende in der grote kisten*), denn der im Kloster befindliche sei *so duster*, dass er nicht mehr zu lesen sei, sowie eines *budel, alß Czilie plecht to makende*, den sie gerne selbst bezahlen und um seiner Liebe willen tragen würde.<sup>120</sup>

Im Kloster Rehna war Dorothea zu dieser Zeit nicht das einzige Mitglied der herzoglichen Familie. Bereits seit frühester Kindheit lebte hier auch Elisabeth (geb. um 1468),<sup>121</sup> eine Tochter Herzog Ulrichs II. von Mecklenburg-Stargard (gest. 13. Juli 1471) und Katharinas von Werle (gest. nach Juli 1475, vor Januar 1480).<sup>122</sup> Elisabeth ist von 1490 bis zu ihrem Tod 1532 als Priorin in Rehna bezeugt.<sup>123</sup>

Die vorgestellten Belege für fürstliche Begräbnisse und Begängnisse der herzoglichen Familie im 15. Jahrhundert ergänzen nicht nur die Genealogie des mecklenburgischen Herzogshauses, sondern dokumentieren ebenso den hohen Stellenwert der liturgischen Memoria, die einen festen Bestandteil des spätmittelalterlichen Lebens bildete. Vor allem die landesherrliche Grablege zu Doberan, aber ebenso andere Kirchen, Klöster und Stifte, auch außerhalb Mecklenburgs, waren Orte des fürstlichen Totengedenkens und der Memorialpflege. Die Verstorbenen konnten an ihrem Begräbnisort und weiteren Orten bzw. in verschiedenen

<sup>119</sup> Am 25. November 1485 sagten die Herzöge Magnus II. und Balthasar ihrer nunmehr im Kloster Rehna lebenden Mutter neben der vereinbarten Geldzahlung 100 Hühner zu ihrer Tafel und den Dienst aus dem Dorf Bülow bei Rehna zu. LHAS 11.11, Nr. 19533.

<sup>120</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Ueber die verwittwete Herzogin Dorothea von Mecklenburg, als Klosterfrau zu Rehna, in: MJB 20 (1855), S. 355–357; STEINHAUSEN, Deutsche Privatbriefe (wie Anm. 118), Nr. 402, S. 276.

<sup>121</sup> TECHEN, Chroniken (wie Anm. 12), Lateinische Chronik, S. 50, Deutsche Chronik, S. 118. Sie war möglicherweise nach dem Tod ihres Vaters, des letzten regierenden Stargarder Herzogs, für ein geistliches Leben im Kloster Rehna bestimmt worden, wo sie bereits 1472 bezeugt ist. Vgl. Gadebuscher Schlossrechnungen vom 6. April 1472 (*Item I tunne beres krech dat frouweken to Rene*) und 10. Mai 1472 (*unde I tunne [beres] deme frouweken to Rene*). LHAS 11.11, Nrn. 14984 und 15017. *vrouwekin* = Titel vermählter oder unvermählter Prinzessinnen. Vgl. WOSSIDLO-TEUCHERT (wie Anm. 44), Bd. 2, Sp. 1095 f.

<sup>122</sup> WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 216, 218 f.; LHAS 11.11, Nr. 14713.

<sup>123</sup> SCHLIE, Kunstdenkmäler (wie Anm. 92), S. 428; WIGGER, Stammtafeln (wie Anm. 1), S. 219. Zum Kloster Rehna vgl. Johann Peter WURM, Gregor HESTERMANN, Frank NIKULKA, Dirk SCHUMANN: Rehna, Benediktinerinnen / Prämonstratenserinnen / Zisterzienserinnen, in: MKB (wie Anm. 26), S. 724–765.

geistlichen Einrichtungen begangen werden. Der Begriff Begängnis bezeichnet auch in den überlieferten mecklenburgischen Quellen verschiedene Formen von Trauerfeierlichkeiten, so jene anlässlich des Begräbnisses bzw. im Rahmen der Überführung des Verstorbenen an seinen Begräbnisort, das nachfolgende Begängnis am sog. Dreißigsten sowie die späteren Gedenkfeiern am Todes-, Beisetzungs- oder einem anderweitig verfügten Tag des Kirchenjahres.

Anschrift der Verfasserin:  
Dr. Anke Huschner  
Ahrenshooper Str. 53  
13051 Berlin



## ZWEI SIEGEL DER SCHWERINER BISTUMSVERWALTUNG IM MITTELALTER

Von Andreas Röpcke

Während die Siegel der Schweriner Bischöfe des Mittelalters sowie des Domkapitels publiziert und bekannt sind,<sup>1</sup> gibt es auf der Hierarchieebene darunter noch Entdeckungen zu machen. Verf. hat bei anderer Gelegenheit Siegel der Archidiakone von Rostock und Tribsees vorgestellt.<sup>2</sup> Hier sollen nun zwei bislang unbekannte Offizialtsiegel folgen.<sup>3</sup> Wünschenswert wäre es, den Bestand der geistlichen Siegel Mecklenburgs einmal in einem umfassenden Sammelwerk zusammenzuführen, wie es in Schleswig-Holstein ansatzweise geschehen ist.<sup>4</sup> Die wichtigsten Vorarbeiten dazu sind durch das Mecklenburgische Klosterbuch geleistet, und nicht alle in dem Zusammenhang ermittelten Siegel haben Eingang in die Publikation finden können. Als zerbrechliches und gefährdetes Kulturgut haben mittelalterliche Siegel unsere besondere Aufmerksamkeit verdient.

Das Amt des Offizials als bevollmächtigter geistlicher Richter breitete sich in der spätmittelalterlichen Kirche aus.<sup>5</sup> Kenntnisse des Kirchenrechts waren dafür erforderlich. Auch die Archidiakone von Rostock und Tribsees hatten ihre Offiziale, die besonders in Routineangelegenheiten wie Pfründensachen tätig wurden.

<sup>1</sup> Vgl. insbesondere Friedrich LISCH: Geschichte des bischöflich-schwerinschen Wappens, in: MJB 8 (1843), S. 9-36 (mit 3 Steindrucktafeln); Siegeltafeln in MUB Bd. 4, Bd. 10, Bd. 24; Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984; Andreas RÖPCKE: Schwerin. Domstift S. Maria, S. Johannes Evangelist, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, Bd. II, Rostock 2016, S. 1055.

<sup>2</sup> Andreas RÖPCKE: Studien zum Archidiakonat Rostock im ausgehenden Mittelalter, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 27 (2005), S. 7-21; RÖPCKE (wie Anm. 1), S. 1056.

<sup>3</sup> LISCH (wie Anm. 1), erwähnt S. 27 noch ein 1520 vom bischöflichen Generaloffizial Joachim Michaelis, auch Subkonservator der Universität Rostock, gebrauchtes Offizialtsiegel. Er bezieht sich dabei auf einen Kupferstich in Ernst Joachim VON WESTPHALEN: Monumenta inedita Rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum et Megapolensium, Bd. IV, Leipzig 1745, Tab. 18, Nr. 17. Dieses Siegel ist rund und hat einen Wappenschild unten zwischen den gekreuzten Bischofsstäben, auf dem ein nach (heraldisch) rechts gewendeter Vogel sitzt. Die Siegeldarstellungen des Bandes sind im Detail nicht immer zuverlässig.

<sup>4</sup> Gottfried Ernst HOFFMANN: Die geistlichen Siegel Schleswig-Holsteins im Mittelalter, Heft 1, Neumünster 1933.

<sup>5</sup> Dazu allgemein Albert WERMINGHOFF: Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriss der Geschichtswissenschaft Bd. 2, Abt. 6), 2. Aufl. Leipzig/Berlin 1913, S. 158.

Am erhaltenen Urkundenbestand der Rostocker Kirchenökonomie lässt sich ablesen, wie sich der Funktionskreis des Offiziäls am Ende des Mittelalters ausweitete.<sup>6</sup> Er urkundete nun in der Regel anstelle des Archidiakons und führte das Archidiakonatsiegel.

Die beiden vorzustellenden Siegel wurden von Offiziälen der bischöflichen Kurie Schwerin geführt. Wenngleich Schwerin der offizielle Bischofssitz war, darf angenommen werden, dass die Kurie im 15. Jahrhundert von Bützow aus ihren Aufgaben nachging, wo sich die Schweriner Bischöfe vorwiegend aufhielten. Erforscht ist das nicht. Das ältere der beiden äußerlich sehr ähnlichen Siegel ist auf 1466 zu datieren. Es ist spitzoval wie geistliche Siegel oft (43 x 30 mm) und zeigt den geteilten Wappenschild des Bistums mit den gekreuzten Bischofsstäben im Sechspass. Unten zwischen den Stäben befindet sich ein Vogel mit ausgebreiteten Schwingen. Über und unter dem Wappenschild ist je ein Dreiblatt-Ornament zu sehen, der Sechspass trägt oben und unten ein Lilien-Ornament. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: sigillu[m] : officiolatus / curie : zwerinensis. Die korrekte Schreibung wäre officialatus. Das Siegel hängt an einer Urkunde der Rostocker Kirchenökonomie,<sup>7</sup> Aussteller ist Otto Bockolt als Offiziäl des Schweriner Bischofs Werner Wolmers in einer Angelegenheit der Rostocker St. Nicolai-Kirche. Es geht um einen Altar beim Predigtstuhl.

Das zweite Stück ist um 1516 zu datieren, etwas größer (48 x 30 mm) und zeigt auch das Bistumswappen im Sechspass mit den Lilien-Ornamenten. Über und unter dem Wappenschild befindet sich aber anstelle des Dreiblatts eine Rosette, und der Vogel zwischen den Bischofsstäben ist ein Greif, wie er sich im Rostocker Stadtwappen findet. Er schreitet nach (heraldisch) rechts. Es ist bei diesem Befund eine naheliegende Vermutung, dass der bischöfliche Offiziäl seinen Amtssitz inzwischen in Rostock hatte. Die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: sigillum : officiolatus / curie : zwerinensis. Offensichtlich hat das ältere Siegel als Vorlage gedient, denn man hat den Schreibfehler bei officialatus wiederholt. Das Siegel entstammt einer Sammlung des Landeshauptarchivs.<sup>8</sup>

Es ist schon erstaunlich, dass dieses Siegelbild – der Wappenschild mit den gekreuzten Bischofsstäben im Sechspass mit Rosetten und schreitendem Greif – gewählt wurde, um nach der Reformation einer neu geschaffenen kirchlichen Behörde ein Gesicht, ein Identitätsmerkmal zu geben: der Superintendentur Rostock. Das vorreformatorische Vorbild wird bis in die Minuskelschrift nachgeahmt. Umschrift: siegel . der . rostocker . superintendentur. Größe: 48 x 30 mm<sup>9</sup> – genau wie das mittelalterliche Vorbild.

<sup>6</sup> Landeskirchliches Archiv Schwerin, Bestand 01.01. Urkunden der Rostocker Kirchenökonomie.

<sup>7</sup> LKAS (wie Anm. 6).

<sup>8</sup> LHAS, 11.7-2/50.

<sup>9</sup> Kirchenkreisarchiv Mecklenburg, Siegelabdrücke.



Abb. 1 und 2  
 Offizialatsiegel der bischöflichen Kurie Schwerin. 1) 1466, 2) um 1516



Abb. 3  
 Siegel der Superintendentur Rostock. Foto: Achim Bötiefür

Die neue Kirche neuen Bekenntnisses wollte gar nicht so neu daherkommen. Das bewusste Anknüpfen an alte Bildzeichen im Siegel kehrt den Satz vom alten Wein in neuen Schläuchen um: Es ist ja durchaus neuer Wein, der hier in alten Schläuchen präsentiert wird, und das optische Signal „es bleibt doch im Grunde alles beim Alten“ täuscht. Die bemerkenswerte Traditionspflege in der Weiterverwendung des „katholischen“ Siegelmotivs in der Superintendentur Rostock setzt sich bis in die Zeit der Gummistempel des 19. Jahrhunderts fort.<sup>10</sup> Das unspektakuläre kirchliche Behördensiegel des ausgehenden Mittelalters entfaltet eine Bild- und Bindungskraft, die ihm ein Fortleben im Verwaltungsgebrauch für mindestens 300 Jahre sichert.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke

Richard-Wagner-Str. 36

19059 Schwerin

E-Mail: andreas@roepcke-schwerin.de

<sup>10</sup> Zwei entsprechende Stempel sind im Kirchenkreisarchiv Mecklenburg vorhanden.

## PILGERZEICHEN DER ANTONITERPRÄZEPTOREI TEMPZIN IN MECKLENBURG

Von Jörg Ansorge

Die Aufgabe des Antoniterordens war die Pflege und Behandlung am Antoniusfeuer Erkrankter (Mutterkornkrankung). Bereits 1222 von Fürst Heinrich Borwin mit Grundbesitz ausgestattet, war Tempzin, 20 km südöstlich von Wismar, lange die einzige Antoniterniederlassung in Norddeutschland. Von Tempzin ging die Gründung der Filialen in Mohrkirch (Morkaer) in Schleswig (1391) und Praestö (auf Seeland) in Dänemark (1470) sowie Frauenburg in Westpreußen (1514) aus.<sup>1</sup> Die Antoniterpräzeptorei von Tempzin, die mit einem Ablass des Papstes Bonifatius IX. vom 19. Januar 1399 und einem *ad instar*-Ablass nach dem Vorbild der Kirche von San Marco in Venedig vom 13. April 1400 ausgestattet war, zog seit dem frühen 15. Jahrhundert Wallfahrer an. Neben weiteren bischöflichen Ablässen verließ 1470 eine Bulle Papst Pauls II. den Besuchern des Ordenshauses einen fünfjährigen Ablass.<sup>2</sup> Um 1500 erfuhr die Antoniterkirche unter dem Präzeptor Johannes Kran erhebliche Umbauten, an die eine Bauinschrift an der Südseite der Westfassade der Kirche erinnert, die mit einem Wappen des Kran (Kranich) mit Taukreuz und einem weiteren Taukreuz eingeleitet wird.



Abb. 1  
Tempzin, Antoniterkirche,  
Wappenstein des Präzeptors Johannes Kran von 1500. Foto: Jörg Ansorge

<sup>1</sup> Zum Kloster vgl. Cornelia NEUSTADT, Frank NIKULKA, Dirk SCHUMANN: Tempzin. Präzeptorei S. Antonius, in: Mecklenburgisches Klosterbuch, hg. v. Wolfgang HUSCHNER, Ernst MÜNCH, Cornelia NEUSTADT, Wolfgang Eric WAGNER, Bd. 2, Rostock 2016, S. 1107–1157.

<sup>2</sup> Ebd., S. 1130.

Nach testamentarischen Verfügungen aus Lübeck sollten seit 1415 Pilger nach „*sunte Anthonius hove by der Wysmar*“ (Antoniushof, Tönnieshof) entsandt werden.<sup>3</sup> In Stralsund sind zwischen 1495 und 1501 vier Wallfahrten nach Antoniushof ausgeschrieben worden.<sup>4</sup> Aus den umliegenden Hansestädten gab es zahlreiche testamentarisch verfügte Stiftungen an die Antonius-Bruderschaft in Tempzin, zumeist verbunden mit dem Wunsch, in das Gedächtnisbuch (*denkeboek, ewighe doden bok*) eingetragen und in das Seelengedächtnis der Brüder aufgenommen zu werden. Aus der Stiftung des Wismarer Bürgers Johannes Schelp von 1411 sollen die Mittel für die Schaffung des noch heute im Staatlichen Museum Schwerin erhaltenen Passionsaltars der Tempziner Kirche stammen.<sup>5</sup> Ein weiteres von den Pilgern verehrtes Kunstwerk war eine Antonius-Statue, die heute noch in der Kirche steht.<sup>6</sup>



Abb. 2  
Tempzin, Antoniterkirche,  
Antonius-Statue. Foto: Jörg Ansorge

<sup>3</sup> Jacob von MELLE: *De itineribus Lybecensium sacris, seu religiosis et votivis eorum*. Lübeck 1711; Gunnar MEYER: „Besitzende Bürger“ und „elende Sieche“. Lübecks Gesellschaft im Spiegel ihrer Testamente 1400–1449, Lübeck 2010.

<sup>4</sup> Hellmuth HEYDEN: Stralsunder Wallfahrten, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 8 (1968), S. 29–37, hier S. 33.

<sup>5</sup> Christina HEGNER: Aus Mecklenburgs Kirchen und Klöstern. Der Mittelalterbestand des Staatlichen Museums Schwerin, Petersberg 2015, S. 59–63.

<sup>6</sup> Georg Christian Friedrich LISCH: Zur Geschichte der Antonius-Präceptorei Tempzin, in: MJB 33 (1868), S. 18–40.

Als mögliche Antoniuspilgerzeichen aus Tempzin können, nicht zuletzt aufgrund des Verbreitungsmusters, sehr ähnliche Abgüsse auf den Glocken in den Dorfkirchen von Wittenförden (1473, Abb. 3), Domsühl und Russow (1435) angenommen werden. Sie tragen auf dem Querbalken die in Russow lesbare Majuskelschrift „S' ANTHONIUS“.<sup>7</sup> Auf dem Schaft sind übereinander drei Taukreuze angeordnet. Bei einem Bodenfund aus dem Kloster Malchow, geborgen bei archäologischen Untersuchungen des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchäologie), ist von der Inschrift des Querbalkens nur der Anfang – „Sanct...“ – zu lesen.<sup>8</sup> Auf dem Schaft erscheinen die drei Taukreuze (Abb. 4). Ein weiterer Fund dieser Art liegt aus Danzig vor.<sup>9</sup>



Abb. 3  
Tempziner Antonius-Pilgerzeichen.  
Glockenabguss in Wittenförden  
von 1473, M 1:1.  
Foto: Jörg Ansorge



Abb. 4  
Tempziner Antonius-Pilgerzeichen.  
Kloster Malchow, M 1:1.  
Foto: Enrico Darjes, LAKD M-V.

<sup>7</sup> Das unziale T wurde von Schaugstat als G verlesen: Monika SCHAUGSTAT: Mittelalterliche Pilgerzeichen auf Glocken in mecklenburgischen Dorfkirchen, in: MJB 109 (1993), 19–55, S. 47.

<sup>8</sup> Enrico DARJES, Elke SCHANZ: Kurze Fundberichte Mittelalter/Neuzeit. Malchow, Fpl. 92, in: Bodendenkmalpflege in Mecklenburg-Vorpommern 62 (2016), S. 413, Abb. 301, 1; dort seitenverkehrte Zeichnung.

<sup>9</sup> Henryk Paner: Gdańsk na pielgrzymkowych szlakach średniowiecznej Europy. Muzeum Archeologiczne w Gdańsku, Gdańsk 2016, S. 51.

Zwei sehr ähnliche, aber offensichtlich nicht modelgleiche archäologische Funde aus dem Stader Hafen<sup>10</sup> führen eine Antoniusinschrift in dünn eingeritzten Minuskelbuchstaben, deren Lesung als Sante T antonyo / to T dem T syn [Sankt Antonius zu Tempzin] uns ebenfalls nach Tempzin führt und die Herkunft inschriftlich verifiziert (Abb. 5). Als Worttrenner dienen Taukreuze.

Die archäologischen Funde bestätigen nicht nur die aus den Testamenten und durch die Glockenabgüsse bekannte Attraktivität Tempzins als Wallfahrtsort in Mecklenburg, sie zeugen von einer weiten Bekanntheit im Nord- und Ostseeraum über Landes- und Diözesangrenzen hinaus.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Jörg Ansoerge

Dorfstraße 7

18519 Horst

ansorge@uni-greifswald.de

<sup>10</sup> Hartmut KÜHNE, Jörg ANSORGE: Die Pilgerzeichen aus dem Hafen von Stade. Ein Fenster in die unbekanntere Wallfahrtsgeschichte des Landes zwischen Weser und Elbe, in: Stader Jahrbuch 106 (2016), S. 11–43, hier S. 77, Abb. 4.7.



Abb. 5  
Tempziner Antonius-Pilgerzeichen.  
Stade, Alter Hansehafen.  
Foto: Jörg Ansorge



## ERNST HÖHNE - FOTOGRAF AUS LEIDENSCHAFT

### **Das Ernst-Höhne-Fotoarchiv im Freilichtmuseum für Volkskunde in Schwerin-Mueß**

Von Volker Janke

Dem Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß mit seinem umfangreichen Fotoarchiv gelang es im Jahr 2016, die etwa 300.000 Fotografien aus dem Fotoarchiv der Schweriner Volkszeitung zu übernehmen. Aus dem Ortsbestand wurden etwa 3.000 Fotografien, ca. 1% des Gesamtbestandes, systematisch vor- und rückseitig digitalisiert und mit den vorhandenen Metadaten beschriftet. In diesem Bestand konnten 210 Fotografen als Urheber identifiziert und erfasst werden. Die Analyse war notwendig, um die Fotografen der erschlossenen Fotografien gemäß §13 des Urheberrechtsgesetzes bei Veröffentlichungen ordnungsgemäß nennen zu können. Im Nachgang zu dieser Vorstudie werden nun nach und nach die ermittelten Urheber kontaktiert und mit eigens erarbeiteten Verträgen um die Überlassung der Nutzungsrechte gebeten. Für etwa 25% der untersuchten Fotografien im ehemaligen SVZ-Fotoarchiv konnten keine Urheber ermittelt werden.

Den mit 600 Fotografien größten Anteil an der Vorstudie zum SVZ-Fotoarchiv hatten Aufnahmen des ehemaligen Leiters der Bildredaktion der Schweriner Volkszeitung Ernst Höhne. Nach seinen Angaben erschienen etwa 40.000 seiner Fotografien in der lokalen Bildberichterstattung der SVZ. Diese Aufnahmen sind mehrheitlich im SVZ-Fotoarchiv überliefert. So wurde Höhne kontaktiert und um die Überlassung der Nutzungsrechte gebeten. In der Folge hat er neben der exklusiven Überlassung aller ihm zustehenden Rechte an seinen Bildern auch sein privat gepflegtes Fotoarchiv in den Bestand des Freilichtmuseums Schwerin-Mueß übergeben.

Etwa eine Million Fotografien konnte der Fotograf und Leiter der Bildredaktion der Schweriner Volkszeitung Ernst Höhne in seiner Hauptschaffenszeit von etwa 1956 bis 1996 aufnehmen. Ca. 20%, also etwa 170.000 Aufnahmen, sind als Negativstreifen (etwa 150.000) bzw. Papierabzüge (etwa 20.000) überliefert. Beide Archive zusammen, das Ernst-Höhne-Fotoarchiv und das SVZ-Fotoarchiv, bieten in ihrer Zusammenschau Anlass zu zahlreichen Fragestellungen: etwa zur Interpretation des offiziellen bzw. inoffiziellen Blickes, zur Selektion und den Auswahlkriterien von Pressefotografie, zur Geschichte der DDR oder ganz speziell zur materiellen Ablage von Fotografiebeständen und deren Archivtektonik. Letztere sollte durch ihre ausgeklügelte Verknüpfungslogik alte Bilder zu neuen Reportagen bereithalten. Insbesondere die Dokumentation der erhaltenen Tektoniken

beider Fotoarchive liefert hinreichend Anknüpfungspunkte zur Analyse des Wegs vom einstigen Gebrauchszusammenhang bis zum visuellen Kulturerbe bzw. vom kommerziellen Pressefoto zur kulturgeschichtlichen Fotosammlung mit historischem Erkenntniswert.<sup>1</sup>

Während die Wirtschaftlichkeit der Bilder im ehemaligen SVZ-Fotoarchiv immer mehr abnahm und das Bildarchiv schließlich in Kellerräumen verwaiste, gewann das privat bewahrte Ernst-Höhne-Fotoarchiv durch die Verfügbarkeit der Bilder und bezüglich ihrer historischen Bedeutung zunehmend an kulturhistorischem Wert. Es sind die Fragen der Gesellschaft, denen die Semiotik des Archivs standhalten muss, damit es nicht vergessen wird. Der gesellschaftliche Wert einer Sammlung wächst mit ihrem Erschließungsgrad und schließlich mit ihrer Sichtbarkeit. Die Archivierung der Bilder mit allen sie umgebenden Informationen sowie deren Präsentation lässt daher den historischen Wert von ganzen Pressefotoarchiven erkennen. Deren Erhaltung kann als kulturpolitischer Akt verstanden werden. Die einzelne Fotografie per se kann dabei nur ein Bruchteil des Spiegels empirischer Erfahrungen und Erinnerungen sein. Eine Anzahl von Fotografien, ob vom gleichen Fotografen gemacht oder unter dem gleichen Stichwort abgelegt, ob als Teil einer Reportage oder mit ausführlichen rückseitigen Beschriftungen abgelegt, wird durch die Zusammenschau der Spuren und Indizien zur interpretierbaren Quelle. „Die nachhaltige Bewahrung der originalen Bildquellen“ sowie die Kenntnis und Würdigung der Situationen und Umstände, unter denen sie entstanden sind, verdienen „daher im Sinne der Florence Declaration<sup>2</sup> die volle Aufmerksamkeit und Beachtung“.

<sup>1</sup> Vgl. allgemein zum Weg vom kommerziellen Produkt Pressefoto zum öffentlichen Kulturgut und zur Geschichtswertung von Pressefotoarchiven Mirco MELONE: Zwischen Bilderlast und Bilderschatz, Paderborn 2018.

<sup>2</sup> Siehe dazu [https://www.khi.fi.it/pdf/photothek/florence\\_declaration\\_DE.pdf](https://www.khi.fi.it/pdf/photothek/florence_declaration_DE.pdf) zuletzt eingesehen am 19. Januar 2019.

Höhne konnte durch die selbst angelegte Archivstruktur relativ schnell Zugang zu seinen Motiven finden. Bei der Erstaufnahme und Dokumentation der Bestände wurde darauf geachtet, die ursprüngliche Archivstruktur zu bewahren.<sup>3</sup>

Das Ernst-Höhne-Fotoarchiv besteht nunmehr aus zwei unterschiedlich großen - nach Negativen und Positiven getrennten - Teilen, die nach annähernd gleicher Systematik sortiert und abgelegt worden sind. Die Foto-Abzüge sind zum Teil spärlich rückseitig beschriftet und befinden sich nach Schlagworten sortiert in eigens beschrifteten DIN A4 Briefumschlägen, aufgestellt in sogenannten Stehordnern.

Die Negativ-Film-Streifen lagerten, zumeist in DIN A6 Briefumschlägen vorsortiert, nach Höhnes Systematik. Für den Redaktionsbetrieb wurden die Filme nach ihrer Entwicklung gesichtet. Die als besonders gelungen identifizierten Negative erhielten von Höhnes Hand ein kleines Kreuz am unteren Negativrand. Von diesen Negativen wurden Positive vergrößert, die der Redaktion als Auswahl vorgelegt werden konnten. Eine Auswahl der Bilder wurde für die Berichterstattung

<sup>3</sup> Hierzu wurden Katalogsätze für Positive und Negative gebildet und entsprechend bezeichnet. Das der Signatur vorgestellte Kürzel EHO setzt sich dabei aus den ersten drei Buchstaben des Namens Ernst Höhne zusammen und verweist auf den Urheber des Konvolutes. Das nachgestellte P bezeichnet den Positivbestand und das nachgestellte N verweist auf die Negative. Die Archivkategorien für die Positive heißen nun: EHO-P\_1 Personen; EHO-P\_2 Städte und Gemeinden; EHO-P\_3 Nahrungsgüterwirtschaft; EHO-P\_4 Verkehr, Betriebe; EHO-P\_5 Politik, Ausland, Polizei, Grenztruppen, Armee, Weltfestspiele, Jugendtreffen, Landschaft, Wende; EHO-P\_6 Landschaft, Schulen, Kinder, Jugend, Kultur, Gesundheitswesen; EHO-P\_7 Verkehr; EHO-P\_8 Gesundheit; EHO-P\_9 bis 23 Schwerin.

Der mit etwa 150.000 Belegen größere Teil des Fotoarchivs besteht aus Schwarz/Weiß Kleinbild- bzw. Mittelformat (6x6) Negativen und jüngeren Farbnegativ-Filmen. Der Negativ-Bestand wird, wie zuvor beschrieben, mit EHO-N bezeichnet. Für die Masse des Negativ-Materials haben die Archivkategorien der Papierabzüge nicht genügt. Die ergänzte Systematik setzt sich zusammen aus: EHO-N\_1 bis 2 Städte; Gemeinden, Objekte; EHO-N\_2 bis 5 Personen und Persönlichkeiten; EHO-N\_6 bis 11 Schwerin; EHO-N\_12 Tierproduktion; EHO-N\_13 Landwirtschaftliche Bestellung, Ernte; EHO-N\_14 Wirtschaft, Kultur, Politik; EHO-N\_15-16 Betriebe, Bau, Technik, Wissenschaft, Ausstellung; EHO-N\_17 Wirtschaft, Handwerk, Unternehmen, Verkehr; EHO-N\_18 Wahlen DDR, Parteien (Block), Jahrestage u.a.; EHO-N\_19 Ausland, Reisen, Delegationen; EHO-N\_20 Sowjetunion; EHO-N\_21 Parteileben SED, Politbüro, Ehrenbuch; EHO-N\_22 1. Mai, Kranzniederlegung, bewaffnete Organe, Naturschäden, Unwetter; EHO-N\_23 Jugend; EHO-N\_24 Wende; EHO-N\_25 Landschaften, Weihnachten Winter, Gesundheitswesen, Veteranen/Heilung; EHO-N\_26 Pressefest; EHO-N\_27 Museen Plastik, Schulen Ferien, Kindergärten; EHO-N\_28 Kultur, Kulturgruppen/Ensemble, Zirkus, Singegruppen/Chöre, Volkskunst, Tanz, Fasching, Hochzeiten, Buchhandel; EHO-N\_29 Sport. Der erste Teil dieser Bestandssignaturen dient zugleich als erste Reverenz zwischen Original und zukünftigem Digitalisat.

Tautologien und die Ablage unter einem sinnverwandten Sachverhalt am anderen Ort erschweren hierbei die analoge Suche. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Negativfilme ursprünglich aus 36 Kleinbild-Negativen bzw. 12 Mittelformat-Negativen bestehen.

verwendet und kam nach der Veröffentlichung, oft ausführlich auf der Rückseite beschriftet, in das SVZ-Fotoarchiv. Die anderen Abzüge, die den Auswahlkriterien der Redaktion nicht stand gehalten haben, in den Augen Höhnes aber trotzdem aufgehoben werden sollten, wanderten in sein privat geführtes Archiv. Für Höhnes Ordnungssystem und die Ablage in DIN A 6-Briefumschlägen mussten die Filmstreifen in Abschnitte aus zwei bis vier Negativen zerschnitten werden. Die Abschnitte wiederum ließen sich schließlich den verschiedenen Archivkategorien und Schlagwörtern Höhnes zuordnen. Eine nachträgliche Rekonstruktion der Chronologie einzelner Ereignisse wird durch diesen Umstand erschwert. Jedoch können sich die Informationen, die an den Papierabzügen erhalten sind, mit denjenigen der Negative gegenseitig ergänzen.



Abb. 1  
 Blick in das übernommene Ernst-Höhne-Fotoarchiv.  
 In den Archivkästen befinden sich etwa 150.000 Negative,  
 nach 29 Archivkategorien sortiert.  
 Foto: Volker Janke, 2018

**Die Ausstellung:  
Ernst Höhne - Fotograf aus Leidenschaft (7.12.2018–17.2.2019)**

Anlässlich des 86. Geburtstages von Ernst Höhne am 2. Dezember 2018 und für die bedingungslose Überlassung des Ernst-Höhne-Fotoarchivs mit allen dazugehörigen Nutzungsrechten an das Freilichtmuseum für Volkskunde wurde aus dem vorliegenden Material eine große Personalausstellung für das Kulturforum im Schleswig-Holstein-Haus in Schwerin erarbeitet. Die Exposition wurde am 7. Dezember 2018 unter großer Beachtung eröffnet und gewährt seitdem einen ersten Blick in das immense Bildarchiv mit seinem umfänglichen Quellenwert für die unterschiedlichsten Fragestellungen. Bereits vier Wochen nach Ausstellungsbeginn konnte dort die 1.500te Besucherin begrüßt werden, am Ende waren es 4.397 Besucher.

Zunächst wurde ein Ausstellungs-drehbuch erdacht, das sich dicht an den Archivkategorien Höhnes orientieren sollte. Diese Idee wurde auf Grund der Menge des zu sichtenden Materials ebenso verworfen, wie der Gedanke, sich an den elf Kreisen des ehemaligen Bezirks Schwerin zu orientieren. Höhnes Bildberichterstattung war in seiner Funktion als Leiter der Bildredaktion der Schweriner Volkszeitung in allen drei Nordbezirken Rostock, Neubrandenburg und insbesondere im Bezirk Schwerin gefragt.

Schließlich wurde für die erste Ausstellung aus dem Höhne-Archiv eine etwa 100 Fotografien umfassende Bildauswahl erarbeitet, die sowohl die fotografischen Höhepunkte Höhnes, als auch die Momente der Entwicklung und des Wandels der Stadt Schwerin skizzieren sollte. Bei der Auswahl lag ein besonderer Fokus auf den Bildern, die zwar am Rande des Zeitungsbetriebs der SVZ entstanden, aber nicht in dieser veröffentlicht wurden. Auszüge der gezeigten Ausstellung sollen hier dokumentiert werden.

Der Fotograf Ernst Höhne, geboren am 2. Dezember 1932 in Nordböhmen, fand nach seiner Lehre der Chemigraphie in einer Schweriner Zeitungsdruckerei 1949 Anstellung bei der „Landeszeitung“ in Schwerin, dem Organ des Landesvorstandes der SED. Ab 1952 trug die Zeitung den Namen „Schweriner Volkszeitung“ und war fortan das Organ der Bezirksleitung der SED. Nach einem dreijährigen Redaktionsvolontariat wurde Höhne Redaktionsmitglied in der Abteilung Wirtschaftspolitik und Entwicklung. Hier entwickelte er seine Fähigkeiten zur Bildreportage und wurde schließlich Leiter des Bildarchivs. Schon 1960 wurde Höhne Chef-Bildreporter und leitete die Bildredaktion der SVZ. Seine Tätigkeit führte ihn bis 1995 an die spannendsten Orte seiner Zeit. Etwa 40.000 seiner Fotografien wurden in der SVZ veröffentlicht. Den Wert seines Archivs machen



Abb. 2

Ernst Höhne liebte die Aussicht von erhöhten Plätzen.  
Hier ließ er sich 1965 bei einer Bildreportage auf dem 273 Meter hohen  
Sendemast direkt neben dem Schweriner Fernsehturm ablichten.  
Foto: vermutlich Antennenwart Fritz Lietz,  
dem die Reportage gewidmet war, 1965



Abb. 3

Das Lenin-Monument bei seiner Aufstellung im Mai 1985.  
Die Bauarbeiter wussten sich nicht anders zu helfen, als um den Kopf des  
Denkmals vom einstigen Revolutionsführer eine Schlinge zu legen.  
Das Foto wäre so niemals in der sozialistischen Presse erschienen.

Foto: Ernst Höhne, 1985



Abb. 4

Die Geschichte zum Foto vom Jungen (Jan Stoffer)

auf dem Lenin-Monument konnte erst während der Ausstellung vollständig aufgelöst werden.<sup>4</sup> Das Foto entstand am Rande der Schweriner Seen-Rallye am 9. September 1989, die in ihrer Streckenführung auch über den Großen Dreesch führte. Zufällig entdeckte Ernst Höhne das Motiv, das in seiner Ausstrahlung die Ereignisse vom Herbst 1989 vorzeichnen sollte. Zugleich wurde das Bild für die Titelgrafik der Höhne-Ausstellung ausgewählt.

Foto: Ernst Höhne, 1989

<sup>4</sup> Vgl. Christian KOEPKE: Thema der Woche, Er stieg Lenin auf den Kopf, in: Schweriner Volkszeitung, 15./16. Dezember 2018, S. 7

jedoch neben den „Pressefotos“ die vielen Bilder aus, die nie veröffentlicht wurden. Viele dieser Bilder haben im Ernst-Höhne-Fotoarchiv überlebt und können nun dauerhaft als visuelles Kulturerbe für die Nachwelt bewahrt und erschlossen werden.

### **Die Lieblingsbilder**

In zahlreichen Gesprächen mit Ernst Höhne wurden seine sogenannten „Lieblingsbilder“ ausfindig gemacht und erörtert.

Jeder Fotograf kann Bilder benennen, bei denen eben all das zusammenkommt, was das Foto im Auge seines Autors als besonders gelungen auszeichnet. Bewusste Fotografie entsteht vor der Betätigung des Auslösers im Kopf des Fotografen. Pressefotografen nehmen durch ihre Profession in diesem Spektrum eine besondere Stellung ein, so auch Höhne. Sie haben insbesondere die Belange des Auftraggebers und des Publikums in ihrem Blick zu konservieren. Was will mein Redakteur? Was könnte dem Leser gefallen? Wie bleibt das Bild ehrlich und nicht verstellt? Dies sind nur einige Fragen, die der Pressefotograf mit seiner Aufnahmetechnik in den Gegebenheiten der Situation in Einklang zu bringen hat. Der Fotograf nutzt die Gunst der Stunde und versucht, mit einer Vielzahl von Bildern „den richtigen Moment“ zu konservieren. Der Bruchteil einer Sekunde, der am meisten über das oftmals mehrere Stunden andauernde Ereignis zu erzählen weiß, wird für die Veröffentlichung aufbereitet und erst durch seine Kontextualisierung zum Geschichtsdokument.

## Die Motivwahl

Der Pressefotograf ist in der Regel nicht zufällig am Ort des Geschehens. Termine werden vorbereitet. Ein günstiger Standpunkt wird ausgewählt. Wo steht die Sonne? Wo ist etwas los? Wohin könnte sich das Ereignis entwickeln? Welches Objektiv wird benötigt? Welchen Lichtwert braucht der Film? Ein besonderes Bild entsteht vielfach durch die richtige Wahl der Mittel. Eine gut gestellte Frage gehört zu diesen Mitteln. So lassen sich Ereignisse inszenieren, die eigentlich gar keine sind. Eine oft gestellte Aufgabe der Redaktion war: Etwas Neues zu bringen.

Ernst Höhne hat die Aufgabe umgesetzt, indem er eine Stunde lang all das fotografierte, was ihm im Stadtzentrum fotografierenwert erschien. Für den Moment gelang es ihm, den Sekundenbruchteil der Belichtungszeit zu umgehen. Er konservierte die elfte Stunde eines beliebigen Augusttages im Jahr 1978. Archiviert wurde eine Dokumentation, die als Bild-Reportage ihre eigene Geschichte vom Stadtzentrum in Schwerin erzählt.



Abb. 5

Zwei Volkspolizisten, Teil der Bildserie:  
In einer Stunde zwischen 10 und 11 Uhr im Stadtzentrum von Schwerin  
fotografiert, Foto: Ernst Höhne, 1978



Abb. 6

Marktszene, Teil der Bildserie:  
In einer Stunde zwischen 10 und 11 Uhr im Stadtzentrum von Schwerin  
fotografiert, Foto: Ernst Höhne, 1978

### Das Ereignis

Fragt man Ernst Höhne nach seinen bewegendsten fotografischen Momenten erfährt man die beeindruckende Geschichte von einer außergewöhnlichen Hochzeit in Jessenitz. Am 20. August 1983 feierten dort Aili Junias aus Olumpunbu und Martin Theophilus aus Okaku Hochzeit.

Im Kampf um die Unabhängigkeit Namibias wurde zwischen 1964 und 1990 in vielen sozialistischen Ländern Hilfe und Unterstützung gesucht und gefunden. So wurden auch in der DDR etwa 400 namibische Kinder aus den Flüchtlingslagern der SWAPO aufgenommen. Viele von ihnen fanden bis 1990 im ehemaligen Gutshaus von Bellin bei Güstrow eine neue Heimat. Ab der vierten Klasse wurden die Kinder in Staßfurt bei Magdeburg untergebracht. Auf sozialistische Erziehung legte man besonders großen Wert.

So kamen auch hunderte junge Namibier in die DDR zur medizinischen Betreuung, zur Berufsausbildung oder zum Studium.

Zu den ausgewählten Ausbildungsbetrieben, in denen Mitglieder der marxistisch orientierten Befreiungsbewegung aus Namibia einen Beruf erlernten, gehörte die Betriebsberufsschule für Landtechnik in Jessenitz. Martin, der Bräutigam wurde dort Landmaschinenschlossler.



Abb. 7

Die Trauung des namibischen Brautpaares in Jessenitz. Junge Pioniere überreichen dem jung vermählten Paar Blumensträuße sowie eine selbstgebastelte Friedenstaube als Symbol des Friedens.

Foto: Ernst Höhne, 1983

## Die Gesichter der Zeit

Viele 10.000 Porträts von bekannten und unbekanntem Zeitgenossen konnte Ernst Höhne fotografieren und in seinem Archiv bewahren. Allen gemein ist eine erstaunliche Nähe, die Höhne durch seine eher stille teilnehmende Beobachtung nahezu unverfälscht festgehalten hat. Gestellte und arrangierte Bilder seien eher „nicht sein Ding“ gewesen, gab Höhne gerne zu verstehen. Einer seiner Tricks war es, den Porträtierten zu suggerieren, dass die Bilder längst im Kasten seien. So reflektierte er seine beobachtende Rolle und entschärfte die Wahrnehmung seiner Präsenz. Entweder nutzte Höhne die offene Blende seines Tele-Objektivs, um ein Porträt von der allgemeinen Staffage freizustellen. Oder er suchte beim Einsatz eines Weitwinkelobjektivs gezielt den Blickkontakt, um sich selbst als Teil des Geschehens kenntlich zu machen. Belohnt wurde er mit ausdrucksstarken Porträts oder freundlich lächelnden Gesichtern. Letztere waren im Zeitungsbetrieb durchaus gefragt.

Höhnes ganze Meisterschaft eines Bildjournalisten kommt in der Louis-Armstrong-Serie zum Tragen. Armstrong war während seiner DDR-Tournee am 8. April 1965 auch in der Schweriner Sport- und Kongresshalle zu Gast. Bei der lokalen Berichterstattung über das Konzertereignis in der Schweriner Kongresshalle spielten Höhnes Bilder keine Rolle. Mit der Bildserie war der Fotografenkollege Klaus Nietzsche beauftragt. Höhne war im eigenen Auftrag unterwegs. Er stand nicht in der ersten Reihe und machte trotzdem die Bilder, denen heute sein ganzer Stolz gilt.



Abb. 8  
Louis Armstrong während seines Konzertes  
in der Schweriner Sport- und Kongresshalle,  
Foto: Ernst Höhne, 1965

## Schwerin wird entwickelt

Ernst Höhne steht mit der Aufnahme und Archivierung seiner Bilder für die Dokumentation des Wandels seiner Zeit, insbesondere in Schwerin.<sup>5</sup> So gibt er als Gründungsimpuls für die Anlage seines Archivs die Abrissarbeiten zur Umgestaltung des Großen Moors in den 1970er Jahren an.

Was für die einen als Symbol für nicht lebenswerten Wohnraum galt, bedeutete für andere Totalversagen des sozialistischen Staates in Folge von Neubauprogramm und gleichzeitiger Mangelwirtschaft. Es fehlte an vielem, vor allem aber an Baumaterial. Hauseigentümer konnten nur selten den Verfall ihrer Gebäude aufhalten. Andere sehnten sich nach modernem Wohnraum mit Zentralheizung und Warmwasser, vielleicht sogar mit Balkon. Schließlich wurden weite Teile der Altbausubstanz am Großen Moor und in Teilen der Altstadt abgerissen.



Abb. 9

Noch im Jahr 2000 dokumentierte der Fotograf Ernst Höhne den Abriss der Plattenbau-Hochhäuser in der Pilaer Straße in Schwerin

<sup>4</sup> Ernst HÖHNE: Schwerin, Wir zeigen den Wandel, Gudensberg-Gleichen 2002;  
Ernst HÖHNE: Rote Brause Schwerin: Schwerin 1954–1994, Friedland 2009.



Abb. 10  
Blick vom Schweriner Fernsehturm in Richtung Zippendorf,  
Foto: Ernst Höhne 1965

Gleichzeitig erlebte Schwerin mit den Neubaugebieten in der Weststadt, in Lan-kow, in der Innenstadt und mit den Teilen des Großen Dreeschs einen immensen Wohnungs- und damit Einwohnerzuwachs. Schwerin wurde in den 1960er bis 80er Jahren eine prosperierende Bezirkshauptstadt, deren Entwicklung Höhne mit Ehrfurcht und Stolz beobachtete und fotografisch dokumentierte.

Jedes Jahr ist Ernst Höhne zum Fotografieren auf den Schweriner Fernsehturm gegangen. Zuletzt hat er für sein Archiv festgehalten, wie die vor 35 Jahren errich-teten Plattenbau-Hochhäuser wieder abgerissen wurden.

## **Die Welt wird größer**

Die Ereignisse, die 1989 zur Wende und friedlichen Revolution in der DDR führten, stehen exemplarisch für die Vielfalt individuell erfahrener Zeitgeschichte.

Jeder erlebte den Prozess des gesellschaftspolitischen Wandels auf Grund seiner Biografie auf andere Weise. Die immer größer werdenden Demonstrationen der verschiedenen politischen Lager, der Abbau der Grenzanlagen an der innerdeutschen Grenze, die allgemeine Reisefreiheit, die Währungsunion und der Austausch der angebotenen Waren sind im Höhne-Archiv ebenso konserviert, wie die Montagsdemonstrationen, die im März 1991 mit dem „Zug der Enttäuschten“ ihr vorläufiges Ende nahmen. Diese Etappen, die im Osten Deutschlands zu einer parlamentarischen Demokratie und schließlich zu einer gesamtdeutschen Wiedervereinigung führten, prägen unsere gemeinsame Erinnerungskultur.

Das Ernst-Höhne-Fotoarchiv vermag es dabei, fotografische Quellen zu erinnern Ereignissen beizubringen. Die Erörterung der Archivbilder generiert dabei neue Fragestellungen und schließlich neues Wissen.

Anhand der mehrere hunderttausend Belege, die fast ein halbes Jahrhundert und verschiedene politische Systeme abbilden, lässt sich durch das Objektiv des Fotografen die Entwicklung eines Landstrichs widerspiegeln, ohne wortreiche Erklärungen bemühen zu müssen.



Abb. 11  
Abbau der Grenzanlagen bei Dömitz,  
Foto: Ernst Höhne, 1990



Abb. 12

Ernst Höhne vermerkt handschriftlich auf der Rückseite seiner Fotografie:  
„Kaufhalle Schwerin-Weststadt, 10.2.1990, So eine Menschenglange hat es in  
Schwerin noch nie gegeben. Eine erste große Lieferung von Bananen wurde in  
der Kaufhalle Weststadt angeboten und verkauft“,

Foto: Ernst Höhne, 1990

Anschrift des Verfassers:  
Volker Janke M.A.  
Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Mueß  
Alte Crivitzer Landstraße 13  
19063 Schwerin  
vjanke@schwerin.de

NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2018  
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE  
IN AUSWAHL

Von Alla Dmytruk

Alles Platte?: Architektur im Norden der DDR als kulturelles Erbe / hrsg. von der Abteilung Landesdenkmalpflege im LAKD M-V durch Dirk Handorf und Jörg Kirchner. 1. Aufl. Berlin 2018. 238 S.

Archive in Mecklenburg-Vorpommern.  
Enthalten in: Archivar; Bd. 71.2018, 3, S. 226-239

Auf den zweiten Blick: Frauen und Männer der Nordkirche vom Mittelalter bis zur Gegenwart / hrsg. von Claudia Tietz, Ruth Albrecht und Rainer Hering. Husum 2018. 443 S.

Aus vier Generationen der Familie Müschen: vom Leben in Belitz, Teterow, Wittenburg und Schwerin; 1797-1958 / hrsg. und kommentiert von Erika Müschen und Max Reinhard Jaehn. Schwerin 2018. 65 S.

Baumann, Christiane: "In Rostocker Verbundenheit!": der Verband Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS) und seine Geschichte / Hrsg.: Verband Ehemaliger Rostocker Studenten (VERS); Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2018. 209 S.

Beiträge zur Mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2017 in Dömitz: Bibliotheken, Buchdrucker und Buchhändler in Mecklenburg in der Frühen Neuzeit / hrsg. vom Museum Festung Dömitz; Hrsg.: Ernst Münch und Karsten Krüger. 1. Aufl. Norderstedt 2018. 112 S.  
(Der Festungskurier; 18)

Bersch, Falk: Stolpersteine in Wismar. Wismar 2018. 119 S.

Biographisches Lexikon für Mecklenburg; Bd. 9 / hrsg. von Wolf Karge. Schwerin 2018. 323 S.  
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg; Reihe A)

Bock, Sabine: Die Bedeutung von archivalischen Quellen für die Hausforschung - drei kommentierte Inventare aus Mecklenburg. Enthalten in: Historische Hausforschung im Archiv. Heidenau 2018, S. 236-251

Brasch, Friedrich: Davouts Feldzug gegen Mecklenburg im August 1813 / überarb. von Tobias Büchen. Neuausgabe. Pinneberg 2018. 140 S.

Brunner, Detlef: Landesgründung und Besatzungspolitik in der SBZ - das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. Enthalten in: Blätter für deutsche Landesgeschichte; Bd. 153.2017, S. 133-142

Das war Rostock 800: unser Jubiläumsjahr im Rückblick / Hrsg. und Idee: Redieck & Schade. Rostock 2018. 95 S.

Der KZ-Zug von Sülstorf: zur Geschichte der Gedenkstätte / Hrsg: Verein Politische Memorialie Mecklenburg-Vorpommern e.V. 2. Aufl. Schwerin 2018. 122 S.

Die Brautbriefe Karl Hegels an Susanna Maria von Tucher: aus der Verlobungszeit des Rostocker Geschichtsprofessors und der Nürnberger Patrizierochter 1849/50 / hrsg. von Helmut Neuhaus. Wien [u.a.] 2018. 256 S.

Diederich, Georg: Chronik der katholischen Kirche in Mecklenburg: 1961 bis 1990. Schwerin 2018. 944 S.  
(Katholische Kirche in Mecklenburg; 1933 bis 1989; Kirche unter Diktaturen; 3.2018)

Dorfgeschichten rund ums Fischland und Ribnitz-Damgarten / Hrsg.: Andreas Ebel. 1. Aufl. Rostock 2018. 143 S.

Drinkuth, Friederike: Schloss Mirow: amtlicher Führer / Hrsg.: Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2018. 81 S.

Ehlers, Klaas-Hinrich: Geschichte der mecklenburgischen Regionalsprache seit dem Zweiten Weltkrieg Varietätenkontakt zwischen Alteingesessenen und immigrierten Vertriebenen; Bd. 1: Sprachsystemgeschichte. Berlin [u.a.] 2018. 491 S. (Regionalsprache und regionale Kultur; 3)

Förster, Birte: Reisen, repräsentieren, fliehen: Luise, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz und Königin von Preußen (1776-1810) unterwegs. Enthalten in: Prinzessinnen unterwegs: Reisen fürstlicher Frauen in der Frühen Neuzeit. Berlin 2018, S. 249-268

Friedland: Geschichten und Bilder aus der Vergangenheit und Gegenwart; 775 Jahre: 1244-2019. 1. Aufl. Friedland [u.a.] 2018. 247 S.

Garbe, Heinrich / Garbe, Günter / Wendt, Berthold: Aus dem Leben einer mecklenburgischen Bauernfamilie: eine Familienchronik über 8 Jahrhunderte. Norderstedt 2018. 160 S.

Geschichte und Technik in und um Rechlin: vom Propeller- und Strahlflugzeug zum Rettungsboot / hrsg. durch Luftfahrttechnisches Museum Rechlin e.V. 3., überarb. Auflage. Rechlin 2018. 48 S.

Güth, Luise: Die Blockparteien im SED-System der letzten DDR-Jahre: Wahrnehmung und Partizipation am Beispiel des Bezirks Rostock. Greifswald 2018. 452 S. (Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag: Reihe Geschichtswissenschaft; 39)

Heider, Martin: Das Doberaner Münster in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges / Hrsg.: Münsterverwaltung der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bad Doberan. 1. Aufl. Rostock 2018. 47 S.

Intelligenzbad Ahrenshoop / hrsg. von Ulrich von Bülow & Hellmut Seemann. München 2018. 127 S.  
(Zeitschrift für Ideengeschichte; H. 12,2.2018)

Jandausch, Kathleen: Als die Kirche Recht sprach - das (herzogliche) Konsistorium in Rostock in seiner archivischen Überlieferung 1571-1924. Enthalten in: Abgestaubt; Bd. 6.2018, S. 32-47

Karge, Wolf: Kleine Geschichte der Hansestadt Rostock. 1. Aufl. Ilmenau 2018. 93 S.

Karge, Wolf: Schlösser und Herrenhäuser in Mecklenburg. 2., grundlegend überarb. und erw. Aufl. Rostock 2018. 316 S.

Katalog der Rostocker Professoren: 1419-2018; 10 Bde. / Universität Rostock, Forschungsstelle Universitätsgeschichte. Rostock 2018.

Keubke, Klaus-Ulrich: Der Mecklenburg-Schweriner General der Infanterie Alwin Albert August Carl von Bilguer. Enthalten in: Zeitschrift für Heereskunde; Bd. 82.2018, 469, S. 142-146

Keubke, Klaus-Ulrich: Die Leibgarde zu Pferde des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin 1748 bis 1810. Enthalten in: Zeitschrift für Heereskunde; Bd. 82.2018, 467, S. 5-18

Köchel, Jürgen: 1170 - 2005 Neukloster i. M.: aus der Geschichte / Hrsg.: Museumsverein Neukloster e.V. Neukloster 2018. 304 S.

Körner, Bento: Ostseebad Rerik: vom Beginn des Bade- und Gastgewerbes bis zur Gegenwart. Neubukow 2018. 128 S.

Kunze, Reinhold / Hennig, Günther: 800 Jahre Dorf Lübesse: 1218 – 2018; mit Hasenhäge und Ortkrug; Beiträge zur Ortschronik / Hrsg.: Gemeinde Lübesse. Lübesse 2018. 240 S.

Lammel, Hans-Uwe: Die jüdischen Studenten des Berliner Collegium medico-chirurgicum und die Universität in Bützow (1760-1789). Enthalten in: Karrierestrategien jüdischer Ärzte im 18. und frühen 19. Jahrhundert. Berlin 2018. Seite 147-173.

Lammel, Hans-Uwe: Medizinische Aufklärung als literarische Strategie am Hof von Mecklenburg-Schwerin. Enthalten in: Medizinhistorisches Journal; Bd. 53.2018, 3/4, S. 282-308

Land im Umbruch: Mecklenburg-Vorpommern nach dem Ende der DDR / Hrsg.: Stefan Creuzberger, Fred Mrotzek, Mario Niemann. Berlin 2018. 526 S.

Ludwigslust / Hrsg.: Frank Mangelsdorf; Texte: Astrid Kloock. 1. Aufl. Berlin 2018. 93 S.

Manke, Matthias: Franz Engel (1908-1967): Historiker und Archivar zwischen Mecklenburg, Pommern und Niedersachsen. Enthalten in: Die Historische Kommission für Pommern 1911-2011. Köln 2018. S. 279-315

Meiner, Jörg / Joost, Sebastian: Luisen-Gedenkstätte Schloss Hohenzieritz: amtlicher Führer / Hrsg.: Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin 2018. 79 S.

Nöldechen, Peter: Die Grafen Bothmer: aufgeklärter Adel in Mecklenburg. 4. Aufl. Wismar 2018. 84 S.

Pettke, Sabine: Aus Rostock im 16. Jahrhundert; Bd. 2. 1. Aufl. Berlin 2018. 239 S.

Poblenz, Uwe: Das Mecklenburg-Schwerinsche Militärverdienstkreuz / hrsg. von Detlef Weiß und Knut Matzat. Schwerin 2018. 52 S.

Prüfer, Sebastian: Philipp Wilhelm Prozell: Pädagoge, Pfarrer und Gelehrter im alten Mecklenburg-Strelitz. Berlin 2018. 121 S.

Puskeiler, Roland / Wickboldt, Thomas: Dorfpostämter und Postagenturen im Bereich der Ober/Reichs-Postdirektion Schwerin: Postgeschichte 1868 – 1945; MÖ-Sa. Berlin 2018. 383 S.

Rasche, Anja / Jörn, Nils: Reformation in Wismar: Personen - Orte - Objekte. Wismar 2018. 213 S.  
(Schriftenreihe der "Freunde und Förderer des Archivs der Hansestadt Wismar e.V."; 8)

Rech, Robert: Geschichten aus Parchims Vergangenheit / Hrsg.: Heimatbund Parchim e.V. 1. Reprint der Ausgabe von 1919. Parchim 2018. 122 S.

Richter, Jürgen / Schwarz, Bernd / Kniesz, Jürgen: Die Schifffahrt auf der Müritz und den Mecklenburgischen Oberseen. Erfurt 2018. 121 S.

Römer, Günther: Leben in Rostock: Fotografien 1955–1975. 1. Aufl. Rostock 2018. 141 S.

Röpcke, Andreas: Außeruniversitäre landesgeschichtliche Forschung in Mecklenburg: der Geschichtsverein, das Schweriner Landeshauptarchiv und die Historische Kommission für Mecklenburg. Enthalten in: Die Historische Kommission für Pommern 1911-2011. Köln 2018. S. 67-80

Röpcke, Andreas: Waidwerk, Wildnis, weite Welt: Adolf Friedrich Herzog zu Mecklenburg 1873-1969; ein Porträt. Bremen 2018. 243 S.

Rostock Lexikon: alles über die Hanse- und Universitätsstadt / Redaktion: Dr. Reno Stutz, Bodo Keipke, Angrit Lorenzen-Schmidt, Prof. Dr. Ernst Münch. 1. Aufl. Rostock 2018. 591 S.

Rostock und seine Nachbarn in der Geschichte: Beiträge zum Doppeljubiläum von Stadt und Universität "Rostock 800|600" 2018/19 / hrsg. von Matthias Manke. Lübeck 2018. 260 S.  
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe B, Schriften zur mecklenburgischen Geschichte; N.F. 6)

Rudolph, Alexander: Von Gutsbesitzern und Schlossgeschichten. 1. Aufl. Rostock 2018. 207 S.

Schäfer, Dirk: Die Lembkes: Geschichte einer Mecklenburger Familie. Tellow 2018. 319 S.

Schattinger, Bernd: Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen: ein 1749 in Schwerin gegründetes Intelligenzblatt / Hrsg.: Mecklenburgica - Gesellschaft zur Förderung der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin e. V. Schwerin 2018. 88 S.

Schatz entdeckt!: der verschollene Planschatz der Mecklenburger Herzöge / Hrsg.: Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen Mecklenburg-Vorpommern. Dresden 2018. 88 S.

Schulz, Annedore: Dichtung und Wahrheit: Karten und Pläne im Landeskirchlichen Archiv Schwerin. Enthalten in: Abgestaubt; Bd. 6.2018, S. 26-31

Schwartz, Johannes: "Weibliche Angelegenheiten": Handlungsräume von KZ-Aufseherinnen in Ravensbrück und Neubrandenburg. 1. Aufl. Erfurt 2018. 439 S.

Soden, Kristine: "Ob die Möwen manchmal an mich denken?": die Vertreibung jüdischer Badegäste an der Ostsee. 1. Aufl. Berlin 2018. 204 S.

Spantig, Siegfried: Hagenow: Beiträge zur Geschichte der Stadt; Bd. 5: Kreisstadt Hagenow. Schwerin 2018. 223 S.

Steinbruch, Karl-Heinz: 800 Jahre Uelitz: Geschichte eines mecklenburgischen Bauerndorfes 1218-2018 / hrsg. von der Gemeinde Uelitz. Redaktion: René Wiese. 1. Aufl. Würzburg 2018. 196 S.

Steinhausen, Elke: Der Dwang: die Geschichte einer kleinen Schweriner Halbinsel im Ostorfer See. Pinnow 2018. 213 S.

Stier und Adler II - Mecklenburg-Strelitz und die Vereinigten Staaten von Amerika: Episoden / hrsg. von Heiko Herold und Florian Ostrop. 1. Aufl. Hamburg 2018. 56 S.

Strahl, Antje / Paschen, Anne: Rostock: meine Geschichte; Katalog zur Ausstellung / Hrsg.: Geschichtswerkstatt Rostock e.V. 1. Aufl. Rostock 2018. 85 S.

Stutz, Reno: Die Stiftung Mecklenburg: seit 1973 aktiv für das mecklenburgische Kulturerbe / unter Mitarbeit von Florian Ostrop. 1. Aufl. Schwerin 2018. 191 S.

Thon, Reinhard: Das geschah auf und an den Schweriner Seen: eine Chronik historischer Ereignisse. Schwerin 2018. 55 S.

Thon, Reinhard: Die Geschichte der Schweriner Häfen: Burgsee, Spieltordamm, Hafen am Ziegelsee & Hafenbahn; eine verkehrsgeschichtliche Betrachtung. Schwerin 2018. 48 S.

Über die Parchimer Volkszählung, das Leben des Müllers Grosschopff und das Kloster Dobbertin / Verein für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V. Warnkenhagen 2018. 181 S. (Schriften des Vereins für mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 18)

Wunnicke, Christoph: Harald Ringstorff: von der Werft in die Staatskanzlei; Ministerpräsident in Mecklenburg-Vorpommern. Bonn 2018. 303 S.

Wurm, Johann Peter: Vom Unikatcharakter alter Drucke: eine unbekannt Sammlng von Tischreden Martin Luthers und andere Eintragungen in der Friedländer Altbibel von 1521. Enthalten in: Abgestaubt; Bd. 6.2018, S. 63-78

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock; 34/35.2018  
Neubrandenburger Mosaik: heimatgeschichtliches Jahrbuch des Regionalmuseums Neubrandenburg; 42.2018

Stier und Greif: Heimathefte für Mecklenburg-Vorpommern; 2018

Wismarer Beiträge: Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Wismar; 24.2018

Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern; 22.2018

Mitteilungen des Vereins für Mecklenburgische Familien- und Personengeschichte e.V.; 40-41.2018



# VEREINSNACHRICHTEN



# TÄTIGKEITSBERICHT DES VEREINS FÜR MECKLENBURGISCHE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE E. V. FÜR DAS JAHR 2018

## 1. Allgemeines

Im Jahr 2018 fanden sieben Einzelvorträge statt. Die Zuhörerzahlen bei den Vorträgen schwankten zwischen 34 und 68, wobei ein Durchschnitt von 50 erzielt werden konnte. Zusätzlich wurden zwei Tagungen angeboten: In Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwerin wurde eine zweitägige Tagung „Burg und Stadt. Die ersten 300 Jahre Schwerin“ anlässlich der 1000-Jahrfeier der Stadt im Demmlersaal des Rathauses und im Landeshauptarchiv mit insgesamt sieben Vorträgen veranstaltet. Gemeinsam mit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V. und der Stiftung Mecklenburg wurde unter Schirmherrschaft der Landtagspräsidentin im Plenarsaal des Schweriner Landtags eine Tagung zum Thema „Die Novemberrevolution, das Ende der Monarchie in Mecklenburg und der Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen“ mit ebenfalls sieben Vorträgen durchgeführt. Die beiden Tagungen wurden von über 65 bis 100 Zuhörern besucht.

An der Exkursion nach Bristow beteiligten sich 30 Mitglieder und Gäste, an der Fahrt nach Rostock zur Ausstellung zur 800-Jahrfeier 12 und an der nach Merseburg zur Ausstellung über Thietmar von Merseburg 23. Der Führung durch die Ausstellung zum Mecklenburgischen Planschatz im Staatlichen Museum Schwerin folgten 17 Interessierte, während die Führung durch den Landtagsteil des Schweriner Schlosses im Rahmen der November-Tagung von acht Teilnehmern wahrgenommen wurde.

Am 14. April 2018 fand in Anwesenheit von 31 Mitgliedern die Mitgliederversammlung mit Vorstandswahlen statt. Als neuer Vorsitzender wurde PD Dr. Bernd Kasten gewählt, als Stellvertreter Dr. Andreas Röpcke und Dr. René Wiese, als Schatzmeister Olaf Mirgeler und als Geschäftsführerin Dr. Antje Koolman. Als Rechnungsprüferinnen wurden Elke Onnen und Christine Rehberg-Credé gewählt. Die Versammlung bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2017. Der Arbeits- und Veranstaltungsplan für 2018/2019 wurde gebilligt. Es wurde eine Satzungsänderung beschlossen, nach der jetzt alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt in der Lage sind, als gesetzliche Vertreter des Vereins zu agieren. Außerdem wurde dem Vorstand die Möglichkeit eingeräumt, zur Pflege des Internets ein Mitglied hinzuzuziehen. Detlev Nagel wurde in Anerkennung um seine Leistungen für den Verein die Ehrenmitgliedschaft verliehen.

2018 sind dem Verein sieben neue Mitglieder beigetreten: sechs Einzelmitglieder und ein korporatives Mitglied; drei Austritte waren zu verzeichnen. Verstorben

sind zwei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2018 216 Einzel- und neun korporative Mitglieder.

## **2. Publikationen**

Im Dezember 2018 erschien Band 133 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 335 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 134 (2019) wurden begonnen.

## **3. Vortragswesen**

19. Januar 2018 Karl Friedrich Wiggers. Aufstieg und Fall des ersten Chefs des mecklenburgischen Landeskriminalamtes. Eine Geschichte von Erpressung, Verrat und Korruption (Dr. Michael Buddrus, Berlin)
2. Februar 2018 Pulverhof 7/XI - Wie dort der Stahl gehärtet wurde (Wolfgang Utecht, Pulverhof)
2. März 2018 Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg: Die postkoloniale Zeit (1917-1945) (Dr. Andreas Röpcke, Schwerin)
23. März 2018 Spielball der Großmächte oder beachtete Akteure der Diplomatie? Die Herzöge von Mecklenburg-Schwerin in ihrem Verhältnis zum Königreich Frankreich von 1648 bis 1730 (Dr. Indravati Félicité, Paris)
7. Sep. 2018 Verboten und verfolgt - Die Schweriner Zeugen Jehovas im NS-Staat und in der SBZ/DDR (Falk Bersch, Hohenkirchen)
12. Okt. 2018 "Sanft und seelig entschlafen" Der "gute" Tod in den Leichenpredigten des Mecklenburger Landadels 1714-1755 (Jakob Kotlowski, Rostock)
14. Dez. 2018 Hamburger Versprechungen und enttäuschte Mecklenburger Erwartungen – die Nordische Rundfunk A.G. in Schwerin und Rostock 1926-1934 (Dr. Wolf Karge, Schwerin)

#### 4. Tagungen

13. April 2018 Burg und Stadt – die ersten 300 Jahre Schwerin  
Tagung in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwerin anlässlich der Ersterwähnung von Schwerin vor 1000 Jahren im Jahr 1018:  
Dr. Fred Ruchhöft, Greifswald: Slawische Burg und frühe Stadt (bis 1227)  
Prof. Dr. Wolfgang Huschner, Leipzig: Früheste Schriftzeugnisse: Ibrahim ibn Jakub und Thietmar von Merseburg  
Prof. Dr. Albrecht Cordes, Frankfurt/M.: Das Schweriner Stadtrecht in Bezug auf das Lübische Recht  
Tobias Pietsch, Berlin: Die Schweriner Burgmannen der Grafen von Schwerin  
PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin: Obotritenkult und Germanisierungswahn – Die Slawen im mecklenburgischen Geschichtsbild des 19. und 20. Jahrhunderts
14. April 2018 Siegel und Wappen der Stadt Schwerin  
(Dr. Andreas Röpcke, Dr. Antje Koolman, Schwerin)
2. November 2018 Die Novemberrevolution, das Ende der Monarchie in Mecklenburg und der Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen  
Tagung in Zusammenarbeit mit der Historischen Kommission für Mecklenburg e. V. und der Stiftung Mecklenburg:  
Dr. Antje Strahl, Rostock: Die Versorgungslage der Bevölkerung Mecklenburgs in der Novemberrevolution 1918/19  
PD Dr. Bernd Kasten, Schwerin: Die große Meuterei. Soldatenräte in Mecklenburg von November 1918 bis April 1919  
Dr. Martin Buchsteiner, Greifswald: Die gescheiterte Vereinigung beider Mecklenburg und die Strelitzer Verfassung  
Jakob Schwichtenberg M.A, Rostock.: Abgehängt. Herrscherporträts von Friedrich Franz IV. vor und nach der Revolution  
Dr. Heinz Koch, Lohmen: Verfassung, freie Wahlen - Der Übergang in einen demokratischen Staat in Mecklenburg-Schwerin  
Dr. Wolf Karge, Schwerin: Das Rostocker Matrosendenkmal und das Revolutionsgedenken in Rostock  
Prof. Dr. Eckart Conze, Marburg: 100 Jahre 1918/19. Kriegsende, Revolution und Republikgründung in der deutschen Geschichte

## 5. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

5. Mai 2018 Exkursion:  
Bristow (Kirche), Remplin und Kummerow (Schloss)  
(Sabine u. Dr. Tilo Schöpfbeck, Schwerin)
22. Mai 2018 Führung:  
Schatz entdeckt. Der verschollene Planschatz der  
Mecklenburger Herzöge  
(Dr. Tobias Pfeifer-Helke, Schwerin)
23. Juni 2018 Exkursion:  
„Rostock. Jetzt 800.: Eine Stadt und ihre Geschichten“  
Besuch der Ausstellung im Kulturhistorischen Museum  
und Stadtrundgang zum 800jährigen Jubiläum der Stadt  
Rostock  
(Dr. Steffen Stuth, Rostock)
- 26./27. Oktober 2018 Exkursion:  
Besuch der Ausstellung „Thietmars Welt. Ein Merseburger  
Bischof schreibt Geschichte“ in Merseburg  
[Prof. Dr. Wolfgang Huschner, Leipzig (Inhalt), Dr. Antje  
Koolman, Schwerin (Organisation)]
3. November 2018 Führung:  
Blick hinter die Kulissen des Schweriner Schlosses  
(Inga Müller M.A., Schwerin)

Schwerin, Mai 2019

Dr. Bernd Kasten  
(Vorsitzender)

Dr. Antje Koolman  
(Geschäftsführerin)

AUS DER ARBEIT DER HISTORISCHEN KOMMISSION  
FÜR MECKLENBURG E.V. 2018

Das Geschäftsjahr 2017 endete für die Kommission erfreulich, konnte doch mit dem aus den Rostocker Stadtbüchern erarbeiteten Grundregister für den Zeitraum 1550-1600 ein neuer Band der Quellenreihe<sup>1</sup> fertiggestellt und dem geneigten Publikum zur Rezeption übergeben werden. Leider verlief das folgende Geschäftsjahr 2018 nicht immer so positiv, wie das Jahr 2017 geendet hatte.

Zunächst aber steuerte die Kommission relativ früh im Jahr auf einen Höhepunkt ihrer Tätigkeit zu, um dessen Organisation sich Kommissionsmitglied Dr. Karsten Schröder (Stadarchiv Rostock) sehr verdient gemacht hatte. Am 16./17. März 2018 fand im Saal der Rostocker Bürgerschaft die von ca. 80 Interessierten besuchte wissenschaftliche Tagung „Rostock und seine Nachbarn in der Geschichte“ statt. Anlass war das Doppeljubiläum von Stadt und Universität „Rostock 800 | 600“. Den ersten Konferenztage eröffnete der Oberbürgermeister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Herr Roland Methling, mit einem Grußwort, den zweiten der Rektor der Universität Rostock, Herr Prof. Dr. Wolfgang Schareck. Stadt und Universität waren es auch, die durch ihre finanzielle Förderung dankenswerterweise sowohl die Durchführung der Tagung als auch die Drucklegung der Tagungsdokumentation ermöglichten. Der Tagungsband konnte, nicht zuletzt bedingt durch die erfreulich hohe Termintreue der Referenten bzw. Beiträger, Ende Oktober 2018 in der Schriftenreihe der Kommission erscheinen.<sup>2</sup>

Eine weitere, wiederum durch ein Jubiläum veranlasste wissenschaftliche Tagung „Die Novemberrevolution, das Ende der Monarchie in Mecklenburg und der Übergang zu einem parlamentarisch-demokratischen Staatswesen“ fand am 2. November 2018 in Schwerin mit fast 70 Teilnehmern statt. Es handelte sich um eine von Kommissionsmitglied Dr. Andreas Röpcke inspirierte und maßgeblich vorbereitete Kooperationsveranstaltung mit der Stiftung Mecklenburg und dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. Eröffnet von der zweiten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Dr. Mignon Schwenke, stand sie unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidiums, das mit dem neuen Plenarsaal des Landtages einen gleichermaßen beeindruckenden wie dem thematischen Bezug gerecht werdenden Tagungsort zur Verfügung

<sup>1</sup> Ernst MÜNCH (Hg.): Das Rostocker Grundregister 1550-1600. Bearbeitet auf der Grundlage der Hausbücher, Schwerin 2017 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe C, 13).

<sup>2</sup> Matthias MANKE (Hg.): Rostock und seine Nachbarn in der Geschichte. Beiträge zum Doppeljubiläum von Stadt und Universität „Rostock 800 | 600“ 2018/19, Lübeck 2018 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B, N.F., 6).

stellte. Der Tagungsband ist unter dem Titel „Novemberrevolution. Sturz der Monarchie und demokratischer Neubeginn in Mecklenburg 1918/19“ mittlerweile im Erscheinen begriffen.<sup>3</sup>

Die beiden Tagungen rahmten gleichsam zwei weitere Ereignisse: Mit Beschluss vom 14. Mai 2018 folgte das Oberlandesgericht Rostock der Auffassung des Amtsgerichts Schwerin, die am 16. September 2017 durchgeführte Vorstandswahl der Kommission sei nicht satzungsgemäß und daher unwirksam. Gegen diese Auffassung hatte die Kommission, die bei dieser Vorstandswahl wie bei jeder ihrer bisherigen Wahlen verfuhr, Widerspruch eingelegt. Der OLG-Beschluss erforderte nunmehr eine Neuwahl des Kommissionsvorstandes, die am 15. September 2018 im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung in Schwerin erfolgte. Der bisherige Kommissionsvorsitzende Prof. Dr. Ernst Münch (Universität Rostock) kandidierte erneut für dieses Amt, für die Stellvertretung der bisherige Schriftführer Dr. Matthias Manke (Landeshauptarchiv Schwerin) und als Schriftführerin Dr. Kathrin Möller (Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum Rostock). Die Mitgliederversammlung wählte alle drei Kandidaten, satzungsgemäß für eine Amtszeit von drei Jahren. Die Übertragung des Wahlergebnisses in das Vereinsregister vollzog das Amtsgericht Schwerin am 21. November 2018. Es fand noch eine weitere Wahl statt, indem die Versammlung Herrn Prof. Dr. Michael Busch (Universität Rostock) als neues Mitglied kooptierte.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung standen zuvörderst Projekte zur Diskussion, die die Kommission 2019 und 2020 zu realisieren beabsichtigt. Darüber hinaus entspann sich eine rege Diskussion über die (Nicht-)Situation der landesgeschichtlichen Forschung und Lehre an den Universitäten Rostock und Greifswald, die in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile keinerlei universitäre Präsenz mehr aufweist. Eine Auflösung dieser nicht zuletzt die Lehrerausbildung tangierenden Leerstelle, die überdies in einem eigenartigen Widerspruch zur allseits starken Betonung von „Heimat“ im Wahljahr 2016 steht, kann wohl nur mit entsprechendem politischen Willen erfolgen. Allerdings kam im Lauf der Diskussion auch zur Sprache, dass sich aufgrund dieser gleichermaßen misslichen wie unverständlichen Lage mehrere auf die Ergebnisse universitärer Grundlagenforschung zur Landesgeschichte angewiesene Geschichts- bzw. Kulturvereine Ende 2017 brieflich an die zuständige Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wandten. Es wirft manche Frage auf und wirkt insgesamt sehr befremdlich, dass wie die Kommission auch andere der beteiligten Vereine nicht einmal eine Reaktion der Ministerin oder ihres Hauses erhielten.

<sup>4</sup> Matthias MANKE, Florian OSTROP, René WIESE (Hg.): Novemberrevolution. Sturz der Monarchie und demokratischer Neubeginn in Mecklenburg 1918/19, Lübeck 2019 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B, N.F., 7).

Das Jahresende stellte sich für die Kommission schließlich deutlich versöhnlicher dar, als es sich im Jahresverlauf gelegentlich abzuzeichnen schien. Ende 2018 und damit nominell lediglich zwei Jahre nach dem 8. Band erschien, verbunden mit einem Wechsel in der Herausgeberschaft von Dr. Andreas Röpcke zu Dr. Wolf Karge, der 9. Band des „Biographischen Lexikons für Mecklenburg“.<sup>4</sup> In gewohnter Weise präsentiert auch dieser Band die Biographien von ca. 60 weiblichen und – vor allem – männlichen Personen aus der mecklenburgischen Landesgeschichte, die aus Mecklenburg stammten oder hier ihre Lebensleistung erbrachten.

Dr. Matthias Manke,  
stellv. Vorsitzender

<sup>4</sup> Wolf KARGE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 9, Schwerin 2018 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe A, 9).



## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|         |   |
|---------|---|
| AHW     | Archiv der Hansestadt Wismar  |
| AHR     | Archiv der Hansestadt Rostock   |
| ASiL    | Archiv der Stadt Ludwigslust  |
| BGB     | Bürgerliches Gesetzbuch   |
| CDS     | Codex diplomaticus Saxoniae   |
| Dm.     | Durchmesser   |
| FM      | Freimaurerlogen und freimaurerähnliche Vereinigungen  |
| GStA    | Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz<br>Berlin-Dahlem   |
| IfZM    | Institut für Zeitgeschichte München   |
| HJ      | Hitlerjugend  |
| LHAS    | Landeshauptarchiv Schwerin  |
| MBW     | Melanchtons Briefwechsel  |
| MJB     | Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und<br>Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher |
| MKB     | Mecklenburgisches Klosterbuch   |
| MUB     | Mecklenburgisches Urkundenbuch  |
| NDB     | Neue Deutsche Biographie  |
| NSDAP   | Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei  |
| NS-Hago | Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und<br>Gewerbeorganisationen  |
| NZfM    | Neue Zeitschrift für Musik  |
| RBl     | Regierungsblatt für Mecklenburg   |
| SA      | Sturmabteilung  |
| SS      | Schutzstaffel   |
| SGMW    | Stadtgeschichtliches Museum der Hansestadt Wismar   |
| StAHH   | Staatsarchiv Hamburg  |
| StARO   | Stadtarchiv Rostock   |
| StASN   | Stadtarchiv Schwerin  |
| SVZ     | Schweriner Volkszeitung   |
| SWAPO   | South West African People's Organization  |
| UBL     | Urkundenbuch der Stadt Lübeck   |
| URL     |   |
| unpag.  | unpaginiert (ohne Seitenzahlen)   |
| ZfBB    | Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie  |
| ZGR     | Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus<br>Mecklenburg-Vorpommern   |

